

ZEITSCHRIFT

C. 7. 505

DES

3

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. EMIL FROMM,
BIBLIOTHEKAR DER STADT AACHEN.

VIERZEHNTER BAND.



AACHEN.

VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1892.



Inhalt.

| | |
|---|-----|
| 1. Grannus und Sirona. Von J. Klinkenberg. (Mit Tafel.) . . . | 1 |
| 2. Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen. III. Von J. Schneider. (Mit Karte.) | 16 |
| 3. Ueber einige Beziehungen Irlands zur Reichsstadt Aachen und Diözese Lüttich. Von A. Bellesheim | 38 |
| 4. Die Metallwerke der ungarischen Kapelle im Aachener Münster- schatze. Von J. Hampel. (Mit Tafel.) | 54 |
| 5. Volksthümliches aus dem Kreise Jülich. Von L. Korth | 72 |
| 6. Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Von Th. Lindner. Einleitung | 131 |
| Erster Abschnitt. Die Berichte über die Gruftsetzung Karls . | 134 |
| Zweiter Abschnitt. Die Berichte über die Beerdigung Karls aus der karolingischen Zeit | 143 |
| Dritter Abschnitt. Die Eröffnung des Grabes durch Otto III.; Thietmar von Merseburg | 149 |
| Vierter Abschnitt. Die Kanonisation Karls 1165 | 163 |
| Fünfter Abschnitt. Die späteren Ansichten über Karls Grab bis zur Neuzeit | 167 |
| Sechster Abschnitt. Das Verhalten der frischen Leiche. Von Hermann Welcker | 170 |
| Siebenter Abschnitt. Die Einbalsamirung | 171 |
| Achter Abschnitt. Der Gebrauch bei Beerdigungen im früheren Mittelalter | 175 |
| Neunter Abschnitt. Das Grab der Galla Placidia in Ravenna . | 182 |
| Zehnter Abschnitt. Die Beisetzung des Bischofs Sigmund I. von Halberstadt | 189 |
| Elfter Abschnitt. Der Proserpinasarkophag | 192 |
| Zwölfter Abschnitt. Grab und Grabmal | 198 |
| Dreizehnter Abschnitt. Der Ursprung der Fabel | 203 |
| Beilage. Der Chronographus bei Vincentius von Beauvais . . | 208 |
| 7. Aachener Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv. Von J. Hansen | 213 |
| 8. Eine neue Quelle des 13. Jahrhunderts zur Geschichte der Aachener Reliquienschreine und der darin bewahrten Reliquien. Von H. Kelleter | 234 |

| | |
|--|-----|
| 9. Beiträge zur Lebensgeschichte des Wilhelm Textoris von Aachen. Von E. Fromm | 243 |
| 10. Kleinere Mittheilungen. | |
| 1. Zur geographischen Lage von Aachen. Von P. Kahle | 263 |
| 2. Kluppelklaesgin. Von H. Keussen | 268 |
| 3. Ein Brief des Aachener Stadtsyndikus Dr. Gerlach Radermecher vom 21. September 1576. Von H. Kelleter | 272 |
| • 4. Pater Kersten aus Aachen. Von A. Bellesheim | 273 |
| 11. Literatur. | |
| 1. Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert, herausgegeben von Gerhard Rauschen. Angezeigt von J. Hansen | 275 |
| 2. H. Wasserschleben, Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters. Angezeigt von H. Loersch | 280 |
| 12. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1891/92 | 289 |
| 13. Verzeichniss der Mitglieder | 291 |
| 14. Statuten des Aachener Geschichtsvereins | 314 |

Grannus und Sirona.

Von J. Klinkenberg.

(Mit einer Tafel.)

Die Weitherzigkeit der Römer in der Aufnahme fremder Kulte macht sich besonders in den keltischen Ländern bemerkbar. Ohne Zahl sind die keltischen Gottheiten, die wir sie im brüderlichen Verein mit den Eingeborenen nach dem Ausweis der Inschriften — denn die Litteratur schweigt über dieselben fast vollständig — theils unter fremdem, theils unter römischem Namen, theils unter einer Zusammensetzung beider verehren sehen. Von den Kulturen der keltisch-römischen Mischkultur hat keiner sich einer grössern Popularität erfreut, als der der Matronen; in zweiter Linie steht ohne Zweifel neben andern der des Grannus, welcher für Aachen eine ganz besondere Bedeutung gewonnen und einen tiefen Eindruck im Volksbewusstsein hinterlassen hat.

Nach Cäsar¹ verehrten die Gallier einen schon von ihm mit dem griechisch-römischen Apollo identifizierten Gott, von dem sie glaubten, dass er die Krankheiten verscheuche (Apollinem morbos depellere). Zu dieser Nachricht tritt als willkommene Ergänzung eine andere des Cassius Dio. Der Kaiser Caracalla, so erzählt uns dieser, litt neben verschiedenen körperlichen Krankheiten insbesondere an einer Gemüthskrankheit, einer Art von Verfolgungswahnsinn. In seiner Noth ergab er sich der Magic und wandte sich mit beharrlichem Gebet an Apollo Grannus, Asklepios und Sarapis, aber keiner von diesen half ihm². Im Anfang des 3. Jahrhunderts (215 n. Chr.) stellt demnach ein römischer Kaiser den Grannus auf dieselbe Stufe

¹) Bell. Gall. VI, 17.

²) Cass. Dio LXXVII, 15: οὔτε γὰρ ὁ Ἀπόλλων ἢ Γράννος οὔθ' ἢ Ἀσκληπιὸς οὔθ' ὁ Σάραπις καίπερ πολλὰ μὲν ἵκατεύσαντι αὐτῷ, πολλὰ δὲ καὶ προσκαρτερήσαντι ὠφέλησεν.

mit dem berühmten griechischen und ägyptischen Heilgott — ein Beweis für die Verbreitung und Beliebtheit seines Kultus in damaliger Zeit.

Dasselbe lehren uns auch die erhaltenen Denkmäler dieser Gottheit, die sich über den ganzen Osten und Norden des ehemals von Kelten bewohnten Länderkomplexes verstreut gefunden haben. Die meisten Weihinschriften hat Lauingen an der obern Donau, in Bayern nahe der württembergischen Grenze gelegen, und dessen Umgebung geliefert; es liegt daher die Vermuthung nahe, dass sich hier ehemals ein hervorragendes Heiligthum des Grannus befunden hat¹. Mehrere unter diesen Inschriften bezeugen die Weihe einer Statue (*signum*) nebst Fussgestell; einmal wird die Statue als eine silberne bezeichnet. Der im Bette der Donau bei Faimingen aufgefundene Architrav einer Kapelle zeigt Grannus in Verbindung mit der *sancta Hygia*², der Altar von Ennetach in Verbindung mit den Nymphen³. In Baumburg, nördlich vom Chiemsee, begegnet er uns neben *Sirona*⁴. Dieses Monument, ein Altar, der von Kloster Baumburg nach Irsing kam, um daselbst als Weihwasserbecken zu dienen, 1846 aber dem Münchener Museum einverleibt wurde, ist trotz seiner schlechten Erhaltung von grösster Wichtigkeit wegen der bildlichen Darstellung der genannten Gottheiten auf den Seitenflächen, die auf der angefügten Tafel in Lichtdruck wiedergegeben sind. Apollo Grannus, dessen einziges Kleidungsstück ein den Rücken, die linke Schulter und den rechten Unterarm bedeckender Mantel ist, trägt in der Linken eine übermässig

¹) *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. III, Nr. 5874 (Lauingen):
[d]ei . apollinis . granni | [pro sal. imp. caes. m. au]rel. |
| | | | p. p. | [dio]nysius. leg. aug. pr. pr. |
. kal. iunias. | — Nr. 5876 (Lauingen): apollini | granno | m. ulpius |
secundus | 7 leg III ital | cum signo | argenteo | v. s. l. l. m | — Nr. 5881
(Unterfönnigen bei Höchstädt): apollini | granno | sabinius | provincia | lis. ex
voto | . l. l. m | — Nr. 5870 (Faimingen?): in h. d. d. | apoll. granno | baienius.
victor | et baienius. victor | et baienius victo | rinus . fili . eius. ex | vissu .
signum. cum | base | — Nr. 5871 (Faimingen): apollini | granno | signum cum |
base. m. [tr]. pa[t] |

²) C. I. L. III, Nr. 5873: apollini. granno. et sanctae hygiae | ||at
deum i[ll]o[r]um pro salute luc |

³) C. I. L. III, Nr. 5861: apollini | granno | et. nymph | is. c. vidius |
iulius. pro | se. et. suis | v. s. l. l. m |

⁴) C. I. L. III, Nr. 5588: apollini | granno [et | si] ronae | ai | |
| | in | | v s l l m |



Seitenflächen des Baumburger Altars im K. Bayer. National-Museum zu München.

grosse Kithara, die Rechte, welche verstümmelt ist, scheint das Plektrum gehalten zu haben¹. Sirona, mit einer lang herabwallenden Tunika und einem in breitem Faltenwurfe den Leib umgebenden, über die linke Schulter und den linken Oberarm geschlagenen Pallium bekleidet, hält in der gesenkten Rechten eine Traube, in der erhobenen Linken ein Aehrenbüschel. Es folgen die Weihinschrift einer Kapelle des Grannus und der Sirona aus Grossbotwar in Württemberg (Neckarkreis) vom Jahre 201 — die einzige datierte Grannusinschrift² —, die von Neuenstadt a. d. Linde³ und die von Horburg im Elsass; letztere ist dem Apollo Grannus Mogounus geweiht⁴. Was den nur hier vorkommenden Beinamen angeht, so hängt derselbe offenbar mit den Götternamen jener (meist britannischen) Inschriften zusammen, welche deo Mogonti⁵, deo Mounti⁶, deo Mouno⁷, deae Mogontiae⁸, auch dis Mountibus⁹ geweiht sind¹⁰. Die westlichsten Punkte des Länderstriches, welche Denkmäler des Grannus geliefert haben, sind Graux in den Vogesen¹¹ und Luxeuil im Département de la Haute-Saône¹². Beide sind geweiht ‚Apollini et Sironae‘, ohne dass das Wort ‚Granno‘ beigefügt wäre; aber die Verbindung mit Sirona, in der wir schon vorher die Gefährtin des Grannus

¹) Ueber dem gänzlich verstümmelten Gesichte glaubt man noch die Spuren des κρωβύλος (eines eigenartigen, an Apollodarstellungen nicht seltenen Haarschopfes) zu erkennen. — Die der Abhandlung ‚Sirona‘ Revue celtique vol. IV p. 133 ff. beigegebene Nachbildung unseres Denkmals erregt ganz falsche Vorstellungen.

²) Corpus Inscriptionum Rhenanarum Nr. 1597: *in . h. d. d. apollini . et . sironae | aedem cum signis . c. longinius | speratus. vet. leg. XXII. pr. p. f | et . iunia . dera . coniunx. et. lon | gini. pacatus . martinula . hila | ritas . speratianus . fili . in | suo . posuerunt . r. s. l. l. m | muciano . et fabiano cos |*

³) C. I. Rh. Nr. 1614: *i. n. | h. d. d. | apolli . | ni gran | no hul . | rigio[n]nus dlc (= dec) c. a. g. pater | pro . filio | hul. lepi | do . r. s. l. l. | m |*

⁴) C. I. Rh. Nr. 1915: *apollini gran | no mogouno | q. licini trio | d s d |*

⁵) C. I. L. VII, Nr. 320, 958, 996.

⁶) Ib. Nr. 321.

⁷) Ib. Nr. 997.

⁸) Vgl. Bonner Jahrb. 69, S. 34 ff.

⁹) C. I. L. VII, Nr. 1036.

¹⁰) Von Magon stammt durch Vermittelung des Personennamens Mogontius der Ortsname Mogontiacum (Mainz).

¹¹) Bonner Jahrb. 20, S. 108 ff. und 27, S. 80 ff.: *apollini et si | ronae sacrum | biturix tuli f |*

¹²) Ch. Robert, Sirona: Revue celtique vol. IV p. 133 ff.: *apollini | et sironae | idem | taurus |*

erkannt haben, lässt mit Sicherheit auch diese Denkmäler dem Grannus zuweisen. Der Altar von Luxeuil zeigt ebenfalls bildlichen Schmuck: auf der Vorderseite unter der Inschrift eine verstümmelte Darstellung von Früchten und Bändern, auf der Rückseite eine jugendliche, männliche Gestalt, vollständig unbekleidet, welche das linke Bein rückwärts auf einen Gegenstand aufgestützt hat, in dem man die Spuren einer Lyra zu erkennen glaubt, während sie in der Rechten das Plektrum hält¹; auf den Seitenflächen zwei männliche, nur um die Hüften bekleidete Figuren, von denen die eine bärtig, die andere unbärtig ist. Die Gestalt der Rückseite ist natürlich Apollo in einer Stellung, wie sie ähnlich auf einem Denkmal von Athen erscheint²; über die beiden Gestalten der Seitenflächen lässt sich einstweilen nichts sagen.

Wir wenden uns nunmehr gegen Norden. Hier begegnet uns zunächst eine Weihinschrift des Grannus und der Sirona aus dem berühmten Weinorte Nierstein bei Mainz³ und eine andere aus Trier⁴, deren nur zum Theil erhaltener Bilderschmuck noch Apollo mit der Lyra und einem Lorbeerzweig zeigt, während Sirona gänzlich verschwunden ist. Es folgt das verstümmelte Denkmal aus Erp bei Lechenich⁵ und die hochberühmte, zahlreichen Göttern, unter ihnen auch dem Grannus geweihte ara Fulviana aus Bonn⁶. Aber noch weiter ging der Grannuskult, wie das bei Arnheim im Rheinbette gefundene Bronzekästchen⁷ und die Weihinschrift von Musselburgh, östlich von Edinburgh

¹) So Ch. Robert a. a. O. p. 141.

²) Huart, *Monuments d'Athènes* vol. I, p. 25.

³) C. I. Rh. Nr. 919: *deo | apollini | et sironae | iulia frontina | r. s. | l. l. m. |*

⁴) C. I. Rh. Nr. 815: *in h d d. apolli[ni] | et s[i]r[onae]|||||||o|| |*

⁵) C. I. Rh. Nr. 566: *in h dil — — | apollini grann[o] | n se — — attius |*

⁶) C. I. Rh. Nr. 484: *divum . sodalis . consu[et] | verno . die . et . post sicanos | postque . picentis [viro]s | ac . mor . hiberos . cfelta]s | venetos . delmata]s tauri] | na . regna . post . feros . ia[p]u | das . germaniarum . con | sularis . maximus . paren]s] | adultae . prolis . gemina]e | liberum . aram . dicavit | [s]ospiti | concordiae | [g]ranno . camensis . mar | [t]is . et . [p]acis . lari [q]ui[n] | [et] deorum . stirpe | genito . caesari | [c] . fulvius . g . f | maximus . lec | [a]ug . p[ro] . pr | Vgl. Zangemeister, *Rheinisches Museum*, Neue Folge, Bd. XIX, S. 49 ff.*

⁷) *Archäologische Zeitung* 1876, S. 205: *apollini | grann | cl. paternae (x = u) | ex . imperio |*

in Schottland, beweisen¹. Ja eine dem Grannus gewidmete Bronzevase hat sich bis in die Provinz Vestmanland in Schweden verirrt², wie andererseits ein frommer Kelte zu Rom seinem Grannus und der Sirona ein Denkmal gesetzt hat³.

Was nun das Wesen des Grannus angeht, so deutet schon seine Identifizierung mit dem griechisch-römischen Apollo darauf hin, dass wir in ihm den keltischen Sonnengott zu erblicken haben⁴. Damit stimmt die von zahlreichen Kennern des Keltischen gebilligte Zusammenstellung seines Namens mit irisch ‚grian‘ = Sonne⁵. Wie aber der Licht und Leben spendende Sonnengott schon früh bei den Griechen und von Anfang an bei den Römern als Heilgott aufgefasst und dort als ἄλεξιφακος, ἐπιχοῦρος, παῖον, hier als medicus, salutaris, medicinalis verehrt

¹) C. I. L. VII, Nr. 1082: *apollini | granno | q. lusius | sabinia | nus | proe | aug | r. s. s. lu. m |*

²) Bulletino del Inst. arch. 1883, p. 237, 19: *apollini | granno | donum . ammilii | constans . praef. temli | ipsius | v s l l m |*

³) C. I. L. VI, Nr. 36: *apollini | granno . et | sanctae | sironae | sacrum* ; Uebergangen ist bei dieser Aufzählung der Denkmäler des Grannus: 1. die von Gruter 37, 11 aufgeführte Inschrift ‚Bretta, vico ad annem Sargetiam, in aedibus dominorum Ostrohiensium‘, deren Fundort unbekannt ist: *apollini granno | et . sironae . dis . praef . sentib . q . axius . aeli | anus . r. e. proc. aug. c |* ; 2. eine höchst zweifelhafte aus Walschbronn bei Saargemünd: *d. apol[lini] sirofn]ae et nymphis loci | centonius l. dicavit ex voto |* Vgl. Ch. Robert, Épigraphie gallo-romaine de la Moselle p. 12.

⁴) Wir sind mit Gaidoz, le dieu gaulois du soleil: Revue archéologique, 3. série, vol. V, p. 171 ff., der Ansicht, dass Cäsar bei seiner Identifizierung des Grannus mit Apollo vornehmlich den Heilgott im Auge gehabt hat; dass er aber gar nicht an den Sonnengott gedacht haben soll, können wir nicht glauben. Nicht erst in der Kaiserzeit, sondern schon seit Sulla war Apollo auch für den Römer Sonnengott (vgl. Preller, Römische Mythologie Bd. I², S. 272); lediglich Heilgott war Aesculap. Doch dem sei, wie ihm wolle, jedenfalls werden wir unten Grannus aus seinem Mythos als Sonnengott erweisen.

⁵) So Maury, de l'Apollon gaulois: Revue archéol., Nouv. série, vol. I, p. 58 ff. Nach Glück, Rénos, Moinos und Mogontiäcon S. 23, Anm. 77, ist Grannus = Gransus von skr. ghrans, ghransas ‚solis ardor, claritas‘. Mone, Urgeschichte des Badischen Landes Bd. II, S. 185 ff., leitet das Wort von gäl.-ir. greann ‚Haar, Bart‘ ab, was ebenfalls auf den Sonnengott hinweist. Aehnlich Preller, Röm. Myth. I², S. 272, Anm. 2. In Stokes, Irish Gloss. p. 952 wird altir. grian (sol) mit Apollo glossiert. — Diese etymologischen Verweisungen verdanke ich der Güte des Herrn Oberlehrers Marjan in Aachen, dem auch hier der gebührende Dank für dieselben abgestattet werden soll.

wurde, so erging es auch seinem keltischen Bruder; und diese sozusagen praktische Seite seines Wesens drängte seine Bedeutung als Sonnengott vollständig in den Hintergrund. Das beweisen die angeführten Stellen aus Cäsar und Dio, ferner die Lyra und der Lorbeerzweig des Trierer Monumentes, Attribute, welche dem Apollo salutaris zukommen, endlich jene Inschriften, auf welchen er in Verbindung mit Hygia, der Göttin der Gesundheit, und den Nymphen erscheint. Was die letztern angeht, so ist genugsam bekannt, dass der Kult derselben vornehmlich an Heilquellen heimisch war: in unserer Provinz hat Bad Tönisstein im Brohlthal noch neuerdings ein dem Apollo und den Nymphen geweihtes Denkmal geliefert¹. Dies führt auf eine besondere Seite des Apollo Grannus, seine Beziehung zu den Heilquellen. Ehe die Denkmäler dieser Gottheit in ausreichender Zahl bekannt waren, hat man Grannus lediglich als Gott der Heilbäder aufgefasst. Allerdings finden sich unter den ihm geweihten Inschriften drei, welche von Orten mit heilkräftigen Quellen herrühren, die von Graux, von Luxeuil und von Nierstein; aber alles, was wir sonst aus Schrift und bildlicher Darstellung von Grannus wissen, nöthigt uns, seinen Charakter allgemeiner zu fassen: er ist nur deshalb der Beschützer heilkräftiger Quellen, weil er allgemein Heil-(und Sonnen-)gott ist. Dagegen kennen wir eine andere apollinische Gestalt des Keltenthums, welche lediglich auf Heilquellen Bezug hatte: Apollo Borvo oder Bormio, der den Aquae Bormonis (heutzutage Bourbon-l'Archambault) den Namen gegeben hat². Das Wort stammt von skr. ‚bhar‘, ‚ghar‘ oder ‚dhar‘, Wurzeln, deren Grundbedeutung ‚sieden‘ oder ‚wallen‘ ist (griech. θερμός, lat. for-nus, for-nax, goth. varm-jan)³.

Neben Apollo Grannus erscheint am häufigsten, wie wir gesehen haben, Sirona: sie ist seine θεὰ σύμβωμος⁴. Der Name der Göttin, im Anfange bald mit S, bald mit Θ — einer dem

¹) Vgl. Bonner Jahrbücher 84, S. 63 ff.

²) Sieben Weihinschriften dieser Gottheit haben sich an den Badeorten Bourbon-Laney, Bourbonne-les-Bains und Aix-les-Bains gefunden. Vgl. Greppo, Études archéologiques sur les eaux thermales et minérales de la Gaule à l'époque romaine p. 25—32 und 51—59. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. Bd. III, S. 8 ff. C. I. L. XII, Nr. 2443 und 2444.

³) Vgl. Marjan, Kelt. Ortsnamen in der Rheinprovinz I, S. 16 und die dort angeführten Stellen.

⁴) Die erschöpfendste Monographie von Ch. Robert, Sirona, in der Revue celtique vol. IV, p. 133—144 und 265—268.

engl. th entsprechenden kelt. Spirans — geschrieben, ist etymologisch sehr dunkel¹. Hier soll nur kurz auf die Verbreitung ihres Kultus und auf das Wesen der Göttin, soweit es aus den Denkmälern erschliessbar ist, eingegangen werden. Was den ersten Punkt angeht, so finden wir Sirona naturgemäss in denselben Gegenden verehrt, wie Graunus: Baumburg im Osten, Bordeaux im Westen, Mainz, Wiesbaden und Trier im Norden sind die äussersten Fundstätten ihrer Altäre. Hier bedarf es nur noch der Aufführung derjenigen, auf denen Sirona allein genannt ist². Von diesen tragen das Denkmal von Trier und von Sainte-Fontaine bildliche Darstellungen. Auf dem erstern ist nur der untere Theil des Bildwerkes erhalten: die Füsse und der untere Rand der langen Tunika Sironas nebst Spuren einer Ara³. Das Denkmal von Sainte-Fontaine, welches leider bei dem Brande der Strassburger Bibliothek im Jahre 1870 untergegangen ist, bestand aus einer Büste Sironas mit Unterschrift. Die Göttin trägt eine merkwürdige Frisur, bestehend aus einer dreifach übereinander aufsteigenden Stirnrolle und zahlreichen, den ganzen Kopf üppig umwallenden Haarrollen. Das Gesicht ist oval und voll, die Augen übermässig gross, der fleischige Hals mit einem dreifachen Halsband umgeben⁴. Leider

¹) H. Müller, *Aquae Grani, Apollo Granus und der mythische Carolus der trojanischen Franken* (Bonner Jahrb. 33/34, S. 72 ff.) leitet ihren Namen ab von $\sigma\epsilon\iota\rho\acute{o}\varsigma$, brennend, strahlend, Maury u. a. O. von ir.-gäl. *sir-on*, l'eau qui coule toujours oder l'eau bienfaisante; d'Arbois de Jubainville, *Études grammaticales sur les langues celtiques*, p. 36, lässt \mathfrak{D} aus *st* entstehen, sodass *Birona* = *stirona* ‚Stern‘ wäre.

²) C. I. Rh. Nr. 1698 (Hockenheim, Unterrheinkreis, Baden): *deae | sironae | cl marcianus | v. s. l. l. m |* (Vgl. *Revue celtique* vol. IV, p. 265.) — Ch. Robert, *Épigraphie gallo-romaine de la Moselle*, p. 93 (Sainte-Fontaine bei Saint-Avold): *deae Bironae | maior ma | giati filius | v s l m |* — *Bulletin monumental* VI, p. 252 (Corseul): *num. aug. de | sirona . ca| | | | | | magisia . lib | v. s. l. m |* (Vgl. *Revue celtique* vol. IV, p. 265.) — *Mémoires de la Société archéologique de Bordeaux* (Bordeaux): *sironae | adbuicetus | toceti fil | v. s. l. m |* — C. I. Rh. Nr. 1001 (Mainz): *|||sirona| | | | | | que . im | | | | | | nis . esna | | | | | | tortae alie (?) | | | | | | ponius . secun | | | | | | toamcu | | | | | | t . m | | | | | | |* — *Bonner Jahrb.* 44/45, S. 63 ff. (Wiesbaden): *sironae | c. iulius restitutus | c. temp. d. s. p |* — C. I. Rh. Nr. 814 (Trier): *deae . Birona[e] | . l . lucanius. censo[ri] | nu[s] | | | | | [si]ggillum d [d] |*

³) *Bonner Jahrb.* 16, S. 63.

⁴) Vgl. die Abbildungen bei Ch. Robert, *Épigraphie gallo-romaine de la Moselle* p. 93 und *Revue celtique* vol. IV, p. 136.

vermissen wir alle Attribute, welche auf den Charakter der Göttin einen Schluss zuliessen. Dass sie wie Grannus Beziehung zu Heilquellen hatte, beweisen die Funde von Denkmälern derselben in Sainte-Fontaine, Luxeuil, Nierstein und Wiesbaden. Aber sie darf ebenso wenig wie Grannus lediglich als Göttin der Mineralquellen aufgefasst werden¹. Die Attribute nämlich, welche sie auf dem Baumburger Monumente führt, die drei Aehren und die Traube, weisen mit Bestimmtheit darauf hin, dass wir in ihr, wie Ch. Robert es ausdrückt, eine die Triebkraft der Natur fördernde und das Böse verschleichende mütterliche Gottheit zu sehen haben, oder, um noch einen Schritt weiter zu gehen, dass sie eine Personifikation der nahrungspendenden Mutter Erde ist, welche die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Brod und Wein, d. h. Speise und Trank, den Sterblichen darreicht. Wie trefflich passt zu dieser Erklärung ihre Verbindung mit dem die Triebkraft der Natur weckenden Sonnengott², wie trefflich ihre Verehrung an heilkräftigen Quellen, die sie zum Wohle der Menschheit aus ihrem Schoosse hervorsprudeln lässt!

Wir haben bereits aus der Horburger Inschrift Mogounus als Beinamen des Grannus kennen gelernt und auf den Zusammenhang des Wortes mit andern keltischen Götternamen hingewiesen³. Die Identität von Mogounus (= Mogúnus⁴) und Mounus ergibt sich sofort aus dem schon in der alten keltischen Sprache belegten Ausfall der Medien, insbesondere von g, zwischen zwei Vokalen⁵. Mogon (St. mogont) und Mogounus (Mounus) sind nur verschiedene Ableitungen von derselben Wurzel mog (= mag in mag-nus), die eine mit dem Suffix - ont (älter - ant), die andere mit - ouno (älter - auno) gebildet⁶. Sollte dies aber noch

¹) So noch Maury a. a. O. p. 60 und Ch. Robert, *Épigraphie* p. 94. Letzterer hat später seine Ansicht geändert.

²) Die gemeinsame Verehrung des Sonnengottes und der Erdgöttin in Gallien bezeugt auch ein in Clarensac, Département du Gard, neuerdings gefundener Altar, dessen oberer Theil zerstört ist, während der erhaltene das Sonnenrad und darunter die Worte zeigt: *et terrae | matri* | Vgl. Allmer in der *Revue épigraphique du midi de la Gaule* vol. II, p. 108; daraus *Revue celtique* vol. IV, p. 187.

³) Vgl. S. 3.

⁴) ou, û und ô bezeichnen denselben Laut. Vgl. Zeuss, *Grammatica celtica* S. 38.

⁵) Zeuss a. a. O. S. 166 ff.

⁶) Glück a. a. O. S. 22 ff.

nicht genügen, um von der Identität beider zu überzeugen, so beseitigt jeden Zweifel der Fund einer deo Mogonti und einer deo Mouno geweihten Inschrift an demselben Orte (Habitan-cium). Mounti verhält sich zu Mogonti wie Mouno zu Mogouno, und auch hier kommt uns der Fund zweier Inschriften mit den verschiedenen Formen (in Plumptonwall) zu Hülfe¹. Nöthigt uns nicht alles dies, in dem deus Mountius oder Mogon Britanniens Grannus oder doch wenigstens eine bestimmte Erscheinungsform desselben zu sehen? Wer hätte auch eher auf den Namen des ‚grossen‘ und ‚mächtigen‘ Gottes Anspruch, als der heilbringende Sonnengott? Mogontia, aus St. mogont mittels des Suffixes -io gebildet, ist als Femininum zu Mogon zu betrachten²; weist uns diese Erwägung nicht auf Sirona als die dea Mogontia von Sablon bei Metz hin, zumal da durch die di Mountes (C. I. L. VII 1036) auch die Verehrung des Götterpaares Grannus und Sirona unter dem Namen der ‚mächtigen Götter‘ bezeugt scheint? Hinzu kommt, dass die Verehrung der keltischen Gottheiten unter ihren Beinamen auch anderweitig bekannt ist; z. B. deo Mercurio Visucio et sanctae Visuciae, d. h. Rosmertae³.

Für Aachen gewinnt der keltische Sonnengott dadurch ein besonderes Interesse, dass er der Stadt den Namen gegeben hat: ohne Zweifel lautete derselbe im Munde der Römer Aquae Granni, aus dessen Lokativform erst mittelalterliche Unkennt-niss das sprachwidrige Aquisgranum herausbildete. Es gab eine Reihe von Badeorten in keltischen Landen, vornehmlich solche mit warmen Quellen, welche den Namen Aquae verbunden mit dem Genitiv eines keltischen Götternamens führten; so Aquae Aponi (Abano bei Padua), Aquae Neri (Néris-les-Bains, Dép. de l'Allier), Aquae Nisineii (wahrscheinlich Bourbon-Lancy, Dép. Saône et Loire), die schon erwähnten Aquae Bormonis, Aquae Sulis (Bath in England) und wahrscheinlich auch Aquae Maponi (in Britannien)⁴. Unter den erwähnten Gottheiten sind drei als Apollines bekannt: Apollo Borvo und Apollo Maponus durch inschriftliche Zeugnisse, Apollo Nisineius durch die an Konstantin gerichteten Worte des Eumenius bezüglich der warmen Quellen

¹) Der offenbare Fehler des Steinmetzen *deo Mogti* für *Mog[on]ti* C. I. L. VII, Nr. 320 ist nicht im Stande, diese Thatsache zu erschüttern.

²) Glück a. a. O. S. 21.

³) C. I. Rh. Nr. 1581; vgl. Nr. 1704. Glück a. a. O. S. 21, Anm. 75.

⁴) Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. III, S. 6 ff.

bei den Aeduern panegy. VI, 22: ‚Miraberis profecto illam quoque numinis tui (d. i. Apollos) sedem et calentes aquas sine ullo solis ardentis indicio‘. Zugleich zeigt die angeführte Stelle den Zusammenhang, den man zwischen den warmen Quellen und der Sonne bzw. dem Sonnengotte herstellte. Wie trefflich passen in diesen Kreis die *Aquae Granni* als Bezeichnung der warmen Schwefelquellen Aachens¹⁾

Nichtsdestoweniger ist in alter und neuer Zeit dem Grannus sein Anrecht auf dieselben, das ihm zuerst Konrad Celtes vindiziert hatte, bestritten worden: die mittelalterliche Schreibung *Aquisgrani* trägt die Schuld daran. Man hat an ein Mitglied der bei Tacitus so oft erwähnten gens *Grania* als Namengeber gedacht: aber kein Granier lässt sich auch nur in die lockerste Beziehung zu Aachen bringen²⁾. Einen andern Weg hat K. Simrock eingeschlagen³⁾. Er nimmt an, zu Aachen habe Wodan unter dem bekannten Beinamen *Grani* sammt seinem Ross, welches ebenfalls *Grani* hiess, besondere Verehrung genossen: ihm verdanke die Stadt ihren Namen. Im Altdeutschen seien die Barthaare als *Granen* bezeichnet worden, und nach Isidor hätten die Gothen ihr lang herabwallendes Haar so benannt. Bei dem Gotte ziele die Bezeichnung auf den Bart, bei dem Rosse auf die Mähne, und bei beiden seien unter derselben Sonnenstrahlen zu verstehen. Die Römer hätten den deutschen *Grani*, der ursprünglich Sonnengott sei, mit ihrem *Apollo* identifiziert, aber nur mit dem bärtigen, nicht mit dem unbärtigen. — Bei dem heutigen Stande unseres archäologischen Wissens dürfte kaum noch jemand im Ernst diese Ansicht vertheidigen. Von einer Aufnahme germanischer Elemente in den römischen Kult zeigt sich kaum eine Spur⁴⁾; und dies kann bei der Nationalfeindschaft zwischen

¹⁾ Von Grannus ist auch benannt Grannonum, Stadt in Armorica am litus Saxonium (Not. dig. occ. p. 106; über keltische Städtenamen auf -onum vgl. Glück, Die bei Caesar vorkommenden keltischen Namen S. 118), sowie die *Eaux graunnes*, Name eines Baches, in welchen sich die warmen Quellen von Plombières ergiessen (Robert in der *Revue celtique* IV, p. 144, Anm. 1).

²⁾ Zusammenstellung dieser Versuche bei Lersch, Aachen-Burtscheider Kurliste des Jahres 1872 S. 4 ff.

³⁾ Das malerische und romantische Rheinland⁴⁾ S. 390 ff. Vgl. Bonner Jahrb. 39/40, S. 329.

⁴⁾ Was in demselben ehemals für germanisch galt, hat sich mehr und mehr als keltisch herausgestellt; so die *Matronen* (Bonner Jahrb. 83, S. 57) und *Nehalennia* (Bonner Jahrb. 57, S. 196 ff.); selbst die *dea Hludana* oder

Römern und Germanen gar nicht Wunder nehmen; dagegen hat sich die keltische Götterwelt mit der römischen ganz durchdrungen. Ebenso wenig lassen sich Namen von Orten römischer Gründung nachweisen — und eine römische Gründung ist Aachen zweifellos¹ —, welche germanisch wären oder germanische Bestandtheile enthielten; dagegen sind solche mit keltischen oder keltisch-römischen Namen insbesondere in den Rheinlanden in Menge vorhanden². Das keltische Sprachgebiet hat die Denkmäler des Apollo Grannus geliefert, auch in solchen Gegenden, wo bis dahin kein Germanenstamm angesiedelt war, z. B. im Herzen von Gallien und in Britannien. Und wenn endlich Grannus nur der bärtige Apollo sein soll, so zeigen die bekannt gewordenen Darstellungen ihn im Gegentheil stets unbärtig. Es spricht also alles dafür und nichts dagegen, in den *Aquae Granni* die unter dem Schutz des keltischen Grannus stehenden Heilquellen zu erblicken, wenn auch bis heute in Aachen und seiner nächsten Umgebung kein Steindenkmal von ihm Zeugniß ablegt.

Aber ein die Jahrhunderte überdauerndes Denkmal hat sich Grannus im Andenken der Bewohner Aachens gestiftet. Wie hier nachweislich schon seit mehreren Jahrhunderten der östliche Thurm des Rathhauses seinen Namen trägt³, so gilt er noch heute dort im Volksbewusstsein als Gründer der Stadt. Schon das unächte Privileg Karls des Grossen für Aachen, welches nach den Untersuchungen Loersch's kurze Zeit vor der Kanonisation des grossen Kaisers im Jahre 1165 verfasst ist, enthält diese Sage⁴. „Ihr wisst“, so spricht in demselben der Kaiser,

Hludena (Hluðena) wird nicht ohne Grund als keltische Gottheit betrachtet (Bonner Jahrb. 50/51, S. 184).

¹) Bonner Jahrb. 60, S. 12 ff. — Lersch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. — Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 7 ff.

²) Vgl. Marjan, Keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz. 3 Theile. Aachen 1880—82.

³) Petrus à Beeck, *Aquisgranum* p. 3 unten.

⁴) G. Rauschen, *Legende Karls des Grossen*. Mit Anhang über Urkunden Karls des Grossen und Friedrichs I. für Aachen von H. Loersch, S. 180: *Nostis, qualiter ad locum, qui Aquis ab aquarum calidarum aptatione traxit vocabulum, solito more venandi causa egressus, sed perplexione silvarum, errore quoque viarum a sociis sequestratus veni, thermas calidorum fontium et palatia inibi repperi, quae quondam Granus, unus de Romanis principibus, frater Neronis et Agrippae, a principio construxerat. Quae longa vetustate deserta ac demolita, frutetis quoque ac vepribus occupata nunc renovavi, pede equi nostri, in quo sedi, inter saltus rivis aquarum calidarum*

„wie ich eines Tages nach meiner Gewohnheit auf die Jagd auszog, aber durch die vielfach verschlungenen Wälder und das Durcheinander der Wege von meinen Gefährten getrennt wurde und dabei an den Ort kam, welcher von den dort vorhandenen warmen Quellen den Namen Aquis erhalten hat, und wie ich daselbst die Warmbäder und Paläste auffand, welche dereinst Grannus, ein römischer Grosser, ein Bruder des Nero und Agrippa, zuerst gegründet hatte. Nachdem diese lange Zeit hindurch verlassen und zerstört, auch mit Gebüsch und Dornen bewachsen waren, habe ich sie jetzt wieder hergestellt, nachdem der Fuss des Pferdes, auf dem ich sass, im Walde die Bäche warmen Wassers verspürt und entdeckt hatte.“ Die Verbindung des Grannus mit Nero in dieser Sage hat schon Pauls meiner Ansicht nach richtig gedeutet¹. In Nero, dem berüchtigten Christenverfolger, sah das Mittelalter das personifizierte Heidenthum in dämonischer Gestalt: zur Zeit des hl. Augustinus ging die Sage, er lebe heimlich fort, und noch im 11. Jahrhundert zitterten die Bewolmer Roms vor seinem Schatten. Auch die heidnischen Götter verwandelten sich im Mittelalter in Dämonen; und so scheint unsere Sage dem Gedanken Ausdruck geben zu wollen, dass Grannus eine ähnliche Dämonengestalt wie Nero sei. Darauf deutet auch der Umstand, dass Grannus im Diplom Friedrich Barbarossas vom Jahre 1166 im Anschluss an seine Bezeichnung als *frater Neronis* ein „*paganus et scelestus*“ genannt wird. Wenn man aber in der Verbindung von Grannus und Nero auch eine Beziehung auf die Zeit vermuthet, in welcher die ersten baulichen Anlagen in Aachen nach dem Ausweis der dort aufgefundenen Legionsziegel entstanden sind, so ist das wohl zu weit gegangen. Eher enthält eine Anspielung auf die Zeit der Gründung der Stadt nach meiner Ansicht die Zusammenstellung des Grannus mit Agrippa. Letzterer gilt nämlich im Mittelalter als Gründer Kölns. Wenn daher die Sage Grannus und Agrippa Brüder sein lässt, so will sie damit auf den ziemlich gleichzeitigen Ursprung der beiden Schwesterstädte hinweisen. Uebrigens spricht auch der Umstand für eine allegorische Deutung der Aachener Gründungssage, dass unmöglich ein Zeitalter im Ernste Agrippa und Nero als Brüder betrachten konnte.

perceptis ac repertis. — Ueber die Zeit der Abfassung des Privilegs vgl. a. a. O. S. 164 ff.

¹) Aus Aachens Vorzeit II, S. 21 ff.

Viel wichtiger, aber leider etwas verdunkelt, ist eine andere Grannussage. In ihrer ältesten Form findet sie sich in einem Leydener Kodex des 13. Jahrhunderts¹. Um nämlich das Wort *Aquisgranum* zu erklären, erzählt derselbe folgende Geschichte: Karl hatte zu Aachen eine Geliebte, *quandam mulierem fatatam, sive quandam fatam, quae alio nomine nimpha vel dea vel adryas appellatur*, mit der er geschlechtlich zu verkehren pflegte. Wenn Karl zu ihr kam, lebte sie, wenn er hinwegging, starb sie. Eines Tages, als Karl bei ihr war, drang ein Sonnenstrahl in ihren Mund, der an ihrer Zunge ein Goldkorn (*granum auri*) bildete. Dies trennte Karl ab, und sogleich war sie todt und lebte nicht wieder auf. — Vorab sei bemerkt, dass die Sage eine Reihe von Wandlungen durchgemacht und noch heute weit und breit als die Sage vom Ring der Fastrada bekannt ist, den Erzbischof Turpin in einen See bei Aachen wirft und dadurch das Herz des Kaisers an diese Stätte fesselt. Für unsern Zweck hat natürlich nur die älteste Fassung Werth. Dass in Karl nicht die historische, sondern eine göttliche Person zu sehen ist, beweist seine enge Verbindung mit der Göttin; dass unter ihm Grannus verstanden werden muss, geht aus dem auf Volksetymologie beruhenden ‚*granum*‘ hervor, das der vom Sonnengotte ausgehende Strahl an ihrer Zunge erzeugt und Karl sich aneignet². Es ist klar: man hat in Aachen den bekannten zweiten Gründer der Stadt in den Mythos des wenig bekannten ersten eingeschoben. Zweimal gibt dieser in verschiedener Form demselben Gedanken Ausdruck: der Sonnengott hat eine Geliebte, die lebt,

¹) J. Grimm, *Deutsche Mythologie* 4 I S. 361, Anm. 3: *Aquisgrani dicitur Ays et dicitur eo, quod Karolus tenebat ibi quandam mulierem fatatam sive quandam fatam, quae alio nomine nimpha vel dea vel adriades (wohl zu lesen: adryas) appellatur, et ad hanc consuetudinem habebat et eam cognoscebat, et ita erat, quod ipso accedente ad eam vivebat ipsa, ipso Karolo recedente moriebatur. Contigit, dum quadam vice ad ipsam accessisset et eum ea delectaretur, radius solis intravit os eius, et tunc Karolus vidit granum auri linguae eius affixum, quod fecit abscindi, et contingenti (lies: in continenti) mortua est nec postea revixit. — Vgl. H. Müller, *Aquae Grani, Apollo Granus und der mythische Karolus der trojanischen Franken* in den *Bonner Jahrb.* 33/34, S. 56 ff., insbesondere S. 73 ff.*

²) Auch sonst erscheint Karl an Stelle des Sonnen- (und Heil-) Gottes, so besonders in der Sage, dass Karl bei einer Pest auf Weisung eines Engels am frühen Morgen einen Pfeil abgeschossen, und dass die Eberwurz, in welcher der Pfeil stecken blieb, die von der Krankheit Befallenen geheilt habe. Vgl. H. Müller a. a. O.

wenn er sie besucht, die aber stirbt, wenn er sich von ihr trennt. Aber wer ist denn jene Geliebte des Karolus-Grannus? Jac. Grimm hält sie für eine mit den Bädern in Zusammenhang stehende Wasserjungfrau¹. Allein in der ältesten Form der Sage fehlt jeder Bezug der Göttin auf das Wasser; denn dass dieselbe neben einer Reihe anderer Bezeichnungen auch *nympha* genannt wird, ist vollständig bedeutungslos. Nein, die Geliebte des Sonnengottes mit dem angeführten *Mythus* kann nur die Göttin der Erde sein: sie lebt auf im Frühling, wenn der Sonnengott sich mit ihr vermählt, sie stirbt im Winter, wenn er sich von ihr zurückzieht². Nun haben wir aber oben gesehen, dass auch *Sirona*, die Gefährtin des *Grannus*, als Erdgöttin aufzufassen ist. Und so glaube ich keinen zu kühnen Schluss zu machen, wenn ich die Geliebte des *Karolus-Grannus* zu *Aachen* auf *Sirona* deute. Damit wäre denn auch die Bedingung erfüllt, an welche *K. Simrock* die Annahme des keltischen *Grannus* als derjenigen Gottheit geknüpft hat, welche *Aachen* den Namen gegeben habe, dass nämlich sein *Mythus* aufgezeigt werde: an den Wassern des *Grannus* hat derselbe sich erhalten in der oben gedeuteten Sage.

Nachtrag.

Durch die Güte des Geheimen Justizrathes Herrn Professor Dr. Loersch ging mir nach Vollendung des Druckes vorstehender Abhandlung der soeben erschienene 51. Band (1. Band der 6. Serie) der *Mémoires de la société nationale des antiquaires de France* zu, welcher S. 253—357 einen sehr breit angelegten Aufsatz von *Aug. Prost* enthält mit dem Titel: *Aix-la-Chapelle. Étude sur le nom de cette ville*. Der erste Hauptabschnitt desselben, *‘Aquae Granni’*, berührt sich vielfach mit meinen Ausführungen, ohne in irgend einem Punkte neue Resultate zu bringen. *Prost* erklärt *Grannus* noch immer für einen ‚des dieux guérisseurs préposés aux sources thermales, comme *Borvo* et *Vindonnus* notamment‘ (p. 293). Höchst bezeichnend ist der Umstand, dass die angezogenen Inschriften nicht nach dem *C. I. L.* und *C. I. Rh.*, sondern nach *de Wal*, *Mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica latina* zitiert werden. Auf diese Weise übersieht der Verfasser nicht bloss mehrere leicht zugängliche Denkmäler, sondern lässt sich auch Ungenauigkeiten und

¹) Grimm, *Mythologie* I S. 488, Anm. 2.

²) Einen weitem Hinweis auf die Erdgöttin kann man auch in dem Korn erblicken, welches aus ihr hervorsprosst; golden ist dasselbe mit Rücksicht auf den Sonnengott.

Fehler zu Schulden kommen. Wenn er z. B. p. 282 de Wal folgend den Namen des Mogon auf zwei Inschriften von der Apposition ‚vitae restitutori‘ begleitet sein lässt und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zieht, so lautet die eine dieser Inschriften — die andere vermag ich nicht zu identifizieren — in Wirklichkeit (C. I. L. VII Nr. 958): *deo | mogonti | VITIRE SRN | ae . secund | v s l m |* In der dritten Zeile liegt offenbar der Name des auch sonst in Britannien vorkommenden deus Vitiris, auch Vitris oder Veteris (vgl. C. I. L. VII Nr. 444, 761, 763 etc.). Als sehr zweifelhaft muss ferner die Berechtigung zu der vom Verfasser p. 281 vorgenommenen Zusammenstellung des Namens Mogoninon auf einer spanischen Inschrift (C. I. L. II Nr. 3136) mit den Götternamen Mogounus, Mogon etc. bezeichnet werden. Die am Schlusse verstümmelte Inschrift lautet: *mogoninon | c . iuli . silvani |* und enthält in der ersten Zeile wahrscheinlich den Namen eines Sklaven oder einer Frau. Sonderbar muthet es auch an, dass Prost von den allerdings nicht zahlreichen, aber höchst charakteristischen Ueberresten der römischen Kultur in Aachen nichts weiss (p. 269 und Anm.). Das Einzige, was ich der Arbeit verdanke, ist die Kenntniss einer weitem Grannusinschrift aus Branges bei Autun, veröffentlicht in den *Mémoires de la Société éduenne*, 1876, p. 522; indessen war es mir bis jetzt unmöglich, in den Besitz des Textes der Inschrift zu gelangen.

Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen.¹

Von J. Schneider.

III.

(Mit einer Karte.)

Nachdem in den früheren Abschnitten ² die einzelnen Strassenzweige beschrieben worden, sollen im Nachfolgenden — der beiliegenden Karte von Norden nach Süden folgend — die an diesen Strassen mit Einschluss der Verbindungsstrassen gelegenen Fundstellen römischer Alterthümer aufgeführt werden.

A. Haupt- und Seitenstrassen³.

1. Niederländische Grenze-Elmpt-Reg. Bez. Düsseldorf.

Die Strasse kömmt von der Maas bei Roermonde und geht über Gladbach zum Rheine bei Neuss.

Bonner Jahrbücher LXVI 5. Picks Monatsschrift VI 256 ff. Aachener Zeitschrift XII 156. Die alten Heer- und Handelswege V 18.

Die an der Strasse gelegenen Fundstellen römischer Alterthümer — Gladbach, Neuss — liegen nicht im Reg. Bez. Aachen.

¹) Abkürzungen. Bonner Jahrbücher = Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. Picks Monatsschrift = Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde und Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands. Aachener Zeitschrift = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Die alten Heer- und Handelswege = J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche.

Die noch nicht veröffentlichten Auffindungen des Verfassers sind mit * bezeichnet.

²) Aachener Zeitschrift VII 173, XI 67, XII 148.

³) Da viele Strassen bis jetzt nicht in ihrer ganzen Ausdehnung untersucht sind, so lässt sich vorläufig eine durchgreifende Scheidung in Haupt- und Seitenstrassen nicht bewirken, insofern Anfang und Ende grossentheils unbekannt sind.

2. Vlodorp-Wegberg-Reg. Bez. Düsseldorf.

Die Strasse kömmt von der Maas bei Linne und führt über Müllfurt nach Neuss.

Picks Monatsschrift VI 259. Die alten Heer- und Handelswege V 19.

Die an der Strasse gelegenen Fundstellen römischer Alterthümer — Müllfurt, Neuss — liegen ausserhalb des Reg. Bez. Aachen.

3. Brüggen-Golkerath-Jülich-Drove-Zingsheim-Lommersdorf.

Die Strasse kömmt von der Maas bei Venlo, geht über Jülich und durch die Eifel bis Cröv, wo sie über die Mosel setzt.

Bonner Jahrbücher LXXIII 4, LXXXI 2. Aachener Zeitschrift XII 152. Die alten Heer- und Handelswege V 18.

Dovern: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher LXXIII 4.

Tetz: Inschriften.

Bonner Jahrbücher LXXXIII 151.

Jülich: Juliacum. Kastell und Ansiedlung (Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien, Münzen, Gräber).

Bonner Jahrbücher XXV 139, LIII 298, LXI 143, LXIV 21, LXXVII 66, LXXXIII 152. Aachener Zeitschrift I 53, 58, 90; II 166.

Altenburg: Inschrift.

Bonner Jahrbücher XLI 137.

Pier: Inschriften, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher XXXIX 195, LXXXIII 152, LXXXIV 75, 78, 79.

Heidenburg (b. Hoven): Mauerwerk, Antikaglien, Münzen.

Bonner Jahrbücher XXXI 137, LXVIII 155. Picks Monatsschrift V 246. Aachener Zeitschrift VIII 119.

Mariaweiler: Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien, Münzen.

Bonner Jahrbücher LXVII 73, LXVIII 154, LXIX 109. Picks Monatsschrift V 246.

Gürzenich: Lindesina. Ansiedlung (Mauerwerk).

Bonner Jahrbücher XXIX 66. Aachener Zeitschrift XI 68.

Boisdorf: Gräber.

Bonner Jahrbücher V 405.

Niederdrove: Antikaglien.

Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen.

Dottel: Inschrift.

Eick, Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln S. 36.

Zingsheim: Inschriften.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 23.

Rohr: Inschrift.

Bonner Jahrbücher LII 175, LIII 172, LXXXIII 139.

Lommersdorf: Inschrift, Antikaglien, Münzen, Gräber.

Bonner Jahrbücher LVII 219.

4. Golkerath-Hilfarth-Burtscheid-Astenet-Herbesthal.

Seitenstrasse von Nr. 3, geht bei Golkerath ab und führt über Burtscheid nach Belgien¹.

Aachener Zeitschrift XII 155.

Hilfarth: Antikaglien, Münzen, Gräber.

Aachener Zeitschrift VI 244.

Gereonsweiler: Inschrift.

Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen.

Euchen: Mauerwerk, Antikaglien.

Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen.

Schönforst: Mauerwerk.

Aachener Zeitschrift VII 176.

Burtscheid: Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien, Münzen.

Bonner Jahrbücher XXXIII 276, LX 12, LXVII 155.

Aachener Zeitschrift VII 320, XI 272.

Astenet: Antikaglien, Gräber.

Quix, Beschreibung des Kreises Eupen S. 66.

5. Lommersdorf-Reg. Bez. Coblenz.

Seitenstrasse von Nr. 3, geht nördlich von Lommersdorf ab und nur eine sehr kurze Strecke durch den Reg. Bez. Aachen, dann über Aremberg und Adenau an den Rhein bei Andernach.

Bonner Jahrbücher LXXXI 3. Die alten Heer- und Handelswege V 18.

Die an der Strasse vorkommenden Fundstellen römischer Alterthümer — Adenau, Wassenach, Andernach — liegen ausserhalb des Reg. Bez. Aachen.

¹) Hiernach ist das nördliche Ende der Strasse No. 3 (A. Z. XII 155) zu verbessern.

6. Niederländische Grenze-Erkelenz-Bettenhoven.

Die Strasse kömmt von der Maas bei Roermonde und zieht über Lechenich und Meckenheim an den Rhein bei Remagen.

Bonner Jahrbücher LXXVIII 5. Aachener Zeitschrift XII 153. Die alten Heer- und Handelswege V 18.

Erkelenz: Inschriften.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein V 73. Aachener Zeitschrift XII 153.

Titz: Mauerwerk.*

Rödingen: Inschriften.

Bonner Jahrbücher LXXXIII 148. Aachener Zeitschrift IV 230.

Bettenhoven: Inschriften.

Bonner Jahrbücher IV 182, 230, XII 56, LXXXIII 150. Aachener Zeitschrift IV 230.

7. Reg. Bez. Köln-Güsten-Aldenhoven-Hastenrath-Kornelimünster-Raeren-Belgische Grenze.

Die Strasse kömmt vom Rhein bei Grimlinghausen und führt über Caster und Kornelimünster nach Belgien.

Bonner Jahrbücher LXXIII 4, LXXV 189. Picks Monatschrift VI 256, 100. Aachener Zeitschrift VIII 102, XII 152. Die alten Heer- und Handelswege V 19.

Rödingen: s. o. Nr. 6.

Güsten: Inschriften.

Bonner Jahrbücher LXXXIII 150. Aachener Zeitschrift IV 230.

Aldenhoven: Antikaglien.

Bonner Jahrbücher XXVII 161.

Pützdorf: Inschriften.

Bonner Jahrbücher V 338, LXXXIII 180.

Bergrath: Antikaglien.

Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler I, S. 25.

Hastenrath: Inschrift, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXXXX 20. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler I 23.

Lichtenbusch: Antikaglien.

Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen.

8. Reg. Bez. Düsseldorf-Ameln-Jülich-Aldenhoven-Linden-Aachen-Belgische Grenze.

Die Strasse kömmt von der Zuydersee und zieht über Cleve, Gladbach, Jülich, Aachen nach Lüttich.

Bonner Jahrbücher LXXIII 3, LXXXI 3. Picks Monatschrift VI 256. Aachener Zeitschrift VII 173, XI 172, XII 149. Die alten Heer- und Handelswege V 19.

Mundt: Mauerwerk, Antikaglien.

Brockmüller, Topographie des Kreises Jülich S. 501. Kaltbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 269.

Jülich: s. o. Nr. 3.

Aldenhoven: s. o. Nr. 7.

Schleiden: Mauerwerk, Inschrift, Antikaglien, Münzen.

Bonner Jahrbücher XVI 81.

St. Jobs: Münzen.

Aachener Zeitschrift XI 279.

Haaren: Antikaglien, Münzen.

Aachener Zeitschrift XI 278.

Aachen: Kastell und Ansiedlung (Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien, Münzen, Gräber).

Bonner Jahrbücher I 128, XXXII 137, XXXIII 216, XXXIX 193, XLII 148, LIII 300, LV 238, LX 12, 150, LXXIII 154, LXXVI 65, LXXVIII 139, 153. Aachener Zeitschrift I 31 ff., III 7, VII 155, 159, 181, XI 73, 272. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst II 428, VII 1. Lersch, Das Bad Aachen und die Ruinen des Römerbades. Aachens Vorzeit III 95, 96, 115, 116. Aachener Volkszeitung 1885, Nr. 233, 256. Echo der Gegenwart 1885 Nr. 202. Aachener Anzeiger 1885 Nr. 145, 146. Lokalanzeiger für Aachen und Burtscheid 1888 Nr. 57.

9. Reg. Bez. Düsseldorf-Gevelsdorf-Jülich-Inden-Gressenich - Rötgen - Weiwertz - Amel - Reg. Bez. Trier.

Die Strasse kömmt vom Rheine bei Neuss und läuft südwärts zur Sauer bei Wallendorf.

Bonner Jahrbücher LXXIII 5. Picks Monatschrift VI 256 ff. Aachener Zeitschrift XII 149. Die alten Heer- und Handelswege V 15.

Münz: Inschrift, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXXXIII 151. Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst V Nr. 7.

Jülich: s. o. Nr. 3.

Altdorf: Inschrift.

Bonner Jahrbücher XIX 95, LXXXIII 151. Aachener Zeitschrift IV 230, VI 111. .

Inden: Mauerwerk, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXXII 128.

Lamersdorf: Mauerwerk, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher I 61, LXXV 189. Aachener Zeitschrift XII 149.

Hamich: Mauerwerk, Antikaglien.

Aachener Zeitschrift II 148, VII 248.

Gressenich: Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien, Münzen, Gräber.

Bonner Jahrbücher I 128, XI 68, XXV 208, XXIX 67, XXXI 137, LXVI 109, LXXIII 6. Aachener Zeitschrift II 141, III 138, VII 143, XI 68.

Breiniger Berg: Antikaglien, Münzen.

Aachener Zeitschrift XII 150.

Rötgen: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher LXXVII 234.

Grün Kloster: Mauerwerk.

Picks Monatsschrift VII 537. Montjoier Volksblatt 1891 Nr. 41.

Allerfeld: Mauerwerk, Antikaglien.

Picks Monatsschrift VII 539. Aachener Zeitschrift XII 151.

Kreisblatt für Malmedy 1881 Nr. 61.

Amel: Mauerwerk, Antikaglien, Gräber.

Picks Monatsschrift VII 177. Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 126.

Auf Kahlert: Gräber.

Kreisblatt für Malmedy 1883 Nr. 19.

Breitfeld: Mauerwerk, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LIII 331. Picks Monatsschrift VII 535.

Kreisblatt für Malmedy 1882 Nr. 25, 99; 1883 Nr. 33.

Neidingen: Mauerwerk, Antikaglien, Münzen, Gräber.

Bonner Jahrbücher LXXV 170, 175. Kreisblatt für Malmedy 1882 Nr. 25, 99; 1883 Nr. 33.

10. Münsterbildchen-Aachen-Horbach-Niederländische Grenze.

Seitenstrasse von Nr. 9, geht bei Münsterbildchen ab und über Aachen zur Maas bei Maaseyck.

Bonner Jahrbücher LXXIII 3. Aachener Zeitschrift VII 174, 281, VIII 1 ff., XI 71, XII 150. Die alten Heer- und Handelswege V 15.

Friesenrather Hof: Mauerwerk.

Aachener Zeitschrift V 311, VIII 109, XII 150.

Aachen: s. o. Nr. 8.

Süstern: Gräber.

Aachener Anzeiger 1885 Nr. 70.

Schurzelt: Antikaglien, Gräber.

Aachener Zeitschrift VII 161, 174, 281.

Mittel-Frohnrath (bei Horbach): Inschriften, Antikaglien, Münzen, Gräber.

Bonner Jahrbücher XXXIII 277. Aachener Zeitschrift VII 282, XI 279.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route des Anton. Itinerars.

Die alten Heer- und Handelswege VIII 17.

11. Bracht-Reuland-Luxemburgische Grenze.

Seitenstrasse von Nr. 9, geht nördlich von Bracht ab und führt über Malscheid ins Luxemburgische.

Lascheid: Mauerwerk.

Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 104.

12. Reg. Bez. Trier-Blankenheim-Roderath- Reg. Bez. Köln.

Die Strasse kömmt von Trier und geht über Blankenheim und Meckenheim nach Bonn.

Bonner Jahrbücher LXVI 85, LXVII 21, LXXIX 1 ff. Aachener Zeitschrift XII 160.

Die Fundstellen römischer Alterthümer an dieser Strasse — Bitburg, Fliessem, Nattenheim, Neidenbach, Schüller, Jünkerath, Esch u. s. w. — liegen ausserhalb des Reg. Bez. Aachen.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route der Peutingerschen Tafel und des Anton. Itinerars.

13. Niederländische Grenze-Heinsberg-Geilenkirchen- Zopp-Aachen-Eupen-Malmedy-Pont-St. Vith- Reg. Bez. Trier.

Seitenstrasse von Nr. 12, geht nördlich von Bitburg ab und läuft über Aachen zur Maas bei Roermonde.

Bonner Jahrbücher LXXIII 4, LXXXI 3. Aachener Zeitschrift VIII 109.

Heinsberg: Münze.

Bonner Jahrbücher LVII 222.

Elchenrath: Antikaglien, Münzen.

Aachener Zeitschrift XI 279.

Würselen: Antikaglien, Münzen.

Aachener Zeitschrift III 7, VII 159, XI 278, 279.

Aachen: s. o. Nr. 8.

Wiesenbach: Gräber.

Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 102.

Breitfeld: s. o. Nr. 9.

14. Pont-Luxemburgische Grenze.

Seitenstrasse von Nr. 13, geht bei Pont ab und führt über Recht ins Luxemburgische.*

An der Kapelle: Mauerwerk, Antikaglien.

Picks Monatsschrift VII 344.

15. Reg. Bez. Trier-Schönberg-Amel-Malmedy- Belgische Grenze.

Seitenstrasse von Nr. 12, geht bei Nattenheim ab und führt über Prüm und Malmedy nach Belgien.

Aachener Zeitschrift XII 154.

Schönberg: Mauerwerk.

Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 126.

Amel: s. o. Nr. 9.

Eiberdingen: Münzen, Gräber.

Picks Monatsschrift VII 177.

16. Belgische Grenze-Malmedy-Bütgenbach- Reg. Bez. Trier.

Seitenstrasse von Nr. 12, geht bei Neidenbach ab und läuft über Ormont und Malmedy nach Belgien.

Bonner Jahrbücher LXVII 23, LXXVIII 28. Aachener Zeitschrift XII 154.

Die Fundstellen römischer Alterthümer an dieser Strasse — Nattenheim, Kirchberg, Niederhersdorf, Anselterhof — liegen ausserhalb des Reg. Bez. Aachen.

17. Nettersheim-Zingsheim-Harzheim-Reg. Bez. Köln.

Seitenstrasse von Nr. 12, geht südlich von Blankenheim ab und läuft über Euskirchen und Metternich an den Rhein bei Oberwesseling.

Bonner Jahrbücher LXVII 85, LXXIX 6. Die alten Heer- und Handelswege V 16.

Nonnenbach-Blankenheim: Antikaglien.*

Blankenheim: Mauerwerk.*

Harzheim: Mauerwerk, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXX 152, LXXII 35. Eick, Die römische Wasserleitung S. 67.

Gilsdorf-Pesch: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher LXXII 135.

Heistartburg (bei Holzheim): Antikaglien, Gräber.

Bonner Jahrbücher LXXIX 15. Eick, Die römische Wasserleitung S. 70.

18. Reg. Bez. Köln-Düren-Hürtgen-Simmerath-Montjoie-Büllingen-Schönberg Reg. Bez. Trier.

Die Strasse kömmt von der Sauer bei Echternach und läuft über Düren und Kerpen nach Köln.

Picks Monatsschrift VI 100. Aachener Zeitschrift XI 68.

Gürzenich (Gorzunerica): Ansiedlung (Mauerwerk).

Aachener Zeitschrift XI 68.

Gey: Inschrift, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher XXIX 66.

Montjoie: Mauerwerk.*

Schönberg: s. o. Nr. 15.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route der Peutingerschen Tafel.

Aachener Zeitschrift XII 158.

19. Kesternich-Schleiden-Schmidtheim-Reg. Bez. Trier.

Seitenstrasse von Nr. 18, geht bei Kesternich ab und führt über Hillesheim und Manderscheid bei Zeltingen an die Mosel.

Bonner Jahrbücher LXXII 23, LXXV 14. Aachener Zeitschrift XII 159. Die alten Heer- und Handelswege V 19.

Sistig: Antikaglien, Gräber.*

Heidenkopf: Gräber.

Bonner Jahrbücher LXXIX 2.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route der Peutingerschen Tafel und des Anton. Itinerars.

20. Dahlem-Neuhof-Sourbrodt-Belgische Grenze.

Seitenstrasse von Nr. 19, geht am Heidenkopf ab und führt nach Belgien.

Bonner Jahrbücher LXVII 23, LXXV 16. Aachener Zeitschrift XII 158.

Wirtzfeld: Inschriften, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXXV 168.

Sourbrodt: Antikaglien.

Bonner Jahrbücher XXI 125.

21. Schloss Rimburg-Baesweiler-Dürboslar-Jülich-Reg. Bez. Köln.

Die Strasse kömmt von Maastricht und geht über Jülich nach Köln.

Bonner Jahrbücher XXXI 131, LXIV 21, LXXVI 25. Pöck's Monatsschrift VI 256. Aachener Zeitschrift IX 1 ff., XII 152. Die alten Heer- und Handelswege V 13.

Dürboslar: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher XVI 81.

Jülich: s. o. Nr. 3.

Auf dieser Strasse laufen Routen des Anton. Itinerars und der Peutingerschen Tafel.

Die alten Heer- und Handelswege VIII 15, 16.

22. Niederländische Grenze-Tüddern-Niederländische Grenze.

Seitenstrasse von Nr. 21, geht bei Falkenburg ab und nur eine kurze Strecke durch den Reg. Bez. Aachen, dann an den Rhein bei Xanten.

Bonner Jahrbücher XXXI 124, 127, LXVI 1 ff., LXVII 26, LXVIII 5, LXXVI 26. Aachener Zeitschrift XI 71. Die alten Heer- und Handelswege V 13.

Tüdderen: Theodurum. Ansiedlung (Mauerwerk, Antikaglien, Münzen, Gräber).

Bonner Jahrbücher III 83, VIII 179, LXVI 2, XXXI 135.
Picks Monatsschrift VI 15. *K. v. Veith, Vetera castra* S. 14.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route des Anton.
 Itinerars¹.

Die alten Heer- und Handelswege VIII 16.

23. Stetternich-Düren-Soller-Embken-Floisdorf- Mechernich-Münstereifel.

Seitenstrasse von Nr. 21, geht bei Jülich ab und über
 Münstereifel und Kreuzberg an den Rhein bei Breisig.

Bonner Jahrbücher LXXVIII 2, LXXXI 1. *Aachener Zeit-
 schrift* IX 5, XII 152. *Die alten Heer- und Handelswege* V 14.

Soller: Inschriften.

Bonner Jahrbücher XX 91.

Embken: Inschriften, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher XII 42, LXXXIII 44, 50, 139, LXXXVII
 195. *Aachener Zeitschrift* IV 230.

Acharmar Mühle (bei Bürvenich): Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher XXV 34.

Floisdorf: Inschriften, Antikaglien, Gräber.

Bonner Jahrbücher XXIII 73, XXV 33, LXXXIII 148.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 108.

Mechernich: Mauerwerk, Antikaglien, Gräber.

Bonner Jahrbücher XLIV 103, LXX 153, 154. *Eick, Die
 römische Wasserleitung* S. 48.

Bleiberg: Mauerwerk, Antikaglien, Münzen.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 37.

Holzheim: Mauerwerk.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 63.

Heistartburg: s. o. Nr. 17.

24. Niederzier-Sievernich-Reg. Bez. Köln.

Seitenstrasse von Nr. 23, geht bei Niederzier ab und über
 Rheinbach an den Rhein bei Linz.

Bonner Jahrbücher LXXVIII 2. *Die alten Heer- und Handels-
 wege* V 14.

¹) Der wiederholt und zuletzt ausführlich im 8. Heft S. 16 der „alten
 Heer- und Handelswege“ erbrachte Nachweis, dass die in dem Anton.
 Itinerar von Xanten über Tüdderen nach Köln aufgeführte Strecke keine „Staatsstrasse“,
 sondern eine Route ist, die auf drei verschiedenen Strassen von Xanten

Kelz: Mauerwerk, Antikaglien, Münzen, Gräber.

Bonn, Rumpel, Fischbach, Materialien z. Geschichte Dürcns S. 7. Aachener Zeitschrift II 141.

Sievernich: Antikaglien, Gräber.

Bonner Jahrbücher XXIX 279, LXXXVII 73. Eick, Die römische Wasserleitung S. 104.

25. Krodwigshaus-Vettweis-Zülpich.

Seitenstrasse von Nr. 23, geht bei Krodwigshaus ab und führt über Zülpich und Rheder an den Rhein bei Mehlem.

Bonner Jahrbücher LXXVIII 3. Die alten Heer- und Handelswege V 14.

Vettweis: Inschriften.

Bonner Jahrbücher XX 81, LXXXIII 143.

Geich: Mauerwerk, Inschrift, Antikaglien, Münzen.

Bonner Jahrbücher XXII 131, LXXXIII 142. Eick, Die römische Wasserleitung S. 105.

26. Niederländische Grenze-Aachen-Stolberg-Düren-Reg. Bez. Köln.

Die Strasse kömmt von der Maas bei Mastricht und läuft über Aachen und Lechenich an den Rhein bei Urfeld.

Picks Monatsschrift VI 100. Aachener Zeitschrift VII 174, VIII 105, XI 67, XII 148. Die alten Heer- und Handelswege V 19.

Aachen: s. o. Nr. 8.

Rothe Erde: Inschriften, Antikaglien.

Quix, Biographie des Gerh. Chorus S. 45.

Stolberg: Mauerwerk, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXI 166, LXXVII 210. Aachener Zeitschrift VII 174. Schneider, Uebersicht der Lokalforschungen in Westdeutschland S. 10.

Diepenlienchen: Antikaglien, Münzen.

Aachener Zeitschrift II 145, III 138.

Gressenich: s. o. Nr. 9.

nach Köln läuft, scheint noch nicht überall durchgedrungen zu sein; so lesen wir z. B. im 1. Bd. II S. 12 der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ von Paul Clemen: „Die wichtige Staatsstrasse von Xanten nach Köln durchschneidet das Gebiet des heutigen Kreises (Geldern) in seiner ganzen Länge.“

Düren: Antikaglien, Gräber.

Picks Monatsschrift I 380.

Girbelsrath: Antikaglien, Münzen, Gräber.

Bonner Jahrbücher VIII 180, IX 154. Aachener Zeitschrift XII 148.

27. Luxemburgische Grenze-St. Vith-Gemünd-
Reg. Bez. Köln.

Die Strasse kömmt von Rheims und läuft über Gemünd und Zülpich nach Köln.

Bonner Jahrbücher XXXI 48, LXVII 26, LXXV 1 ff., LXXVI 1 ff. Picks Monatsschrift VI 100. Aachener Zeitschrift XII 156. Die alten Heer- und Handelswege V 15¹.

Steinemann: Grab.

Bonner Jahrbücher LXXV 20. Picks Monatsschrift VII 543. Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen I S. 60.

Thommen: Mauerwerk, Antikaglien, Gräber.

Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen I S. 55, II S. 105.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route der Peutingerschen Tafel.

28. Reg. Bez. Köln-Nideggen-Simmerath-Hohes Venn-
Belgische Grenze.

Die Strasse kömmt von Köln und läuft über das hohe Venn nach Belgien.

Aachener Zeitschrift XII 156.

Niederdrove: s. o. Nr. 3.

Am Gesief (b. Schmitt): Mauerwerk.

Aachener Zeitschrift XII 157.

29. Nideggen-Müddersheim-Reg. Bez. Köln.

Seitenstrasse von Nr. 27, geht bei Nideggen ab und zieht über Lechenich an den Rhein bei Wesseling.

Müddersheim: Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien, Münzen.

Bonner Jahrbücher XX 96, LXXXIII 144, 241. Eick, Die römische Wasserleitung S. 104.

¹) In der Karte ist z. l. „Espeler“ st. „Lengeler“.

30. Belgische Grenze-Astenet-Hergenrath-
Belgische Grenze.

Die Strasse läuft nur eine kurze Strecke durch den Reg.-
Bez. Aachen; Anfang und Ende sind unbekannt.

Aachener Zeitschrift VIII 101, XII 156.

Astenet: s. o. Nr. 4.

B. Verbindungsstrassen.

31. Von Nr. 22 bei Tüdderen bis Nr. 9 bei Inden.*

Pattern: Inschriften.

*Bonner Jahrbücher XIX 95, 109; LXXXIII 172. Aachener
Zeitschrift VI 109.*

Aldenhoven: s. o. Nr. 7.

Frey-Aldenhoven: Inschrift.

Bonner Jahrbücher XXXIX 198.

Inden: s. o. Nr. 9.

32. Von Nr. 7 über Pattern bis Nr. 8.

Aachener Zeitschrift VII 175.

Pattern: s. o. Nr. 31.

Lohn: Inschrift.

Bonner Jahrbücher I 124.

33. Von Nr. 26 bei Eilendorf bis Nr. 7 bei Dürwiss.

Bonner Jahrbücher LXXV 189. Aachener Zeitschrift VII 175.

Bahnhof Stolberg: Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien,
Münzen.

*Bonner Jahrbücher LXXII 187, LXXV 178. Aachener Zeit-
schrift IV 179, VII 181. Pöck's Monatsschrift VI 446.*

Pumpe: Inschrift, Antikaglien.

*Bonner Jahrbücher LXXV 188, LXXVI 225. Aachener Zeit-
schrift VI 243, VII 175.*

34. Von Nr. 7 über Weisweiler bis Nr. 9.

Aachener Zeitschrift VII 176.

Weisweiler: Mauerwerk, Inschrift.

Bonner Jahrbücher LXI 143. Aachener Zeitschrift VII 176.

35. Von Nr. 4 bei Vorweiden bis Nr. 7 bei Eschweiler.*

Röhe: Gräber.

Aachener Zeitschrift VII 176.

Eschweiler: Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXXV 187.

36. Von Nr. 21 bei Rimburg bis Nr. 33 bei Bahnhof
Stolberg.

Bonner Jahrbücher LXXXI 1.

Linden: Mauerwerk, Antikaglien.*

Wüstenrode: Inschrift, Antikaglien.

Bonner Jahrbücher XXV 18. Winkelmanns Programm 1857.

Bahnhof Stolberg: s. o. Nr. 33.

37. Von Nr. 3 bei Pier bis Nr. 9 bei Langerwehe.

Pier: s. o. Nr. 3.

Aachener Zeitschrift XI 280.

Lucherberg: Antikaglien, Gräber.

Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens S. 8. Aachener Zeitschrift XI 280.

38. Von Nr. 3 bei Merken über Nideggen bis Nr. 3.

Gürzenicher Bruch: Mauerwerk.*

Gey: s. o. Nr. 18.

39. Von Nr. 26 bei Rothe Erde bis Nr. 7
bei Kornelimünster.

Aachener Zeitschrift VII 176.

Rothe Erde: s. o. Nr. 26.

Rollef: Mauerwerk.

Aachener Zeitschrift VII 176.

40. Von Nr. 7 bei Kornelimünster bis Nr. 9
bei Krewinkel.*

Mausbach: Mauerwerk, Münzen, Gräber.

Aachener Zeitschrift II 141.

Gauhöfel: Mauerwerk.

Aachener Zeitschrift VIII 115.

Breinig: Gräber.

Aachener Zeitschrift VIII 115.

Kornelimünster: Mauerwerk, Antikaglien, Münzen.

Bonner Jahrbücher LXVI 110 und briefliche Mittheilung des Herrn Apothekers Pauls in Bedburg.

41. Von der niederländischen Grenze bei Herzogenrath bis Nr. 3 bei Pier.*

Lohn: s. o. Nr. 32.

Pier: s. o. Nr. 3.

42. Von Nr. 41 bei Herzogenrath bis Nr. 4 bei Verlautenheid.*

Würselen: s. o. Nr. 13.

43. Von Nr. 42 bei Bardenberg bis Nr. 34 bei Weisweiler.*

Euchen: s. o. Nr. 4.

St. Jörris: Antikaglien.*

Weisweiler: s. o. Nr. 34.

44. Von Nr. 3 bei Thuir bis Nr. 23 bei Bürvenich.

Bonner Jahrbücher LXXXI 4.

Wollersheim: Inschriften.

Bonner Jahrbücher XXV 151, LXXXIII 139.

45. Von Nr. 19 bei Schmidheim bis Nr. 3 bei Engelgau.*

Blankenheimerdorf: Mauerwerk.*

Ahekappelle: Mauerwerk, Inschriften, Antikaglien, Gräber.

Bonner Jahrbücher XXV 34, XLIX 188, LXXIX 4 ff. Eick, Die römische Wasserleitung S. 20.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route der Peutingerschen Tafel und des Anton. Itinerars.

46. Von Nr. 19 über Blankenheimerdorf bis Nr. 17.

Bonner Jahrbücher LXVI 85, 164; LXVII 21; LXXIX 6. Eick, Die römische Wasserleitung S. 15.

Bahnhof Blankenheim: Inschrift.

Bonner Jahrbücher XLIX 188.

Hahnenfurth: Mauerwerk.*

Blankenheim: s. o. Nr. 17.

47. Von 17 über Tondorf bis Nr. 6 bei Lechenich.

Bonner Jahrbücher LXXXII 36.

Tondorf: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher LXXXII 37.

48. Von Nr. 42 am Birther Hof bis zur Rheinstrasse
bei Birten.

*Bonner Jahrbücher XXXI 33, 43; LXVII 24, 28; LXXIX
4 ff. Eick, Die römische Wasserleitung S. 36.*

Alte Burg: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher XXXI 50.

Bahnhof Blankenheim: s. o. Nr. 46.

Marmagen: Marcomagus. Ansiedlung (Antikaglien, Münzen).

Eick, Die römische Wasserleitung S. 17.

Urft: Mauerwerk.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 29.

Dalbenden-Keldenich: Mauerwerk.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 33.

Keldenich: Mauerwerk, Antikaglien, Münzen, Gräber.

*Bonner Jahrbücher XIV 184, XXXI 43, XLIV 139, LII
168, LXX 154. Eick, Die römische Wasserleitung S. 39.*

Dottel: s. o. Nr. 3.

Strempt: Mauerwerk, Inschriften, Münzen, Grab.

*Bonner Jahrbücher LXX 154. Eick, Die römische Wasser-
leitung S. 46.*

Haus Rath: Mauerwerk.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 48.

Hostel: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher LXXIX 13.

Irnich: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher LXXIX 13.

Auf einem Theile dieser Strasse läuft eine Route der Peu-
tingerschen Tafel und des Anton. Itinerars.

49. Von Nr. 41 bei Wollersheim bis Nr. 27
bei Hergarten.

Wollersheim: s. o. Nr. 44.

Vlatten: Mauerwerk.

Bonner Jahrbücher XXIII 62.

50. Von Nr. 19 bei Broich bis Nr. 45 bei Keldenich.*

Call: Antikaglien.

Bonner Jahrbücher LXXXVII 31.

51. Von Nr. 45 bei Urft bis Nr. 17 bei Harzheim.

Bonner Jahrbücher LXVII 25, LXXIX 9. Eick, Die römische Wasserleitung S. 65.

Harzheim: s. o. Nr. 17.

52. Von Nr. 19 bei Sistig bis Nr. 45 bei Keldenich.*

Sistig: s. o. Nr. 19.

Stolzenburg: Mauerwerk, Antikaglien.

Aachener Zeitschrift II 328.

Keldenich: s. o. Nr. 48.

53. Von Nr. 19 bei Krekel bis Nr. 17 bei Nettersheim.

Bonner Jahrbücher LXXIX 6. Eick, Die römische Wasserleitung S. 16.

Marmagen: s. o. Nr. 48.

54. Von Nr. 3 bei Scheven bis Nr. 23 bei Breitenbenden.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 66.

Callmuth: Inschrift, Antikaglien, Münzen, Grab.

Bonner Jahrbücher LXX 154. Eick, Die römische Wasserleitung S. 48.

Breitenbenden: Antikaglien, Münzen.

Eick, Die römische Wasserleitung S. 66.

55. Von Nr. 12 bei Scheuren bis Nr. 3 bei Lommersdorf.*

Bonner Jahrbücher LXXIX 1.

Vellerhof: Mauerwerk, Gräber.

Bonner Jahrbücher LVII 220.

Freilingen: Mauerwerk, Antikaglien, Münzen, Gräber.

Bonner Jahrbücher LVII 215.

56. Von Nr. 12 bei Esch bis Nr. 52 beim Vellerhof.*

Alendorf: Mauerwerk, Münzen.

Bonner Jahrbücher LVII 220.

Ripsdorf: Inschriften.

Bonner Jahrbücher LVII 220.

Vellerhof: s. o. Nr. 55.

57. Von Nr. 27 über Montjoie bis Nr. 18.
Montjoie: s. o. Nr. 18.
58. Von Nr. 27 bei Grüfflingen über Maldingen zur belgischen Grenze.*
Hochthumsknopp: Grab.
Bonner Jahrbücher LXXV 20. Picks Monatsschrift VII 551.
Bormann, *Beitrag zur Geschichte der Ardennen I S. 58, II S. 82.*
Aldringen: Mauerwerk.
Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 105.
59. Von Nr. 15 über Born bis Nr. 13.*
Montenau: Mauerwerk, Antikaglien, Münzen, Gräber.
Bonner Jahrbücher LXXII 142. Picks Monatsschrift VII 172.
Montenau-Born: Antikaglien.
Picks Monatsschrift VII 172.
60. Von Nr. 11 bei Reuland bis Nr. 27 bei Thommen.
Picks Monatsschrift VII 542.
Thommen: s. o. Nr. 27.
Oudler: Mauerwerk, Antikaglien.
Picks Monatsschrift VII 540. Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 105.
Auf Kollert (bei Oudler): Mauerwerk, Antikaglien.
Picks Monatsschrift VII 547. Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 105.
Alster: Antikaglien, Gräber.
Bonner Jahrbücher XXXV 65, LXXV 162.
61. Vom Reg. Bez. Trier über Ouren zur luxemburgischen Grenze.*
Ouren: Mauerwerk.
Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 103.
62. Von Nr. 18 bei Honnsfeld bis Roth.
Manderfeld: Mauerwerk.
Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 120.
Krewinkel: Mauerwerk.
Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 121.
Roth-Krewinkel: Antikaglien.
Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II 121.

Es ist unsere Absicht nicht, auf eine nähere Besprechung der alterthümlichen Verhältnisse des Bezirkes, wie sie sich aus den vorstehenden Thatsachen ergeben, hier einzugehen; wir heben bezüglich der Kulturverhältnisse nur hervor, wie bei Betrachtung der Karte die grosse Zahl von Strassen mit ihren Alterthümern in der Aachen-Jülicher und Stolberg-Mechernicher Landschaft der dortigen Bodenkultur und dem Bergbau zur Römerzeit entspricht¹, während die unfruchtbaren Gegenden des hohen Venns nur wenige Strassen und Ansiedlungspunkte aufzuweisen haben; dagegen erklärt sich das ausführliche Strassen-netz der ebenfalls nur wenig fruchtbaren Eifel aus der Ansiedlung üherrheinischer Volksstämme, die wie auf dem Hunsrück so auch in der Eifel zur Kolonisation von den Römern herübergeführt waren².

Es lassen sich noch manche wichtige Betrachtungen an unsere archäologische Karte, wie sie hier zum ersten Male über einen grössern Bezirk der Provinz vorliegt, anknüpfen; freilich können solche Karten niemals auf Vollkommenheit Anspruch machen schon aus dem Grunde, weil jährlich neue Funde gemacht werden, die eine Aufnahme erheischen; es handelt sich auch hier hauptsächlich nur um einen einigermassen befriedigenden Anfang, der zu weiteren vollkommeneren Arbeiten führen kann.

¹) Hierüber schreibt einer der kundigsten Erforscher der Landschaft, Herr E. Pauls in Bedburg: „Die Gegend Aachen-Kornelimünster-Stolberg war unzweifelhaft in den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. ziemlich stark bevölkert und vielfach von Strassen durchzogen. Hiezu trugen mehrere Umstände bei. Nach Westen hin stand der Bezirk in Verbindung mit dem schon zu Cäsars Zeit reich entwickelten Belgien, nach Osten mit dem Jülicher Lande, dessen hervorragende Fruchtbarkeit nicht unbeachtet bleiben konnte. Aachens warme Quellen übten eine gewisse Anziehungskraft aus und mehr noch fiel der Bergbau ins Gewicht. So erklären sich die manchfachen Denkmäler und Fundstücke aus der Römerzeit in diesen Gegenden.“

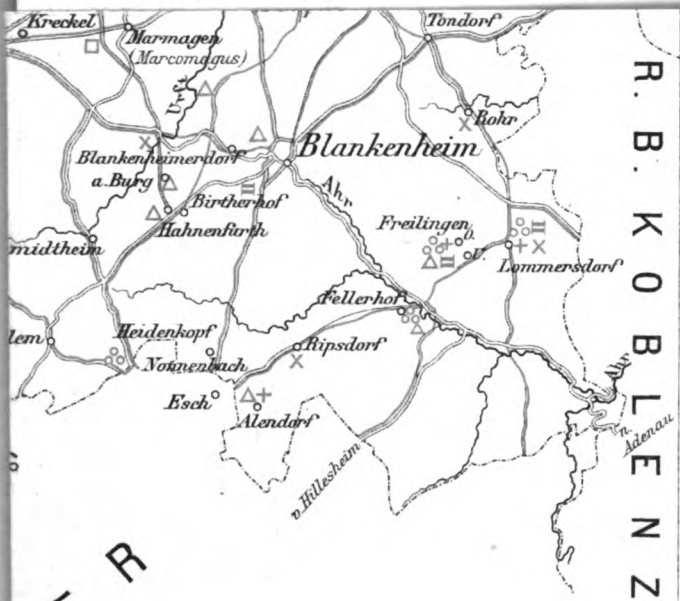
²) Das vielverzweigte Netz von Verbindungsstrassen in der Eifel hat den Verfasser in vielen Jahren beschäftigt; auch General v. Veith äussert sich hierüber u. A.: Von Hillesheim gehen alte Wege mit römischen Ansiedlungen nordöstlich über Leutersdorf, Kerpen und Nohn nach Adenau, Kempenich und an Delbrück vorbei zum Ahr- und Rheinthal. Endlich führen von Esch, Feusdorf, Birgel alte Wege nordöstlich über Ripsdorf, Dollendorf über die Ahr auf Lommersdorf und weiter. Die Verfolgung dieses reichen Strassen-netzes durch eine schon vor Jahrtausenden kultivirte Gegend, wie jene römischen Ansiedlungsreste nach den betr. Heften der Bonner Jahrbücher andeuten, würde eine lohnende Aufgabe sein (Bonner Jahrbücher LXXIX 1).

Möchten solche Anfänge auch für die übrigen Bezirke unserer Provinz recht bald nachfolgen können¹.

Verzeichniss der Fundstellen römischer Alterthümer
im Regierungsbezirk Aachen.

| Nr. | Seite | Nr. | Seite | |
|-----|---------------------|-----|-------------------|--------|
| 1 | Aachen | 20 | 32 | |
| 2 | Aachmar Mühle | 26 | 33 | |
| 3 | Ahekappelle | 31 | 34 | |
| 4 | Aldenhoven | 19 | 35 | |
| 5 | Aldringen | 34 | 36 | |
| 6 | Alendorf | 33 | 37 | |
| 7 | Allerfeld | 21 | 38 | |
| 8 | Alster | 34 | 39 | |
| 9 | Altdorf | 21 | 40 | |
| 10 | Alte Burg | 32 | 41 | |
| 11 | Altenburg | 17 | 42 | |
| 12 | Amel | 21 | 43 | |
| 13 | Astenet | 18 | 44 | |
| 14 | Bahnhof Blankenheim | 31 | 45 | |
| 15 | Bahnhof Stolberg | 29 | 46 | |
| 16 | Bergrath | 19 | 47 | |
| 17 | Bettenhoven | 19 | 48 | |
| 18 | Blankenheim | 24 | 49 | |
| 19 | Blankenheimerdorf | 31 | 50 | |
| 20 | Bleiberg | 26 | 51 | |
| 21 | Boisdorf | 17 | 52 | |
| 22 | Breinig | 30 | 53 | |
| 23 | Breiniger Berg | 21 | 54 | |
| 24 | Breitenbenden | 33 | 55 | |
| 25 | Breitfeld | 21 | 56 | |
| 26 | Burtscheid | 18 | 57 | |
| 27 | Call | 33 | 58 | |
| 28 | Callmuth | 33 | 59 | |
| 29 | Dalbenden-Keldenich | 32 | 60 | |
| 30 | Diepenlienchen | 27 | 61 | |
| 31 | Dottel | 18 | 62 | |
| | | | Dovern | 17 |
| | | | Dürboslar | 25 |
| | | | Düren | 28 |
| | | | Eiberdingen | 23 |
| | | | Elchenrath | 23 |
| | | | Embken | 26 |
| | | | Erkelenz | 19 |
| | | | Eschweiler | 30 |
| | | | Euchen | 18 |
| | | | Floisdorf | 26 |
| | | | Freilingen | 33 |
| | | | Frey-Aldenhoven | 29 |
| | | | Friesenrath Hof | 22 |
| | | | Gauhöfel | 30 |
| | | | Geich | 27 |
| | | | Gereonsweiler | 18 |
| | | | Gesief | 28 |
| | | | Gey | 24 |
| | | | Gilsdorf-Pesch | 24 |
| | | | Girbelsrath | 28 |
| | | | Gressenich | 21 |
| | | | Grünkloster | 21 |
| | | | Gürzenich | 17, 24 |
| | | | Gürzenicher Bruch | 30 |
| | | | Güsten | 19 |
| | | | Haaren | 20 |
| | | | Hahnefurth | 31 |
| | | | Hamich | 21 |
| | | | Harzheim | 24 |
| | | | Hastenrath | 19 |
| | | | Heidenburg | 17 |

¹) Versuche zu solchen Karten für kleinere Bezirke sind von dem Verfasser bereits früher gemacht in den „Neuen Beiträgen zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande“ I. Folge (die Rheinlandschaft von Nymegen bis Xanten), II. Folge (Kreis Rees), III. Folge (Kreis Duisburg) und zuletzt für den Kreis Düsseldorf (Die alten Heer- und Handelswege etc. 7. Heft).



R. B. K O B L E N Z

E R

Erklärung.

- Römerstrassen
- Röm. Kastell
- „ Ansiedlung
- X „ Inschriften
- △ „ Mauerverk
- ≡ „ Antikaglien
- + „ Münzen
- ⊗ „ Gräber
- - - - - „ Wasserleitung
- == „ Jetzige Wege
- o „ Orte

Mafsstab 1:240 000.



Berliner lithogr. Institut.

| Nr. | | Seite | Nr. | | Seite |
|-----|------------------------------|-------|-----|---------------------|-------|
| 63 | Heidenkopf | 25 | 106 | P attern | 29 |
| 64 | Heinsberg | 23 | 107 | Pesch | 24 |
| 65 | Heistartburg | 24 | 108 | Pier | 17 |
| 66 | Hilfarth | 18 | 109 | Pumpe | 29 |
| 67 | Hochthumsknopf | 34 | 110 | Pützdorf | 19 |
| 68 | Holzheim | 26 | 111 | R ath (Haus) | 32 |
| 69 | Hostel | 32 | 112 | Ripsdorf | 33 |
| 70 | I nden | 21 | 113 | Rödingen | 19 |
| 71 | St. Jobs | 20 | 114 | Röhe | 30 |
| 72 | St. Jörris | 31 | 115 | Rollef | 30 |
| 73 | Irnich | 32 | 116 | Rohr | 18 |
| 74 | Jülich | 17 | 117 | Roth-Krewinkel | 34 |
| 75 | K ahlert | 21 | 118 | Rötgen | 21 |
| 76 | Kollert | 34 | 119 | Rothe Erde | 27 |
| 77 | An der Kapelle | 23 | 120 | S chleiden | 20 |
| 78 | Keldenich | 32 | 121 | Schönberg | 23 |
| 79 | Kelz | 27 | 122 | Schönforst | 18 |
| 80 | Kornelimünster | 31 | 123 | Schurzelt | 22 |
| 81 | Krewinkel | 34 | 124 | Sievernich | 27 |
| 82 | L amersdorf | 21 | 125 | Sistig | 24 |
| 83 | Lascheid | 22 | 126 | Soller | 26 |
| 84 | Lichtenbusch | 19 | 127 | Sourbrodt | 25 |
| 85 | Linden | 30 | 128 | Steinemann | 28 |
| 86 | Lohn | 29 | 129 | Stolberg | 27 |
| 87 | Lommersdorf | 18 | 130 | Stolzenburg | 33 |
| 88 | Lucherberg | 30 | 131 | Strempt | 32 |
| 89 | M anderfeld | 34 | 132 | Süstern | 22 |
| 90 | Mariaweiler | 17 | 133 | T etz | 17 |
| 91 | Marmagen | 32 | 134 | Thommen | 28 |
| 92 | Mausbach | 30 | 135 | Titz | 19 |
| 93 | Mechernich | 26 | 136 | Tondorf | 32 |
| 94 | Mittelfrohnrath (b. Horbach) | 22 | 137 | Tüdderen | 25 |
| 95 | Montjoie | 24 | 138 | U rft | 32 |
| 96 | Montenau | 34 | 139 | V ellerhof | 33 |
| 97 | Montenau-Born | 34 | 140 | Vettweis | 27 |
| 98 | Müddersheim | 28 | 141 | Vlatten | 32 |
| 99 | Mundt | 20 | 142 | W eisweiler | 29 |
| 100 | Münz | 20 | 143 | Wiesenbach | 23 |
| 101 | N eidingen | 21 | 144 | Wirtzfeld | 25 |
| 102 | Niederdrove | 18 | 145 | Wollersheim | 31 |
| 103 | Nonnenbach-Blankenheim | 24 | 146 | Würselen | 23 |
| 104 | O udler | 34 | 147 | Wüstenrode | 30 |
| 105 | Ouren | 34 | 148 | Z ingsheim | 18 |

Ueber einige Beziehungen Irlands zur Reichsstadt Aachen und Diözese Lüttich.

Von A. Bellesheim.

Irland¹, seit der Eroberung durch die Anglo-Normannen im J. 1170 und der Glaubensspaltung vom J. 1536 der brennende Pfahl im Fleisch des englischen Volkes, ist in unserer Zeit nach der Auffassung eines namhaften Gelehrten nicht nur „eine Schwierigkeit, sondern ein Aergerniss“ für Grossbritannien geworden². Dem Forscher der ältern Zeit dagegen treten auf der grünen Insel ganz andere Zustände entgegen. Alle prä-historischen Funde liefern den Beweis, dass sich hier eine nicht unbedeutende Stein-, eine kurz währende Kupfer-, endlich aber eine reiche Bronzezeit entwickelt hat. Mit Vorliebe wendet sich die geschichtliche Forschung den altkeltischen Bauwerken zu, den bienenkorbartigen Wohnungen, den gewaltigen Cromlechs (Gräbern) und noch gewaltigern Grabhügeln, den Wasserwohnungen (Crannogs) und runden Thürmen³. Der Reichtum und das Feuer keltischer Phantasie liessen schon früh Poesie und Musik zur Blüthe gelangen. Der wandernde Sänger war

¹) Mit Benutzung des folgenden Werkes: Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von Alphons Bellesheim, Doctor der Theologie und beider Rechte, Kanonikus des Kollegiatstifts in Aachen. Mainz 1890—1891. 8^o. I. Bd. xxxii, 701 S. II. Bd. xxxv, 772 S. III. Bd. xxxvi, 782 S. mit drei Karten und dem Brustbild des ehrwürdigen Erzbischofs Oliver Plunket von Armagh. Ausserdem wurde die nach 1891 erschienene Literatur verwerthet.

²) Spencer Walpole, A History of England from the Conclusion of the great War in 1815. London 1890. V, 82: Ireland is, at once, a scandal and a difficulty to the english people.

³) J. von Pflugk-Harttung, Keltische Bauwerke. Sonderabdruck aus den neuen Heidelberger Jahrbüchern, Jahrg. 1, Heft 2. 1891.

es, der Irland sein Wappen verlieh — die Harfe, das poesievollste Wappen bis auf den heutigen Tag¹.

Eine neue Epoche in der Entwicklung der grünen Insel wurde durch die Predigt des Christenthums begründet. Von siegenden Legionen niemals betreten, unberührt von der Fäulniss des absterbenden Römerthums, hat Irland die christliche Religion mit einem so glühenden Eifer angenommen und mit einer derart nachhaltigen Kraft bewahrt, dass es sich gleich in den ersten Jahrhunderten den Ruhm einer Stätte aller höheren Bildung und Kultur sicherte. In Gallien erlag der morsch gewordene römische Staat den Streichen der Barbaren, von den Ruinen Karthagos bis nach Skandinavien und von Britannien bis nach Asien schwangen die Könige der Hunnen und Gothen ihr eisernes Scepter. Nur unsicher und gleichsam tastend begann das deutsche Volk sich selber zu finden und seine Eigenart zum Ausdruck zu bringen im Kampf gegen Magyaren und Slaven im Osten, gegen Franzmänner und Vikinger im Westen. In dieser allgemeinen Auflösung der Dinge sehen wir die höhere Bildung nach den äussersten Endpunkten Europas fliehen. Während in Byzanz die griechisch-christliche Kunst sich wider den Islam und Parsismus behauptete, erhielt Wissenschaft und Kunst im fernen Westen eine sichere Wohnstätte auf der meerungürteten Erin. Vom Papst Coelestin 432 gesendet, hat der hl. Patrick das Christenthum nach Irland gebracht und in seinem langgefristeten Leben mit solchem Erfolg gepredigt, dass die Insel bei seinem Hinscheiden (492) ein christliches Land geworden war².

Als Herde der Religion, Wissenschaft und Kultur treten uns die über die ganze Insel zerstreuten Klöster mit ihren Schulen entgegen³. „Bereits im sechsten Jahrhundert“, bemerkt Hallam, „liess sich ein matter Schimmer des Lichtes in den Klöstern Irlands wahrnehmen, im nächsten Jahrhundert aber, als Frankreich und Italien tiefer Unwissenheit verfallen, nahmen jene Anstalten ohne Zweifel eine hohe Stelle ein⁴.“ Erst dem

¹) J. von Pflugk-Harttung, *Les Cycles épiques d'Irlande, leur date et leur caractère*. Extrait de la *Revue celtique*. Nr. 1. 1892.

²) Bellesheim I 168.

³) John Healy, *Insula Sanctorum et Doctorum. Or Ireland's ancient Schools and Scholars*. Dublin 1890. Vgl. meine Besprechung dieses Buches in der *Literar. Rundschau*, Freiburg 1891, S. 11.

⁴) Bellesheim I 627—648: *Theologische Bildung in Altirland*.

gewaltigen Umfang, welchen die Untersuchungen auf den Gebieten der Kirchengeschichte, der Keltologie, sowie der mittelalterlichen Philosophie und Philologie gewonnen, verdanken wir eine weit tiefere Kenntniss der von den höchsten Idealen beseelten altirischen Mönche, als Hallam sie zu erreichen vermochte. In den irischen Klöstern erlangte das Studium der heiligen Schrift die erste Stelle. Bibelhandschriften, von der Feder jener frommen Mönche angefertigt, haben sich selbst nach den Stürmen der Reformation, in welcher, mit dem gelehrten Anglikaner Todd zu reden, das irische Parlament eben Gegenstände dieser Art mit Vorliebe der Zerstörung weihte, in ungeahnter Fülle erhalten. Durch blendende Pracht der Farben und durch das auch dem bewaffneten Auge trotzende vielverschlungene Flechtwerk erregen diese kostbaren Denkmale nach jahrhundertelanger Vernachlässigung die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Künstler¹.

Ein machtvolles Bindeglied zwischen der sinkenden griechischen und römischen Kulturwelt und dem emporstauenden Mittelalter tritt uns entgegen in den altirischen Klöstern. Als Massstab für die Beurtheilung der Kenntniss der griechischen Sprache in jenen Zeiten gilt der Satz: „Wer in den Tagen Karls des Kahlen Griechisch auf dem Kontinent kann, ist ein Ire, oder zuversichtlich: es ist ihm die Kenntniss durch einen Iren vermittelt worden.“² Scotus Erigena, der in Erin Geborene, jener kühne Denker, welcher die christliche Glaubenslehre in das Prokrustesbett der neuplatonischen Philosophie spannte, war der Gelehrte, welcher am Hofe Karls des Kahlen die Schriften des falschen Dionys vom Areopag zu übersetzen vermochte³. Wie in Bangor, wo Erigena seine Bildung empfangen, so blühte die Kenntniss des Griechischen auch in der Schule von Armagh. Im berühmten Buch von Armagh, einem Nationalheiligthum des irischen Volkes, das heute in der Bibliothek des Dreifaltigkeitskollegs in Dublin ruht, ist das Gebet des Herrn sowie eine Schlussbemerkung zum Matthäus-Evangelium in lateinischer Sprache, aber mit griechischen Buchstaben geschrieben. Im 9. Jahrhundert hat Cormac Cullinan (831—907) jene Erläuterung

¹) Bellesheim I 611—627: Die heilige Schrift in der altirischen Kirche.

²) Ludwig Traube, *O Roma nobilis*. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter. Aus den Abhandlungen der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften I Kl., XIX Bd., 2. Abth., München 1891, S. 58.

³) Bellesheim I 303—306.

(Glossar) griechischer Namen verfasst, welche mit der modernen Philologie vielfach auf gespanntem Fusse steht. Israel, der irische Wanderbischof und Lehrer des berühmten Erzbischofs Bruno von Köln, war im Griechischen wohlerfahren. Noch im 9. Jahrhundert besass die trierische Kirchenprovinz einen von Sedulius Scottus geschriebenen Psalter in griechischer Sprache¹.

Seitdem die moderne Philologie, mit den Ueberlieferungen eines falschen Classicismus brechend, die geschichtliche Behandlung der lateinischen Sprache auf ihr Panier geschrieben, sind auch die altirischen Mönche zu neuen Ehren gelangt. In ihren Häusern las man Horaz, Virgil, Ovid, Lucian, Lucrez, Terenz und eine Menge von Dichtern zweiten Ranges. Der grosse Columban aus Bangor, Mönch, Missionar, Gelehrter, Stifter von Luxeuil in Burgund und Bobbio in Italien, handhabt die schwierigsten Versmasse mit Leichtigkeit und Eleganz². Würdig haben sich ihm angereicht die bedeutenden irischen Dichter am Hofe Karls d. Gr. und seiner Nachkommen. Vor allem aber pflegten die altirischen Mönche das Studium der lateinischen Grammatik. Zeuge dessen sind die Kommentare der Iren zu der *Ars major* des Donatus und den Werken des Grammatikers Priscian in der Nationalbibliothek zu Paris, der Stadtbibliothek in Tours und der Universitätsbibliothek zu Leyden. Hochberühmt sind weiter die *Grammatica Prisciani scottice scripta* mit irischen Glossen in St. Gallen, eine Handschrift mit Gedichten des Horaz sammt irischen Glossen in Bern. Das St. Paulskloster in Kärnthen besitzt einen Kodex mit irischen Gedichten, einem griechischen Wörterbuch und Paradigmen zu den Deklinationen. Wie eusig die altirischen Mönche dem Studium der Werke der Kirchenväter oblagen, davon reden laut die Handschriften-Kataloge der von Iren gegründeten oder bevorzugten Klöster von Bobbio und St. Gallen und der aus dem letztern Kloster stammende Kodex Boernerianus in Dresden³.

¹) Bellesheim I 630: Pflege des Griechischen in irischen Klöstern. Max Keuffer, Beschreibendes Verzeichniss der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Erstes Heft: Bibel-Texte und Kommentare. Trier 1888, S. 9. Näheres über diesen Kodex weiter unten.

²) Bellesheim I 157: Columbans Schriften.

³) Bellesheim I 631—634: Pflege der lateinischen Sprache in den irischen Klöstern, irische Handschriften der Klassiker auf dem Festlande, irische Glossen in Kirchenvätern und Klassikern.

Hochberühmt als Stätten theologischer Bildung und Kultur waren Armagh, Kildare, Bangor, Clonard, Moville, Clonmacnoise und Clonfert¹. Wenn die irischen Mönche zufolge der glücklichen Lage der Insel der Religion und Wissenschaft eine sichere Heimstätte bereiteten, wenn fremdländische Studenten der Theologie wie der berühmte Aldhelm von Malmesbury, St. Willibrord u. A. hier ihre Bildung sich erwarben², dann folgten die Iren anderseits dem eingeborenen Wandertrieb³, um nach dem alten Grundsatz „das Gute pflegt sich mitzuthemen“⁴ die mühsam erworbenen Güter in die weitesten Kreise der Menschheit zu ergiessen. Mit dem Pilgerstab (Cambutta) in der Hand, in langem Gewand mit Kapuze, die Ledertasche umgehängt mit Reliquien der Heiligen und dem Buch zur Spendung der hl. Sakramente und dem sonstigen literarischen Handwerkszeug, an der irischen Tonsur erkennbar, so drangen sie, womöglich in der Zwölfzahl der Apostel unter Leitung eines Führers auf das Festland. Peregrinari pro Christo — um Christi willen ausser Landes gehen, in weit entlegene Gegenden, die anoch im Bann des Heidenthums standen, das Licht des Evangeliums tragen, nannte man passend dieses freiwillige Exil, welches die Iren über sich verhängten. Wenn aber angelsächsische Missionare vielfach den Weg durch die Seine bis in das Herz Galliens wählten, dann gaben die Iren der Loire den Vorzug, indem sie über Nantes und Orléans nach der Touraine und weiterhin nach Belgien drangen⁵.

1. Das oben genannte Kloster Clonfert vermittelt in erster Linie den Zusammenhang zwischen Irland und der Stadt Aachen. Vom hl. Brendan, dem kühnen Seefahrer, dessen siebenjährige Meerfahrt in der mittelalterlichen Hagiologie und Dichtkunst

¹) Healy 91, 209, 258.

²) Bellesheim I 206—209: Fremdländische Studenten der Theologie in Irland im 7. Jahrhundert.

³) Bellesheim I 294. Pertz, SS. II 30: Nuper quoque de natione Scotorum, quibus consuetudo peregrinandi iam poene in naturam conversa est, quidam advenientes. . . Bis zum 10. Jahrhundert hiess Irland Scotia, Scoti oder Scotti waren Iren. Erst im spätern Mittelalter ging dieser Name auf das heutige Schottland über.

⁴) Bonum est diffusivum sui.

⁵) J. von Pflugk-Hartung, The old Irish on the Continent, in den Transactions of the Royal Historical Society 1891, p. 3.

eine grosse Rolle spielt¹, um 556 gestiftet, zählte Clonfert als weiteres angesehenes Mitglied den hl. Fursey, der mit seinen Brüdern Ultan und Foillan in Belgien als Glaubensprediger auftrat. Zuerst Abt des Klosters Cnobheresbury in England (648), begab Foillan sich 650 auf Einladung des mit den Pippiniden befreundeten Bischofs Madelgarius mit seinem Bruder Ultan an den Hof Pippins von Landen, dessen Tochter Gertrud beide Iren zu Beichtvätern für ihr Kloster in Nivelles erwählte. Unter Beihülfe der hl. Abtissin errichtete Foillan zu Fosses im westlichen Theil der Diözese Lüttich zwischen Sambre und Maas ein Irenkloster. Es war dem Apostelfürsten gewidmet und hatte Ultan als ersten Abt. Nicht lange sollte Foillan in seiner zweiten Heimath thätig sein. Auf einer Reise zu seinem Bruder Fursey in Gallien sank er unter den Streichen von Meuchlern². Fosses gehört in die Reihe jener zahlreichen Irenklöster, welche die Missionare und Wanderbischofe der grünen Insel in Ostfrankreich, Belgien und Deutschland errichteten. Vielfach, wie in Burgund, mit weitgehenden Exemptionen von der Gewalt des Sprengelbischofs bedacht und von Wanderbischofen geleitet, förderten diese Anstalten eine Art regelloser Seelsorge, welche die Synoden von Verneuil vom J. 755 und Châlons vom J. 813 zu scharfen Massnahmen veranlasste und endlich ihren Untergang herbeiführte³. Der zeitgenössische Verfasser des Lebens der hl. Gertrud erwähnt das Kloster Fosses, ebenso Eginhard in den *Miracula s. Marcellini*. Die Ausübung der Gastfreundschaft war den Mönchen in Fosses heilige Pflicht. Wahrscheinlich befolgten sie, jedoch nicht vor dem Concil von Leptines, die Benediktinerregel, während die übrigen Irenklöster nach der strengen Regel Columbans lebten, die aber meistens durch Aufnahme mancher Bestimmungen Benedikts bedeutende Milderungen erfuhr. In Folge der Einfälle der Normannen in Trümmer gesunken, erscheint das Kloster im J. 907 in einem Diplom als Abtei und wurde dann 908 durch Ludwig das Kind dem Bisthum Lüttich zum Geschenk gemacht. Im J. 918 waren

¹) Acta s. Brendani, Original latin Documents connected with the Life of St. Brendan. Edited by P. F. Moran. Dublin 1872.

²) Bellesheim I 171.

³) Bellesheim I 226—231.

Weltgeistliche an die Stelle der Ordensleute getreten¹. Foillans Leichnam empfang in der Abtei Fosses, die nachmals in ein Kollegiatstift umgewandelt wurde, eine ehrenvolle Ruhestätte. In Lüttich und Aachen hat sich Foillans Verehrung bis zur Stunde erhalten. Einer der grössten Kenner der irischen Kirchengeschichte, Patrick Francis Moran, hat 1864 nach einer Handschrift in der Bibliothek der Väter des Oratoriums vom hl. Philipp Neri in Rom die in dem alten Lütticher Domkapitel zu beiden Vespers, Komplet und Laudes gebräuchlichen Hymnen auf Foillan veröffentlicht². Dass Foillan Wanderbischof war, ist wahrscheinlich, dagegen findet die in den genannten Hymnen angeführte Thatsache seiner Reise nach Rom und des Empfangs der bischöflichen Weihe durch Papst Martin I. in den Quellen keinen Anhalt. Eine vorzügliche Ausgabe der fünf alten Lebensbeschreibungen des Heiligen, darunter die vierte in gebundener Rede, hat der gelehrte belgische Jesuit R. de Bruck vor wenigen Jahren besorgt³. Von uralter Zeit her bis zum Konkordat zwischen Pius VII. und dem ersten Konsul Bonaparte war Aachen dem Bisthum Lüttich eingegliedert. Von Lüttich gelangte Foillans Verehrung nach Aachen, wo ihm die ursprünglich einzige Pfarrkirche und jetzige erste Hauptpfarrkirche der Stadt, in deren Bereich das Kollegiatstift und das Münster liegt, gewidmet ist. Zur Hebung der Verehrung des hl. Foillan hat der Oberpfarrer Sebastian Planker mit Genehmigung des Oberhirten von Namur von dem Pfarrer zu Fosses bei Charleroi, wo Foillans Leib in kostbarem Schrein ruht, aus dem Schädel des Heiligen eine Reliquie empfangen, die von einem vom Goldschmied August Witte in Aachen angefertigten kunstvollen Behälter umschlossen

¹) Dom Ursmer Berlière, Bénédictin de l'abbaye de Maredsous, Monasticon Belge. Bruges 1890 T. I. Prem. livraison, Province de Namur, p. 57: Monastère de Fosses. Vgl. Histor. Pol. Blätter (VI) 885.

²) Moran, Essays on the Origin, Doctrines and Discipline of the early Irish Church. Dublin 1864, pag. 377. Darin heisst es:

Vir doctrina clarissimus urbem Romanam adiit,
Carnis fatiscens artubus mortis futurae praesciens
Martino tum pontifice venit iubente in Galliam
Suae virtutis lumine hanc ut bearet patriam.
Huc Ultanus comitatur; Gertrudis patrimonio
Fossis doctor collocatur.

³) Acta SS. Octobr. XIII, 349.

am 1. Mai 1892 der Verehrung der Gläubigen ausgestellt wurde¹.

Indirekt machte sich irischer Einfluss in unseren Landen geltend durch solche Franken, welche in Irenklöstern ihre Bildung genossen. Dazu rechne ich die Heiligen Amandus (647—650) und Remaclus (652—662), beide Bischöfe von Maastricht, von denen der letztere Schüler des Irenklosters Luxeuil, dann Abt der mit columbanisch-benediktinischer Regel ausgestatteten Irenabtei Solignac und endlich von Stablo wurde².

2. Enge Beziehungen Irlands zur Stadt Aachen knüpfen sich an den Aufschwung der Wissenschaft und Kunst unter Karl d. Gr. Irische Häuptlinge nannten den grossen Kaiser ihren Herrn und bezeugten ihm brieflich ihre Ergebenheit³. Einer der von Eginhard angedeuteten irischen Könige war offenbar Fürst Aed, der von 793 bis 817 regierte. In St. Gallen standen irische Mönche dem Kaiser derart nahe, dass sie ihn „unsern König“ zu nennen pflegten. Kein Wunder, dass der Monarch irischen Gelehrten, welche damals nach den 794 beginnenden und durch zwei Jahrhunderte fortgesetzten furchtbaren Einfällen der Vikinger⁴ auf dem Festlande Schutz und Beschäftigung suchten, freundliche Aufnahme gewährte. Während in Frankreich alle bedeutende literarische Thätigkeit mit Bischof Gregor von Tours, in Italien mit Papst Gregor d. Gr. erstarb, fand die christliche Literatur in Irland ein sicheres Asyl. Mit Britannien und Irland hat Karl d. Gr. angeknüpft. Zu dem Abte Colga oder Colcu, „Schreiber und Lehrer aller Iren“ genannt, stand Alcuin, der Unterrichtsminister des Kaisers, in brieflichem Verkehr⁵. Im Gefolge Alcuins war aus Britannien an den Hof des Kaisers gekommen der Scote (Ire) Joseph.

¹) Echo der Gegenwart 1892, Nr. 103. Der Reliquienschrein trägt folgende Inschrift: partICVLa CapItIs sanCtI FoILanI MartyrIs FossIs VbI CorpVs IaCet tranLata AqVas Vt reLIgIose CoLatVr.

²) J. von Pflugk-Harttung, The Old Irish on the Continent 7. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1887, I 269.

³) Bellesheim I 258. Pertz SS. II 451: Scotorum quoque reges sic habuit ad suam voluntatem per suam magnificentiam inclinatos, ut cum nunquam aliter nisi dominum, seque subditos ac servos eius pronuntiarent.

⁴) C. F. Keary, The Vikings in Western Christendom. A. D. 789 to A. D. 888. London 1891. Eine Kritik über dieses Werk in Dublin Review, III. Series, XXV, 469.

⁵) Bellesheim I 243. Leslie Stephen, Dictionary of National Biography. London 1889.

der enge Beziehungen zum hl. Ludger, dem ersten Bischof von Münster und Stifter der Abtei Werden unterhielt und auf Geheiss Alcuins einen Auszug aus dem Kommentar des hl. Hieronymus zum Propheten Isaias anfertigte. In unsern Tagen hat Professor Dümmler in Berlin sechs Gedichte aus der Feder dieses bedeutenden Iren veröffentlicht. In den beiden ersten seine Freundschaft mit Ludger preisend, wendet er sich im vierten und fünften an Kaiser Karl, schildert als Zeichen sicheren Heiles Weisheit, Glauben, Liebe, Wahrheit und feiert die Namen, mit welchen der Heiland in der heiligen Schrift belegt wird. Dem Lob des hl. Kreuzes ist der letzte Hymnus gewidmet. Sämmtlich in Hexametern verfasst, bekunden die Gedichte dem Inhalt nach eine tiefe Erkenntniss des Sinnes der heiligen Schrift¹.

3. Neben dem Scoten Joseph glänzte ein verbannter Ire, Hibernicus exul, als Dichter am Hofe Karls d. Gr. Karls eigene Thaten waren es, welche die Bewunderung der Zeitgenossen erregten und den schlummernden Genius der Epik weckten. Der unblutige Sieg Karls über den Herzog Thassilo 787 bot unserm Iren Veranlassung zur Abfassung eines Heldengedichts, von dem aber nur 93 Hexameter erhalten sind. In dem nämlichen Versmass widmet er Karl ein anderes Gedicht zum Preis der monarchischen Staatsverfassung. Daran schliessen sich Distichen an Gundrad, Karls gelehrte Base, welcher der Dichter nahe stand. Vielleicht noch bedeutender ist ein anderes episches Fragment, ohne Zweifel das dritte Buch einer grösseren Dichtung, welche Karl d. Gr. als Helden feiert. Wenn der irische Dichter Karl in seinem Charakter und seiner umfassenden wissenschaftlichen Bildung im Liede preist, dann liegt der Schluss nahe, dass ihm das Ideal leibhaftig vorgeschwebt. Einen tiefen Sinn für die Schönheiten der Natur offenbart unser Ire in der anmuthigen idyllischen Schilderung jenes Waldes bei der Pfalz Aachen, wo der Kaiser mit dem Hof dem Waidwerk oblag. Dreiundzwanzig Gedichte des verbannten Iren hat Professor Dümmler herausgegeben, darunter auch Grabinschriften auf König Pippin und Kaiser Karl. Ueberall bekundet der Dichter eine warme Anhänglichkeit an das Haus der Pippiniden. Einige dieser Gedichte (magister exhortans discipulos) lassen erkennen, dass der Ire als Lehrer am Hofe des Kaisers wirkte und zu

¹). Bellesheim I 282. Ernst Dümmler, Poetae latini medii aevi, Berol. 1880, I, 149 160.

seinem Gebiet ohne Zweifel der Unterricht in der Philosophie gehörte¹.

4. Auch nach dem Heimgang des grossen Kaisers (814) hat der Zug gelehrter Iren nach dem Festland fortgedauert. Als Dichter, Grammatiker, Philosoph und Theologe glänzt um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Lüttich der Ire Sedulius (Seadul, Scheduil). Unter dem Druck der dänischen Einfälle seine Heimath verlassend, kam er in Begleitung von zwei Landsleuten, „gelehrten Grammatikern und frommen Priestern“, von Kälte und Hunger übermannt, 848 bei der Domkirche in Lüttich an. Für Aufnahme und Beschäftigung spricht er dem Bischof Hartgar von Lüttich (841—855) warmen Dank aus. Als echter Sohn der grünen Erin pflegte Sedulius neben der Poesie auch die Kunst der Musik. Dass er auch die Kenntniss des Griechischen besass, bezeugen seine Dichtungen an nicht wenigen Stellen, vor allem aber die von ihm angefertigten griechischen Handschriften². Nachdem der kunstsinnige Ire einige Jahre unter Bischof Franco (854—901) in Lüttich gewirkt und auch ihn wie Hartgar im Liede verherrlicht, zog er, vom Wandertriebe seines Volkes gedrängt, nach Mailand. Hier empfing er Aufnahme durch Bischof Tado, welchem er sich ebenso wie den Prälaten von Lüttich durch seine Leistungen zu empfehlen wusste³.

Vielfach erscheint die Dichtung des Sedulius als Gelegenheitspoesie. Im Jahre 1869 beschenkte uns Dümmler mit vierzig Gedichten des Scoten Sedulius aus einem Brüsseler Kodex, welcher früher dem Hospital in Cues bei Bernkastel a. d. Mosel gehörte und höchst wahrscheinlich aus Lüttich nach Trier gekommen war⁴. In diesem preist der Ire hervorragende Persönlichkeiten der damaligen Zeit, oder aber die Kirche und ihre Heiligen. Von Fürsten erscheinen Karl d. Gr., Kaiser Lothar, dessen Aufenthalt in Lüttich für 854 erwiesen ist⁵, der kunstliebende

¹) Bellesheim I 284. Dümmler, *Poetae latini* I 396. Adolf Ebert, *Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls d. Gr.* Leipzig 1874, II 58.

²) Sehr beachtenswerth ist die aus dem geschichtlichen Seminar des Prof. Dr. Kurth an der Universität Lüttich hervorgegangene Dissertation: *Sedulius de Liège par Henri Pirenne*; Présentée à la classe des lettres de l'Académie le 10 Octobre 1881. Bruxelles 1882.

³) Bellesheim I 285—286.

⁴) Traube, *O Roma nobilis* 45.

⁵) Traube 47.

Karl der Kahle u. A., sowie die fürstlichen Frauen: Ermengarda, Lothars I. Gemahlin, und deren Tochter Bertha. Besondere Zuneigung bekundet Sedulius dem abgesetzten Erzbischof Gunthar von Köln, seinem Bruder Hildwin, Bischof von Kammerich, und Bischof Hartgar von Lüttich, dessen Tod er eine prächtige sapphische Ode widmet. Sehr beachtenswerth sind des Sedulius Gedichte auf den Grafen Eberhard von Friaul, der einen Sieg über die Sarazenen errungen und 858 auf einer Gesandtschaft in Deutschland erscheint. Als echten Sohn Erins giebt Sedulius sich zu erkennen durch die Lebhaftigkeit seines Nationalgefühls. Er begrüsst den Iren „Dermoth“, sowie das irische „Viergespann“ Fergus, Blandus, Marcus und Beuchell, gelehrte Theologen und Grammatiker¹.

Von den Prosaschriften des Sedulius nennen wir seine Abhandlung über die Stellung der christlichen Fürsten — *De rectoribus christianis*. Sie ist ein Fürstenspiegel, welcher einen noch jugendlichen Monarchen vor Augen hat. Zieht man in Erwägung, dass Sedulius zum Bischof Adventius von Metz in Beziehungen stand², und dass Lüttich wie Aachen durch den Vertrag von Verdun 843 Lothar II. von Lothringen zugefallen, dann dürfte der Schluss berechtigt sein, dass der letztere Fürst dem Sedulius vorschwebte. In zwanzig Kapiteln werden die Eigenschaften eines christlichen Regenten besprochen, wobei die Darlegungen unseres Iren über die Pflichten des Fürsten gegenüber der Kirche unser lebendiges Interesse beanspruchen. Ganz im Geiste des Christenthums ist für ihn der Landesherr Stellvertreter Gottes, mit dem weltlichen Schwerte umgürtet zur Vertheidigung der Kirche. Jedem Kapitel ist ein den Inhalt des letzteren zusammenfassendes Gedicht angehängt, wie auch eine poetische Einleitung dem Ganzen vorausgeht. In der Handhabung der vornehmlichsten altklassischen Versmasse, Hexameter, Distichen, Trochäus und sapphischen Strophe hat Sedulius eine seltene Fertigkeit erlangt³. In verdienstvoller Weise hat Traube diese Leistungen in die grosse Sammlung lateinischer Dichter des Mittelalters aufgenommen⁴.

¹) Traube, *Poetae latini* III 200; ders., *O Roma nobilis* 49; *Bellesheim* I 287.

²) Traube, *O Roma nobilis* 49.

³) *Bellesheim* I 288--289.

⁴) Traube, *Poetae lat.* III, 154--166.

Auch auf dem Gebiet der Theologie sehen wir Sedulius thätig. Ihm wird jene Erklärung der paulinischen Briefe zugeschrieben, die mit Verständniss und Geschmack katenenartig Stellen der heiligen Väter und Kirchenschriftsteller zusammenfügt und die namentlich durch Gebrauch der Schriften des sonst übel beleumundeten Pelagius ein eigenartiges Gepräge besitzt. Dazu kommt eine Erklärung des Briefes des hl. Hieronymus an Papst Damasus.

Ganz im Geiste der altirischen Lehrer, insbesondere des hl. Patrick, hat unser Sedulius nebst seinen Freunden sich mit ausnehmendem Eifer der Anfertigung von Handschriften gewidmet. Nach den neuesten Forschungen der mittelalterlichen Philologie gehören dem Sedulius und seinem Freundeskreise an: 1. die irische Handschrift des Priscian in der Stiftsbibliothek von St. Gallen (904); 2. ebendasselbst eine vollständige Handschrift der vier griechischen Evangelien mit lateinischer Interlinearversion (48); 3. der Codex Boernerianus in der Stiftsbibliothek zu Dresden, enthaltend den griechischen Text der paulinischen Briefe nebst lateinischer Interlinearversion¹; 4. die berühmte Handschrift des Horaz, Augustinus (de dialectica, de rhetorica), lateinischer Grammatiker u. A. in der Stadtbibliothek in Bern; 5. der von Sedulius geschriebene und unterzeichnete griechische Psalter in der Arsenalbibliothek zu Paris². Endlich hat die neuere Forschung endgültig den Beweis erbracht, dass auch die vom weltberühmten Kardinal Nikolaus von Cues der Bibliothek des von ihm gegründeten Hospitals im 15. Jahrhundert geschenkte Excerptensammlung C 14 ein Werk unseres Sedulius von Lüttich ist. Für die Kenntniss der Ueberlieferung von Ciceros Pisoniana, von Porphyrios Kommentar zum Horaz, von Lactanz und von Vegetius Kriegskunst (De re militari) ist diese Sammlung von grosser Bedeutung³. Fasst man auch nur die Leistungen des einzigen Sedulius, des grossen irischen Lehrers in der Stadt Lüttich, ins Auge, so darf man Irland für jene

¹) Bellesheim I 624: Irische Handschriften der paulinischen Briefe in Würzburg, Dresden und Wien. Die Handschrift wird nach dem Leipziger Professor C. F. Boernerius genannt, ist aber irischen Ursprungs.

²) Ursprünglich in Trier. Fol. 53 steht: $\text{ΧΑΪΑΙΟC} \cdot \text{C}\text{K}\text{Ö}\text{T}\text{T}\text{O}\text{C} \cdot \text{E}\text{F}\text{Ò} \cdot \text{E}\text{T}\text{P}\text{A}\text{P}\text{A}$.

³) Traube, O Roma nobilis 50--57: Von Sedulius und seinen irischen Genossen geschriebene Handschriften.

Zeit als Heiligthum der theologischen Wissenschaft bezeichnen¹. „Und wann der Tag gekommen ist, eine Geschichte der Philologie im Mittelalter zu schreiben, dann wird, wer sie zu schreiben wagt, indem er das Andenken dieser zwar bettelarmen und doch in ihrer Zeit so reichen Emigranten segnet, noch einmal vor diesem Schauspiel dankbar verweilen².“

Auch nach dem Abzug des Sedulius hat sich die Schottenkolonie in Lüttich erhalten. Aus dem Codex Vossianus in Leyden hat Dümmler sechs Briefe mitgetheilt, von denen 4 und 5 an Bischof Franco (854—901) von einem Iren (electus Scottigena) gerichtet sind, welcher um Unterstützung bittet, weil er, von Rom heimkehrend, seiner Habe beraubt worden. Der Verfasser des dritten Briefes, an seiner Romfahrt durch ein Fussübel behindert, sucht Hülfe nach vermittels eines Distichon, während das zweite Schreiben vom „pauperculus et Scottus peregrinus“ herstammt, welcher dem Spender leiblicher Wohlthaten himmlischen Lohn in Aussicht stellt³.

5. Auch in den lothringischen Reformkreisen des 10. Jahrhunderts sehen wir Iren thätig. Erwähnung verdient der Ire Maccalin. Im Kloster Gorze bei Metz in die Benediktinerregel eingeweiht, empfing er vom Grafen Eilbert die Besitzung Decora Vallis, Walciodorus, Waulsort. Durch Diplom vom 19. September 946 hat Otto I. die Schenkung genehmigt und das neue Kloster ausschliesslich den Iren vorbehalten, wofür die Anstalt dem König im Marienstift zu Aachen den Neunten alljährlich zu entrichten hatte⁴. Im elften Jahrhundert begegnet uns noch

¹) Traube, *O Roma nobilis* 68—70. ²) Traube 57.

³) Bellesheim I 291.

⁴) Bellesheim I 307—308. Ursmer Berlière, *Monast. Belge* I, 39: *Monastère de Waulsort*. Pertz, *SS. XIV* 511 (*Historia Walciodorens. Monasterii*): Comes (Eilbertus) et vir Dei (Forannanus) presentiam regis adiere, quo comes donum et investituram abbatiae deposuit et precibus apud regem obtinuit, quatinus . . . Dei cultor ab eodem rege investiretur. Annuit rex . . . de villa scilicet Heidra et indomnicatis beneficiis nonam sibi retinuit et in monumentum regalis decreti ne per succedentia tempora abbatiae deesset imperialis protectio, in Aquensi ecclesia quotaunis iussit persolvi. Propterea perfecto decretum est iudicio procerum de curia in eiusdem regis presentia, quatinus maior domus, videlicet prepositus procerum de ecclesia Sanctae Mariae quae est Aquisgrani, cum ceteris valentioribus canonicis pro eadem abbatia tempore tribulationis eiusdem abbatiae causidici assurgant . . . *Mon. Germ. diplomata* I, 160 Nr. 81. Vgl. Sackur bei Quidde, *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* II, 341 ff.

einmal der Name Aachen in Verbindung mit Irland. Früher in Aachen ansässig, langte der irische Pilgrim Mercherdach im J. 1040 in Regensburg an, führte hier das Leben eines Reklusen und starb am 7. September 1075¹.

6. Jahrhunderte vergehen, bevor uns weitere Beziehungen Irlands zur Stadt Aachen entgegenreten. Durch die drakonische Gesetzgebung unter Königin Elisabeth und Jakob I. aus der Heimath vertrieben, suchten die irischen Franziskaner auf dem Festland neue Anstalten zur Erhaltung des Nachwuchses zu errichten. Unter diesen Klöstern nimmt das Antoniuskolleg der irischen Franziskaner in Löwen den ersten Rang ein. Die Statthalter der spanischen Niederlande, Erzherzog Albrecht und seine Gemahlin Isabella Clara Eugenia, die für Religion und Wissenschaft begeisterte Tochter Philipps II., die „virtuosissima signora“, wie der venetianische Gesandte Francesco Vendramin in seiner Rede vor dem Senat zu Venedig am 4. November 1595 sie mit Recht nannte², die Wohlthäterin des Liebfrauenmünsters in Aachen³, haben bei Errichtung des Kollegs Gvatter gestanden. Im J. 1609 wurde das Kloster eröffnet, 1617 aber durch Albrecht und Isabella der Grundstein zur Kirche gelegt⁴. Zu den bedeutendsten Mitgliedern des neuen Konvents gehörte Thomas Fleming, dritter Sohn des Wilhelm, sechszehnten Barons von Slane. Nachdem er im Franziskanerkloster zu Aachen die Stelle eines Lectors der Philosophie bekleidet, wurde er in Gemeinschaft mit seinem Landsmann P. Anton Hickey (Hequaeus) durch Beschluss des Kapitels der Observanten vom 7. April 1619 nach Köln berufen, wo er seine Lehrthätigkeit fortsetzte und ausserdem die Studienordnung von Löwen einführte⁵. Nicht lange hat er

¹) Bellesheim I 338.

²) Gachard, *Lettres de Philippe II à ses filles les infantes Isabelle et Catherine écrites pendant son voyage en Portugal (1581—83)*, publiées d'après les originaux autographes conservés dans les archives royales de Turin, Paris 1884, 48. Vgl. meine Berichterstattung über dieses Werk in den *Hist. Pol. Blättern* XCIV, 262—277.

³) Dem Münster schenkte die Infantin die kostbaren Seidenstoffe, in welchen die grossen Reliquien ruhen, und ausserdem eine mit Perlen und Edelsteinen reich besetzte Krone, welche durch frevelhaften Raub spurlos verschwunden ist. Dr. B. M. Lersch, Aachen, Burtscheid und Umgebung, 4. Aufl., Aachen 1885, S. 47.

⁴) Bellesheim II 319.

⁵) Bellesheim II 328: Irische Franziskaner lehren Theologie in Köln und Aachen 1620. Vgl. S. 730: P. Flemingus philosophiam docuit in conventu Aquensi.

dieses Amtes gewaltet. Nach Löwen zurückgekehrt, empfing er durch Urban VIII. am 23. Oktober 1623 das Erzbisthum Dublin, worauf Erzbischof Jakob Boonen von Mecheln ihm die Konsekration ertheilte. Im Frühjahr landete er in Dublin, übte als Erzbischof die Strenge des Klosterlebens und hat in den gefährvollen Zeiten des Vizekönigs Lord Strafford und während des irischen Bürgerkriegs oft mit Lebensgefahr kämpfend mit ebensoviel Eifer wie Klugheit die Pflichten seines Amtes wahrgenommen. Erzbischof Fleming gehörte ausserdem zu den treuesten Stützen des Nuntius Rinuccini.

7. Der Name des letztern Prälaten erinnert an eine weitere Beziehung Irlands zu Aachen. Durch Breve „Romanum Pontificem“ vom 15. März 1645 ernannte Innocenz X. den Erzbischof Giovanni Battista Rinuccini von Fermo zu seinem Nuntius bei den verbündeten Iren. Neffe des ehemals mit der Nuntiatuur in Paris betrauten Kardinals Bandini, hochgebildet in der Philosophie, Theologie und dem Recht, hatte Rinuccini von der Pike an gedient und sich seine Ehrenstellen redlich verdient. Mit ausgezeichnete Instruktion versehen, die ihn tief in die kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse Irlands zum Voraus einweihte, trat er Anfangs April 1645 seine Gesandtschaft an. Der Weg ging über Florenz, Genua, Marseille, Avignon, Lyon, Paris. Leider warfen sich ihm hier schwere Hindernisse in den Weg. Henrietta Maria, die Gemahlin des hartbedrängten englischen Königs Karl I., weigerte sich, ihn zu empfangen, aus Furcht, die königlichen Rechte über Irland zu verletzen. Und erst nach monatelangen Verhandlungen konnte er von dem Minister Mazarin die Erlaubniss zur Erhebung der für Irland bestimmten Gelder erwirken. Am 25. August 1645 von Paris aufgebrochen, kam der Nuntius nach Chartres. Hier holte ihn das Domkapitel zum feierlichen Hochamt ab und beschenkte ihn nach altchristlicher Sitte zur sinnbildlichen Darstellung der Gemeinschaft im Glauben mit Brod und Wein. Dann aber überreichten ihm die Domherren ein goldenes Bild der Muttergottes, „welches Ihr vom Marienschrein losgetrennt habt“, und welches den Schleier (?) Mariens darstellt. Unter den Stürmen des Ozeans, schrieb Rinuccini dem Domkapitel am 4. September 1645, werde er die heiligen Reliquien tragen¹. Zum Verständniss

¹) Bellesheim II 419. G. Aiazzi, Nunziatura in Irlanda di Monsignor Giovanni Battista Rinuccini Arcivescovo di Fermo negli anni 1645 a 1649

dieser Thatsache sei hervorgehoben, dass Kaiser Karl der Kahle ausser dem Schleier der Muttergottes sich auch ein Stück von ihrem Gürtel in Aachen widerrechtlich zugeeignet und diesen ebenfalls zur Hälfte nach Compiègne, zur Hälfte nach Chartres verschenkt hat¹. Indem ich den Leser für die weiteren Schicksale Rinuccinis auf die irische Kirchengeschichte verweise², bemerke ich, dass dieser bedeutende Mann durch den neuesten Geschichtschreiber des grossen irischen Bürgerkriegs eine weit gerechtere Würdigung als seitens der katholischen Iren empfangen hat³.

8. Bahnbrechend für die Bearbeitung der irischen Kirchengeschichte hat in unserem Jahrhundert John Lanigan gewirkt (1758—1827), dessen vierbändiges Werk über ältere und mittlere Kirchengeschichte seiner Heimath auch heute noch vielfach massgebend ist. Im irischen Kolleg in Rom gebildet, Professor der Exegese an der Hochschule in Pavia, hat er seit 1795 in Irland der Wissenschaft gelebt. In seinem Leben finde ich die Thatsache bezeugt, dass er auf der Reise nach Rom begriffen, auch Aachen besuchte und hier die Reliquien des Erlösers verehrte⁴.

Es sei gestattet, mit den Worten Ermenrichs an den Erzkaplan Grimold zu schliessen: „Nicht mit Stillschweigen darf ich die zwischen Spanien und Britannien liegende Insel Irland übergehen, von wo der Strahl eines so bedeutenden Lichtes zu uns gedrungen ist⁵.“

publicata per la prima volta su' MSS. originali della Rinucciniana, Firenze 1844, p. 52. *Incunulam auream Beatissimae Virginis Mariae, quam vos reverendi Domini ex ipsa Deiparae theca, ut mihi dono mitteretis, avulsistis, habeo (ut sincere profiteor) non tam munus, quam munimentum. Refert illa indusium beatissimae Virginis, ut discam, illius opem non extremum vestimentum, sed ut intimum ac primum velut animae amictum aestimare.*

¹) J. H. Kessel, *Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen*, Köln 1874, S. 151. Nach Fr. Haagen, *Geschichte Achens*, Aachen 1873, I 49, hat diese Aneignung 877 bald nach dem 8. Oktober, dem Tage der Schlacht von Andernach, welche Karl gegen Ludwig den Deutschen verlor, stattgefunden. Das „indusium“ Rinuccinis erlaube ich mir im Sinne von „Velum“ aufzufassen.

²) Bellesheim II 464—467.

³) S. Gardiner, *History of the great Civil War 1642—1649*, III vols. London 1889-92. Vgl. meine Besprechungen im *Literar. Handweiser* Nr. 492 u. 549.

⁴) Bellesheim III 720.

⁵) Ermenrici epistola ad Grimoldum archicapellanum ex cod. s. Galli membr. 265, pag. 3—91, edita ab Ern. Duemmler, *Halis* 1873, pag. 42.

Die Metallwerke der ungarischen Kapelle im Aachener Münsterschatze.

Von **J. Hampel.**

(Mit einer Tafel.)

Heinrich, der Abt von Pilis, welcher im Auftrag Ludwigs I. von Ungarn den Bau der vom frommen König zu Ehren der Jungfrau Maria beim Aachener Münster gestifteten Kapelle geleitet hatte, erzählt in einer Urkunde vom 27. Oktober des Jahres 1367¹, dass er für dieselbe von Seiten des Königs übergeben habe: drei Kaseln, vier Tuniken, fünf Alben mit Stolen und Manipeln, drei Seidengürtel, ferner drei vollständige Altarornate, zwei vergoldete Kelche, zwei vergoldete Messkännchen und andere zwei silberne Messkännchen, zwei silberne Leuchter, drei Monstranzen mit Reliquien der heiligen ungarischen Könige Stephan, Ladislaus und Emerich, zwei mit Silber bedeckte Gemäldetafeln und ein Messbuch.

Als der sorgliche König im Jahr 1381 wieder einen Bevollmächtigten, den Abt Ulrich von Pilis, nach Aachen sandte, um seine fromme Stiftung zu inspizieren, fand derselbe im Kapellenschatze vor: sechs Kaseln, fünf Alben mit Stolen und Manipeln, drei Seidengürtel, drei vollständige Altarornate, zwei vergoldete Kelche, zwei vergoldete Messkännchen und zwei andere Messkännchen aus Silber, zwei silberne Leuchter, drei Monstranzen mit den Reliquien der drei heiligen ungarischen Könige Stephan, Ladislaus und Emerich, zwei mit Silber bedeckte Gemäldetafeln, ein Messbuch und zwei Chorkappen mit „schicklichem Schmucke“².

¹) Die Urkunde bei Fejér, *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Tomi IX. Vol. IV, Budae 1834, p. 91, Nr. XXXVI.

²) Die Urkunde zuletzt publizirt von A. v. Reumont in der *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* Bd. III, S. 121 ff. Die auf die Missionen der

Was von diesen Inventarstücken den Unfällen eines halben Jahrtausends im Münsterschatze zu Aachen entgangen ist, lässt sich durch die Wappen des frommen Ungarkönigs leicht wieder erkennen. Es sind folgende von Franz Bock verzeichnete Stücke¹: zwei Altarleuchter, drei Tafelbilder und zwei Reliquienbehälter — auf sämtlichen Gegenständen sind die Wappen Ludwigs zu sehen —, ferner zwei kleinere Wappenstücke mit dem ungarischen und zwei mit dem polnischen Wappen², endlich zwei grössere Wappenstücke mit dem ungarischen Wappen. Der liebenswürdigen Zuvorkommenheit des Aachener Stiftskapitels war es zu verdanken, dass diese sämtlichen Kirchengерäte im Jahr 1884 auf Ansuchen des Komités der historischen Goldschmiedeausstellung in Budapest mehrere Monate hindurch in dieser Ausstellung dem Studium zugänglich waren. Bei dieser Gelegenheit wurden dieselben genau beschrieben³, und die hervorragendsten Stücke fanden Aufnahme in dem Prachtwerke, welches in ungarischer und französischer Ausgabe bestimmt ist, diese Ausstellung zu verewigen⁴.

Auch Schreiber dieser Zeilen nahm kurz darnach Anlass, sich mit den interessanten Goldschmiedewerken eingehender zu beschäftigen, wobei er in die Lage kam, manche Fragen aufzuwerfen, zu welchen die aufmerksame Betrachtung derselben gleichsam aufforderte⁵. Die folgenden Bemerkungen streben

beiden Piliser Aebte sich beziehenden Daten hat zusammengestellt Dr. Remigius Békefi in seiner „Geschichte der Piliser Abtei“ (ungarisch) Bd. I, (Pécs 1891), S. 163 ff. [Die Uebersetzung des hier angezogenen Abschnittes des Werkes von Békefi ist der vorliegenden Abhandlung als Anhang beigefügt. Anm. d. Red.]

¹) Franz Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze Bd. I, S. 67—79.

²) Bock erwähnt davon im Ganzen nur zwei Stücke: „zwei emaillierte Wappenschilder der Königreiche Ungarn und Polen“ a. a. O. S. 75 f.

³) Katalog der ungarischen historischen Goldschmiede-Ausstellung, eröffnet am 17. Februar 1884 (ungarisch). II. Saal, 3. Schrank Nr. 3—6, Nr. 8, Nr. 10—14; ferner II. Saal, 4. Schrank Nr. 1; 5. Schrank Nr. 1; 6. Schrank Nr. 1.

⁴) Pulszky, Radisics et Molinier, Chefs d'oeuvre d'orfèvrerie ayant figuré à l'exposition de Budapest, Bd. I, S. 23 f. Reliquiar mit dem Doppelkreuz und zwei von den kleineren Wappenstücken; S. 93 f. eines der grossen Wappenprunkstücke.

⁵) Ein Aufsatz erschien im Archäologischen Anzeiger (Archaeologiai Értesítő), Budapest 1888, S. 193—208, woraus ein Theil hier wiederholt wird; zum Theil jedoch haben sich die Ansichten des Verfassers seither geändert.

besonders in zwei Richtungen darnach, einige dunkle Punkte zu beleuchten. Es handelt sich vorerst um genauere Bestimmung und Erklärung der vorhandenen Inventarstücke, und dann um die mehrfach aufgeworfene Frage nach ihrer kunstgeschichtlichen Stellung.

I. Eine Vergleichung der beiden Inventare aus den Jahren 1367 und 1381 zeigt, dass zu dem Kapellenschatze in der Zeit von 14 Jahren Manches hinzugekommen war, ohne dass dieser spätere Zuwachs besonders betont wäre. So mag noch während Ludwigs I. Regierungszeit zu den zwei ursprünglichen Predella-Bildern ein drittes hinzugekommen sein, so dass heute daselbst drei solche Bilder vorhanden sind, während im Jahre 1381 erst ihrer zwei erwähnt sind. Welche die beiden ursprünglichen Tafeln gewesen und welches das später hinzugekommene Bild sei, darüber lässt sich nur eine Vermuthung äussern. Ursprünglich gab es wohl zwei Bilder mit verschiedenen Darstellungen, also die Krönung Mariens und Maria mit dem Kinde; das dritte, welches letztere Vorstellung wiederholt, wird nachträglich dazu gekommen sein. Alle drei Bilder sind mit Oelfarbe übermalt und die Emails daran sind auch zum grossen Theile neu. Unverändert blieben nur die getriebenen Ornamente und die Wappenbilder. Die in den Inventarien genannten zwei Leuchter haben das halbe Jahrtausend am glücklichsten überstanden. Von den ursprünglichen Reliquiarien nennt Bock nur zwei, beide sind an den Ludwigschen Wappen erkennbar. J. H. Kessel meint, das dritte Reliquiar der ungarischen Kapelle sei jenes, in welchem heute noch Reliquien des hl. Stephan, des hl. Emerich und der Ursulanischen Jungfrauen aufbewahrt werden¹. Reumont hingegen glaubt, dass als fehlendes drittes Reliquiengefäss jenes Schaugefäss anzusprechen sei, welches gegenwärtig den Gürtel Christi enthält². Diese Reliquiare gehören wohl beide dem 14. Jahrhundert an und könnten deshalb aus dem vom König Ludwig gestifteten Kapellenschatze herkommen. Doch fehlen ihnen beiden die Wappeninsignien des Königs, und es ist demnach in dieser Frage keine sichere Entscheidung möglich. Man könnte daran denken, dass einst das Reliquiar mit der Kreuzpartikel,

¹) Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen, Köln und Neuss 1874, S. 94 ff.

²) A. v. Reumont a. a. O. S. 123, Anm. Bock bespricht dieses Gefäss a. a. O. S. 63 ff.

welches die Wiener k. k. Hofburgkapelle bewahrt, dem in Frage stehenden Aachener Kapellenschatze angehört habe, da auch an diesem die Insignien Ludwigs des Grossen angebracht sind. Dem würde das niederösterreichische Wappen und manches andere daran nicht widersprechen, denn all dieses ist spätere Zuthat.

Vier im Schatze bewahrte kleinere Wappenbilder, von welchen in den Inventarien des 14. Jahrhunderts nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht, hätten nach Bocks Vermuthung als Pektoralfibeln gedient. Wir fügen hier die Abbildungen



Fig. 1.

von zweien dieser Wappen bei. Das eine (Fig. 1) ist das ungarische, das andere (Fig. 2) das polnische Wappen. Was die Verwendung dieser Wappenkleinode betrifft, so ist nur das sicher, dass sie nicht an den Metallwerken angebracht waren,

dazu sind sie zu gross, ihre grösste Axe hat 15 oder 14 cm. Länge. Ob sie jedoch als Pektoralfibeln Verwendung fanden, die Chorkappen verzierten oder auf den vier Ecken des Missale befestigt waren, darüber lässt sich deshalb nichts entscheiden, weil auf ihrer ebenen glatten Rückseite weder von Nägelansätzen, noch von Dornen zum Festhalten Spuren vorhanden sind.



Fig. 2.

Es erübrigt noch die grossen Monilien oder Pektoralsschilder ins Auge zu fassen. Von diesen geben wir ebenfalls die Abbildungen (Fig. 3 und 4), weil es ohne solche etwas schwer würde, von ihnen eine auch nur annähernde Vorstellung zu erhalten, so sehr haben die beiden Kunstwerke einen individuellen, von der Schablone abweichenden Charakter. Eine auch nur einigermassen aufmerksame Betrachtung der beiden Wappenkompositionen lässt erkennen, dass die vier halbmondförmigen Glieder an der Aussenseite des Vierpasses, sowie zwei andere

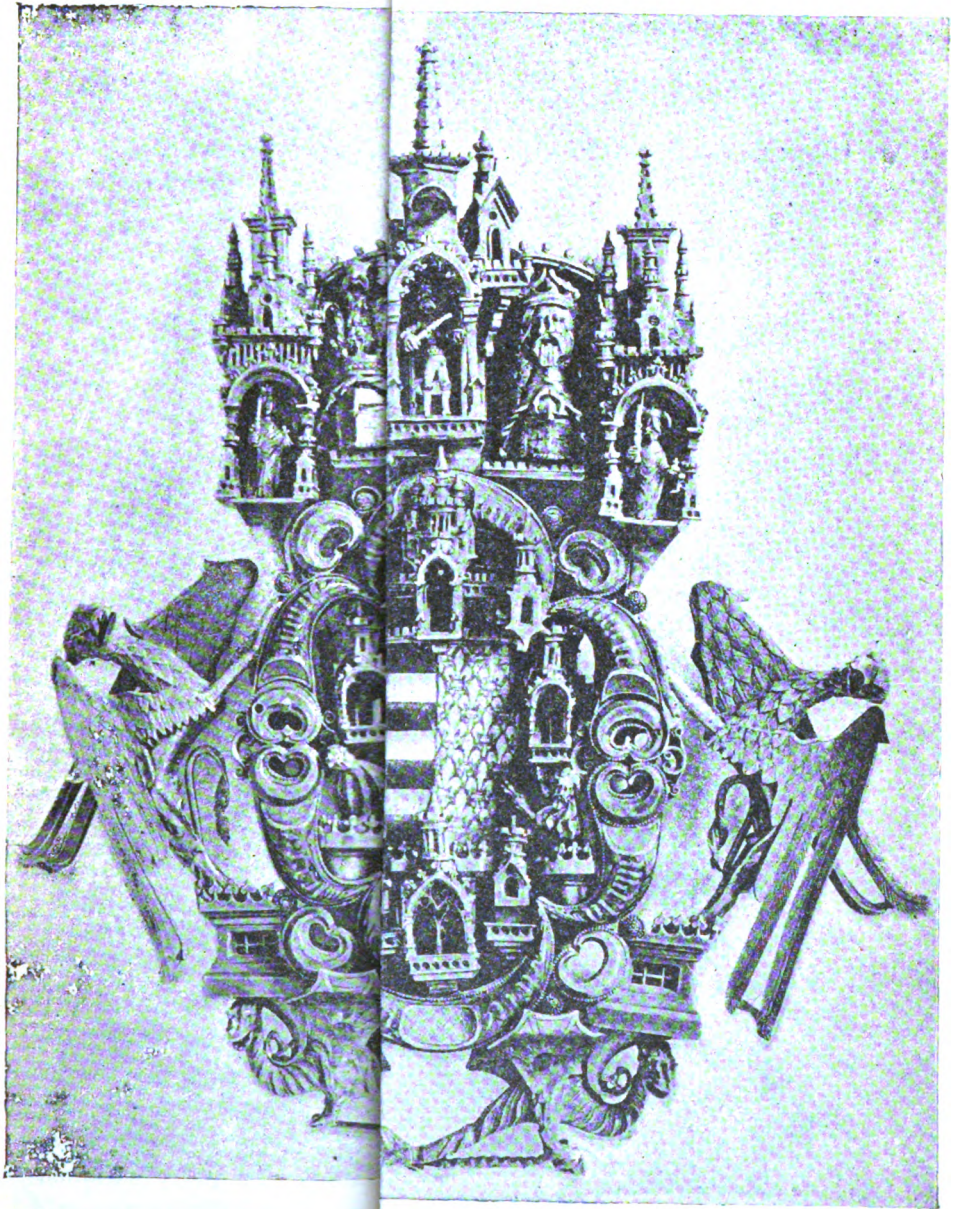


Fig. 4.

die senkrechten Seiten des Vierpasses unterbrechende halbmondartige Oehre zur Befestigung gedient haben. Die Wappen waren demnach nicht dazu bestimmt, als selbstständige Denkmäler zu figuriren, wie die Verfasser der „Chefs-d'oeuvre“ annahmen, sondern sie waren auf einem anderen Objekt befestigt, an dem sie zur Bezeichnung des Donators dienten. Ob sie jedoch als Schliessen von Chorkappen oder als Mittelstücke zur Verzierung des Missaledeckels verwendet wurden, lässt sich nicht sicher entscheiden. Gegen erstere Annahme könnte ihre ausserordentliche Grösse angeführt werden, indem der senkrechte Durchmesser nahezu 22 cm. beträgt. Auch spräche der Inhalt der Spruchlegenden eher für die zweite Annahme als für die erste.

Sie lauten nämlich das eine Mal:

gotes | lere | wolde | ich mer | ich | beger | Maria | lere
 — das andere Mal:

ich | begere | Maria lere | gotes | lere | wolde | ich mer

Die nebenstehende Fig. 5 gibt eine genaue Abbildung eines solchen Vierpasses mit dem Spruche. Bock schlug vor anzunehmen, dass der Künstler nicht „lere“ sondern „ere“ (Ehre) meinte, indem er glaubte, dass so der dunkle Sinnspruch verständlicher würde. Doch scheint dies eine allzu willkürliche Korrektur zu sein, und wenn man annimmt, dass die beiden Sinnsprüche sich auf einem Messbuche befanden, so wird uns deren Sinn auch ver-

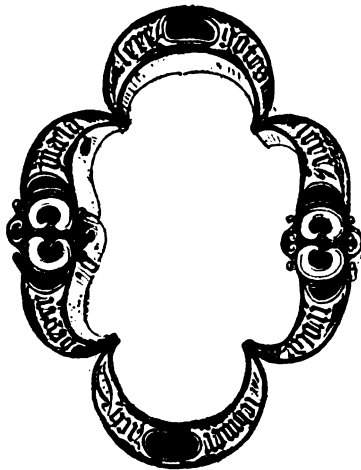


Fig. 5.

ständlicher. Dann wäre gleichsam das Missale selbst — nach mittelalterlicher Künstlersitte — als sprechend gedacht. Dass neben Gott auch Maria erwähnt wird, erklärt sich nicht etwa durch eine nähere Beziehung auf das Marianische Reich (Ungarn) oder die Anjouische Dynastie, sondern es genügt der Hinweis darauf, dass an zahlreichen mittelalterlichen Kelchen und andern Kirchenparamenten Gott und Maria zusammengenannt sind. Wollte man aber eine direktere Ursache für diesen Dualismus suchen, so wäre auch diese unschwer in dem Umstände gegeben, dass das

Objekt, auf dem der Spruch erscheint, einer Kapelle gewidmet wurde, welche auf den Namen Marias geweiht war.

Bei solcher Auffassung der Legende erscheint dieselbe weniger unverständlich und es entfällt die Ursache, derenhalber Bock geneigt war anzunehmen, dass diese „sechsblättrige Rose“ mit den beiden „nichtssagenden Ornamenten“ zu beiden Seiten des grossen Wappenschildes eine spätere Ergänzung sei. Es kann nämlich aus mannigfachen Gründen kein Zweifel darüber bestehen, dass die viertheilige Einrahmung ein wesentlicher und ursprünglicher Bestandtheil der ganzen Komposition sei. Sie verbindet in ganz natürlicher Weise die drei Hauptglieder, den Unterbau, den grossen Schild und die obere architektonische Krönung. Ohne den Vierpass fiel dieser ganze Aufbau auseinander. Auch schliessen sich die Flügel der stützenden Drachen und die Festungsmauern, auf welchen die kühn komponirten, wappenhaltenden Adler stehen, genau der untersten Rundung an, die Adler selbst, welche so wesentlich zur Belebung der ganzen Komposition beitragen, halten mit ihren Vorderpranken auch zunächst nicht den grossen Schild, sondern dessen Einrahmung, und die Linien aller Stützmauern der obersten Gebäude-reihen folgen den Umrissen des Rahmens und der kleinen halbmondförmigen Oehre. So wie all dieses kunst- und planvoll zusammenstimmt, so ist auch die Architektur mit richtiger Empfindung des Nothwendigen, Zweckmässigen und Schönen an gehörigem Orte zwischen den Rahmen und den Schild hineingebaut. Der massige Oberbau mit seiner reichgegliederten Architektur würde ohne architektonisch reiche Ausfüllung des Vierpasses das Hauptstück dürftig und schwach erscheinen lassen, und diese Ausfüllung hat dort die stärksten Glieder — Thürme, Mauerzinnen und eine stark hervortretende Nische mit zwei starken Erkern —, wo der spitz endigende Schild sonst die grösste Lücke liesse. Und um auch hier der vielfachen Architektur, welche sonst allzu erdrückend wirken würde, lebende Wesen einzufügen, setzt der geistreiche Künstler mit frischem Humor Thiere mit menschlichen Köpfen auf die Thürme und gibt ihnen die bei so viel Mauerstützen überflüssige und gleichsam humoristisch wirkende Aufgabe, auch ihrerseits als Schildhalter zu figuriren. Ob die Köpfe dieser mit grösster Sorgfalt ausgeführten kleinen Unholde, welche jedesmal individuell verschieden sind, Künstlerporträts seien, bleibt zweifelhaft. Wie

man eine so reich und mit soviel richtigem Kunstgefühl zusammengefügte Komposition für nichtssagend erklären kann, ist nicht recht begreiflich. Man muss im Gegentheil diese grossen Wappenstücke für die hervorragendsten Werke der ganzen Denkmälerreihe betrachten, und deshalb lohnt es sich wohl der Mühe, womöglich alles, was daran noch nicht genügend aufgeklärt ist, ins richtige Licht zu stellen. Zu den noch der Aufklärung harrenden Fragen gehört die, welche Bedeutung das Helmstück: der gekrönte bärtige Männerkopf mit zwei Hörnern habe und weshalb er neben dem Anjouischen Hauswappen als gleichwerthig an zweiter Stelle ober dem Landeswappen stehe? Bis jetzt war dieses Wappen nicht gehörig bestimmt worden, nun scheint dessen Bestimmung sicher gestellt. Es ist wahrscheinlich das Wappen des polnischen Herzogthums Dobrzin¹ und bezeichnet (nach der Annahme des hervorragenden Diplomatikers Dr. L. v. Fejérpataky) zusammen mit dem Anjouischen Hauswappen die Königin Wittve Elisabeth, die Mutter Ludwigs des Grossen, welche eine polnische Prinzessin war. Daraus würde erhellen, dass sie die Objekte (oder das Missale), an denen die beiden Wappen sasssen, als Donatrix gestiftet habe oder doch an denselben irgend einen wesentlichen Antheil hatte.

II. Man hat stets angenommen, dass sämtliche Inventarstücke, auf welchen neben dem ungarischen Staatswappen und dem Anjouischen Familienwappen auch das polnische Reichswappen vorkommt, nach dem Jahr 1370 entstanden seien, weil Ludwig I. erst in diesem Jahr den polnischen Thron bestiegen habe. Diese Annahme war unbegründet, da man doch aus der seit 1832 bekannten Urkunde des Abtes Ulrich, der wir die Eingangs erwähnte Aufzählung entnahmen, wissen konnte, dass die Leuchter, Reliquiare, Predellabilder u. s. w. bereits von 1367 an wohlverwahrt in einer starken Truhe sich in der Aachener Kapelle befanden. Es war nach mittelalterlicher Auffassung durchaus nicht anstössig, dass sich der Ungarkönig des polnischen Wappens auch vor seiner polnischen Krönung bediente, da er doch bereits seit dem Vertrage mit König Kasimir, also

¹) Diese Bestimmung verdanke ich Herrn Heraldiker L. Altenburger in Budapest, welcher mich auf das Vorkommen dieser Wappenfigur in dem grossen Siegel Wladislaws Jagellos I. (Vossberg, Siegel des Mittelalters von Polen etc. VII. Tafel) vom Jahre 1388, in dem Wappen Wladislaws III. v. J. 1438 u. a. m. aufmerksam zu machen die Güte hatte.

seit 1340, polnischer Thronfolger war. Die vorerwähnten Metallwerke könnten also in einem beliebigen Jahr zwischen 1340 und 1367 entstanden sein, und gleich hier fügen wir bei, dass kein zwingender Grund vorhanden ist zu der Annahme, dass sämtliche Objekte zu gleicher Zeit entstanden seien. Denn sie tragen wohl untrüglich den Charakter dieser Zeitepoche an sich, sie sind nicht etwa aus früheren, im Besitz der Anjoukönige befindlichen Schätzen zusammengesucht und etwa nachträglich mit den königlichen Insignien versehen worden. Immerhin aber lässt ein stylistischer Vergleich erkennen, dass sie nicht alle unbedingt einer Werkstatt entsprungen sind, sondern vermuthlich von verschiedenen Goldschmieden — und zwar nicht gleichzeitig — angefertigt wurden.

Nicht einmal die kleineren Wapp \ddot{e} n, deren immer zwei und zwei gleichsam derselben Gussform entstammt zu sein scheinen, stimmen miteinander vollständig \ddot{u} berein, was bereits den Verfassern der „Chefs-d'oeuvre“ auffiel, indem sie bemerken: „certaines diff \acute{e} rences dans la teinte des \acute{e} maux et dans le dessin des cimiers nous font croire qu'ils n'ont pas \acute{e} t \acute{e} ex \acute{e} cutes par le m \acute{e} me orf \acute{e} vre“ (Bd. I, S. 24).

Dagegen sind die beiden Leuchter gewiss gleicher Provenienz. Dasselbe l \ddot{a} sst sich jedoch weder f \ddot{u} r die Reliquiare oder die Predellabilder untereinander und noch weniger f \ddot{u} r s \ddot{a} mtliche f \ddot{u} nf St \ddot{u} cke zusammen annehmen. Von den Reliquiarien scheint das mit dem polygonen St \ddot{a} nder den Predellabildern n \ddot{a} her zu stehen, als dasjenige mit viereckigem St \ddot{a} nder, denn das sehr charakteristische Blattmotiv, das auf den Feldern des Fusses die leere Fl \ddot{a} che f \ddot{u} llt, steht dem Blattmotiv auf der Einrahmung der Predellabilder sehr nahe. Die Wappenfiguren sind jedoch an diesen letztgenannten f \ddot{u} nf Objekten verschieden gebildet, was sogleich in die Augen f \ddot{a} llt, sobald man ihre genauen Facsimiles nebeneinander stellt¹. Alles dieses und ferner auch die ungleiche H \ddot{o} he der beiden Reliquiare, die demnach ohne R \ddot{u} cksicht auf einander angefertigt zu sein scheinen, macht es wahrscheinlich, dass diese Kirchengert \ddot{u} he nicht auf einmal, ad hoc, zu Zwecken der Aachener Kapelle bei einem Meister bestellt wurden, sondern wohl schon vorher einzeln oder in gr \ddot{o} sserer Anzahl im k \ddot{o} niglichen Schatz vorhanden waren. Bei

¹) Sie sind alle genau abgebildet im oberw \ddot{a} hnten Kataloge der Buda-
pester historischen Goldschmiedeaussstellung.

dieser Auffassung der Sachlage kann meiner Ansicht nach auch nicht die Frage nach dem Meister des Schatzes der ungarischen Kapelle gestellt werden, denn nicht ein Meister, sondern mehrere theilen sich in die Ehre. Diese müssen übrigens nicht eben zu den hervorragendsten Künstlern ihrer Zeit oder ihres Landes gehört haben, denn ihre Werke sind wohl edel komponirt, und wo das Email erhalten ist, lassen dessen Spuren auf eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit in dieser Technik schliessen, doch im Ganzen sind diese Geräthe nach der gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts für solche Gegenstände üblichen Norm und Schablone gearbeitet, ohne eine besondere Invention oder reichere künstlerische Phantasie zu verrathen. Gewiss hat der kunstverständige grosse König die Künstler dieser Werke nicht mit herrschaftlichen Besitzthümern belohnt, und wir werden auch wohl vergeblich darauf warten, dass uns eine königliche Donationsurkunde, wie jene wodurch Robert Karl seinen Siegelstecher Peter, Simeons Sohn, belohnte, je die Namen der unbekanntenen Meister auferwecken wird.

Die Bezeichnung sehr bedeutender Kunstwerke ihrer Art verdienen unter den auf uns gekommenen Kleinodien des Kapellenschatzes nur die beiden grossen Wappenkompositionen, deren bereits im vorigen Absatz gedacht war. Diese beide sind Perlen mittelalterlicher Goldschmiedekunst. Man hat sie noch nie in vollkommen treuen Abbildungen veröffentlicht, und am allerwenigsten gibt der unscheinbare Holzschnitt, welchen Bock ihnen widmet, einen richtigen Begriff von der Virtuosität der Technik und der reichen Erfindungsgabe ihres Meisters. Es sind Kunstwerke, die es verdienen, dass man Umschau halte nach der Werkstatt, der sie entsprossen sein mögen, denn wo solche formvollendete Meisterstücke entstehen konnten, da mussten tüchtige Hände das Goldschmiedehandwerk zu hoher Blüthe gebracht haben.

Das mittelalterliche Kolosvár (Klausenburg), in den Dokumenten des 14. Jahrhunderts auch Clus oder Clussenberch genannt, hatte bereits um die Mitte dieses Jahrhunderts eine blühende Goldschmiedeschule, welcher berühmte Meister entsprossen sind, die ihrem Geburtsort auch in fernen Landen Ehre brachten. Die deutsche Kunstgeschichte sucht merkwürdiger Weise bis zum heutigen Tage vergeblich den Ort — Klussenberch —, welchen eine (verloren gegangene) Inschrift der berühmten

St. Georgsstatue auf dem Prager Hradschin als die Geburtsstätte der beiden Künstler, welche die Statue geschaffen hatten, nannte. Martin und Georg von Klussberch werden auch von Bode¹ unter die hervorragendsten Künstler des 14. Jahrhunderts gerechnet, und obgleich auch er nicht ahnte, wo ihre Wiege stand, wurde er ihrer Kunst doch gerecht und mit feinem Sinn erkannte er, dass die Prager St. Georgsstatue Meistern der Goldschmiedekunst ihre Entstehung verdanken müsse. Natürlich weiss man im Vaterlande dieser Meister etwas mehr über sie, als die Prager und Berliner Forscher von ihrer Biographie erzählen konnten. Sie waren die Söhne des Meisters Nikolaus, eines Malers in Kolosvár (Klausenburg). Bereits im J. 1370 hatten die beiden Meister es zu solchem Ruhme gebracht, dass Demeter, der Bischof von Grosswardein (Nagyvarad), sie zu sich berief und ihnen den Auftrag ertheilte, die Standbilder der Heiligen Stephan und Ladislaus in Erz zu giessen. Diese beiden Werke sind verschwunden, doch die Inschrift, welche ihren Ruhm meldete und welche die sorgsamten Künstler auf den Schild des hl. Ladislaus gesetzt hatten, hat uns ein späterer Chronist bewahrt, der die beiden Bildwerke noch sah. Ihr Ruhm drang bald auch zu Kaiser Karl IV., dem Schwager Ludwigs von Ungarn, und so wanderten die beiden Künstler auf dessen Geheiss nach Prag und schufen ihren hl. Georg, das Werk, welches ihren Ruhm bis auf unsere Zeit erhalten sollte. Wo sie dann bis zum Jahre 1390 weilten, ist nicht bekannt. In diesem Jahr jedoch, am 20. Mai, vollendeten sie das Reiterstandbild des heiligen Ladislaus, welches der Bischof Johann bei ihnen bestellt hatte².

¹) (Geschichte der deutschen Plastik, Berlin 1887, S. 90: „Nach dem, was Böhmen sonst an Bildwerken dieser Epoche bietet, möchte man kaum zweifeln, dass die Verfertiger dieses sehr ausgezeichneten Werkes nicht in Böhmen geborene Künstler waren, aber irgend welche Beweise haben wir nicht dafür, zumal nicht einmal der Stil des ganz eigenartigen Bildwerkes einen Anhalt dafür bietet. Dass Schnaase hier schon einen Naturalismus sieht ist mir nicht recht verständlich Der Werth und der besondere Reiz des Prager Standbildes, welches nur in halber Lebensgrösse wiedergegeben ist, liegt vielmehr gerade in der stilistischen Behandlung, in der heraldischen Auffassung von Ross und Reiter und in einer dementsprechenden ausserordentlichen Durchbildung aller Details, welche uns die Künstler unter den Goldschmieden der Zeit vermuthen lässt.“

²) Diese Daten sind zusammengestellt nach Abhandlungen von Arnold Ipolyi und W. Wenrich.

Die Vermuthung, dass die beiden Prachtwappen in der Werkstatt dieser bedeutenden Künstler entstanden, liegt um so näher, als auch andere Umstände auf deren siebenbürgischen Ursprung hindeuten. Dieses an Edelmetallen so reiche Land bot seit jeher die natürlichen Vorbedingungen zu einer grossartigen Entwicklung des Goldschmiedehandwerks, und die unter den ungarischen Königen aus dem Hause Anjou neu eröffneten Bergwerke trugen wesentlich dazu bei, dem königlichen Schatze sowie den Werkstätten der Goldarbeiter Edelmetall in reichlichem Maass zuzuführen. Aus wohlbekanntem Ursachen haben sich Goldschmiedewerke des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Ungarn nicht allzu zahlreich erhalten. Doch unter der geringen Zahl gibt es einige, welche den siebenbürgischen Meistern zur hohen Ehre gereichen. Sie haben keine nähere Verwandtschaft mit italienischen oder deutschen Schulen, sie sind Vertreter einer eigenthümlichen einheimischen Kunstübung von so hoher Vollendung, dass sie als Produkte einer Kunsttradition von mehreren Künstlergenerationen erscheinen.

Als eines der bekanntesten Werke, welche dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehören, sei das Reliquiar von Nagy Disznód in Siebenbürgen erwähnt, dessen zwei kniende Engel vollendete Muster figuraler Klein-Plastik sind¹. Nicht minder zu loben ist der kaum um einige Jahrzehnte jüngere Kelch, den der Domherr Suky für die Gyula-Fejérvärer Kirche (Siebenbürgen) gestiftet, jetzt im Domschatz zu Gran (Esztergom). Derselbe ist mit allen Hilfsmitteln der Goldschmiedekunst, mit architektonischen, figuralen und emallirten Ornamenten auf das reichste und geschmackvollste verziert und wird mit Recht als der schönste vorhandene Kelch des ungarischen Mittelalters betrachtet.

Beide Werke gehören einer Epoche an, die gleichsam noch unmittelbar unter der Einwirkung der beiden ausgezeichneten Kolosvárer Goldschmiede gearbeitet hat, und mancher von den Meistern dieser Zeit mag als Gesell der Werkstatt des Georg und Martin angehört haben. Daher wohl die grosse Vorliebe für reichen plastischen Schmuck, und daher das starke Anhäufen

¹) Abgebildet in Chefs-d'oeuvre Bd. II, S. 79, wo diese Figürchen richtig gewürdigt werden: „les deux figures d'anges agenouillés, qui semblent soutenir la monstrance et adorer son contenu, sont, malgré leurs proportions exigües, de véritables oeuvres de sculpture“.

von gothischen Thürmchen und Nischen, wie auf den Aachener Monilien, mit den vielen kleinen Miniaturgestalten darin.

Weniger in die Augen springend, doch nicht von geringerer Wichtigkeit für unsere stilistische Beweisführung sind manche gemeinsame Züge in der Verwendung untergeordneter Ornamentglieder an den Aachener grossen Wappen und dem Nagy Disznóder Reliquiar. Eine solche charakteristische Gemeinsamkeit ist die Verwendung von Spiralornamenten aus gerieftem Drahte an allen drei Werken.

An dem Aachener Vierpass haben die Spiralvoluten wohl die Aufgabe Härten zu mildern, welche ohne sie durch das Aufeinanderstossen von Winkeln und Linien entstehen würden; auf solche Verbindungspunkte, zumeist an die Aussenlinien des Vierpasses, setzt der Meister seine zarten Spiralen und erzielt dadurch, dem Laien unbewusst, dem Kenner wohl verständlich, zarte Uebergänge und reizende Abwechslung. Der Meister des Nagy Disznóder Reliquiars hat dieselben Motive zu anderem Zwecke verwendet: er schafft aus der Kombination von Spiralen für die beiden knienden Engel die Basis, auf der sie stehen; so bringt er in die Verbindung grösserer Massen Leichtigkeit und mildert die Strenge des architektonischen Aufbaues. Die beliebte Anwendung von Spiralen ist in der späteren siebenbürgischen Kunst ein charakteristischer Zug geblieben.

Auch in anderer Richtung scheinen die Künstler der Aachener „Monilia“ gleichsam vorbildlich für die siebenbürger Goldschmiedeschule gewirkt zu haben. Es ist für diese Schule während des ganzen 15. Jahrhunderts bis herab zur Reformationszeit gradezu typisch der vier- oder sechspassförmige „Häftel“, darauf dreifach gegliederte Architektur gothischen Stiles mit darin stehenden Heiligen¹. Ein gleichsam klassisches und zugleich eines der interessantesten Stücke dieser Reihe befindet sich im Nationalmuseum, besonders werthvoll, weil es bezeichnet und datirt ist. Blasius von Bistritz (Stadt im nördlichen Siebenbürgen) fertigte es an im Jahre 1502. Dieses Mal ist aus dem Häftel ein kreisrundes Osculum pacis auf einem Lebensbaume geworden. Solche sehr charakteristische Anknüpfungspunkte verbinden die Aachener Monilia mit dem siebenbürger Lande, und wenn Bock oder die Verfasser der Chefs-d'oeuvre nicht

¹) Ein sehr charakteristischer Häftel dieser Art ist abgebildet: Chefs-d'oeuvre Bd. I, S. 90.

recht ins Klare kommen konnten, weshalb auf den Aachener Monilia deutsche Legenden stehen, und noch dazu in einem niederdeutschen Dialekt, so kam dies daher, weil sie nicht daran dachten, dass „Clussenberch“ im 14. Jahrhundert sächsische Bevölkerung hatte und dass die Künstler der beiden Monilia biedere Sachsen waren. Allerdings könnte man dieses auf Grund der lateinischen Legenden an den beiden Reliquarien der ungarischen Kapelle nicht sicher behaupten. Auch der Schriftcharakter ist ein vollständig anderer an diesen beiden Werken wie an den Monilien; während wir an letzteren vollständig entwickelte germanisch-gothische Minuskel angewendet sehen, sind jene Legenden in italienisch-gothischer Majuskel abgefasst.

Schliesslich sei noch eines Umstandes gedacht, der zusammen mit allen schon erwähnten für den siebenbürgischen Ursprung der grossen „Monilia“ spricht. Es ist die Rangschätzung der drei heiligen Könige in den Nischen oberhalb des grossen Wappens. In der mittleren, höheren, reicheren, mit Erkern verzierten Nische steht nicht, wie man erwarten sollte, der Reichspatron von Ungarn, Stephan der Heilige, — er muss sich mit der rechten Seitennische begnügen — es steht in der Mitte der Landespatron von Siebenbürgen, der heilige Ladislaus mit dem Beile in der Hand, der Heilige, für den jeder Siebenbürger in jener glaubensstarken Zeit die grösste Verehrung hatte und welchen demnach an die Ehrenstelle zu setzen auch die beiden Clussenbercher Meister, wenn wirklich sie es waren, die die herrlichen zwei Aachener Kleinodien geschaffen, als gute Siebenbürger Anlass und Ursache hatten.

Anhang.

Uebersetzung des S. 54, Anm. 2, angeführten Abschnittes aus Békéfi, Geschichte der Piliser Abtei, S. 163—168.

Die Angaben über den Inhalt der nicht vollständig wiedergegebenen Anmerkungen, sowie einige ergänzende Bemerkungen sind in eckige Klammern gesetzt.

Dankbarkeit gegen seine grossen Vorfahren¹ und Ehrfurcht für die heilige Jungfrau, die Schutzheilige Ungarns², veranlassten Ludwig den Grossen,

¹) Fejér, Codex diplomaticus Hungariae, Tomi IX. Vol. IV, p. 216, und Ungarisches Nationalarchiv DI, unter der Nummer 36460. [Diese Urkunde auch mit manchen unwesentlichen Abweichungen bei Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 136, Nr. 8.]

²) Fejér, Codex diplom., Tomi IX. Vol. IV. p. 265.

Heinrich, den Abt von Pilis, nach Aachen zu senden¹, um von dem Kapitel der nach der Gottesmutter benannten Stiftskirche die Genehmigung zur Erbauung einer Kapelle bei dieser Kirche zu erlangen. Abt Heinrich erfüllte mit hingebender Bereitwilligkeit den Befehl seines hohen Herrn. Als Bevollmächtigter und Gesandter des Königs traf er mit dem Dekan und dem Kapitel ein Abkommen unter denselben Bedingungen, welche für den von Kaiser Karl IV. errichteten Altar festgesetzt worden waren. Nach diesem Uebereinkommen ernennt der ungarische König die zum Dienste der Kapelle bestimmten Kapläne aus der ungarischen Geistlichkeit, präsentirt sie aber dem Dekan und dem Kapitel, denen die Ernannten auch einen Eid ablegen, wie dies für die anderen Kapläne derselben Kirche üblich ist. In Bezug auf die Disziplin stehen die Kapläne unter dem Kapitel. Sollte durch Tod, Resignation oder Abwesenheit einer der Kapläne oder beide fehlen, so soll, damit der Gottesdienst nicht unterbrochen werde, der Dekan und das Kapitel einen oder zwei seiner Kapläne vorläufig ernennen, die dann ihr Gehalt aus dem Einkommen der Kapelle beziehen und den Dienst so lange verrichten, bis der König für neue Kapläne sorgt. Wird eine der Stellen durch Tod, durch Entsagung oder aus irgend einem andern Grunde erledigt, so ist der andere Kaplan verpflichtet, binnen Monatsfrist auf Kosten des Verstorbenen, Entsagenden oder Abwesenden dem Könige von Ungarn Anzeige zu machen; sollte er damit zögern, so hat das Kapitel die Pflicht, ihn zur Erfüllung seiner Obliegenheit anzuhalten.

Abt Heinrich, welcher die Einzelheiten dieser Feststellungen in einer Urkunde vom 16. April 1370 der Nachwelt überlieferte², erwähnt nicht, dass Ludwig der Grosse eine Stiftung für diese Kapelle auf ewige Zeiten errichtet und den beiden Kaplänen eine Versorgung gesichert hat, welche sie aller andern Beschäftigung enthob, sodass sie, sich ausschliesslich dem beschaulichen Leben widmend, den Herrn mit unaufhörlichem Gebet preisen und mit David singen konnten: „Der Herr ist mein Erbtheil“³.

Nach einer so sorgfältig bahnbrechenden Arbeit wurde unter der Geschäftsleitung des Abtes Heinrich von Pilis der Bau begonnen. Die Kapelle, dieses in kaltem Stein verkörperte pietätvolle Zeugniß der ungarischen Frömmigkeit, wurde schon vor dem 27. Oktober des Jahres 1367 vollendet, denn Abt Heinrich spricht an diesem Tage in einer andern Urkunde⁴ von dem Bau der Kapelle als von einer vollendeten Thatsache⁵.

¹ Das Jahr der Botschaft kennen wir nicht; aber so viel ist gewiss, dass sie vor 1367 hat stattfinden müssen, denn schon in diesem Jahre erwähnt Heinrich, der Abt von Pilis, die Erbauung als ein vergangenes Ereigniss: „quam (capellam) . . . per nos construxit“ (Fejér, Cod. dipl., Tomi IX. Vol. IV, p. 91). Und die Erwirkung der Erlaubniß ist doch jedenfalls dem Bau vorausgegangen.

² Fejér, Cod. diplom., Tomi IX. Vol. IV, p. 265–267.

³ Fejér, Cod. diplom., Tomi IX. Vol. IV, p. 215.

⁴ Fejér, Cod. diplom., Tomi IX. Vol. IV, p. 91.

⁵ Dies bestätigt auch noch die Nachricht, wonach man an der Kapelle die Inschrift anbrachte: *Hæc capella a Ludovico I. Hungarie rege anno 1367 per dominum Henricum abbatem de Pilis erecta.* Archiv der Zirczer Abtei 111, Nr. 77.

Der erste Grundsatz der Kunst fordert Durchführung des Stils bis in die kleinsten Einzelheiten. Die Übereinstimmung des Innern mit dem Aeussern, Harmonie der Form und des Inhalts der Gedanken schafft das Kunstwerk. Unser Herrscher Ludwig folgte auch den reinen Anschauungen der kirchlichen Kunst seiner Zeit, als er zum glänzenden Beweis seiner königlichen Freigebigkeit durch Abt Heinrich von Pilis drei Kaseln, vier Tuniken, fünf Alben mit Stolen und Manipeln, drei seidene Gürtel, drei verschiedene Altarornate¹, zwei vergoldete Kelche, zwei vergoldete und zwei versilberte Messkännchen, zwei silberne Leuchter², drei Monstranzen² mit den Reliquien der Heiligen Stephan, Ladislaus und Emmerich³, zwei mit Silber bekleidete Tafeln und ein Messbuch sandte.

Abt Heinrich übergab diese Kunstschatze in einer mächtigen Truhe am 27. Oktober 1367 in Gegenwart des Aachener Kapitels dem Kaplan Johannes⁴ unter der Bedingung, dass sie in Zukunft stets bei der Kapelle verbleiben sollten. Er bat ausserdem im Namen seines Königs die Aachener Stiftsherren aufs herzlichste, sie möchten zur Ehre Gottes und mit Rücksicht auf den Dienst des Herrn bestrebt sein, die Kunstwerke vollzählig und ihrer Bestimmung zu erhalten. Die Kapelle, wie sie nunmehr mit allem, was dazu gehörte, eine besondere Stiftung bildete, übergab er mit ihren gesammten Einkünften und Lasten den Bürgermeistern von Aachen, den Richtern und Schöffen, ihnen volle Macht zusichernd für die Verwaltung der Angelegenheiten der Kapelle, vorbehaltlich des Rechts des Königs von Ungarn, ungarische Geistliche für die beiden Kaplanstellen zu ernennen⁵.

Unsere Könige haben denn auch thatsächlich Jahrhunderte hindurch das Ernennungsrecht geübt. Selbstverständlich hing es von ihnen ab, einen Ungarn oder einen Ausländer mit diesem Amt auszuzeichnen. Wenn Maria Theresia am 1. Dezember 1740, nach dem Tode des Kaplans Nikolaus Albert Schloerdfeger, einen gewissen Johann Heinrich Christ an dessen Stelle ernennet⁶

¹ Ohne Zweifel ist hier von Altarkissen und Altardecken die Rede.

² [Es wird hier im Anschluss an den Katalog der Ausstellung von 1884 und das oben S. 55 Anm. 4 zitierte Werk die Beschreibung der Leuchter und der Reliquiare gegeben.]

³ Bei Fejér, Cod. diplom., Tomi IX. Vol. IV, p. 91 steht falsch: cum reliquiis sanctorum Stephani, Ladislai et Henrici, regum Hungariae. Statt Henrici ist Emerici zu lesen.

⁴ Fejér, Cod. diplom., Tomi IX. Vol. IV, pag. 91.

⁵ Fejér, Cod. diplom., Tomi IX. Vol. IV, pag. 217 und 563 [hier zum zweiten Male nach einer andern Vorlage mit manchen nicht wesentlichen Abweichungen]. An letzterer Stelle gibt Fejér als Datum der Urkunde das Jahr 1374 an. Die Urkunde nennt das Regierungsjahr Ludwigs des Grossen und zwar das neunundzwanzigste: regni autem nostri anno vigesimo nono. Da Ludwig der Grosse am 21. Juli 1342 seine Regierung antrat, war dieses Jahr nicht 1374 sondern 1370. Das Datum lautet richtig: anno mcccclxx, quarto nonas mensis Januarii, das Wort quarto gehört nämlich nicht zur Jahresziffer, soll vielmehr in Verbindung mit nonas das Tagesdatum bezeichnen. [Quix hat in seinem Abdruck neun Jahre vor Fejér denselben Fehler gemacht.]

⁶ [Békefi gibt in der Anmerkung den vollständigen Wortlaut der für Johann Heinrich Christ am 1. Dezember 1740 von Maria Theresia ausgestellten Bestallungsurkunde nach einer vom Sekretär des Aachener Marienstifts J. M. Bohnen vidimirten Kopie auf Papier in der Schatzkammer des Ungarischen Landesarchivs Fasc. 70, Nr. 120. — Der Name des verstorbenen Vorgängers wird wohl sicher Schloerdfeger zu lesen sein.]

und bei Erwähnung der Tugenden und Verdienste wie der wissenschaftlichen Bildung, die den Anlass zur Ernennung abgeben, sich auf das Zeugniß des Aachener Kapitels beruft, so begründet das die Ueberzeugung in uns, dass Johann Heinrich Christ ein ausländischer Priester war, denn sonst würde das Zeugniß des Aachener Kapitels unerklärt bleiben.

Unsere Landsleute, die schon früher persönliche Andacht oder letztwillige Verfügung ihrer Vorfahren oder die strafende Stimme des Gewissens häufig nach Aachen geführt hatte¹, sind sicherlich nach der Erbauung der Kapelle noch öfter dorthin gepilgert, wo sie für ihre in den Kämpfen des Lebens verwundeten Seelen Erquickung fanden.

Unser König Ludwig der Grosse schenkte der Aachener Kapelle auch ferner seine Aufmerksamkeit. Dies beweist der Auftrag, der im Jahre 1381 an den Abt Ulrich von Pilis gelangte². In Folge eines Befehles unseres Königs Ludwig reiste er nach Aachen zum Zwecke einer Inspektion der Gewänder und der kirchlichen Geräthe der Kapelle. Der Kaplan Johannes zeigte die seiner Hut anvertrauten Gegenstände dem Abt Ulrich in Gegenwart des Vicedekans und des ganzen Aachener Kapitels vor. Abt Ulrich hat seine Wahrnehmungen niedergelegt in einer vom 9. Juni 1381 datirten Urkunde. Wir erfahren daraus, dass den Schatz der Kapelle auch damals noch jene Stücke bildeten, welche Ludwig der Grosse im Jahre 1367 geschenkt hatte, mit dem Unterschiede, dass statt der vier Tuniken zwei Chormäntel in das Inventar hineingekommen sind und die drei Messgewänder sich auf sechs vermehrt haben³. Das Einkommen der Kapelle war bis dahin nicht höher als auf 97 Gulden gestiegen, verloren waren 23 Gulden Zins; Abt Ulrich hinterliess aber der Kapelle 340 Gulden, welche Summe in die Kasse und somit in die Hände des Kaplans Johannes gelangte. Ulrich bittet im Namen des Königs den Kaplan Johannes sowohl wie das Kapitel, mit wachsamem Auge die Schätze zu hüten und zu verhindern, dass sie in fremde Hände fallen.

Jahrhunderte hindurch hat die Aachener Kapelle vor dem Auslande die Grossmuth des Königs von Ungarn verkündet, aber der eiserne Zahn der Zeit nagte endlich doch auch an diesem Bau, und da Niemand ihn von Zeit zu Zeit in Stand setzte, verschwand nicht bloss sein ursprünglicher Glanz,

¹) Fejér, Cod. diplom., Tomi VIII. Vol. I, pag. 240. [Hier ist eine Urkunde vom 29. März 1307 abgedruckt, in der als Sühne für einen Todschlag die Wallfahrt nach Aachen angeordnet ist; in einer Urkunde vom 4. Mai 1367 wird eine Aachenfahrt durch letztwillige Verfügung einem vom Erblasser Bedachten auferlegt: Fejér a. a. O. Tomi IX. Vol. IV, p. 92.]

²) Fejér, Cod. diplom., Tomi IX. Vol. V, p. 525. Den Abt nennt der Text hier irrtümlich Heinrich. In der Kopie des Ungarischen Landesarchivs (Act. Cam. Eccl. Fasc. 70, Nr. 120, p. 8) habe ich Ulrich gefunden, was ich auch für richtig halte, da es feststeht, dass Ulrich am 6. Dezember 1380 Abt in Pilis war (Archiv der Zirczer Abtei II, Nr. 293, S. 37). [Dieselbe Urkunde mit unwesentlichen Abweichungen, aber mit dem richtigen Namen Ulrich, nach einer Abschrift im Aachener Stiftsarchiv in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 121 f.; vgl. oben S. 54, Anm. 2.]

³) Fejér a. a. O.

er fing sogar an baufällig zu werden. Als unser tüchtiger Landsmann Karl Batthyány, der spätere Verwalter von Baiern, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich in Aachen aufhielt, wurde er im innersten Herzen betrübt beim Anblick der damals noch die Ungarische genannten Kapelle. In seiner Erinnerung lebten die begeisternden Beispiele der Vergangenheit wieder auf und der Gedanke reifte in ihm zum Entschlusse, die Ruinen der Kapelle zu neuem Leben zu erwecken. Die Hälfte der Kosten bot er aus seiner eigenen Kasse an, und in seinen patriotisch lautenden Briefen forderte er Andere zu Opfern auf. Das erhabene Beispiel fand denn auch Nachahmung. Maria Theresia, der traditionellen frommen Gesinnung ihres Hauses folgend, liess auf Grund der über den Zustand der Kapelle eingezogenen Erkundigungen durch den Ober-Stuhlrichter Grafen Joseph Eszterházy im Jahre 1748 den gesammten geistlichen und weltlichen Adel auffordern, Beiträge zu sammeln¹. Das mahnende Wort der Königin verhallte denn auch nicht ungehört. So spendete unter Anderen Abt Robert von St. Gotthard und Heilig-Kreuz zwölf Dukaten für den patriotischen Zweck.

¹) Archiv der österreichischen Abtei Heilig-Kreuz, Rubrica 78, Fasciculus IV (Heimb., Notitia historica de ortu et progressu Abbatiae B. M. V. ad S. Gotthardum, p. 26).

Volksthümliches aus dem Kreise Jülich.

Von L. Korth.

Der gute Engel, der nach dem Worte der Brüder Grimm von heimathswegen dem Menschen beigegeben wird, der ihn, wenn er in's Leben auszieht, unter der vertrauten Gestalt eines Mitwandernden begleitet, hat auch heute noch nicht von Allen sich abgewendet. Das unerschöpfliche Gut der Sagen, Märchen und Geschichten ruht noch geborgen in der heimischen Erde, allein gleich den geheimnissvollen Schätzen, von denen der Volksglaube berichtet, sinkt es immer tiefer, wenn der Schatzgräber den rechten Augenblick verfehlt: je fremder uns die Zauberformel wird, um so mehr steigert sich die Mühsal des Forschens.

Seltsam ist es gerade um die rheinische Sage bestellt. Ihre grossen Gebilde sind von der Dichtung schon zugleich mit den Erinnerungen aus der Frühzeit germanischer Stammeskämpfe festgehalten worden, und es ist ein ergreifender Beweis für ihre Lebenskraft, wenn noch um die Wende des zwölften Jahrhunderts das Landvolk an der Mosel die kommende Noth des Reiches in dem Auszuge des gewaltigen Dietrich von Bern gespenstisch vorgeedeutet sieht. Wie viel damals von den Ueberlieferungen des Volkes selbst in die stille Klosterzelle sich verlor, das wissen wir zur Genüge aus dem Wundergespräche und aus den Homilien unseres Caesarius. Einen Nachfolger aber hat der Mönch von Heisterbach nicht gefunden. Wohl begegnen wir hin und wieder in den erzählenden Geschichtsquellen, ganz besonders in den Heiligenleben einem legendenhaften oder mythischen Zuge, allein den Ruhm des sagenreichsten Stromes verdankt der Rhein doch wesentlich der Fülle dessen, was mündlich von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgeerbt hatte bis in unser Jahrhundert hinein.

Es ist nicht immer ein Gewinn für die Forschung gewesen, dass gar manches aus diesem Reichthume zunächst die Dichter angezogen hat; unvergessliches aber danken wir Männern wie Johann Wilhelm Wolf, Karl Simrock und Alexander Kaufmann, die mit dichterischem Sinne, wie er dem Gegenstande gebührt, und mit wissenschaftlichem Ernste zugleich den rheinischen Volksüberlieferungen genaht sind. Der Beginn ihrer Thätigkeit fällt in jene schönen Tage, da man noch mit starkem Gefühle in der Bergung und Pflege der Sage einen Hort nationaler Gesinnung, eine Gewähr vaterländischer Grösse sah. Die „stille frohe Zeit“, von der Jakob Grimm einst die rechte Werthschätzung seines Schaffens erhoffte, ist inzwischen wohl angebrochen, allein der Sammlung und Deutung ist noch ein weites Gebiet offen geblieben. In unserer Heimath vor Allem darf sich nunmehr der Forscher von dem gepriesenen Strome und seinen Ufergebirgen, von den bedeutsamen Stätten geschichtlicher Grösse landeinwärts wenden und seine Ernte halten in der walddreichen Niederung oder in den Dörfern der fruchtbaren Ebene.

Dass die Mühe des Suchens auch dort sich lohnt, hat vor Jahresfrist ein kleiner Beitrag zur Volkskunde des unteren Erftgebietes dargethan¹. Angeregt und ermuthigt durch Herrn Geheimrath Loersch lasse ich jener anspruchslosen Arbeit gegenwärtig eine eng verwandte Sammlung folgen, zu der etwa zwanzig Ortschaften des Kreises Jülich beigesteuert haben.

Die Anordnung des Stoffes hatte bei der früheren Veröffentlichung so manchen Beifall gefunden, dass ich sie auch jetzt beibehalten durfte². Nur auf die Trennung der Flurbezeichnungen von den Wegenamen habe ich fast durchweg verzichtet, weil zumeist jene an diese sich anlehnen. Etwas ausführlicher sind die geschichtlichen Nachrichten geworden: sie suchen alles zu bieten, was irgend aus den allgemein zugänglichen Quellen und Darstellungen sich ermitteln liess.

¹) Volksthümliches aus dem Kreise Bergheim, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein LII, S. 1—60. Es sind dort Ueberlieferungen aus 41 Ortschaften mitgetheilt.

²) Vgl. z. B. die Besprechung von E. Veckenstedt in der Zeitschrift für Volkskunde IV, S. 140.

Nicht berücksichtigt habe ich den Aberglauben, weil für dieses Gebiet der rheinischen Volkskunde von einer berufenen Kraft eine besondere Sammlung vorbereitet wird. Auch die Gebräuche finden wohl in einem eigenen Festkalender weit eher ausreichende Würdigung, als es hier durch gelegentliche Erwähnung hätte geschehen können.

Für die Erläuterung der Sagen habe ich an meinem Wohnorte, an dem mir die neueren Erscheinungen der einschlägigen Litteratur vollkommen unerreichbar bleiben, nur sehr wenig zu thun vermocht, ich bin jedoch bemüht gewesen, etliche besonders oft sich wiederholende Berichte durch Vergleichung zu erklären und ihnen ihren Platz in einem grösseren Vorstellungskreise anzuweisen.

Konnte ich bei der ersten Sammlung vielfältiger Unterstützung mich dankbar erinnern, so muss ich hier ausdrücklich hervorheben, dass ich diesmal von keiner Seite her Beihilfe gefunden habe, dass vielmehr alles, was die gegenwärtige Arbeit enthält, auf persönlicher Erkundigung an Ort und Stelle beruht. Es hat mancher mühevollen Wanderung bedurft, um die Ausbeute zu gewinnen, die nun am Ende sich doch so spärlich ausnimmt. Ueber den dürftigen Erfolg aber tröstet mich wiederum das Bewusstsein, dass alles, was hier aufgezeichnet steht, nach vielfältiger Prüfung treu und echt befunden ist: ich habe es sorgsam vermieden, durch ungestümes Ausfragen die Unbefangenheit des Berichterstatters zu verwirren, immer eingedenk der Mahnung unseres Jakob Grimm, dass die Volkssage mit keuscher Hand will gelesen und gebrochen sein. Und soll schliesslich doch noch ein Wort des Dankes nicht verschwiegen bleiben, so gebürt es den schlichten Menschen, die mir zugetragen haben, was nun als ihr Eigenthum ihnen wieder zurückfliesst.

1. Altdorf.

*Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Pankratius. — Bgm.
Kirchberg — 650 Eic.*

1290 Aittreppe¹. 1646 Autrup¹.

Hztm. Jülich, Amt Jülich, Gericht Altdorf (mit Inden und dem Hofe Frauenbusch)².

Bei Altdorf wurde im Jahre 1582 ein Stein der Matronae Hamavehae gefunden; ebenso zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Votivstein einer unbestimmbaren Muttergottheit, aus dem man zuerst den Grabstein des Cornelius Tacitus, später ein Denkmal der matres Alatervae hat machen wollen³.

1290 Oktober 26. Ritter Reiner Hunekin von Müllenark bekennt, dass er von Gerhard von Jülich Herrn zu Kaster „19 iurnalia terre arabilis iuxta Aittreppe sita“ zu Lehen trage¹.

1586 Januar 26. Sechszwanzig Fähnlein Spanier liegen in Altdorf und Umgegend zur Nacht⁴.

1795 besitzt Kloster Wenau 15 Morgen Land zu Altdorf⁵.

Fluren: 1. Buscherfeld (links von der Strasse Altdorf-Kirchberg). 2. om Egel. 3. op der Egelsau (rechts auf Kirchberg zu, an das Fussdahl anschliessend). 4. em Fluhr. 5. am

¹) Lacomblet, Urkb. II, n. 901. Die Form Aittreppe darf unbedenklich auf Altdorf bezogen werden; vgl. R. Pick, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. VI, S. 111, Anm. 3. Im Jahre 1646 spricht Johannes Leurenus von einer Oertlichkeit „ad Altam Ripam, vulgo Autrup in arce nobili ubi Inda in Ruram infuit“, Bonner Jahrbücher XIX, S. 95, und noch heute lautet der Name im Munde des Volkes deutlich Otdörp. Bei der Namensform „Ziletörp“ ist doch wohl ein blosser Schreibfehler statt Ailetörp anzunehmen, vgl. Bonner Jahrbücher XXXIX, S. 192.

²) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 6, n. 13. In kirchlicher Hinsicht gehörte die S. Pankratiuskapelle zu Altdorf mit Pattern und Inden zusammen zu der ehemaligen S. Remigius-Pfarrkirche in Geuenich. Die Reliquien des hl. Remigius sind nach der Theilung des Pfarrsprengels im Jahre 1805 von dort, nicht ohne Widerstand, nach Altdorf überführt worden, wo sie noch heute den Gegenstand grosser Verehrung bilden.

³) Braun, Bonner Jahrbücher XIX, S. 95 f. Brambach, Corpus inscript. Rhenanar. n. 621; M. Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII, S. 151, n. 307. Der Matronenname auf dem ehemaligen „Tacitus“-Steine lässt sich nicht auf die bisher nur aus Britannien bekannten „matres Alatervae“ beziehen, M. Ihm, Bonner Jahrbücher a. a. O. S. 161, n. 378; S. 172, n. 451.

⁴) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 301.

⁵) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. IV, S. 257.

Föhssberg. 6. om Heideche. 7. om Kahleberg. 8. am Kirchbergerwäg. 9. en der Komm (auf Geuenich-Inden zu). 10. Müllenacker. 11. Necklendahl. 12. am Nidderfeldche. 13. op dem Profinnes (auf der Anhöhe gegenüber der Altdorfer Mühle). 14. Schleherdahl. 15. en der Schlei. 16. Steinbuscherfeld. 17. op dem Stricker. 18. op de Zwölfmorgen. 19. am Zwölfmorgenswäg.

Volksüberlieferungen.

1. Ein Mann ging Nachts von Kirchberg nach Altdorf. Hinter Zappies Bungert, etwa fünfhundert Schritt von der Hecke, begegnete ihm ein Feuermann. Er wich ihm aus, aber als er in der Nähe des Fuchsthals war, kam ein zweiter und dicht bei Altdorf vom Lohner Wege her ein dritter. Sie waren alle drei wie feurige Kugeln gestaltet und man konnte ihnen nicht, wie sonst den Feuermännern, die Rippen im Leibe zählen¹.

2. In früheren Zeiten, als noch die Pferde viel im Freien gehütet wurden, waren an der Dricht bei der Altdorfer Mühle des Nachts oft mehr als zehn Hirten zusammen. Da erschien dann oft eine grosse schwarze Katze und wenn die in der Nähe war, konnte kein Pferd von der Stelle gebracht werden².

3. Auf der Strasse von Altdorf nach Inden zeigen sich häufig nächtlicherweile unheimliche Katzen, die den ganzen Weg hin und zurück mitgehen, so sehr man sie auch verscheuchen mag².

4. Es fährt einer des Nachts von Altdorf nach Aldenhoven. Am Steenekrüx merkt er, wie ihm etwas auf die Karre springt, er sieht aber Nichts. Voll Schreck wendet er wieder um, allein die unsichtbare Last macht ihm die Pferde zu Schanden, noch ehe er heim kommt.

5. Am Lohner Wege findet man Reste der mächtigen Stadt Gressiön, die ehemals bis nach Eschweiler sich erstreckte³.

¹) In einer Sage vom Lenninger Walde bei Wormeldingen vergrössert sich die Feuerkugel zu einem rollenden, feurigen Fasse, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes; zahlreiche verwandte Erzählungen sind zusammengestellt und gedeutet bei Laistner, Das Räthsel der Sphinx I, S. 62 ff.; 118 ff.; 295 f. Merkwürdig ist eine Ueberlieferung aus Bütow, nach der ein altes Weib einem Lehrlinge den Teufel in Gestalt von Feuerkugeln zu tragen gibt, O. Knoop, Volkssagen, Erzählungen, Aberglauben und Gebräuche aus dem östlichen Hinterpommern (Posen 1885) S. 8, n. 9.

²) S. unten Rödingen n. 14—16. ³) S. unten Lohn n. 2.

2. Ameln.

*Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Nikolaus. — Bgm. Titz —
500 Ew.*

1138 Amble¹. **1149** Ambele². **1156** Ambla⁴.
Hztm. Jülich, Amt Jülich, Dingstuhl Spiel³.

1138. Gottschalk (und seine Frau Adeleidis) überweisen der Abtei Klosterrath 9 Morgen Land „aput Amble“¹.

1146. Die Abtei Klosterrath erwirbt von der Abtei Lonnig (Lunnecho) 40 Morgen Land und einen Hof zu Ameln nebst Waldgerechtigkeit und Antheil am gemeinen Acker, sowie 30 Morgen zu Spiel².

¹) *Annales Rodenses*, Mon. Germ. SS. XVI, S. 713: „His diebus dedit ecclesiae 9 iugerae terrae Godescalcus apud Amble, et solvunt novem denarios coloniensis monetae“. Dass Gottschalks Gattin Adeleidis an der Schenkung theilhaftig war, ergibt sich aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs Heinrich II. von Lüttich vom Jahre 1147: „Godescalcus et uxor eius Adeleidis 9 iugera apud Ambele . . . dederunt“, G. D. Franquinet, Oorkonden en bescheiden van de abdij Klosterrade (Maastricht 1869) S. 13.

²) *Annales Rodenses* zum Jahre 1146 a. a. O. S. 718: „Habuit apud Amble ecclesia quae nuncupatur Lunnecho 40 iugera terrae cum curte una ibidem sita et apud Spilh iugera 30 cum curte una . . . Haec igitur . . . emit abbas ab illa.“ In der bereits erwähnten Urkunde des Bischofs von Lüttich vom Jahre 1147 heisst es: „A fratribus de Lunnecho in eadem villa [sc. Ambele] 70 iugera et curtem que et propriam silvam et ius habet in communi riculari“. Ebenso besagt die Bestätigung des Erzbischofs von Köln vom Jahre 1149 wieder nur: „emerunt ab abbate de Lunnecho Folmaro . . . 70 diurnales et unam legitimum curtem in villa que Ambele dicitur“, Franquinet a. a. O. S. 18. Es sind also die 40 Morgen bei Ameln und die 30 Morgen bei Spiel zusammengefasst, von einem zweiten Hofe aber ist nicht die Rede. — Sowohl Franquinet als auch die Herausgeber der *Annales Rodenses* in den Mon. Germ. haben Lunnecho als Linnich im Herzogthum Jülich gedeutet, es handelt sich jedoch um das 1142 gegründete Augustiner-Chorherrenstift Lonnig bei Münstermaifeld; Abt Folmar ist derselbe, der bereits 1143 die Nonnen von Lonnig nach Schönstatt bei Vallendar verpflanzte, Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, n. 526, n. 529.

³) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 5, n. 6. Die Angabe, dass schon durch die Schenkung Karls des Dicken das Marienstift zu Aachen Grundherr in Ameln gewesen sei, ist nicht zutreffend; in der Bestätigungsurkunde König Arnulfs vom 13. Juni 888, Lacomblet, Urkb. I, n. 75, ist Amblava als Amblève, Amel bei St. Vith, zu nehmen. Der Irrthum erklärt sich übrigens daraus, dass im Jahre 1317 das Aachener Marienstift in der That auch den Hof in Ameln bei Spiel erwirbt, s. u. S. 78, Anm. 5.

⁴) *Annales Rodenses* a. a. O. S. 723, 15.

1149. Arnold, Erzbischof von Köln, bestätigt der Abtei Klosterrath den Besitz von 70 Morgen Acker und einem Hofe zu Ameln¹.

1156. Adscela von Meer und ihr Sohn Gunter schenken der Abtei Klosterrath je 1 Morgen zu Ameln².

1284 Juni 4. Die Begine Aleidis, Tochter des † Ritters Sizo von Ameln, überträgt vor den Schöffen von Rödingen den Hof zu Ameln ihren Nichten Jutta und Aleidis, Töchtern des † Ritters Heinrich von Hüchelhoven³.

1290 Juni 9. Die Abtei Klosterrath verkauft mit Genehmigung des Bischofs Johann von Lüttich ihre Besitzungen und Rechte zu Ameln in der Pfarrei Spiel dem Stift S. Gereon zu Köln⁴.

1317. Jutta (von Hüchelhoven) verkauft ihren Hof zu Ameln um 1200 Mark dem S. Marienstift zu Aachen⁵.

Im 16. Jahrhundert hat Ameln eine „capella sine cura“, deren Kollator der Pfarrer von Spiel ist⁶.

Fluren: 1. em Düppel (sehr grosse Flur, nach Kirchherten zu gelegen). 2. am Eenhuhs (auch „am Minnhuhs“, zwischen Kallrath und Rödingen). 3. em Fussdahl (nach Güsten). 4. am Hungsstruch (nach Hasselt). 5. em Pannestähtz (nach Kallrath). 6. tösche Spiel. 7. am Steenacker (nach Serrest). 8. am Wahssersack.

¹⁾ Siehe S. 77, Anm. 2.

²⁾ Siehe S. 77, Anm. 4.

³⁾ Lacomblet, Urkb. II, n. 790. Ein Rittergeschlecht von Ameln kennt auch Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculor. dist. V, c. 37: es ist ein „miles honestus Everhardus nomine de villa quae Ambula vocatur natus“, den ein Dämon nach Jerusalem und wieder zurück führt.

⁴⁾ Lacomblet, Urkb. II, n. 889.

⁵⁾ Lacomblet, Urkb. II, n. 790, Anm. 2. Offermann, Gesch. der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 83, verlegt diesen Verkauf in das Jahr 1374.

⁶⁾ Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln II, S. 77. Zur Zeit des Caesarius von Heisterbach hatte Ameln „villa diocesis Coloniensis quae Ambula vocatur“ schon einen Glückner, also auch wenigstens eine Kapelle, Dialog. miraculor. dist. V, c. 56.

3. Bettenhoven.

*Dek. Jülich -- Pfarrkirche zum hl. Pankratius. -- Bgm.
Rödingen — 64 Ew. (1874 nur 13 Häuser).*

1216 Bettenhoven¹.

Hztm. Jülich, Amt Kaster, Gericht Rödingen.

Bettenhoven wurde von der Römerstrasse Köln-Jülich-Valkenburg (? Coriovallum) berührt. Gefunden sind hier Altäre der Matronae Ettrahenae, Gesahenae und Gavadiae².

1216 bestätigt Erzbischof Engelbert I. von Köln dem Kloster Füssenich das Patronat der Kirche zu Bettenhoven³.

1272 erklären Graf Wilhelm von Jülich und seine Gemahlin Richardis, dass nicht ihnen sondern nur der Abtei Füssenich das Patronat zustehe⁴.

Volksüberlieferungen.

Eine Stelle bei Bettenhoven nicht weit vom Finkelbach heisst der Glockenpütz. Dort ist ein Sumpf mit mehreren Quellen, in dem eine Glocke versunken liegt. Das ging so zu:

Im Kirchthurme zu Oberembt hing eine neue Glocke, die war noch nicht getauft. Da kam eines Tages der Teufel und holte sie und flog mit ihr durch die Luft von dannen. Unterwegs aber musste er sie fallen lassen, und sie versank dicht bei

¹) Lacomblet, Urkb. II, n. 60. — Im Register zu Bd. I–VII der Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. ist die Form Beddinkoven irrtümlich auf Bettenhoven bezogen.

²) Bonner Jahrbücher IV, S. 182; XII, S. 56; XVIII, S. 110; LII, S. 117 ff.; am genauesten bei M. Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII, S. 150, n. 304, 305; vgl. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXI, S. 191; Brambach, Corpus inscript. Rhenanar. n. 617, 618; Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. IV, S. 230 und XIV, S. 19. — Ueber ein merkwürdiges, mit einer Darstellung der drei Jungfrauen Fides, Spes und Caritas versehenes Bleisiegel des Erzbischofs Piligrim, das in dem Hauptaltar zu Bettenhoven gefunden wurde, berichtet J. Freudenberg, Bonner Jahrbücher LII, S. 117 ff.; vgl. dazu Grün, daselbst LIII, S. 306 ff.; K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie (4. Aufl. 1874) S. 346.

³) Lacomblet, Urkb. II, n. 60; vgl. Annalen d. hist. Ver. II, S. 161 f.

⁴) Kremer, Akadem. Beiträge z. Gülch- u. Berg. Gesch. III, Urk. n. 115. — Vgl. Binterim u. Mooren, Die alte u. neue Erzdiözese Köln I, S. 185; Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 265; W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 17.

Bettenhoven an dieser Stelle. Noch heute ist es da unheimlich und Kinder wagen sich nicht leicht in die Nähe!

4. Fronhoven.

*Dek. Aldenhoven — Pfarrei Lohn [Pfarrkirche zum hl. Silvester].
Bgm. Dürwiss — 409 Ew.*

1476 Froenhoeven².

Hztm. Jülich, Amt Jülich-Aldenhoven, Gericht Lohn³.

¹) Unter den zahlreichen Sagen von versunkenen Glocken steht unserer Fassung am nächsten die von der ungetauften Glocke zu Warendorf, Th. Graesse, Sagenbuch des preussischen Staats I (Glogau [1867]), n. 722; verwandt sind auch die Berichte bei A. Kuhn, Märkische Sagen und Märchen (Berlin 1843) S. 164 und bei A. Kuhn u. W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848) S. 307, n. 355 und 356, nach denen jedoch die Glocken von selbst davon fliegen und in den Teich fallen. Vgl. ferner u. a. H. Pröhle, Harzsagen (Leipzig 1854) S. 195, n. 2; R. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes (Gera 1871) n. 761 ff.; Graesse, Sagenbuch n. 707; K. Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Meklenburg I (Wien 1879), n. 502 ff.; W. v. Schulenburg, Wendische Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald (Leipzig 1880) S. 29 (Byhlen); S. 34 (Steinkirchen); Edm. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Zamaiten II (Heidelberg 1883), S. 185; L. Korth, Volksthümliches aus dem Kreise Bergheim, Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein LII, S. 40, n. 2; S. 52, n. 1 u. a. m. Etwas abweichend ist die Sage von der versenkten Glocke zu Remich bei N. Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes (Publications de la section histor. XXXV [1884]) n. 968. Beachtenswerth ist es, dass Glockensagen selbst den Ostasiaten nicht fehlen, z. B. Der Glockenpfuhl von Konodai, D. Brauns, Japanische Märchen und Sagen (Leipzig 1885) S. 285 ff. Einen der ältesten Berichte gibt Gervasius von Tilbury in der Erzählung von dem Thale Laikibrat in England: „In hac valle quotidie ad horam unam diei auditur classicum campanarum dulce resonans“, F. Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia (Hannover 1856) S. 34, n. 69 und Anm. 55. Nach böhmischer Auffassung ist die versunkene Glocke eine in die Unterwelt gebannte weisse Frau, J. V. Grohmann, Sagen aus Böhmen (Prag 1863) S. 267 ff. — Dem Teufel sind, wie den Heiden, die Glocken verhasst, doch hat er nur über die ungetauften Gewalt, J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie Abth. 2 (Göttingen 1857), S. 294 ff.; K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 448 f. Vor dem Klange der geweihten Glocke fliehen Gespenster und Teufel; besonders bezeichnende Beispiele bei K. Maurer, Isländische Volkssagen der Gegenwart (Leipzig 1860) S. 74, 103, 123.

²) Beiträge z. Gesch. von Eschweiler u. Umgegend I, S. 280; aus der dort abgedruckten Urkunde vom 14. Juni 1476 geht zugleich hervor, dass der Herzog von Jülich in Fronhoven Grundbesitz hatte.

³) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 6; II (Nachtrag), S. 35.

Ueber Fronhoven ging die alte Heerstrasse Eschweiler-Bourheim-Jülich¹.

Im Februar 1586 wird Fronhoven gleich den umliegenden Ortschaften durch spanisches Kriegsvolk schwer geschädigt².

Am 22. Juni 1676 erwirbt das Kloster Schwarzenbroich Besitzungen zu Fronhoven, die vom Hause Kambach bei Aachen lehrührig sind³.

Fluren: 1. op der Ehmaar. 2. am Eschwielerwäg. 3. Jellsges (Jessges)höf. 4. hinger de Klösge (die „Klösge“ sind Weiden auf Hehrath zu). 5. Maarfeldche (es en Soht). 6. am Müllewäg. 7. em Nausse (im Nassen). 8. am Söhtche. 9. am Steinwäg. 10. am Wiesswiller Wäg.

5. Gevelsdorf.

Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Vitus. — Bgm. Hottorf — 478 Ew.

893 Givinesdorpt⁴. 1415 Gevenstorp⁵. 1568 Gevestorp⁶. 1586 Gevelsztorf⁷.

Hztm. Jülich, Amt Kaster, Gericht Loevenich⁷.

893 besass die Abtei Prüm sieben Hufen zu Gevelsdorf, mit denen 1222 der Graf (Heinrich II.) von Sayn belehnt war⁴.

Im Januar 1586 Schädigung durch spanisches Kriegsvolk⁷.

Im 16. und 17. Jahrhundert ist die Kirche zu Gibbelsdorf Filiale der Pfarrkirche zu Hasselsweiler⁸.

¹) Bonner Jahrbücher LXXV, S. 188 f.

²) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 299 n.

³) Chr. Quix, Beiträge z. Gesch. der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen III, S. 18.

⁴) „Est in Givinesdorpt simul cum terra dominicata mansa 7 que adhuc sunt apsa“, Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahre 893, Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, S. 184, n. 77; dazu bemerkt Caesarius im J. 1222: „Givinesdorpt tenet comes de Seyne de ecclesia et est sita satis propinqua Linneche“.

⁵) Urkunde von 1415 Juni 2, Archiv Harff, H. U. A. n. 229.

⁶) Grenzweisthum des Dingstuhls Boslar, herausg. von W. Graf v. Mirbach, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. II, S. 300.

⁷) „Designation im Fürstenthum Gulich beschehener Inlagerungen und Durchzüge“, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 302: „Gevelsztorf im Amt Bosseler“; vgl. dagegen W. Graf v. Mirbach a. a. O. und Zur Territorialgeschichte I, S. 18, n. 6.

⁸) Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 175, n. 59 (irrig Gerisdorp), S. 184; das. II, S. 65: „Gibbelsdorf capella

Fluren: 1. de Ahljräht (Jräht = Gracht, Graben). 2. em Entekühlche. 3. ahm Gottswäg (früherer Prozessionsweg). 4. ahn der Härbahn. 5. de Holzjräht. 6. et Knippche. 7. am Kutschwäg. 8. de Leipeschmaar. 9. am Rottlandswäg. 10. Steinacker. 11. de Wiejepäsch. 12. de Wisselsöt.

Volksüberlieferungen.

1. „En der Rütteschjahss“ (Reitersgasse) sprengt des Abends ein Reiter ohne Kopf einher¹.

2. Das Zubbeldiehr trieb früher auch sein Unwesen in der Rütteschjahss und sprang dort dem Eigenthümer (?) auf den Rücken.

3. In einem Hause zu Gevelsdorf war der Eingang zu den Wohnungen der Heinzelmännchen. Diese standen mit den Leuten auf gutem Fusse und liehen von ihnen das nöthige Geschirr, wenn sie Hochzeit oder Kindtaufe feierten, legten auch, wenn sie das Geschirr blank geputzt an einer bestimmten Stelle wieder ablieferten, von den Speisen der Festmahlzeit dazu. Sehen aber durfte sie keiner. Nun schaute einmal ein Bursche durch das Schlüsselloch den Männchen zu, wie sie die Geschirre scheuerten. Da rief eines von ihnen: „Blohss doch ens dat Lämpchen uhs“, und alsbald war dem Lauscher das Auge ausgeblasen. Seit das Mittag- und Abendläuten eingeführt ist, sind die Heinzelmännchen verschwunden, doch hat man noch vor mehreren Jahren bei der Anlage eines Kellers die Gänge zu ihren Wohnungen gut erhalten gefunden².

et filialis von Hassel; patronus s. Vitus; collator pastor zu Hassel; reditus 28 morgen land; tenetur ad sacrum dom. et fest.“. — Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen S. 269.

¹) Erzählungen von dem Reiter ohne Kopf scheinen besonders häufig in Luxemburg zu sein, vgl. Gredt, 'Sagenschatz des Luxemburger Landes (a. a. O.) n. 339, 728, 1073; auch andere Gespenster ohne Kopf begegnen dort vielfach, n. 719—731; im Uebrigen s. z. B. J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen (Leipzig 1845) n. 516; Fr. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II (München 1855), S. 135, n. 204; S. 146 f., n. 223, 224; Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 167, 3 berichten von einem riesigen kopflosen Reiter bei Watenstedt; böhmische Ueberlieferungen kennen ganze Schaaren feuriger kopfloser Reiter, J. V. Grohmann, Sagen aus Böhmen S. 95; nach wendischen Ueberlieferungen sitzt der Reiter ohne Kopf auf einem Schimmel und mitunter fehlt auch dem Pferde der Kopf, v. Schulenburg, Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald S. 137, 179; in Walkenried zeigt sich ein Mönch ohne Kopf, Pröhle, Harzsagen S. 213, n. 4, u. s. w.

²) Ueber das Wesen der Zwerge, insbesondere über ihr Familienleben und über ihren Verkehr mit den Menschen handelt mit liebevoller Ausführlich-

6. Güsten.

*Dek. Jülich — Pfarrkirche zu den hh. Philippus und Jakobus.
Bgm. Mersch — 714 Er. (mit Serrest und den Höfen).*

847 capella s. Justine¹. 893 Justenne⁴. 1222 Justene².
1369 Gusten³.

Seit 865 der Abtei Prüm gehörig und bis 1369 deren Oberhof zu Linnich unterstellt; die Vogtei kommt 1429 an Heinsberg, später an Jülich, dann pfandweise an verschiedene Edellherren, zuletzt an die von Quadt-Buschfeld⁴.

Bei Güsten sind Steine der Matronae Vatuiae gefunden⁵.

847 Mai 7. Kaiser Lothar I. verleiht auf Bitten des Grafen Matfred seinem Getreuen Rotgar auf Lebenszeit „in pago Riboariense in comitatu Juliacense capellam iuris nostri que est dicata in honore b. Justine martiris Christi“.¹

859 Januar 18. Kaiser Lothar II. überträgt dieselbe Kapelle auf Bitten des Grafen Matfred dessen Vasallen Otbert⁶.

865 Oktober 20. König Ludwig II. schenkt auf Bitten Otberts u. a. die Kapelle „ad s. Justinam“ der Abtei Prüm⁶.

keit J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 309 ff.; J. Grimm, Deutsche Mythologie II (2. Ausg. Göttingen 1844), S. 425 ff.; vgl. auch u. a. Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 189, 4 und 6; n. 270, 2. Wie die Zwerge Brod, Geschirr u. dgl. verleihen und andererseits auch entleihen s. z. B. bei Brüder Grimm, Deutsche Sagen n. 34; 35 u. ö.; J. H. Schmitz, Sagen und Legenden des Eifer Volkes S. 15 ff.; K. Unkel, Sitten, Sagen und Aberglauben aus Honnef, Annalen d. hist. Ver. XXXVIII, S. 91, n. 16; Korth, Volksthümliches aus dem Kreise Bergheim, daselbst LII, S. 29, n. 2 u. s. w. Lehrreich handelt über die álfar K. Maurer, Isländische Volkssagen S. 6 ff.

¹) Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, n. 77.

²) Beyer a. a. O. S. 183, n. 76.

³) Lacomblet, Urkb. III, n. 680.

⁴) „Sunt in Justene mansa 26; solvit unusquisque in anno pro hostilicio denarios 12 etc. Est ibi terra dominicata iugera 220, prata ad carradas 30, silva ad porcos 100“, Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahre 893 bei Beyer, Mittelrhein. Urkb. S. 183, n. 76; vgl. auch daselbst S. 186, Anm. 1. Im allgemeinen W. Graf v. Mirbach, Das Dorf Güsten und die dortigen Weisthümer, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. I, S. 94 ff. Die Weisthümer von 1431, 1471 und 1641 vorher schon gedr. bei Grimm, Weistümer II, S. 755 ff.

⁵) Brambach, Corpus inscription. Rhenanar. n. 607; M. Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII, S. 150, n. 303.

⁶) Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, n. 94 und n. 104.

1311 Werner II. Scheiffart von Merode Vogt zu Güsten¹.

1361 erhält bei der Gütertrennung zwischen Abt und Konvent zu Prüm der Abt die Kirche zu Güsten².

1369 Februar 26. (1368 Trierer Stil) Dietrich Abt und der Konvent der Abtei Prüm behalten sich beim Verkaufe von Linnich an Arnold von Randerath die Vogtei zu Güsten vor³.

Fluren: 1. am Ammetz (bei der Wohnung des Amtmannes). 2. Buschfeld (an dem gerodeten Güstener Busche)⁴. 3. Galgekuhl (zwischen Güsten und Spiel). 4. Kallrather Grund. 5. ahn der övverschte Kahrstrohss (auf Ameln zu). 6. op der Komm. 7. am wiesse Stein (am Wege nach Höllen). 8. op dem Verkesmaht (auf Serrest zu). 9. em Wassersack. 10. op dem Wingert.

Ein Fusspfad, der durch die Flur „op der Komm“ führt, heisst „dat Pahfepättche“.

Volksüberlieferungen.

1. Als der Güstener Busch noch nicht gerodet war, hat man dort häufig die „Juffere“ gesehen. Es waren Damen in vornehmer Kleidung, die sich den Leuten auf die Schiebkarren zu setzen pflegten.

2. An den Dachserden (Dachslöchern) im Walde brannte es oft und man sah von ferne Gestalten um das Feuer herumtanzen. Einmal hat ein Förster geglaubt, an der Stelle, wo ihm das Feuer erschienen war, versinken zu müssen.

3. Von Pankratius bis Bartholomaeus (12. Mai bis 24. August) muss während der Mittagsstunden alle Feldarbeit ruhen⁵. Zeigt

¹) E. Richardson, Gesch. der Familie Merode I, S. 23.

²) Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata I, S. 112, Anm. 17; Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 180, n. 17; K. Schorn, Eiflia sacra (Bonn 1887) II, S. 362.

³) Siehe S. 83, Anm. 3.

⁴) Der Güstener Gemeindewald war 928 Morgen gross; 150 Morgen davon sind Eigenthum der Gemeinde verblieben. Nach Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 263, lag das Dorf (1850) „an der Nordseite des grossen Güstener Waldes“.

⁵) Die Zeit der Ruhe währt hier meistens von 12 bis 2 Uhr. Nicht ganz klar ist die Etymologie des Wortes Ennungger oder Innungger. Ich finde beide Formen bereits in Akten des 16. und 17. Jahrhunderts; auch das

sich um diese Zeit jemand auf dem Acker, dann verscheucht ihn die Ennungerschmohr¹.

4. Eine der Glocken in der Kirche zu Güsten ist dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht, zu dessen Reliquien dorthin auch viel gepilgert wird. Wenn sie während eines Gewitters geläutet wurde, dann schützte ihr Schall vor dem Unwetter, so weit man ihn vernehmen konnte².

5. Ehe der Busch vertilgt war, trieb der Kuhhirt das Vieh auf die Waldweide. Drei Tage vor dem Mai, den Mai hindurch und drei Tage nach dem Mai läuteten sechs Mann in der Kirche, wenn er des Abends heimkehren sollte.

6. Früher durften sich die Junggesellen am Tage Christihimmelfahrt die schwerste Buche aus dem Walde holen; sie mussten sie aber selber tragen und durften sie nur vor Sonnenuntergang einbringen.

7. In der Feldflur von Güsten haben ehemals grosse Gebäude gestanden, die jetzt untergegangen sind. Auf dem Wingert, am Verkesmaht und an der Galgekuhl findet man besonders viele Mauerreste.

8. Als der Güstener Busch gerodet wurde, entdeckte man eine grosse gepflasterte Strasse, die in der Richtung von

Verbum ennungern, innungern in der Bedeutung „einen Mittagsschlaf halten“ ist damals schon wie noch heute gebräuchlich. Bei Wissel am Niederrhein findet sich die Form nören, vgl. Niederrhein. Geschichtsfreund (1879) S. 62; S. 80.

¹) Ueber das Mittagsgespensst s. unten Lich n. 1.

²) Der Schall der geweihten Glocke bricht das Gewitter, „fulgura frango“, daher selbst in Weisthümern nicht selten Bestimmungen über das Wetterläuten, z. B. Grimm, Weistümer II, S. 755 u. o.; in Jübar in der Altmark muss der Küster läuten, sobald ein Gewitter am Himmel ist, dafür erhält er fünf Wettergarben, Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen S. 454, n. 408. Vgl. H. Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus (Hannover 1878) S. 90 ff. Besondere Gewalt über das Unwetter aber besitzt gerade der hl. Johannes der Täufer. Auf allen Wiesen, wo man am Johannistage nachgräbt, findet man schwarze Kohlen und diese schützen das Haus vor dem Blitze, E. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben (Stuttgart 1852) S. 427; der Rauch der am Johannistage gesammelten Kräuter bewahrt vor Blitzschlag und beschwichtigt den Sturm, Bartsch, Sagen aus Mecklenburg II, n. 1435, 1436; Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 391. Manches wichtige über S. Johannes-Gebräuche bietet G. Pitirè, *Curiosità popolari tradizionali VII* (Credenze, usi e costumi Abruzzesi [Palermo 1890]), S. 152 ff.; eingehend prüft die bisherigen Anschauungen E. Veckenstedt, *Zeitschrift für Volkskunde IV* (1892).

Höllen nach Jülich verlief, und man hat zahllose Karren Steine davon herausgefahren.

9. Die Krautbündel (Kruckwösch), die am Tage Mariae Himmelfahrt geweiht sind, muss man unter die erste Garbe (erste Schop) legen und dabei das erste Hauptstück des Johannis-Evangeliums beten: „Im Anfang war das Wort“. Das schützt die Frucht vor Ungeziefer und Brand¹.

10. Elne Magd, die in Güsten auf der Burg diente, ging des Abends aus, um in einem Laden Einkäufe zu machen. Mit einem Male sprang ihr ein grosses Thier auf den Rücken, verschwand aber wieder, als auf ihr Geschrei Leute herbeikamen.

7. Hambach.

Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Antonius Eremita. — Bgm. Hambach — 850 Eu.

1317 Hembag². 1430 Hambuch (Haimbuch)³.

Hztm. Jülich, Amt Nörvenich, Dingstuhl Hambach (mit Niederzier, Oberzier, Huchem, Stammeln, Ellen und Morschenich)⁴.

1317 Oktober 19, Köln. Die Schiedsrichter zwischen dem Erzbischof Heinrich II. von Köln und dem Grafen Gerhard VII. von Jülich nehmen von diesem „Hembag ind Bergeym“ als Unterpfand für die Beobachtung ihres Spruches entgegen².

1430 Februar 14. Herzog Adolf von Jülich und Berg stellt seiner Braut Elisabeth von der Pfalz ihre Aussteuer von 32000 Gulden sicher „auf unserm tail der vesten Hambuch mit sampt dem ampt zu Norfanich“³.

¹) Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus (Hannover 1878) S. 98 ff.; über verwandte Erntegebräuche Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 589 ff.; vgl. unten Rödingen n. 25.

²) Lacomblet, Urkb. III, n. 163, S. 132. Den Namen Haimbecha in der gefälschten Urkunde Theoderichs III. für S. Vast (vom Jahre 680), Mon. Germ. Diplomata I, n. 76, 41 auf Hambach zu beziehen, ist nicht angängig. Auch die Matronae Hamavehae haben schwerlich mit Hambach etwas zu thun, wohl aber sind sie die Schutzgöttinnen des chamavischen Hamalandes, M. Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII, S. 23.

³) Lacomblet, Urkb. IV, n. 195.

⁴) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 10, n. 3. — Die Kirche zu Hambach hatte drei Altäre (S. Maria, S. Anna, S. Nikolaus). Kollator der Pfarrstelle war der Herzog von Jülich. Der Pfarrer hatte 30 Morgen Acker, 37 Malter Kornrente zu Rödingen, einen kleinen Zehnten von

1534 Dezember. Wiedertäuferpredigten in Hambach¹.

1587 Oktober 12. Spanisches Kriegsvolk, welches das Kloster Ellen plündert, bedroht Hambach².

1609 April 4. Der kurbrandenburgische Kommissar verliert an der Erckeradt-Pforte der Freiheit Hambach das Besitzergreifungspatent³.

1610 August 16. Markgraf Ernst und Pfalzgraf Johann Wilhelm nehmen Quartier auf Schloss Hambach⁴.

In Hambach befand sich ein festes Schloss der Herzöge von Jülich, von dem noch sehenswerthe Reste erhalten sind, und die Kellnerei des Amtes Nörvenich.

Fluren: 1. Buschacker (beim Grossenforst). 2. om Dreesch. 3. Eiler Feld (auf Haus Eilen zu). 4. der Erbwald (gerodet). 5. en der Fusskuhl (Feld). 6. Grosseforst. 7. Graf-Marsburgsbend. 8. Mehlbruch. 9. Nidderzierter Feld. 10. Paapsfeld. 11. Rattefeld. 12. em Rott (angrenzend an den Selgenbusch). 13. de Schaalshött. 14. et Schaffäuche. 15. Selgenbusch. 16. Wiggde-(Weiden-)feld.

Volksüberlieferungen.

1. En der Dohrwiehd zeigt sich häufig der Feuermann. Dem darf man nicht pfeifen, sonst springt er einem auf den Rücken und lässt sich tragen (pöhze), bis man zusammenbricht.

2. In der Richtung von der Dohrwiehd nach Niederzier geht die Dohrwiehd der Juffer. Ein Mann hat sie da einmal des Mittags um zwölf Uhr gesehen und zugleich entstand ein Lärm, wie wenn eine Karre Pflastersteine abgeladen wird.

3. Em Huttörper Wäldche⁵, dicht am grossen Forst, stand vor alten Zeiten die Heimesche Burg, die aber versunken ist. Es hat einer mit der Hacke dort nachgegraben und hat

4 Malter, endlich Holz und Baumgarten, Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln II, S. 113. Vgl. Offermann, Geschichte der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 51; Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 247.

¹) J. Hansen, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 303.

²) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 321.

³) A. a. O. III, S. 254.

⁴) E. v. Schaumburg a. a. O. I, S. 361.

⁵) So heisst derjenige Theil des Waldes, welcher der Pfarrkirche zu Hottorf gehört.

viele breite Ziegel und Dachpfannen zu Tage gebracht. Auch den Spülstein und den Brunnen hat man gefunden.

An dieser Stelle zieht oft die wilde Jagd mit Pferdegetrappel durch die Luft.

4. Mittags um zwölf Uhr kommen von Haus Eilen auf Hambach zu die Landauer Juffere. Es sind drei grosse Damen, die in Seide rauschen¹.

5. Im Felde geht um die Mittagsstunde die Ennungerschmohr und vertreibt die Leute, die zur Unzeit arbeiten.

6. Wenn die Kirmes zu Ende ist, dann wird von den jungen Burschen des Dorfes in einem Bungert der Hahn geköpft. Der Hahn hängt in einem Korbe, so dass der Kopf unten hervorragt, und jeder Bursche muss mit einem stumpfen Holzsäbel ihn zu köpfen suchen. Nachher wird er gemeinschaftlich verzehrt². Die Mädchen schnappen während dieser Zeit in einem andern Bungert nach Bretzeln.

7. Auf Aschermittwoch macht man eine Figur aus Erbsstroh, die der Aehzebär heisst. Diese wird „im langen Bungert“ zuerst todtgeschossen und dann verbrannt³.

¹) Ueber die Dreizahl solcher Erscheinungen ist vielfach gehandelt worden, sehr ausführlich von Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, S. 119 ff. Ihren Zusammenhang mit den Nornen erörtert J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II (Göttingen 1857), S. 166 ff. Spuren des Matronenkultes erblicken darin schon L. Lersch, Bonner Jahrbücher II (1843), S. 137 ff., und G. Kinkel a. a. O. XII, S. 94 ff.; vgl. noch die gehaltreichen Ausführungen bei Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 340 ff.

²) Genau so wird der Gebrauch aus dem Kreise Rheinbach berichtet, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXVII, S. 441. Ueber das Gausköpfen am Niederrhein vgl. z. B. P. Norrenberg, Aus dem alten Viersen (Viersen 1873) S. 102; ähnlich ist das „Gäusreisset“ in Niederbayern, Panzer a. a. O. II, S. 42, n. 50. Es handelt sich um alte, weitverbreitete Erntegebräuche, s. z. B. Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen S. 371, n. 11; S. 385, n. 66; S. 391, n. 83; S. 397, n. 104; Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 592.

³) Es ist die Sitte des Tod- oder Winteraustragens, Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 560; S. 580. Den Namen „Erzebär“ kennt M. Fuss auch aus Wormersdorf im Kreise Rheinbach, Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 144. In der Stadt Jülich habe ich selber noch in meiner Jugend am Aschermittwoch den „Strohmann pricken“ (emporschnellen) und in die Ruhr werfen sehen; vgl. über diesen Gebrauch J. Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich I, S. 167; im Allgemeinen H. Pfannen-schmid, Germanische Erntefeste S. 561, 596.

8. Hasselsweiler.

*Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Kreuz (Kreuzerfindung). —
Bgm. Hottorf — 700 Ew.*

Das Dorf besteht aus den Ortschaften Hasselt und Weiler.
10. Jahrhundert Hasselo¹.
Hztm. Jülich, Amt Jülich, Dingstuhl Hasselsweiler².

Fluren: 1. em Elpenich (auf Mersch zu). 2. tösche Givvelsdörp. 3. am Hagelkrüx³. 4. en der Hagelsmaar (auf Ralshoven zu). 5. am Jrähtsche (Abhang). 6. em Kesselsküllche. 7. de Leepeschmaar. 8. tösche Meer. 9. tösche de Mersch. 10. em Metfähld. 11. Minneberg (auf Müntz zu). 12. tösche Müntz. 13. am Ruhe (ruhde) Krüx. 14. tösche Sävenich. 15. tösche Spiel. 16. om Steenacker. 17. em Titzergrungk. 18. om Ziebboom.

Volksüberlieferungen.

1. Wo jetzt das Elpenicher Pöhlche ist, sollen grosse Gebäude gestanden haben, die alle dort versunken sind.

2. Auf dem Steenacker findet man vielfach Dachpfannen von aussergewöhnlicher Grösse und andere Reste alter Gebäude. Da stand ehemals das Schloss des Herrn von Hassel, der den geraden Weg zur Kirche bauen liess⁴.

¹) In dem um die Mitte des 10. Jahrhunderts niedergeschriebenen Güterverzeichnisse der Almosenbrüder von S. Lupus in Köln heisst es: „Idem capellarius [sc. maioris ecclesie Coloniensis] habet duas ecclesias ad officium suum pertinentes Hasselo et Muni quarum utraque persolvit ei quinque solidos et maldrum tritici et porcum 12 denarios valentem“, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins II, S. 62; vgl. dazu J. M[oooren], Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein IX, S. 287.

²) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 5, n. 8.

³) Ueber den weit verbreiteten Flurnamen Hagelkreuz handelt Qu. Esser, Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands Bd. VII (1881), S. 294 ff.; vgl. dazu M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch (Stuttgart 1880) S. 98 (Hagel), S. 300 (Wetter). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass viele dieser Kreuze ursprünglich zum Schutze gegen dämonisches „Wettermachen“ errichtet sind.

⁴) „Domicellus Gerlacus van Hassel et Pactze eius [uxor] legitima cum suis amicis“, Bruderschaftsbuch der Kreuzherren zu Schwarzenbroich hrsg. von E. Frhr. v. Vorst-Gudenau, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. IV, S. 19.

3. Von der Mollefinkbach¹ wird erzählt, dass sie früher ein grosses schiffbares Gewässer gewesen sei.

9. Höllen.

Dek. Jülich — Kapelle zur hl. Katharina — Pfarrei Rödingen (Kirche zum hl. Cornelius). — Bgm. Rödingen — 438 Ew.

Hztm. Jülich, Amt Kaster, Gericht Rödingen².

Die Abtei Prüm besass in Höllen den Zehnten; am 15. Juni 1437 überliess sie ihn zur Hälfte dem zum abteilichen Schultheiss in Güsten bestellten Godart von Harff³.

Fluren: 1. et Benkelink (hinter Bettenhoven). 2. am Bettenhover Krüx. 3. am Flöss. 4. et Fritzelfäldche. 5. em Fussdahl. 6. de Höllerheid. 7. Huppertseng. 8. an der Jüster (Güstener) Kant. 9. om Kirchdürche. 10. am Knüppche. 11. ahn der Kohfott. 12. am Kohweiher. 13. am Krüxweig. 14. en der Kuckuckshött. 15. ahn der Landwehr. 16. de deefe Landwehr. 17. am Lottendrietchen. 18. am Merchem. 19. am Müntzweiher. 20. ahn der Paffelicher Müll. 21. der Pötzkamp. 22. am Röhner Böschweig. 23. om Schödderump. 24. am Seeches. 25. om Weiher.

Volksüberlieferungen.

1. En der Kuckeshött ist öfters Feuer aufgegraben worden.

2. Am Krüxweig und auch an der Licher Mühle finden sich viele Reste ehemaliger Gebäulichkeiten.

3. In der Landwehr, einem nach Lich zu gelegenen Hohlwege, nicht weit vom Seeches, hatten die Heinzelmännchen ihre Wohnung. Die arbeiteten immer des Nachts, es durfte ihnen aber Niemand zusehen. Wenn einer auch nur durch das Schlüsselloch schaute, entflohen sie.

¹) Auf den Karten heisst der Bach Malefinkenbach, bei Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen S. 268 Meer- oder Malfinbach. Er entspringt nahe den Meerhöfen zwischen Titz und Spiel und mündet bei Körrenzig in die Ruhr.

²) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 17.

³) Ders., Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. I, S. 101.

4. Im Ohligschlängerschjässge zu Höllen geht das Zöbbeldier. Das springt den Leuten auf den Rücken und lässt sich eine Strecke weit tragen (pöltze).

5. Wer in der Matthiasnacht genau um zwölf Uhr an dem Kreuzwege sich einfindet, dem soll jeder Wunsch; den er dann ausspricht, in Erfüllung gehen.

10. Kallrath (Calrath).

Dek. Jülich — Kapelle s. t. Mariae Verkündigung — Pfarrei Bettenhoven. — Bgm. Rödingen — 170 Ew.

1284 Kalrode¹.

Hztm. Jülich, Amt Kaster, Gericht Rödingen².

Wege: 1. der Eiffelter Weig (Opherten-Rödingen). 2. Jülicher Weig (Kircherten-Ameln). 3. Mülleweig (zur Bettenhovener Mühle).

Fluren: 1. der Bricmele(Brombeeren-)berg (Titz-Opherten). 2. om Düppel. 3. am Eenluhs. 4. der Fussberg. 5. op der Klepp. 6. em Liesgesdahl (auf Rödingen zu). 7. op der Plätt. 8. ahm Poss (Pfosten). 9. de Schlei.

Beim Schulthenhof sind vor zehn oder zwölf Jahren zwei grosse Töpfe mit Geld ausgegraben worden.

Volksüberlieferungen.

1. Am hellen Mittage zeigt sich zwischen Opherten und Kallrath der Düppelsreuter gepanzert und mit geschlossenem Visier auf einem grossen Schimmel. Auch auf dem Wege nach Ameln hat man ihn schon Mittags und Abends gesehen³.

¹) „Rennardus de Kalrode miles“ erscheint als Zeuge 1284 Juni 4, Lacomblet, Urkb. II, n. 790.

²) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 17.

³) Sagen vom Schimmelreiter sind überall häufig, s. Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 15; v. Schulenburg, Volkssagen aus dem Spreewald S. 137; Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 338 ff.; Bartsch, Sagen aus Meklenburg I, n. 252 und 255 u. s. w. Ueber die Bedeutung des weissen Rosses in den Vorstellungen von Wuotan und dem wilden Jäger s. J. Grimm, Deutsche Mythologie I, S. 140; Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie I, S. 21, 28, 51; II, S. 130; Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie bes. S. 197. Bemerkenswerth ist in unserer Fassung das Erscheinen des Reiters um Mittag.

2. Der alte Hof neben der Kirche hiess der Krechelshof. Am Backhause dort ging des Abends die Krechelsjuffer aus, schwarz gekleidet und in ein Regentuch gehüllt. Früher hätte Niemand nach Einbruch der Dunkelheit die Stelle betreten.

3. In dem ganzen Krechelshofe war es unheimlich. Auf dem Söller lag ein Todtenkopf hinter dem Kamin und wer dahin kam, wurde von einer unsichtbaren Hand hinabgestürzt. Sogar der Hausherr selbst betrat den Raum nicht durch die Thür.

4. Feuermännchen gehen durch die ganze Feldmark. Besonders häufig sind sie in der Schlei.

5. Der Herzog von Jülich hatte drei grosse Burgen: Nideggen, Kaster und Kallrath. Die Kallrathen Burg stand „am Wiesehuhs“. Andere untergegangene Gebäude lagen am Eenhuhs und op der Klepp.

6. Eine Frau ging mit ihren Kindern des Abends von Kallrath nach Güsten. Hinter dem Lindchen, einem Fussfall zwischen Ameln und Rödingen, sahen sie zu ihrem Erstaunen auf dem Felde eine grosse Menge Leute im Kreise umher tanzen, als sie aber näher kamen, verschwand Alles mit einem Schlage.

11. Kirchberg.

Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Martinus. — Bgm. Kirchberg — c. 900 Ew. (mit Linzenich).

922 Kirigberge¹. 1159 Kirberich². c. 1300 Kirberch³.

Hztm. Jülich, Amt Jülich, Gericht Kirchberg (mit Bourheim und der Hälfte von Pattern bei Aldenhoven)⁴.

922 August 11. Hermann I., Erzbischof von Köln, bestätigt dem Kloster der 11000 Jungfrauen zu Köln u. a. die Kirche „in Kirigberge cum mansis ecclesiasticis“¹.

1159 Mai 23. Papst Adrian IV. bestätigt der Aebtissin Gepa und dem Kloster der hh. Jungfrauen in Köln u. a.: „in ecclesia de Juliaco maldrum tritici et porcum 12 denariorum coloniensium, in Kirberich tantundem“².

¹) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXVII, S. 338.

²) Lacomblet, Urkb. IV, n. 627.

³) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXXI, S. 101, Anm. 1, wo der Name irrig Kirborch lautet.

⁴) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 5. — Der Liber valoris führt auf: „21 m. Kirberg p. 8 m. vic.“; das Verzeichniss der

c. 1300. Lysa von Westerburg, Aebtissin zu S. Ursula in Köln, stiftet zu ihrer Gedächtnissfeier „3 maldra siliginis . . recipienda in Kirberch de Lefflergoit“¹.

1586 von Ende Februar bis zum 11. März „hat das Hispanische Kriegsvolk die dorfer Kirberich, Bornheim und Patteren im amt Gulich gezwungen zu contribuiren und sonst schaden geton 3717 thlr.“².

1795 besitzt das Kloster Wenau 6 Morgen Land zu Kirchberg³.

Fluren: 1. am Aldenhover Wäg. 2. op der Au. 3. am Fraubuscher Wäg. 4. et Fussdahl. 5. de Fusselder. 6. de Fusskuhl. 7. am Gobberoth. 8. em Jülicher Nidderfeldche. 9. Kavittenacker⁴. 10. om Kahleberg. 11. am Katzepohl. 12. der Knuppet (ein kleiner Bungert mit einem Pfuhl). 13. om Kräuwer. 14. om Läger. 15. am Langenärm. 16. am Lange-pohl. 17. om Luhberg. 18. ungerm Luhberg. 19. em Otdörper (d. i. Altdorfer) Nidderfeldche. 20. am Otdörper Wäg. 21. am Patterer Wäg. 22. em Ruhrfeldche. 23. am Schlagbaum. 24. am Sonnenbuhr. 25. om Steinacker. 26. om Türk. 27. am Uelanter Wäg. 28. an de Vierzig Morge.

Im Kastanieböschche ist ein römischer Sarg gefunden worden, der Armänder aus Glasperlen und eine silberne Münze enthielt.

Jülicher Pfarreien aus dem 16. Jahrh.: „Kirchberg kirspell; patronus s. Martinus; collatrix: abbatissa ad s. Ursulam duos praesentat ex quibus capitulum unum instituit; communicantes 350; reditus an 72 morgen und einen baumgarten zu Burheim, thuen an pacht 28 malder 4 sümber roggen und 28 malder 4 sümber gersten, an sackrenten 2 sümber haber; ex decimis ungefehr 100 rthlr. Altare b. M. v., collator das haus Lintzenich; reditus 25 morgen land, jeder tut 3 sümber roggen und 1 sümber gerst“, Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 173; II, S. 78. Im Allgemeinen s. auch Offermann, Geschichte der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 57 f.; Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 229 f.

¹) Siehe S. 92, Anm. 3.

²) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 302; bei dem Zuge gegen Kerpen im Jahre 1579 hatte Kirchberg für 368 Thlr. Schaden gelitten, daselbst S. 284.

³) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. IV, S. 257.

⁴) Der Name „Kavitt“ wird mit Kivitt, Kiebitz in Verbindung gebracht; Kavittenäcker sind durchgehends minderwerthiges Land.

Kirchberg besass einen Fronhof, der in napoleonischer Zeit als Veteranen-Asyl diente und später Domäne wurde; jetzt ist er neu aufgebaut.

Eine Oertlichkeit auf dem Kahlenberg, in der Nähe des Kavittenackers, an der noch kleine Erdwälle bemerkbar sind, heisst die spanische Batterie.

Volksüberlieferungen.

1. Am Eingange des Dorfes, gegenüber dem Hause des Landmessers Schumacher, liegt ein Bungert, welcher „der dolle Jan“ genannt wird. Er hat seinen Namen von einem als überaus boshaft gefürchteten Menschen, der den Dorfbewohnern die Getreidefelder in der Blüthe niedermähte und allerhand anderen Schaden ihnen zufügte. Nach seinem Tode ist er vor dem Häuschen im Bungert beerdigt worden, allein er hat keine Ruhe dort gefunden. Des Nachts geht er um als Zöbbelsdier, in Gestalt eines grossen zottigen Hundes, der dem nächtlichen Wanderer auf den Rücken springt und sich eine Strecke weit tragen lässt¹.

2. Im Berghofe, einem Baumgarten, der früher mit grossen Eichen bestanden war, hält die weisse Bergjuffer ihren Umgang.

3. Am Maitage (1. Mai) findet die Maischatz-Versteigerung statt. Der Maikönig und der Maiknecht haben dann das Vorrecht, sich je ein Mädchen auszuwählen, die übrigen Schönen werden öffentlich versteigert und der Erlös gemeinschaftlich verjubelt. Einen grossen Wetteifer entwickeln die Burschen des Dorfes, wenn sie die Häuser ihrer Maifrauen ausschmücken².

4. Am Abende des S. Martinstages zünden die Knaben und Burschen Feuer an und halten Umzüge mit Fackeln und Lichtern³.

¹) Dass gerade ein Missethäter als Zöbbelsdier umgehen muss, begegnet u. a. auch in Grouven, wo es ein Schäfer ist, der sich selber das Leben genommen hat, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein LII S. 29. Im Uebrigen s. unten Selgersdorf n. 7.

²) Ueber die Maigebräuche am Niederrhein s. u. a. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 576 ff.

³) Der Abend vor S. Martinstag wird in vielen rheinischen Orten noch in ähnlicher Weise gefeiert, am grossartigsten wohl in Düsseldorf, vgl. Niederrheinischer Geschichtsfreund 1880, S. 162 f.; im Allgemeinen J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie I (1852), S. 38 ff.

12. Krauthausen (Ober- und Unter-).

Dek. Jülich — Pfarrei Selgersdorf (Kirche s. t. inventio s. Stephani). — Bgm. Hambach — 228 Ew.

1290 Cruthusen¹.

Hztm. Jülich, Amt Nörvenich, Dingstuhl Hambach².

1290 Oktober 26. Ritter Reiner Hunekin von Molenack stellt dem Herrn von Kaster, Gerhard von Jülich, u. a. eine Rente von 40 Malter Hafer und 5 Schilling „apud Cruthusen“ zu Lehen¹.

1456 Juli 24 besitzen die Herren von Palant eine Rente „an dem gute zu Kraudthausen dat Hoenerbach zu pfacht hat“.³

Fluren: 1. am Bilderstock. 2. Duvvefolsch. 3. en der Hegge. 4. Ickderkamp. 5. om Kamp. 6. Kellerschheck. 7. op de Kette. 8. ahn de Kircheldere. 9. om Kottes. 10. om Kottstehliche (Stehl ist eine Art Sperrbaum). 11. om Lauskamp. 12. Müllefeld. 13. om Münch. 14. Nierfeldche. 15. Noppenshött. 16. op der Nohsshegge. 17. de Ohreshött (Oeres, Ohretz heisst ein Theil des Waldes). 18. om Söhtche.

Volksüberlieferungen.

1. Dem Feuermanne darf man nicht pfeifen. Nun gingen einmal mehrere junge Burschen von Krauthausen über Feld und sahen von ferne einen Feuermann. Trotz alles Widerspruchs fing einer von ihnen an zu pfeifen und sofort kam der Feuermann auf sie zugerannt. Voll Todesangst flüchteten alle zusammen in das nächste Haus. Als sie aber dort eine Weile

¹) Kremer, Akadem. Beiträge z. Gülich. und Berg. Gesch. III, Urk. n. 186; Lacomblet, Urkb. II, n. 901.

²) Bei W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 10, ist Krauthausen nicht genannt, doch kann es nach der Lage der übrigen zugehörigen Orte nur zum Dingstuhl Hambach oder allenfalls zum Gerichte Piermerken im Amte Jülich gehört haben.

³) Erbtheilungsurkunde bei v. Mering, Geschichte der Burgen XI, S. 33; Aeg. Müller, Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Jülich II, S. 96. — Das in der [gefälschten] Urkunde vom 5. August 1361, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. VII, S. 300 erwähnte „Kruythuyssen“ ist im Register irrtümlich auf das Gut Krauthausen bei Kornelimünster bezogen.

gesessen hatten, kam ein blutiger Knochen durch das Fenster geflogen, der sprach:

Du hast mich duhn jagen [*nach anderen: rennen*]
Du sollst mich duhn knagen.

Der muthwillige Bursche starb kurze Zeit danach¹.

2. Vor vielen Jahren bestand im Jülicher Lande die Hexijerohder Zunft; deren Mitglieder waren alle mit dem Teufel im Bunde und trieben viel böses Zauberwerk. An bestimmten Tagen fuhren sie auch auf Böcken durch die Luft in fremde Länder, wo Teufel und Hexen sich versammelten. Nun wurde aber einer aus ihnen von Reue ergriffen und beichtete die schwere Sünde. Der Priester sagte ihm, er wolle eine Fahrt selber mit machen und am festgesetzten Tage musste der reumüthige Geselle ihn auf seinem Bocke mit sich nehmen.

¹) Diese Fassung der Sage, welche den Feuermann mit den Eigenschaften des wilden Jägers ausstattet, scheint mir ganz besondere Beachtung zu verdienen. Dem Feuermann zu pfeifen, gilt auch sonst als unehrerbietig und verhängnissvoll, vgl. z. B. unten Spiel n. 1; allein der Schluss des Berichtes passt nur auf den wilden Jäger. Bei Prenden (Kr. Niederbarnim) tollt zur Nachtzeit der „General Sparr“ mit Hallo und Jagdgeschrei; ein Bauer stimmt mit ein und alsbald wird ihm eine Menschenleude zugeworfen unter den Worten:

Hast du helfen jagen
Sollst du auch helfen tragen,

Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 76, dazu S. 478, Anm. 76; ähnlich lauten die Erzählungen vom Wode, Bartsch, Sagen aus Meklenburg I, n. 1 ff.; vom wüthenden Heer, Fr. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche. Beitrag zur deutschen Mythologie II (München 1855), S. 70 ff., n. 94 ff. Auch nach wendischer Ueberlieferung findet einer, der mit schreit, am Morgen ein Menschenbein vor seiner Thür, v. Schulenburg, Volkssagen aus dem Spreewald S. 136. Wer ernstlich bittet, bekommt wohl wirklich ein Stück Wild, während dem Spötter verfaultes Fleisch gebracht wird, vgl. Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes S. 507, n. 4; S. 512 f., n. 1, 4, oder ein Stück eines erjagten „Moosweibchens“, Br. Grimm, Deutsche Sagen I, n. 48; A. Witzschel, Sagen aus Thüringen (Wien 1866) n. 206. J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 132 findet in diesen und dergleichen Gaben nur Beweise für die Güte Wuotans, der aus unerschöpflichem Reichthum spendet; hierhin gehören dann die Hirschkeulen, Pferdeschinken, todten Hunde und Stiefel voll Blut, die sich in Gold und Silber verwandeln, Wolf a. a. O. Bd. I, S. 16 f.; s. auch Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 199 f. (Ueber die Gleichsetzung von Blut und Gold handelt P. Cassel, Die Symbolik des Blutes (Berlin 1882) S. 78.) Geschenke solcher Art, Weiberschinken und Pferdefüsse, die zu Gold werden, wenn man gewisse Gebräuche beobachtet, bringt aber nach Sagen aus Hinterpommern auch der „Alf“, eine Art spiritus familiaris, O. Knoop,

Es ging weit durch die Luft bis nach Spanien, wo die Genossen der Bande mit den Teufeln in einem Keller ihre Zusammenkunft abhielten. Da sollte denn jeder neue Ankömmling seinen Namen in ein grosses Buch eintragen, der Priester aber schrieb, als an ihm die Reihe war: „Gelobt sei Jesus Christus!“ Als bald stob die ganze Versammlung unter fürchterlichem Gepolter durch die Kellerfenster von dannen und der Priester blieb allein zurück. Eine Magd, die durch das Schlüsselloch gelauscht hatte, rief einen spanischen Geistlichen herbei, der seinem Genossen behülflich war, allein nur mit Mühe fand dieser den Rückweg in seine Heimath. Hier berichtete er alles dem Fürsten von Jülich, der binnen kurzer Zeit die gesammte Zunft vernichten liess¹.

13. Lich.

*Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Andreas. — Bgm. Rödigen
c. 800 Ew. (mit Paffenlich).*

1136 Lig². 1158 Lich³. 1166 Liche⁴.

Hztm. Jülich, Amt Kaster, Gericht Rödigen⁵.

Volkssagen, Erzählungen, Gebräuche und Märchen a. d. östl. Hinterpommern (Posen 1885) S. 79, n. 161. In unserer Erzählung handelt es sich deutlich um eine Bestrafung übermüthiger Unehrebarkeit, wie in einer Ueberlieferung aus dem Kreise Bütow das Weib, das mit gebellt hat, von den Hunden des wilden Jägers gehetzt wird, Knoop a. a. O. S. 19. Vielleicht darf noch darauf hingewiesen werden, dass das nachäffen der Stimme auch die harmlosen Hausgeister vertreibt, A. Witzschel, Sagen aus Thüringen n. 147; dem wilden Jäger gegenüber ist vollends Schweigen geboten, wie wir schon aus der Geschichte vom treuen Eckart wissen, Br. Grimm, Deutsche Sagen (3. Aufl.) S. 5, n. 7; auch wer den Pasutis Raitoris der Litaier, den wilden Reiter, sieht, darf kein Wort sprechen, Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten I, S. 131, n. 3.

¹) Diese Erzählung, die mir in Krauthausen mitgetheilt wurde, hält die Erinnerung an das Treiben der Bockreiter von Herzogenrath (1734—56 und 1762—76) in durchaus sagenhafter Umbildung fest. Allerdings wurden die Räuber auch von den Zeitgenossen schon des Bündnisses mit dem Teufel bezichtigt und man sagte ihnen blasphemische Eidesleistungen vor höllischen Symbolen und nächtliche Bocksritte bis nach Lothringen und England nach, vgl. J. J. Michel, Die Bockreiter im Lande von Herzogenrath und Umgegend, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. IV, S. 21 ff., besonders S. 40, S. 43, S. 56.

²) Lacomblet, Urkb. IV, n. 621.

³) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXVI/XXVII, S. 361.

⁴) Lacomblet, Urkb. I, n. 418.

⁵) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 17.

1136. Erzbischof Bruno II. von Köln bestätigt auf die Bitte des Abtes Gerhard von S. Pantaleon dem Kloster Königsdorf u. a. die Besitzungen in Lich (in villa Lig unus mansus et 4 areę edificatę)¹.

1158. Erzbischof Friedrich II. bestätigt dem Nonnenkloster Königsdorf u. a. „in villa Lich mansum unum cum 4 areis et domorum fundis edificia continentibus“².

1166 August 8. Erzbischof Rainald beurkundet, dass das Kloster S. Mauritius zu Köln u. a. in Liche 15 Morgen Grundbesitz habe³.

1340 Juli 3. Ritter Dietrich Schynmann von Aldenhoven empfängt von dem Markgrafen von Jülich das Dorf Lich als Burglehen von Nideggen⁴.

Wege: 1. Hasepattwäg. 2. Höllerwäg (nach Höllen). 3. Jülicher Pättche. 4. Lieve-(Löwen-?)wäg. 5. Müllewäg. 6. Oberembter Wäg.

Fluren: 1. Diefendahl (ebenes Feld südl. vom Dorfe). 2. Escher Gewähr. 3. Gewährhau (Rottland hinter Steinstrass). 4. am Hasepatt. 5. Höllerfeld. 6. en der Kau (auch Löwenfeld). 7. Kleindick (Rottland). 8. Lievrath.

Volksüberlieferungen.

1. Wenn die Leute im Sommer (zwischen Pankratius und Bartholomaeus) während der Mittagsstunden auf dem Felde arbeiten, dann erscheint ihnen die Ennungerschmohr. Es ist ein altes Weib, welches ein Leibchen trägt, ein Mützchen mit Ohreisen und Stauchen mit Daumen. Ist sie dagewesen, so können die Arbeiter das Geschirr nicht mehr finden⁵.

¹) Siehe S. 97, Anm. 2.

²) Siehe S. 97, Anm. 3.

³) Siehe S. 97, Anm. 4.

⁴) Lacomplet, Urkb. III, n. 352.

⁵) Auf die Mittagsgeister in unserem Gebiete ist zuerst durch die Sagen aus der Erftniederung aufmerksam gemacht worden, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein LII, S. 9, n. 10 (Bedburg); S. 53, n. 2 (Morken); S. 44, n. 8 (Königshoven); alsdann hat P. Bollig eine grössere Zahl von Berichten über die Ennungsmöhr und verwandte Erscheinungen veröffentlicht, Zeitschr. für Volkskunde IV (1892), S. 121 ff. Bis dahin war unsere Kenntniss der Mittagsgespenster fast ausschliesslich aus slavischen Ueberlieferungen geschöpft. Die Wenden erzählen von der Pschesponiza, der Mittagsschleiche, v. Schulenburg, Volkssagen aus dem Spreewald, S. 27, 85 ff., 89 f.; beson-

2. Ein alter Förster von Lich ging häufig nach Oberembt, als der Hochwald noch stand. In dem Hohlwege begegnete ihm

dere Beachtung verdient Edm. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten I, S. 201 f., wo die litauische Pastauninka durchaus unserer Ennungsmohr entspricht. Nach böhmischem Volksglauben ist die Polednice (poledno, Mittag) eine Hexe, die im Wirbelwinde sitzt. Sie erscheint besonders Sechswöchnerinnen, die sich um die Mittagszeit im Felde aufhalten, J. V. Grohmann, Sagen aus Böhmen S. 111 ff. Gewisse Züge theilt mit der Mittagsfrau die „alte Urschel“ der schwäbischen Ueberlieferung, E. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben Thl. I (Stuttgart 1852), S. 6 ff. Ueber die Mittagsfrau des heidnischen Feldmythus vgl. W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte Thl. II (Antike Wald- und Feldkulte [Berlin 1877]), S. 135 f.; H. Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus S. 92, 398. Belege aus britischem und gälischem Gebiete gibt F. Liebrecht, Zur Volkskunde (Heilbronn 1879) S. 28, aus Egypten daselbst S. 503. — Ich habe a. a. O. S. 9, Anm. 1, darauf hingewiesen, dass auch dem Vorstellungskreise des jüdischen Volkes das Mittagsgespenst nicht gefehlt habe und Herr Ober-Rabbiner Dr. Franck in Köln bestätigt mir, dass die midraschischen Erklärer das „daemonium meridianum“ in Psalm 90, v. 6 in der That persönlich auffassen. Herr Dr. Franck hat die grosse Güte gehabt, mir aus dem hebräisch-aramäischen Midrasch zum Psalter (herausgegeben von Sal. Buber [Lemberg 1891]) S. 397 f. nachstehendes in Uebersetzung mitzuthemen: „Die Seuche, die wüthet am Mittag“; die Gelehrten sagen, das ist ein Dämon, ein anderer Gelehrter meint, er wäre aus Schuppen und Haaren zusammengesetzt und hat nur ein Auge und das Auge auf der Stelle des Herzens; er schadet nicht im Schatten und auch nicht im Sonnenschein, sondern in dem Lichte, das zwischen beiden liegt, er wälzt sich vorwärts wie eine Kugel und schadet vom Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr und zwar im Sommer vom 17. Tag des Monats Tammus bis zum 9. Tag des Monats Ab. Jeder, der den Dämon sieht, fällt todt hin. Ein Talmudlehrer befahl den Lehrern der Jugend, die Kinder Vormittags um 10 Uhr aus der Schule zu entlassen, ein anderer, die Kinder in der Zeit vom 17. Tammus bis 9. Ab nicht zu schlagen. Rabbi Salomo ben Isaak genannt Raschi (1040—1105) bemerkt zu Ps. 90, 6, ebenso zu 5. Mos. 32, 24: „das sind Namen von Dämonen, der eine schadet in der Nacht, der andere am Mittag“. — V. Thalhofer, Erklärung der Psalmen (2. Aufl. 1860) S. 495 meint ebenfalls, die LXX hätten unter dem „daemonium meridianum“ einen bösen Geist verstanden, der am hellen Tage sein Unwesen treibt. Zu der rabbinischen Auffassung stimmt der Glaube des christlichen Mittelalters auf das Ueberraschendste: Gregor von Tours, Miracula s. Martini IV, c. 36 erzählt von einer Frau, die, vom Felde heimkehrend, plötzlich zusammenbricht und die Sprache verliert. Die Nachbarn eilen herbei und erkennen sofort „eam meridiani daemone incursum pati“. Andere Beispiele finden sich bei J. Grimm, Deutsche Mythologie (2. Ausg. 1844), S. 1114. Besondere Bedeutung hat die Sage von der Pestfrau bei Bartsch, Sagen aus Mcklenburg I, S. 25. Eine Darstellung dieses mittägigen Pestgespenstes hat man in dem „garstigen Ding“ an der ehemaligen Kreuzkirche zu Dresden

einmal ein Feuermann. Er sprach: „Bist Du von Gott, so steh, bist Du vom Teufel, so geh“. Dann konnte er unbeschadet weiter wandern¹.

3. Es fuhren auch einmal Leute von Bettenhoven nach Lich. Unterwegs setzt sich ihnen ein Feuermann auf die Karre und sie rufen: „Bist Du von Gott, so sprich ein Wort, bist Du vom Teufel, so scher Dich fort“. Nun waren sie gerettet, hätten sie aber gepfiffen, dann wäre er auf sie zugekommen¹.

4. Hinter der Licher Hecke geht ein Feuermann, der hat in seinen Lebzeiten Grenzsteine versetzt. Er muss noch tausend Jahre setzen¹.

5. Wer sich vor der Nachtmär (vor dem „Maarberigge“) schützen will, der muss die Schuhe verkehrt (zewäsch) vor das Bett stellen².

finden wollen, W. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen I (Leipzig 1858), S. 85 ff., S. 90 ff. Und, wie ich glaube, kann in der That die Figur, — eine Frauengestalt, an der ein Hund in die Höhe springt, — so gedeutet werden: wird doch auch dem h. Rochus, dem Schutzheiligen wider die Pest, in den geläufigsten Bildwerken ein Hund beigegeben, der ihm die Pestbeulen seines entblößten Schenkels leckt. Sehr merkwürdig ist die Erzählung des Caesarius von Heisterbach, Dialog. miraculor. dist. V, c. 2, nach der ein Schwarzkünstler mit seinem Adepten „die quadam tempore meridiano, eo quod tunc maiores habeat vires daemionum meridianum“ eine Beschwörung vornimmt; vgl. Al. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach (2. Aufl., Köln 1862) S. 151, Anm. 3. Beachtung verdient auch eine Bemerkung über die Dämonen des griechischen Hochsommers bei J. G. v. Hahn, Sagwissenschaftliche Studien (Jena 1876) S. 640 f. Die trefflichsten Untersuchungen über das Wesen der Mittagsfrau bietet jetzt L. Laistner in seinem gedankenreichen Werke: Das Räthsel der Sphinx, Grundzüge einer Mythengeschichte I (Berlin 1889), S. 1 ff., S. 31 ff.; nach seinen Ausführungen geht die Erscheinung gleich der griechischen Sphinx, der schwäbischen Urschel und anderen Quälgeistern auf Alptraumvorstellungen zurück.

¹) Auch andere Gespenster setzen sich gern auf die Karre, so die weissen Jungfern im Günstener Busch, oben Güsten n. 1. Der feurige Mann erscheint häufig als ein ganz harmloses Wesen, vgl. z. B. den „Pulu“ in J. P. Hebel's Geisterbesuch auf dem Feldberg und den Feuermann vom Silberberge, Witzschel, Sagen aus Thüringen n. 231, worauf ich bereits in den Annalen des hist. Ver. LII, S. 11, Anm. 2 hingewiesen habe. Ausschliesslich als Grenzsteinverrückter treten die Feuermänner in den Luxemburger Sagen auf, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 685 ff. Vgl. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 465.

²) „Gegen das Nachtmärtriden hilft es, wenn man am Abend seine Schuhe mit den Spitzen nach aussen gekehrt vors Bett stellt“, Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen S. 420, n. 197; vgl. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 264 f.; Simrock a. a. O. S. 436 f. Ein

6. Am Hagelkreuz zeigt sich in bestimmten Nächten eine weisse Juffer, die einmal sogar einen Gensdarmen erschreckt hat. [!]

7. Im Walde bei Lich heisst eine Stelle, an der man noch vor wenigen Jahren die Spuren von Gebäuden hat sehen können, die steinerne Burg. Nicht weit davon waren einmal etliche Burschen aus dem Dorfe — einer von ihnen ist jetzt in Amerika — bei der Arbeit, da sahen sie eine Gestalt den Weg herunterkommen. Es war ein grosser Mann, schwarz gekleidet wie ein Geistlicher, und trug ein Buch unter dem Arm. Sie wollten ihn grüssen, aber er verschwand plötzlich in den Grundmauern der steinernen Burg.

14. Lohn.

Dek. Aldenhoven — Pfarrkirche zum hl. Silvester. — Bgm. Dürwiss — c. 1000 Ew. (mit Erberich, Langendorf und Pützlohn).

1226 Lon¹. 1354 Loen².

Hztm. Jülich, Amt Jülich, Gericht Lohn (mit Fronhoven, Pützlohn, Erberich, Langendorf und Hehrath)³.

Am Eingange der Kirche zu Lohn ist ein römischer Votivstein eingemauert: Mercurio Leudiciano Gaia Amaratinia impendio Salvi Proculi⁴.

1226 April 25. Gerhard von Randerath und sein Sohn Ludwig verzichten auf die Höfe des Kölner Domstiftes zu Aldenhoven, Eschweiler, Lohn und Inden und empfangen dafür dessen Güter zu Prummeren¹.

ähnlicher Gedanke liegt dem Gebrauche zu Grunde, Hufeisen verkehrt auf die Thürschwelle zu nageln, um böse Geister fern zu halten. F. Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia S. 100, will, im Anschluss an J. Grimm, dem Eisen als solchem eine abwehrende Kraft zuschreiben, allein auffallend bleibt dann, dass die Form des Hufeisens verlangt wird: sogar die Nestorianer am Urmia kennen Zaubersprüche auf Hufeisen, A. Socin, Die neu-aramäischen Dialekte S. 178. Werden Sensen oder Messer auf die Schwelle gelegt, so handelt es sich gleichfalls nicht um die Kraft des Eisens an sich. Ich erinnere vielmehr an den Glauben, nach dem ein Messer nicht mit der Schneide nach oben liegen darf, weil sonst die Engel sich die Füsse verwunden könnten.

¹) Lacomblet, Urkb. IV, n. 651; vgl. Aeg. Müller, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. I, S. 194.

²) Lacomblet, Urkb. III, n. 529.

³) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 6; II, S. 35.

⁴) Bonner Jahrbücher I (1842), S. 124.

1354 Januar 15. Die Schöffen zu Aldenhoven weisen das Recht des Domstiftes als Grundherrn zu Aldenhoven, Lohn, Eschweiler und Inden¹.

1584 im Herbste und 1586 im Februar Schädigung durch spanisches Kriegsvolk².

Fluren: 1. am Botterpatt. 2. om Eselsacker. 3. Freifeldche (etwa 80 Morgen gross, auf Pattern zu). 4. am Holzweg 5. am Kalkweg. 6. Käsland. 7. de Lohner Soht (nach Inden zu).

Volksüberlieferungen.

1. Vom Freifeldche aus kann man noch die Spuren einer grossen Heerstrasse über das Käsland nach Pützlohn und Weisweiler verfolgen.

2. Auf einer Wiese in Lohn, wo es jetzt „an der Brubbeleburg“ heisst, hat die gewaltige Stadt Gressenich gestanden, die von hier bis Eschweiler sich ausdehnte³.

¹) Siehe S. 101, Anm. 2.

²) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 293, 299.

³) Die sagenhafte Stadt Gressenich (Gressiona) wird auch in die Nähe des untergegangenen Ortes Geuenich verlegt, R. Pick, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. VI, S. 120; ferner soll sie in der Feldflur Hasselsmüll südlich von Wüllenrath bei Berrendorf gestanden haben, Annalen des hist. Ver. LII, S. 13, n. 1; sodann im Ohretzfeld bei Selgersdorf, (s. unten). Das Auffinden besonders zahlreicher Trümmer und Gebäude-reste konnte hier, wie anderwärts, leicht die Vorstellung von einer untergegangenen Stadt erzeugen, merkwürdig bleibt nur, dass an allen drei ziemlich weit von einander entfernten Orten die Ueberlieferung an denselben Namen anknüpft, und nicht minder auffallend ist es, dass das noch heute bestehende Dorf Gressenich bei Aachen in Wirklichkeit als römische Niederlassung einige Bedeutung besessen hat, vgl. J. H. Kessel, Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. II, S. 141 ff.; Fr. v. Werner, Beiträge zur ältern Geschichte von Gressenich, daselbst III, S. 188 ff.; Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 75 ff. Unsere Sagen von Gressenich lassen es im Unklaren, auf welche Weise der Ort seinen Untergang gefunden hat. Nach der gewöhnlichen Fassung versinken die Riesenstädte in Sümpfen oder Seen oder werden vom Erdboden verschlungen, so in Norddeutschland Julin, Vineta, Ninove, Minsen, Lino, Nesserland u. a., Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 11, 34, 35, 131, 332, 339; im Wendlande Kottbus, v. Schulenburg, Volkssagen aus dem Spreewald S. 29; in Holland Stavoren, Br. Grimm, Deutsche Sagen n. 240 u. v. a. Ueber die Beziehung solcher Sagen zu Nebelphänomenen s. L. Laistner, Nebelsagen (Stuttgart 1879) S. 118 ff.; S. 172 ff.

15. Mersch.

Dek. Jülich — Pfarrkirche zur hl. Agatha. — Bgm. Mersch — 622 Ew.

1166 Kercich¹. 1487 Kirzenich⁵. 1652 Merschen².
Hztm. Jülich, Amt Jülich, Dingstuhl Mersch³.

1166 August 15. Erzbischof Rainald von Köln bestätigt der Abtei Siegburg u. a. „in Kercich beneficium a Simone de Patterne filiisque eius redemptum, solvit solidos decem et octo“¹.

1181 November 18. Papst Lucius III. nennt unter den Besitzungen der Abtei Siegburg „in Kercich beneficium pretio receptum“⁴.

1431. Johann von Schoenforst, Burggraf zu Montjoie, verkauft dem jülichischen Erbkämmer Godart von dem Bongart um 1600 Goldgulden seine Kornrenten zu Kirtzig und Patteren⁵.

1457. Das Domkapitel zu Köln verpfändet Godart von dem Bongart um 3260 rhein. Gulden seine Einkünfte in den

¹) Lacomblet, Urkb. I, n. 421.

²) J. Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich. Zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte I (Jülich 1891), S. 281 ff. Den durch R. Pick, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. VI, S. 112 ff., unternommenen Versuch, den Beinamen Geusen [-Pattern] von Kercich, Kirzenich, Gürzenich abzuleiten, weist Kuhl mit Erfolg zurück. Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese I, S. 179, n. 14, ebenso J. Offermann, Gesch. der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. (Linnich 1854) S. 50, und Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 262, bezeichnen Marisch in dem Schenkungsbriefe Lothars I. für die Abtei S. Maximin vom Jahre 896 auf unser Mersch, doch lehrt schon die Grenzbeschreibung vom Jahre 960, Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, n. 141 und n. 207, dass Mersch in Luxemburg gemeint ist. Offermann will sogar die Christianisierung des Gebietes von Mersch den Mönchen von S. Maximin zuschreiben! Dass Morsazin in der Urkunde für das Kloster Königsdorf von 1158 als Morschenich (bei Düren) und nicht als Mersch zu deuten sei, hat bereits Pick a. a. O. hervorgehoben. — Der Liber valoris [vor 1316] führt im Dekanat Jülich weder Mersch noch Kirzenich auf, dagegen heisst es in der Designatio pastoratum aus dem 16. Jahrhundert: „Mersch, kirspell; patrona s. Agatha, collator serenissimus dux, communicantes 500; reditus aus länderei 16 mldr. rogggen, an sackrenten 28 mldr. rogggen. Altare s. Catharinae, collatores Jacobs Aldenhoven und Dahmens erbgenamem; reditus 18 mldr. rogggen“, Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 172 ff.; II, S. 77.

³) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 4, n. 2.

⁴) Lacomblet, Urkb. I, n. 478.

⁵) J. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart (Köln und Neuss 1866) S. 35.

Dörfern Gleuel, Kirtzig, Patteren, Derichweiler und Aldenhoven¹.

Dass Kercich, Kirtzich, Kirzenich der frühere Name von Mersch gewesen ist, hat neuerdings J. Kuhl ausser Zweifel gestellt. Er führt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1652 an, nach der 1487 Adam Rowe eine Stiftung errichtet „in pago dicto olim Kirzenich nunc vulgo Merschen“; auch weist er darauf hin, dass noch heute der Weg von Mersch nach Müntz am Ausgange des Dorfes das „Kirzenicher Ende“ heisst².

Von dem Gute Kratepohl bei Mersch stammte der durch seine Arbeiten über kölnische Kirchengeschichte bekannte Minorit Petrus Cratopolius, gestorben am 1. August 1605; „ex pago Moers haud procul Juliaco oriundus unde Merseum, Mersum aut Opmersensem et Batrachelium, Juliacum sese cognominavit, quandoque etiam Laudensem³.“

Fluren: 1. an Bettenhoven (auch Botzhoven [!], dicht beim Dorfe Mersch). 2. an der Fusskuhl (am Wege nach Müntz). 3. am Gröne Wäg. 4. am Hasselter Wäg. 5. Höpplingsmaar. 6. om Hörche. 7. Jagdfeld. 8. op der Jrahte. 9. am Kirchbroicher Wäg (auf Broich zu). 10. op der Komp. 11. an der ahle Kuhl. 12. Luhfeld (auf Tetz zu). 13. am Pahfepatt. 14. em Ruhsedahl. 15. am Scheesskleff. 16. Sevenicher Grund. 17. Verkeshött. 18. Wengertsberg (auf Pattern zu).

Volksüberlieferungen.

1. Im Schneckegässche an der Mersch zeigte sich früher alle Nacht um zwölf Uhr „dat Zöbbelsdeer“.

2. Wenn einer Nachts durch die Verkeshött ging, erschien eine grosse Katze, die sich ihm an den Beinen vorbeistrich; schlug er nach ihr, dann kamen immer mehr Katzen zum Vorschein⁴.

¹) Siehe S. 103, Anm. 5.

²) Siehe S. 103, Anm. 2.

³) J. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis (Köln 1747) S. 269 f.

⁴) Aus Luxemburg wird erzählt: Einer Frau begegnet eine Katze und sie schlägt mit einer Ruthe danach. Von diesem Tage an konnte sie in ihrem Hause die Katzen nicht mehr los werden; sie hatte stets das ganze Haus davon voll und wusste nicht, woher sie kamen, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 612; ähnlich bei v. Schulenburg, Wendische Volks-sagen S. 258. Im Uebrigen vgl. über Katzenspuk unten Rödigen n. 14--16.

16. Mündt (und Opherten).

*Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Urban. — Bgm. Titz.
Mündt: 21 Ew.; Opherten mit Hahnerhof: 360 Ew.*

10. Jahrhundert: Muni¹.

Hztm. Jülich, Amt Jülich, Dingstuhl Mündt (mit Jacke-
rath und Opherten)².

Fluren: 1. am Amelter Wäg. 2. en der Böck (zwischen Mündt und Bettgenhausen, bis an die Landstrasse). 3. om Düppel. 4. der Giesewinkel (zwischen Mündt und Jackerath). 5. am Köpenkamp. 6. en der ahle Mündt (am Hahner Hofe). 7. an der Muhr. 8. am Muhrpättche. 9. am Packesberg (der Abhang von Titz nach Mündt). 10. am Röhner (d. i. Rödinger) Wäg. 11. om Scheldberg. 12. op dem Steinacker (nach Kirchherten zu). 13. am Strüchelche (zwischen Opherten und dem Scheldberg).

Volksüberlieferungen.

1. Auf dem Hahner Hofe bei Mündt diente ein frommer Schäfer Namens Erimundus oder Irmundus³, ein Mann aus hohem Stande, der seine vornehme Abkunft sorgsam geheim hielt. Als nun einmal im Sommer grosse Trockenheit herrschte, so dass Menschen und Vieh dem Verschmachten nahe waren, da stach Erimundus mit seinem Schäferstabe in das dürre Erdreich und sofort bildete sich auf sein Gebet an derselben Stelle ein grosser Weiher, der niemals versiegen wird⁴. An dem Ufer des

¹) „Capellarius [maioris ecclesiae Coloniensis] habet duas ecclesias ad officium suum pertinentes Hasselo et Muni quarum utraque persolvit ei quinque solidos et maldrum tritici et porcum 12 denarios valentem“, Güterverzeichnis der Lupusbrüder zu Köln, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins II, S. 62, n. 16; Lacombet bezieht Muni auf Müntz, vgl. jedoch dagegen J. M[oooren], Annalen d. hist. Ver. IX/X, S. 287.

²) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 5, n. 9.

³) Es braucht wohl kaum noch auf den Zusammenhang zwischen den Namen Mündt (Munda) und Erimundus hingewiesen zu werden, vgl. Offermann, Gesch. der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 83 f. Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 269, bezeichnet irrthümlich den hl. Erimundus als Schutzpatron der Pfarrkirche zu Mündt: das ist der h. Urban.

⁴) Dass gerade Hirten als rettende Quellenfinder auftreten, begegnet auch sonst z. B. am Lutterspring bei Königslutter, Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 165. Häufig erweisen sich die Heidenbekehrer als Wohlthäter des Landes, indem sie Brunnlein aus dem Boden fliessen lassen,

Weihers vor dem Hahner Hofe hat man später dem heiligen Hirten eine Kapelle errichtet, zu der an jedem Mittwoch [früher an jedem Freitage] der Fastenzeit zahlreiches Volk aus der Umgegend hinpilgert¹.

Im Jahre 1858 ist der Weiher einmal abgelassen worden, aber man hat keine Quelle in seinem Grunde gefunden.

2. In der Feldflur „de ahle Mündt“ hat einst die grosse Festung Munda gestanden. Wo jetzt das Kreuz bei den Hahner Höfen seine Stelle hat, heisst es auch noch „am ahle Kirchhof“. Hier und auf dem Steinacker findet man seit langen Jahren ansehnliche Reste von Gebäuden, auch alterthümliche Waffen und andere merkwürdige Gegenstände: „Die alten Papiere über die Stadt Munda haben die Hessen im Jahre 1642 verbrannt“².

so S. Martinus im Syrthale bei Betzdorf, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 874; ähnlich der hl. Erhard zu Ranertshofen in Niederbayern, Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, S. 492. Auf die besonders grosse Zahl der S. Klemens- und S. Willibrordus-Quellen habe ich schon früher hingewiesen, Annalen des hist. Ver. LII, S. 41, Anm. 1. Der hl. Gangolf verlegt sogar einen Brunnen aus Welschland nach Burgund, J. W. Wolf, Niederländische Sagen (Leipzig 1843) n. 355; bei Neuweiler an der Bitscher Strasse entspringt ein Quell auf der Stelle, wo der Leichnam des hl. Adelphus zuerst geruht hat, Aug. Stöber, Neue Alsatia (Mülhausen 1885) S. 174 ff. u. s. w.; vgl. dazu L. Laistner, Nebelsagen S. 196 f.

¹) Aeg. Gelenius, De admiranda magnitud. Coloniae (1645) l. IV, Sacri et pii Fasti S. 665, vermerkt zum 28. Januar: „Mundae in agro Juliacensi et diocesi Coloniensi b. Irmundi confessoris“. Die Erzählung ist poetisch bearbeitet im Niederrhein. Geschichtsfreund 1880, S. 86. Unter den rheinischen Sagen von wunderkräftigen Wassern steht der Erinundus-Legende am nächsten die von dem frommen Hirten Gezelinus im Kloster Altenberg, der gleichfalls durch den Stoss seines Schäferstabes eine Quelle hervorsprudeln macht, J. Pinus, De b. Gezzelino seu Gitzelino confessore Slebusrodae apud Col. Agripp., Acta Sanctor. 6. Aug. II, S. 172 ff.; v. Mering, Gesch. der Burgen etc. XI, S. 13 f.; Montanus, Die Vorzeit (2. Aufl.) I, S. 54. Ferner mag angedeutet werden, dass auch die Sage vom hl. Aldericus, dem aus königlichem Blute entsprossenen Laienbruder im Kloster Füssenich, in den Hauptzügen der unserigen gleicht, dass dann weiter die Zugehörigkeit des Hahner Hofes zu der Pfarrei Bettenhoven, über welche Füssenich das Patronat besass, auf engere Beziehungen zwischen Mündt und der Abtei hinweist. Ein uralter, unvertilgbarer Feldweg, der von Mündt über Kirchherten nach Bettenhoven, in Grottenherten mitten durch einen Baumgarten, führt, heisst gegenwärtig noch im Volke der „Hahner Kirchepatt“.

²) Vgl. — neben der mündlichen Ueberlieferung — Offermann a. a. O. S. 83; Kaltenbach a. a. O. S. 269.

3. „Am Maar“ oder „an der Schepp“ wollte einer Wasser holen, da kam das Zöbbelsdeer in Gestalt eines grossen Hundes und hing sich ihm auf den Rücken. Er verlor aber die Fassung nicht, beugte sich über das Wasser und rief: „Zöbbelsdeer lohss mich jonn!“ Und sogleich liess es von ihm ab¹.

4. Am Hahnschen Hofe zu Opherten, der früher zu dem Hahner Hofe bei Mündt gehörte, geht der ewige Hase um. Den kann niemand erlegen und wenn er mit der Flinte noch so dicht daran steht: immer wieder läuft der Hase unbeschädigt auf den „Winändchesberg“ zu².

¹) Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 369, führt aus, dass durch Wasser die bösen Mächte verscheucht werden. Dem Hockenschmied hängt sich ein kopfloses Pferd auf den Rücken, allein es verschwindet sofort, als er es mit Wasser besprengt. Eine ähnliche Vorstellung liegt unserem Berichte zu Grunde. Ueber die Scheu der Geister vor dem Ueberschreiten von Bächen u. dgl. s. z. B. Tylor, Die Anfänge der Cultur I (Leipzig 1873), 435; F. Liebrecht, Zur Volkskunde (Heilbronn 1879) S. 317. Wie hinwiederum der Uebergang über das Wasser auf gebannte Geister erlösend wirkt, zeigt in seiner geistvollen Art L. Laistner, Das Räthsel der Sphinx I (Berlin 1889), S. 197 f. und S. 257 ff. Besonders bezeichnend ist eine Ueberlieferung aus dem Tiroler Fintschgau: Ein Schäfer verfolgt die Fährte eines Wolfes und findet diesseits des Melsbaches Wolfstritte, jenseits Menschenritte, Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, S. 188.

²) Der Hase ist als unkriegerisches Thier von üblem Angang, Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 533; er gilt aber auch unmittelbar als Träger unheimlicher Gaben und Kräfte, als ein „durchaus elbisches Thier“, vgl. die sehr wichtigen Ausführungen bei W. Mannhardt, Germanische Mythen (Berlin 1858) S. 409 ff. Bezeichnend ist es schon, dass man ihm die Fähigkeit zuschreibt, sein Geschlecht zu wechseln, F. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 362. In der Thiersage der syrischen Jakobiten im Dschebel Tür erscheint der Hase als schlauer Arzt, vgl. E. Prym und A. Socin, Der neu-aramäische Dialekt des Tür-Abdin II (Göttingen 1881), S. 270 f. Häufig warnt er den Jäger in menschlicher Sprache vor dem Schusse, J. W. Wolf, Niederländische Sagen n. 387; J. V. Grohmann, Sagen aus Böhmen S. 240; N. Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 527 ff., n. 1059. Bleibt der Hase unverwundbar, wie in der gegenwärtigen Ueberlieferung, so fehlt selten der Zug, dass er nur drei Beine hat, s. z. B. Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 119; Gredt a. a. O. n. 540 ff.; O. Knoop, Volks-sagen aus dem östl. Hinterpommern S. 12, n. 17; R. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes (Gera 1871) n. 371 ff. In vielen Fällen ist der gespenstische Hase die Erscheinungsform einer Hexe oder eines anderen dämonischen Wesens, das sich enthüllt, sobald das Thier verwundet wird: ein Hirte bei Dargun zerschlägt einem dreibeinigen Hasen einen Lauf und sofort hinkt ein altes Weib von dannen, Bartsch, Sagen aus Meklenburg I, n. 157; ähnliche Fassungen in besonders grosser Zahl bei Gredt a. a. O. n. 529 ff. Eine

5. Am Blutjraive (Blutgraben), der von Titz her kommt, zeigt sich zu gewissen Zeiten eine gespenstische Katze. Auf diese hat einmal einer geschossen, aber da ist ihm sogleich das Gewehr in der Hand zersprungen¹.

6. „Am Münger Krüx“ zwischen Opherten und Mündt hat vor Jahren ein Mohterhüvvel (Maulwurf) eine grosse Menge Geld aus der Erde emporgescharrt².

7. Wenn Leute um Mitternacht von Opherten nach Rödigen gehen, dann hören sie auf dem Düppel oft ein gewaltiges Brausen und Lärmen und leicht kann ihnen der Düppelsreuter, ein Riese auf einem grossen Schimmel, entgegenkommen³.

8. So lange der Ennungser dauert, darf niemand sich auf dem Felde zeigen oder gar dort arbeiten, sonst treibt die Ennungerschmohr ihn nach Hause⁴.

9. In einer Dorfgasse zu Opherten, die man die Titzer Strasse nennt, zeigt sich von Zeit zu Zeit das feurige („jloh-dige“) Rind. Es rennt bei Nacht in der Gasse auf und ab und erschreckt die Leute, allein Niemand weiss, was es für eine Bewandtniss damit hat⁵.

Sage aus der Oberpfalz lässt ein gottloses Weib nach dem Tode als Hase umgehen, Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, S. 104, n. 157. Die Wenden sagen geradezu: „Der Hase ist des Teufels Abbild, denn der Teufel verstellt sich am liebsten in eine Ziege oder in einen Hasen“, v. Schulenburg, Volkssagen aus dem Spreewald S. 258. Besondere Beachtung verdient die von P. Bollig aus der Erftniederung mitgetheilte Sage von der „Pott-henn“, Zeitschr. für Volkskunde IV, S. 125, n. 29. Vgl. auch Simrock a. a. O. S. 467.

¹) Ueber gespenstische Katzen s. unten Rödigen n. 14—16.

²) Eine ähnliche Erzählung ist mir aus Ostfriesland erinnerlich: dort scharrt am Wege von Emden nach Hinte der Maulwurf unter wunderbaren Umständen einen goldenen Siegelring aus der Erde.

³) S. oben Kallrath n. 1.

⁴) S. oben Lich n. 1.

⁵) „Im Jahre 1454 ging ein Mann in einer Nacht von Eisenach durch den Moseberg. Da begegnet ihm eine feurige Kuh, die sich alsbald auf sein Gebet in eine Birke verwandelt, an der er ungefährdet vorübergeht. Nachher schaut er noch einmal um, siehe da lief ein Weib mit einer Ofengabel ins freie Feld“, Witzschel, Sagen aus Thüringen n. 110; zwischen Hosingen und Rodershausen in Luxemburg spukt um Mitternacht ein feuriger Stier, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 629, vgl. daselbst n. 630—39. Auch sonst sind Rinder vielfach gespenstisch; so lässt sich am Hüttenteiche bei Lerbach eine Kuh ohne Kopf sehen, Pröhle, Harzsagen S. 159, n. 14, bei Warlin eine rothe Kuh, die dem Hirten wohl will und ihn belohnt,

17. Pattern (bei Mersch).

*Dek. Jülich — Pfarrei Mersch [Pfarrkirche zur hl. Agatha].
Bgm. Mersch — 500 Ew.*

893 Patterne¹. 1222 Patterne².

Hztm. Jülich, Amt Jülich, Dingstuhl Mersch².

Fluren: 1. am Broicher Wäg. 2. am Heckwäg (gerodete Hecke). 3. em Jagdfeld. 4. am Jülicher Pättche. 5. am Jülicher Wäg. 6. an der Kahrstross. 7. em Klohtenkamp. 8. en der Kloussenkühl. 9. am Patterer Bösch. 10. am Patterer Hof (der Hof ist längst verschwunden). 11. am Schlagbaum (in der Nähe des Busches). 12. Serrester Feld. 13. om Serrester Wäg. 14. de Veehstrohss (auf Huthmachers Gehöft zu). 15. om Weldorf Wäg. 16. an der Wingkmüll.

Bartsch, Sagen aus Meklenburg I, n. 168. In Aachen ist jedermann das Baakauv bekannt, ein riesiges Kalb mit Zottelhaar und feurigen Augen, an den Beinen Ketten nachschleppend, in Bonn das „Malzthier“, A. Kaufmann, Quellenangaben und Bemerkungen zu K. Simrocks Rheinsagen S. 60; J. Müller, Aachens Sagen und Legenden S. 137; Montanus, Die Vorzeit S. 131; ihnen entspricht wieder das Heidelberger Kettenkalb, vgl. über dieses und verwandte Stadt- und Dorfthiere u. a. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 88 f.; K. Christ, Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI, S. 213; VII, S. 554 f. Bemerkenswerth sind auch die Sagen von Kuhtanzplätzen, Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes n. 155, 180, 340 u. ö. Häufig erscheinen Rinder als Gegenstand der wilden Jagd, z. B. Wolf, Niederländische Sagen n. 259; Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 310, 3; Meier, Sagen aus Schwaben S. 111; vgl. darüber und über die Beziehungen der Kuhopfer zum Dämonenkulte Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 149; Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 204 f.; Laistner, Das Räthsel der Sphinx II, S. 80 f. Andererseits ist die Kuh auch wieder Verkörperung des nykr, des nordischen Wassergespentes, Maurer, Isländische Sagen S. 33, sodann Wolkensymbol, v. Hahn, Sagwissenschaftliche Studien S. 409; Laistner, Nebelsagen S. 44 f., endlich ein Bild des Regenbogens, Liebrecht, Gervasius von Tilbury S. 92; S. 185, Anm. 43.

¹) Das Güterverzeichniss der Abtei Prüm vom Jahre 893 führt auf: „in Patterne molendinum unum cum dimidium mausum“, Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, S. 184, n. 77.

²) W. Graf von Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 4, n. 2. Caesarius von Prüm bemerkt 1222 in seinem Kommentar zu dem Güterverzeichnisse: „Comes Juliacensis tenet bonam decimam in ista parrochia in villa que Patterne appellatur“. Vgl. Offermann, Geschichte der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 41; Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 263; R. Pick, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. VI, S. 112 ff., und dagegen J. Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich S. 281 ff.

Volksüberlieferungen.

1. Ein Fuhrknecht aus einer (jetzt nicht mehr bestehenden) Brauerei fährt des Nachts nach Jülich. Am Steenekrux kommt rechts aus dem Felde, wo es „in der Aspel“ heisst, plötzlich ein Feuermann und hängt sich an die Karre. Der Knecht hatte einen grossen Hund bei sich, aber dem sträubten sich vor Angst die Haare und er drückte sich fest an seinen Herrn, bis am nächsten Kreuzwege der Feuermann verschwand.

2. Es machte einmal einer auf dem Felde Kleeheu. Da kam ein alter Soldat mit etlichen Burschen vorüber, der sagte: „Gleich springt der auf seine Karre, fährt heim und meint, sein Haus stände in Brand!“ Der Soldat machte dann Zeichen in der Luft und sprach ein paar Worte Latein dazu, und sogleich sprang der Bauer auf seine Karre und fuhr voll Angst eilends nach Hause¹.

18. Rödigen.

*Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Kornelius. — Bgm.
Rödigen — 1100 Ew.*

847 Hrodinga². **965** Ruothinge³. **1146** Ruthinc⁴.
1149 Rudig⁵. **1245** Rudinch. **1274** Rudinc. **1306** Rodinc.

Hztm. Jülich, Amt Kaster, Gericht Rödigen (mit Betthoven, Lich, Steinstrass, Paffenlich, Höllen, Kallrath und Palmesholz)⁶.

¹) Es verdient Beachtung, dass gerade ein alter Soldat sich im Besitze der Zauberkünste befindet.

²) Beyer, Mittelrhein. Urkb. I, n. 77; vgl. dazu J. H. Kessel, Zur älteren Geschichte von Jülich, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. I, S. 80; W. Graf v. Mirbach, daselbst S. 94; Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata I, S. 77, wo die Form Rodingaua aus Martène et Durand, Amplissima collectio I, S. 113 übernommen ist; ebenso bei Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 180, n. 17.

³) Testament des Erzbischofs im Anhang zu Ruotgeri Vita Brunonis, Mon. Germ. SS. IV, S. 274, wiederholt bei Ennen u. Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I, n. 13, S. 467.

⁴) Annales Rodenses, Mon. Germ. SS. XVI, S. 718, 17.

⁵) Franquinet a. a. O. n. 10, S. 18.

⁶) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 17, n. 4. — Vgl. Offermann, Geschichte der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 77 f.; Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 264 f. Der Liber valoris führt auf: „10 m. Rodinc“, die Designatio pastoratum 16. Jahrhunderts: „Rödigen kirspell, patronus s. Cornelius papa, collator sereniss.

In Rödingen wurden im Jahre 1785 neun Votivsteine der *Matronae Gavadiae, Gesahenae, Vatuae* und *Eterahenae* gefunden; sie beruhen jetzt sämmtlich im Antiquarium zu Mannheim¹.

847 Mai 7. Kaiser Lothar I. bestätigt der Kapelle der hl. Justina, welche er seinem Getreuen Rotgar überträgt, „*omnem decimam ex villa nostra Hrodinga*“, sowie die Verwaltung der zu jener Kapelle gehörigen Matrikularienstiftung im Dorfe „*Hrodinga*“².

965. Bruno I., Erzbischof von Köln, vermacht testamentarisch seinem Nachfolger das Dorf Ruothinge zu freier Verfügung, nachdem er andere Güter dem Jerichomium [*γηροχομειον*] der Abtei S. Pantaleon zugewendet³.

1146. Die Abtei Klosterrath kauft von Gerhard „*de Ruthinc*“ 14 Morgen Land nebst einem Hofe zu Ameln⁴.

1147. Heinrich II., Bischof von Lüttich, bestätigt der Abtei Klosterrath die von Gerhard „*de Rudinc*“ angekauften 15 Morgen Land nebst Hof und Waldgerechtigkeit⁵.

1149. Arnold I., Erzbischof von Köln, bestätigt der Abtei Klosterrath die von Gerhard „*filio Reteri de Rudig*“ angekauften 13 Morgen nebst Hofstatt zu Ameln⁶.

c. 1190. Philipp I., Erzbischof von Köln, verpfändet dem Grafen (Wilhelm II.) von Jülich die erzbischöflichen Höfe „*apud Ruding et Petternich*“, während das Schloss Nideggen nebst 24 Hufen an die kölnische Kirche übergeht⁷.

dux, communicantes 800; reditus an sackrenten 1 mald. 2 fass haber, an land 85½ morgen, an reditibus ecclesiae 1 mald. roggen und 36 alb., item 1 mald. 4 fass roggen, item noch 1 mald.“, Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 175, n. 67; II, S. 63.

¹⁾ Brambach, *Corpus inscriptionum Rhenanarum* n. 608—616; Haug, *Epigraphische Mittheilungen*, Bonner Jahrbücher LV, S. 152; Ihm, *Der Mütter- oder Matronenkultus und seine Denkmäler*, Bonner Jahrbücher LXXXIII, S. 148 ff., n. 294—302.

²⁾ Siehe S. 110, Anm. 2.

³⁾ Siehe S. 110, Anm. 3.

⁴⁾ Siehe S. 110, Anm. 4.

⁵⁾ Franquinet, *Oorkonden en bescheiden van de abdij Klosterrade* n. 8, S. 13.

⁶⁾ Siehe S. 110, Anm. 4.

⁷⁾ In dem Vertrage vom 14. Oktober 1279 (s. u.) werden die Höfe als „*ligium allodium*“ der Kölnischen Kirche bezeichnet; allein sie sind den Grafen von Jülich verpfändet „*quod progenitores nostri proprietatem castri Nidecken cum viginti quatuor mansis in manus . . . Philippi archiepiscopi et*

1245 April 26. Konrad, Erzbischof von Köln, beurkundet in seinem Vertrage mit dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich: „curtem . . in Petternich esse obligatam titulo pignoris . . comiti Juliacensi pro 450 marcis, curtem vero in Rudinch pro 600 marcis similiter ipsi comiti recognoscimus obligatam“¹.

1274 September 29. Die Stadt Köln verpflichtet sich, „Ade militi de Rudinc“ im Auftrage des Grafen von Katzenelnbogen 40 Mark zu zahlen².

1279 Oktober 14. Richarda, Gräfin von Jülich, und ihre Söhne bekennen in dem Ausgleich mit Erzbischof Siegfried von Köln, dass die Höfe „Ruding et Petternich“ Eigenthum (ligium allodium) der kölnischen Kirche, durch Erzbischof Philipp [1167—1191] jedoch dem Grafen von Jülich verpfändet seien³.

1284 Juni 4. Schultheiss und Schöffen „in Ruding“ beurkunden eine Schenkung der Aleidis von Ameln⁴.

1306 September 1. Die Schiedsrichter zwischen Erzbischof Heinrich II. von Köln und dem Grafen Gerhard VII. von Jülich erkennen: „van Rodinc inde van Petternich sprechen wir, dat der ertzebischof die hove losen mach van deime greven van Gulege vur dat gelt dar si vur ze pande staint“⁵.

1321. Hermann, Demodis und Petrissa, Kinder des † Gerhard von Aldenhoven, nehmen vor den Schöffen von Rödingen (Christian und Ditmar von Waldorff, Pelegrin und Hermann Menge) neun

ecclesie Coloniensis libere resignarunt et donaverunt“, Lacomblet, Urkb. II, n. 730, S. 430. Ueber diese Erwerbung von Nideggen aber meldet das Güterverzeichniss Philipps von Heinsberg in der endgültigen Fassung aus dem Sommer 1190: „Nidecke allodii sui valens annuatim 25 marcas mille octingentis marcis Coloniensi ecclesie venditum est“, während die ursprüngliche, etwa dem Jahre 1188 angehörende Niederschrift den Kauf noch nicht erwähnt, L. Korth, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln XII, S. 63, n. 68.

¹) Kremer, Akademische Beiträge III, Urk. n. 85, S. 108. Lacomblet, Urkb. II, n. 292, S. 152; vgl. H. Cardauns, Konrad von Hostaden S. 70; S. 73. Der Pfandwerth der Höfe wird in dem Vertrage von 1279 (s. u.) auf 1600 Mark angegeben. Am 23. April 1292 stimmt die erzbischöfliche Vermögensverwaltung 300 Mark auf Petternich allein, L. Korth, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft III), S. 215 f.

²) Quellen zur Gesch. der Stadt Köln III, n. 91; Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln III, S. 68, n. 398.

³) Lacomblet, Urkb. II, n. 730, S. 430.

⁴) Lacomblet, Urkb. II, n. 790.

⁵) Lacomblet, Urkb. III, n. 47.

Morgen Ackerland in der Flur Voysdal dicht bei dem Dorfe Rödigen von dem Kloster Ellen in Erbpacht¹.

1428 Oktober 22. Geldrische Freibeuter plündern und verbrennen das Dorf Rödigen².

1542 März 14. Johann von Hompesch erhält in einem Theilungsvertrage mit Anna von Plettenberg, der Wittwe seines Bruders Hermann, u. a. den Hof zu Rödigen³.

1586 Februar 1. Spanisches Kriegsvolk unter Johann Gonzala nimmt Quartier in Rödigen⁴.

Wege: 1. op Bettenhoven. 2. Drenker Weig. 3. Eicher Weig (Rödigen-Güsten). 4. Grottehächter Weig. 5. Göster Weig. 6. op de Höll (nach Höllen). 7. et Hülleche (von der Eiche zur Mühle). 8. Kallrohder Weig. 9. de Kahsterstross (nach Kaster). 10. et Klohseng (nach Ameln, wo der hl. Nikolaus Pfarrpatron ist). 11. de Landstross. 12. Mülleneng. 13. der Mülleweig. 14. et Pahfemaar. 15. Pelmes- (auch Pärmes-) holzerpatt⁵. 16. Rochesweig (nach der S. Rochuskapelle bei Güsten). 17. Seechesweig (nach der Stelle des alten Siechenhauses). 18. Sävenicher Weig. 19. Spieler Weig.

Fluren: 1. An der Ameler Chaussée. 2. hinger der Bahn. 3. em Bend. 4. Bierbaumsfeldche. 5. am Blöe Stein (alter Grenzstein zwischen Grottenherten und Pütz). 6. et Blottendriechtche. 7. am Brasskühlche. 8. am Döhrche (bei der Windmühle). 9. an der Drenk (östlich vor Rödigen). 10. hinger Drickesse Jahde. 11. et Driechtche. 12. am Elcherjröhnerweig. 13. am Eenhuhs. 14. am Eifelter Weig. 15. an der Entemaar

¹) Chr. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 164, n. 4.

²) E. v. Oidtman, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. V, S. 145. In dem Kampfe wurde Werner von Hompesch tödtlich verwundet. Vgl. auch das Nekrologium des Klosters Schwarzenbroich a. a. O. IV, S. 19.

³) v. Oidtman a. a. O. S. 152. Im Jahre 1565 fiel der Hof zu Rödigen erblich an Johann von Hompesch, am 26. November 1585 brachte ihn Hermann von Hompesch seiner Gattin Anna von Reuschenberg als Heirathsgut zu, a. a. O. S. 155; S. 178.

⁴) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. III, S. 306.

⁵) Die Generalstabskarte verzeichnet zwischen Rödigen und Kirchtroisdorf ein Belmesholz. Im Volksmunde heisst die Stelle Pelmes- oder Pärmesholz. Ehemals stand dort ein Hof, der dem Kloster der Praemonstratenserinnen zu Ellen gehörte, vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen II, S. 12 ff.

(zwischen Fussdahl und dem Ahle Baum). 16. am Fohssfall. 17. am Fritzelfähldche. 18. em Fussdahl. 19. an der Goldkammer (vorzügliches Land). 20. an der Höllerheid. 21. am Höllerweig. 22. op der Hötte. 23. an der Huhstross. 24. Hundsbüchel (umfasst auch den an römischen und anderen Ueberresten reichen Sandberg). 25. Jammännchesfuhr (rechts vom Kahsterweig). 26. am Jöhster Kommunalweig. 27. Jöhster Wasserschlau. 28. am Jüddekirchhof. 29. am Kirchgasseweig. 30. an de Kirchtüter (d. h. an den Kirchthürmen, von der Gestalt der Flur). 31. an der Kocksfuhr. 32. op der Lengde. 33. am Lichweg (Kallrath-Bettenhoven). 34. em Lissgesdahl. 35. an der Mülle. 36. de Overschlei. 37. Pälmesholzer Feld¹. 38. de Pahfelang. 39. am Pahfemaar. 40. am Pahfepättche. 41. hinger Pelzersch Jahde. 42. am Rochesweig. 43. tösche Sävenich. 44. en der Schlei. 45. de Schwichkuhl (Wasserscheide zwischen Erft und Ruhr auf dem Spieler Berge). 46. am Seeches. 47. tösche Spiel. 48. de Spieler Box (von der hosenartigen Gestalt der Flur). 49. et Splessge. 50. de Ungerschlei. 51. am Vikariesseweig. 52. am Weidmüller (bei Höllen). 53. an de sibbe Wiggcher. 54. am Zapp.

Volksüberlieferungen.

A. Alterthümer.

1. Am Sandberg hat sich ein römisches Lager befunden. Ein römischer Steinsarg ist in den Sandgruben bei Höllen (en de Sandkuhle tösche Höllen) entdeckt worden.

2. Der Weg am Pälmesholzer Kreuz vorbei nach Grottenherten soll noch von den Kreuzfahrern angelegt sein.

3. An der grossen Linde zwischen Rödingen und Ameln werden beim Ackern häufig Mauerreste blossgelegt und breite Falzziegel ausgebaut. Auch am Seeches und auf der Schwichkuhl findet man alterthümliche Ziegel.

4. Im Dorfe Rödingen selbst, wo jetzt die Kapelle des hl. Kornelius steht, befand sich früher das Rathhaus, dessen Grundmauern heute noch erkennbar sind. Es muss ein grosses Gebäude gewesen sein, der Bedeutung des Ortes entsprechend, der eigenes Maass und Gewicht und einen Schöffenstuhl mit weit ausgedehntem Gerichtsbezirk besass.

¹) Siehe S. 113, Anm. 5.

5. Der Ausgang von Höllen auf den Schüdderump an ist ein Theil der früheren kölnischen Strasse, die jetzt noch stellenweise breiter ist als die Hauptstrasse. Sie führte über Esch und Tolles (Tollhausen, Zollhaus) nach Bergheim.

6. Am Kreuzwege auf Höllen zu ist ein verschütteter Brunnen aufgedeckt worden, ebenso dicht am Walde bei Steinstrass.

7. Die Hauptstrasse des Ortes hiess in den Eichen. Früher war sie durchflossen von der Möhl, einem 7 bis 8 Fuss breiten und 5 Fuss tiefen Graben, ähnlich der deepe Landwehr bei Höllen, die jetzt noch erhalten ist.

8. Em Klaasend, nach Güsten hin, werden tief in der Erde auffallend kleine Hufeisen gefunden, wie von ganz leichten Reitpferden. Dort hat ehemals auch das Mommengut gestanden, ein Hof der Familie von der Leyen.

9. Am Waidmüller bei Höllen lag früher die Waidmühle. Es wurde auch in der ganzen Gegend viel Waid gebaut und die Blaufärberei stand hier in hoher Blüthe¹.

B. Sagen.

1. In den vierziger Jahren ging einmal ein Mann aus Rödigen während der Nacht von Hambach her durch den königlichen Forst. Als er zwischen dem Thurweg (Thurmweg)² und dem Rödinger Pättche war, hörte er plötzlich ein gewaltiges Heulen in der Luft mit Hollah und Hussa, als ob tausend Teufel los wären, und so weit er sehen konnte, stand alles im Feuer. Vor lauter Schrecken warf er sich auf die Erde nieder, aber es geschah ihm nichts. Zu Hause erzählte er später, dass er die wilde Jagd (de well Jag) gesehen habe³.

2. Ein Krämer fuhr mit einer Marktbude von Rödigen nach Jülich. Auf der Landstrasse, nicht weit vom Weldorfer Busch, erschienen mit einem Male sieben Feuermänner. Denen piff der Krämer, obschon sein Begleiter ihm davon abgerathen

¹) Ueber die Bedeutung der Waidkultur im Mittelalter vgl. u. a. Tr. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel (Basel 1886) S. 308.

²) So heisst der Weg, weil man von da aus nach der einen Seite hin den Kirchthurm von Oberembt, nach der anderen den Thurm der Hambacher Schlossruine sehen kann.

³) Vor der wilden Jagd muss man sich niederwerfen oder mitten im Wege bleiben, Bartsch, Sagen aus Meklenburg I, S. 1 ff.

hatte, und sogleich rollten sie wie Kugeln auf ihn zu. Als er aber unerschrocken weiter ging, entflohen vier von den Feuermännern in der Richtung nach Broich zu, zwei nach rechts und einer verschwand im freien Felde.

3. Ein sehr alter Mann, der noch kurpfälzischer Werber gewesen war, befand sich des Abends auf der Fahrt von Rödingen nach (Kirch-)Troisdorf. Unterwegs setzte sich ihm ein Feuermann auf die Karre. Sogleich fing der alte Mann an zu beten. Als aber das Gespenst nicht weichen wollte, begann er kurz vor Troisdorf zu fluchen. Da sagte der Feuermann: „Noch ein Vaterunser, dann hattest Du mich erlöst“, und damit war er verschwunden.

4. Auf Kirchhertener Kirmes im Jahre 1852 kamen des Abends zwei Knechte mit Wagen und Pferden vom Felde. Sie sahen in der Ferne einen Feuermann, und als nun einer von ihnen pff, verfolgte der Feuermann sie bis an die Pahfemaar. Nachher fuhren sie wieder den Weg zurück und da fand der eine seine Mutter betäubt auf der Strasse liegen. Als die alte Frau sich wieder erholt hatte, erzählte sie, ein feuriges Rad habe sie zu Boden geworfen.

5. Im Pälmesholzer Feld ist es nicht geheuer. Es spukt da in den Resten der alten Kellermauern und bei der Pälmesholzer Sohmschür. Ein Mann, der des Nachts von Niederembt kam, sah dicht am Pälmesholz einen grossen Feuerball auffliegen und der verfolgte ihn bis nach Kallrath.

6. Es war einmal im Pälmesholzer Feld ein Mann bis spät in den Abend hinein bei der Arbeit geblieben. Plötzlich erschien ihm eine riesengrosse Frauengestalt. Er ging unerschrocken auf sie zu, aber sie führte ihn auf dem freien Acker so in die Irre, dass er erst beim Anbruche des Tages todtmüde sich nach Hause fand¹.

7. Wo es am Sandberg heisst, ist vor langen Jahren eine grosse reiche Stadt versunken. Hin und wieder findet man

¹) Ein Mann aus Hütperdingen schlägt nach etwas, das ihm im Wege liegt, und alsbald beginnt der Gegenstand zu riesiger Grösse anzuwachsen, der Mann aber irrt lange umher, ohne seine dicht benachbarte Wohnung finden zu können, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes S. 636, n. 786; im Webieht, einem Walde bei Weimar, führt ein Reiter, der seinen Kopf wie einen Hut unter dem Arme trägt, die Leute irre, Witzschel, Sagen aus Thüringen S. 290, n. 297.

noch Spuren davon und an einigen Stellen ist der Sand so schwer und glänzend wie pures Gold.

8. In der Feldflur am Eenhuus auf Kallrath zu hat früher ein Schloss des Fürsten von Jülich gestanden. Eines Tages ist es mit allen Insassen in die Erde versunken.

9. Im Klingegässche ging einer, der fragte: „Wo setzen ich disse Pohl?“ Es antwortete ihm einmal Jemand: „Setzen, wo hä jestanden hät“. Der brach aber bald darauf den Hals¹.

10. Am Wolfsberg wohnten früher die Heiden. Denen durfte man nichts abschlagen, aber sie waren auch dankbar: wenn einer ihnen eine alte Schütte lieh, dann wurde sie ihm neu und blank zurückgebracht.

Diese Heiden hatten den Gebrauch, ihre alten Weiber lebendig zu begraben. Dabei sangen sie dann:

„Du altes Weib musst unterducken“².

11. In Guteraths Garten brannte ehemals jeden Abend, etwa zwanzig Schritte von der grossen Pappelweide entfernt, ein Feuerchen, dass aber erlosch, wenn sich jemand näherte. Die alten Leuten sagten: „Da brennt Geld“.

¹) Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb das erlösende Wort bestraft wird. In einer Sage aus Bamberg hat der Bauer, der dem Gespenst eine ähnliche Antwort gibt, nur Glück und Segen und wird ein reicher Mann, Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, n. 165, S. 109. Nach den Aufzeichnungen bei Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 701—717, trifft nur diejenigen Unheil, die den Spuk verhöhnern.

²) Unter den Heiden sind Zigeuner, vielleicht auch irgend welche slavischen Nomaden zu verstehen, vgl. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein LII, S. 26, Anm. 2. Dass auf sie im ersten Theile unseres Berichtes Gewohnheiten der Zwerge, Elben oder Kobolde übertragen werden, beruht wohl auf einer blossen Verwechslung, vgl. oben Gevelsdorf n. 3. Ueber den Gebrauch, alte Leute lebendig zu begraben, ist gleichfalls schon in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein a. a. O. gehandelt worden. Wir haben es mit jener Unsitte zu thun, die schon Herodot I c. 216 den Massageten, III c. 99 den Padacern nachsagt. Nach Strabo, Geographica XI, S. 350, wird ähnliches von den Sogdianern, Baktrern und Kaspiern erzählt. Viele Belegstellen für das Gebiet anderer Völker sind gesammelt bei J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer (1828) S. 486 ff.; weiteres bei F. Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia S. 84 ff. Ueber die Depontani, das Ueberlebsel der Sitte bei den Römern, vgl. Ovid, Fasti V, v. 621 ff., und dazu u. a. J. Döllinger, Heidenthum und Judenthum S. 536 f. In grosser Ausdehnung herrscht noch heute die Tödtung der Greise unter den Naturvölkern, vgl. z. B. Ch. Darwin, Reise eines Naturforschers um

12. Es war im Monat März, da kam eines Abends ein Mann von Höllen her den Lichweg entlang. Zwischen der Windmühle und dem Fussfall sah er schon von Ferne ein Feuer brennen, als er aber näher kam, bemerkte er, wie auf dem Grenzsteine zwischen Rödingen und Lich eine feurige Gestalt sass, die schliesslich brennend den Querweg entlang ging.

13. Ein alter Mann war Abends gegen sieben Uhr auf dem Rückwege von Köln bis fast nach Rödingen gekommen, als er auf dem Felde dicht an der Strasse ein Feuer brennen sah. Dabei aber sass ein schwarzer Mann, der stillschweigend die Gluth schürte.

die Welt (Gesamm. Werke I [1875]), S. 245 f.; Th. Waitz(-Gerland), Anthropologie der Naturvölker III, S. 541; VI, S. 639 ff. u. ö.; Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie (Wien 1873) S. 208 f.; S. 310 u. ö.; W. Schneider, Die Naturvölker I (Paderborn 1885), S. 213 ff. u. v. a. Slavischen Stämmen hatte bereits Notker die gleiche Grausamkeit nachgesagt, Grimm a. a. O. S. 488. Im 16. Jahrhundert berichtet Albert Krantz, Wandalia (Köln 1519) l. VII, c. 48, in vollkommen glaubhafter Weise einen Fall aus dem Wendlande bei Lüneburg: eine Gräfin von Mansfeld reist über die Lüneburger Heide, da hört sie in einem Baumgarten eine klagende Stimme, „conspexit senem iam annis pressum labori inutilem ligatis manibus ejulantem orare ut vitae eius parceretur. Juxta vidit virum scrobem effodere, quem interpellans rogat, quid moliat.“ Sie erhält die unumwundene Antwort, der Alte solle lebendig begraben werden „non possum auferre panem parvulis quos multos alo domi et dare inutili seni“. Diese Erzählung ist verwerthet bei A. Kuhn, Märkische Sagen und Märchen (Berlin 1843) S. 335. Die Zigeuner sind sehr häufig — und gewiss nicht immer mit Unrecht — des Frevels beschuldigt worden, ja noch im Jahre 1782 standen in Ungarn ihrer viele unter der Anklage, „den eigenen Vater umgebracht und verzehrt“ zu haben, Grellmann, Historischer Versuch über die Zigeuner (2. Aufl., Göttingen 1787) S. 48 ff. Jedenfalls hielt das Volk überall den Glauben an diesen Gebrauch der „Heiden“ mit Zähigkeit fest. Die Worte, welche bei dem Vergraben gesungen werden, sind im wesentlichen gleichlautend überliefert. Nach v. Heister, Notizen über die Zigeuner (Königsberg 1842) S. 52, heissen sie: „Kriech unter, kriech unter, Die Welt ist dir gram“; nach R. Liebich, Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache (Leipzig 1863) S. 53: „dscha tele, dscha tele, o polopën baro wele“ („die Welt wird gross“); die Heiden am Löwenburger Jägerhause im Siebengebirge singen: „Alte Mutter duck dich, Du kannst nicht länger mehr leben“, K. Unkel, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXXVIII, S. 93; am Hedepohl bei Glessen heisst es: „Weil du nicht mehr kannst mähen, So musst du hier zur Erde gehen“, a. a. O. LII, S. 26. — Nicht unerwähnt darf übrigens bleiben, dass es nach Anderen bei den Zigeunern als ein Glück gilt, alt zu werden, vgl. z. B. A. Leist, Die Zigeuner der Süddonauländer, Globus VIII (1865), S. 21; H. v. Wlislöcki, Vom wandernden Zigeunervolke (Wien 1890) S. 298.

14. Zwei Leute aus Rödigen gingen auf Bettenhoven zu. Am Fritzfähdche sahen sie eine grosse schöne Katze auf dem Wege. Der eine sagte zum andern: „Sieh einmal die schöne Katze“. Wie sie nun weiter gingen, begleitete das Thier sie bis nach Oberembt und wieder zurück. Andern Tages aber war alles, was die beiden unterwegs gesprochen hatten, in Rödigen bekannt¹.

15. Auf einem Bauerngute in Rödigen kam jeden Abend spät eine Katze unter das Hoffhor und machte entsetzlichen Lärm. Einmal stellte sich der Besitzer auf die Lauer und als sie wieder kam, stach er sie mit der Mistgabel. Am folgenden Tage hiess es im Dorfe, eine gewisse Frau sei gestochen¹.

16. Des Abends darf man keiner Katze ein Leid thun und noch jetzt scheuen sich die Leute, in der Dunkelheit eine zu schlagen. Ein junger Bursche hatte auf Pfingsten des Nachts eine Katze geprügelt. Als er nun am Montage auf den Schützenplatz kam, um mit nach dem Vogel zu schiessen, sah man, dass er den ganzen Rock voll Ungeziefer hatte¹.

¹) Die Katze ist ein ganz besonders gespenstisches Thier. Vor Allem erscheint sie als Verwandlungsform der Hexen und Zauberfrauen, auch ist sie in gewissem Sinne dem männlichen Werwolf entsprechend, J. Grimm, Deutsche Mythologie S. 1051; W. Hertz, Der Werwolf, Beitrag zur Sagen-geschichte (Stuttgart 1862) S. 71 ff. Als Hexe ist sie mit menschlicher Stimme oder doch mit dem Verständniss menschlicher Rede begabt. Ein Edelmann reitet nächtlicher Weile durch einen Wald: er hört auf einem Baume Gelächter und unfern auch die Frage, was das Lachen bedeute. „Soll ich nit lachen, seitmals des bischofs von Brixen katzen die schwiger gestorben?“ lautet die Antwort. Er kommt zum Bischof und erzählt sein Erlebniss: „Wie aber die katz hört sagen, das ir schwiger gestorben, do fieng sie ein greusenlichs geschrai an, das sie alle ob der taffel erschracken. Sie sprang zum fenster hinaus und ist hernach nit mehr gesehen worden“. Zimmerische Chronik, hrsg. v. K. A. Barack (2. Aufl., Freiburg 1882) S. 188 f. In dieser Gestalt begegnen Katzensagen unzählige Male, z. B. bei Bartsch, Sagen aus Meklenburg I, S. 138, n. 166; Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 595 ff. Gleich den Hexen haben die Katzen auch ihre Versammlungsorte und Tanzplätze, so zu Ravels bei Turnhout, J. W. Wolf, Niederländische Sagen n. 561; bei Königgrätz (sném koček), Grohmann, Sagen aus Böhmen S. 227; Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 342; Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes S. 143, n. 385 ff. In der isländischen Sage erscheint die Verwandlung in Katzengestalt als Strafe, K. Maurer, Isländische Volkssagen S. 316, 318. Die lappische Ueberlieferung kennt Zauberkatzen, J. C. Poestion, Lappländische Märchen, Volkssagen etc. (Wien 1886) S. 98 ff.; die Japaner erzählen von einer Vampyrkatze, D. Brauns, Japanische Märchen und Sagen S. 378 ff. Erkannt wird die Hexe

17. Ein Mann wundert sich, dass überall am Wege Schlanmhaufen liegen. Da kommt ein altes Frauenzimmer und tippt ihm auf die Schulter: des Abends hatte er den Leib voll Läuse.

18. Am Weiherberg zwischen Rödigen und Bettenhoven spukt die kletschige (d. i. triefäugige) Kattring. Die gibt den Vorübergehenden unsichtbar einen Schlag auf den Kopf.

19. Em Tine-Jässge jeiht Bocks-Sting. Wann doh des Ovends e Fraumingsch durch kütt, kritt et Uhrfigge unn süht och keiner. Dovun jitt et och e Leedche:

Ich kohm ens langs Bocks-Stingen Huhs,
 Doh soch Bocks-Sting zom Finster eruhs.
 „Mäxche, wat es Dich?“
 „Bocks-Sting dat kniep mich!“
 Schnaaf, schnaaf, schnaaf,
 Krähg ich se an de Uhre.

20. Der Küster kommt vor Jahren einmal spät von Hambach her durch den grossen Forst. Er verirrt sich im Dunkel über den Strassengraben in's Holz, da wird er aber sofort dreimal rücklings zur Erde geworfen. Er rafft sich auf, allein immer wieder wirft es ihn nach einigen Schritten dreimal nieder, bis

oder Zauberin gewöhnlich an der Verwundung, die man der Katze beigebracht hat. Schon Gervasius von Tilbury erzählt: „Scimus quasdam in forma cattarum a furtive vigilantibus de nocte visas ac vulneratas, in crastino vulnera truncationesque membrorum ostendisse“, *Otia imperialia* S. 45, c. 93. Weitere Beispiele finden sich u. a. bei K. Müllenhoff, *Sagen aus Schleswig-Holstein und Lauenburg* (Kiel 1845) S. 227, n. 311; Kuhn u. Schwartz, *Norddeutsche Sagen* n. 225, n. 321; E. Meier, *Deutsche Sagen aus Schwaben I*, n. 203; H. Pröhle, *Harzsagen* S. 235, n. 5; Bartsch, *Sagen aus Meklenburg I*, S. 114, n. 129; v. Schulenburg, *Wendische Volkssagen* S. 165; Veckenstedt, *Die Mythen etc. der Zämaiten* S. 108, n. 17 ff. Die germanistischen Forscher verweisen darauf, dass die Katzen im Dienste der Freyja stehen, J. Grimm, *Deutsche Mythologie* S. 1051; Simrock, *Handbuch der deutschen Mythologie* S. 471 und besonders J. W. Wolf, *Beiträge zur deutschen Mythologie I*, S. 186 ff. Ueber die Bedeutung der Katze in den Nachtmahrsagen handelt L. Laistner, *Das Räthsel der Sphinx II*, S. 1 ff. Ich verweise noch auf eine besonders bezeichnende Fassung: im Jackelsbrühl sehen Männer eine weisse Katze, Weiber einen schwarzen Riesen; wird dieser angesprochen, so bleibt er stehen, neckt ein Mann die Katze, so springt sie ihm auf den Rücken, Panzer, *Bayerische Sagen II*, S. 66, n. 87. Anderer Katzenspuk, vor Allem, dass ihre Zahl anwächst, je mehr man nach ihnen schlägt, bedürfte einer eigenen Erörterung, zu der es hier an Raum mangelt.

er nach langem Herumirren endlich des Morgens um 4 Uhr bei der Kapelle in Rödingen anlangt.

21. Auf dem Marktplatze zu Rödingen zeigen sich in gewissen Nächten drei weisse Juffern, die aber Niemand etwas zu Leide thun.

22. Zur Sommerszeit, als das Korn gross war, befand sich ein Mann auf einem Gange von Rödingen nach Oberembt. Etwa mittemwegs begegneten ihm drei prächtig gekleidete Jungfern, die dann aber plötzlich im Felde verschwanden.

23. Man hat es nicht gern, dass Kinder über Mittag in's Feld gehen, weil leicht die Ennungerschmohr kommen und ihnen Schaden thun könnte¹.

24. Eine Frau in Rödingen hatte eine fromme Magd und liess diese häufig, auch wenn sie selber ein Anliegen hatte, Wallfahrten nach Kevelaer machen. Nun starb die Frau und als die Magd bald darauf das Vieh im Stalle fütterte, fühlte sie sich von einer unsichtbaren Hand angefasst. Das wiederholte sich mehrere Male, sodass das Mädchen es schliesslich seinem Beichtvater sagte. Dieser rieth ihr, einen Gang nach Kevelaer, den sie der Verstorbenen noch zu thun gelobt hatte, eilends auszuführen und, wenn sie danach die hh. Sakramente empfinde, ein weisses Tuch auf die Kommunionbank zu legen. Die Magd befolgte den Rath und da wurde das Tuch von einer unsichtbaren Hand erfasst, die Brandspuren zurückliess. Als die Geschichte auskam, musste die Magd vor Gericht. Auf dem Wege nach Jülich machte ihr Jemand Vorwürfe wegen ihrer lügenhaften Erzählung, aber sie sagte: „Siehst Du denn nicht die Frau hier neben mir gehen?“ Und da sie in Jülich in den Gerichtssaal trat, folgte ihr die Frau, und auch der Richter sah sie und erklärte, er könne in dieser Sache nichts entscheiden².

¹) Ueber die Bedeutung der Ennungerschmohr ist bereits oben zu Lich n. 1 ausführlicher gehandelt worden. Ich schliesse hier noch eine Erzählung an, die ich Herrn Lehrer J. Robens in Königshoven verdanke: „In der Eschmaar bei Königshoven erschien die Ennungerschmohr als eine Gestalt, die mit Ziegenfellen bekleidet war und an den Fellen sass noch der gehörnte Kopf. Verweilten nun Mittags nach zwölf Uhr noch Leute in der Eschmaar bei der Arbeit, dann streckte das Gespenst plötzlich den Kopf mit den Hörnern aus einem Kornfelde hervor und die Arbeiter liefen erschreckt nach Hause.“ Einen Ziegenkopf hat auch die litauische Medine, die Waldfrau, Veckenstedt, Die Mythen etc. der Žamaiten I, S. 200, n. 6.

²) Diese Erzählung gehört der neueren Zeit an und ist vielleicht nicht

25. Die Kruckwösch (Krautbündel), die am Tage Mariae Himmelfahrt geweiht worden sind, stellt man aufrecht in ein Gemüsebeet, bis sie vollkommen ausgetrocknet sind. Sie werden dann beim Gewitter in's Feuer geworfen, auch Todten oder Sterbenden unter den Kopf geschoben, und in die erste Garbe von Korn, Weizen, Gerste oder Hafer legt man eine Hand voll (ein Püttchen), um das Getreide vor dem Verderben zu bewahren¹.

19. Selgersdorf.

Dek. Jülich — Pfarrkirche s. t. inventio s. Stephani. — Bgm. Hambach — c. 600 Ew. (mit Alteburg und Daubenrath).

1312 Salgindorp².

Hztn. Jülich, Amt Nörvenich³, Dingstuhl Hambach³.

1312 April 14. Die Verweser des Erzbisthums Köln „gerentes vices in spiritualibus . . Henrici archiepiscopi . . in remotis agentis“ inkorporiren die Kirche zu „Salgindorp, que dicitur redditibus habundare“ dem Stifte S. Gereon, welches dort schon früher das Patronatsrecht besass, zur Aufbesserung seiner Einkünfte, behalten jedoch dem jedesmaligen Pfarrer die Zehnten zu Salgindorp, Berge, Obbindorp und Kirbergh vor².

frei von Tendenz, sie schien aber wegen einiger echt sagenhafter Züge Aufnahme zu verdienen.

¹) Die mannigfaltige Verwendung der geweihten Kräuter deutet auch die katholische Kirche bei der Segnung an, indem sie betet: „Te supplicite mente et ore deprecamur ut has herbas diversi generis Tua clementia benedicas, salubres non solum ad necessitates hominum verum etiam animalium facere digneris, ut quicumque ex eis in hac venerabili solemnitate sanctae Mariae sumpserint, vel in quemcunque usum redactae fuerint et assumptae, accipiant tam corporis quam animae sanctitatem.“

²) Lacomblet, Urkb. III, n. 114.

³) Bei W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte, finde ich Selgersdorf nicht verzeichnet, dagegen zählt H. de Syo im Jahre 1827 den Ort zu dem ehemaligen Amte Düren, s. Bonn, Rumpel u. Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner Umgebungen S. 189 f., n. 15. Natürlicher ist schon der örtlichen Lage nach die Zugehörigkeit zum Dingstuhl Hambach im Amte Nörvenich. — Der Liber valoris nennt im Dekanat Jülich n. 35: „8 m. Salkindorp p.“, die Designatio pastoratum aus dem 16. Jahrhundert im Amte Nörvenich: „Selgelsdorff kirspel, patronus s. Stephanus, collat. capitulum s. Gereonis; comm. 250, reditus: 16 mgn. freiland, an zehent 3 mald. roggen und 3 mald. gerst, decima in Hambach tuen auch 3 paar

Fluren: 1. Dohrefeld. 2. Hahnefeld. 3. Ihsersfeld. 4. am Karthüserwald. 5. om Kratz. 6. em Ohretzfeld. 7. am Pähdschinner. 8. am Wingstüvche.

Volksüberlieferungen.

Zahlreiche Sagen knüpfen sich hier wie in den Nachbarorten Alteburg, Daubenrath und Krauthausen an den Namen des Chress (Christian) Hohn, der um das Jahr 1840 in hohem Alter gestorben ist. „Als die Nachtwache noch ging“, sassen die Wächter immer bei dem alten Hohn und dieser erzählte so viele unheimliche Geschichten, dass er zuletzt selber sich fürchtete, heraus zu gehen.

1. Hohn hat oft mit dem Teufel gesprochen. Als er einmal von Selgersdorf nach Daubenrath geht, erscheint ihm von Ferne ein Feuer. Er schreitet darauf zu und findet, dass es in einem Kessel brennt. Nun weiss er, was zu thun ist, um das Feuer in Geld zu verwandeln: er nimmt seinen Rosenkranz in den Mund und wirft ihn darauf. Da kommt der Teufel und sagt: „Hohn, Hohn, wann ich Dich nit esu joht kännt' dann möhts Du jitz met mer jonn“¹.

früchten roggen und gerst, Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 174; II, S. 114. Vgl. auch Offermann, Geschichte der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 53; Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen, S. 181.

¹) In einer Geldfeuersage aus der Lann bei Elwingen heisst es: „Wer rein ist und seinen Rosenkranz ins Feuer wirft, der verscheucht die Schwarzen, das Feuer erlischt und das Geld ist sein“, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 474; zwischen Klerf und Boxhorn gelingt es wirklich einem Geistlichen, auf diese Weise das Feuer in Gold zu verwandeln, aber dieses anzurühren wagt er nicht, daselbst n. 484. Nach wendischer Ueberlieferung scheint Metall die Entzauberung zu bewirken; man muss fragen: „gilt das meinige mit“ und dann Geld, Stahl oder einen Kobold in die Gluth werfen, ja, sogar eine Stecknadel genügt, W. v. Schulenburg, Volkssagen aus dem Spreewald S. 205 f.; ähnlich bei Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes n. 466. In diesen Vorstellungskreis gehört dann auch der seltsame Aberglaube, über den Vincenz von Beauvais Nachricht gibt: Es gilt den Tartaren als Sünde „cultellum in ignem figere vel quocunq[ue] modo ignem cultello tangere vel etiam de caldario cum cultello carnes extrahere vel cum securi iuxta ignem incidere: credunt, quod sic auferri debeat caput igni“, angeführt bei F. Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia S. 102. Dass Gold nur Feuer ist, dessen Rückverwandlung durch Eisen verhindert wird, lehrt wiederum ein wendischer Bericht: „Ein Mann in Straupitz hatte viel Geld gespart und hatte das Geld im Keller liegen und dabei lag immer ein Stahl. Dann kommt das Geld nicht fort und

2. Der Teufel hielt sich viel am Weierche bei Daubenrath auf. Da sollte auch einmal der alte Hohn mit durch die Luft fahren und vorher sagen:

Uevver alle Heggen un Züng,
er versprach sich aber und rief:

Durch alle Heggen un Züing
und so musste er mitten durch Dornen und Gestrüpp und ward jämmerlich zerschunden¹.

Niemand kann es stehlen.“ Ganz ähnlich sucht in einer Sage aus dem Odenwald ein Mann das in einem Kessel aufsteigende Gold durch das Heft eines Nabenbohrers festzubannen, Br. Grimm, Deutsche Sagen n. 213. Ueber den Zusammenhang des Goldschatzes mit der Waberlohe und mit dem Wurmbettfeuer vgl. u. a. J. Grimm, Deutsche Mythologie (2. Ausg.) II, S. 653; Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 355 f. und dazu die, allerdings gar zu sehr in phantasievolle Deutung der Naturgewalten sich verlierenden Ausführungen über die Hortsage bei v. Hahn, Sagwissenschaftliche Studien S. 264 ff. Nach anderen Fassungen fruchtet es schon, irgend ein Kleidungsstück über das Feuer zu decken, so nach einer Erzählung aus Weimar (die übrigens auch die Kohlen in einem Topfe glühen lässt), Witzschel, Sagen aus Thüringen n. 296. Ein sehr alterthümlicher Zug ist es, wenn dieses Kleidungsstück gerade eine neue blaue Schürze sein muss, wie in einer Sage aus Königshoven, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein LII, S. 44 n. 4. Das erinnert daran, dass die mit wunderbarer Sehkraft begabten Zahoris in Spanien alle verborgenen, auch die unter der Erde befindlichen Dinge sehen können, ausser wenn diese mit einem blauen Tuche bedeckt sind, Liebrecht, Gervasius von Tilbury S. 83, Anm. 18. Merkwürdig ist auch, was aus dem Harz berichtet wird: bei der Herrenkirche unweit Dorste muss über die brennende Geldmole eine Weste gedeckt werden, die schon in der Kirche getragen ist, Pröhle, Harzsagen S. 179, n. 6; ein litauischer Bauer schlägt dem Ziegenbock, der aus der Schatzgrube aufsteigt, auf die Hörner und sieht dann das Gold in einem Kessel vor sich stehen, E. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Zamaiten II, S. 199, n. 18.

¹) Es handelt sich hier um die Theilnahme an einer Fahrt zum Hexentanzplatz. Dabei sprechen auch sonst Neulinge und Unkundige sehr häufig die Zauberformeln verkehrt. So ruft einmal einer, der seiner Geliebten auf dem Hexenritt nachzehen will, genau wie in unserer Erzählung „durch alle Hecken“ statt „über alle Hecken“ und wird weidlich zerzaust, Montanus, Die Vorzeit I, S. 156; ein anderer verwechselt „up un davon nirgens an“ mit „up und davon alleweg an“, Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen n. 71; ähnlich n. 154, n. 217, 2, n. 320; Bartsch, Sagen aus Meklenburg I, n. 131; v. Schulenburg, Volkssagen aus dem Spreewalde S. 168 f.; nach einer tirolischen Ueberlieferung sagt der Mann, der seiner als Hexe (angana, stria) verdächtigen Frau nachfährt: „passa boschi e passa selve“ an Stelle des richtigen „schiva boschi e schiva selve“, Chr. Schneller, Märchen und Sagen aus Wälschtirol (Innsbruck 1867) S. 215; in etwa

3. Om schwazze Bend trank Chress Hohn aus seiner Flasche, da riefen die Teufel: „Prost Hohn!“

4. Am Weierches Steg, wo früher die Mühle gestanden hat, ist es nicht geheuer und Niemand überschreitet ihn gern im Dunkeln. Chress Hohn aber ging einmal um Mitternacht hinüber, da sass der Teufel auf der Brücke und rief: „Chress, Chress, wann ich Dich nit esu joht kânt', zerbröeh ich der jitz der Hals“.

5. Als Hohn noch auf dem Hofe zu Lucherberg bei Pier wohnte, sah er eines Tages auf der Merzenicher Heide ein Feuer und lauter Gestalten wie Spitzbuben oder Hexen drum herum tanzen. Wie er aber nun die Flinte nimmt und darauf schiesst, ist mit einem Schläge das Feuer und alles verschwunden¹.

6. Auf dem schwarzen Bend brennt Geld und oft sieht man da die Hexen um das Feuer tanzen.

7. Im Daubenrather Bungert ging früher das Zöbbelsdeer um; das sah aus wie eine grosse zottige Gestalt und hing sich den Menschen auf den Rücken².

8. Es hatte einer Furcht vor dem Zöbbelsdeer. Da sagten ihm die Leute: „Wenn etwas kommt, wirfst Du ihm das Taschentuch hin“. Wirklich begegnete dem Manne eines Nachts das Zöbbelsdeer und er befolgte den Rath. Am nächsten Tage hatte der Schneider im Dorfe die Fetzen des Taschentuches zwischen den Zähnen hängen².

abweichend sind die litauischen Berichte, nach denen ein heiliges Wort den Zauber zerstört, Veckenstedt, Die Mythen etc. der Žamaiten II, S. 110 ff., n. 24, 25. Ueber die Ausfahrformel vgl. Grimm, Deutsche Mythologie S. 1037; dazu auch Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, S. 255 f.; Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 470 ff.

¹) In n. 6 findet sich ein bezeichnender Zug der Geldfeuersage angedeutet: die gespenstischen Gestalten, welche das Feuer schüren, werden durch Lärm, selbst durch ein gesprochenes Wort verscheucht.

²) Hier sind zwei Vorstellungen mit einander vermengt: einmal erscheint das Zöbbelsdeer als Nachtmär, sodann als Werwolf. Der Name Zöbbelsdeer deutet hin auf die zottige Behaarung, wie sie den Waldgeistern und Scraten zugeschrieben wird. Schon J. Grimm, Deutsche Mythologie (2. Ausg. 1844) I, S. 449, hat treffend bemerkt, dass die Vulgata Jesaias XIII, 21: „*δαμόνια ἐκεί ὀρχήσονται*“ wiedergibt mit: „et pilosi saltabunt ibi“. Diese pilosi werden zugleich als incubi aufgefasst. Wenn nun bei den Tsechen der incubus wiederum *wlkodlak*, d. h. wolfshaarig genannt wird, dann ist der Uebergang zum Werwolf gebahnt. Zu beachten sind vielleicht auch noch die zottigen Dämen bei Caesarius von Heisterbach, z. B. Dialog. miraculor. V,

9. Auf dem Bauschreibersbend ist eines Abends ein riesengrosser Mann gesehen worden, der hat dann in einer Nacht die ganze wohl zwanzig Morgen grosse Wiese abgemäht¹.

10. Es arbeitete einmal ein Mann gegen Mittag am Huhberg, wo vor alten Zeiten die Burg des Grafen Wilhelm von Jülich gestanden hat, da hörte er plötzlich über sich in der Luft ein furchtbares Geheul und ein Getrappel wie von Hufschlägen, das sich über die Landstrasse nach dem Dich hinzog. Der Mann war sehr erschrocken und wusste sich das unheimliche Getöse nicht zu erklären, im Dorfe aber sagte man ihm, dass er die schwarze Jagd gehört habe.

11. Ein Bauer Namens Vlatten blieb über Mittag bis gegen 1 Uhr auf seinem Acker am Hahnefeld. Mit einem Male hört er hoch oben in der Luft mit entsetzlichem Lärm über den Busch herüber die schwarze Jagd heranbrausen. Andere haben den Spuk an derselben Stelle auch schon Vormittags erlebt².

12. Em Ohretzfeld hat vor Zeiten die Stadt Gressenich gestanden. Es werden an der Stelle noch immer viele Ziegel ausgepflügt, die aussergewöhnlich gross und mit Blumen und anderem Bildwerk verziert sind³.

c. 5. Bezeichnend für den Werwolf sind in unserem Bericht ganz besonders die Fetzen zwischen den Zähnen. In Rodingen geht ein Schäfer als Werwolf um, seine eigene Frau rath ihrer Tochter, falls ihr der Wolf begegne, ihm die Schürze vorzuwerfen; an den Fetzen zwischen den Zähnen erkennt sie dann später die Werwolfsnatur ihres Mannes, Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes n. 551. Dieses Motiv kehrt in zahlreichen Formen wieder. Vgl. darüber auch W. Hertz, Der Werwolf, Beitrag zur Sagen geschichte (Stuttgart 1862) S. 83; Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 463 ff.

¹) Eine Sage von gespenstischen Mähern ist schon aus Andr. Angelus, *Annales Marchiae Brandenburgensis* (Frankfurt a. d. O. 1598) S. 357, bekannt, wiederholt bei Th. Graesse, *Sagenbuch des Preussischen Staats* I, n. 22; sie erscheinen dort als Vorboten der Pestilenz; vgl. auch A. Kuhn, *Märkische Sagen und Märchen* (Berlin 1843) S. 130. K. Unkel, *Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXXVIII*, S. 97, n. 47, erzählt von einem mit dem Teufel im Bunde stehenden Tagelöhner zu Selhof, der nur den Gestus des Mähens machte und dabei sprach: „Hübsch fein und nett, dä Mann es ene Geck“. Eine Fassung aus Königshoven s. *Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein* LII, S. 46, n. 9.

²) Bemerkenswerth ist hier sowohl die Bezeichnung schwarze Jagd als auch das Auftreten der Erscheinung um Mittag.

³) Ueber die Stadt Gressenich vgl. oben Lohn n. 2.

Auch em Wingstüvvche finden sich Reste ehemaliger grosser Gebäude.

13. En der ahl Burg (d. i. Alteburg) halten um die Mittagszeit, häufig aber auch des Abends, drei weisse Juffern ihren Umgang. Sie thun Niemand etwas zu Leide.

20. Spiel.

Dek. Jülich — Pfarrkirche zum hl. Gereon. — Bgm. Titz — 400 Er. (mit Sevenich, Meerhof und Neuspiel).

1146 Spilh¹. 1166 Spele². 1175 Spile³.

Hztn. Jülich, Amt Jülich, Gericht Spiel (mit Ameln und Sevenich)⁴.

1146. Die Abtei Klosterrath erwirbt von dem Stifte Lonnig „aput Spilh iugera 30 cum curte una“.¹

1166 August 15, Köln. Erzbischof Reinald von Köln bestätigt der Abtei Siegburg u. a. „in Spele collatum alodium pro Milone et Diepoldo de Kercich unde solvuntur sex solidi“.²

1175. Erzbischof Philipp I. von Köln bestätigt dem durch Reinard von Kenten gestifteten Nonnenkloster zu Bechen u. a. „tres mansos agrorum in villa que dicitur Spile quos ipse sorores loco vadii positos 20 marcis postea redemerunt“.³

1181 November 18, Rom. Papst Lucius III. bestätigt der Abtei Siegburg u. a. „predium . . in Spele“.⁵

1182—86. Erzbischof Philipp I. von Köln beurkundet, dass Simon, Propst von S. Gereon, einen der Kirche zu Spiel gehörigen Zehnten im Dorfe Titz aus der Pfandschaft des Grafen von

¹) Annales Rodenses, Mon. Germ. SS. XVI, S. 718; vgl. oben Ameln Anm. 2.

²) Lacomblet, Urkb. I, n. 421; vgl. Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. VI, S. 113, Anm. 2

³) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXVI, S. 364.

⁴) W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte I, S. 5, n. 6; vgl. Offermann, Geschichte der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 85; Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 268. — Der Liber valoris nennt im Dekanat Jülich: „15 m. Spiele; 15 m. vic.“, die Designatio pastorum 16. Jahrhunderts im Amte Jülich: „Spiell, kirspel; patronus s. Gereon; collat. propst ad s. Gereonem Col.; comm. 230; reditus 72 mgn. land, jeder ad 2 mald. pacht, zwei zehent so in pacht, tuen 214 rthlr., gibt dem capitulum ad s. Gereonem 4 mald. waizen“, Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I, S. 172, n. 16; II, S. 77.

⁵) Lacomblet, Urkb. I, n. 478.

Molbach um 40 Mark zurückerworben und den Vikaren der acht Altäre in der Stiftskirche zugewandt habe ¹.

1284 Juni 4. Gerhard, Pfarrer zu Spiel, ist Zeuge bei der Schenkung des Hofes zu Ameln an Jutta und Aleidis von Hüchelhoven ².

1290 Juni 9. Die Abtei Klosterrath verkauft ihre Besitzungen und Rechte zu Ameln in der Pfarrei Spiel dem Stifte S. Gereon zu Köln ³.

Fluren: 1. Burewellmoht (eine nur 10—12 Morgen grosse Flur bei Sevenich). 2. de Fuhr. 3. om Kierschboom. 4. om Müllewäg. 5. Priem(Briemele-)acker. 6. Steenbüchel. 7. de Wiff.

Volksüberlieferungen.

1. Auf dem Meerhofe ⁴ wohnte ein sehr verwegener Halfen, der sich vor Nichts fürchtete. Einmal sagten ihm die Knechte: „Et sinn Führmänner em Fählde“. Nun darf man den Feuermännern nicht pfeifen, sonst kommen sie auf einen an. Der Halfen jedoch nahm die Flinte, ging ins Feld und piff den Feuermännern. Als nun einer von diesen auf ihn zu kam, ergriff ihn doch die Angst und er lief nach dem Hofe zurück. Mit genauer Noth konnte er noch das Thor hinter sich zuwerfen, der Feuermann aber brannte seine glühende Hand in das Holz ein ⁵.

2. Wenn die Kinder über Mittag ins Feld gehen, macht man sie bange vor der Ennungerschmohr ⁶.

3. Die Kruckwösch, die am Tage Mariae Himmelfahrt geweiht werden, legt man bei der Ernte zu unterst unter die Fruchtbarren. Beim Gewitter werden sie angezündet, um das Unwetter zu brechen, und Sterbenden schiebt man sie unter den Kopf ⁷.

¹) Lacomblet, Urkb. IV, n. 637.

²) Lacomblet, Urkb. II, n. 790; vgl. oben S. 78, Anm. 3.

³) Lacomblet, Urkb. II, n. 889.

⁴) Der Meerhof besteht aus zwei Hofgütern.

⁵) Ueber den Feuermann vgl. oben Krauthausen, n. 1; Lich n. 2, 3 und 4.

⁶) Ueber die Ennungerschmohr und andere Mittagsgespenster s. oben Lich n. 1. Aehnlich wie in unserer Sage rächt sich eine Beschimpfung des Feuermannes nach einer Erzählung aus der Rauhen Birg, Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, S. 111, n. 172.

⁷) Die Kraft, das Getreide vor Verderbniss zu bewahren und die Gewalt des Wetters zu brechen, haben sonst ganz vorzugsweise die am Johannistage

4. Geweihter Palm (meist Buchsbaum, der am Palmsonntag geweiht ist), wird nicht nur an die Thüren in Haus und Hof, sondern auch auf die Felder gesteckt (Palmsteiche).

21. Weldorf.

*Dek. Jülich -- Pfarrkirche zum hl. Hubertus. — Bgm. Jülich
700 Ew.*

1548 Weldorff¹.

Hztm. Jülich, Amt Jülich, Gericht¹

Fluren: 1. am Bungartspättche. 2. om Driesch. 3. am Fuchsenz. 4. am Jülicher pättche. 5. an der Kahrstrohss (auch am Jüsterpättche, führte zur Jülich-Güstener, früher Merscher Mühle). 6. Kitzkälche. 7. Kleindriesch. 8. am Klinkerpättche. 9. op der Krochtsch. 10. am Krüxeng. 11. am Merscherwäg.

gepflückten Kräuter, vgl. H. Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus (Hannover 1878), S. 98 ff.; Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein LII, S. 31, n. 5; oben Güsten n. 4 und 9; L. Nottrott, Der Festkalender von Spickendorf, Zeitschrift für Volkskunde IV, S. 70, n. 11 ff. Bei dem Gebrauche, die Kräuter dem Sterbenden unter das Haupt zu schieben, ist vielleicht an die uralte und weitverbreitete Sitte zu denken, dass Sterbende oder Todte auf ein Schaub Stroh gelegt werden, s. z. B. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 293. Auch die strenggläubigen russischen Juden betten den Verstorbenen sogleich auf blosses Stroh, J. Rabbinowicz, Der Totenkultus bei den Juden (Marburger Dissertation [Frankfurt 1889]), S. 12 f.

¹) Weistum vom 22. Oktober 1548 in der Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. I, S. 105. Es ist mir unmöglich gewesen, ältere Nachrichten über Weldorf ausfindig zu machen, jedoch dürften wohl die Namen der beiden Rödinger Schöffen Christian und Ditmar von Waldorff, welche in einer Urkunde vom Jahre 1321 begegnen, auf Weldorf zu beziehen sein (s. oben Rödingen). Ein Weistum des Weldorfer Busches ist uns nur in einer Uebersetzung aus dem Jahre 1704 erhalten, Grimm, Weistümer IV, S. 780 ff. Der Weldorffer Mess- (Miss-) weg und die Gemarkung Weldorff werden in einem Güterverzeichnisse der Vogtei Güsten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts erwähnt: die Vogtei besass 13/4 Land auf dem Weldorfer Misswege, das Haus Buschfeld hatte 48 Morgen Acker in der Gemarkung liegen, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. I, S. 108. Bei W. Graf v. Mirbach, Zur Territorialgeschichte ist der Ort gar nicht erwähnt, ebensowenig bei Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen; nur Offermann, Geschichte der Städte etc. in den Kreisen Jülich etc. S. 41, gibt eine kurze Notiz. Eine Pfarrkirche an Stelle der früheren, dem h. Hubertus geweihten Rektoratskirche besitzt Weldorf erst seit wenigen Jahrzehnten.

12. am Messwäg. 13. am Pattererwäg. 14. op der Prühtenstross. 15. Rauschenmaar. 16. em Rommeleweiher. 17. Rosendahl. 18. op der Rossdell. 19. de Spieler Hüh. 20. op dem Stein. 21. Steinacker.

Im Rauschenmaar werden sehr häufig grosse Falzziegel ausgegraben.

Volksüberlieferungen.

1. Am Mockweiher im Giersdorfer Felde hat früher die Burg der mächtigen Herren von Giersdorf gestanden¹. Noch immer findet man da Ziegel und andere Gebäudereste.

2. Em Rommeleweiher halten sich die Feuermänner auf. Auch haben dort schon viele zur Nachtzeit Feuer brennen sehen und es wird gesagt, wer es verstünde, der könne da an Stelle der Kohlen lauter Goldklumpen finden².

3. Wer in der Zeit vom 1. Mai bis Bartholomaeustag zwischen 12 und 2 Uhr Mittags auf dem Felde arbeiten will, den warnt man: „Mahch nit, dat dich de Ennungerschmohr kritt“³.

¹) Ein Geschlecht von Giersdorf vermag ich nicht nachzuweisen. Besitzungen in der Gemarkung Weldorf hatten die Herren von der Leyen zu Adendorf, Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver. I, S. 108.

²) Vgl. oben Selgersdorf n. 1.

³) Vgl. oben Lich n. 1.

Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen.

Von Th. Lindner.

Einleitung.

Wer es wagt, eine Thatsache zu bestreiten, die Jahrhunderte lang geglaubt zum Volkseigenthum geworden ist, die von romantischer Luft unwittert die Phantasie grausig und doch reizvoll anregt, an der die wissenschaftliche Forschung keinen Anstoss nahm, für deren Versinnbildlichung grosse Künstler ihre schöpferische Kraft entfalteten, der kommt leicht in die Lage, eine Arbeit zu verrichten, wie Herakles im Kampfe gegen die Hydra. Wenn er hofft, die Richtigkeit seiner Ansicht überzeugend dargethan zu haben, begegnet er zweifelnden Bedenken; hat er sie alle zu entkräften gesucht, quillt ihm neuer Widerspruch entgegen. Immer wieder scheint die Mühe vergebens gewesen zu sein.

So ist es auch denen ergangen, welche die allbekannte Ueberlieferung, dass Kaiser Karl der Grosse beigesetzt worden sei in der Gruft des Aachener Münsters, sitzend auf dem Throne mit all' seiner Herrlichkeit, in das Reich der Fabel zu verweisen suchten. Nachdem die längste Zeit hindurch alle wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Werke das Märchen ohne Bedenken wiederholt hatten, machte zuerst 1863 Alfred von Reumont auf die Unwahrscheinlichkeit aufmerksam¹. Dann stellte der vortreffliche Geschichtsschreiber Aachens, Friedrich Haagen, in drei verschiedenen Schriften die bezüglichen Quellenstellen und die sonst in Betracht kommenden Punkte zusammen und

¹) Della chiesa et del sepolero di Carlomagno in Aquisgrana (letto il 5. marzo 1863 nella pontifica accademia Romano di archeologia); angeführt von Clemen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI, 205. Die Abhandlung war mir nicht zugänglich.

begründete darauf seinen Urtheilsspruch¹. Seine Ausführungen fanden jedoch wenig Verbreitung und waren auch mir unbekannt, als ich auf Anregung meines damaligen Kollegen Dr. Alwin Schultz daran ging, die Sache zu untersuchen; erst im Laufe der Arbeit traf ich auf die beiden ersten Schriften Haagens. Ich fasste damals meine Ergebnisse kurz zusammen². Doch stiess ich alsbald auf entschiedene Gegnerschaft bei Wattenbach³ und Giesebrecht⁴. Daher gab ich in einem zweiten Aufsätze weitere Erläuterungen⁵. Ohne meine Darlegungen zu kennen, hat bald darauf auch Fritz Berndt die alte Ueberlieferung bekämpft⁶. Seitdem hat Wattenbach, wenn auch mit einem kleinen Rückhalt, seine früheren Bedenken gegen meine Behauptungen aufgegeben⁷.

Meiner Ansicht schlossen sich vollkommen an Simson⁸, Mühlbacher⁹, Dahn¹⁰, Clemen¹¹ und Hahn¹². Richter-Horst gaben eine Uebersicht über den Stand der Frage¹³. Einige Gelehrte, wie Kaufmann¹⁴, erzählten die Bestattung Karls in der Weise,

¹) a. Karls des Grossen letzte Tage und Grab. Programm der Realschule zu Achen 1866. b. Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses (Achen 1868) 96 ff., 193 ff. c. Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit (Achen 1873) I, 23 ff., 82 ff.

²) Die Sage von der Bestattung Karls des Grossen, in den Preussischen Jahrbüchern 1873 XXXI, 431—440.

³) Deutschlands Geschichtsquellen, dritte Auflage II, 166, und vierte Auflage II, 182.

⁴) Geschichte der deutschen Kaiserzeit, vierte Auflage I, 857.

⁵) Zur Sage von der Bestattung Karls d. Gr., in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1879 XIX, 181—186.

⁶) Der Sarg Karls d. Gr., in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, 97 ff.

⁷) Deutschlands Geschichtsquellen, fünfte Auflage 1886 II, 213.

⁸) Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I, 10; Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. II, 538.

⁹) Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 201; Deutsche Geschichte unter den Karolingern 228 ff.

¹⁰) Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker III, 1165 ff.; Geschichte der deutschen Urzeit I, 2, 396.

¹¹) Die Porträtardstellungen Karls d. Gr., in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI, 200 ff.; XII, 142 ff. Ich verdanke seiner umfassenden Belesenheit manchen Nachweis.

¹²) Bei Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte I, 203.

¹³) Annalen des Fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger 203.

¹⁴) Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen II, 339.

wie sie in den gleichzeitigen Quellen berichtet wird, ohne die Streitpunkte zu erwähnen. Brosien sprach meiner Auffassung „die grösste Wahrscheinlichkeit“ zu¹. Eine eigenthümliche Zwischenstellung nahm Scherer ein, indem er in seiner Darstellung den angeblichen Befund bei der Oeffnung des Grabes durch Otto III. als historisch einführte und in den Anmerkungen meine Zweifel als gerechtfertigt anerkannte². Dagegen ist Giesebrecht bei seiner ehemaligen Meinung geblieben³, auch Ranke sprach sich dahin aus, obgleich „die legendenhaften Berichte“ aufzugeben seien, dürfe die Beisetzung auf dem Throne für glaublich erachtet werden⁴. Moritz Berndt⁵, Prutz⁶, Wolfram⁷, Manitius⁸ und Gerdes⁹ haben die Ottonischen Geschichten hingenommen, als ob sie nie bestritten worden wären; dass das auch in anderen Büchern geschehen ist, welche auf wissenschaftliche Begründung keinen Anspruch erheben¹⁰, darf weniger Wunder nehmen. In neuester Zeit hat Rauschen wieder entschieden die alte Auffassung vertheidigt¹¹. E. aus'm Weerth machte einen interessanten Nebenfall gegen mich geltend¹².

Mich dünkt, die Frage verdient wohl, zu einer endgiltigen Lösung gebracht zu werden. Sie knüpft sich an die Person eines Mannes, der zu den grossartigsten historischen Erscheinungen zählt. Für die Kultur- und Kunstgeschichte ist es nicht gleichgiltig, wie das Grab Karls des Grossen beschaffen war; für die Kirchen- und Sittengeschichte hat es Werth zu wissen, ob wirklich dem grossen Kaiser eine Bestattung bereitet wurde,

¹) Karl d. Gr. in: Das Wissen der Gegenwart 42. Band, 1885.

²) Geschichte der deutschen Litteratur 51, vgl. 726.

³) Geschichte der deutschen Kaiserzeit, fünfte Auflage (1881) I, 734, 864.

⁴) Weltgeschichte VII, 79 f.

⁵) Das Leben Karls d. Gr. (Halle 1882).

⁶) Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter I, 259.

⁷) Die Reiterstatue Karls d. Gr. (Strassburg 1890) 9.

⁸) Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern 241.

⁹) Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige 247. Er führt dabei Thietmar allein als Quelle an, obgleich dieser keineswegs so viel berichtet, wie Gerdes ihm zuschreibt.

¹⁰) Wie z. B. Stacke, Deutsche Geschichte I, 190, 279.

¹¹) Die Legende Karls d. Gr. im 11. und 12. Jahrhundert (Leipzig 1890). Publ. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII, 130.

¹²) Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins 1886, XIII, 32.

die einzig in ihrer Art dastehend den Anschauungen seiner Zeit, wie der natürlichen Möglichkeit widersprochen hätte.

Daher habe ich mich entschlossen, eine eingehende Untersuchung vorzulegen, welche alles zur Sache Gehörige zusammenfasst, alle bisher aufgeworfenen Zweifel und Bedenken prüft. Es war dabei unvermeidlich, manche meiner früheren Ausführungen zu wiederholen, aber sie sind vermuthlich einem grossen Theil der jetzigen Leser unbekannt, und sie erscheinen in neuem Gewande, in weiterer Ausführung und anderer Verbindung. Die Erörterung mancher Nebensachen greift scheinbar weit über den eigentlichen Streitpunkt hinaus, aber mir kam es darauf an, meine Aufgabe möglichst von allen Seiten her zu fassen. Nachdem ich zweimal versucht hatte, mich in aller Kürze auf die wesentlichsten Gründe zu beschränken, ohne damit durchschlagenden Erfolg zu erzielen, scheint es mir gerathen, durch eine gründliche Darlegung den ganzen Handel aus der Welt zu schaffen.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, dass ich zugleich über die eigentlich wichtigste Frage, welche bei dieser Untersuchung zu stellen ist, über das natürliche Verhalten der menschlichen Leiche, das Gutachten eines massgebenden Gelehrten, meines Herrn Kollegen des Geh. Medizinalrathes und Professors der Anatomie Dr. Hermann Welcker vorlegen kann.

Erster Abschnitt.

Die Berichte über die Gruftsetzung Karls.

Um den Leser von vornherein über die Grundlagen und Quellen der Ueberlieferung, die wir zu prüfen haben, zu unterrichten, stelle ich zuerst die Berichte zusammen, welche schildern, wie Karl beigesetzt wurde in der Gruft auf dem Throne. Ich gebe zunächst nur den Inhalt und erörtere die methodischen Fragen über Zeit und örtlichen Ursprung der Abfassung, sowie über den gegenseitigen Zusammenhang der einzelnen Nachrichten, ihre etwaige Abhängigkeit von einander; die innere Kritik bleibt der späteren Auseinandersetzung vorbehalten.

Von all' diesen Berichten darf Einer besondere Beachtung in Anspruch nehmen, weil er zurückführt auf einen Augenzeugen, zwar nicht der Bestattung selbst, doch der Eröffnung des Grabes durch Kaiser Otto III. Dieser hatte im März des Jahres 1000

eine Wallfahrt nach Gnesen zu den Ueberresten des heiligen Adalbert unternommen und sich dann nach Aachen gewandt. Urkundlich ist sein dortiger Aufenthalt vom 30. April bis zum 15. Mai nachweisbar. In diesen Tagen liess er, wie mehrere Geschichtsschreiber bezeugen¹, die Grabstätte Karls des Grossen aufsuchen und nahm sie in Augenschein.

Eine ausführliche Erzählung darüber enthält die Chronik des Klosters Novalesse, welches etwas oberhalb von Susa lag, wo die uralte Strasse über den Pass des Mont Cenis in das Thal der Dora Riparia hinabführt². Die Chronik reicht bis zum Jahre 1048, ihre letzten Theile wurden niedergeschrieben unter Kaiser Heinrich III., die ersten etwas früher. Sie erwähnt zunächst den Tod Karls des Grossen und theilt die Grabinschrift mit, nicht die wirkliche, wie sie Einhard angibt, sondern eine dichterische, welche früher dem Erzbischof Agobard von Lyon (816—840) zugeschrieben wurde, jedoch von einem andern Zeitgenossen des Kaisers herrührt³.

Es heisst dann weiter: „Diesem Begräbnisse Karls sollen seine Söhne beigewohnt haben, nämlich Abt Hugo mit den übrigen Brüdern“⁴. Woher diese Nachricht stammt, ist nicht zu ersehen. Hugo, der uneheliche Sohn Karls von der Regina, war, als der Kaiser starb, noch ein Kind und wurde erst später zum geistlichen Stande bestimmt. Jedenfalls kann er damals noch nicht Abt von Novalesse gewesen sein, und obgleich er in späteren Jahren eine grosse Rolle spielte, lässt sich anderweitig nicht einmal nachweisen, ob er wirklich diesem Kloster vorgestanden hat⁵. Die Chronik freilich weiss von ihm mancherlei zu berichten.

Wird hier über die Art und Weise der Beerdigung des Kaisers nichts Näheres angegeben, so erhalten wir fünf Kapitel weiter dafür Ersatz in der Erzählung des Grafen Otto von Lomello über seinen Besuch in der Grabkammer. Dieser Graf Otto ist eine durchaus geschichtliche Persönlichkeit und stand

¹) Vgl. unten den dritten Abschnitt.

²) *Chronicon Novaliciense* in *Monumenta Germaniae hist. Script.* VII, 73—133; Sonderabdruck in den *Scr. rer. Germ. in usum scholarum* 1846.

³) Vgl. *M. G. Poetae latini aevi Carolini* I, 394, 407.

⁴) *Lib.* III, cap. 27.

⁵) *Simson*, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen* I, 22 f., 127; II, 239 f.

in der That zu Kaiser Otto III. in engen Beziehungen. Er war dessen „protospatrius et comes sacri palatii“ und erscheint urkundlich wiederholt in den Jahren 1001—1025¹. Es ist demnach ganz gut möglich, dass er seinen Herrn über die Alpen begleitete und auch in Aachen anwesend war.

Lomello ist ein kleiner Ort, wenige Meilen südwestlich von Pavia an der Agogna, einem linken Nebenflüsschen des Po gelegen; noch heute heisst die Umgegend nach diesem ehemaligen Herrensitz die „Lomellina“.

Zu ihr gehört das an der Mündung der Sesia in den Po gelegene Kloster Breme, zu dem unser Geschichtsschreiber die engsten Beziehungen hatte; vielleicht hat er selber eine Zeit lang darin gelebt². Da er bereits in der nachweisbaren Lebenszeit des Grafen Mönch war, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass er ihn persönlich kannte, vielleicht ihn selbst seine Geschichte erzählen hörte. Jedenfalls liegt kein Grund vor, die ausdrücklichen Aussagen des Chronisten, der Graf sei sein Gewährsmann, zu verdächtigen und zu argwöhnen, dass er die jenem zugeschriebene Geschichte entweder selbst ersonnen oder auf anderem Wege erfahren habe. Obgleich das Werk sonst voll von Fabeln ist, darf demnach diese Erzählung nicht ebenfalls auf sagenhafte Ueberlieferung zurückgeführt, nicht als solche angezweifelt oder abgewiesen werden, wie das einzelne Forscher gethan haben³. Sie ist durchaus als gleichzeitige Ueberlieferung zu erachten.

Die Chronik erzählt folgendermassen: „Nach vielen Jahren kam Kaiser Otto III. in die Gegend, wo Karls Fleisch richtig bestattet ruhte, und wandte sich zu dem Orte seines Begräbnisses mit zwei Bischöfen und dem Grafen Otto von Lomello; der Kaiser selbst war der vierte. Derselbe Graf erzählte nun mit folgenden Worten: „Wir traten also zu Karl ein, denn er lag nicht, wie es Sitte ist bei den Körpern anderer Todten, sondern er sass wie ein Lebendiger auf einer Kathedra. Er war gekrönt mit einer goldenen Krone und hielt das Scepter in den Händen,

¹) Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 314; Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. II, 367, 431; III, 219.

²) Lib. V, cap. 25.

³) So Haagen im Programm 24; Dahn, Urgeschichte der roman. und german. Völker III, 1166; Clemen a. a. O. XI, 205.

die mit Handschuhen bekleidet waren, aus denen die Nägel, welche sie durchbohrt hatten, hervorragten. Ueber ihm war eine Decke aus Kalk und Marmor trefflich zusammengesetzt, in welche wir ein Loch brachen, als wir zu ihm gelangten. Wie wir eingetreten waren, bemerkten wir einen sehr starken Geruch. Wir verehrten ihn sogleich mit gebeugten Knien. Alsbald bekleidete ihn Otto mit weissen Gewändern, schnitt die Nägel ab und stellte alles Fehlerhafte um ihn wieder her. Von den Gliedern war jedoch noch nichts durch Fäulniss zerstört, aber an der Nasenspitze fehlte eine Kleinigkeit, welche er gleich aus Gold ergänzen liess. Nachdem er einen Zahn aus seinem Munde gezogen hatte und das Gewölbe wieder zugemauert war, entfernte er sich¹.““

Die Chronik von Novalesse blieb das ganze Mittelalter hindurch unbekannt und wurde von keinem Geschichtsschreiber benutzt, sodass ihre merkwürdigen Nachrichten nichts dazu beitrugen, die Kunde der Aachener Kaisergruft in der Welt zu verbreiten. Erst im 17. Jahrhundert wurde sie veröffentlicht.

Zuerst in Deutschland hat Joh. Hermann Schmincke in seiner Ausgabe der Vita Caroli M. des Einhard 1711 auf sie aufmerksam gemacht. Später benutzte sie namentlich R. Wilmans², indem er hinzufügte: „Diese Erzählung ist Volkssage geworden“; auch Heinrich Leo verwerthete sie. Doch erst durch Giesebrechts Kaisergeschichte wurde sie zu rechten Ehren gebracht und aus

¹) Lib. III, c. 32: Post multa itaque annorum curricula tertius Otto imperator veniens in regionem, ubi Caroli caro jure tumultata quiescebat, declinavit utique ad locum sepulture illius cum duobus episcopis et Ottone comite Laumellensi; ipse vero imperator fuit quartus. Narrabat autem idem comes hoc modo dicens: Intravimus ergo ad Carolum. Non enim jacebat, ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quandam cathedram ceu vivus residebat. Coronam auream erat coronatus, sceptrum cum mantonibus indutis tenens in manibus, a quibus jam ipse ungule perforando processerant. Erat autem supra se tugurium ex calce et marmoribus valde compositum. Quod ubi ad eum venimus, protinus in eum foramen frangendo fecimus. At ubi ad eum ingressi sumus, odorem permaximum sentivimus. Adoravimus ergo eum statim poplitibus flexis ac jenua; statimque Otto imperator albis cum vestimentis induit unguulasque incidit, et omnia deficientia circa eum reparavit. Nil vero ex artibus suis putrescendo adhuc defecerat, sed de sumitate nasui sui parum minus erat, quam ex auro ilico fecit restitui, abstracnsque ex illius hore dentem unum, reaedificato tuguriolo abiit.

²) In Ranke's Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter dem Sächsischen Hause, Otto III., 1840, S. 115.

ihr in die meisten neueren Bücher übernommen. Nach dieser Schilderung entwarf daher auch Kaulbach sein grosses Wandgemälde in dem Germanischen Museum zu Nürnberg.

Weit von dem Kloster Novalesse entfernt und etwas früher, als der dortige Mönch, schrieb der kenntnisreiche Ademar von Chabannes in Angoulême sein Geschichtswerk¹. Es beginnt mit den Anfängen des Frankenreiches und reicht bis 1028. Dort findet sich zu 814, dem Todesjahre Karls, folgende, in ihrer Schilderung mit der des Grafen von Lomello theilweise übereinstimmende Aufzeichnung:

„Karl wurde begraben zu Aachen in der Basilika der Gottesmutter, welche er selbst gebaut hatte. Sein Körper wurde aromatisirt, und er wurde hingestellt sitzend auf goldenem Sessel in der Wölbung des Grabmals, umgürtet mit goldenem Schwerte, ein goldenes Evangelium in den Händen und auf den Knien haltend, die Schultern gelehnt an den Thron und das Haupt würdevoll erhoben, indem man es mit einer goldenen Kette an das Diadem befestigte. Und in das Diadem wurde ein Stück vom Kreuze (Christi) gelegt. Das Grab füllten sie mit Wohlgerüchen, Salben, Balsam und Moschus und mit Schätzen. Bekleidet wurde der Körper mit den kaiserlichen Gewändern und das Antlitz unter dem Diadem mit einem Schweisstuche bedeckt. Das goldene Scepter und der goldene Schild, den Papst Leo geweiht hatte, wurden vor ihm hingestellt und das Grabmal versiegelt. Niemand kann erzählen, wie gross die Trauer um ihn im ganzen Lande war, denn selbst von den Heiden wurde er beklagt wie der Vater des Erdkreises. Er starb im Frieden, gesalbt mit dem heiligen Oel und gestärkt mit der Wegzehrung².“

¹) Er soll 1035 auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem gestorben sein. Monod in *Revue historique* XXVIII, 261.

²) *Karolus sepultus Aquis in basilica Dei genitricis, quam ipse construxerat. Corpus eius aromatizatum et in sede aurea sedens positus est in curvatura sepulchri, ense aureo accinctus, evangelium aureum tenens in manibus et genibus, reclinatus humeris in cathedra et capite honeste erecto, ligato aurea cathena ad diadema. Et in diademate lignum crucis positum est. Et repleverunt sepulchrum eius aromatibus, pigmentis, balsamo et musco et thesauris. Vestitum est corpus eius indumentis imperialibus et sudario sub diademate facies eius operata est. Sceptum aureum et scutum aureum, quod Leo papa consecraverat, ante eum posita et sigillatum est sepulchrum eius.* M. G. Scr. IV, 118.

Auch das von Ademar entworfene Bild fand künstlerische Verwerthung, indem nach ihm Rethel sein Gemälde in dem Aachener Rathhaussaale ausführte.

Woher Ademar diese Nachricht hat, lässt sich leider nicht nachweisen. Er benutzte für die ersten Theile seines Werkes nur wenige Quellen, erst den Fredegar, dann die Lorschere Annalen, aus denen er das Leben Karls des Grossen fast ganz entnahm, indem er sie auszog und den Wortlaut mehrfach umschrieb. Hinzu setzte er nur einen längeren Abschnitt über die Verbesserung des Kirchengesanges durch den Kaiser, der vielfach übereinstimmt mit der Biographie Gregors des Grossen, die lange vor Ademar um 880 ein Diakon Johannes verfasste¹, und einige wenige andere Nachrichten, die sich meist auf die engere Heimath des Verfassers beziehen. Die Dürftigkeit der Chronik lässt demnach nicht annehmen, dass dem Ademar irgend ein besonderes uns unbekanntes Werk über Karl oder dessen Zeit vorgelegen habe, aus dem er sich über die Art und Weise von dessen Begräbniss hätte unterrichten können; er knüpft auch seine Mittheilung unmittelbar an den Text der Lorschere Annalen an².

Immerhin ist bemerkenswerth, dass Ademar seine Erzählung zu 814 setzt und späterhin nichts davon berichtet, dass Otto III., dem er doch einige Zeilen widmete, das Grab habe eröffnen lassen.

Ademars Werk wurde viel verbreitet, und so drang seine Darstellung in spätere französische Chroniken ein³.

Unter denen, welche es abschrieben, befand sich auch ein Mönch, der sich mancherlei Veränderungen erlaubte und an vielen Stellen ganze Stücke eigener Leistung einschob. So fügte er in Ademars Schilderung ein:

¹) Simson, Jahrbücher des Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. II, 616 ff.

²) Dieser erste Theil Ademars ist als „*Monachus Engolismensis*“, wie er daher in älteren Werken gewöhnlich genannt wird, vollständig gedruckt bei Pithoeus, *Annal. et hist. Francorum scriptores coetanei XII*, Paris 1588 und Frankfurt 1594, daraus bei Duchesne, *Hist. Franc. Scriptores II* (1636). Die *Mon. Germ.* theilen nur das Ademar Eigene mit.

³) Z. B. Richard von Cluny bei Martene et Durand, *Coll. ampl.* V, 1164; Phil. Mouskes in *Collection de Chron. Belg.* II, 458; *Grandes Chroniques de France*, hrsg. v. G. Paris II, 285. Die beiden letzten Stellen bereits angeführt von Clemen a. a. O. 203. Vgl. auch G. Paris, *Hist. poétique de Charlemagne* 425.

„Auf den Leib wurde das härene Büssergewand (cilicium) gezogen, welches er stets heimlich trug, und über die kaiserlichen Gewänder die goldene Pilgertasche gelegt, die er auf der Romfahrt zu tragen pflegte“. Derselbe Mann gab nachher zu der kurzen Bemerkung Ademars, Otto III. habe die Ungarn bekehrt, einen langen Zusatz. Er erzählt darin in ganz verworrener und ungeschichtlicher Weise von dem Märtyrertod des heiligen Adalbert von Prag und dem des heiligen Bruno von Querfurt, den er indessen mit Bischof Bruno von Augsburg zusammen wirft, und fährt dann fort: „In diesen Tagen wurde Otto durch einen Traum ermahnt, den Körper des grossen Kaisers Karl zu erheben, der zu Aachen begraben lag, aber da die verflossene Zeit die Erinnerung verwischt hatte, wusste man die Stelle nicht mehr, an der er ruhte. Nach dreitägigem Fasten wurde Karl gefunden an dem Ort, den der Kaiser durch eine Vision erfahren hatte, sitzend auf einem goldenen Throne in einer gewölbten Höhlung, innerhalb der Marienkirche¹, geschmückt mit einer Krone von Gold und Edelsteinen, haltend Scepter und Schwert aus reinstem Golde, und der Körper selbst wurde unversehrt erfunden. Man erhob ihn und zeigte ihn den Völkern. Ein gewisser Kanonikus Adalbert, ein Mann von enormem und hohem Körperwuchs, setzte die Krone auf sein Haupt, um ihren Umfang zu messen; da zeigte sich, dass sein Schädel kleiner war. Als er seinen Schenkel an dem des Königs mass, erwies sich der seinige als kürzer und er wurde ihm augenblicklich durch göttliche Kraft gebrochen; obgleich er noch vierzig Jahre lebte, blieb er geschwächt. Der Körper Karls aber wurde beigesetzt im rechten Theile der Kirche hinter dem Altar St. Johannis des Täuflers² und eine goldene, wundervolle Krypta darüber gebaut. Er fing an, durch viele Zeichen und Wunder berühmt zu werden. Doch wird kein besonderer Gottesdienst über ihn gehalten³, ausser nach allgemeinem Brauch das Jahresgedächtniss der Todten. Seinen goldenen Thron schickte der Kaiser dem Könige Botislav für Reliquien des heiligen Märtyrers Adalbert. Der König Botislav aber schickte, nachdem er das Geschenk erhalten, dem Kaiser einen Arm von dem

¹) Intra arcuatam speluncam infra basilicam Marie.

²) In dextro membro basilicae ipsius retro altare sancti Johannis Baptistae.

³) Non tamen sollempnitas de ipso agitur.

Körper dieses Heiligen, den der Kaiser freudig empfing. Er baute zu Ehren Adalberts in Aachen eine herrliche Basilika und begründete dort eine Kongregation von Mägden Gottes¹.

Dieser Interpolator Ademars hat seine Ergänzungen nicht vor dem Jahre 1159 niedergeschrieben, wahrscheinlich in Limoges, doch ist aus der Bemerkung, für den Kaiser werde kein besonderer Gottesdienst gehalten, vielleicht zu schliessen, dass er vor der Erhebung Karls durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1165 seine Arbeit vollzog. Woher alle die fabelhaften Geschichten über Adalbert, Bruno und die sonstigen Vorgänge stammen, ist nicht erkennbar; sie machen den Eindruck, der Ausfluss eines ungeordneten Gedächtnisses und die flüchtige Wiedergabe unsicherer Erinnerungen aus den Erzählungen Anderer und Gelesenem zu sein¹.

Nach Deutschland kam Ademars Erzählung erst auf einem Umwege und in veränderter Gestalt, indem Vincentius von Beauvais den Vermittler machte. Dieser grösste Polyhistor des Mittelalters verfasste gewaltige Encyclopaedien über das gesammte Wissen seiner Zeit, darunter auch das *Speculum historiale* von der Geschichte, welches bis 1250 reicht. Er starb 1264². Seine Erzählung entnahm er indessen nicht Ademar selbst, sondern einem „*Chronographus*“, wie er ihn bezeichnet, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Chronik verfasste und von der Bestattung Karls einen Bericht gab, welcher aus der von Einhard verfassten Biographie des Kaisers, aus Ademar und dessen Interpolator und eigenen Zuthaten zusammengeschweisst ist³. Er lautet wie folgt:

„Karl wurde also begraben zu Aachen in der runden Kirche, der schönsten und ehrenvollsten Kapelle in dem ganzen römischen

¹) M. G. Scr. IV, 129 ff. Zuerst unter Ademars Namen 1657 gedruckt von Labbé Nova bibl. und danach viel benutzt. Gewöhnlich wurde daher dieser Interpolator als Ademar angeführt, während dieser selbst der namenlose „*Monachus Engolismensis*“ blieb. Auch Rauschen begeht stets diese Verwechslung. Der Abschnitt über Adalbert u. s. w. wurde gesondert gedruckt bei Mabillon *Acta Sanct. ord. Bened. saec. V*, 871 f; daraus machte Schmincke *Einhardus* 137 eine *Vita S. Adalberti*. — Auch eine spätere Handschrift Einhards enthält als Einschub die Stelle Ademars über Karls Begräbniss in der Fassung des Interpolators, M. G. Scr. I, 201.

²) Ueber seine Bedeutung handelt namentlich von Lilienkron: Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik, München 1876. — Das *Spec. hist.* wurde schon im 15. Jahrhundert mehrere Male gedruckt.

³) Vgl. unten die Beilage.

Erdkreis. Ueber seinem Grabe wurde ein vergoldeter Bogen errichtet. Dabei waren Papst Leo mit den römischen Fürsten, auch Herzöge und Grafen und Aebte und Erzbischöfe und viele Bischöfe und andere Unzählige. Sie bekleideten den Körper des Todten mit den kaiserlichen Gewändern und setzten ihm wie bei hohen Festen¹ die goldene Krone auf's Haupt; dann liessen sie ihn sitzen auf goldenem Thron wie einen lebenden Richter. An der Krone brachten sie eine goldene Kette an und verbanden sie mit dem Throne, auf dem er sass, damit nicht das Haupt des Todten herabsinke. Auf seine Kniee legten sie den mit goldenen Buchstaben geschriebenen Text der vier Evangelisten, sodass die rechte Hand den Text, die linke aber das goldene Scepter hielt. Auch den goldenen Schild, den ihm die Römer gemacht hatten, stellten sie vor ihm auf, erfüllten das steinerne Gewölbe², in dem er begraben war, mit kostbaren Wohlgerüchen und verschlossen das Grabmal, es sorgfältig versiegelnd^{3, 4}.

In Deutschland hat sich die Erzählung des Vincentius zu eigen gemacht um 1300 der niederrheinische Dichter des „Karlmeinet“, der sie ausführlich in Verse übertrug⁴. Auch der westfälische Geschichtsschreiber Heinrich von Herford um 1350 hat diese Nachricht übernommen⁵; ebenso fand sie Platz im *Magnum chronicon Belgicum*⁶. Aber merkwürdig, manche anderen Schriftsteller, die den grossen Encyclopaedisten kannten, liessen gerade diese interessante Mittheilung unbeachtet und übertrugen sie nicht in ihre eigenen Werke, wie der bekannte Chronist Martin von Troppau und Nauclerus. Sollte es ihnen, obgleich sie nicht an Hyperkritik litten, ähnlich gegangen sein, wie dem grossen Kirchenhistoriker vom Anfang des 14. Jahrhunderts, Ptolemaeus von Lucca? Er entlehnte aus Richard von Cluny

¹) Quasi festive.

²) Arcum lapideum.

³) Spec. hist. lib. XXIV, c. 25.

⁴) Herausgegeben von A. v. Keller in der Bibliothek des litterarischen Vereines in Stuttgart XLV, 828 ff.; mit Gegenüberstellung des lateinischen Textes bei Bartsch, Ueber Karlmeinet 212 ff. Einige Verse auch bei Clemen a. a. O. 207.

⁵) Henr. de Hervordia Liber de rebus memor. ed. Potthast 44. Eine nordische Version theilt Clemen 204 mit.

⁶) Pistorius-Struve III, 47. Auch Joh. Letzner, Hist. Car. M. Hildesheim 1602, benutzte den Vincentius.

einiges von Ademars Erzählung, fand aber die Sache so unglaublich, dass er hinzufügte: „Ich verstehe darunter eine Statue, welche auf dem Grabmal stand“¹.

Dass noch andere deutsche Geschichtsschreiber des Mittelalters entweder aus Ademar oder Vincenz die Erzählung weiterpflanzten oder eine eigene ähnliche zu berichten wussten, ist mir nicht bekannt.

Sehen wir ab von den Ableitungen, so bleiben demnach nur die Novaleser Chronik und Ademar als selbständige und in Betracht zu ziehende Berichterstatter bestehen. Wer will, mag auch den Interpolator dazu rechnen.

Zweiter Abschnitt.

Die Berichte über die Beerdigung Karls aus der karolingischen Zeit.

Jede historische Untersuchung strebt zuerst diejenigen Quellen zu erkennen und zu verwerthen, welche der Zeit ihrer Entstehung nach den zu behandelnden Ereignissen am nächsten stehen, also entweder mit jenen gleichzeitig oder nur kurze Frist darauf entstanden sind. Die späteren Erzeugnisse der geschichtlichen Ueberlieferung pflegt man entweder ganz bei Seite zu stellen oder nur mit grösster Beschränkung zu benutzen, ein Verfahren, das ja dem Grundsatz nach unanfechtbar ist, wenn es auch nicht zur geistlosen Schablone ausarten darf. Obgleich richtig bemerkt worden ist, dass grosse politische Verknüpfungen oft in der Folgezeit besser übersehen und beurtheilt werden können, als mitten aus ihrem Verlaufe heraus, wird bei so rein äusserlichen Vorgängen, wie es eine Beerdigung ist, die unmittelbare Zeugenschaft doch stets die beste sein. Eine solche haben wir zunächst bei Einhard, dem treuen und ergebenen Freunde des Frankenkaisers, der ihm in seiner Biographie das schönste Denkmal setzte. Nachdem Einhard von der letzten Krankheit und dem Sterben erzählt, fährt er fort:

„Der Körper wurde in üblicher Weise gewaschen und besorgt und unter der grössten Trauer des ganzen Volkes in die Kirche getragen und beerdigt. Man war zuerst im Zweifel,

¹) Muratori Scr. rer. Ital. XI, 995: quod intelligo quantum ad imaginem eius sive statuum, quae supra sepulcrum eius erat.

wo Karl beigesetzt werden sollte, weil er bei seinen Lebzeiten darüber nichts bestimmt hatte¹. Endlich stand es bei Allen fest, dass er nirgends ehrenvoller bestattet werden könne, als in der Basilika, die er selbst aus Liebe zu Gott und unserem Herrn Jesus Christus und zu Ehren der heiligen und ewigen Jungfrau, seiner Mutter, auf eigene Kosten in demselben Orte erbaut hatte. In dieser wurde er begraben, an demselben Tage, an welchem er verschieden war, und über dem Grabmal ein vergoldeter Bogen mit Bildniss und Inschrift errichtet. Diese Inschrift war in folgender Weise verfasst: Unter diesem Grabmal liegt der Leib Karls, des grossen und rechtgläubigen Kaisers u. s. w.²“

Die Jahrbücher, welche unter dem Namen Einhards gehen, geben nur Ort und Tag des Todes an und fügen hinzu, der Thronerbe Ludwig sei am dreissigsten Tage darauf nach Aachen gekommen³.

Die letzten Tage Karls schildert am eingehendsten und im Einklang mit Einhard Thegan, der Biograph Ludwigs des Frommen, der noch zu dessen Lebzeiten schrieb. Auch er sagt: „An demselben Tage wurde der Körper beerdigt in der Kirche, welche Karl in seiner Pfalz zu Aachen erbaut hatte“⁴. Der andere Biograph Ludwigs, welchen man den Astronomen zu nennen pflegt und der bald nach jenes Tode sein Werk verfasste, sagt nichts über das Begräbniss selbst, bemerkt nur, dass „die, welche es besorgt hatten“⁵, alsbald Botschaft an Ludwig sandten, der nach einem Monate in Aachen eintraf, jenen für ihre Mühewaltung dankte „und sofort ergänzte, was noch bei der Leichen-

¹) Karl hat allerdings 779 bei einer Schenkung an das Kloster St. Denis den Wunsch geäussert, dereinst dort bei seinen Vorfahren zu ruhen, Simson, Karl II, 535. Aber das war in der Länge der Zeit entweder in Vergessenheit gerathen oder die Urkunde, in der er davon nur gelegentlich sprach, nicht weiter bekannt geworden.

²) Corpus more sollempni lotum et curatum, et maximo totius populi luctu aeccliesiae inlatum et humatum est. — In hac sepultus est eadem die, qua defunctus est, arcusque supra tumulum deauratus cum imagine et titulo exstructus. Titulus ille hoc modo descriptus est: Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli — Einhardi, Vita K. M. c. 31.

³) Einhardi Annales ad a. 814; M. G. Ser. II.

⁴) Ipso eodemque die humatum est corpus; M. G. Ser. II, 592.

⁵) Qui sepulturam eius curarunt; M. G. Ser. II, 618.

feier gefehlt hatte. Denn nachdem das Testament verlesen, blieb von den väterlichen Gütern nichts u. s. w.¹

Noch vor den beiden Biographen schuf Ermoldus Nigellus seine schmeichlerischen Lobgedichte, die oft Schilderungen von grösster Ausführlichkeit entwerfen. Doch er bringt nur die Verse:

Funera digna parant, mandantur membra sepulchro

Basilica in propria, quam sibi fecit Aquis².

Der abgesandte Rampho meldet dem neuen Kaiser „Caroli funera mesta pii“.

Ausser der wirklichen, von Einhard überlieferten Grabschrift kennen wir noch eine poetische, deren wir schon früher gedacht³, die nicht lange nach des Herrschers Abscheiden verfasst wurde. Sie geht über die Form des Grabes sowie über die Beisetzung mit Stillschweigen hinweg.

Dem Schmerze, welchen der Tod des Kaisers hervorrief, gibt der „Planctus de obitu Karoli“ lebendigen Ausdruck:

9. Imperatorem iam serenum Karolum telluris tegit titulatus tumulus.

13. Francia diras perpessa iniurias nullum iam talem dolorem sustinuit,

14. Quando augustum facundumque Karolum in Aquisgrani glebis terrae tradidit⁴.

So wissen die gleichzeitigen Dichter über Karls Tod und Begräbniss nichts anderes zu singen, als die Geschichtsschreiber in ihrer nüchternen Prosa besagen. Auch die Epigonen bieten nicht mehr. Der sogenannte Sächsische Poet, der gegen Ende des Jahrhunderts Karls Thaten feierte, allerdings meist nur Einhards Jahrbücher in Hexameter umsetzte, erhob sich nicht über die schlichten Worte: „In templo situs est ibidem, quod condidit ipse“⁵.

Auch sonst gedachte die lateinische Dichtkunst der Nachblüthezeit oft des Schöpfers einer neuen Bildung und pries seinen Ruhm, aber dass der Leib, der diesen Riesengeist um-

¹) Studiosis sepulturae gratias egit paternae, — — sed et quod deerat inferiis genitoris, promptissime explevit. Nam recitato paterno testamento, nihil relictum est paternorum bonorum etc. a. a. O.

²) M. G. Poetae lat. aevi Carolini II, 26 v. 87 f.

³) Oben S. 135.

⁴) M. G. Poetae lat. aevi Carolini I, 434—436.

⁵) M. G. Scr. I, 277.

schloss, noch wohl erhalten den Wechsel der Zeiten überdauerte, brachte sie nicht zur packenden Darstellung.

Es wäre zwecklos, hier alle Stellen zusammen zu tragen, in denen die damaligen und späteren Geschichtsaufzeichnungen, Annalen, Chroniken und was sie sonst sind, grosse und kleine, von der Bestattung Karls reden¹. Denn sie alle melden nichts anderes, als dass er in Aachen begraben wurde; „sepultus est“, heisst es meist kurz und gleichförmig.

Demnach ist zweifellos, dass alle unsere Kunde bis auf Otto III. nichts enthält, was die Enthüllungen der Novaleser Chronik und Ademars auch nur im geringsten bestätigte. Gewiss darf man darauf Gewicht legen. Sollte nicht wenigstens dichterische Phantasie diesen wundervollen Stoff ergriffen haben? Die eigenartigen Zurüstungen, das unheimliche Fest der Gruftsetzung, die Verschlussung der Todtenkammer, wären sie nicht ein herrlicher Vorwurf für den breiten Pinsel Ermolds gewesen?

Doch die Zeitgenossen möchten sich aus irgend welchem uns unbekanntem Grunde gescheut haben, der Nachwelt die Kunde zu überliefern. Aber warum sollte diese sich dem Zwange fügen? Dass das Begräbniss nicht in Heimlichkeit vor sich ging, bezeugt Einhard zur Genüge. Wäre dabei etwas Absonderliches, Ungewöhnliches vorgekommen, dann müsste doch im Volke sich eine Erinnerung erhalten haben, die früher oder später auch zur schriftlichen Aufzeichnung gekommen wäre. Aber vergebens sucht man einen Ersatz für die Versäumniss der Zeitgenossen bei den Nachkommen, mochten sie sich der gebundenen oder der einfachen Redeform bedienen.

Doch das mögen subjective Gründe sein, über die eben Jeder denkt, wie er will. Meint doch auch Dahn, obgleich er der Novaleser Chronik und Ademar keinen Glauben schenkt: „Man muss zugeben, dass die Berichte Einhards und Thegans das (Ademars Aussage) nicht geradezu ausschliessen, obzwar ihr Schweigen bei der so genauen Schilderung des „conditorium“ über eine jener Zeit so ganz ungewöhnliche Bestattungsform auffallen müsste“².

¹) Ohnehin hat das in ausreichender Weise Simson gethan, Karl II, 533 ff.; Ludwig d. Fr. I, 10 ff.

²) Urgesch. der rom. u. germ. Völker III, 1166. Auch Giesebrecht meint, dass die Quellen eine sitzende Stellung wenigstens nicht ausschliessen, I, 864.

Mit dem „Argumentum ex silentio“ ist so viel Missbrauch getrieben worden, dass es mit Recht etwas anrühlich ist und der durchschlagenden Kraft entbehrt. Wir bedürfen seiner gar nicht. Ich denke, die vorliegenden Nachrichten reichen uns, ohne ihre Worte zu pressen und zu deuteln, vollkommen aus, um die späteren zu widerlegen. Sie zwingen meines Erachtens dazu, die Erzählungen des 11. Jahrhunderts für falsch zu erklären.

Ich übergehe hier die inneren Fragen, die ethischen und kirchlichen, sowie die physiologisch-anatomischen, die später zur Besprechung kommen werden, lasse auch vorläufig dahingestellt, welche Form das Grab gehabt haben mag, und stelle nur fest, was aus dem Wortlaut der Quellen zu schliessen ist.

Einhard und Thegan verlegen gleichmässig die Beerdigung auf den Todestag, und dieses ihr Zeugniß ist unanfechtbar¹.

Der Tod trat ziemlich schnell ein, sieben Tage nachdem der Kaiser sich krank niedergelegt hatte. Für das Begräbniss waren keinerlei Vorbereitungen getroffen, wie Einhards Aussage, man sei über die Wahl der passenden Grabstätte uneins gewesen, deutlich zeigt². Demnach waren nur wenige Stunden zur Verfügung, und in dieser kurzen Frist soll Karls Umgebung einen Beschluss gefasst haben, der — zum wenigsten gesagt — ganz ausserhalb des Herkommens lag³? Der künftige Regent, auf den sich beim Tode jedes Herrschers zuerst die Gedanken zu richten pflegen, war nicht anwesend, kein anderer ehelicher Sohn, keine Kaiserin-Wittve vorhanden. Wer von den Hofleuten durfte demnach eine so grosse Verantwortung übernehmen, wer sich erlauben, eigenmächtig über Thron, Krone, Scepter und all' die anderen Kostbarkeiten zu verfügen?

„Die Leiche wurde in die Kirche getragen“. Schon auf dem Throne sitzend oder wurde sie dort erst auf ihn gesetzt? „Und begraben“. „Corpus humatum est“, sagen Einhard und Thegan; „den Erdschollen anvertraut“, klagt der Planetus.

Solche Ausdrücke lassen keinen Raum für eine andere Deutung, schliessen thatsächlich den Gedanken an eine von der üblichen abweichende Bestattung aus. Das gewählte Wort „humatum“ würde sonst geradezu eine Unwahrheit besagen, und zu welchem

¹) Ueber die Frist, welche damals zwischen Tod und Beerdigung innegehalten wurde, vgl. unten Abschnitt VIII.

²) Vgl. auch oben S. 144, Anm. 1.

³) Unten Abschnitt VIII—X.

Zwecke, da doch alle Welt gesehen hatte, was vorging? „Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli“, lautet die Grabschrift. Das ist die allgemeine, althergebrachte Formel, mit der Jedermann nur den einen bestimmten Sinn verband, dass die Leiche wohlgebettet dort liege. Eine absichtliche Täuschung wäre es gewesen, sie zu wählen, wenn der Thatbestand ihr nicht entsprochen hätte.

Doch kann man einwenden, als Ludwig ankam, wird erst die feierliche Beisetzung in jener Form stattgefunden haben, denn wie der Astronom bezeugt, „ergänzte er, quae deerant inferiis“. Nach Verlauf eines Monates wäre ein neues, nicht ohne Gewaltbarkeit auszuführendes Verfahren mit der Leiche, mochte sie balsamirt sein oder nicht, etwas verspätet gewesen. Der Astronom erklärt uns zudem selbst, was Ludwig ergänzte: das Testament Karls wurde ausgeführt. Ermoldus Nigellus berichtet ganz ausführlich von Allem, was Ludwig damals in Aachen that; von einem Eingriff in das Grab weiss er nichts; nach jenen wenigen Worten über das Begräbniss selbst, die schon erwähnt wurden, bringt er zur Sache keinen weiteren Nachtrag.

Den fürchterlichen Verwüstungen, welche die Normannen über fast alle Theile des Reiches verhängten, fiel 881 auch Aachen zum Opfer. Die Pfalz Karls des Grossen sank in Asche, die Marienkirche wurde zum Pferdestall entweiht¹. Doch gelang es, die Kirchenschätze und Heiligthümer nach Stablo zu flüchten und obgleich auch dieses Kloster von den wilden Feinden nicht verschont blieb, wurden sie glücklich gerettet². Vom Grabe oder Sarge Karls wird dabei nichts gesagt. Nach einer späteren Nachricht³ soll die Pfalz achtzig Jahre lang wüst gelegen haben, aber bei der Krönung Ottos I. war sie wohl wieder in leidlichen Stand gesetzt. Dieses Fest mochte die Erinnerung an die grosse Vergangenheit wachrufen, aber die damalige Geschichtsschreibung, obgleich Widukind das Fest ausführlich schilderte, brachte sie nicht zur Aussprache. Nur gelegentlich gedenkt einmal Otto I. in einer Schenkungsurkunde der Verdienste Karls um die Marienkirche: „ibi ipse quoque in tumulo

¹) Chron. Reginonis ad a. 881 (ed. Kurze); Ann. Fuld. ad a. 881.

²) Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reiches II, 157; Mühlbacher, Reg. n. 1581a, 1601. Vgl. auch Clemen 212.

³) Adam von Bremen I, c. 40 schol. 8.

pausat¹⁴. Der erste Sachsenkaiser sprach also von Karls Grabstätte, wie er es von jeder anderen gethan hätte. Denn „tumulus“ hat die ganz allgemeine Bedeutung von Grab oder Sarg, „pausare“ bezeichnet die Ruhe der Todten².

Es ist demnach gewiss und unbestreitbar, dass es kein vor Otto III. entstandenes Geschichtswerk gibt, welches irgendwie Karls Bestattung gleich der Novaleser Chronik oder Ademar schilderte, dass nirgends ein Wort laut wird, welches auch nur eine leise Andeutung von ähnlichem enthielte, oder einer entsprechenden Ausdeutung, wäre sie auch die kühnste oder gewaltsamste, einen noch so schwachen Anhalt böte. Im Gegentheil: ganz klar und unzweideutig und mit zwingender Kraft gehen alle Nachrichten dahin: Karl wurde begraben, wie es üblich war. Niemand wusste etwas Anderes.

Aber hat nicht vielleicht Otto III. eine andere Kunde gehabt, die ihn bestimmte, die Grabesruhe seines Vorfahren zu stören? Bei einer so schwärmerisch angelegten und nervös überreizten Natur, wie sie dieser Jüngling besass, ist es nicht nöthig, ungewöhnliche Beweggründe anzunehmen. Neugierde und Mysticismus waren ausreichende Triebfedern, um Otto nach den Ueberresten eines Mannes forschen zu lassen, der das Kaiserthum begründet hatte, von dem bereits die Sage Wunderbares berichtete.

Dritter Abschnitt.

Die Eröffnung des Grabes durch Otto III.; Thietmar von Merseburg.

Ich habe vorhin den methodischen Grundsatz von dem Vorrang der gleichzeitigen Quellen hervorgehoben. Nun tritt bei unserer Untersuchung der eigene Fall ein, dass sie mehrere Vorgänge in verschiedenen Jahrhunderten zu berücksichtigen hat, über welche Nachrichten vorliegen. Denn neben der Beerdigung selbst darf zunächst die Eröffnung des Grabes unter Otto III. für sich das Recht einer eigenen Thatsache beanspruchen, und die Berichte über sie, soweit sie derselben Zeit angehören, erfordern demnach ebenfalls besondere Beachtung und Besprechung. Es wäre ja möglich, dass sich aus ihnen manche

¹) Urkunde vom 1. August 972, M. G. Dipl. I, 569, n. 417.

²) Man braucht nur die zahlreichen Epitaphien in den *Poetae lat. aevi Carolini* durchzublättern, um sich davon zu überzeugen.

Belehrung schöpfen liesse, durch welche die ältere Ueberlieferung ergänzt oder berichtigt wird.

Wir kennen bereits die in der Novaleser Chronik überlieferte Darstellung eines Augenzeugen, mit dem Ademar und dessen Interpolator in der Hauptsache übereinstimmen. Daneben stehen nun auch einige Nachrichten aus Deutschland zur Verfügung, denen gleichfalls ein grosses Gewicht nicht abzusprechen ist, weil ja Aachen zum deutschen Reiche gehörte und dort das Thun des Herrschers naturgemäss das grösste Interesse erregte. Zudem sind sie früher als jene ausländischen Quellen entstanden. Sehr zu bedauern ist, dass die Quedlinburger Jahrbücher, die sonst gerade über diese Tage recht gut unterrichtet sind und auch Ottos Aufenthalt in Aachen erwähnen, über die für uns so wichtige Sache durchaus schweigen. Vielleicht könnte man schliessen, dass ihr Verfasser nichts erfuhr, was ihm der Aufzeichnung werth dünkte, er also nichts von einem merkwürdigen Befunde hörte. Doch dürfte daraus noch kein Beweis für oder gegen zu ziehen sein. Das Schweigen des Chronisten ist auch mit seinem Zartgefühl erklärt worden; weil er Ottos Unterfangen für tadelnswerth erachtete, hätte er es nicht an die grosse Glocke hängen oder nicht der Zukunft überliefern wollen¹.

Zum Ersatz liegen uns zweierlei Aufzeichnungen vor, von denen die eine in mehrfacher Gestalt überliefert ist. Sie stammt aus Hildesheim. Doch ist die kürzere und wie es scheint ältere Form nicht in ihrer ersten Niederschrift erhalten, aber erkennbar in zwei fast gleichlautenden Ableitungen, in den Annalen von Nieder-Altaich und in denen des Lambert von Hersfeld². Die ersteren besagen: [Otto] Aquisgrani magni imperatoris Caroli ossa a pluribus insecuta quaesivit³; ähnlich steht bei Lambert zu lesen: Imperator ossa Karoli magni imperatoris, a pluribus eo usque ignorata, invenit⁴.

Ausführlicher äussern sich die Hildesheimer Jahrbücher: „Otto III. feierte Pfingsten zu Aachen. Dort liess er aus Neugierde gegen das Kirchengesetz die Gebeine des grossen Kaisers Karl ausgraben, wobei er in der Verborgenheit des Grabes

¹) So Haag en 196.

²) Ueber ihr Verhältniss zu den verlorenen Ann. Hild. maiores vgl. Fr. Kurze, Die Hersfelder und die grösseren Hildesheimer Jahrbücher bis 984, im Programm des Gymnasiums zu Stralsund 1892, S. 6 ff.

³) Ann. Alt. ad a. 1000.

⁴) Lamb. Hersf. ad a. 1000.

mannigfache Wunderdinge fand. Aber dafür verfiel er, wie nachher offenbar wurde, der Rache des ewigen Richters. Denn der Kaiser erschien ihm, nachdem er das so schwere Verbrechen begangen hatte, und weissagte ihm^{1.} „Was Karl seinem Nachfolger verkündigte, fügen spätere Ableitungen hinzu, nämlich den erblosen Tod^{2.}

Mehr als diese dürftigen Andeutungen befriedigt Thietmar unsern Wissensdrang.

Bischof Thietmar von Merseburg, der seine Chronik unter Kaiser Heinrich II. 1012—1018 verfasste, erwähnt einmal den Tod Karls des Grossen^{3.}, ohne über dessen Begräbniss eine Bemerkung zu machen. Er erzählt dann von Otto III.: „Der Kaiser, da er die alte, schon zum guten Theile vergessene Gewohnheit der Römer zu seinen Zeiten erneuern wollte, that vieles, worüber Verschiedene verschieden dachten. Er sass allein an einem halbkreisförmigen Tische erhöht über den Anderen. Da er ungewiss war, wo die Gebeine des Kaisers Karl ruhten, liess er den Fussboden aufreissen, wo er sie vermuthete, und graben, bis sie — in solio regio — gefunden wurden. Das goldene Kreuz, das an seinem Halse hing, nahm er mit einem Theile der noch nicht verwesten Gewänder an sich und legte das Uebrige mit grosser Verehrung zurück^{4.}“

Diese Angaben Thietmars sind im Mittelalter nur übergegangen in die grosse, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts verfasste Chronik des sogenannten Annalista Saxo, der Thietmars Worte mit denen der Hildesheimer Jahrbücher verflocht^{5.}

¹⁾ M. G. Scr. III, 92; Ann. Hildesheim ed. Waitz (1878) 28: — Aquis-grani —; quo tunc admirationis causa magni imp. Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere precepit; qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit.

²⁾ Annalista Saxo M. G. Scr. VI, 645; Ann. Palidenses in M. G. XVI, 65; aus diesen die Sächsische Weltchronik in M. G. Deutsche Chroniken II, 151. Nach letzterer hat der Dichter des Lohengrin (hrsg. von Rückert 1858) seine Verse 7470 ff. (S. 198) geschmiedet.

³⁾ Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon recogn. Frid. Kurze (1889) 102. Die Stelle ist aus den Quedlinburger Annalen entnommen.

⁴⁾ Karoli cesaris ossa ubi requiescerent cum dubitare rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere, quousque haec in solio inventa sunt regio, iussit. Crucem auream quae in collo eius pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens caetera cum magna veneratione reposuit. Lib. IV, c. 47.

⁵⁾ M. G. Scr. VI, 645.

Thietmar sagt also bestimmt: man fand die Gebeine „in solio regio“, das heisst: „auf einem Königsthron“. So haben die Meisten übersetzt und grade dieses von Thietmar gebrauchte Wort „solum“ hat stets zur Bekräftigung jener anderen Erzählungen dienen müssen.

Die Erzählungen des Novalesers und Ademars galten damit für bewiesen.

Schon Leibnitz hat Thietmars Angaben für eine Bestätigung Ademars erklärt¹, und noch in neuester Zeit stützten sich vornehmlich auf sie diejenigen Gelehrten, welche meinen früheren Ausführungen keinen Glauben schenken wollten.

Aber muss denn „solum“ durchaus mit „Thron“ übersetzt werden?

Gewiss ist unbestreitbar, dass das Wort in der Regel Thron bedeutet und unzählige Male in diesem Sinne verwandt worden ist. Doch die lateinischen Lexica, vor allen die von Forcellini und von Ducange lehren, dass es auch noch einen weiteren Sinn besitzt. Forcellini führt ein Dutzend Stellen auf, in denen es „Badewanne“ bezeichnet, daneben eine Reihe anderer, in denen das Gestell, auf und in welchem die Leiber von Todten geborgen werden, so genannt wird. Auch Ducange gibt ähnliche Nachweise. Ich will sie hier nicht alle erörtern, nur einige besonders für unsern Fall zutreffende herausgreifen.

Suetonius Nero Cap. 50 beschreibt das Grabmal des Kaisers: „in eo monumento solium porphyretici marmoris — circumseptum est lapide Thasio“. Häufiger findet sich das Wort mit diesem besonderen Inhalt bei Curtius. Es begegnen bei ihm Wendungen, von denen man fast glauben möchte, dass sie auch dem Ademar in den Ohren geklungen hätten. „Forte enim sepulcrum Cyri Alexander iussit aperiri, in quo erat conditum eius corpus, cui dare volebat inferias. Auro argentoque repletum esse crediderat, — sed praeter clipeum eius putrem et arcus duos Scyticos et acinacem nihil repperit. Ceterum corona aurea imposita amiculo, cui assuerat ipse, solium, in quo corpus iacebat, velavit².“ König Alexander selbst war gestorben: „Septimus dies erat, ex quo corpus regis iacebat in solio“. Trotz der Hitze war der Körper nicht von der Fäulniss ergriffen worden, daher wagten

¹) Annales imperii occidentis III, 752: Haec Ademar —, quibus conspirans prior eo Ditmarus Carolum in solio regio sedentem inventum scribit.

²) Lib. X, c. 5.

die Aegypter und Chaldäer, „iussi corpus suo more curare“, anfangs nicht, ihn anzutasten: „purgavere corpus; repletumque est odoribus aureum solium et capiti adiecta fortunae eius insignia“¹.

In den Katakomben hiessen die mit bogenförmigen Nischen überspannten Gräber „Arcosolien“².

Ich kann hier natürlich nicht auf etymologische Untersuchungen eingehen³ und will auch keineswegs bestreiten, dass solium von sedere kommt. Aber es verdient bemerkt zu werden, dass es nur selten schlechtweg einen Sitz bezeichnet, sondern immer einen ganz besonderen. Vorwiegend bedeutet es eben den Thron eines Herrschers und zwar sehr oft — auch schon im Alterthum — im bildlichen Sinne, gleich: regnum. Auch die Rechtsgelehrten des alten Rom nannten ihren Sitz, von dem aus sie die Belehrungen ertheilten, „solium“; Cicero macht in dieser Beziehung einmal einen ganz bestimmten Unterschied zwischen solium und subsellium. Rechnet man dazu die Bedeutung „Badewanne“, so scheint mir mit dem Worte zugleich die besondere Bedeutung des Ein- und Abschliessens des in Verbindung mit dem solium befindlichen Körpers von anderen Gegenständen verknüpft zu sein. Damit mag zusammenhängen, dass solium auch limen, die Schwelle, bedeutet, wie es in dieser Bedeutung in das Französische „le seuil“, in das Italienische „il soglio“ und, wie gemeint wird, auch in das Niederdeutsche „Süll“ übergegangen ist.

Daher bezeichnet „solium“ nicht einen gewöhnlichen Sitz an sich, sondern ein Geräth, welches nicht dem ausschliesslichen Zweck des Sitzens, sondern im Allgemeinen der Aufnahme des Körpers unter bestimmten Verhältnissen dient. Daher war es möglich, mit „solium“ die Badewanne und den Sarg zu bezeichnen. Auch ein Ruhelager wurde darunter verstanden. So ist in der letztangeführten Stelle des Curtius das solium, auf dem Alexanders Körper sieben Tage lag, gewiss nicht dasselbe solium, welches, nachdem der Körper balsamirt worden, mit Wohlgerüchen ange-

¹) Lib. X, c. 31.

²) Kraus, Roma sotterranea 35 f., 358; Schnaase, Geschichte der bildenden Künste III, 34.

³) Die Meinungen der alten Grammatiker bei Forcellini; sonst vgl. Corssen in Kuhns Zeitschrift XVIII, 200, und Vanicek, Griech.-Lat. Etymolog. Wörterbuch II, 1012.

füllt wurde. Aehnlich ist eine Stelle des Florus über den Selbstmord der Kleopatra zu erklären. Die Königin zieht sich zurück in das Mausoleum, in dem Antonius begraben lag. „Ibi maximos induta cultus in differto odoribus solio se collocavit“, und setzte die todtbringenden Schlangen an die Brust¹. Hier kann nur ein Ruhelager, nicht ein Sarg gemeint sein.

Sonach hat „solium“ keine engbegrenzte Bedeutung und der Gebrauch im Sinne von Todtenbehältniss ist erklärlich. So nennen auch mehrfach frühchristliche Dichter den Schrein, in dem die heiligen Leiber ruhen². Nun ist mir entgegengehalten worden, dass ich eine mittelalterliche Stelle für diese Bedeutung nicht beigebracht habe³. Ich muss allerdings gestehen, dass ich darauf verzichtet habe und noch verzichte, die ungeheure mittelalterliche Litteratur nach diesem einzigen Worte zu durchforschen, umso mehr da ich gar nicht leugne, dass es in der Bedeutung „Sarg“ selten vorkommt. Bei den mittelalterlichen Schriftstellern ist in der That „solium“ für gewöhnlich nichts anderes, als der Thron, wirklich oder bildlich. Häufig wird darunter jedoch nicht blos der eigentliche Thronsessel, sondern auch das erhöhte Gerüst, auf dem er stand, gemeint. Widukind spricht bei der Beschreibung der Krönung Ottos I. mehrmals von einem „solium constructum“, auf das Treppenstufen führten⁴.

An erster Stelle muss natürlich der Sprachgebrauch bei Thietmar selbst erwogen werden. Giesebrecht hat ganz richtig hervorgehoben, dass er für Sarg „sarcophagus“ sage, und zwar thut der Chronist das nicht an der einzigen Stelle, welche Giesebrecht anführte, sondern viermal⁵; einmal erwähnt er auch einen sogenannten Todtenbaum⁶. Ebenso bemerkte Giesebrecht zutreffend, solium bedeute bei Thietmar immer: Sitz, Thron. Aber es scheint mir da ein Unterschied möglich zu sein. Zweimal ist unzweifelhaft der königliche Thron gemeint⁷. Aber wenn sich der tödtlich erkrankte Erzbischof Tagino „solio suo“ in das Zimmer des Königs tragen lässt, ist nicht an den Bischofsstuhl, wohl auch kaum an einen Sessel, sondern eher an ein

¹) Florus IV, cap. 11.

²) Vgl. die von mir angeführten Stellen in Forschungen XIX, 185 f.

³) Wattenbach II, 213 (fünfte Auflage).

⁴) Lib. II, cap. 1.

⁵) Lib. II, c. 43; IV, c. 37; VII, c. 17; VIII, c. 74.

⁶) Truncus lib. IV, c. 71; tumba lib. IV, c. 43.

⁷) Lib. I, c. 28; lib. VI, c. 6.

bequemeres Ger ath zu denken¹. Ebenso in dem andern Falle: Der kranke Erzbischof Waltard empfing Thietmar sitzend „in solio“ und zeigte ihm seine F usse, die zwar abgeschwollen seien, aber zum Schaden seines nun noch mehr schmerzenden Unterleibes². Der Bischof Arnulf hielt in einem Kloster Gericht, „sedens ibidem in solio summi gradus“³, das heisst: Der Bischof sass dabei auf der obersten Altarstufe. Wenn ich nicht irre, verbindet demnach Thietmar mit solium den Begriff einer breiteren, ger umigen Sitzgelegenheit, auf der der K rper sich auch ausstrecken konnte.

Thietmars Sprachgebrauch stimmt also mit dem der alten Schriftwerke insofern  berein, dass er wusste, „solium“ bezeichne nicht ausschliesslich einen Thron. Ueberhaupt scheint mir die Voraussetzung durchaus statthaft, dass Wortbedeutungen, welche sich bei Curtius und Sueton finden, auch den mittelalterlichen Schriftstellern bekannt waren. Beide wurden damals viel gelesen und haben das Latein stark beeinflusst; Sueton bekanntlich in noch h oherem Grade, als Curtius, dessen Einwirkung aber auch nicht gering anzuschlagen ist⁴. Es ist gar nicht undenkbar, dass Thietmar durch jene Beiden oder einen von ihnen veranlasst wurde, von Karls „solium“ zu reden, wie sie es von dem des Nero, des Cyrus und des Alexander thaten; war doch auch Karl ein Held der Vorzeit. Ohnehin liebte Thietmar schwierige und ungew ohnliche Worte.

Ranke⁵, Giesebrecht und Rauschen betonen ganz besonders das Beiwort „regio“ und meinen, schon deswegen sei die Uebersetzung „Sarg“ ausgeschlossen. Grammatisch richtiger w urde vielleicht „regali“ sein, wie auch Thietmar in der That solium regale, cathedra regalis sagt, wo er den K nigsthron meint⁶. Doch unterscheidet er zwischen „regius“ und „regalis“ nicht so scharf, dass ein sicherer Schluss zu begr unden w are. Beide Worte haben bei ihm, wie  berall im Lateinischen, auch den allgemeinen Sinn: „eines K nigs w rdig“, also „herrlich“. So bezeichnet er sogar die Himmelfahrt Christi als ein „inclitum

¹) Lib. VII, c. 1.

²) Lib. VII, c. 10.

³) Lib. VII, c. 38.

⁴) Vgl. Eussner im Philologus XXXII, 162 ff.

⁵) Weltgeschichte VII, 79 f., wo irrth mlich solium regis, statt regio steht.

⁶) Lib. VI, c. 6; Lib. II, c. 45.

et regale misterium“¹. Strenggenommen hätte er überhaupt den Thron Karls „imperiale“ nennen müssen, wie bei ihm die Reichsinsignien Ottos III. als „apparatus imperialis“ erscheinen².

Vom sprachlichen Gesichtspunkte aus liegt demnach keine zwingende Nöthigung zu der Annahme vor, dass Thietmar unter dem „solium, in quo inventa sunt Karoli ossa“ nur einen Thron habe verstehen können. Nichts hindert anzunehmen, dass er das Behältniss meinte, in welches einst Karls Leiche zur ewigen Ruhe gebettet worden war. Daher ist die Uebersetzung „Sarg“ statthaft³, wenn auch aus Thietmars allgemeinem Ausdruck über Form und Stoff nichts gefolgert werden kann. Vielleicht hat Thietmar sogar absichtlich ein nichtssagendes Wort gewählt, weil ihm die genaue Kenntniss von der Beschaffenheit des Sarges fehlte.

Doch man kann geradezu behaupten: selbst wenn sich nirgendwo anders für „solium“ die Bedeutung Sarg nachweisen liesse, sie müsste aus der gesammten Schilderung, welche Thietmar sonst gibt, abgeleitet werden. Lügen nicht der Novaleser und Ademar vor, kein Mensch wäre auf den Gedanken gekommen, hier solium als Thron zu fassen; man hätte eine andere Erklärung gesucht, oder einen Missgriff im Ausdruck oder ein Missverständniss angenommen.

Giesebrecht und seine Meinungsgenossen folgern zunächst aus dem Worte „solium“, Thietmar bestätige jene anderen Erzählungen, dass sich die Ueberreste Karls in sitzender Stellung befunden hätten. Doch ist das nur ein willkürlicher Rückschluss, denn Thietmar spricht keineswegs vom Sitzen. Er redet nur von den „in solio“ gefundenen Gebeinen und über diese „Ossa“ ist nicht hinwegzukommen, nicht mit allen Auslegkünsten. Seine Worte: „cum parte vestimentorum adhuc impatribilium“ verstärken noch den Ausdruck der Verwesung. Auch die Angabe, an dem Halse habe ein goldenes Kreuz gehangen, lässt sich dagegen nicht verwerthen; solche Wendungen kommen in allen Beschreibungen von Gräberfunden vor.

¹) Lib. VI, c. 42.

²) Lib. IV, c. 50.

³) So übersetzte schon, ohne nähere Erklärung zu geben, Laurent in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit XI, Jahrh. I, 116. Auch Kurze in seiner Ausgabe Thietmars gibt mit Hinweis auf meinen Aufsatz in den Forschungen in der Anmerkung eine entsprechende Erklärung.

Von Krone, Scepter und sonstigen Dingen sagt Thietmar nichts. Die Sache liegt doch so. „Solum“ wird nur deswegen als Thron ausgelegt, um den Einklang mit dem Novaleser und Ademar zu erreichen, sonst ist die ganze Mühe überflüssig. Karl auf einem Throne beizusetzen, konnte nur Zweck haben, wenn die Leiche wirklich, wie jene wollen, in allem Herrscher- glanz des Lebenden erhalten werden sollte. Daher können die Insignien nicht daran gegeben werden, wenn nicht die ganze Sache aufgegeben wird. Alles oder nichts, ist die einzig mögliche Wahl. Wie wenig bietet da Thietmar, denn selbst von einer Gruft ist bei ihm nichts zu lesen. Und endlich, man male sich geistig das Bild aus, was sich nothwendig aus Thietmars sonstiger Beschreibung ergibt, wenn man sie durch die anderen ergänzen will. Knochen mit Gewandresten wurden gefunden. Ein Gerippe, in einer Grabkammer auf einem Gestühl, kann nicht sitzen. Selbst wenn die frische, fleischige Leiche mit Bändern an den Sitz geschnürt war, vermochten diese das blossе Knochengerüst nicht mehr zusammenzuhalten. War es vollends durch die Krone und die anderen Beigaben beschwert, musste es noch eher zusammenbrechen. Das Ergebniss wäre gewesen ein wirrer Haufen von Gebeinen, auf und um den Thron zerstreut, zwischen ihnen Diadem, Scepter und Schwert, Evangelienbuch. Ein grausiges Bild, widerwärtig und lächerlich zugleich. Die zu verewigende Majestät verwandelt in schneidende Ironie; die Vergänglichkeit alles Irdischen! Mors imperator!

Warum sollte Thietmar so Merkwürdiges nicht ausführlicher geschildert haben, da er doch offenbar Alles sagt, was er weiss? Nimmt man das verhängnissvolle Wort „solum“ im natürlichen Verstande, dann ist bei ihm Alles klar und selbstverständlich, dann erscheint der Befund so, wie es nicht anders sein konnte. Genau so steht es mit den anderen deutschen Nachrichten.

Wie die Merseburger spricht auch die Hildesheimer Ueberlieferung in allen ihren Gliedern nur von „Ossa“. Die Hildesheimer Jahrbücher, doch sie allein, wissen allerdings auch von „wunderbaren Dingen“, die man im Grabe fand, doch daraufhin wird wohl kaum Jemand behaupten, damit seien die Wundergeschichten des Novalesers und Ademars bewiesen. Ihre Fassung, offenbar jünger als die Schwesternachrichten, ist romantisch zugestutzt, wie schon die Erzählung von Ottos Traum beweist. Sonderbar genug: nach dem Interpolator Ademars wird Otto durch

ein Traumgesicht aufgefordert, Karls Gruft zu öffnen, nach dem Hildesheimer durch ein ebensolches dafür getadelt und gestraft.

Natürlich wurde erst nach Ottos jähem Tode die Prophezeiung erdichtet. Die „mirificae res“ des Hildesheimers mögen ruhig mit dem angeblichen Traum auf die gleiche Stufe der Glaubwürdigkeit gesetzt, auf die Rechnung der phantastischen Ausschmückung geschrieben werden. Und Krone und andere Kostbarkeiten, die doch greifbare Dinge waren, erwähnt auch dieser unser Freund nicht.

- Man mag drehen und deuteln, die deutschen Nachrichten stehen in einem ganz unvereinbaren Gegensatz zu den ausländischen. Eine Vermittlung zwischen beiden gibt es nicht; sie schliessen sich schlechtweg gegenseitig aus. Die ersteren bestätigen durchaus die Ergebnisse, zu denen die Untersuchung der karolingischen Quellen führte.

Doch um allen Einwürfen zu begegnen, ist erforderlich, noch etwas bei der Novaleser Chronik, bei Ademar und dessen Interpolator zu verweilen.

So gross scheinbar die Aehnlichkeit zwischen ihnen ist, bestehen doch auch bedeutende Unterschiede. Das Grabgewölbe, das Sitzen auf dem Thron, den Schmuck der goldenen Krone, heben der Novaleser und Ademar gleichmässig hervor. Der erstere gibt indessen Karl das Scepter in die mit Handschuhen bekleideten Hände, während es bei Ademar vor ihn hingestellt ist, da er den Kaiser das Evangelienbuch auf dem Schooss halten lässt. Auch das goldene Schwert, den goldenen Schild, das Stück vom Kreuze Christi, das Schweisstuch, die anderen beigegebenen Schätze erwähnt nur der Franzose; nur er spricht von der Befestigung des Kopfes an das Diadem. Bei ihm ist Alles prunkvoller, das Gold kommt im Uebermass vor. Der Novaleser hat tiefer poetisch empfunden: er sieht Karl wie einen Lebenden thronen, während der Andere die geschmückte Leiche im Sinne hat.

Diese Abweichungen beweisen schon, dass keine sichere Grundlage eines wirklich geschauten Objectes vorhanden war. Der Interpolator fügte offenbar frei erfundenes hinzu. Dass der Kaiser Scepter und Schwert gehalten haben soll, ist nach der Sitte undenkbar. Bei dem Chronographus des Vincentius ist verstandesgemässe Umgestaltung bemerklich. Da ihm klar wurde, dass die Verbindung des Hauptes mit der Krone nicht ausreichen

würde, um es aufrecht zu halten, befestigte er die Kette an den Thron. Den Schild lässt er von den Römern schenken, dafür macht er den Papst Leo, den Ademar damit in Zusammenhang brachte, zum Zeugen des Begräbnisses. Dass das unrichtig ist, kann nicht bezweifelt werden, ganz abgesehen davon, dass die karolingischen Zeugen nichts davon sagen; es wäre eine Frist von Monaten erforderlich gewesen, um dem Papste die Ankunft zu ermöglichen.

Alles in Allem genommen, möchte somit der Novaleser die Palme der Wahrhaftigkeit verdienen. Nur erweckt seine Erzählung eigene Vorstellungen. Otto verschnitt dem todten Kaiser die Fingernägel. Es ist eine bekannte Volksmeinung, dass die Nägel nach dem Tode weiter wüchsen. In der That ist sie irrig, nur hervorgerufen durch den Umstand, dass die Nägel durch die Verwesung oder das Vertrocknen des Fleisches sichtbarer und demnach scheinbar länger werden. Karls Fingernägel aber hatten mit dämonischer Kraft sogar das dicke Handschuhleder durchbohrt; ob die Zehennägel sich des gleichen Wachstums befleißigt hatten, wird nicht berichtet. Der ganze Körper war unversehrt bis auf die Nasenspitze, die „Otto sogleich aus Gold ergänzen liess“. Fürwahr ein geschickter Künstler, der sein nach genauem Maass gefeiltes Goldklümpchen in dem morschen Moder befestigte. Dann wird die Leiche in weisse Gewänder gehüllt, also umgezogen. Wahrscheinlich eine sehr schwierige Arbeit, die hübsch vorsichtig gemacht werden musste, um nicht die starren, trockenen Gliedmassen zu zerbrechen. Doch was soll ich noch weiter alle Ungeheuerlichkeiten und Unmöglichkeiten aufzählen, auf welche eine Zergliederung der Erzählung in ihre Einzelheiten nothwendig führt. Ich denke, das Gesagte genügt.

In Einem Punkte besteht ein wichtiger Unterschied zwischen dem Novaleser und dem Interpolator Ademars. Der erstere erregt durchaus die Meinung, dass Otto das Grabgewölbe wieder schliessen und Alles in dem bisherigen Zustande verbleiben liess. Manche Forscher sind jedoch anderer Meinung und vermuthen, dass die Leiche vom Thron herabgenommen und in einen Sarg gelegt wurde. Eine solche Veränderung deutet die Chronik keineswegs an, im Gegentheile; doch das mag zunächst dahingestellt sein. Ausdrücklich heisst es aber: Otto habe alles Mangelhafte (*deficientia*) herstellen lassen; dass er den Thron

und das Andere mitnahm, ist dadurch ausgeschlossen. Unter allen Umständen ist unbestreitbar: Die Ueberreste, was man auch mit ihnen vornahm, wurden in dem Gewölbe belassen und dieses selbst wieder zugemauert.

Das vollständige Gegentheil versichert der Interpolator. Nach ihm liess Otto den Körper erheben und öffentlich allem Volke zeigen, dann im rechten Theil der Kirche hinter dem Altar Johannis des Täufers in einer goldenen Krypta bergen. So viel ich weiss, ist in der Münsterkirche nur ein Altar des Evangelisten, nicht des Täufers Johannes nachzuweisen, und auch dieser nur in einer Nebenkapelle¹. Doch das mag damals anders gewesen sein; Altäre wechselten manchmal in dem Laufe der Zeiten ihre Heiligen. Ausführlich wird darauf erzählt, der Thron sei dem Polenkönige geschenkt worden. Demnach wurde das Wunderwerk, das sich fast zwei Jahrhunderte hindurch unversehrt erhalten hatte, aufgelöst und zerstört. Warum und zu welchem Zwecke das geschah, lässt sich nicht einsehen, und es ist eine hässliche Vorstellung, wie dabei ohne Noth der Mumie Gewalt angethan, ihr die steifen Beine geknickt werden mussten.

Der goldene Thron wurde also an den König Boleslaw von Polen gesandt! König war der damals freilich noch nicht, sondern nur Herzog, doch das thut nichts. Leider hat Otto für das kostbare Geschenk schlechten Dank geerntet. Boleslaw oder seine Nachfolger müssen den Thron anders verwendet haben, denn keine Spur blieb von ihm übrig. Nicht einmal eine Erinnerung daran hielt sich in Polen. Ausser unserm Gewährsmann scheint überhaupt Niemand etwas von der Sache gewusst zu haben. Dass die deutschen Chronisten von den Vorgängen, die für das Reich nicht gerade ehrenvoll gewesen wären, schweigen, könnte allerdings nicht zu sehr Wunder nehmen. Aber die späteren polnischen Geschichtsschreiber von Martinus Gallus ab bis auf Dlugoss wissen ganz ausführlichen Bescheid über die Gnesener Zusammenkunft des Kaisers mit dem Polenfürsten, dem dort angeblich die Königskrone ertheilt worden sei². Sie berichten auch von den in Gnesen ausgetauschten Geschenken; Otto gab dem Polen einen Nagel vom Kreuze Christi und die Lanze des

¹) Haagen, Programm 29.

²) *Chronicac Polonorum* in M. G. Ser. IX, 429; Vincentius Kadlubek in *Mon. Pol. hist.* II, 277; Boguchwal ebendort IV, 483; Dlugoss, ed. *Cracoviae* 1873 I, 165 ff.

heiligen Mauritius und empfing dafür einen Arm des heiligen Adalbert. Von letzterem weiss der Interpolator auch. Er kennt nur nicht die Fahrt nach Gnesen, sondern lässt Boleslaw den Arm nach Aachen senden und daraufhin schickt ihm Otto als Gegengabe den goldenen Thron Karls. Sonst scheint es mit dem Arme seine Richtigkeit zu haben, nur dass er nicht, wie der Interpolator behauptet, seine Stätte in Aachen erhielt. Er wurde vielmehr niedergelegt zu Rom in der von Otto dem Märtyrer zu Ehren errichteten Basilika, welche später auf den heiligen Bartholomaeus umgetauft wurde. Unter Urban V. brachte Bischof Johann II. von Ermland ein Stück davon in die Heimat¹. Doch hat Otto auch in Aachen, wie noch in anderen Orten, eine Stiftung zu Ehren seines Freundes Adalbert gemacht². Auch Thietmar weiss von den reichen Geschenken, welche die beiden Herrscher wechselten, und nach den Quedlinburger Annalen wäre es nicht unmöglich, dass Otto noch von Aachen aus nach Polen Gaben schickte. Sie erwähnen Ottos Aufenthalt in Quedlinburg: *inde profectus sororem suam Maguntiac, Aquisgrani — una secum summa veneratione fraternaue caritate comitante, remunerato Bolizlavone perducens aliquantum temporis — quievit*³. Doch sind die beiden Worte so sonderbar eingeflochten, dass kein sicherer Schluss gestattet ist. In keinem Falle wird damit die Sendung des Thrones nach Polen verbürgt.

Ganz im Gegensatz zu der Erzählung des Interpolators ist später in Aachen die Vermuthung aufgestellt worden, der bekannte Stuhl auf der Empore in der Rotunde, auf dem sich die Könige nach der Krönung niederzulassen pflegten⁴, sei derjenige gewesen, auf welchem Karl als Leiche gesessen habe. Aber schon Peter von Beeck machte dagegen mit Recht geltend, der sei ja von Marmor, während der rechte von Gold gewesen wäre⁵.

Wo blieb endlich die goldene Krypta, die nach dem Interpolator über den Gebeinen aufgebaut wurde? Es mag ihr wie

¹) Scr. rer. Pruss. II, 420; vgl. Mon. Pol. hist. IV, 238; Vincentius Kadlubek (Dobromili 1612) S. 130; Martin von Troppau in M. G. Scr. XXII, 466.

²) Haagen I, 87.

³) M. G. Scr. III, 77.

⁴) Vgl. Aus'm Weerth in der Zeitschrift: Die Wartburg 1886, 31; Abbildung in dessen Kunstdenkmälern Tafel XXXII.

⁵) Aquisgranum 74.

dem Throne gegangen sein, denn Niemand weiss etwas von ihr, und zu den Zeiten Friedrichs I. war sie weder in wirklicher Gestalt noch in dem Angedenken erhalten.

Es scheint vielleicht überflüssig, dem Interpolator eine solche Aufmerksamkeit zu schenken. Aber auf ihn haben hervorragende Forscher, namentlich Giesebrecht, mit besonderem Nachdruck hingewiesen, auch Rauschen glaubt ihm auf's Wort. Daher war nöthig festzustellen, dass alle Neuigkeiten, welche er aufischt, sich als erfunden erweisen. Auf die Geschichte von dem armen Kanonikus, der für seine harmlose Neugierde so hart bestraft wurde, brauche ich wohl nicht erst einzugehen.

Nur die eine Frage bedarf noch einer näheren Besprechung, ob Otto das Grab in seinem Stande liess oder die Gebeine herausnahm und in einem andern Behälter niederlegte. Wie wir sahen, widersprechen sich der Novaleser und der Interpolator in diesem Punkte, oder ist wenigstens die Auslegung des ersteren bestritten.

Die gesammte Hildesheimer Ueberlieferung sagt darüber nichts, wohl aber Thietmar.

Ich denke, seine Erklärung: Otto habe nur das Kreuz und die Gewandstücke mitgenommen, *caetera cum veneratione magna reposuit*, lässt nur die Deutung zu, dass er sich weiterer Eingriffe enthielt. Dagegen meint Giesebrecht, „der Novaleser, wie Thietmar sagten nicht mit ausdrücklichen Worten, dass Alles in der Gruft unverändert geblieben sei“. Ranke urtheilt sogar: „Die Worte, *caetera cum veneratione magna reposuit*, kann man wohl nicht dahin auslegen, dass er den alten Zustand wieder hergestellt habe, sondern man muss annehmen, er habe die Leiche würdiger beerdigt¹⁾; woraus sich dann erklären würde, dass sie anderthalb Jahrhunderte später (1165) in einem würdigen Sarkophag gefunden wurde.“ Rauschen sagt endlich ganz bestimmt: „Otto III. liess ihn aus der Gruft feierlich erheben u. s. w.“ Sie alle haben freilich zwingende Gründe, denn gewiss gibt die Annahme einer Umsargung durch Otto die einzige Möglichkeit, die Märc von Karls Gruft mit all' ihrem Zubehör zu retten. Denn sonst würden die nächstfolgenden Nachrichten über das Grab ganz unzweideutig ihre Unwahrheit und Unhaltbarkeit erweisen.

¹⁾ So auch K ä n t z e l e r, doch aus anderen Gründen, Rhein. Jahrb. XLII, 159.

Vierter Abschnitt.

Die Kanonisation Karls 1165.

Es ist bekannt, wie schnell sich die Sage der Person Karls bemächtigte. Leider hat der Mönch von St. Gallen, aus dessen gegen Ende des 9. Jahrhunderts verfasstem Buche alle die anmuthigen Erzählungen stammen, durch welche den Kindern zuerst die Gestalt des gewaltigen Herrschers vertraut gemacht wird, den Tod seines Helden gar nicht berührt. Im 11. und 12. Jahrhundert kam die Sagenbildung zu einem gewissen Abschluss¹, aber in dem ganzen umfangreichen Sagenkreise, der sich um den Kaiser und seine Paladine bildete, ist kein Anzeichen einer Ueberlieferung nachzuweisen, welche an Karls Grab haftete. Was weiss doch der angebliche Erzbischof Turpin zu fabuliren über Karl, seine riesige Leibesbeschaffenheit, seine Esslust und seine gewaltigen Thaten, aber er hat nur erfahren, dass er in Aachen in der selbsterbauten Kirche ehrenvoll begraben sei².

Man sollte meinen, wäre irgend eine Erinnerung vorhanden gewesen, dass der Kaiser noch leibhaftig unter der Erde thronte, müsste sie irgendwo zur Gestaltung gekommen sein. Hätten die Dichter nicht die Geister seiner Paladine sich um ihn schaaren lassen, wie um Kaiser Friedrich im Kiffhäuser seine Edelen? Wäre nicht diese unterirdisch-dämonische Heerschau ein reizvollerer Stoff gewesen, als die kindischen Kleinigkeiten, mit denen sich der oft dürtige Witz der erweiternden Nachdichtlinge abquälte?

Auch die gesammte prosaische Geschichtsschreibung Deutschlands aus jener Zeit enthält über Karls Grab nicht mehr, als die alten immer wieder ausgeschriebenen karolingischen Zeugen besagten, oder was über Ottos freveln Eingriff aus Thietmar und der Hildesheimer Quelle zu entnehmen war. Da entschloss sich Kaiser Friedrich I., seinen Ahnherrn, das Ideal seines Kaiserthums, in die Reihe der Heiligen versetzen zu lassen und gewaun dafür die Zustimmung des von ihm eingesetzten Papstes Paschalis III. Am 29. Dezember 1165 fand die Feier statt.

Auch über sie liegen gleichzeitige Berichte vor, die leider nur kurz sind. Die Aachener Annalen erwähnen nur die That-

¹) Vgl. drüber Clemen a. a. O. XII, 1 ff.

²) Didici — apud Aquisgranum — honorifice sepultum illum fuisse; Turpini Hist. Kar. M. c. 32, ed. Castets 61.

sache der Translatio¹. Die grosse Kölner Chronik, deren Verfasser die besten Nachrichten haben konnte, erzählt: „Der Kaiser feierte Weihnachten zu Aachen. Dort erhob er am 29. Dezember bei zahlreicher Gegenwart von Bischöfen und Fürsten und zum grossen Jubel des Volkes und der Geistlichkeit die Gebeine des grossen Kaisers Karl aus dem Sarkophage, in welchem bestattet er 352 Jahre lang geruht hatte².“ Unmittelbar aus dem Ereignisse entsprungen zu sein scheint mir eine aus dem Kloster Anchin in Artois stammende Nachricht, obgleich sie nachher zu einem unrichtigen Jahre eingereicht wurde:

„Kaiser Friedrich feierte Weihnachten in seiner Pfalz zu Aachen. An seinen Hof kamen auf sein Geheiss alle Grossen, geistliche und weltliche des ganzen Reiches. Sie erhoben den Leib Karls des Grossen, welcher in der St. Marienbasilika ruhte, aus dem marmornen Grabe und legten ihn in einer hölzernen Lade mitten in der Kirche nieder“³. Diese „hölzerne Lade“ wird vermuthlich nur für die erste Zeit die heiligen Gebeine aufgenommen haben, bis der kostbare Schrein fertig war. Denn andere Nachrichten, die allerdings etwas später sind, berichten ausdrücklich von einem goldenen Behälter, in dem die Gebeine geborgen wurden⁴. Die meisten nachfolgenden Chronisten gedachten dieser festlichen Erhebung des Frankenkaisers, ohne weiteres Wissenswerthe beizubringen; sie können bei Seite gelassen werden.

Zum Glück erhalten wir anderweitig eine werthvolle Ergänzung dieser lakonischen Notizen. Im Auftrage Kaiser Friedrichs verfasste kurz nach der Kanonisation ein unbekannter Aachener Kleriker eine *Vita Karoli Magni*⁵, für die er allen ihm zur Verfügung stehenden Stoff benutzte. Ohne Bedenken nahm er grosse Stücke der sagenhaften Geschichtserzählung aus Pseudo-Turpin und einem Berichte über des Kaisers Heerfahrt nach

¹) M. G. Scr. XVI, 686.

²) *Extulit de sarcophago ossa Karoli M. imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352*; M. G. Scr. XVII, 779.

³) *De tumulo marmoreo levantes in locello ligneo — reposuerunt. Sigeberti continuatio Aquicinctina*, M. G. Scr. VI, 411.

⁴) *Miracula S. Heinrichi*, M. G. Scr. IV, 815. *Gesta ep. Camerac. bei Bouquet*, XIII, 521; *Gottfried von Viterbo*, Scr. XXII, 159, 220; *Gaufredus Vosiensis bei Labbé*, *Bibl. nova* II, 314. *Das Magnum chron. Belg.* (bei Pistorius III, 208), das viel später ist, spricht von einer silbernen Bahre.

⁵) Herausgegeben von Rauschen a. a. O.

Jerusalem auf. Ueber Tod und Begräbniss wusste er jedoch nichts anderes anzugeben, als ihm Thegan und Einhard boten¹. Nur drei Worte schob er in des Letzteren Text ein: *Corpus igitur more sollempni lotum et curatum et aromate conditum maximoque etc.* Den kleinen Einschub entnahm er wahrscheinlich einer in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandenen „*Descriptio qualiter K. M. clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit*“, in der es heisst: *imperiali more aromatizatus ibidem sepulture traditus est*². Also weittragende Schlüsse darf man darauf nicht bauen; es war eben üblich, in den Sarg vornehmer Personen wohlriechende Dinge zu legen³.

Ausserdem ist vorhanden ein grosses Privileg Friedrichs für Aachen vom 8. Januar 1166. In ihm sagt der Kaiser: *Corpus eius sanctissimum pro timore hostis exteri vel inimici caute reconditum sed divina revelatione manifestatum elevavimus*⁴.

Alle Berichterstatter, die Kölner und die Kammericher Chronik, sowie der Mönch von Anchin stimmen darin überein, dass die Gebeine in einem Sarkophage lagen. Diese Thatsache ist unerschütterlich. Der Kölner konnte seine Meinung, der Sarg sei der ursprüngliche, in dem Karl seit 352 Jahren geruht habe, natürlich nur auf Vermuthung gründen, aber es ist klar, dass er wie alle Uebrigen von einer in früherer Zeit vorgenommenen Aenderung keine Kunde hatte.

Soviel ist gewiss, die gesammten deutschen Zeitgenossen wussten nichts von einer Bestattung, wie sie der Novaleser und Ademar schilderten; selbst hier in Aachen war davon durchaus nichts bekannt. Und weiter: Die Oeffnung des Todtenschreins ergab nichts ungewöhnliches. Nichts als Gebeine wurden gefunden. In den zeitgenössischen Quellen wird kein Reliquienstück erwähnt, das damals dem Grabe entnommen worden wäre. Wie hätte man Krone und die anderen Insignien übersehen und unerwähnt gelassen? Friedrich würde sie als höchste Schätze betrachtet

¹) A. a. O. 89.

²) A. a. O. 113. Aus Ademar können die Worte nicht entnommen sein, da dieser dem Biographen nicht bekannt war.

³) Vgl. unten Abschnitt VII.

⁴) Ueber dieses Privileg handelt ausführlich Loersch bei Rauschen a. a. O.; unsere Stelle steht S. 155.

haben. Auch von einem Gewölbe ist nirgends die Rede¹. Wir sahen², wenn die Novaleser Chronik richtiges erzählte, musste, wenn nicht die thronende Leiche, zum mindesten der Sarg mit allen anderen Schätzen in einer Grabkammer vorgefunden werden.

Vollends unhaltbar wird das Gerede des Interpolators. Wenn Karls Ueberreste in einer goldenen Krypta hinter einem Altar zur Verehrung ausgestellt waren, brauchte man den Sarg nicht erst zu suchen und Kaiser Friedrich bedurfte keiner „divina revelatio“, um ihn zu finden. Dieser sagt vielmehr, der Körper sei „vor jeder Antastung sorglich verborgen“ gewesen.

Auch Giesebrechts und der Anderen Behauptung, erst Otto III. habe seiner Zeit die Sarglegung vornehmen lassen, erweist sich gegenüber diesen schlichten Berichten als unstatthaft. Nur aufgestellt, um den Novaleser und die Franzosen zu halten, bricht sie mit diesen zusammen. Oder soll der Umstand, dass Friedrich die Gebeine in einem Sarkophag vorfand, die Meinung erhärten, ursprünglich hätte der Körper auf einem Throne gesessen und erst Otto ihn im Sarge verschlossen? Die Spuren der angeblichen früheren Beisetzungsart konnten unmöglich ganz getilgt sein, wenn sonst an den Berichten über sie etwas wahres ist, und wir müssten davon irgend welche Nachricht besitzen. Es wäre ein seltsames Verfahren, das Kameel hinunterzuschlucken und die Mücken zu sehen, jenen Quellen das Seltsamste zu glauben und ihre sonstigen ergänzenden Angaben als unrichtig und werthlos einfach zu streichen.

Daher kann auch Thietmars „reposuit“ nicht so ausgelegt werden, wie Ranke denkt³. Und getrost können wir die Reihe unserer Folgerungen mit der wichtigsten beschliessen: Thietmar wollte mit seinem „solium regium“ nur einen des Herrschers würdigen Todtenschrein besagen.

Wie die gleichzeitigen deutschen Erzählungen über Ottos Grabesöffnung unbefangen betrachtet durchaus die in den karolingischen Quellen aus der Todeszeit enthaltenen Nachrichten über die Beerdigung Karls bestätigen, so thun das in viel

¹) Platner übersetzte allerdings in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit XIII, Jahrh. I, 77, den „sarcophagus“ der Kölner Chronik mit „Grabgewölbe“, weil ihm die Fabel vorschwebte. Ueber die Gruft vgl. auch unten Abschnitt XII.

²) Oben S. 162.

³) Vgl. Abschnitt III.

höherem Grade — geradezu unwiderleglich — die zeitgenössischen Mittheilungen über die Kanonisation.

Fünfter Abschnitt.

Die späteren Ansichten über Karls Grab bis zur Neuzeit.

Karl blieb nun Gegenstand frommer Verehrung. Seine Gebeine wurden 1215 in den prachtvollen von den Aachenern gestifteten Reliquienschrein, der noch heute in der dortigen Schatzkammer vorhanden ist, niedergelegt; König Friedrich II. schlug eigenhändig die Nägel ein¹. Im Jahre 1333 besuchte Petrarca Aachen². Er liess sich von den Priestern mancherlei erzählen und interessirte sich besonders für die auch anderweitig überlieferte Sage, wie Karl seine verstorbene Buhlerin oder Gattin noch über den Tod hinaus liebte, bis der unter der Zunge der Leiche verborgene Liebeszauber entdeckt und entfernt wurde. Er schildert die Vorliebe des Kaisers für die Stadt, in der er dauernd seinen Sitz nahm, Kirche und Pfalz erbaute. „Dort vollbrachte er den Rest seines Lebens und dort wurde er begraben.“ Die Priester erzählten ihm also nichts davon, wie einst der Kaiser dort noch lange nach seinem Tode in der Gruft thronte.

Petrarcas kaiserlicher Freund, Karl IV., blickte mit der frommen Ehrfurcht, die er allen Heiligen widmete, auch zu seinem grossen Vorgänger und Namensvetter empor. Daher empfing die Stadt Aachen manches Zeichen seiner Gunst. Als ihm sein Sohn Wenzel geboren wurde, schickte der erfreute Vater so viel Gold nach Aachen an das Münster, als das Kind wog; von Jugend auf sollte das Glück des künftigen Kaisers an den Stuhl Karls des Grossen geknüpft werden. Ein zweiter böhmischer Heiliger erhielt jetzt in Aachen eine Stätte der Verehrung. Wie Otto III. einem Stifte den Namen des heiligen Adalbert beilegte, errichtete Karl IV. dem heiligen Wenzel einen Altar.

Die Königskrönungen in Aachen boten oft Gelegenheit, Karls des Grossen zu gedenken, unzählige Male berichteten von ihm die Chroniken und Geschichtsschreiber; die Sagenbildung schlang um seine Person weiter ihre überwuchernden Ranken. Aber nur

¹) Reinerus Leod. in M. G. Scr. XVI, 651.

²) Ep. fam. I, 3.

die wenigen, gegenüber der grossen Mehrzahl der anderen fast verschwindenden, denen der Geschichtsspiegel des Vincenz von Beauvais in die Hände kam¹, hatten ein Wissen von dessen angeblicher ersten Bestattung. Sonst war davon in Deutschland nichts bekannt; das Volk, selbst die Aachener Bürgerschaft blieb von der fremden Erdichtung gänzlich unberührt. Und doch war Karl der Grosse nach wie vor der Stolz von Aachen.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts machte der französische Humanist Jean de Montreuil eine Reise den Rhein aufwärts, von der er einen sehr interessanten Bericht hinterlassen hat. „In Aachen wird der Sarkophag und, wie sie sagen, Haupt und Schwert unseres grossen Karl so hoch geschätzt, dass die Britten ihren Artur nicht in solchen Ehren halten, und sie erwarten seine Wiederkunft vor dem jüngsten Gericht“².

Aus der Schaar der Geschichtsschreiber der deutschen Renaissancezeit, in welcher das Studium der deutschen Geschichte mit Eifer betrieben wurde, nenne ich nur den bedeutendsten, Aventin, der vielleicht auch Aachen selbst besucht hat. Seine vornehmste Quelle war Einhard; nach ihm erzählt er die Beerdigung Karls in der Marienkirche: „Ubi adhuc religiose colitur et eius sepulchrum aditur atque monstrari solet, nam anno 1166 — in numerum caelitum relatus est“. Auch ihm war nichts anderes zu Ohren gekommen³.

Die gelehrte Geschichtsforschung holte unermüdlich die alten Denkmäler der Ueberlieferung aus dem Staube hervor und machte sie durch Veröffentlichung der allgemeinen Benutzung zugänglich. Der Franzose Pithou gab 1588 und 1594 den Ademar, den Monachus Engolismensis, wie er ihn nannte⁴, im Druck heraus. So fand dessen Erzählung jetzt weite Verbreitung. Zuerst und gleich nach dem Erscheinen verwerthete sie der gelehrte Kardinal Baronius⁵, der aber irrtümlich Thegan als Gewährsmann nannte. Aus Baronius schöpfte, daher dieses Ver-

¹) Vgl. oben S. 141.

²) Martène, Coll. ampl. II, 1416. Schon zur Zeit des ersten Kreuzzuges erwartete man die Wiederkunft Karls, wie Ekkehard von Aura berichtet, M. G. Ser. VI, 215.

³) Annales ducum Boioariae in Sämmtliche Werke II, 510; ebenso in deutscher Sprache in der Bayerischen Chronik a. a. O. V, 159.

⁴) Vgl. oben Abschnitt I.

⁵) Annales ecclesiastici ad a. 814.

sehen wiederholend, der erste neuere Geschichtsschreiber von Aachen, Peter von Beeck¹.

An die Fabel wurden natürlich weitere Erfindungen angeknüpft. Ein antiker Sarkophag wurde zu dem Karls des Grossen gestempelt². Ausserdem zeigte man in Aachen drei Reliquienkapseln, die theils an dem Halse Karls, theils gar an der Kette, welche sein Haupt mit dem Thronsessel verband, gehangen hätten, der berühmte Evangelienkodex sollte derselbe sein, welcher einst auf den Knien der Leiche gelegen hätte; selbst die Reichsinsignien in Nürnberg, Krone, Scepter, Reichsapfel, sogar der Mantel galten für die Karls, welche Otto III. dem Grabe entnommen habe³. Andere begnügten sich nicht mit der von Ademar gegebenen Beschreibung, sondern bereicherten sie durch frei hinzugedichtete Züge⁴. Allerdings wagten auch einige Zweifler ihre Bedenken auszusprechen, doch knüpften sie sich nur an die Aussage Einhards, Karl sei an dem gleichen Tage, an dem er starb, auch begraben worden; sei das richtig, dann könnten die anderen Erzählungen nicht stimmen⁵. Doch diese ohnehin sehr bescheiden vorgetragenen Zweifel verfangen nicht, namentlich seitdem die bestechende Erzählung des Chronicon Novaliciense mehr bekannt geworden war und Ademars Bericht durchaus zu bestätigen schien. Die grosse Menge wissenschaftlicher und unwissenschaftlicher Geschichtsschreiber der neueren Zeit folgten vertrauensvoll dem Italiener und dem Franzosen Ademar nebst seinem Interpolator. Nicht blos in Deutschland geschah das; auch die französischen Gelehrten, wie noch in

¹) Aquisgranum 1620. Ihm folgten Noppius, Aacher Chronik 1632 und K. F. Meyer, Aachensche Geschichten 1781.

²) Vgl. unten Abschnitt XI.

³) So schon Beeck, dem darin zunächst Thenen, Leben desz heil. Caroli M., Köln 1658, folgte. Ludewig in Opuse. misc. II, 46, bestritt die Herkunft der Nürnberger Reichskleinodien aus Aachen; gegen ihn ereiferte sich in seiner bizarren Weise Meyer in seinen Aachenschen Geschichten 792 ff.

⁴) Einige Kuriosa hat Haagen im Programm S. 25 zusammengestellt.

⁵) Namentlich Schmincke a. a. O. 136 erhob dieses Bedenken, ihm folgten Heerkens in seiner Ausgabe des Einhard und Heinrich von Büнау II, 619. Auch Mannert, Gesch. der alten Deutschen II, 493, wollte die Sache nicht recht glauben. — M. L. Schmidt und Luden in ihren deutschen Geschichten erzählten nur nach Thietmar die Oeffnung des Grabes durch Otto III., gingen aber über das verhängnissvolle „solium“ stillschweigend hinweg.

neuester Zeit Gaston Paris¹ und Vétault², vertraten eifrig die Fabel, die ihr alter Landsmann zuerst in der Litteratur verbreitet hatte.

Sechster Abschnitt.

Das Verhalten der frischen Leiche.

Von Hermann Welcker.

Eine menschliche Leiche kann auf einem Stuhle oder Sessel nur mit Hilfe künstlicher Befestigung in sitzender Stellung aufrecht erhalten werden, es wäre denn, worüber mir Versuche nicht zu Gebote stehen, dass

1. die vorher in sitzender Stellung fixirte Leiche in dieser Stellung todtesstarr geworden wäre, in welchem Falle dieselbe auch nach Entfernung der Fesseln einige Zeit lang in sitzender Stellung verharren, bei Nachlass der Starre aber zusammensinken würde;

2. die Leiche in sitzender Stellung durch Balsamirung oder sonstige Behandlung getrocknet würde.

Beide Annahmen dürften in dem gegebenen Falle bereits im Hinblick auf die damaligen physiologischen Kenntnisse und auf den Stand der mittelalterlichen Balsamirkunst ausgeschlossen erscheinen.

Leichen erwachsener Männer, die ich (behufs Untersuchungen über Kopfstellung und Blicklinie) 1 bis 2 Tage nach dem Tode in sitzender Stellung zu beobachten wünschte, bedurften zur Erhaltung in einer dem Lebenszustande einigermaßen entsprechenden Haltung der Fesselung

1. durch einen um Bauch und Stuhllehne festgeschlungenen Gurt;

2. durch einen nach Anbringung eines passend in den Nacken geschobenen Polsters um den Hals geführten Riemen, der durch eine an der Vorderseite der Stuhllehne angebrachte Oese lief;

3. Befestigung des Kopfes durch zwei von der Lehne aus nach vorn gerichtete Schienen, welche den Kopf in der Schläfen-
gegend fest zwischen sich nahmen;

¹) Histoire poétique de Charlemagne, Paris 1865.

²) Charlemagne, Tours 1877; die zweite Auflage 1880 habe ich nicht gesehen.

4. Fixirung des Kopfes durch einen Riemen, welcher das Herabsinken auf die Brust verhütete. Zur Erhaltung der Positur diente ferner

5. Festbinden der Vorderarme auf Armlehnen von passender Höhe.

Versucht man, eine Leiche ohne Anwendung dieser oder ähnlicher Mittel aufrecht auf einen Stuhl zu setzen, so sinkt sofort der Kopf auf eine Schulter, der Lendentheil der Wirbelsäule macht nach rechts oder links hin eine Verbiegung, die Leiche sinkt nach der Seite oder nach vorn rutschend vom Stuhle.

Sollten besonders günstige, in der Form und Polsterung des Stuhls, in der Bekleidung der Leiche u. s. f. liegende Verhältnisse (was mir jedoch durchaus zweifelhaft erscheint) für eine kürzere Zeit eine einigermaßen befriedigende Haltung der Leiche ermöglicht haben, so würde ganz bestimmt durch Gleichgewichts-Veränderungen, die bereits in den nächsten Stunden die Verdunstung und die weitervorschreitende Verwesung mit sich bringen, die Leiche zusammensinken.

Denkbar ist es, dass in einem bestimmten Falle, in welchem die Bestattenden die Erhaltung der Leiche in sitzender Stellung beabsichtigten und die Bedingungen für die Erhaltung dieser Stellung kannten, sie die nöthigen Fesseln und Stützen derart unter die Kleidung versteckt anbringen konnten, dass diese künstlichen Mittel ohne nähere hierauf gerichtete Untersuchung nicht bemerkbar waren. Die Frage, ob diese Annahme in dem gegebenen Falle zulässig ist, liegt nicht in der mir gestellten Aufgabe.

Siebenter Abschnitt.

Die Einbalsamirung.

Es ist wohl kaum nöthig auseinanderzusetzen, wie undenkbar es ist, dass an der frischen Leiche des verstorbenen Kaisers alle die Handlungen vorgenommen wurden, welche erforderlich gewesen wären, um sie in sitzender Stellung zu bewahren. Ich will nur auf einiges aufmerksam machen. Die Bandagen konnten nicht wohl über dem kaiserlichen Ornate angebracht werden, ohne den Eindruck vollkommen zu zerstören, und würden dann auch kaum, nicht einmal für kurze Zeit, ihren Dienst ausreichend verrichtet haben. Legte man sie aber über den blossen Leib, wie sollten dann die Kleidungsstücke in angemessener Weise

angezogen werden? Höchstens hätte ein kunstfertiger Schneider sie erst zerschneiden und nach dem Umlegen wieder zusammennähen müssen. Soll das im Palaste, in dem Sterbezimmer, oder in der Kirche geschehen sein? Vor oder nach der Leichenstarre? Und das Alles hätte geschehen müssen in fliegender Eile, an ein und demselben Tage¹, ohne dass irgend Vorbereitungen getroffen waren, ohne dass man im ersten Augenblick wusste, wohin man überhaupt die entseelte Hülle bringen wollte.

Aber Karl kann ja einbalsamirt worden sein. Denn Ademar sagt ausdrücklich, der Körper sei „aromatisirt“ worden. Der Interpolator sagt darüber nichts, doch könnte der „permaximus odor“, den nach der Novaleser Chronik die Eintretenden verspürten, nicht als Verwesungsdunst, sondern als Geruch der Spezereien, mit denen das Grabgewölbe erfüllt und die Leiche behandelt war, gedeutet werden.

In der That wäre ja für die Erhaltung des Körpers die Einbalsamirung erforderlich gewesen. Ich will hier nicht nochmals erörtern, wie weit die kurze zu Gebote stehende Frist ausgereicht hätte, um ein solches Verfahren in zureichender Weise auszuführen, auch nicht die Schwierigkeit betonen, welche in diesem Falle sich noch besonders ergab, weil ein in sitzender Stellung festgebundener Leichnam zu bearbeiten war.

Ganz abgesehen von allen diesen Bedenken ist der Zweifel gerechtfertigt, ob damals überhaupt die Fähigkeit vorhanden war, eine Leiche so zu behandeln, dass sie längere Zeit der Fäulniss widerstand. In wie hohem Grade die Aegypter sie besaßen, ist bekannt. Ihr Verfahren war jedoch ein sehr gründliches und langwieriges und die feste Umwicklung des Körpers, auch des Kopfes, machte dabei die Hauptsache aus. Die Römer besaßen diese ägyptische Kunstfertigkeit nicht, und ob ihre Kenntniss, die Leiche gegen die Verwesung für längere Zeit widerstandsfähig zu machen, die Stürme der Völkerwanderung überdauerte und zu den Franken überging, steht dahin. Nach allem, was wir wissen, ist eine solche Ueberlieferung sehr wenig wahrscheinlich.

Die erste und unerlässliche Bedingung ist, die Weichtheile im Innern, die Eingeweide und womöglich auch das Gehirn zu entfernen. Das war natürlich auch im Mittelalter bekannt

¹) Vgl. Abschnitt VIII.

und die Operation erfolgte in der Regel, sobald ein längerer Transport der Leiche in Aussicht stand. Auf Kriegszügen und in fernen Landen wurde noch anders zu Werke gegangen. Entweder schnitt man das Fleisch von den Knochen ab, sodass die Sehnen eintrocknen konnten, oder zertheilte die Leiche und kochte die Stücke, sodass nur die ausgeschälten Knochen mitgenommen wurden. Wenn es ging, wurden die Weichtheile, namentlich das Herz, an dem Orte, wo die Zubereitung des Körpers stattfand, feierlich beigesetzt, doch auch in fest verschlossenen Büchsen in die Heimat mitgeführt¹. Später entstand der Gebrauch, überhaupt die Intestina hoher Persönlichkeiten an einer andern Stelle beizusetzen, als den Körper; hiess doch sogar in Magdeburg die St. Gangolfs-Kirche, in der die inneren Theile der Erzbischöfe niedergelegt wurden, im Volksmunde die „Kaldaunenkirche“².

Ottos I. Eingeweide wurden in Memleben begraben, der Körper nach Magdeburg übergeführt³; ebenso blieb Konrads II. Inneres in Utrecht zurück⁴.

Dass bei Karl dem Grossen eine „evisceratio“ geschehen wäre, wird weder berichtet, noch ist sie wahrscheinlich, da die schnelle Bestattung am Sterbeorte selbst sie unnöthig machte.

Die Verwesung abzuhalten bezweckten mancherlei andere Mittel. So war der Sarg des bekannten, im Kampfe gefallenen Geschichtsschreibers Nithard mit Salz gefüllt⁵, das wie auch Asche zur Konservirung diente; auch die ausgeweideten Leichen wurden damit vollgestopft. Doch war es auch sonst üblich, die Leiche mit Wohlgerüchen zu umgeben, wie schon zu biblischen Zeiten Spezereien in die die Leiche umhüllenden Tücher gewickelt

¹) Ueber Einbalsamirung und dgl. im späteren Mittelalter handelt Alw. Schultz, *Das höfische Leben im Mittelalter II*, 464 ff.; vgl. dazu Kauffmann in der *Zeitschr. für deutsche Philologie* 1892. Ferner Archiv für Anthropologie IX, 185 ff.; VIII, 288; Giesebrecht in *Baltische Studien* XII, 125 ff.; XIII, 81 f.; 89 ff. Allerhand freilich sehr unkritisch verarbeitete Curiosa aus antiker und neuerer Litteratur über Bestattung und Behandlung von Leichen hat gesammelt Laur. Beyerlinck, in seinem *Magnum Theatrum vitae humanae II*, 1—21, Lugduni 1656. Aehnliches versuchte Erasmus Francisci, *Die Ehre der verblichenen alten Heiden, Juden und Christen*, Nürnberg 1690.

²) *Deutsche Städte-Chroniken*, Magdeburg I, 312.

³) Thietmar II, c. 43.

⁴) Wipo c. 39.

⁵) Hariulf chron. Centul. bei Achéry *Spicilegium IV*, 602.

wurden¹. Ein Gedicht der karolingischen Zeit nennt die Stoffe, die für wirksam galten:

Quorum corpora insimul condidit episcopus
aromata et galbanum, stacten et argoido,
myrra et gutta et cassia et tus lucidissimum².

So wurde auch die Leiche Ottos I. „aromatibus conditum“, ebenso der Körper Konrads II. „ut optime excogitari poterat, involutum et reconditum“³. Vom Abte Dietrich von St. Hubert, der 1087 starb, heisst es: balsamo et aliis pretiosis aromatibus delibutus — in sarcophago est sepultus⁴.

Doch erreichte man damit geringe Wirkung, wie das Schicksal der Leiche Karls des Kahlen zeigt. Er wurde unterwegs, nachdem er auf der Heimkehr aus Italien den Mont Cenis überschritten, in einer elenden Hütte vom Tode hinweggerafft. Die Begleiter öffneten den Leib, entfernten das Innere, füllten ihn, so gut sie konnten, mit Wein und aromatischen Stoffen und legten ihn in einen Sarg. Doch wurde der Geruch bald so arg, dass sie die Leiche in eine innen und aussen verpichte, mit Leder überzogene Tonne verschlossen. Auch das half nichts; daher musste die Absicht, den Körper nach St. Denys zu bringen, aufgegeben und dieser in der Tonne auf einem Klosterkirchhofe verscharrt werden⁵.

Jedenfalls war demnach die Einbalsamirungskunst sehr gering und durchaus unfähig, solche Kunststücke zu leisten, wie sie ihr zugetraut worden sind. Ausserdem wäre bei Karl noch der erschwerende Umstand hinzugekommen, dass sein Leichnam der Einwirkung der Luft unterlegen hätte. Selbst die harten ägyptischen Mumien leiden, wenn sie aus dem Sarge genommen und der schützenden Umhüllung beraubt sind. Oft genug gehen Leichen, die leidlich erhalten gefunden werden, sofort zu Grunde, wenn die frische Luft Zutritt erhält.

Mir ist auch die Vermuthung ausgesprochen worden, Karls Leiche könne sich auch ohne künstliche Mittel erhalten haben. Denn bekanntlich gibt es in verschiedenen Orten Räumlichkeiten, in denen Leichen durch gewisse Luftverhältnisse mumifizirt

¹) Evang. Joh. 19, 39.

²) M. G. Poetae latini aevi Carolini I, 122.

³) Thietmar II, c. 43; Wipo c. 39.

⁴) M. G. Scr. XII, 57.

⁵) Annales Bertiniani ad. a. 877; rec. Waitz 137.

werden, wie in der sogenannten Bleikammer in Bremen, in den Gräften von Poppelsdorf, Quedlinburg, des Kapuzinerklosters von Palermo und anderwärts. Aber dann müsste man in Aachen von vornherein mit einer solchen Möglichkeit gerechnet haben, da die Bestattung Karls in der bewussten Weise nur Sinn gehabt hätte, wenn die Leiche lange erhalten blieb. Wie unwahrscheinlich das ist, liegt auf der Hand. Ausserdem hat es, wie wir sehen werden, im Aachener Münster gar keine Gruft gegeben¹; von einer mumifizirenden Eigenschaft derselben konnte also nichts bekannt sein.

Wäre Karl so einbalsamirt gewesen, dass das Fleisch, wenn auch vertrocknet, erhalten blieb, dann müssten sich noch jetzt an seinen Gebeinen Spuren davon finden. So viel ich weiss, ist das nicht der Fall.

Achter Abschnitt.

Der Gebrauch bei Beerdigungen im früheren Mittelalter.

Ich habe bereits wiederholt meine Ansicht angedeutet, eine Beisetzung des Kaisers in jener Weise würde den kirchlichen und sittlichen Anschauungen der Zeit widersprochen haben. Dass sie eine ungewöhnliche gewesen wäre, ist von vornherein gewiss, und auch Ranke, obgleich er für die Ueberlieferung eintrat, erkannte an, dass die Leiche keine „würdige“ Behandlung erfahren habe. Indessen aus dem äusserlichen Umstand, dass hier ein alleinstehender Fall vorläge, liesse sich noch nicht mit aller Sicherheit schliessen, dass er unmöglich war. Anders ist die Sache, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass die Gebräuche und Ansichten der Zeit einen solchen Vorgang nicht gestattet hätten. Gerade so feierliche und inhaltsschwere Handlungen, wie die Todtenbestattung, haben zu allen Zeiten, bei allen Völkern und bei allen Religionen so fest bestimmte Formen, dass eine Abweichung davon als ein Frevel an dem Todten erscheinen würde, der nicht nur seine Grabesruhe und sein zukünftiges Leben beeinträchtigen, sondern auch den Schuldigen verhängnissvoll werden müsste.

Wie wir bereits sahen, haben wir in den karolingischen Quellen sehr genaue Nachrichten über den gesammten Hergang bei der Beerdigung Karls, und es wird in erster Stelle darauf ankommen, ob die Einzelheiten, welche wir dort erfahren, über-

¹) Unten Abschnitt XII.

einstimmen mit dem, was uns sonst aus jener und der nächstliegenden Zeit bekannt ist.

Allerdings wird da ein Uebelstand fühlbar. Die erste Be-
sorgung eines Leichnams nach dem Eintritt des Todes wird
meist vollzogen von wenigen, gewöhnlich untergeordneten und
in ihrem unerfreulichen Geschäft geübten Leuten in der stillen
Kammer. Sie befolgt daher in der Regel ein selbstverständliches
und gleichmässiges Verfahren, gehört gewissermassen zu der
Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse, und pflegt daher in den
Geschichts- und anderen Werken nicht weiter beschrieben zu
werden. Erst wenn die Leiche in den Stand gesetzt ist, feierlich
mit grösserem oder geringerem Pomp zu ihrer Ruhestätte geleitet
zu werden, kommen die besonderen Zurüstungen zur Geltung,
welche die Schaulust erregen und nicht selten in ausführlichster
Form der Nachwelt überliefert worden sind. So ist nur mit
einigem Suchen, mit dem Zusammentragen gelegentlicher, weit
zerstreuter Stellen ein Bild von den einzelnen Handlungen zu
gewinnen. Hier kommt für uns natürlich nur in Betracht, was
dazu dienen kann, die Berichte der karolingischen Geschichts-
schreiber über die Bestattung Karls des Grossen zu erläutern.

Ein besonders wichtiger Umstand, der auch für manche
Nebenfragen in Betracht kommt, liegt eingeschlossen in den
übereinstimmenden Berichten Einhards und Thegans, Karl sei
gleich an dem Todestage beerdigt worden. Sie haben gelegentlich
Zweifel oder wenigstens Verwunderung hervorgerufen, aber mit
Unrecht. Der schnelle Vorgang widersprach weder bestehenden
Vorschriften, noch war er der damaligen Sitte fremd. Allgemein
giltige kirchliche Bestimmungen über den Zeitraum, der zwischen
Tod und Begräbniss liegen sollte, gab es nicht; nur durfte
dieses nicht nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang vor
sich gehen¹. Das römische Ritual schreibt nur vor, dass gewartet
werden müsse, bis über den wirklichen Eintritt des Todes kein
Zweifel sei. Die weltliche Verordnungsthätigkeit hat sich erst
sehr viel später mit diesen Dingen beschäftigt, meist von gesund-
heitlichen Rücksichten aus; wenn sie Anfangs unter der Herr-
schaft der allgemein verbreiteten Furcht vor dem Scheintode
eine zu rasche Beerdigung verbot, hat sie nachher meist ein

¹) Vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon (zweite Aufl.) II, 189 ff.;
Dolberg, Das mittelalterliche Begräbniss im Katholik 1887, S. 271—295;
G. Albrecht, Vorbereitung auf den Tod, Totengebräuche und Totenbestattung
in der altfranzösischen Dichtung. Diss. Halle 1892.

Maass festgesetzt, welches diesem Bedenken, wie dem Uebelstande, dass die Leichen zu lange über der Erde blieben, Rechnung trug.

Die Schilderung Einhards entspricht vollkommen den zahlreichen anderen, die uns aus dem früheren Mittelalter überliefert sind, wie dem herrschenden Gebrauch. Sobald die Seele entflohen war, wurde der Leichnam gewaschen (lotum). So geschah es auch bei den Juden¹, und sehr oft wird diese Handlung ausdrücklich erwähnt. Dabei wurde der Körper in geziemende Lage und Haltung gebracht und mit der Gewandung, die er in's Grab mitnehmen sollte, umhüllt (curatum)². Darauf wurde er sofort auf eine Bahre gelegt und unter Glockengeläute in die Kirche getragen³. Manche liessen sich schon vor dem Eintritt des Todes in das Gotteshaus bringen, um ihn an geweihter Stätte zu erwarten.

Es kam nun darauf an, zu welcher Tageszeit das Hinscheiden erfolgt war, ob die Kirche in der Nähe lag und dort gleich ein Priester Messe halten konnte. Denn die kirchliche Vorschrift verlangte, dass, soweit es möglich war, „praesente cadavere“ eine Messe gefeiert werden sollte. Liess sich das nicht sogleich thun, musste natürlich gewartet werden. Auch durften an gewissen Feiertagen keine Todtenmessen gehalten werden, sodass die Leiche bis zum folgenden Morgen über der Erde bleiben musste. Daher erfolgten die meisten Beerdigungen am Tage nach dem Tode. Wie das Papstbuch, der Liber pontificalis, zeigt, wurden die Päpste der älteren Zeit sämmtlich an diesem zweiten Tage bestattet.

Natürlich verzögerte sich die Grablegung, wenn der Verbliebene nicht am Sterbeorte zur letzten Ruhe gebettet werden sollte, sondern erst ein weiter Weg zur bestimmten Grabstätte zurückzulegen war. Für Hochgestellte, Könige und Fürsten, Bischöfe und Aebte gab es ja in der Regel Familiengrüfte, oder ihr Amt wies ihnen an ihrem Sitz einen Grabplatz zu. Doch wurde die Leiche auch dann gleich in eine Kirche getragen

¹) Apostelgeschichte 9, 37; vgl. auch On. Panvinius, De ritu sepeliendi mortuos apud veteres Christianos (Coloniae 1568). cap. 2; Guil. Durandus, Rationale divinarum officiorum liber VII, officium mortuorum.

²) Z. B. Thietmar, lib. III, c. 4: quasi mortuum lavari — iussit, lib. VIII, c. 32: post lavationem et debitam curationem, ebenso M. G. Scr. IV, 174, 301, 414, 671; corpore ex more curato in Vita S. Ansgarii, M. G. Scr. II, 724.

³) Vgl. die eben angegebenen Stellen.

sein. Ein französischer Forscher will sie noch in fränkischen Gräbern frühester Zeit vorgefunden haben¹.

Ich erwähne diese Thatsachen nur, um von vornherein die Möglichkeit abzuschneiden, dass Jemand aus ihnen den Schluss ziehen möchte, Karls angebliche Beisetzung könne eine Nachwirkung solcher Verhältnisse gewesen sein. Der Grund jener ursprünglichen Bestattungsweise war offenbar die Raumersparniss, ausserdem wurde auch bei ihr die Leiche in der Erde geborgen und mit Steinen oder einem festen Behältniss umschlossen. Es liegt auch nicht die mindeste Aehnlichkeit vor, und zu Karls Zeit war ohnehin diese wenig würdige Gewohnheit längst überwunden.

Aber es sollen doch Beispiele vorliegen, dass noch in christlicher Zeit Persönlichkeiten auf dem Thron in's Grab gesetzt wurden. Soviel ich irgend weiss, kommen nur zwei Fälle in Frage.

Neunter Abschnitt.

Das Grab der Galla Placidia in Ravenna.

Aus'm Weerth hat gegen die von mir aufgestellte Behauptung, eine solche Begräbnissart sei in jener Zeit undenkbar gewesen, einen Einwurf erhoben². „Gerade Ravenna, welches Karl dreimal besuchte und dessen Monumente bestimmend auf die karolingische Kunstthätigkeit wirkten, führte ein solches kaiserliches Grabbild den damaligen Besuchern vor Augen. Galla Placidia — wurde in dem mächtigen, sieben Fuss hohen Sarkophage, welcher in ihrer unvergleichlichen Grabkapelle S. Nazaro e Celso noch heute an ursprünglicher Stelle steht, angethan mit den Insignien ihrer Würde auf einem Throne von Cedernholz in sitzender Stellung beigesetzt. Knaben, die im Jahre 1573 am 3. Mai durch eine am Sarkophag befindliche Oeffnung hineinleuchteten, verursachten die Verbrennung der Leiche. Während diese Thatsache der Verbrennung der sitzenden Leiche feststeht und mehrfach bezeugt wird, finden wir kein einziges Zeugniß der gleichzeitigen Schriftsteller — über die eigenthümliche Art dieser Bestattung. Es wiederholt sich also hier in merkwürdiger Weise derselbe Vorgang, wie bei der Bestattung Karls des Grossen.

¹) Cochet, La Normandie souterraine 189 ff. Lindenschmit sagt jedoch nichts davon.

²) Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins 1886, S. 32 f.

Während die gleichzeitigen Schriftsteller über dessen Begräbniss ganz kurz hinweggehen, bringen die Berichterstatter bei Gelegenheit der Spolirung des Grabes die merkwürdigsten Wahrnehmungen von dessen Beschaffenheit.“

San Nazario e Celso zu Ravenna ist in der That unvergleichlich, obgleich manche Zerstörungen den ehemaligen Glanz getrübt haben. Das Aeussere ist zwar ganz unscheinbar und die Grössenverhältnisse sind gering, aber der innere harmonisch in Kreuzesform gegliederte Raum prangt in unversehrter und unverletzter Feierlichkeit des herrlichsten musivischen Werkes. Keine spätere Zuthat stört den einheitlichen Eindruck. Der Besucher steht im 5. Jahrhundert; ihm ist, als ob er mit denen, welche dort ihren stillen Todesschlaf halten, noch zusammen gelebt hätte ¹.

Die Kapelle enthält fünf Steinsärge, von denen zwei kleinere zu beiden Seiten des Einganges halb in die Mauer eingelassen sind. Rechts und links in den Nischen steht frei je ein grosser Sarkophag aus Alabaster, ohne Inschrift, mit christlichen Emblemen geziert, der dritte, der gewaltigste von allen, schwerfällig in der Form, aber von schönstem, griechischem Marmor, füllt gegenüber dem Eingange das Kreuzeshaupt. Auch er zeigt keinerlei Inschrift. In ihm soll Galla Placidia bestattet sein, in ihm ihre Leiche über elf Jahrhunderte auf dem Throne von Cedernholz gesessen haben.

So viel ich habe finden können, gründet sich diese Behauptung auf zwei Werke. Das eine ist eine kurze, von dem Erzbischofe Rainald von Ravenna, der von 1303—1321 den Stuhl inne hatte, verfasste Schrift, die namentlich über Placidia und deren Kirchen Gründungen handelt. Er spricht von dem Sacellum: „in quo tria videntur augusta mausolea. Horum in maximo corpus Placidiae per cavum inspicitur in sede regali residens“ ².

Viel später ist die zweite Nachricht niedergeschrieben. Girolamo Rossi, Arzt in Ravenna, mit seinem Gelehrtennamen

¹) Abbildungen bei F. von Quast, Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna, und farbig bei Hodgkin, Italy and her invaders I.

²) Muratori, Scr. rer. It. I, 2, 573. Die Handschrift beschreibt Ricci Ravenna 1878, S. 13. (Die zweite Auflage von 1884 war mir nicht zugänglich). Eine etwas spätere kurze Ravennater Chronik berichtet uns, dass in der Kapelle Placidia mit ihren Kindern Valentinian und Honoria ruhen. Muratori a. a. O. 575.

Und hätte das der Glaube nicht verboten, sicherlich hätte sich der Aberglaube widersetzt, der oft mächtiger ist, als jener! Wer an die Vorstellungen denkt, die noch heute das Volk mit den Todten verbindet, wer erwägt, wie gross im Mittelalter die Furcht vor den Abgeschiedenen war und wie oft von ihnen die ungeheuerlichsten Dinge erzählt wurden, wie der Todte in altheidnischer Auffassung zum unheimlichen Feinde der Lebenden wurde, der wird nicht zweifeln, dass der Gedanke, der Kaiser sitze dort unten unbestattet auf dem Throne, allen Genossen des Hofes, den geistlichen wie den weltlichen, die Haare gestäubt hätte. Was würde der Sohn, Ludwig der Fromme, zu einer solchen sündhaften Gefährdung des Seelenheiles seines Vaters gesagt haben?

Wie bei jeder Handlung ein Zweck, mag er auch ein verfehlter sein, vorauszusetzen ist, so müssen wir auch annehmen, dass nur eine bestimmte, wohlberechnete Absicht die Freunde Karls zu bewegen vermocht hätte, ihren bisherigen Herrn seiner Grabesruhe zu berauben. Ich bin freilich ausser Stande, mir eine solche vorzustellen. Sollte für das Andenken des Kaisers am besten gesorgt sein, wenn seinen Leichnam drunten in der vermauerten Gruft der leere Schein des Herrschers umgab? Seine gespenstige Majestät war ja allen Augen verborgen.

Können vielleicht altheidnische Vorstellungen noch wirksam gewesen sein? Das ist in der That der Gedanke von L. Lindenschmit¹. Er geht von der Thatsache aus, dass die „Bestattung der Könige mit den Zeichen ihrer Würde über die Zeit der Aufnahme des Christenthums hinaufreicht. Eher erscheint dieselbe in den christlichen Brauch herübergenommen, als von daher bei den deutschen Stämmen zur Aufnahme gelangt, da wir selbst noch in dem Grabe Karls des Grossen das Zeugniß altheidnisch nationaler Sitte finden und in den Beigaben der Krone, des Scepters, Schwerts und des goldenen Evangelienbuches die Zeichen der Richter- und Priesterwürde, die regalia und pontificalia der alten Könige erkennen müssen. Da die goldene Tasche sich auch an der Seite des Heiden Childerichs findet, so sind jenes goldene Evangelienbuch und das Stück von dem heiligen Kreuze die allerdings bedeutungsvollen aber einzigen christlichen Bestandtheile der Grabesausrüstung, deren ganze Anordnung, wie es scheint, von dem Kaiser selbst bestimmt

¹) Handbuch der deutschen Alterthumskunde I, 108.

war, welcher ungleich seinen schwachen Nachfolgern die Sitten des Volkes und die Ueberlieferung der Vorzeit kannte und in Ehren hielt.“

Zu welchen Trugschlüssen hat hier ein eingefressenes Vorurtheil einen der bewährtesten Kenner unserer deutschen Alterthümer geführt! Allerdings fühlte sich Karl als germanischer Franke, aber mit dem Christenthum liess er keinen Spott treiben. Er sollte selber für sich angeordnet haben, was er bei Anderen streng verpönte? Denn dieser angebliche Alterthumsfreund verbot den Sachsen bei Leibesstrafe den herkömmlichen Leichenbrand und die Benutzung der heidnischen Grabhügel. Uebrigens wissen wir ja aus Einhard ganz zuverlässig, dass Karl über seine Beerdigung vorher keine Weisungen gegeben hat¹.

Zudem folgt aus dem Gebrauch, den Königen die Zeichen ihrer Würde in's Grab zu geben, noch lange nicht, dass ihr entseelter Körper mit ihnen bekleidet oder von ihnen umgeben auf dem Thron sitzend bestattet wurde. Mir ist aus dem Heidenthum nichts dergleichen bekannt. Doch vielleicht möchte mir Jemand entgegen halten, dass in alten Zeiten thatsächlich die Bestattung in sitzender Stellung ausgeführt worden ist, wie sie auch bei mancherlei anderen Völkern gebräuchlich war.

In der Urzeit, in der sogenannten neolithischen Periode, scheint es sogar die Regel gewesen zu sein. Doch sassen die Leichen nicht frei auf irgend einem Geräth, die ihnen gegebene Haltung war mehr eine hockende oder kauernde. Die Beine wurden fest an den Oberleib angezogen, nachdem wahrscheinlich die Sehnen durchschnitten worden, der Körper so eng mit Steinen umpackt, dass er nicht umfallen konnte. Bei den Peruanern begegnet uns ähnliches, nur dass sie die Leiche in enge Körbe zwängten. Solche „Hocker“ finden sich noch in Gräbern späterer Zeiten. In Böhmen reichen sie bis in's 10. und 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinauf². Im südöstlichen Spanien wurden in der Uebergangsperiode von Steinwerkzeugen zu kupfernen und bronzenen die Todten in hockender Stellung in der blossen Erde, in Steinkisten und grossen Urnen bestattet. Daher wird auch den Germanen diese Bestattungsform nicht fremd gewesen

¹) Ueber die Mitgabe von Kostbarkeiten in's Grab vgl. auch unten Abschnitt XIII.

²) Nach Mittheilungen von Dr. Förtsch. Vgl. Archiv für Anthropologie IX, 185 ff.

und auf der Reise zur Nachtzeit stets in Kirchen niedergesetzt. Der Aufbruch erfolgte gewöhnlich noch am Todestage. So geschah es z. B. mit der sterblichen Hülle des Erzbischofs Brun von Köln, des Bruders Ottos I.; Ludwig der Deutsche starb am 28. August 876 in Frankfurt und wurde schon am folgenden Tage in Lorsch beigesetzt.

Daher konnte sich die eigentliche Schlusshandlung unter solchen Umständen lange hinauszögern, besonders bei Bischöfen, für deren Seele in jeder Kirche ihres Sprengels, die der Leichenzug berührte, gebetet zu werden pflegte. Bei Geistlichen höheren Ranges wünschte man zudem gerne die Gegenwart eines Bischofes und verschob deswegen die Bestattung, bis ein solcher berufen und gekommen war.

Lagen derartige Gründe nicht vor, konnte die Beerdigung gleich geschehen. Meistens ist darüber keine besondere Angabe gemacht worden, weil die Sache selbstverständlich war. Daher wird nur selten ausdrücklich bemerkt, dass die Bestattung noch am Todestage vorgenommen wurde; doch lässt die Berichterstattung darauf schliessen, wie bei der Hathumod, der Königin Mathilde, dem heiligen Ansgar¹. In einigen Fällen ist es dagegen sicher, wie bei dem Erzbischofe Dunstan von Canterbury². Ebenso wurde 1130 Papst Honorius II. wenige Stunden nach seinem Tode beerdigt. Auch in dem Nibelungenlied, das in dieser Beziehung gewiss die übliche Sitte wiederspiegelt, wird Sigfrid noch an demselben Tage in's Grab gelegt³.

Manche Ordens-Statuten verboten jede Verzögerung des Begräbnisses. So schrieb das benedictinische Ceremoniale vor: „Stirbt ein Bruder so früh, dass an dem Tage die Messe für ihn vom Convent gehalten werden kann, so darf die Beerdigung nie auf den folgenden Tag verschoben werden“⁴.

Da Karl Morgens um 9 Uhr starb, Kirche und Geistlichkeit zur Hand waren, so liess sich die Beerdigung rasch vollziehen.

An einem passenden und angemessenen Sarge konnte es in einer Stadt, die eine grosse Hofhaltung umschloss und von allen Theilen des Reiches her besucht wurde, nicht fehlen. In den

¹) Vgl. die eben angeführten Stellen.

²) Mabillon, AA. SS. ord. Ben. saec. V, 687.

³) In der Apostelgeschichte 5, 6 wird Ananias sofort, nachdem er plötzlich gestorben, begraben.

⁴) Dolberg a. a. O. 288.

fränkischen Zeiten wurden Reichere für gewöhnlich in Steinsärgen beerdigt, und ein solcher diente auch der kaiserlichen Leiche, wie die Berichte von 1165 darthun. Bei der üblichen schnellen Bestattung mussten steinerne Särge vorrätig sein, da sie nicht so rasch hergestellt werden konnten. Auch in Klöstern hielt man sie fertig zur Hand. So liess Erzbischof Caesarius von Arles eine ganze Anzahl herstellen und für den Gebrauch unter dem Pflaster der Kirche bereit halten¹. Auch Thietmar erzählt einmal, wie die Mönche „ex officina“ einen Sarkophag mühsam herbeischleppten². Damit die Särge für jeden Körper passten, wurden sie in den gewaltigen Maassen angefertigt, welche die erhaltenen meist zeigen. So konnte auch für den mächtigen Leib Karls gleich die angemessene Hülle beschafft werden.

Standen demnach keine kirchlichen und menschlichen Hindernisse der Beerdigung am Todestage im Wege, so würden solche eine Bestattung in ungewöhnlicher Form verboten haben. Die gebräuchliche Weise der Beisetzung im Sarg u. s. w. wird so oft als geziemend, als fromm, als christlich und üblich bezeichnet, dass ein Beweis durch Belagstellen überflüssig ist³. Aber sie war auch in den kirchlichen Anschauungen begründet. Nach ihnen ermöglichte der Zustand des toten Körpers, die Verwesung, den bösen Geistern, ihr Spiel zu treiben. Schon in der Bibel begegnet die Auffassung, dass sie gerne an den Stätten der Fäulniss weilen⁴. Daher werden Leichnam und Sarg nach der Vorschrift des *Rituale Romanum* wiederholt mit Weihwasser besprengt⁵, auch die Gräber selbst auf den Kirchhöfen wurden und werden noch jetzt in manchen Gegenden von den Angehörigen mit Weihwasser benetzt. Bei dem Todten soll wenigstens eine Kerze brennen; so nothwendig erscheint das der Kirche, dass sie den Geistlichen verpflichtet, im Nothfall das Licht auf eigene Kosten zu beschaffen. Wie konnte demnach die Leiche Karls in weiter Grabkammer ohne Schutz des Sarges oder der deckenden Erde, ohne dass ihr eine Flamme leuchtete, geweihtes Wasser sie feite, den Dämonen preisgegeben werden?

¹) Mabillon, AA. SS. ord. Bened. I, 668.

²) Lib. IV, c. 37.

³) Einige hat Clemen XI, 205 zusammen gestellt.

⁴) Matthaeus 8, 28; Judas 9; vgl. im Uebrigen das oben angeführte Kirchenlexikon.

⁵) Vgl. auch Dolberg a. a. O. 289.

Hieronymus Rubeus, verfasste in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein grosses und werthvolles Buch über seine Vaterstadt¹. Er erzählt (S. 110) von dem Sarkophag: „ibi sepultam tradunt Placidiam, non ut moris est iacentem verum sedentem in praeclara sella, quemadmodum plurimi se vidisse affirmant, nam in parte sepulcri posteriore foramen aderat, quod nunc gypso obstructum est“. Späterhin (S. 765) schildert er einen Unfall, der sich am 3. Mai 1576 zugetragen habe. „In Gallae Placidiae tum forte sepulchrum pueris per angustum foramen candelas iniicientibus, dum cae intus decidissent in tabulas e cupresso, quibus totum intus convestitur sepulchrum, flamma statim invasit, continuoque praebuit magni speciem incendii. Itaque — illico gypsum, quo cum arca operculum iungebatur, sublatum et aqua per grandiora illa foramina multa iniecta extinctus ignis est. Hac ego occasione vidi amplissimae principis, quae ad eum diem in sella cupressina sedisse dicebatur, ossa per sepulchrum sparsa. Procera autem erant et quae crassitudine proceritati responderent, — caput magnum praelongam dixisses sphaeram optime conformatum, sicut ut ipsam etiam statuum magnam fuisse — iudicari possit².“

Lassen wir zunächst andere Erwägungen bei Seite und suchen wir das historisch Sichere festzustellen.

Ueber den am 27. November 450 erfolgten Tod der Galla Placidia liegen nur ganz kurze Angaben vor: bei Prosper³: „Plac. defuncta est V. kal. dec.“, bei Idatius⁴: „Plac. moritur apud Romam“, in den (allerdings nur künstlich wiederhergestellten) Annalen von Ravenna: „defuncta est Plac. Romae V. kal. dec.“⁵, endlich bestätigt auch Prokop Rom als Sterbeort⁶. Dass sie in Ravenna begraben wurde, versichert erst im 9. Jahrhundert Agnellus, aber er ist seiner Sache nicht gewiss: „Sepulta est Galla Plac. in monasterio S. Nazarii, ut aiunt multi, ante

¹) H. Rubei Italicarum et Ravennatum historiarum libri XI, von mir benutzt in der Ausgabe Lugduni Bat. ohne Jahr.

²) Auf Rubeus fussen offenbar alle späteren Geschichtsschreiber, wenn sie ihn auch nicht ausdrücklich nennen, von Tillemont und Mabillon an bis auf die neueste Zeit. Hodgkin, Italy and her invaders I, 471, schildert das Treiben der unnützen Jungen so genau, als ob er unter ihnen gewesen wäre.

³) Migne Patr. LI, 602.

⁴) Migne Patr. LI, 883.

⁵) Neues Archiv I, 355.

⁶) De bello Vand. I, 4 am Ende.

altorum infra cancellos, quos fuerunt aerei qui nunc lapidei esse videtur“¹.

Die Beschreibung des Agnellus stimmt gar nicht recht zu dem Bilde, welches die Grabkapelle darbietet. Der Sarg oder der Altar, welcher jetzt in der Mitte der Kirche unter der Kuppel, doch etwas nach der Südseite, dem Sarge zugerückt, steht, müssten damals andere Plätze gehabt haben; der ungeheure Sarkophag wäre kaum innerhalb der Altarschranken aufzustellen gewesen. Agnellus versteht ausserdem unter dem Monasterium S. Nazarii, wo er es sonst erwähnt, stets eine Seitenkapelle der Kirche St. Vitalis. Allerdings ist St. Vitalis erst ein Jahrhundert nach dem Tode der Galla Placidia erbaut, aber ihre Leiche könnte so gut wie die alter Bischöfe von Ravenna, die dort lagen, später hierher übertragen sein; ausserdem pflegt Ueberlieferung, auf die sich Agnellus allein beruft, in solcher Hinsicht nicht allzu kritisch zu sein.

Wir wissen überhaupt nicht, ob die allgemein geltende Annahme, jene Kapelle sei von Galla Placidia erbaut, richtig ist. Im Grunde genommen liegt hier ein einfacher Zirkelschluss vor: Die Kirche wurde von Galla Placidia errichtet, weil sie hier begraben ist, und sie liegt hier begraben, weil sie die Gründerin des Gotteshauses war. Immerhin ist bemerkenswerth, dass Agnellus unter den Kirchenbauten der Kaiserin, die er genau beschreibt, diese nicht ausdrücklich oder zuverlässig erwähnt. Man hat sich ferner darauf berufen, die Kapelle sei offenbar von Anfang an als Grabstätte errichtet worden. Aber ihre Kreuzform ist kein Beweis dafür, und wie mir Herr Dr. Johannes Ficker treffend bemerkte, die Mosaiken weisen nicht auf eine Grabkirche, sondern eher auf ein Baptisterium hin.

Es ist also ganz unsicher, ob Galla Placidia hier ruht, ja ob sie überhaupt in Ravenna ihre Grabstätte erhielt; wer in den anderen Sarkophagen liegen soll, darüber sind die Ravennater Gelehrten nie einig geworden. Bekannt und vollkommen verbürgt ist nur, dass Placidia in Rom starb; dass die Leiche nach Ravenna gebracht wurde, ist möglich, aber vielleicht nur eine späte Schlussfolgerung aus der Thatsache, dass Placidia die Stadt überaus liebte und mit reichen Gründungen verherrlichte².

¹) M. G. Scr. rer. Langob. 307.

²) Uebrigens wird auch in Mailand ihr angeblicher Sarkophag gezeigt, v. Quast a. a. O. 11.

non iacendo sed supra cathedram sedendo, sperans se patroni suimet intercessione sancta et benedictione sacerdotali perpetualiter muniri“¹. Hier wäre also in der That verbürgt, dass ein Bischof sitzend auf seinem Throne bestattet wurde! So sind auch bisher in alter und neuer Zeit Thietmars Worte stets gedeutet worden².

Ganz sicher ist am Ende die Sache doch nicht! Es ist freilich misslich, das schwerfällige und ungeschickte Latein unseres wackern Chronisten nach strenger Grammatik und richtiger Gedankenverbindung beurtheilen zu wollen, aber wenn dieses Verfahren vielleicht nicht zu genügender Gewissheit führt, darf es deswegen nicht ganz ausgeschlossen sein. Man würde zunächst nach sonstigem Sprachgebrauch, der allerdings bei Thietmar eben nicht immer zutrifft, statt „iacendo“ und „sedendo“ lieber „iacens“ und „sedens“ lesen; dann wäre die Verbindung mit „positum est corpus“ ungezwungener. Dieses Gefühl hat auch der sächsische Annalist gehabt. Er gestaltete sich daher den Satz so um: „Sigmundus — obiit, positus in dextra parte altaris protomartiris, non iacens, sed supra cathedram sedens“³. Damit wird der Vorgang unzweifelhaft klar ausgedrückt.

Ist aber diese Verbesserung nicht am Ende eine Verballhornung?

Ueber die Beisetzung Sigmunds sprechen auch die *Gesta episcoporum Halberstadensium*. Sie sind erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben, beruhen aber offenbar auf älteren Aufzeichnungen⁴. Sie berichten erst nach Thietmar, wie Bischof Sigmund bei seinen Lebzeiten den Nachfolger auserkor, dann heisst es: „Corpus vero eius in claustro positum; multo tempore post a domno Hildwardo episcopo translatum est in ecclesiam iuxta summum altare sancti Stephani — honorifice est locatum. Sic enim ipse, dum viveret, semper exoptaverat se locandum, sperans se patroni sui sancta intercessione et sacerdotali benedictione super se assidua facienda ingiter muniendum“.

Bischof Sigmund I. war im Jahre 923 oder 924 gestorben.

¹) Lib. I, c. 22.

²) Noch zuletzt von Gerdes 645.

³) M. G. Scr. VI, 595 ad. a. 923.

⁴) Dass Thietmar verlorene Halberstädter Aufzeichnungen benutzte, sagt auch Kurze in seiner Abhandlung: Die Hersfelder und die grösseren Hildesheimer Jahrbücher bis 984, im Progr. des Gymn. zu Stralsund, Ostern 1892, S. 5.

Bischof Hildward, sein zweiter Nachfolger, amtierte in den Jahren 968 bis 996 und vollendete die Herstellung der Kirche 974. Die Ueberreste Sigmunds wurden demnach erst fünfzig Jahre nach seinem Tode unter dem Altare beigesetzt, nachdem sie inzwischen an anderer Stelle geruht hatten. Dass die Gebeine noch damals in eine sitzende Stellung gebracht wurden¹, ist schwer glaublich. Man konnte sie doch nicht auf Drähte ziehen, wie die Skelette in unseren Museen. Uebrigens weiss auch die Halberstädter Chronik nichts davon. Diese begründet, wie Thietmar, den Wunsch des Bischofes damit, er wollte der vom Altar ausgehenden priesterlichen Segnungen theilhaftig bleiben. Zahlreiche andere Bischöfe erwählten sich ja in demselben Gedanken ihr Grab vor dem Altar. Warum sollte aber dazu, wie man nach Thietmar schliessen dürfte, eine sitzende Stellung der Leiche erforderlich sein? Wie wäre Sigmund auf dieses wunderliche Begehren gekommen? In der Halberstädter Chronik ist die Sache klar und verständlich; der Wunsch des Bischofs ging allein auf die Beisetzung vor dem Altar, und demnach sind auch Thietmars Worte: „ut ipse antea praemonstravit“, nach vorwärts, nicht nach rückwärts zu beziehen und zu verbinden.

Thietmar schrieb fast hundert Jahre nach Sigmunds Tode und vierzig nach der Umbettung seiner Ueberreste. Er unterliess jedoch, zu erwähnen, dass diese anfänglich im Kloster bestattet waren, und stellte den Vorgang so dar, dass ein Unbefangener wännen muss, der Bischof sei gleich nach seinem Hinscheiden unter dem Hauptaltar beigesetzt worden. Nur in dem Wörtchen „antea“ liegt ein dem Kundigen verständlicher Hinweis auf das wirkliche Verhältniss, auf die lange Zwischenzeit zwischen Tod und Erfüllung des Wunsches.

Was ist nun aber mit dem Zusatz: „non iacendo, sed supra cathedram sedendo“ zu machen? Die Halberstädter Aufzeichnung gibt die Lösung, indem sie an seine Stelle einfach: „dum vivevet“ setzt.

Dass „sedere“ im übertragenen Sinne zur Bezeichnung der bischöflichen Amtszeit gesagt wird, ist bekannt genug. Ausserdem braucht Thietmar „cathedra“ nie im wörtlichen, sondern immer im bildlichen Sinne, sodass „cathedra“ ihm „bischöfliches

¹) Wie Kaspar Abel in der Stiftschronik von Halberstadt 130 unbedenklich annimmt.

Ist es denn nun so unzweifelhaft, dass die Leiche, wer sie auch war, auf einem Throne sass? Der einzige wirkliche Zeuge dafür ist Erzbischof Rainald, denn Rubeus beruft sich nur auf Hörensagen. Schade, dass sich nicht handschriftlich feststellen lässt, ob nicht vielleicht die betreffende Mittheilung ein Zusatz von anderer späterer und daher weniger glaubwürdiger Hand ist. Wie sie bei Muratori steht, zerreisst sie den Zusammenhang und macht den Eindruck einer Einschiegung. Beachtenswerth ist, dass Desiderio Spreti, der 1488 in Venedig sein Buch über Ravenna drucken liess, nur die nichtssagenden Worte macht: „cuius adhuc corpus nobilissima in sepultura marmoreo lapide ibi splendidissime salvefacta reconditum esse cernitur“¹. Auch L. Alberti beschrieb noch vor der Katastrophe, der die Leiche anheimfiel, das Mausoleum und den Sarg, aber er sagt nur: „ove giace il corpo della regina“².

So bleibt nur noch die Frage übrig: wie stand es mit dem Augenschein und mit der Möglichkeit, den Inhalt des Sarges von aussen her zu erkunden? Dass eine solche einigermassen vorhanden war, will ich keineswegs ganz bestreiten. Der Sarkophag hat in der That Löcher an allen Seiten, aus denen zu schliessen ist, dass er einst mit kostbaren Metallen bekleidet war. Wahrscheinlich verschwand mit diesen Platten auch die Inschrift, vermuthlich schon in sehr frühen Zeiten. Von diesen Löchern geht eines auf der Vorderseite durch die ganze Sargwand, das jedoch nur geringen Umfang hat. Ein anderes auf der Rückseite ist unzweifelhaft das von Rubeus erwähnte, durch welches man die Leiche sah und der verderbliche Feuerbrand in das Innere fiel. Es ist jetzt mit Gyps verschmiert. Als ich vor langen Jahren die Grabkapelle besuchte, konnte ich nicht ahnen, dass es mir einst von Interesse sein würde, diese Beschädigung des Sarges genau festzustellen. Meine jetzigen Bemühungen, über ihre Grösse und Gestalt Auskunft zu erhalten, hat das Kgl. Preussische Historische Institut in Rom in liebenswürdiger und entgegenkommender Weise unterstützt. Leider beantworteten die durch seine Vermittlung erlangten freundlichen Mittheilungen mehrerer Herren die eigentliche Sachfrage nicht mit der erwünschten Schärfe, sodass es mir nicht möglich ist, ein völlig zuverlässiges Urtheil zu fällen. Doch wird so viel gewiss, dass

¹) De origine et amplitudine urbis Ravennae 84.

²) Descrittione di tutta Italia (1550), fol. 275 b.

die offene Stelle auf der Rückseite nicht gross ist¹. Da ohnehin von dort her kein Licht in den Sarg fällt, kann das Auge nur mühsam und undeutlich etwas von dem Inhalt erhascht haben. Wahrscheinlich nahmen die Schauenden die Phantasie zur Leuchte, und da sie überzeugt waren, darin sei die Leiche der grossen und gefeierten Kaiserin enthalten, mochten sie mehr sehen, als wirklich zu erkennen war. Vielleicht kam ihrer Einbildungskraft sogar die Fabel von Karl dem Grossen, die bereits durch Vincentius in Italien verbreitet sein mochte, zu Hilfe, sodass das neugierige Grauen das unklare Bild mit täuschenden Umrisen umgab.

Die Erzählung des Rubeus von dem Brande kann nicht angezweifelt werden. Die Kleider der Leiche und der Moder gaben der gierigen Flamme ausreichenden Stoff, wahrscheinlich war auch der Sarg mit wohlriechendem Holze gefüttert. Doch von dem angeblichen Throne oder von einem Diadem hat der Augenzeuge keine Reste gesehen, denn er sagt nichts darüber.

Zehnter Abschnitt.

Die Beisetzung des Bischofs Sigmund I. von Halberstadt.

Ranke glaubt an der Beisetzung Karls auf einem Throne festhalten zu müssen, weil auch sonst ähnliche Fälle bekannt wären. Leider hat er keine Beispiele angegeben; möglich, dass er die Galla Placidia im Sinne hatte. Doch er fügt hinzu, es sei zuweilen auch bei Priestern Brauch gewesen, die Verstorbenen in sitzender Stellung zu bestatten. Aller Wahrscheinlichkeit nach dachte Ranke dabei an eine wirklich sehr merkwürdige Angabe Thietmars; ich wüsste wenigstens keine andere, die ihm vorgeschwebt haben könnte. Der Merseburger erzählt nämlich von dem Halberstädter Bischof Sigmund I.: „Positum est autem corpus prefati presulis in dextera parte altaris Christi protomartiris in gradu praeiacenti, ut ipse antea premonstravit,

¹) Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, dass mir unter der Hand die Ansicht ausgesprochen wurde, das Loch sei von Anfang an in dem Sarge angebracht gewesen, um einen Blick auf die sitzende Leiche zu gewähren. Abgesehen davon, wie wenig wahrscheinlich es ist, dass der Sarg als Guckkasten behandelt wurde, spricht dagegen, dass Agnellus und Thomas von der Öffnung nichts wussten.

Die Beschreibung der Gebeine, die Rubeus gibt, lässt eher an einen Mann denken; aus der „praelongen“ Schädelform könnte gar ein kühner Schluss auf germanische Abkunft gezogen werden.

Jedenfalls hat zu des Agnellus Zeiten der Sarkophag noch nicht das Loch gehabt, das später nach der Versicherung des Erzbischofs Rainald einen Einblick in den inneren Raum gestattete. Sonst wäre der Schriftsteller nicht im Ungewissen gewesen, wo Placidia begraben liege, und hätte wahrscheinlich auch etwas von der merkwürdigen Sache erzählt. Demnach konnten auch Karl der Grosse oder seine Leute sich nicht an der hier angeblich angewandten Bestattungsweise ein Beispiel nehmen, wie Aus'm Weerth vermuthet. Dem widerspricht ja auch Einhards uns bekannte Bemerkung, man habe geschwankt, wo die Grabstätte zu wählen sei, da sie jede Vorerwägung ausschliesst. Ohnehin dünken mich der Einschluss einer thronenden Leiche in einem Sarge und die Beisetzung in geräumiger Gruft ziemlich verschiedene Dinge zu sein.

Dass es nicht Zufall ist, wenn Agnellus über die sitzende Leiche schweigt, sondern dass auch später von ihr keine Kunde vorhanden war, beweist eine merkwürdige Fabel, die erst in neuester Zeit zur Kenntniss gekommen ist¹. Ein gewisser Thomas aus Tusciem schrieb etwa 1279 eine interessante, an wunderlichen Zuthaten reiche Geschichte der Kaiser und Päpste. Zu dem Reichstage, den Friedrich II. Ende 1231 in Ravenna hielt, sei auch ein deutscher Ritter Richard gekommen, der zu den Zeiten Karls des Grossen der Schildknappe Olivers von Dänemark gewesen war. Auf Verlangen des Kaisers gab er mehrere seltsame Beweise, dass er einst mit Karl, Roland und Oliver in Ravenna gewesen sei, die man bei Thomas selbst nachlesen mag. Unter anderem führte Richard den Kaiser zu einem Kloster bei Ravenna und sagte: „Hier ist eine sehr schöne Kapelle, die Galla Placidia bauen liess, geschmückt mit Mosaiken, und darin sind drei Särge von Alabaster, in deren einem Kaiser Theodosius liegt mit Schwert und Fahne, in dem andern seine Gattin mit zwei Töchtern, in dem dritten der Körper des heiligen Propheten Eliseus, der von Konstantinopel hierher gebracht worden ist“². Die Kapelle fand sich aber durch Alter und Ueberschwemmungen so überschüttet, dass sie erst ausgegraben werden musste. Da

¹) M. G. Scr. XXII, 511 f.

²) Vgl. Rubeus 206.

in dem einen Sarge in der That die Leiche des Theodosius mit Schwert und Fahne gefunden wurde, verzichtete der Kaiser darauf, die beiden anderen zu untersuchen. Erst Erzbischof Philipp (1249—1274) liess dann den Sarg des Propheten, dessen Körper unversehrt war, öffnen.

Dass Thomas wirklich die Kapelle der Galla Placidia meinte und sie kannte, wird sich nicht bestreiten lassen; vielleicht hielt er sie für die Gemahlin des Theodosius, von der er sagt, dass sie dort im dritten Sarkophage liege, obgleich Galla dessen Tochter war. Hätte er bereits gewusst, dass die Leiche im Sarkophage sitzend zu erschauen sei, würde er sicherlich diesen Umstand in seine Fabel verflochten haben. Das Thatsächliche davon wird sein, dass damals die Kapelle erst wieder zugänglich gemacht wurde; noch heute sind ihre Mauern hoch hinauf mit Schutt und Erde umgeben. Also erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts kann das Loch in den Sarkophag gebrochen worden sein, von dem Erzbischof Rainald erzählt, und überhaupt kam damals Galla Placidia zu Ehren; geschahen doch bald, 1336, an ihrem Grabe Wunder¹.

Wenn Placidia wirklich auf einen Thronsessel gesetzt wurde, so müsste das bereits in Rom geschehen sein unmittelbar nach ihrem Tode, denn selbst mit einer einbalsamirten und dadurch wohl erhaltenen Leiche wäre nachträglich in Ravenna nicht mehr in der erforderlichen Weise zu hantiren gewesen. Unter welchen Vorsichtsmaßregeln dann die Ueberführung hätte stattfinden müssen, will ich nicht weiter ausmalen. Der Placidia wäre eine Ehrung oder Verunehrung erwiesen worden, wie sie keinem anderen Mitgliede der römischen Kaiserfamilie zu Theil wurde. Warum gerade sie dazu auserwählt wurde, umsomehr, da sie nie regierende Kaiserin war, mögen die Gläubigen entscheiden. Steckte sie nicht selbst in dem Sarge, sondern eine andere Persönlichkeit, wird die „sedes regalis“ noch mehr zweifelhaft. Doch es kann ja irgend sonst ein Kaiser gewesen sein. Was hatte es aber für einen Sinn, eine Leiche im Sarge eingeschlossen auf den Thron zu setzen? Hoch genug wäre der Sarkophag, um eine sitzende Stellung zu gestatten, nur müsste der Thron nicht höher sein als ein gewöhnlicher Stuhl. Wo bleibt da die Majestät des todtten Herrschers, die bei Karl wenigstens der Idee nach erreicht werden konnte?

¹) Rubens 567.

Amt, „Bisthum“ bedeutet¹. Das „sedendo supra cathedram“ heisst also: „während Sigmund Bischof war, während seiner Lebenszeit.“ „Iacendo“ muss daher übersetzt werden: „während er im Grabe lag“; dass iacere häufig „bestattet sein“ oder dergleichen bedeutet, ist ja bekannt genug. Das mag sonderbar erscheinen, aber wer Thietmar gelesen hat, weiss zur Genüge, wie geläufig ihm — und man kann hinzufügen: allen Zeitgenossen — die Vorstellung war, dass Gestorbene in irgend einer Weise ihren Willen zu erkennen geben. Doch war das immer etwas unheimliches und Thietmar wollte vorsorglich dem Argwohn vorbeugen, als ob der todte Bischof gespukt hätte. Er schrieb von seiner genauen Kenntniss des Sachverhaltes aus und setzte sie, wie das zu geschehen pflegt, auch bei seinen Lesern voraus. Indem er sich dabei höchst ungeschickt ausdrückte, gab seine geschraubte Redeweise nachher Anlass zu einem seltsamen Irrthum. Er wollte nur ganz deutlich machen, warum Sigmunds Wunsch, unter dem Altar zu ruhen, noch nach so langer Zeit erfüllt wurde, eben weil er ihn schon bei seinen Lebzeiten geäussert hatte.

Es bleibt also dabei: kein einziger glaubhaft erwiesener Fall ist bekannt, dass entgegen den kirchlichen Lehren, dem allgemein herrschenden Gebrauch und der Volksmeinung über Todte irgend eine Persönlichkeit bestattet worden ist, wie man von Karl dem Grossen gefabelt und geglaubt hat.

Elfter Abschnitt.

Der Proserpinasarkophag.

Im Münster zu Aachen auf der Empore der Kreuzkapelle wird ein antiker Marmorsarkophag aufbewahrt, dessen Reliefs den Raub der Proserpina darstellen². Er soll einst die Ueberreste Karls beherbergt haben; man hielt ihn für eben den „tumulus

¹) Vgl. Prolog. v. 29; I. II, c. 16; V, c. 41; VII, c. 42; I. II, c. 1 heisst der Mainzer Erzbischof: Mog. cura cathedrae; III, c. 17: destructa episcopali cathedra — nach Zerstörung des Bisthums; IV, c. 59: episcopales cathedras faciens — neue Bisthümer gründend; VI, c. 42: ad invadendam episcopalem cathedram precedebam — um meine bischöfliche Würde anzutreten. Ähnlich einmal II, c. 45: regalis cathedra.

²) Abgebildet und beschrieben von Fritz Berndt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III. Die Litteratur über ihn verzeichnet Clemen a. a. O. XI, 201.

marmoreus“. aus welchem nach den zeitgenössischen Berichten Kaiser Friedrich I. die Gebeine erhob¹. Nur Urlichs meinte, er habe in der Gruft des Kaisers Fusschemel gebildet², ein Gedanke, den Rethel in seinem Aachener Rathhausgemälde künstlerisch ausgeführt hat. Später wurde jedoch allgemein der Sarkophag für den Karls des Grossen betrachtet. Nur glaubten die Einen, wie ich selbst, Fritz Berndt und anfänglich Clemen, der Leichnam sei gleich bei der Bestattung hineingelegt worden, die Anderen, wie namentlich Giesebrecht und Rauschen, erst Otto III. habe in ihm die von dem Throne genommenen Ueberreste verschliessen lassen.

Indessen ist es nicht möglich, dass der Sarkophag die Leiche Karls unmittelbar nach dem Hinscheiden hätte aufnehmen können, denn er wäre, wie genaue Messungen ergeben haben, dafür zu klein gewesen. Er hat nur knapp zwei Meter Länge, während Karl sehr wahrscheinlich grösser war; vollends ist die Breite von 49 Centimeter unzureichend, da Karl mindest 55 Centimeter Schulterbreite gehabt haben muss³. Daher ist neuerdings eine sehr eigenthümliche Vermittlung zwischen der Ueberlieferung und den Thatsachen versucht worden, indem B. M. Lersch die Bedenken, welche die Schulterbreite hervorruft, mit der Bemerkung heben wollte: „ein Einwand, der für eine sitzende Stellung, die ja berichtet wird, hinfällig ist“⁴.

Nun würde die Steintruhe allerdings ausgereicht haben, wenn Otto III. in ihr die morschen Ueberreste geborgen hätte. Aber wir wissen, dass jene Annahme überhaupt eine irrthümliche ist. Etwa aus der Kleinheit des Sarkophages die Thatsächlichkeit jener Umbettung folgern zu wollen, wäre gerade so weise, wie wenn Jemand aus dem Umstande, dass er nicht zur Beerdigung gedient haben kann, den Beweis entnehmen

¹) Vgl. oben S. 164 f.

²) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland V, VI, Bonn 1884.

³) Clemen XII, 143. Die Grössenbestimmungen Karls ergeben sich aus den Maassen seiner Knochen, die Schaaflhausen festgestellt hat. Den Bruch des Schlüsselbeines hat der Kaiser vielleicht 810 auf dem dänischen Feldzuge erlitten, als sein Pferd vor einem niederfallenden Meteor scheute und ihn heftig zu Boden schleuderte, Einhard, Vita Car. c. 22.

⁴) Neuester Führer durch Aachen und Umgegend (1892) S. 43; nach gütiger Mittheilung des Herrn Pick, der mich überhaupt mehrfach in dankenswerther Weise unterstützt hat.

wollte, dass der Kaiser wirklich auf dem Throne beigesetzt worden sei. Wurde er nicht in diesen Sarg gelegt, so war es ein anderer.

Wir wissen über die Geschichte des Sarkophags nichts Zuverlässiges.

Die erste schriftliche Kunde von diesem Werke antiker Kunstfertigkeit gibt Peter von Beeck¹. Zu seiner Zeit war der Sarkophag in der Kirche eingemauert, sodass man nur die mit Reliefs geschmückte Vorderseite sehen konnte. Er sagt: „Ueber der Grabkammer erhob sich über die Bodenfläche eine „tomba“ von weissem Marmor, ein länglicher Stein, in dem kein heiliges Bildwerk, sondern der Raub der Proserpina eingehauen ist, worüber ich mich sehr wundere, wenn nicht etwa dieser Decke von poetischer Dichtung eine mystische Bedeutung zu Grunde liegt, worüber ich hier nichts sagen will, einmal deswegen, weil, nachdem die Normannen das Mausoleum Karls zerstört hatten, der Grabstein aus der Mitte der Basilika weggenommen und eingemauert wurde, sodass nur eine Fläche herausragt und ich nicht weiss, wie die anderen Seiten sind, dann, weil die Meisten meinen, dieses kunstreiche Alterthum sei aus der Kriegsbeute hinzugefügt worden, um das Grab des Augustus Caesar zu schmücken.“ Beeck sagt also nicht, dass Karl in diesem Sarkophage gelegen habe, sondern lässt das Prachtstück nur dessen überirdisches Grabmal schmücken². Aehnliches, nur noch etwas verworrener, erzählt 1685 Edward Brown³: Friedrich I. habe den Leichnam Karls aus seinem Grabe, welches mitten in der Kirche war, weggenommen und anderwärts wieder begraben, nämlich theils in einer silbernen Kiste unter dem Altar des Chors „und theils lag die Maur des alten Gebäudes, allwo er das vorige steinerne Grabmal wieder darauf setzen lassen, wie ehedessen: und erzählet man allhier, dass solches steinerne Grabmal zuerst soll genommen

¹) Aquisgranum 75 unten, 76. Ob Jean von Montreuil (Abschnitt V) etwa diesen Sarkophag gesehen hat oder das Reliquarium meint, ist nicht zu erkennen.

²) Noppius, Aacher Chronick (1643) 27 gibt genau den Ort der Einmauerung an: „Epitaphium Carolinum stehet an der linken seiten der runden Kirchen, daselbst eingemawret ist alsolcher Grabstein von weissem Marmor, als anfänglich uber dem Grab gelegen etc.“

³) Angeführt von Fr. Berndt 107.

worden seyn von dem Grabe Julii Caesaris¹. Dasselbe ist von weissem Marmor, und stehet die Figur der Proserpina darauf.“

Es bestand demnach damals nicht die Meinung, dass Karl in dem Sarge selbst gelegen hätte. Der Ansicht Beecks, das Kunstwerk sei das sichtbare oberirdische Grabmal gewesen, ist offenbar kein Werth beizulegen; was sollte auch der leere Sarkophag über einem Grabe bedeuten? Man hatte eben nur, wahrscheinlich schon lange vor Beeck, das leicht erklärliche Bestreben, das seltsame Stück, dessen hohes Alter augenfällig war, irgend in Beziehungen zu dem Kaiser zu bringen.

Berndt setzt die Entstehung des Sarkophages in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts. Dagegen erklärte mir Kollege Karl Robert, er gehöre ganz bestimmt in die Antoninenzeit, also an das Ende des 2. Jahrhunderts, und müsse in Rom gearbeitet sein. Dass er bereits im Alterthum zur Bestattung benutzt worden ist, beweisen die Spuren des Verschlusses. Die flache Rückseite enthält, wie mir Herr Pick gütigst mittheilte, zwei länglich viereckige Löcher, die von der oberen Kante 11 cm entfernt sind und offenbar zur Aufnahme bleierner Klammern dienten, welche den jetzt fehlenden Deckel festhielten. So war die im Alterthum übliche Weise des Verschlusses.

Nicht allein die Art der Darstellung in den Reliefs, sondern auch das Material, karrarischer Marmor, verbietet die Annahme, dass einst römische Künstler in Aachen selbst den Sarg meisselten. Ebenso hat es wenig Wahrscheinlichkeit, dass ihn damals eine reiche römische Familie aus Italien nach Aachen kommen liess; ein ähnlicher Fall ist auch jenseits der Alpen nicht bekannt. Der Sarg kann also in Aachen weder angefertigt noch gefunden sein. Seine Ueberführung aus Italien vor die Zeit Karls des Grossen anzusetzen, ist in Anbetracht der geschichtlichen Verhältnisse unthunlich, ebenso ist nicht anzunehmen, dass noch nach Karl ein solches Stück über die Alpen gebracht worden sei. Daher erscheint die Vermuthung durchaus gerechtfertigt, dass der Sarg mit den anderen Baustücken, von denen wir wissen, dass der Kaiser sie aus Italien bezog, nach Aachen gekommen ist, wenn auch nicht gerade Ravenna seine ehemalige Stätte gewesen zu sein braucht.

¹) Offenbar ein Missverständniss der letzten Worte Beecks.

Gelangte demnach der Sarkophag in der Zeit Karls nach Aachen, so wird er wohl auch damals bereits in den Münster gebracht worden sein.

Mir scheint da der Umstand, dass er zur Zeit Beecks in die Wand eingemauert war, von besonderer Bedeutung zu sein. Jedenfalls befand er sich an dieser Stelle schon geraume Zeit früher. Wir besitzen nämlich eine Abbildung desselben in der Koburger Sammlung von Handzeichnungen nach Antiken, die lange vor Beeck zwischen 1550 und 1555 entstanden ist¹. Da hier nur die Vorderseite wiedergegeben ist, nicht auch die schmalen Nebenseiten, folgt, dass diese durch die Einmauerung noch unsichtbar und unzugänglich waren.

Ich glaube nun nicht, dass, wie Beeck behauptet, diese Einfügung in die Kirchenmauer nach der Plünderung der Pfalz durch die Normannen erfolgt ist. Lag der Sarkophag bis dahin wirklich auf dem Grabmal, so konnte er der Zerstörung kaum entgehen, oder wenn er verschont blieb, war kein Grund vorhanden, ihn nachträglich wegzunehmen. Sicherlich kann er nicht zur Zeit Ottos auf der Grabstätte gelegen haben, da diese somit ganz genau bezeichnet gewesen wäre. Dasselbe gilt von der Kanonisation, und da es auch nicht der wirkliche Sarg war, der bei dieser Gelegenheit gefunden wurde, so denke ich, das Prachtstück war von jeher eingemauert, wurde bereits bei der Erbauung der Pfalzkapelle in die Wand eingefügt. Dafür spricht auch seine gute Erhaltung. Die karolingische Zeit nahm an dem heidnischen Gebilde weniger Anstoss, als das die nachfolgenden Jahrhunderte gethan hätten, und besass für solche Sachen grösseres Interesse. Die Bauleute verwertheten dieses ihnen aus Italien übersandte Stück so gut wie die anderen, weil es schön und ungewöhnlich war.

Ja, ich möchte sogar an diesen Sarkophag eine Vermuthung knüpfen. Sie ist allerdings so gewagt, dass ich Zweifel getragen habe, ob ich sie aussprechen sollte. Der Pseudoturpin enthält nämlich eine merkwürdige Legende über einen Kampf, der um Karls Seele geführt wurde. „Als ich eines Tages in Vienne im Gebet versunken war, sah ich unzählige Schaaren scheusslicher Krieger an mir vorüberziehen und sich nach Lothringen wenden. Ich fragte einen von ihnen, der wie ein Aethiopier aussehend

¹) Robert in der Westdeutschen Zeitschrift IV, 273 ff., Tafel XIV.

hinterher schritt: „Wohin eilt ihr?“ „Nach Aachen, zum Tode Karls, um seine Seele in die Hölle zu reissen.“ — Als sie nach kurzer Zeit zurückkehrten, fragte ich denselben wieder: „Was habt ihr ausgerichtet?“ Der Dämon antwortete: „Ein Galetianer ohne Kopf legte so viel Steine und Gebälk in die Wagschaale, dass die guten Werke die bösen überwogen, und daher entriss er uns die Seele.“ Ich erkannte, dass Karl gestorben und mit Hilfe des heiligen Jakobus seiner Kirchenbauten wegen in den Himmel aufgenommen sei¹.

Mir scheint nun nicht unmöglich, dass das Relief des Aachener Proserpinasarkophages dieser Legende den Ursprung gegeben hat. Wie viele Sagen sind aus dem Missverständniss von Bildwerken entstanden! Dabei kommt es in der Regel nicht so genau auf deren Gestalt und Darstellungsinhalt an, denn die geschäftige Phantasie sah in ihnen die merkwürdigsten Dinge, drängte oft ganz geringfügige Züge, die uns kaum auffallen, in den Vordergrund und lehnte an sie die kühnsten Deutungen an. Oft mochten auch die Erzähler die Bildwerke nur vom Hörensagen her, nicht durch eigenen Augenschein kennen.

Was mich zuerst auf meine Vermuthung brachte, ist die Gestalt der Proserpina. Das Mittelalter liebte die dem Körper entfliehenden Seelen als weibliche Gestalten zu zeichnen, und Proserpina ist hier mit Pluto, ihrem Räuber, so eng verbunden, dass sie ganz gut als die Seele Karls gedeutet werden konnte, nach der ein Krieger — die behelmte Minerva — greift. Alles ist in wilder Bewegung, wie ein dahinstürmender Kriegerzug, die Drachen, welche den Wagen der Göttin ziehen, wurden natürlich zu Dämonen, Teufeln. Sehr ungeschickt ist der Körper Plutos gearbeitet, indem der Künstler sich arg verhielt. Der von dem Gewande der Proserpina verdeckte Oberkörper befindet sich über dem Wagen, während der nackte Unterleib von der Brust ab daneben steht, ohne rechten Zusammenhang mit Haupt und Schultern. Darüber ragen der Kopf und ausgestreckte Arm der Proserpina hinweg, sodass dem sichtbaren männlichen Körper der Kopf fehlt². Hier hätten wir also den hauptlosen Galizier Jakobus. Der Wagen kann als Wagschaale gelten, die Körbe

¹) Turpini Hist. Caroli M. c. XXXII, ed. Castets 60. Ein ähnlicher Kampf um die Seele Kaiser Lothars wird von Ademar erzählt, vgl. unten Beilage.

²) Man vergleiche die Abbildung bei Berndt.

und mancherlei undeutliche Zuthat als die Steine. Die um Proserpina schwebenden Amoretten sind die guten Geister, welche die Seele retten.

Ist diese Auslegung annehmbar, dann würde die Vorgeschichte des Sarkophages, wie ich sie darzustellen suchte, noch mehr bestätigt werden.

Zwölfter Abschnitt.

Grab und Grabmal.

Es gilt, die Kette meiner Beweisführungen zu schliessen. Wenn Karl in einer Gruft beigesetzt wurde, so musste eine solche vorhanden sein oder für diesen Zweck erbaut werden. Die Erzählung des Novalesers setzt eine Grabkammer von ziemlichem Umfange voraus, da in ihr ausser dem Throne noch mehrere Personen Platz fanden und hantiren konnten; auch Ademars Schilderung erfordert einen angemessenen Raum¹. An Eifer und Versuchen, die Gruft zu entdecken, hat es nicht gefehlt. Zu wiederholten Malen ist der Boden der ganzen Kirche, des Oktogons und des Chores, durchwühlt und durchforscht worden, aber nirgends fanden sich eine gewölbte Grabkammer oder auch nur Reste von ihr oder irgend eine Spur, die entsprechend hätte ausgelegt werden können². Würde man eine so geweihte Stätte nicht erhalten haben? Aber selbst wenn sie dem Verfall oder der Zerstörung preisgegeben wurde, konnten ihre Ueberbleibsel in dem Erdboden nicht gänzlich verschwinden.

Also auch baugeschichtlich sind der Novaleser, Ademar und ihre Anhänger widerlegt, ihre Erzählungen und Ansichten als unmöglich erwiesen. Auch die zuverlässigen Angaben über die beiden Aufschliessungen des Grabes nöthigen, wie wir sehen werden, durchaus nicht dazu, das Vorhandensein einer Gruft vorauszusetzen, schliessen sie vielmehr gradezu aus.

Wie und vor allem wo war nun das Grab Karls des Grossen?

Die karolingischen Quellen besagen einstimmig: „in der St. Marienkirche, die er selbst begründete“, und alle späteren Nachrichten aus der Zeit Ottos III., die fabelhaften, wie die zu-

¹) Wenn P. A. Thijm, Karl d. Gr. und seine Zeit (1868) 356 „*curvatura sepulchri*“ mit „Absis“ übersetzt, setzt er auch eine grössere Kapelle voraus.

²) Die Litteratur bei Clemen XI, 213; hauptsächlich von Quast im Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1866, XIV, 82.

verlässigen, und gleichfalls die aus der Zeit Friedrichs I. stimmen damit überein. Nirgends findet sich ein erläuternder Zusatz, in welchem Theile, an welcher Stelle der Kirche die Grabstätte lag. Denn die Angabe des Interpolators, wenn man diesem überhaupt noch etwas glauben will, „in dextro membro basilicae“ bezieht sich nicht auf die Lage der Gruft, sondern auf den Ort, an welchem angeblich Otto III. die Reliquien beisetzen liess. Zu Beecks Zeiten glaubte man, das Grab sei mitten im Oktogon gewesen, wo auch jetzt unter dem von Friedrich I. gestifteten Kronleuchter der 1804 gelegte Stein die angebliche Stelle bezeichnet.

Im Jahre 1866 fand man nördlich von der Kreuzkapelle gewaltige Fundamentirungen, die im ersten Augenblick als die Grabstätte angesehen wurden. Doch liess sich diese Meinung keineswegs erweisen. Ausserdem hätte das Grab, wenn es hier war, ausserhalb der eigentlichen Kirche gelegen, was allen zuverlässigen Zeugnissen durchaus widerspricht. Denn soll nicht jeder sichere Boden aufgegeben werden, muss daran festgehalten werden, dass Karl in der Kirche, also innerhalb ihrer Umfassungsmauern beerdigt wurde. Doch haben sich dagegen gewisse Bedenken geregt. Es gab nämlich alte kirchliche und weltliche Gesetze, die das Beerdigen in den Kirchen verboten. Karl selbst hat diese Verordnung in einem Kapitular erneuert¹. Aber sie galt von vornherein nicht für Personen geistlichen Standes und für weltliche waren Ausnahmen mit Genehmigung der Bischöfe gestattet². Sollte nicht eine solche gemacht worden sein für einen so mächtigen Herrscher, der zugleich der Erbauer der Kirche war? Alle Könige, von den Merowingern an, erhielten ihren Ruheplatz in Kirchen, ebenso Karls Vorgänger und Sohn, seine Enkel, die späteren Karolinger und alle deutschen Könige³; nur Karl der Grosse wäre ausgeschlossen worden? Sicherlich kamen bei seinem Begräbniss jene Bestimmungen nicht in Betracht.

Auch die vermittelnde Ansicht, das Grab sei in einer jetzt verschwundenen Seitenkapelle gewesen, scheint mir nicht stich-

¹) Die Stellen bei Clemen XI, 214.

²) Das bestätigt Hinemar (a. a. O.), der den Bischöfen die Entscheidung anheimstellt. Das Mainzer Concil von 813 gestattet sogar als Ausnahmen: *episcopi, digni presbyteri und fideles laici*; Mansi Coll. conc. XIV, 75.

³) Vgl. auch Dolberg im Katholik 1887, S. 271 ff.

haltig¹. Sie wird mit zwei Gründen gestützt. Einmal mit jenem Verbote der Beerdigung in den Kirchen. Abgesehen davon, dass es hier nicht zutreffen kann, müssten dann wohl auch die zur Kirche gehörigen, in sie geöffneten Seitenkapellen ausgeschlossen sein. Hingen sie jedoch mit dem Hauptraume nicht zusammen, so waren sie nicht zur eigentlichen Kirche zu rechnen, und die bündige Angabe, in der Kirche sei Karl bestattet, schliesst jeden Nebenraum aus. Für eine ehemalige Seitenkapelle soll zweitens sprechen, dass Karls Dienste später die nördliche Kapelle gewidmet wurde. Aber da man nicht die ganze Kirche auf seinen Namen neu weihen konnte, blieb nichts übrig, als ihm irgend eine Kapelle einzuräumen.

Nur innerhalb der eigentlichen Kirche kann Karls Grab gesucht werden. Mich dünkt, da nie ein Zusatz die Stelle näher bezeichnet, muss sie eine selbstverständliche gewesen sein. Dagegen wird man anführen, als Otto seine Nachsuchungen begann, sei der Ort ganz unbekannt gewesen. Ob das so richtig ist? Das Traumgesicht, das dreitägige Fasten beim Interpolator dürfen wir mit dessen sonstiger Rechnung für beglichen erachten. Allerdings sagt auch Thietmar, Otto sei ungewiss gewesen, wo Karl ruhte. Ihm scheint die Hildesheimer Ueberlieferung: „ossa a pluribus inscita“ oder „a pluribus eo usque ignorata“ zur Seite zu stehen. Doch lässt letztere auch die Deutung zu, die Gebeine seien bisher unbekannt, von Niemandem gesehen worden. Der „arcus deauratus“, der nach Einhard die Stätte bezeichnete, war allerdings damals sicherlich nicht mehr vorhanden, vermuthlich durch die Normannen zerstört. Aber diese schnell vorübergegangenen Greuel konnten nicht die Erinnerung, wo das Grab gewesen war, ganz verlöschen; nur mochte der Punkt, wo die Gebeine lagen, nicht mehr mathematisch genau zu bestimmen sein. Jedenfalls hatte Otto, wie Thietmar zeigt, eine bestimmte Vermuthung, die sich als richtig erwies; er brauchte offenbar nicht den Fussboden der ganzen Kirche aufreissen oder gar Forschungen in Seitenkapellen, die viele Zeit beansprucht hätten, anstellen zu lassen. Nach seinem Frevel ging das Gedächtniss, wo ungefähr die Stelle war, gewiss nicht ganz verloren, und wenn dann auch bei Friedrich I. von einer „divina

¹) Namentlich vertreten durch v. Quast und nach ihm durch Clemen a. a. O.

revelatio“ die Rede ist, so gehörte sie einmal zu der damaligen Ausdrucksweise, dann war ja auch jetzt die Stätte nicht genau bezeichnet.

Nicht das weite Oktogon, sondern nur der Chor kann meiner Ansicht nach das Grab enthalten haben und dort wird auch Otto von vornherein nachgeforscht haben. Der Chor ist der heiligste Theil der Kirche, dort steht der Hauptaltar, in dessen Nähe die ewige Ruhe zu geniessen immer als höchster christlicher Vorzug galt; er ist der grossen Menge verschlossen und daher umso mehr geeignet für eine Ruhestätte. Der karolingische Chor der Marienkirche wurde erst im 14. Jahrhundert durch den heutigen gothischen ersetzt, er war sehr viel kleiner als dieser, ein rechtwinkeliges Viereck von 16 Fuss lichter Breite und Tiefe. In ihm wurde auch Otto III. bestattet¹. Da er seinen Platz in der Mitte des Chores erhielt, ist anzunehmen, dass Karl, dessen Stelle man eben erkundet hatte, dort nicht lag. Der über dem Grabe errichtete „Bogen“ würde auch den Besuchern des Gottesdienstes den Anblick des celebrirenden Priesters gestört oder entzogen haben, wenn er mitten im Chor stand.

Alle diese Gründe führen mich zu der Vermuthung, dass Karls Grab an einer Seitenwand des Chores, wohl zur Rechten des celebrirenden Priesters, in nächster Nähe des Altars hergerichtet wurde. Die Füsse waren jedenfalls der Sitte gemäss nach Osten zu gebettet. Dort, im Allerheiligsten, im „Sacrarium“ befand sich auch ein Bild, eine „veneranda effigies“ des Kaisers. Wie alt es war, ist unbekannt; doch bestand es schon vor der Kanonisation und genoss bereits Verehrung. Da vor ihm Lichter angezündet wurden, gehörte es kaum zu den Fresken, die Otto III. malen liess, sondern mag ein einzelnes Gebilde gewesen sein².

Das Grab wurde wahrscheinlich in den Erdboden unter den Steinfliesen des Kirchenbodens gegraben. Ich sage mit Absicht „gegraben“. Aus Einhards Worten folgt, dass keine Gruft für den Kaiser vorbereitet war, da sonst kein Zweifel über den Ort der Bestattung hätte entstehen können. An dem einen Tage

¹) Thietmar l. IV, c. 53 und Thangmar, M. G. Scr. IV, 775 sagen „in medio choro“, Lantbert, M. G. Scr. IV, 745 „in choro“, Adalbold, M. G. Scr. IV, 684 „in medio ecclesiae“, was aber wohl dasselbe bedeuten soll.

²) Vita Karoli ed. Rauschen 90 f.

liess sie sich auch nicht herstellen. Es wurde daher lediglich der Fussboden aufgehoben und der Sarg in die darunter befindliche Erdschicht versenkt. So wurde der Körper im vollen Sinne des Wortes „humatum“, wie Einhard und Thegan berichten, „glebis terrae traditum“ wie der Planctus singt¹; den Kaiser deckte, um nochmals des Letzteren Worte zu gebrauchen, wirklich ein „titulatus telluris tumulus“.

Allerdings wurden auch Säрге frei auf den Fussboden der Kirche hingestellt, aber wohl erst längere Frist nach dem Tode, da sie eine bezügliche Inschrift oder entsprechendes Bildwerk zu erhalten pflegten. Bei Karl war das weder möglich, da er so schnell bestattet wurde, noch erforderlich, weil nachher der Bogen genugsam den Trauerort bezeichnete.

War der Sarg von Anfang an in der Erde geborgen, so ist erklärlich, dass er den räuberischen Händen der Normannen entging. Er brauchte nicht erst von den Flüchtenden versenkt zu werden, wozu kaum Zeit und vielleicht auch nicht die Gedanken dagewesen wären. Nur das Grabmal wurde von ihnen zerstört, sodass kein äusseres Anzeichen Otto III. verräth, wo sein grosser Ahnherr ruhte. Er liess daher den Fussboden (pavimentum) aufreissen und graben; „fodere“ sagt Thietmar bestimmt, unsere Meinung bestätigend. Nachher wurde der frühere Zustand wieder hergestellt und blieb so bis zu Friedrich I., dessen Diplom besagt, der Körper sei vor Störungen sorglich verborgen gewesen.

Ein Bericht sagt auch, „a terra“ seien die Ueberreste gehoben worden². Der alte Sarg wurde offenbar unbeachtet beseitigt, vielleicht weil er schmucklos, durch die Zeit und das wiederholte Aufbrechen beschädigt war.

Wie war nun der vergoldete Bogen beschaffen, welcher Inschrift und Bild enthielt? Natürlich lassen sich darüber nur Vermuthungen anstellen. Am einfachsten erscheint die auch schon mehrfach vorgeschlagene Lösung, es sei dazu der Bogen einer Nische benutzt worden. Aber sie ist nur annehmbar unter der Voraussetzung, dass der Sarg in der Nische offen und frei stand, und diese verträgt sich nicht mit den eben gegebenen Ausführungen. Ob der alte Chor überhaupt Nischen hatte, ist ganz unbekannt, und da hilft alles Rathen nichts. Ohnehin sagt Ein-

¹) Auch die Inschrift: „Sub hoc conditorio situm est corpus etc.“ spricht keineswegs gegen, eher für meine Annahme.

²) Gaufredus bei Labbé II, 314.

hard, der Bogen sei „extractus“ errichtet worden, was für eine Nische nicht zutreffen würde. Daher meint er wohl ein besonderes für diesen Zweck geschaffenes Werk. Darauf lässt auch die Bezeichnung „conditorium“ schliessen, welche die Inschrift dem Bogen gibt, wenn schon „conditorium“ neben Grabmal auch den Sarg selbst bedeuten kann.

Ich denke mir daher den Bogen an der Wand des Chores über der Grabstelle errichtet. Für die Höhe gab die der Kirche die Begrenzung, während Tiefe oder Breite sich dem Grabraume anpasste. Ob er ganz frei stand oder an der Mauer angebracht war, lässt sich natürlich nicht sagen. In beiden Fällen war er leicht einer Zerstörung ausgesetzt, eher als wenn Bild und Inschrift in den Bogen einer Nische eingelassen waren. Da er „vergoldet“ war, konnte er aus Holz, Stein oder Erzguss hergestellt sein. Die beiden letzteren Stoffe eigneten sich am besten zum Mosaik, in dem vielleicht das Bildniss des Kaisers gefertigt war. War Metallguss angewandt, so mochte den Normannen um so eher das werthvolle Material begehrenswerth sein.

Zwar ist meines Wissens kein ähnliches Werk aus der Karolingerzeit bekannt; aber was ist denn von ihr erhalten und wie viele ihrer Grabdenkmäler sind unversehrt auf uns gekommen? Vielleicht darf man sich das Ganze gestaltet denken, wie die Front einer Basilika. Denn derartige Denkmäler wurden von den Franken auch auf den Friedhöfen über den Gräbern errichtet. Bei ihnen waren überhaupt mancherlei Formen freistehender Denkzeichen üblich. Auch aufgestellte Grabsteine, die der Inschriften wegen „tituli“ hiessen, bildeten einen Theil der Grabumfassung¹.

Dreizehnter Abschnitt.

Der Ursprung der Fabel.

Ich denke nachgewiesen zu haben, dass die echten und unzweifelhaften Quellen, sowie die damaligen kirchlichen und sittlichen Anschauungen die Annahme verbieten, einzig und allein unter allen weltlichen und geistlichen Grossen und Kleinen sei der todte Kaiser einer unziemlichen Behandlung unterworfen worden, dass ebenso die physischen Verhältnisse jede Möglich-

¹) Lindenschmit, Handbuch der Deutschen Alterthumskunde I, 94 ff.

keit ausschliessen, dass endlich der örtliche Befund in Aachen der fabelhaften Ueberlieferung jeden Boden entzieht.

Wie kamen nun der Italiener und der Franzose zu ihren Geschichten? Und wie konnten sie Glauben finden?

Es ist der Versuch gemacht worden, ihre Erzählungen zu erklären aus einem einfachen Missverständniss, zu dem die doppelte Bedeutung von „solium“: „Thron“ und „Sarg“, die Veranlassung gegeben hätte. Martin Hertz theilte mir bald nach dem Erscheinen meiner ersten Abhandlung diese Vermuthung mit und Simson fand sie einleuchtend¹. Unabhängig davon erklärte auch Fritz Berndt², „in der missverständlichen Auffassung des Wortes solium allein einen begreiflichen Grund für die Entstehung des Grabmythus finden zu können“. Ich muss jedoch meinen früheren Widerspruch³ aufrecht erhalten. Dieser Erklärungsversuch stützt sich nur darauf, dass eben Thietmar jenes zweideutige Wort gebrauchte. Es ist aber ganz undenkbar, dass sein Werk nach Novalesse oder nach Frankreich gelangte. Und dass etwa eine für uns verlorene andere Relation, die dort bekannt geworden wäre, ebenfalls das zweideutige Wort enthalten hätte, ist mehr als unwahrscheinlich.

Ich wundere mich, dass die Vertheidiger des „Thrones“ bei Thietmar nicht auf eine andere Auskunft gekommen sind, welche ihnen ihre Uebersetzung ermöglicht hätte und ziemlich nahe liegt. Könnte sich nicht an die Oeffnung des Grabes durch Otto, die sicherlich einiges Aufsehen machte, das Gerücht angeknüpft haben, man habe den alten Kaiser so gefunden, wie jene Quellen schildern, und Thietmar dem entsprechend wirklich von einem Throne reden wollen? Dem widersprechen nur die „ossa“, die Kürze des Berichtes und endlich der Umstand, dass in den übrigen deutschen Quellen, in denen doch zunächst ein Niederschlag zu suchen wäre, nichts davon zu entdecken ist. Auch hätte wohl gerade in Aachen eine Kunde sich bis in spätere Zeiten erhalten.

Ich habe bereits hervorgehoben, dass der sagenhafte Charakter der Novaleser Chronik an sich nicht berechtigt, die Märe des Grafen Otto von Lomello kurzweg ebenfalls als Sage zu betrachten. Es muss daran festgehalten werden, dass er, die

¹) Karl d. Gr. II, 538.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, 117.

³) Forschungen XIX, 185.

historisch sicher beglaubigte Persönlichkeit, selber die Geschichte erzählt hat. Deswegen wird sie freilich nicht glaublicher, denn Jägerlatein hat es immer gegeben. Ich kann dem Gedanken nicht entsagen, den ich schon früher ausgesprochen habe: der Graf war ein lustiger und geschickter Aufschneider, der seine Leute anmuthig zu belügen wusste. Der Schalk guckt überall zu deutlich hervor. Man stelle sich nur vor, wie Otto dem Todten die durch die Handschuhe gewachsenen Nägel beschnitt, wie er ihm eine goldene Nasenspitze andrehte, die sich gar schön gemacht haben muss, dann den Zahn ausriss und die Leiche frisch anzog! Der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen ist hier gethan.

Zwischen der Novaleser Chronik und Ademar besteht trotz aller Verschiedenheit in den Einzelheiten offenbar ein sehr enger Zusammenhang, denn im Grunde berichten beide das gleiche Wunder. Ademar bringt zwar seine Schilderung nicht in Verbindung mit Otto III., aber nach all' unserer Kenntniß spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass er nur den von diesem angeblich gemachten Befund wiedergibt. Denn nachdem wir die karolingischen Ueberlieferungen kennen gelernt haben, dürfen wir mit aller Sicherheit behaupten, dass Ademar keine alten, etwa gar auf die Zeit des Begräbnisses zurückreichenden Quellen benutzt hat. Da wir auch die Annahme zurückweisen mussten, zur Zeit Ottos sei ein Gerücht entstanden, das etwa dem Italiener und dem Franzosen gleichmässig zu Ohren gekommen wäre, so bleibt nichts übrig als die Vermuthung, dass beider Erzählungen aus einem gemeinsamen Ursprunge, also in letzter Stelle aus dem Munde des Grafen von Lomello, geflossen seien. Der Zeitpunkt, zu welchem die Aufzeichnungen gemacht wurden, ist ziemlich der gleiche, würde also nicht dagegen sprechen, aber wohl scheint die grosse räumliche Entfernung damit schwer vereinbar. Ich erinnere indessen an die Lage von Novalesa, an der grossen Strasse über den Mont Cenis, die jeder Wanderer, der aus Frankreich nach Italien zog und umgekehrt, einschlagen musste. Wie leicht konnte da, was im Kloster erzählt wurde, auch in Frankreich verbreitet werden.

Es liegt dann der eigenthümliche Fall vor, dass eine Erzählung, die ganz den Stempel der Sage trägt, zurückzuführen ist auf die bewusste Erfindung einer einzelnen, noch dazu nachweisbaren Persönlichkeit.

Nun darf man freilich fragen, wie kam Graf Otto dazu, ein solches Märchen zu dichten? Denn alle Erdichtung muss bei noch so frei waltender Phantasie irgendwie mit geläufigen Vorstellungen zusammenhängen, in denen sie ihren eigenen Nährboden hat und unter deren Einwirkung sie bei den Zeitgenossen wirklichen Glauben findet oder doch wenigstens Beifall erregt.

Es liegt nahe, in erster Stelle zu denken an den Volksglauben, gewisse Persönlichkeiten seien nicht gestorben, sondern würden dereinst wiederkehren, der ja später auf Karl selbst und — der bekannteste Fall — auf Friedrich II. bezogen wurde. Die frühchristliche Welt erwartete die Wiederkunft Neros, und diese Meinung wandelte sich zwar um, aber erhielt sich¹. Unzweifelhaft ist die Idee eine uralte und hängt zusammen mit den Urvorstellungen von dem Tode als einer Art des Doppellebens. Der Erwartete wurde dann natürlich in der Zwischenzeit gedacht als in einem Mittelzustande befindlich, der die Fortdauer einer körperlichen Existenz bedingte. So war der Uebergang zu der Anschauung, dass auch ein todtter Herrscher noch in aller Pracht thronen könne, unschwer gegeben.

Es gibt eine anmuthige und sinnreiche jüdische Legende, auf die ich wohl kurz hinweisen darf. König Salomon hatte mit Zauberkraft die Geister bezwungen, dass sie ihm dienten; auch den Tempel in Jerusalem baute er mit ihrer Hilfe. Als er starb, blieb er auf dem Throne sitzen, sodass jene nicht merkten, wie ihr Gebieter todt war. Da benagte ein Würmlein den Stab, auf den sich die Leiche stützte; sie fiel nieder und nun erkannten die Dschinnen das ihnen bisher Verborgene².

Das Mittelalter nahm ohnehin leicht an, dass Leichen sich unversehrt erhalten könnten, wenn dabei eine besondere Kraft mitwirkte. Welchen Raum diese Ansicht in der kirchlichen Legende einnahm, brauche ich nicht erst auszuführen. Aber sie bestand auch sonst. Ich habe bereits eine Sage aus dem Kreise Karls des Grossen erwähnt, in der ein Liebeszauber das Wunder bewirkte³. Auch die Helden der Vorzeit konnten ein

¹) Rich. Schröder, Die deutsche Kaisersage. Akad. Rede — Heidelberg 1891, wo auch die Litteratur angegeben ist.

²) Der Koran übersetzt von Rückert 34, Sure 13 ff.; vgl. Geiger, Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? 187. — Ich verdanke den Hinweis meinem Kollegen August Müller.

³) Vgl. Abschnitt V; ich weise dabei auch auf Curtius über die Leiche Alexanders des Grossen hin, Abschnitt III.

solches Vorrecht beanspruchen, wie angeblich unter Heinrich III. der riesige Leib des Pallas, des von Turnus getödteten lateinischen Bundesgenossen des Aeneas, in Rom vollkommen erhalten gefunden wurde¹. Vielleicht spielte auch die Kenntniss mit, dass unter gewissen Umständen wirklich Leichen mumifizirt und somit von der Zerstörung nicht ergriffen werden².

Endlich konnte es nicht auffallend erscheinen, dass man dem Kaiser die Abzeichen seiner Würde in's Grab mitgegeben habe. Geistliche Personen wurden ja stets nach dem Kirchengesetz in ihrer priesterlichen Kleidung bestattet. Die heidnische Sitte, den todtten Heerkönigen ihren Schmuck zu lassen, war gewiss unvergessen, und der uralte Brauch, dem Abgeschiedenen seinen besten Besitz in's Grab zu legen, erhielt sich auch in das Christenthum hinein. Deswegen wurden die Gräber so oft von diebischen Händen beraubt, wie unsere Nachgrabungen leider nur zu häufig ergeben. Die Volksrechte, wie die Lex Salica und die westgothischen, setzten daher auf dieses Verbrechen schwere Strafen, und noch in späten Zeiten erscheint unter den „veme-wrogigen“ Sachen, für welche die westfälischen Gerichte zuständig waren, der „Reraub“, das ist der Leichenraub³. Ich brauche indessen wohl kaum nochmals zu bemerken, dass zwischen der Beisetzung mit Kleidung und Kostbarkeiten und der für Karl behaupteten ein gewaltiger Unterschied besteht⁴.

Doch es hätte keinen Zweck, diese Andeutungen weiter auszuführen.

Die vielen ausgezeichneten Gelehrten, welche bis in die neueste Zeit hinein die Wahrheit der Geschichte vertheidigten, standen wohl unter dem Einfluss der echt menschlichen Empfindung, welche lieb gewordene Vorstellungen nicht gern fahren lässt. Zugleich spielte ihnen wie den zahllosen Anderen die Phantasie einen Streich: sie beseelte in ihrer Vorstellung den in seiner Majestät prangenden todtten Kaiser und verhüllte mit romantischem Schleier die hässliche Wirklichkeit. Hätte die reine Vernunft sich all' die Einzelheiten klar gemacht, nimmermehr hätte sie ein solches Trugbild bestehen lassen. Es war

¹) Vincentius l. 25, c. 34; vgl. Kauffmann in der Zeitschrift für deutsches Alterthum XXXIII, 251.

²) Vgl. oben Abschnitt VII.

³) Lindner, Die Veme 473.

⁴) Vgl. oben Abschnitt VIII die Bemerkung über Lindenschmit.

freilich keine angenehme Aufgabe, diese widerwärtigen und grausigen Dinge zu zergliedern und zu zeigen, welche Ungeheuerlichkeiten in den Kauf genommen werden müssten, wenn die angebliche Ueberlieferung für wahr gelten sollte, und es geschah nicht ohne inneres Widerstreben, Verhältnisse, die mit dem Schimmer der Pietät umgeben sind, durch grelle Beleuchtung als lächerliche zu zeigen und sie durch scheinbaren Spott zu entweihen. Aber es blieb nichts anderes übrig, und ich hoffe, dass wenigstens die gelehrte Welt die Streitfrage nunmehr als abgeschlossen betrachten wird.

Beilage.

Der Chronographus bei Vincentius von Beauvais.

Es ist unverkennbar, dass zwischen dem Berichte bei Ademar¹ und dem im Speculum historiale des Vincentius von Beauvais² gegebenen ein Zusammenhang besteht. Es fragt sich nur, welcher? Und in welchem von beiden Werken ist der ältere Text niedergelegt? Denn so ohne weiteres lässt sich nicht behaupten, wie es bisher geschehen ist, dass Vincentius, der bei weitem jüngere, den Ademar ausgeschrieben habe. Er nennt ihn nie und hat ihn auch nicht unmittelbar benutzt. Als seine Quelle bezeichnet er vielmehr schlechtweg einen „Chronographus“. Daher wäre möglich, dass der so angeführte Autor älter ist, als Ademar, und wenn er vielleicht vor dem Jahre 1000, also vor der Grabesöffnung durch Otto III., geschrieben hätte, würde seiner Mittheilung natürlich eine ungemeine Bedeutung zuzuschreiben sein.

Es ist deswegen unvermeidlich, eine Quellenuntersuchung anzustellen, so wenig das noch nicht gelichtete Urwaldgestrüpp der weitschichtigen Kompilation des Vincentius dazu anlockt³. Die Sache hat ihre besonderen Schwierigkeiten, da Vincentius den „Chronographus“ nur an verhältnissmässig wenigen Stellen anführt, die noch dazu sehr verschiedener Natur sind.

¹) M. G. Scr. IV, 118.

²) Da mehrere Drucke vorhanden sind, führe ich ihn nach Büchern und Kapiteln an.

³) Das von Fabricius in seiner Bibliotheca Graeca XIV, 107—125 aufgestellte Verzeichniss der von Vincenz benutzten Schriftsteller betrifft nur das Speculum naturale.

1. Die erste Erwähnung findet sich Lib. XXXIII, c. 171 und betrifft eine Empörung gegen Karl in Italien. Die Stelle hat, abgesehen davon, dass hier der falsche Name „Rolandus“ statt „Rothgandus“ steht, genau denselben Wortlaut, wie Sigibert z. J. 776¹.

Da die folgende und vorhergehende Notiz, wie auch Vincentius selbst angibt, ebenfalls aus Sigibert stammen, könnte er die Zwischenstelle auch aus Sigibert entnommen haben, sodass er sie nur irrthümlich einem andern Autor zuschrieb.

2. Lib. XXIII, c. 174: Eo tempore fundatum est sub Iterio abbate Cormaricense cenobium etc. Nirgends nachweisbar, doch richtig. Das Kloster Cormeri lag am Indre, einem linken Nebenfluss der Loire².

3. Lib. XXIV, c. 1—2: Mater eius domina Bertroda — colendam judicaret. Ein langer Abschnitt über Karl den Grossen, zusammengesetzt aus verschiedenen willkürlich durcheinander geworfenen und gekürzten Sätzen aus Einhards Biographie³. Darin ist eigenthümlich nur die Mittheilung, Karl habe einen Mönch Isnardus beauftragt, durch die ganze Welt zu reisen und die Heiligentage zu verzeichnen. Das ist jedoch eine Verwechslung mit Usuardus, der im Auftrage von Karl dem Kahlen ein viel verbreitetes und auch oft gedrucktes Martyrologium zusammengestellt hat.

4. Eod. l. c. 3: Karolus autem — conciliabat, zusammengesetzt aus Einhards Biographie, Kap. 28 und 16.

5. Eod. l. c. 25: Sepultus est — clausurunt, die bekannte Stelle über Karls Beisetzung.

6. Eod. l. c. 26: Eodem anno presidet — Paschalis successit, über die Befreiung Gefangener durch Papst Stephan V., anklingend an dessen Biographie im Papstbuch⁴, sonst nicht nachweisbar. Derselbe Wortlaut findet sich übrigens bei Amalricus Augerius, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts schrieb⁵.

7. Ebendort, Fortsetzung: Bernardus rex — privatur, wörtlich gleich bei Sigibert z. J. 819, nur dass unser Chronograph noch eingeschoben hat: filius Pipini, nepos imp. Ludovici.

¹) Sigiberti Gemblacensis chronica in M. G. Ser. VI, 334.

²) Vgl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. II, 116, 545; Mühlbacher, Regesten u. 346, 690, 857.

³) Cap. 18, 19, 15, 25, 26, 24, 16.

⁴) Liber pontificalis ed. Vignoli II, 308.

⁵) Muratori, Scr. rer. Ital. III, 2, 287.

8. Eod. l. c. 34: Anno XXIII — venerunt, über das erste Auftreten der Normannen. Der Satz: Normanni Gallias graviter impetunt et a Frisonibus tributum accipiunt, stimmt wörtlich mit Sätzen Sigiberts z. J. 837 überein, doch finden sich bei ihm nicht die kurzen Bemerkungen über die Herkunft der Normannen. Vincentius hat die vor- und nachfolgenden Abschnitte sonst ganz in Sigiberts Reihenfolge aus diesem abgeschrieben, hier also offenbar mit Absicht ihn verlassen und zur andern Vorlage gegriffen.

9. Eod. l. c. 35: (a) Hic Ludovicus XIV duces Bohemorum cum suis baptizari fecit. (b) Porro regnum Karoli fratris eius cognomento Calvi Normanni graviter impetunt et usque Parisius navigio veniunt: cum Frisonibus tribus proeliis configunt et in duobus primis victores existunt. (c) Eo tempore sanctus Radulphus Bituricensis archiepiscopus claret cujus festum est VII. Kal. Julii et in cenobio beati Sulpicii iacet. Der Satz (a) stimmt wörtlich mit Sigibert z. J. 846, nur dass ihn dieser nach (b) bringt. (b) weicht von Sigibert insofern ab, als es dort heisst: in primo victi, in duobus victores existunt. Mit Sigibert stimmt die ursprüngliche Quelle überein, die Annalen von Fulda z. J. 845: in primo quidem victi, in secundis vero duobus superiores effecti etc.¹ Auch hier hat also Vincentius sich an die zweite Vorlage gehalten. (c) ist mir in anderen Quellen nicht begegnet.

10. Eod. l. c. 36: (a) Hoc tempore rex Anglorum Adeulphus — obtulit. Ueber die Romfahrt des Königs Aethelwulf und den Peterspfennig, in einer Fassung, die mir anderweitig nicht vorgekommen ist². (b) Eo quoque tempore — eruperunt, über die Zerstörung französischer Städte durch die Normannen, eine Zusammenfassung, die sich ganz ähnlich bei Ademar findet³. (c) Sed conversi tandem in Galliae maritimae parte, quae dicitur ab eis Normannia, residerunt, also nach 911.

11. Eod. l. c. 37: Eine merkwürdige Stelle über Lothars Seele. De huius tamen anima inter angelos et demones altricatio fuit facta. Angeli siquidem animam monachi, demones imperatoris quaerebant. Sed orantibus fratribus fugati sunt demones, qui corpus distrahebant. Eine entsprechende Fabel hat zuerst Ademar: Quo mortuo, de anima eius altricatio visa est inter angelos

¹) Ann. Fuld., hrsg. von Kurze (1891) S. 35.

²) Zur Sache vgl. Lappenberg, Geschichte von England I, 200, 294 ff.

³) M. G. Ser. IV, 128, Z. 11 f.

nequam et sanctos; demones autem frustrati sunt¹. Sehr viel ähnlicher ist jedoch der Text, welchen der Interpolator Ademars gibt²; er macht namentlich auch denselben Unterschied zwischen Kaiser und Mönch, wie der Chronograph.

12. Eod. l. c. 40: über das Martyrium des englischen Königs Edmund, genau übereinstimmend mit dessen Vita, welche der im Jahre 1004 gestorbene Abt Abbo von Fleury schrieb³.

Soweit reichen die Nachrichten des Chronographus, welche sich auf die karolingische Zeit beziehen. Bunt genug war demnach sein Text zusammengesetzt. Aber er gehört einer späteren Zeit an. Seine Bemerkungen über Usuardus und über die Gründung der Normandie, die Benutzung des Abbo von Fleury geben darüber unzweifelhaft Auskunft. Prüft man endlich die mit Sigibert zusammenfallenden Stellen, so ist offenbar, dass der Chronograph diesen ausgeschrieben hat, nicht umgekehrt; Sigibert schrieb aber erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts⁴! Daher ist auch undenkbar, dass Ademar den Chronographus ausgeschrieben habe, im Gegentheil, letzterer muss die Schilderung von der Beisetzung Karls aus jenem entlehnt haben. Doch wir können noch weiter gehen. Der Chronograph steht, wie die Fabel von Lothars Seele beweist, dem Interpolator näher wie Ademar selbst, aber auch hier zeigt ein Vergleich, dass der Chronographus einen Auszug aus dem Interpolator machte. Da der Letztere erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb⁵, muss der Chronograph noch später sein Werk verfasst haben. In der That lässt sich seine Spur bei Vincentius noch über die karolingischen Zeiten hinaus verfolgen, und es steht nichts im Wege, auch den in den späteren Abtheilungen des Speculum genannten Chronographen für denselben Schriftsteller zu halten. Zuletzt

1) A. a. O. 122, Z. 8--10. Aus Ademar schöpfte wörtlich der bereits oben Abschnitt I erwähnte Richard von Cluny bei Bouquet Recueil VII, 258, während das erst dem 14. Jahrhundert angehörige Chron. Sithiense (ebendort 267) unserer Fassung näher steht. Vgl. übrigens die ähnliche Sage über Karl den Grossen oben Abschnitt XI.

2) A. a. O. 132, Z. 38 ff.

3) Surius Vitae SS. VI, 511.

4) Dass Vincentius nebeneinander den Sigibert, die ursprüngliche Quelle, und den Chronographen, die abgeleitete, benutzte, ist in jenen Zeiten nicht auffallend.

5) Oben Abschnitt I.

findet er sich um's Jahr 1155¹. Dass er in Frankreich lebte, ist nach allen seinen Nachrichten unzweifelhaft.

Prüfen wir noch einmal seinen Bericht über die Bestattung Karls, so ergibt sich, dass dieser ein Mosaik aus mancherlei Bestandtheilen ist. Der Satz: „supra cuius tumulum extractus est arcus deauratus“ ist aus Einhards Biographie entlehnt und dem entsprechend heisst es nachher noch einmal: *arcum lapideum, in quo sepultus erat, replentes*. Der Haupttheil rührt von Ademar her, aber dem Interpolator gemäss gibt der Chronograph der Leiche das Scepter in die Hand. Dazu kamen dann noch willkürliche Aenderungen, wie sie der Chronograph mehrfach an seinen Quellen vorgenommen hat. Der goldene Schild ist von den Römern gespendet, nicht vom Papste Leo geweiht; dafür wird dessen Anwesenheit bei der Beerdigung behauptet. So machte der Chronograph sich einen eigenen Bericht zurecht, den dann Vincentius auf Treue und Glauben hinnahm.

¹) Lib. XXIX, cap. 102.

Aachener Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv.

Von Joseph Hansen.

Die folgenden fünf und fünfzig den Beständen des Vatikanischen Archivs entnommenen Urkunden und Regesten aus den Jahren 1245—1366 sind nicht etwa durch planmässiges Suchen in den römischen Archivalien zusammengebracht worden, sondern es sind nur gelegentliche Notizen, die ich mir während eines mehrjährigen Aufenthalts in Rom, der anderen Forschungen gewidmet war, angelegt habe. Sie berühren fast ausschliesslich die kirchlichen Verhältnisse Aachens und der Aachener Gegend, und ihre Mittheilung an dieser Stelle dürfte sich trotz ihres fragmentarischen Charakters um so eher rechtfertigen, als eine systematische Durchforschung der vatikanischen Urkunden nach Aachener Stücken wohl noch auf lange Jahre hinaus in das Gebiet der frommen Wünsche fallen wird, trotzdem dieselbe, wie ich mich überzeugen konnte, für die Zeit nach dem Jahre 1300 eine sehr reiche und durch die im Vatikanischen Archiv vorhandenen Kataloge sehr erleichterte Ausbeute zweifelsohne liefern würde.

1. Anweisung P. Innocenz' IV. an Bischof (Robert) von Lüttich, die durch die Exkommunikation des Aachener Propstes Otto erledigten Beneficien einer geeigneten Person zu übertragen. — Lyon 1245, Februar 5.

Registrum Innocentii IV., Bd. 21, Bl. 144^r. — Regest: Berger, Les registres d'Innocent IV., I, Nr. 96^o.

Episcopo Leodiensi.

Licet Otto quondam prepositus Aquensis multiplici excommunicatione ligatus, iamdudum privatus fuerit per Sedem Apostolicam omnibus beneficiis ecclesiasticis, exigentibus culpis suis, nichilominus tamen idem, sicut accepimus, dignitatem et prebendam in ecclesia Coloniensi detinere presunit in anime sue periculum et scandalum plurimorum. Quia vero dietæ dignitas et prebenda post privationem beneficiorum huius tanto tempore vacavisse dicuntur ipso iure, quod ad nos est earum donatio legitime devoluta, mandamus,

quod, si est ita, predictas dignitatem et prebendam persone idonee vice nostra conferas et assignes. Contradictores etc.

Datum Lugduni, Nonis Februarii, anno secundo.

2. *Einoilligung des Papstes Innocenz IV., dass der Aachener Propst die dem Kapitel zustehende Maria Magdalenenkirche neben seiner Propststelle behalten und durch einen geeigneten Vikar bedienen lassen dürfe.* — Lyon 1245, Februar 10.

Registrum Innocentii IV., Bd. 21, Bl. 148^r. — *Regest: Berger, Les registres d'Innocent IV., I, Nr. 998.*

Preposito Aquensi.

Exigentibus tue devotionis meritis libenter tibi gratiam impendimus et favorem. Cum igitur, sicut ex parte tua fuit propositum coram nobis, prepositi Aquenses, qui fuerunt pro tempore, unam de ecclesiis Aquensis capituli retinere consueverunt ab antiquo, tuque ecclesiam Sancte Marie Magdalene¹ de Aquis obtineas ad dictum capitulum pertinentem, nos devotionis tue precibus inclinati, ut ecclesiam ipsam una cum eadem prepositura retinere valeas, non obstante constitutione concilii generalis, te cum auctoritate paterne dispensamus, ita tamen, quod in eadem prepositura deservias per te ipsum et in predicta ecclesia per idoneum facias vicarium deserviri.

Datum Lugduni IIII. Idus Februarii, anno secundo.

3. *P. Innocenz IV. ermächtigt den Aachener Dechanten zur Aufnahme des Klerikers Godefridus, Sohns des Herzogs von Lothringen und Brabant, als Kanonikus in die Kirche von Rütten.* — Lyon 1245, Oktober 25.

Registrum Innocentii IV., Bd. 21, Bl. 249^r. — *Regest: Berger, Les registres d'Innocent IV., I, Nr. 1612.*

Decano ecclesie sancte Marie Aquensis Leodiensis diocesis.

Ascriptis militie clericali de bonis debet ecclesiasticis non immerito provideri, ut ipsi ex hoc clericeatus officium avidius amplectentes libentius, que deo placeant, exequantur. Hinc est, quod pro dilecto filio Godefrido, clerico, dilecti filii nobilis viri ducis Lotharingie et Brabantie discretioni tue mandamus, quatenus eundem clericum ob reverentiam Apostolice Sedis et nostram in ecclesia de Ruten Leodiensis diocesis, in qua canonicorum institutio et prebendarum collatio ad te dicitur pertinere, . . . recipi facias in canonicum et in fratrem

Datum Lugduni VIII. Kal. Novembris, anno tertio.

4. *a) P. Innocenz IV. weist den Erzbischof (Konrad) von Köln an zur Auszahlung von 100 Mark Silber aus den jährlichen Einkünften seiner Kirchenprovinz an den Aachener Propst.* — Lyon 1246, Oktober 15.

¹⁾ Wohl eine der im 13. Jahrhundert zerstörten Domkapellen.

Registrum Innocentii IV., Bd. 21, Bl. 330^r. — Regest: Berger, Registres d'Innocent IV., I, Nr. 2156.

Archiepiscopo Coloniensi.

Apostolice Sedis benignitas consueta sic merita personarum . . . discernit, ut eos, qui litterarum scientia et morum ac generis nobilitate precellunt, . . . honorare, quia non incongrue . . . invenitur. Hinc est, quod nos probitatem et nobilitatem dilecti filii prepositi Aquensis ecclesie non indigne pensantes, ac volentes ex hoc sibi gratiam facere specialem, mandamus, quatenus eidem preposito in provincia tua de redditibus ecclesiasticis, qui centum marcas argenti valeant annuatim, quamdiu videris expedire, auctoritate nostra providere procures

Datum Lugduni Idibus Octobris, anno quarto.

b) Erlaubniss für den Propst von Aachen, seine Einkünfte auf vier Jahre verpfänden zu dürfen. — Lyon 1246, Oktober 15.

Ebd. — Berger a. a. O. Nr. 2157.

Preposito Aquensis ecclesie.

Cum Apostolice Sedis obsequiis insistentes digni speciali gratia censeantur, tibi eiusdem Sedis servitiis immoranti, ut efficacius ipsi insistere valeas, obligandi redditus tuos ecclesiasticos per quatuor annos liberam auctoritate apostolica paterne concedimus facultatem.

Datum ut supra.

5. Der Papst beauftragt den Erzbischof (Konrad) von Köln, den früher seiner Pfründe und seiner Stellung entsetzten Aachener Propst Otto wieder einzusetzen und die über ihn verhängte Exkommunikation aufzuheben. — Lyon 1246, Oktober 20.

Registrum Innocentii IV., Bd. 21, Bl. 331^r. — Regest: Berger, Registres d'Innocent IV., I, Nr. 2160.

Archiepiscopo Coloniensi.

Ex parte Ottonis prepositi Aquensis ecclesie nobis extitit intimatum, quod olim inter bone memorie Valentinum electum et eum super electione de ipso et postulatione de prefato electo in Leodiensi ecclesia celebratis lite pendente tandem eius electione cassata venerabilis frater noster Tornacensis episcopus et dilectus filius prepositus ecclesie Sicliniensis asserentes, se ipsum auctoritate apostolica monuisse, quod nichil disponderet de redditibus episcopalibus ipsius Leodiensis ecclesie ac ad eorum presentiam, quamquam citatus fuisset ab eis, accedere contumaciter noluisse, eum ad quem huius monitio et citatio non pervenerant, omnibus dignitatibus et beneficiis suis ecclesiasticis finaliter privaverunt et excommunicationis tulerunt sententiam in eundem; sed quam cito intellexit, quod taliter processum extiterat contra ipsum, petiit per procuratorem idoneum ab eisdem, ut processum huius revocarent, presertim cum paratus esset de stando iuri coram eis prestare idoneam cautionem, quod

iidem facere penitus denegarunt. Unde cum per predictas sententias apud bonos et graves sit lesa non modicum fama sua, supplicavit sibi super hoc Apostolice Sedis providentia subveniri. Ipsius igitur supplicationibus inclinati mandamus, quatenus predictam excommunicationis sententiam iuxta formam ecclesie auctoritate nostra relaxans, sibi dignitates et beneficia supradicta restituas de Sedis eiusdem gratia speciali, fame sue, si aliquam forsan infamie notam occasione incurrit huius, providendo.

Datum Lugduni XIII. Kal. Novembris, anno quarto.

6. Bestätigung der Kollationsrechte des wieder eingesetzten Propstes Otto von Aachen und S. Serras zu Maestricht. — Lyon 1246, Oktober 29.

Registrum Innocentii IV., Bd. 1, Bl. 335^v. — Zum Theil gedruckt bei Berger, Les registres d'Innocent IV., I, Nr. 2186.

Archiepiscopo Coloniensi.

Der Wortlaut stimmt bis penitus denegarunt mit der Nr. 4a d. d. 1246 Oktober 15 überein. Unde nobis humiliter supplicavit [Otto prepositus Aquensis ecclesie], ut cum eidem dignitates et beneficia predicta mandemus restitui de gratia speciali et idem nonnulla beneficia ad donationem suam ratione prepositurarum Aquensis et Sancti Servatii Traiectensis et aliarum dignitatum suarum spectantia medio tempore nonnullis personis contulerit, consulere personis ipsis super beneficiis eiusdem paterna sollicitudine curaremus. Ideoque mandamus, quatenus, si est ita et idem prepositus beneficia ipsa de novo eidem voluerit conferre personis, tu nisi sint aliis de mandato nostro collata, collationem suam auctoritate nostra confirmes.

Datum Lugduni V. Kal. Novembris, anno quarto.

7. P. Innocenz IV. gestattet dem Kantor Konrad, neben seiner Kantorei und Kanonikatsfründe auch noch ein anderes ihm angetragenes geistliches Beneficium, selbst ein mit der Seelsorge verbundenes, anzunehmen. — Lyon 1247, Februar 20.

Registrum Innocentii IV., Bd. 1, Bl. 366^a. — Regest: Berger, Les registres d'Innocent IV., I, Nr. 2443.

Conrado cantori ecclesie Aquensis.

Dignum est, ut Apostolica Sedes, que nonnunquam etiam ignotis liberalitatis sue dona diffundit, illos favore amplioris gratie prosequatur, qui eam sibi nituntur per fidelitatis ac devotionis merita vindicare, ut eo fortius in devotione solidentur ipsius, quo per ipsam se cognoverunt honoratos, et alii emulatione laudabili ad eius obsequia exeitentur. Cum igitur, sicut dilecto filio Ottone Aquensis ecclesie preposito accepimus intimante, te ad nostra et Apostolice Sedis obsequia tamquam devotus filius promptum exhibeas et paratum, nos eiusdem prepositi consideratione necnon tue devotionis obtentu te speciali favore nostre gratie prosequentes, quod preter cantoriam et preben-

dam, quas in Aquensi ecclesia canonice [te] proponis adeptum ac ecclesiam eidem cantorie annexam possis unicum aliud beneficium ecclesiasticum seu personatum vel dignitatem, etiam si curam animarum habeat, recipere, si tibi canonice offeratur, ac una cum predictis cantoria, prebenda et ecclesia licite retineas, constitutione generalis concilii non obstante, tibi auctoritate paterne indulgemus, proviso quod prefate cantoria, prebenda et ecclesia beneficium seu personatus vel dignitas debitis etc. Nulli ergo etc.

Datum Lugduni X. Kal. Marcii, anno quarto.

8. Wegen seiner im Interesse der Römischen Kirche übernommenen Auslagen sowie für die bewiesene Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl erhält Propst Otto vom P. Innocenz IV. die procuratio der Cellen Remigiusberg (Diöc. Mainz) und Mersen (Diöc. Lüttich) übertragen. -- Lyon 1217, August 31.

Registrum Innocentii IV., Bd. I, Bl. 460^v. -- Regest bei Berger, Registres d'Innocent IV., Bd. 1, Nr. 3239.

P. Sancti Georgii ad Velum aureum diacono cardinali, Apostolice Sedis legato.

Pura fides et sincera devotio, quibus dilectus filius O. Aquensis et Traiectensis ecclesiarum prepositus erga Sedem Apostolicam inter alios specialiter clarere dinoscitur, nos inducunt, ut cum paterna benivolentia prosequentes personam suam et favore multiplici efferamus et apostolice gratie plenitudine honoremus. Hinc est, quod cum sicut eo intimante accepimus, pro nostris et ecclesie Romane negotiis promovendis, circa que vigilem se iugiter exhibet et plurimum studiosum graves subire cogatur expensas necnon personam suam periculis frequenter exponere, cum hac occasione multorum ecclesiam ipsum persequentium odium incurrerit et offensum, ac ob id oporteat, ut per nos talis provisionis remedio consulatur eidem, per quam et tutus auctore domino existere ac ad sumptus sufficere valeat, dum promotioni eorum negotiorum direxit insistendum, mandamus, quatenus ei procuratorem cellarum Montis Sancti Remigii in Maguntinensi et Mersene in Leodiensi diocesis existentium cum suis pertinentiis spectantium ad abbatem Sancti Remigii Remensis ordinis sancti Benedicti, ut ad eas, cum expedierit, valeat declinare, cum in earum alterutra non nisi duo vel tres ad plus, sicut idem prepositus asserit, eiusdem ordinis monachi commorentur, et paratus existat, pro eis pensionem solvere, quam hii, qui haecenus procuratores fuerant ipsarum, exinde persolverunt, sustentatione nichilominus congrua monachis ibidem manentibus reservata; necnon amministrationem alicuius abbacie prefati ordinis Leodiensis diocesis, quam cito se facultas obtulerit, predictorum abbatis et monasterii in eisdem cellis ac diocesani episcopi in abbata ipsa in omnibus iure salvo committas, vitando, prout poteris, scandalum, retinendas ab eo, quamdiu pro huiusmodi negotiis laboraverit auctoritate nostra procures, non

obstantibus quibuslibet indulgentiis apostolicis, per quas huiusmodi provisio impediri valeat vel differri. Contradictores etc.¹.

Datum Lugduni II Kal. Septembris, anno quinto.

9. *P. Johann XXII. ertheilt dem Franco de Aquis, canonico ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis dioc. . . . Amcartschaft auf ein canonicatus ecclesie sancte Marie Aquensis Leod. dioc. cum plenitudine iuris canonici, sobald ein solches frei wird. — 1317, April 24.*

Avignon, viii. Kal. Maii, p. a. I. Reg. Johannis XXII.², Bd. 5, Bl. 239.

10. *Kredenzschreiben des Aachener Kapitels für Wilhelm von Stocheym und Johannes de Jemblaco gelegentlich ihrer Sendung nach Rom. — Aachen 1324, September 10.*

Vatikanisches Archiv, Armarium C, Capsula 3, Fascikel 52, Nr. 24. — Original.

Sanctissimo patri et benignissimo domino suo domino Johanni, divina providencia sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici, devotissimi viri . . . decanus et . . . capitulum ecclesie beate Marie de Aquis Grani Leodiensis diocesis obedienciam humillimam ac devota pedum oscula beatorum. Devotissimos vestros Wilhelmum de Stocheym, cantorem et canonicum ecclesie memorate, qui processus vestros in dicta vestra ecclesia Aquensi publice contra . . . ducem Bavarie quondam electum in regem Romanorum, presentibus clero et populo inibi nobis assistentibus sollempniter publicavit, multis ob hoc periculis, insidiis et inimicitiiis se et nos exponentes, et Johannem quondam Alardi de Jemblaco, presbiterum diete dyocesis, exhibitis presentium pro negotiis nostris nos et dictam ecclesiam maxime tangentibus ad pedes Vestre Sanctitatis duximus destinandos, quibus placeat Sanctitati Vestre ex parte nostra ad plenum credere in dicendis. Vestram Sanctitatem conservet altissimus per tempora longiora.

Datum in capitulo Aquensi sub sigillo ecclesie ad causas, decima die mensis Septembris, pontificatus sanctitatis vestre anno nono.

(Siegelfragment erhalten.)

11. *P. Joh. XXII. ertheilt dem dilecto filio Reynardo quondam Johannis de Herginrot, canonico ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis Amcartschaft auf ein frei werdendes Kanonikat dieser Kirche. — 1324, Dezember 18.*

Avignon, xv. Kal. Jan., anno ix. Reg. Joh. XXII., Bd. 21, Bl. 248^b.

¹) Denselben Auftrag ertheilte der Papst am 9. April 1248 dem Erzbischof von Mainz, die Begründung stimmt ganz mit der obigen überein (Reg. Innocentii IV., Bd. I, Bl. 520^r; Regest bei Berger a. a. O. I, Nr. 3783).

²) Die Citate beziehen sich auf die Avignonesischen (Papier-), nicht auf die Vatikanischen (Pergament-) Registerbände. — Dieses und die folgenden Stücke aus der Zeit Ludwigs des Bayern sind in der Sammlung: Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern (Innsbruck 1891) nicht verzeichnet.

12. P. Johann XXII. ertheilt dem Robino de Forceto, canonico ecclesie b. Marie de Aquisgrani Leodiensis diocesis auf Wunsch Caroli Francie et Navarre regis eine Aueartschaft auf ein freies oder frei werdendes Kanonikat an der genannten Kirche. — 1325, März 2.

Avignon, vi. Non. Martii anno ix. Reg. Johannis XXII., Bd. 21, Bl. 519^a.

13. P. Johann XXII. überträgt dem Konrad Hon die Aachener Scholasterie, da er den Christianus de Stumbele, den durch den Propst ernannten Scholaster, nicht anerkennt. — Avignon 1325, März 5¹.

Reg. Johannis XXII., Bd. 22, Bl. 75^a.

Dilecto filio Conrado Hon, canonico ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis, salutem. Laudabilis tue merita probitatis, super quibus apud nos fidedignorum commendaris testimonio, merito nos inducunt, ut personam tuam speciali prosequamur gratia et favore. Sane dudum, sicut oblata nobis tua petitio continebat, scolastria ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis per obitum quondam magistri Cristiani de Porta Regis, scolastici eiusdem ecclesie in illis partibus decedentis, vacante, de dicta scolastria quondam Johanni Renardi dicto Hon, canonico eiusdem ecclesie, fuit litterarum postrarum auctoritate provisum. Verum Cristianus de Stumbele, clericus Coloniensis diocesis, pretendens sibi per Henricum de Spanhen, qui per potenciam secularem se intruserat in prepositum ecclesie memorate, de dicta scolastria, quam ad collationem prepositi eiusdem ecclesie pertinere dicebat, fuisse provisum, possessionem dicte scolastrie talis provisionis pretextu contra iusticiam occupavit et detinet occupatam, ac nichilominus a collatione facta dicto Johanni de scolastria predicta et aliis processibus auctoritate dictarum litterarum habitis ad Sedem Apostolicam appellavit, et super huiusmodi appellatione dilectum filium magistrum Gingonem de Sancto Germano, archidiaconum Benascensem in ecclesia Ilerdensi, capellanum nostrum nostrique palatii auditorem causarum, impetravit specialiter auditorem, coram quo cum inter Johannem et Cristianum prefatos fuisset super dicta scolastria aliquamdiu litigatum et nonnulli processus extitissent habiti coram eo, demum lite pendente idem Johannes viam fuit universe carnis ingressus dictusque Cristianus causam appellationis huiusmodi prosequi non curavit anno et amplius iam elapso. Nos igitur, ne scolastriam predictam propter ipsius Johannis obitum, si lis cepta super ea remaneat indecisa absque institutione canonica contingat forsitan detineri, volentes ob tuarum virtutum merita personam tuam in eadem ecclesia, cuius existis canonicus, quantum cum deo possimus prosequi gratiose, te eidem Johanni ad omne ius et in omni iure, quod eidem Johanni auctoritate litterarum nostrarum predictarum, dum viveret, in scolastria predicta quomodolibet continebat, auctoritate apostolica de speciali gracia subrogamus tibi que providemus de illa, decernentes te ad illud eiusque prosecutionem et defensionem in eo statu fore admittendum, in quo idem

¹) Vgl. unten Nr. 52 d. d. 1332, August 2.

Johannes, si vite superesset humane, potuisset et debuisse admitti ac prout est irritum et inane, si secus a tempore obitus dicti Johannis de scolastris predicta attemptum extitit vel contigerit imposterum attemptari. Non obstantibus constitutione felicis recordationis Bonifatii pape VIII., predecessoris nostri, que statuit, lite pendente altero litigantium decedente non fore huiusmodi litigiosa beneficia, donec contra superstitem lis finita fuerit, conferenda et omnibus aliis superius enarratis, sive quod canonicatum et prebendam in dicta ecclesia nostris nosceris (?) obtinere. Nulli etc.

Datum Avinionc, III. nonas Marcii anno nono.

14. P. Johann XXII. ertheilt dem Hermann de Royde¹, nato dilecti filii nobilis viri Weneri domini de Royde, canonico ecclesie b. Marie Aquensis Leodiens. dioc., eine *Erpektanz auf ein Kanonikat der genannten Kirche*. — 1325, April 25.

Avignon, vii. Kal. Maii, anno ix. *Reg. Joh. XXII., Bd. 21, Bl. 568^a.*

15. P. Johann XXII. ertheilt dem Symoni nato dilecti filii nobilis viri Symonis de Julemonte, canonico ecclesie Aquensis Leod. dioc., *Erpektanz auf ein Kanonikat gedachter Kirche*. — 1325, April 29.

Avignon, iii. Kal. Maii, anno ix. *Reg. Joh. XXII., Bd. 21, Bl. 575¹.*

16. P. Johann XXII. ertheilt dem Andreas de Awans presbitero Leodiensi *Auwartschaft auf ein Kanonikat in ecclesia sancte Marie Aquensis Leodiensis diocesis*. — 1325, Mai 1.

Avignon, Kal. Maii, anno ix. *Reg. Joh. XXII., Bd. 22, Bl. 422^b.*

17. P. Johann XXII. ertheilt dem dilecto filio Jodoco Johannis dicti Guitere de Halcn, canonico ecclesie s. Adalberti prope muros Aquenses Leodiensis diocesis, *Erpektanz auf ein Kanonikat gedachter Kirche*. — 1326, Mai 30.

Avignon, iii. Kal. Junii, anno x. *Reg. Joh. XXII., Bd. 24, Bl. 148^a.*

18. P. Johann XXII. ertheilt dem dilecto filio Gerardo van verJohanenhws (!) canonico ecclesie b. Marie Aquensis Leodiensis diocesis . . . consideratione Johannis regis Boemie *Auwartschaft auf ein Kanonikat an der genannten Kirche*. — 1326, Juli 30.

Avignon, iii. Kal. Augusti, anno x. *Reg. Joh. XXII., Bd. 24, Bl. 383^r.*

19. P. Johann XXII. ertheilt dem Arnold, Sohn Johannis de Herginrot, canonico ecclesie b. Marie Aquensis Leodiensis diocesis *Erpektanz auf ein Kanonikat gedachter Kirche*. — 1327, Januar 9.

Avignon, v. Idus Januarii, anno xi. *Reg. Joh. XXII., Bd. 27, Bl. 48^v.*

¹) Ein Bruder dieses Hermann. Johannes de Royde, erhält gleichzeitig *Erpektanz auf ein Kanonikat in Kerpen*. (ebd.)

20. P. Johann XXII. ertheilt Stachio Waspardi clerico Leodiensi *Expektanz auf ein Beneficium an der Münsterkirche zu Aachen.* — 1327, November 4. *Arignon*, ii. Non. Novembr., anno xii. *Reg. Joh. XXII. Bd. 30, Bl. 362^a.*

21. P. Johann XXII. verleiht dem Cristiano nato dilecti filii Raynardi dicti Hoin, canonico eccl. sancti Adalberti Aquensis Leodiens. dioc., consideratione K. Johans v. Böhmen ein *Kanonikat an der gedachten Kirche, sobald ein solches vakant wird*¹. — 1327, November 26.

Arignon, vi. Kal. Dec., anno xii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 29, Bl. 353^a.*

22. P. Johann XXII. ertheilt dem Thederico nato dilecti filii Henrici de Mertenchusen, canonico ecclesie b. Marie Aquensis Leod. dioc. *Expektanz auf ein Kanonikat dieser Kirche.* — 1327, Dezember 3.

Arignon, iii. Non. Dec., anno xii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 30, Bl. 401^a.*

23. P. Johann XXII. verleiht dem Adam de Damone, canonico eccl. s. Adalberti Aquensis Leod. dioc., eine *Expektanz auf ein frei werdendes Kanonikat der genannten Kirche.* — 1327, Dezember 3.

Arignon, iii. Non. Dec. anno xii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 29, Bl. 309^b.*

24. P. Johann XXII. verleiht Johanni Karsilij de Juliaco presbitero Coloniensi eine *Expektanz auf ein Beneficium an der ecclesia Aquensis Leod. dioc.* — 1327, Dezember 3.

Arignon, iii. Non. Dec., anno xii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 29, Bl. 309^a.*

25. P. Johann XXII. ertheilt dem Adulpho de Ripa, canonico ecclesiae s. Adalberti Aquensis Leod. dioc. *Expektanz auf ein Kanonikat an dieser Kirche*². — 1327, Dezember 4.

Arignon, ii. Non. Dec., anno xii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 30, Bl. 264.*

26. P. Johann XXII. verleiht dem Willermo nato dilecti Conradi de Auwillompuch (!), canonico eccl. b. Marie Aquensis Leod. dioc., *Expektanz auf ein Kanonikat gedachter Kirche.* — 1327, Dezember 4.

Arignon, ii. Non. Dec., anno xii. *Reg. Joh. XXII. Bd. 29, Bl. 513^a.*

27. P. Joh. XXII. verleiht dem Johanni nato dilecti filii Gerardi domini de Lantzcrone, canonico ecclesie sancte Marie Aquensis Leod. dioc. *Expektanz auf ein Kanonikat gedachter Kirche.* — 1328, April 30.

Arignon, ii. Kal. Maii, anno xii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 29, Bl. 514^v.*

¹) Desgl. *Arignon*, „v. Idus Januar., anno xii“ (1328, Januar 9.) noch ein Benefiz an der Münsterkirche, ebd. 353^b.

²) Darin wird erwähnt die „parochialis ecclesia de Morinesneyt Leodiens. dioc.“

28. *P. Johann XXII. verleiht dem Hermannno nato dilecti filii Reynardi de Seyndorp, canonico ecclesie s. Adalberti Aquensis Leod. dioc., Expektanz auf ein Kanonikat an der genannten Kirche. — 1328, Mai 13.*

Arignon, iii. Idus Mai, anno xii. Reg. Joh. XXII., Bd. 29, Bl. 381^r.

29. *P. Johann XXII. verleiht dem Winando quondam Theoderici de Scerwier, canonico ecclesie s. Adalberti extra muros Aquenses Leod. dioc. . . da canonicatus et prebenda dieser Kirche, quos quondam Winricus de Mulenkerke, eiusdem ecclesie canonicus, in ipsa eccl., dum viveret, obtinebat, frei sind, dieses Kanonikat. — 1328, Juni 24.*

Arignon, viii. Kal. Jul., anno xii. Reg. Joh. XXII., Bd. 30, Bl. 449^v.

30. *P. Johann XXII. ertheilt dem Johannes de Aquisgrani, presb. Leod. dioc., Expektanz auf ein Beneficium an der Aachener Münsterkirche. — 1328, Juli 26.*

Arignon, viii. Kal. Augusti, anno xii. Reg. Joh. XXII., Bd. 29, Bl. 696^v.

31. *P. Johann XXII. ertheilt dem Baduinus de Colonia clerico Coloniensi . . . consideratione carissimi in Christo filii nostri Johannis regis Boemie, dessen Kleriker Baduinus ist, Expektanz auf ein Beneficium an der ecclesia Aquensis Leod. dioc. — 1328, September 23.*

Arignon, ix. Kal. Oct., anno xiii. Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 385.

32. *P. Johann XXII. ertheilt dem Henricus Blankard de Tulpeto, canonico b. Marie Aquensis Leod. diocesis, Anwartschaft auf ein Kanonikat an der genannten Kirche. — 1329, Januar 24.*

Arignon, ix. Kal. Febr., anno xiii. Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 215.

33. *P. Johann XXII. entbindet den Henricus de Spainheim, prepositus eccl. beate Marie Aquensis Leod. dioc., von einem Theil seiner Residenzpflicht auf drei Jahre. — 1329, Januar 24.*

Arignon, ix. Kal. Febr., anno xiii. Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 485.

34. *P. Johann XXII. entbindet den Gerardus de Schonauwe, decanus ecclesie sancti Servacii Traiectensis Leod. dioc., von einem Theil der Residenzpflicht in Bezug auf seine Beneficien auf drei Jahre. — 1329, Januar 24.*

Arignon, ix. Kal. Febr., anno xiii. Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 210^v.

35. *P. Johann XXII. ertheilt dem Henrico nato dilecti filii Cunonis de Chaldenburne, canonico ecclesie Sancti Adalberti Aquensis Leod. dioc., die Anwartschaft auf ein Kanonikat an gedachter Kirche. — 1329, Januar 24.*

Arignon, ix. Kal. Febr., anno xiii. Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 208^v.

36. P. Johann XXII. ertheilt dem Guillermus de Stochem, canonicus Leodiensis, die Anwartschaft auf die cantoria Aquisgrani. — 1329, Januar 24. Avignon, ix. Kal. Febr., anno xiii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 54^b.*

37. P. Johann XXII. ertheilt dem Henricus de . . . ender¹, canonicus eccl. s. Adalberti Aquensis Leod. dioc., Anwartschaft auf ein Kanonikat an der genannten Kirche. — 1329, Januar 25.

Avignon, viii. Kal. Febr., anno xiii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 214.*

38. P. Johann XXII. ertheilt dem Carsilio, nato dilecti filii nobilis viri Weneri senioris domini de Roide, canonicus eccl. b. Marie Aquensis Leod. dioc., Anwartschaft auf ein frei werdendes Beneficium². — 1329, Januar 25.

Avignon, viii. Kal. Febr., anno xiii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 210^a.*

39. P. Johann XXII. enthebt den Willelmus de Stocheim, cantor ecclesie beate Marie Aquensis Leod. dioc., auf drei Jahre von der Ausübung eines Theiles seiner Residenzpflicht in Bezug auf seine sämmtlichen Pröbenden. — 1329, Februar 2.

Avignon, iv. Non. Febr., anno xiii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 199^a.*

40. P. Johann XXII. ertheilt dem Johannes Bertrandi de Hoyo, canonicus ecclesie sancti Adalberti Aquensis Leod. dioc., Anwartschaft auf ein frei werdendes Beneficium im Bisthum Lüttich. — 1329, Februar 19.

Avignon, xi. Kal. Martii, anno xiii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 202^a.*

41. P. Johann XXII.: Cum, sicut accepimus, canonicatus et prebenda ecclesie b. Marie Aquensis Leodiensis dioc., quos dilectus filius Theodericus de Valkenburg, miles eiusdem Leodiensis diocesis, olim canonicus eiusdem ecclesie, obtinuit in eadem, ex eo vacent ad presens, quod idem Theodericus militie renuntians clericali et publice ad statum se transferens laicalem, recepit cingulum militie secularis, so überträgt er dieselben dem Petro dicto Gelreman de Dusburg, clerico Coloniensi. — 1329, Juni 19.

Avignon, xiii. Kal. Julii, anno xiii. *Reg. Joh. XXII., Bd. 32, Bl. 425.*

42. P. Johann XXII. ertheilt dem dilecto filio Theoderico dicto de Longadomo de Dusborg, canonicus ecclesie b. Marie Aquensis Leodiensis diocesis, Anwartschaft auf ein Kanonikat gedachter Kirche. — 1329, Oktober 6.

Avignon, ii. Non. Octobr., anno xiv. *Reg. Joh. XXII., Bd. 35, Bl. 46.*

¹) Name verwaschen.

²) Aus der Urkunde ergibt sich folgender Stammbaum:

Werner senior de Rode:

| | | |
|----------------------|----------------------|------------------------------|
| Hermann | Cursilius | Werner |
| Kanonikus zu Kerpen, | Kanonikus zu Aachen. | Propst an St. Georg in Köln. |

43. *P. Johann XXII. ertheilt dem Petro de Dusborgh, canonico ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis dioc., die Erlaubniss, drei Jahre hindurch, während er an einer Universität dem Studium der scholast. Disciplinen obliegen wird, die Einkünfte seines Kanonikats weiter zu beziehen. — 1330, August 2. Arignon, iiii. Non. Augusti, anno xiv. Reg. Joh. XXII., Bd. 35, Bl. 285^v.*

44. *P. Johann XXII. ertheilt dem Reynardo de Vredenaldenhoven, canonico ecclesie beate Marie Aquensis Leod. dioc., Anwartschaft auf ein Kanonikat gedachter Kirche. — 1330, September 29. Arignon, iii. Kal. Octobr., anno xv. Reg. Joh. XXII., Bd. 38, Bl. 289^v.*

45. *P. Johann XXII. dilecto filio Henrico de Attindarne, canonico ecclesie b. Marie Aquensis Leodiensis diocesis . . . indulgemus, ut in aliquo beneficiorum tuorum ecclesiasticorum, que nunc obtines et obtinebis impostorum residendo vel disciplinis scolasticis in loco, ubi studium vigeat generale, aut dilecti filii Henrici de Spaynhem, prepositi ecclesie Aquensis Leod. dioc., cuius clericus et notarius existis, obsequiis insistendo, fructus, redditus et proventus eorundem beneficiorum . . . usque ad triennium . . . libere percipere valeas¹. — 1330, September 29. Arignon, iii. Kal. Octobris, anno xv. Reg. Joh. XXII., Bd. 38, Bl. 558^v.*

46. *P. Johann XXII. ertheilt dem dilecto filio Theobaldo nato dilecti filii Theobaldi dicti Rodekin de Seveke, canonico ecclesie b. Marie Aquensis Leod. dioc., Anwartschaft auf ein Kanonikat gedachter Kirche. — 1330, September 30. Arignon, ii. Kal. Octobr., anno xv. Reg. Joh. XXII., Bd. 38, Bl. 261^v.*

47. *P. Johann XXII. giebt dem Kardinal von St. Lorenzo in Lucina die Vollmacht, ein durch Verzicht des Carsilius von Breidenbend freierwerdendes Kanonikat am Aachener Münster dem Johannes Letitie de Brandenburg zu übertragen. — Arignon 1331, März 20. Registrum Johannis XXII., Bd. 36, Bl. 511^v.*

Dilecto filio Anibaldo, tituli Sancti Laurentii in Lucina presbitero cardinali, salutem. Cum, sicut accepimus, dilectus filius Garcilius, natus dilecti filii nobilis viri Arnoldi dicti Parvi de Breydenbendelt de Aquis, canonicus ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis, cupiens ad vota laicalia se transferre et recipere cingulum militare, canonicatum et prebendam ac quoddam simplex officium, nona vulgariter nuncupatum, que in eadem ecclesia obtinet, apud Sedem Apostolicam libere resignare proponat, nos votis eius . . . annuere cupientes . . .

¹) Ganz ebenso an demselben Tage: „dilecto filio Egilio de Werda, rectori ecclesie de Erclens, Leod. dioc.“, der gleichfalls „clericus et notarius“ des Propsts Heinrich von Spanheim ist.

discretioni tue recipiendi hac vice . . . ab eodem Gareilio vel procuratore suo . . . canonicatus et prebende ac officii . . . resignationem, eaque recepta conferenda eadem . . . dilecto filio Johanni Letitie de Brandenburg, clerico Aquensi diocesis predictae

Datum Avinione xiii. Kal. Aprilis, anno xv.

48. *P. Johann XXII.* Dilecto filio Henrico de Juliaco, canonico ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis, salutem . . . Sane petitio tua nobis exhibita continebat, quod olim super defectu natalium, quem patiebaris prout pateris de soluto genitus et soluta, quod huiusmodi non obstante defectu posses ad omnes ordines promoveri et duo ecclesiastica beneficia . . . obtinere, fuit successive auctoritate apostolica dispensatum, quarum dispensacionum vigore fuisti parochialem ecclesiam in Aldenrode et canonicatum et prebendam in ecclesia Aquensi, Coloniensis et Leodiensis diocesis, assecutus *ertheilt ihm die Erlaubniss, noch weitere Beneficien anzunehmen.* — Avignon, 1331, Juli 6.

ii. Non. Julii, anno xv. *Reg. Joh. XXII., Bd. 37, Bl. 314^a.*

49. *Kumulation mehrerer Präbenden auf Christianus Renardi dictus Hoyn, Kanonikus an St. Adalbert zu Aachen.* — Avignon, 1331, September 30.

ii. Kal. Octobris, anno xvi. *Reg. Joh. XXII., Bd. 40, Bl. 409^r.*

50. *P. Johann XXII.* *ertheilt dem dilecto filio Johanni, nato dilecti filii Jordani de Wiswilre, canonico ecclesie beate Marie de Aquisgrani Leodiensis diocesis, Anwartschaft auf ein Kanonikat gedachter Kirche.* — Avignon, 1332, Februar 3.

iii. Non. Febr., anno xvi. *Reg. Joh. XXII., Bd. 39, Bl. 331^a.*

51. *P. Johann XXII.* *entbindet den Wilhelmus de Stockheim, Kantor des Aachener Münsterstifts, unter gewissen Voraussetzungen auf 5 Jahre von der Residenzpflicht.* — Avignon, 1332, Februar 3.

Reg. Johannis XXII. Bd. 39, Bl. 331^r.

Dilecto filio Wilhelmo de Stockheim, cantori ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis, salutem. Meritis tue probitatis, super quibus apud nos fidedignorum testimonio commendaris, inducimur, ut personam tuam favore apostolico prosequentes petitiones tuas ad exaudicionis gratiam admittamus. Hinc est, quod nos tuis supplicationibus inclinati tibi auctoritate presentium indulgemus, ut obsequiis dilecti filii nobilis viri Willelmi comitis Juliaccensis vel litterarum studio in loco, ubi illud generale vigeat, insistendo, aut in altero beneficiorum tuorum ecclesiasticorum . . . residendo, fructus, redditus et proventus eorundem beneficiorum usque ad quinquennium . . . percipere libere valeas.

Zu Exekutoren werden ernannt decanus et cantor sancti Adalberti extra muros Aquenses Leodiensis diocesis ac scolasticus Tullensis ecclesiarum.

Datum Avinione, iii. Nonas Februarii, anno sextodecimo.

52. P. Johann XXII. ertheilt dem Erzbischof (Walram) von Köln und dem Bischof (Adolf) von Lüttich unter Hinweis auf den bisherigen Verlauf des Streites um die Scholasterie am Aachener Münster den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Erlasse der päpstlichen Bevollmächtigten gegen Christian von Stommeln in Kraft treten. — Avignon 1332, August 2.

Reg. Johannes XXII., Bd. 40, Bl. 107^r.

Venerabilibus fratribus . . archiepiscopo Coloniensi et . . episcopo Leodicensi salutem. Ad compescendos conatus, ne¹ perversorum, qui auctoritatem iudiciariam et censuram ecclesiasticam dampnabiliter parvipendere non formidant, iura eorum presumptuosis ausibus laecessita exurgant viriliter et potenter et adhibeant reformationis oportune remedia contra illos, ne ipsi de sua nequitia ceterique persilire vel alia illicita non attemptent. Sane cum olim auctoritate litterarum apostolicarum quondam Johanni Hoyn, canonico ecclesie de Aquisgrani Leodensis diocesis tunc viventi, de scolastia ipsius ecclesie tunc vacante per mortem Christiani de Porta Regis, eiusdem ecclesie scolastici, nulli alii de iure debito provisum fuisset², quia Christianus de Stumbele, clericus Coloniensis dyocesis, falso asserens ad se scolastriam spectare iamdictam, impediabat, quominus huiusmodi provisio debitum sortiretur effectum, scolastriam ipsam occupaverat et detinebat etiam occupatam, fructus percipiens ex eadem et nichilominus a dicta provisione ad Sedem duxerat Apostolicam appellandum, nos ad instanciam dicti Johannis in causa appellacionis huiusmodi et negotii principalis dilectum filium magistrum Petrum Albi, capellanum nostrum et apostolici palatii primi gradus auditorem, causarum specialiter deputatum auditorem, qui premissis contra dictum Christianum debitis et consuetis citationibus in audientia publica, ut est moris, de coauditorum suorum dicti palatii consilio pronunciavit procuratore ipsius Johannis presente in contumaciam partis alterius, causam huiusmodi fuisse ad dictam Sedem legitime devolutam et apud eam tractari et finiri debere ac extunc ad certos actus in contumaciam ipsius Christiani cum eodem procuratore in causa ipsa processit. Dictoque auditore se de Romana curia absentante, dilectus filius magister Gingo de Sancto Germano, capellanus noster dictique palatii eiusdem gradus causarum auditor, a nobis super hoc surrogatus, ad certos alios actus in dicta causa noscitur processisse. Et cum dictus Johannes nature debitum persolvisset, nos dilectum filium Corradum Hoyn, scolasticum eiusdem ecclesie, dicto Johanni ad omne ius et in omni iure, quod sibi, dum viveret, in eadem scolastia quomodolibet competebat, auctoritate apostolica subrogavimus sibi que providimus de eodem et decrevimus, eundem Corradum ad illud eiusque prosecutionem et defensionem in eo statu fore admittendum, in quo dictus Johannes, si vite superfuisset humane, potuisset et debuisset admitti. Subsequenter autem coram dicto Gingone

¹) Der obere Rand des Bandes hat durch Feuchtigkeit gelitten, wodurch einzelne Worte unleserlich geworden sind.

²) Vgl. oben Nr. 13 d. d. 1325, März 5.

procuratoribus Corradi et Cristiani predictorum, quolibet videlicet ipsorum procuratore pro parte sua in iudicio comparentibus, idem Gingo, cognitis dicte cause meritis eisdem procuratoribus presentibus de coauditorum suorum dieti palatii consilio et assensu pronunciauit, decrevit et declaravit, sententiando, prout hec omnia pro parte dieti Corradi coram eo petita fuerant, dictam scolastriam ad eundem Corradum pertinere de iure dictoque Cristiano perpetuum silentium imposuit super illa, cum nullum ius sibi competere in eadem et pro parte dieti Cristiani fuisse perperam appellatum, eundem Cristianum in fructibus ex dicta scolastia perceptis dicto Corrado restituendis nihilominus condemnando. Sed cum pro parte prefati Cristiani fuisset a sententia huiusmodi ad Sedem appellatum eandem, dilectus filius magister Americus Gerardi, capellanus noster ac dieti palatii secundi gradus causarum auditor, in huiusmodi appellacionis ab eadem sententia emisse causa per nos specialiter deputatus, rite in illa procedens demum dictis procuratoribus presentibus de coadiutorum suorum eiusdem palatii consilio et assensu diffinitive pronunciauit, decrevit et declaravit, per dictum Gingonem bene processum et sententiatum et pro parte ipsius Cristiani perperam appellatum fuisse ac esse, ipsamque sententiam confirmavit. Cum autem pro parte ipsius Christiani tam antedictam sententiam ipsius Aymerici¹ quam etiam ab ea fuisset ad nostram audientiam appellatum, quondam Raymundus Subyram, capellanus noster dictique palatii tercii gradus causarum auditor, in huiusmodi appellacionum ab eodem Aymerico emissarum causa specialiter datus a nobis rite in illa procedens tandem procuratoribus ipsis presentibus de coauditorum suorum dieti palatii consilio et assensu diffinitive pronunciauit, decrevit et declaravit, per dictum Aymericum legitime processum et sententiatum in causa ipsa, et pro parte dieti Christiani ab eo perperam appellatum fuisse ac esse, dictamque ipsius Aymerici sententiam confirmavit, prout in instrumentis pronunciationis inde confectis eorundem Gingonis, Aymerici et Raymundi sigillis munitis dicebatur plenius contineri. Nosque ipsius Corradi supplicationibus inclinati sententias ipsas, sicut provide late erant, ratas et gratas habentes easque auctoritate apostolica confirmantes illarum executionem quondam Nycolao de Fraccis, canonico ecclesie Patratensis, tunc viventi, et quibusdam aliis suis in hac parte collegis per nostras in certa forma litteras duximus committendam, eis inter cetera iniungentes, ut de dictis fructibus ex eadem scolastia perceptis dicto Corrado facerent iuxta ipsorum instrumentorum condemnationum tenores plenam et debitam satisfactionem impendi, contradictores per censuram ecclesiasticam appellacione postposita comescendo. Predictus namque Nycolaus solus in huiusmodi executionis procedens negotio, prout ex forma dictarum nostrarum poterat litterarum, processus fecit et sententias tulit, quemadmodum est in talibus fieri consuetum, et specialiter canonicè monuit eundem Cristianum, ut dictam scolastriam prefato Corrado liberam et in pace dimitteret ipsumque permetteret pacifica scolastrie prefate iurium et pertinentiarum ipsius possessione gaudere

¹/ Hier sind augenscheinlich einige Worte ausgefallen.

neon de fructibus antedictis perceptis Corrado antedicto satisfactionem plenam et debitam impendere procuraret, alioquin in ipsum extunc excommunicationis sententiam promulgabat (!). Verum quia idem Cristianus huiusmodi monitioni parere indebite non curabat nec allegabat causam rationabilem, quare non deberet monitioni predictae parere certaue possessiones et iura dicte scolastrie de facto detinebat et illa predicto Corrado dimittere denegebat, dictus Nycolaus eundem Cristianum mandavit et fecit quantum potuit excommunicatum publice nunciari et eius contumacia exrescente ab illis artius evitari, prout in eisdem nostris litteris et premissis processibus eiusdem Nycolay exinde in forma publica, ut prima facie asserebat, confectis ipsiusque Nycolay sigillo munitis plenius continetur. Sicut autem ex tenore petitionis pro parte dicti Corradi nobis oblate percepimus, predictus Cristianus fultus potentia seculari proprieque salutis immemor post pretactos processus eiusdem Nycolay certam partem proventuum ad dictam scolastriam spectantium indebite occupare ac detinere presumpsit ac presumit, nolens eos Corrado restituere memorato, dictam excommunicationis sententiam propterea incurrendo, quam diutius sustinuit et adhuc sustinet animo indurato, redire non curans ad ecclesie unitatem, in anime sue periculum, dicti Corradi preiudicium et scandalum plurimorum. Quare nobis ex parte dicti Corradi extitit humiliter supplicatum, ut adversus eundem Cristianum providere sibi super premissis de oportuno remedio dignemur. Cum igitur obstinatorum protervia sit in eorum penam et aliis ad terroris exemplar, ne serpat in antea et perniciem secum ferat, per opportuna iuris remedia conculcanda, fraternitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus vos vel alter vestrum cum a dicto Corrado vel eius procuratore super hoc fueritis requisiti, per vos vel alium seu alios supradictos processus per predictum Nicolaum habitos in ecclesiis, civitatibus, dyocesis et locis vestris sublato appellacionis obstaculo singulis diebus dominicis et festivis, congregato fidelium populo publicetis et publicari faciatis dictumque Cristianum ab omnibus artius evitari ac dictos processus, si expedierit, aggravetis, donec idem Cristianus ad cor reversus dictam scolastriam cum omnibus iuribus et pertinentiis suis et cum restitutione fructuum per ipsum Cristianum ex ea perceptorum ac satisfactione dampnorum, que ipse Corradus propterea incurrisse dicitur, eidem Corrado dimittat libere et in pace. Et nichilominus prefatum Cristianum ex parte nostra peremptorie citare curetis, ut infra duorum mensium spatium post citationem huiusmodi cum omnibus actis, iuribus et munimentis, si qua sibi super predictis competant, conspectui apostolico sub pena privacionis beneficiorum suorum ecclesiasticorum, que obtinet, et inhabilitationis ad quecumque beneficia ecclesiastica obtinenda personaliter se presentet, dicto Corrado super premissis de iustitia responsurus et alias factururus et recepturus, quod dictaverit ordo iuris; diem vero huiusmodi citationis et formam et quidquid exinde duxeritis faciendum nobis per vestras litteras harum seriem continentes quantocius fideliter intimetis.

Datum Avinione IIII Nonas Augusti, anno sextodecimo.

53. *Auszug aus den Rationes Collectoriae Alamanniae*¹ 1360—71 (*Vat. Archiv Collect. Cam. Ap. Bd. 5*).

Bl. 39^a, 1356, Okt. 22. Leodiensis diocesis.

Prebenda ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis fuit collata xi. Kal. Novembris anno quarto Johanni dicto Beysell; composuit ad vii florenos, quos tempore debito solvit.

Bl. 40^a, 1358, Febr. 12.

Altare prime misse sancti Leonardi martiris, situm in ecclesia sancte Marie Aquensis Leodiensis diocesis, fuit collatum ii. Idus Februarii anno vi. Enclō quondam Enclonis dicto Selher.

Ebd. 1358, Febr. 12. 1359, Febr. 2.

De parochiali ecclesia de Wassenberg, Leodiensis diocesis, fuit provisum causa permutationis ii. Idus Februarii anno vi. Henrico Zeckelini. Composuit ad xv florenos solvendo infra festum Purificationis beate Marie anno mcccix.

Bl. 41^b, 1359, April 15.

(*Durchstrichen.*) Archipresbiteratus parochialis ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis fuit collatus Johanni de Brandenburg xvii. Kalendas Maii anno vii. Composuit ad mediam partem fructuum unius anni solvendam infra festum Nativitatis domini mcccix, fuit sibi terminus prorogatus usque ad primam diem quadragesima anno mcccix. — Docuit satisfacisse in partibus collectorie per litteras ipsius collectoris.

Bl. 42^b, 1359, Juni 25.

Archipresbiteratus ecclesie parochialis beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis fuit collatus Johanni de Brandenburg vii. Kalendas Julii anno vii.²

Bl. 136^b. Restantie de anno primo (1362, Nov. 5. bis 1363, Nov. 5.) felix recordacionis domini Urbani pape V.

De altari Sancte Katherine in ecclesia de Hoeselt vacante, quia Baldewinus Oveal prebendam Leodiensem est assecutus, fuit provisum Renero Willener de Stinne; solvit anno lxxvii^{mo}. die vi. Augusti (1367, August 6.) x florenos.

De canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis confirmatis Godefrido nato quondam Gerardi de Pomerio militis. Solvit anno lxxvii^{mo}. die viii. Octobris (1367, Oct. 8.) xii florenos.

¹) Vgl. darüber Gottlob, Aus der Camera apostolica (Innsbruck 1890).

²) Vgl. dazu ebd. Bl. 96^a: Item supplicat devotus orator vester Johannes de Brandenburg junior, archipresbiter ecclesie parochialis beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis, quatenus collacionem sibi factam de dicto archipresbiteratu auctoritate apostolica, cuius possessionem est pacifice assecutus (fuerit vel sit dispositioni Sedis Apostolice reservatum) dignemini confirmare, non obstante quod canonicatum et prebendam in ecclesia sancti Servatii Traiectensis diocesis noscitur obtinere, tum aliis non obstantibus et clausulis oportunis, ut in forma.

Bl. 137^a. De canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis vacante per obitum Gerardi de Vicario confirmatis Nicolao de Lusscher, et eadem prebenda simili modo fuit sibi confirmata anno pontificatus dicti domini Urbani ii°. Solvit anno lxxvii. die xi. Novembris (1367, *Novr. 11.*) ix florenos.

Bl. 137^b. *Restantie de anno III^o (1364, Novr. 5. bis 1365, Novr. 5.) dicti domini Urbani.*

De canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis vacante per obitum Yvelonis de Rodenberch confirmatis Johanni Aldegardis. Solvit anno lxxvii^{mo}. die xi. Novembris (1367, *Novr. 11.*) ix florenos.

Bl. 138^a. De canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis confirmatis Martino Alberti de Aquis¹. Solvit anno lxxviii^o. die xix. Decembris (1368, *December 19.*) viii florenos.

Bl. 140^a. De canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis vacantibus per obitum Reynaldi de Gore extra Romanam curiam defuncti confirmatis Everardo de Tudekena. Solvit anno lx. nono die xxii. Augusti (1369, *August 22.*) x florenos.

Bl. 142^a (1367, Mai 18.) Item a Godefrido, filio naturali domini Gerardi de Pomerio militis, pro fructibus canonicatum et prebendarum sancte Marie Aquensis et Werdensis ecclesiarum Leodiensis et Coloniensis dyocesis perceptis per eum ante dispensationem super defectu natalium obtentam l floreni, pro quibus in camera conveniat.

Bl. 150^a. Anno vi^{to} (1367, *November 5. bis 1368, Novr. 5.*). De capella sancti Salvatoris iuxta Aquis vacante per ammocionem Remboldi de Vlodorp, decani ecclesie beate Marie Aquensis, fuit provisum Henrico Raut, decretorum doctori².

Bl. 152. Sequuntur beneficia per felicis recordacionis dominum Urbanum papam quintum confirmata vel collata, de quibus . . . decanus Sancti Servacii Traiectensis³ non percepit medios fructus ex causis infrascriptis:

Anno I. 1362/63.

Item Godefrido de Doeveren, clerico de altari beate Marie in ecclesia sancti Adalberti Leodiensis, vacante per obitum Goswini de Canali de Aquis in curia defuncti.

Item Henrico Hoesman de Toren de eodem altari per obitum dicti Goswini VII. Kalendas Maji anno primo (1363, *Apr. 25.*).

Istud altare modici est valoris, nec fuit aliquis istorum gratiam prosecutus.

¹) Vgl. ebd. *Bl. 150^a.* Anno VI^{to} (1367 Nov. 5. bis 1368 Nov. 5.) concessum est Martino Alberti de Aquisgrani, canonico ecclesie beate Marie Aquensis, ut gratia sibi facta de dictis canonicatu et prebenda, in qua asseruit fructus parochialis ecclesie in Gleyne Coloniensis dyocesis, quam tenebat ad valorem centum virginti florenorum se extendere, ad quem valorem, ut ab aliquibus asseritur, minime se extendunt, valeat eciam, si plus non valeat, ecclesia supradicta, quam se obtulit dimissurum.

²) *Bl. 150^b* noch einmal dieselbe Notiz mit dem Zusatz „Iste nondum est assecutus possessionem et litigat in curia“.

³) Dieser (er hieß Sigerus de Novolapide) war damals Collector.

Anno II. 1363/64.

Bl. 154^a. Item Cononi Godefridi de canonicatu et prebenda ecclesie sancti Adalberti Aquensis vacante per obitum Reneri de Fijs prope curiam defuncti.

Iste Cono non comparuit nec scitur loqui de eo in ipsa ecclesia, sed quidam Johannes de Berghe ex collatione capituli eiusdem ecclesie ipsos obtinet.

Bl. 154^b. De canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis vacantibus, quia Christianus Rummel est assecutus prebendam ecclesie Spirensis, fuit provisum Johanni Rummel fratri suo.

Iste Johannes non curavit assequi prebendam Aquensem forte in favorem fratris, qui eam adhuc obtinet, et nichil inde percepi.

Anno III. 1364/65.

Bl. 155^a. De canonicatu et prebenda ecclesie de Wassenberch vacante per obitum Petri de Domino, in curia defuncti, fuit provisum Gerardo Minneken.

Iste Gerardus non potuit probare, Petrum in curia decessisse, et sic est gratia sibi inutilis, sed quidam Petrus Lamberti auctoritate ordinaria est assecutus et fecit sibi confirmari anno tercio domini Urbani (1364/65) et satisfecit, ut patet in computo.

Bl. 155^b. Provisio facta vigore litterarum apostolicarum Pilippo de Zebres de canonicatu et prebenda ecclesie sancte Marie Aquensis vacantibus per obitum Reneri de Holonia (!) alias Fijs in loco de Mornaco recedendo de curia defuncti, fuit confirmata.

Iste Philippus non fuit prosecutus istam gratiam, quia non potuit probare, istum Petrum (!) in illo loco decessisse et sic litteras habere nequivit de cancellaria, nec iste Renerus obtinuit prebendam Aquensem.

Anno IV. 1365/66.

Bl. 156^a. Ex causa permutacionis fuit provisum Christiano Rummel de canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis.

Ista permutacio non habuit effectum et remansit Christianus in possessione prebende, quam postea auctoritate ordinaria permutavit.

Bl. 157^a. Acceptatio et provisio facte vigore litterarum apostolicarum Petro nato Ludovici Husoit de canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis fuerunt confirmate vel provisum de novo.

Alter, videlicet Everardus de Tudekin, in simili gratia procedens istum in data obtinet hanc prebendam, et sic isti est hec gratia inutilis.

Anno V. 1366/67.

Bl. 159^a. Acceptacio, collacio et provisio facte vigore litterarum apostolicarum Petro nato Ludovici Husoit de Hordige de canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis vacantibus per obitum Reneri de Gore extra curiam defuncti, eciam si fuerint reservate, fuerunt confirmate vel provise de novo iii^o Nonas Decembris (1366, Dec. 3.).

Alter vocatus Everardus de Thudichem precedens istum in data in simili forma obtinet istam prebendam et solvit, ut patet in computo collectoris.

54. *Auszug aus den Rationes Collectoriae Alamanniae 1361—1364 (Vat. Archiv Coll. Cam. ap. Bd. 6).*

Bl. 26^b. Anno 1362 die iv. Februarii discretus vir Cristianus Rummel, cui fuit provisum de canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis per dominum nostrum papam dominum Innocentium papam VI. x. Kalendas Februarii anno decimo (*1362 Jan. 23.*) composuit ad solvendam medietatem fructuum dictorum canonicatus et prebende a prima die Kadragesime proxime venture ad unum annum, iuravit etc. . . . Die x. Februarii anno lxvi^o fuit sibi datus terminus usque ad Nativitatem Johannis proxime futuram, et fuit absolutus.

Bl. 32^a. Anno 1362 die xxv. dicti mensis Februarii Arnoldus dictus Stecke, canonicus ecclesie sancti Adalberti Aquensis Leodiensis, cui fuit provisum de dictis canonicatu cum prebenda per dominum Innocentium papam VI. viii. Kalendas Octobris anno nono (*1362, September 24.*) composuit et se obligavit ad solvendam medietatem fructuum primi anni a prima die Kadragesime proxime futura in unum annum, quod nisi etc. Juravit etc. promisit facere certificare de vero valore, quod nisi etc.

Anno lxiii^o die xxviii Martii fuit eidem terminus prorogatus causa litigii sub eisdem penis et sentenciis usque ad festum Nativitatis domini proxime venturum. Die v. mensis Januarii anno lxiii^o. fuit eidem prorogatus terminus usque ad festum Pasce domini proxime venturum sub eisdem penis et sententiis, et fuit absolutus. Die ix. mensis Aprilis anni lxiii fuit eidem prorogatus terminus sub eisdem penis et sententiis usque ad festum beati Michaelis proxime venturum, et fuit absolutus. Item die vi. Februarii anno lxv^o fuit terminus prorogatus usque ad Nativitatem Johannis proxime futuram, et fuit absolutus. Item anno lxvii die xi. mensis Aprilis fuit sibi prorogatus terminus sub eisdem penis et sententiis etc. usque ad festum Sancti Martini yemalis, et fuit absolutus.

Bl. 59^a. Anno 1362 iv. Kalendas Augusti fuit provisum Michaeli nato Michaelis de Nova Villa, clerico Leodiensi, de canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis dicte Leodiensis diocesis, pro qua se obligavit die iii. dicti mensis August ad solvendum hic in curia medietatem fructuum prime annate solvendam infra festum omnium Sanctorum anni lxiii. sub penis et sententiis supradictis, quod nisi faceret etc.

Bl. 83^a. Anno 1363 die xxiiii. Octobris Nicholaus dictus Lufgher clericus Coloniensis diocesis, cui fuit mandatum provideri per dominum Urbanum papam V. anno primo de canonicatu et prebenda ecclesie sancte Marie Aquensis Leodiensis diocesis, obligavit se ad solvendum hic Camere Apostolice septem marchas argenti cum dimidia vel medietate fructuum et emolumentorum si plus valeat, et certificare Cameram de vero valore per litteras collectoris in termino supradicto (*d. h. bis 1. November 1363*). Die xviii. Decembris anno lxv fuit sibi prorogatus terminus usque ad festum Nativitatis Johannis causa litigii, et fuit absolutus.

Bl. 117^o. Anno 1364. Item fuit provisum Gerardo Minnekeym, presbitero Leodiensis diocesis de canonicatu et prebenda collegiate ecclesie de Wassenbergh diete diocesis vacante per obitum Petri dicti Duip in curia defuncti, cuius fructus lx florenos anni, non obstante quod ecclesiam de Orscamp Tornacensis diocesis noscitur obtinere valoris lx florenorum . . Datum Avinione Idus Junii anno ii. *Am Rande xxx florenos.*

55. Rationes receptorum ex beneficiis Alamanniae 1364—66 (Vat. Archiv Coll. Cam. Ap. Bd. 7).

Bl. 28^v. Anno 1364, die septima mensis Novembris, pontificatus domini Urbani pape quinti anno tercio, discretus vir Cristianus Rummel, canonicus Spirensis, procurator et nomine procuratorio Johannis Rummel, canonici ecclesie Sancti Johannis extra muros Nydeckenses, cui fuit provisum per dominum nostrum papam ii. Idus Aprilis pontificatus sui anno secundo (*1364, April 22.*) de canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis, obligavit se ad solvendum Camere Apostolice pro mediis fructibus dictorum canonicatus et prebende totam taxam, si sint taxati, et si non sint taxati, medietatem omnium et singulorum fructuum eorundem et certificandum Cameram de vero valore eorundem canonicatus et prebende a festo Nativitatis domini proxime futuro computando infra annum . . .

Bl. 96^r. Sequitur rotulus permutacionum sub data xiii^o Kalendas Augusti anno tercio (*1364 Nov. 5 bis 1365 Nov. 5*).

Et primo fuit provisum Cristiano Rummel clerico Coloniensis diocesis de canonicatu et prebenda ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis vacantibus causa permutacionis facte cum Johanne Rummel et perpetua vicaria sive altari sito in ecclesia de Berge diete diocesis. Die xv. mensis Decembris anno lxx^o. predictus Cristianus obligavit se ad solvendum Camere medios primos fructus dictorum canonicatus et prebende solvendos infra annum de festo Nativitatis domini proxime futuro computandos.

Item fuit provisum prefato Johanni Rummel de dicto altari sive perpetua vicaria vacante causa permutacionis facte cum dicto Cristiano et dicto canonicatu et prebenda ecclesie Aquensis. Die xv. mensis predicti anno predicto prefatus Cristianus ut privata persona et nomine suo proprio obligavit se ad solvendum Camere Apostolice medios primos fructus dicti altaris infra dictum terminum certificando de vero valore per litteras collectoris.

Eine neue Quelle des 13. Jahrhunderts zur Geschichte der Aachener Reliquienschreine und der darin bewahrten Reliquien.

Von H. Kelleter.

Mit den jüngeren Beständen des Kölner Stadtarchivs wird gegenwärtig eine Sichtung und Einordnung vorgenommen. Dabei finden sich noch zuweilen Stücke aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche durch Zufall zwischen die jüngeren Zeugen der Vergangenheit gerathen sind. Solch ein älteres Stück, welches in einem aus dem literarischen Nachlass des früheren Archivars Fuchs stammenden Konvolut vorkam, hat Bedeutung für die Aachener Stiftskirche. Es ist ein kleines in Form eines Duodezbogens gefaltetes Pergament, welches den daran ersichtlichen Spuren zufolge auch einmal als Buch- oder Heftdeckel gedient hat, offenbar aber ursprünglich einen Theil aus einer Handschrift darstellt, welche etwa um 1400—1420 entstanden ist. Die Lesung der ziemlich verblassten Schrift bietet keine besonderen Schwierigkeiten mit Ausnahme der unteren Hälfte der ersten Seite, welche beinahe völlig erloschene Schriftzüge enthält; auf der zweiten Seite ist die Schrift durchaus intakt ebenso wie auf der ersten Hälfte der dritten Seite, wo die alte Handschrift schliesst. Diese ist, wie bereits angedeutet, leider nur ein Fragment und enthält eine Erzählung über die in den Jahren 1238 und 1239 erfolgte Oeffnung des alten feretrum, der bisher in Benutzung gewesenen Reliquientruhe der Aachener Kirche, sowie über die Uebertragung der darin gefundenen Reliquien in den Marien- oder in den Karlsschrein. Auf der unteren Hälfte der dritten Seite folgen zwei Eintragungen von Händen des 16. Jahrhunderts, die eine aus dem Anfang, die andere aus der Mitte desselben; sie sind weiter unten mit abgedruckt, weil sie möglicherweise in der einen oder anderen

Art zu dem Inhalt der vorstehenden Handschrift Bezug haben. Dagegen sind die auf der vierten Seite von einer Hand des 15. Jahrhunderts gemachten Notizen hier nicht berücksichtigt, weil sie als gelegentlich aufgezeichnete Lesebemerkungen zu theologischen Schriftstellern für unseren Fall nicht in Betracht kommen können.

Wenn nun auch der Schreiber der Erzählung über die in den Jahren 1238—1239 erfolgte Oeffnung und Translatio etwa um 1400—1420 anzusetzen ist, so erscheinen doch seine Mittheilungen als einer gleichzeitigen Quelle entnommen, einem Protokoll nämlich, welches zu Anfang des 13. Jahrhunderts von einem Augenzeugen und Mitwirkenden diktirt oder geschrieben sein muss. Die Form lässt darüber keinen Zweifel. Offenbar erzählt den Vorgang ein Mitglied des Stiftskapitels¹, das dazu noch eine leitende und massgebende Stelle bekleidete², ein Kanonikus, der entweder zu den Dignitäten gehörte oder sogar der Dechant war.

Die Erzählung beginnt mit der Meldung, dass der Marienschrein vollendet ist. Derselbe ist, wie wir vernehmen, mit sehr viel Arbeit und Kosten, *expensis plurimis et laboribus*, aus Gold, Silber und Edelmetalle zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria in „geziemender Ausstattung“ fertig geworden. Ich übersetze das *decens* des Textes in adverbialer Beziehung zu dem *Verbum preparare*³ und fasse *preparare* in seiner mittel-lateinischen Bedeutung *parare* = dem französischen *parer* auf, wie denn überhaupt gerade dieses Wort mit Vorliebe für „Fertige Ausstattung“ bei mittelalterlichen Kunstwerken gebraucht wird⁴.

Dann ist die Rede davon, dass nach langwieriger Berathung endlich auf gemeinsamen Kapitelsbeschluss, *de communi consilio* (herkömmlicher Ausdruck für Kapitelsbeschluss in Stiftern und Klöstern), ein Tag bestimmt wird zur Eröffnung der Truhe oder Truhe⁵, *feretrum*, von der schon einmal, nämlich in dem leider fehlenden voraufgehenden Theile, die Rede gewesen ist. Dieses

¹) Vgl. unten im Text: *de communi consilio* (= Kapitelsbeschluss) *diem statuimus aperuimus* und anderes.

²) *cum paucis accedentes*.

³) Vgl. den Text S. 240.

⁴) S. Ducange, *Ausg.* 1886, Bd. VI, S. 161. Anonym. in *Episc. Eystet. in Serocho: Veterem illam evangeliorum capsam ex electro et auro purissimo gemmisque pretiosis parari fecit.*

⁵) *trage, truhe, trog: tragen* = *φέρτρον: φέρειν*.

feretrum predictum ist sicher identisch mit der alten in einem von Quix¹ veröffentlichten Verzeichniss vorkommenden Reliquientruhe, die bis dahin die Aachener Reliquien enthalten hatte. Da nun letztere am 19. März 1238 auf gedachten Kapitelsbeschluss hin eröffnet wird und, wie oben gesagt, unmittelbar vorher die Fertigstellung des bewunderungswürdigen Hütten-schreines der Aachener Liebfrauenkirche gemeldet wird, so ergibt sich auch aus unserem Fragment das sichere Datum für die Vollendung des sog. Marienschreines, der capsis², wie die Handschrift ihn richtiger nennt.

In Gebrauch genommen wird diese capsis aber erst am Josephstag des folgenden Jahres, am 19. März 1239; der Erzähler sagt nämlich, dass, nachdem er mit Wenigen herantretend, am 19. März 1238 die Truhe eröffnet habe, erst am selben Tag nach Verlauf eines Jahres die dort gefundenen Reliquien in den Hütten-schrein der hl. Jungfrau übertragen worden sind. Der Abschreiber hat hier jedenfalls einen Fehler begangen, indem er quendam statt eandem gesetzt hat.

Weshalb man nach der definitiven Fertigstellung des neuen Schreines und nach der am 19. März 1238 erfolgten Eröffnung der alten Truhe noch ein volles Jahr verstreichen liess, bevor man die Translatio in den neuen Schrein vornahm, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vielleicht, dass die Brandkatastrophe des Jahres 1236³ damit in Verbindung steht, vielleicht, dass viele Reparaturen und Vorbereitungen zu treffen waren, vielleicht auch, dass man eine geraume Zeit mit der Prüfung der gefundenen Reliquien und Dokumente beschäftigt war.

Nachdem die Erzählung bis zur erfolgten Translatio in protokollarischer Form verlaufen, folgt eine Aufzählung der Reliquien des Marienschreins, welche in der für die Reliquienverzeichnisse des 12. und 13. Jahrhunderts üblichen Form gehalten ist: es werden durchweg, einige besondere Reliquien ausgenommen, nur die Aufschriften der schaedulae⁴ genannt und die Reliquien selbst erscheinen nach der hierarchischen Reihenfolge, die Christus und seinen Heiligen zugewiesen ist, geordnet.

¹) Codex diplomaticus S. 28, Nr. 41.

²) capsis von cappa, cappella = Hüttchen. Auch kommt dafür der Ausdruck vor: arca oder arcula in formam domus redacta.

³) Vgl. Haagen, Geschichte Achens Bd. I, S. 162.

⁴) Kleine Pergamentstreifen, welche gewöhnlich auf den Partikeln befestigt sind.

Dann folgt die Inhaltsangabe des Hüttenschreins des hl. Kaisers Karl. Die Anfertigung dieses Schreines fällt in die Jahre 1166—1215¹; augenscheinlich ist er aber, obschon 1215 durch Kaiser Friedrich II. „geschlossen“, noch einmal im Jahre 1238—1239 geöffnet worden, denn das Fragment sagt ausdrücklich *impositum est* (historisches Perfekt): es wurde hineingelegt. Ganze Leiber wurden ihm anvertraut: der Leib Karls, des hl. Leopard, des hl. Jakobus und des hl. Blasius. Wahrscheinlich sind die bei der in unseren Tagen vorgenommenen Oeffnung des Karlsschreins als nicht zu Karls ossa gehörig erfundenen Gebeine, welche man in sehr werthvollen Seidenstoffen geborgen vorfand, die Reste des hl. Jakobus und der anderen vorgenannten Heiligen. In Compostella ist nach dem Bericht des Chapeauville nur ein „nicht unbedeutender Theil des Körpers des hl. Jakobus“². In unserem Kölner Fragment heisst es: *corpus s. Jacobi apostoli Maioris excepto capite* befinde sich im Karlsschrein, in dem erwähnten Verzeichniss bei Quix lautet die betreffende Stelle *maxima pars*, also hat doch Aachen den hl. Jakobus zu besitzen geglaubt.

Der nach Vorführung der einzelnen Reliquien wieder in den Erzählerton der selbstbetheiligten Person verfallende Stiftsherr macht dann die wichtige Aussage, dass auch unbekannte Reliquien in die *capsis* des hl. Karl eingelegt worden sind. Er vermag dieselben nicht namentlich anzuführen, „weil die mitaufgefundenen Urkunden, *litere*, entweder durch Alter zerstört oder nicht nach unserer Sitte verfasst waren“. Auffallend ferner ist die Bemerkung, dass viel mehr besiegelte Reliquien des Herrn und der hl. Jungfrau gefunden worden sind, als man zu finden geglaubt hatte. Das *reliquie et insigna* des Textes, als *ἐν διαδοσει* genommen, ist mit „besiegelte Reliquien“ zu übersetzen. *Insigna*³ bezeichnet hier: Wappen,

¹) St. Beissel, Der Marienschrein des Aachener Münsters, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 12.

²) Vgl. Chapeauville über die Regierungszeit des Bischofs Theodvinus IV. von Lüttich: *Gesta Pontif. Leod.* Bd. II, c. 5, S. 21 D: *Allato scrinio et patefacto inter alia sanctorum pignora acceptissima refulsit quaedam de corpore beati Jacobi haud innoxia portio.*

³) *Insignum* statt *insigne* vgl. Ducange. Uebrigens ist das Wort *insigna* noch bei Kupferstechern des 17. Jahrhunderts zur Bezeichnung der Wappen gebräuchlich.

Siegel, ist also als Authentik der damit verbundenen Reliquie anzusehen.

Da ich beabsichtige, an anderer Stelle auf die Geschichte der Aachener Reliquien näher einzugehen, so unterlasse ich es hier über verschiedene Punkte zu sprechen, von denen aus der bisher verfolgte Bericht und besonders die Meldung von den Urkunden und Siegeln zu beleuchten wäre. Ich beschränke mich vorläufig auf den Hinweis, dass im 12. und 13. Jahrhundert Translationen und Eröffnungen von Reliquienbehältern allgemein üblich waren und dass auch die hier besprochene Translatio sich noch an einer andern Stelle, freilich in etwas anderer Form, erwähnt findet. Der Mönch Albrich von Trois Fontaines sagt zum Jahre 1238: „Zu Aachen wurden durch den Ortsdechanten auf seinem Sterbebette gewisse sehr werthvolle Reliquien bekannt gegeben, nämlich die Tüchelchen, in die der Knabe Jesus in der Krippe gewickelt war, und jenes Leintuch, womit er am Kreuze geschürzt war, besprengt mit seinem Blute, und ein Hanfgewand der hl. Maria; und all dies hatte derselbe Dechant Jahrs zuvor mit den dazu gehörigen Kärtchen gefunden bei der Herausschaffung des Kirchengeräths gelegentlich des Feuers, welches damals in der Stadt wüthend um sich frass.“¹

Bei Albrich fehlt das vierte der sog. grossen Heiligthümer, nämlich die Reliquien von den blutigen Kleidern des hl. Johannes², welche aber von dem Fragment ausdrücklich angegeben werden. Es wäre also hier ein Irrthum bei Albrich zu berichtigen.

Merkwürdig und wohl nicht ohne Zusammenhang mit dem Bericht des Kölner Fragments ist Albrichs genaue Angabe, dass es der Dechant des Ortes, also damals der Stiftsdechant von Aachen, gewesen sei, der die Reliquien bekannt gegeben hat, die er selbst mit den zugehörigen Kärtchen gefunden hatte. Nach dem *aperuimus* auf der ersten Seite unserer Handschrift und dem *invenimus* auf der zweiten Seite derselben zu schliessen,

¹) *Aquis quedam pretiosissime reliquie declarate sunt per decanum loci positum in extremis: videlicet panniculi, quibus involutus fuit puer Jesus in presepio et illud linteamen, quo succinctus fuit in cruce, respersum eius sanguine et una camisia beate Marie, que omnia idem decanus anno preterito cum articulis suis invenerat in exportacione supellectilis, que facta fuit occasione ignis tunc grassantis in villa et excrescentis. Mon. Germ. SS. vol. XXIII, p. 943, 37—41.*

²) *de vestimentis sancti Johannis Baptiste sanguinolentis. Vgl. unten das Fragment an betr. Stelle.*

müsste in Verbindung mit den bereits oben bezeichneten Gründen und zusammengehalten mit der Nachricht des Albrich, der von letzterem erwähnte Dechant und der unbekannte Erzähler der Handschrift ein und dieselbe Person sein, d. h. die declaratio der Reliquien, welche bei Albrich gemeldet ist, ist in dem unten abgedruckten Fragment wörtlich enthalten und stammt von dem Aachener Dechanten her. Alles stimmt zu dieser Annahme, selbst die Zeit, wenn man zugleich annimmt, dass Albrich nicht nach dem Osterjahr gerechnet hat und demnach auch das von mir nach dem Osterjahr bestimmte Datum in dasjenige des gewöhnlichen Jahres 1237 umzuwandeln wäre. Nach Albrich hat der Dechant seine Erklärung im Jahre 1238 abgegeben, nach unserm Datum müsste diese Erklärung aber nach März 1239 fallen. Albrich ist wegen der Richtigkeit seiner Chronologie wohl kaum zu bezweifeln¹; wir gelangen mit ihm in Uebereinstimmung, wenn wir statt des Osterjahres 1238 das gewöhnliche Jahr 1237 für die in der Handschrift gemeldete Eröffnung und für die Translatio das gewöhnliche Jahr 1238 annehmen.

Der am Ende des Protokolls folgende Passus der Handschrift, in welchem von dem zu Aachen gewinnbaren Ablass die Rede ist, hat zu Eingang eine beinahe wörtliche Uebereinstimmung mit einer bei Rauschen² angeführten, ebenfalls diesen Aachener Ablass besprechenden Notiz aus einem in den Jahren 1242—1273 entstandenen Sal- und Kopialbuch des Klosters Altaich, das mit Aachen in Konfraternität stand.

Die Stelle über den Ablass ist dann zum Schluss im Kölner Fragment etwas ausführlicher und erwähnt auch als etwas ganz Besonderes die Auferweckung der Bischöfe Gondulphus und Monulphus, eine bekannte Legende über die Weihe des Aachener Doms. Diese Hervorhebung der Maestrichter Kirchenfürsten ist wohl eine Höflichkeit oder berechnete Kaptivatio für den damaligen Stiftspropst Otto, der zugleich Propst von Aachen und Maestricht war.

¹) W. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen, 5. Auflage, Bd. II, S. 423, sagt von Albrich: Dazwischen redet er selbst als Autor, voll von gelehrtem Stolze, besonders auf seine Chronologie, die er gegen Widersacher zu behaupten immer bereit ist.

²) Die Legende Karls des Grossen S. 138.

Das Kölner Fragment.

. [S. 1] presenti capsidæ expensis plurimis et laboribus ex auro et argento et lapidibus preciosis decenti ad honorem dei et beate Marie virginis preparata, habita diutina deliberatione tandem de communi consilio diem statuimus ad predictum feretrum aperiendum. Anno igitur dominice incarnationis mcccxxxvii, xiiiita kalendis aprilis [März 19. 1237? (1238)], papa Gregorio nono, regnante Frederico ii^o. Romanorum imperatore, cum paucis accedentes feretrum aperuimus memoratum et eodem die anno revoluto ibi invente reliquie in quandam^a capsidam (!) sunt translate. Sunt autem hec prelibate: Panni duo, quibus dominus noster involutus fuit in presepio; camisia beate virginis, qua induta fuerat, dum Christum peperit; de vestimentis sancti Johannis baptiste sanguinolentis; de clavis domini; de spongia domini; de lancea domini; velamen sanguinolentum, quo dominus precinctus erat in cruce; de sepulchrò domini; lapis de columpna, in qua passus est dominus; de ligno domini; de linteo domini, quo deterisit pedes discipulorum; de sudario domini; de ligno paradisi; de cingulo domini; de lapide, in quo dominus calcavit; de lapide, in quo flagellatus est; de sandaliis domini; de camisia domini; de manna domini; de tabula montis Syon; de monte Calvarie; lignum, in quo dominus ligatus fuit; de terra montis Cyon, ubi dominus stetit et benedixit; de lapideis ydreis, in quibus dominus convertit aquam in vinum; de vestimentis beate Marie virginis; de capillis eius; de barba sancti Johannis baptiste, de capillis eius. Reliquie duodecim apostolorum: reliquie s. Petri et de barba eius; reliquie s. Pauli; de^b s. Johannis ewangeliste; de reliquiis s. Andree. De reliquiis s. [S. 2] martirum: s. Laurencii, Dyonisii et sociorum eius; de reliquiis s. Stephani prothomartiris; de capillis s. Bonifacii et de barba eius et lintheum sanguinolentum, quo caput eius fuit involutum; de reliquiis s. Quintini, s. Sebastiani, s. Naboris, s. Lamberti, s. Demetrii, s. Pancracii, s. Osswaldi regis et martiris, s. Viti, s. Modesti, s. Mauricii, s. Anastasii, s. Lini,

^a) Wohl verschrieben für eandem, d. h. die vorher bezeichnete capsidæ.

^b) Unleserliches, beinahe völlig erloschenes Wort.

s. Appollinaris, s. Gervasii, s. Albani, s. Remedii, s. Supplicii, s. Mercurii, s. Remigii, s. Alexandri, caligula s. Germani, s. Clementis, s. Sampsonis, s. Exuberancii. Reliquie vero confessorum: Vedasti et Amandi, Stephani pape, s. Silvestri, s. Ambrosii, reliquie trium magorum, s. Monulphi, s. Salvii, s. Albini, s. Symonis patriarche, s. Sergi, s. Benedicti abbatis. Reliquie sanctarum virginum: s. Cecilie, s. Aghate, s. Agnetis, de capillo s. Marie Magdalene, quibus tersit pedes domini, s. Marthe, s. Euphemie, s. Benigne, s. Gertrudis, s. Eucharie, s. Petronille.

Item in capsida s. Karoli impositum est corpus s. Jacobi apostoli Maioris excepto capite, corpus s. Karoli, corpus s. Blasii, corpus s. Leopardi et aliorum plurimorum sanctorum, quorum nomina ignoramus, litere enim, quas invenimus, aut vetustate demolite aut non more nostro conscripte cognosci a nobis minime potuerunt, et multo plures quam invenire credidimus domini et beate Marie aliorumque sanctorum reliquie et insigna sunt inventa.

Conventus ecclesie beate (Marie^a) Aquensis predicte concedit omnibus piis eleemosinas ad fabricam ipsius ecclesie largientibus communionem omnium bonorum, que in missis, in horis canonicis, vigiliis ac aliis devotis orationibus et in eadem ecclesia per suos quosque fideles in perpetuum dignabitur operari clementia salvatoris; insuper concedit vere penitentibus et confessis limina ecclesie predicte devote visitantibus in festo dedicacionis eiusdem indulgencias, quas sanctus Leo papa contulit, qui eandem ecclesiam consecravit, cum [S. 3] indulgenciis tot episcoporum, quot dies tocius anni circulus comprehendit, videlicet trecentorum sexaginta quinque episcoporum, qui omnes consecrationi huius ecclesie eximie basilice interfuerunt, quorum quilibet karenam in annum contulit. Et durat hec indulgentia octo dies ante et octo dies post et est xvi^a. kalendis augusti huius dedicacionis dies et sollempnitas gloriosa. Post hoc, quod magis est et pie credendum: de istis episcopis ex numero defuerunt duo, videlicet Gondulfus et Monulfus, qui a domino erant suscitati. Qui etiam interfuerunt in consecratione templi et dederunt tot indulgencias seu remissionem omnium peccatorum.

^a) Marie im Text ausgeblieben.

Von einer Hand des 16. Jahrhunderts folgt dann:

Nec vero tanta praeditus sapientia quisque est, quod aliorum
erumnam dictis allevans non idem cum fortuna mutata impetum
convertet clade et subita frangatur sua, ut illa ad alios dicta
et praecepta excidant.

*Darauf wieder von einer andern Hand desselben Jahrhunderts
der Vers:*

Nutritur vento, vento restringitur ignis
Mollis alit flammam, grandior aura necat.

*Auf der vierten Seite durchaus mit dem Vorstehenden nicht in
Zusammenhang stehende Lesebemerkungen zu kirchengeschichtlichen
Studien.*

Beiträge zur Lebensgeschichte des Wilhelm Textoris von Aachen.

Von E. Fromm.

Christian Quix hat vor mehr als einem halben Jahrhundert in der „Rheinischen Flora“¹ die Bausteine zu einem „Gelehrten Aachen“, will sagen einer Sammlung von Biographien der in Aachen oder dessen nächster Umgebung gebürtigen Männer, welche im wissenschaftlichen Leben ihrer Zeit eine bedeutsamere Stellung eingenommen haben, zusammenzutragen begonnen. Seitdem ist wiederholt, auch in dieser Zeitschrift², der Wunsch und die Erwartung ausgesprochen worden, dass die lokalgeschichtliche Forschung den zweifellos hervorragenden Antheil, welchen die Stadt durch ihre Söhne an der wissenschaftlichen Bewegung der Jahrhunderte genommen habe, im Einzelnen aufzuzeigen sich bestreben, dass sie das trockene Namenverzeichnis, welches Quix geboten hatte, zu einem lebensvollen Bilde aus- und umgestalten möge; über kleine Anläufe in dieser Richtung ist man bis heute jedoch noch nicht hinausgekommen und jene dürftigen Bruchstücke der „Rheinischen Flora“ sind trotz aller Mannigfaltigkeit der seither erschienenen Publikationen zur vaterstädtischen Geschichte nicht wesentlich bereichert worden. Freilich ist die Möglichkeit zur Ausführung des Gedankens dem Einzelnen gar nicht gegeben; es bedürfte vielmehr des Zusammenwirkens vieler und mannigfacher Kräfte während eines längeren Zeitraumes, um ihn in annähernd idealem Sinne zu verwirklichen. Und zu der Weite des Unternehmens tritt eine Schwierigkeit anderer Art. Die Ausführung ist durchaus abhängig von dem Bestehen einer wissenschaftlichen Büchersammlung der Stadt, welche das lokalhistorische gedruckte Material im weitesten Sinne und in annähernder Vollständigkeit in sich zu

¹) Jahrg. I, 1825, Nr. 110 ff.

²) Vgl. Bd. III, S. 204 und Bd. VI, S. 295 ff.

vereinigen bestrebt ist, und welche weiter den für jede gelehrte Arbeit unerlässlichen, allgemeinen wissenschaftlichen Apparat dem Forscher darzubieten vermag. Man kann nicht behaupten, dass gerade nach dieser Richtung in unserer Stadt mit besonderem Eifer seit der Begründung einer öffentlichen Bibliothek, wie sie die Hochherzigkeit Franz Dautzenbergs im Jahre 1831 ermöglichte, gewirkt worden sei; die lokalhistorische Forschung trifft vielmehr noch heute auf unüberwindliche Schwierigkeiten durch die Unzulänglichkeit des Institutes, welches ihr die Grundlagen für ihre Bestrebungen in erster Linie zu bieten berufen ist, wenn auch, wie anerkannt werden muss, eine bessere Erkenntniss hinsichtlich der Bedeutung einer städtischen Büchersammlung allmähig in immer weiteren Kreisen sich Bahn zu brechen beginnt, Dank dem besonderen Wohlwollen der leitenden Stelle der Stadt für diese Dinge, so dass wenigstens für künftige Jahrzehnte sich die Aussicht erfreulicherer Zustände eröffnet.

Der Mann, dessen Namen wir an die Spitze dieser Zeilen gestellt haben, ist bereits einmal in dieser Zeitschrift zum Gegenstande der Betrachtung gemacht worden. Im fünften Bande, Seite 143 ff., hat Kaentzeler dasjenige zusammengestellt, „was über diesen hervorragenden Aachener bekannt ist“. Unzulänglich wie die Hilfsmittel, welche ihm für die anspruchslose Skizze in jener Zeit zu Gebote standen, ist diese selbst; keine der Schriften seines Helden hat ihm im Originale vorgelegen, und im Wesentlichen konnte er nur dasjenige wiedergeben, was er in zwei literärgeschichtlichen Werken des 18. Jahrhunderts, bei Hartzheim¹ und Paquot², fand. Wenn ich es nun unternehme, Wilhelm Textoris den Lesern dieser Zeitschrift auf's Neue vorzuführen, so geschieht es einmal, um den Quix'schen Gedanken wieder anzuregen, und sodann, um zu erweisen, dass auf der Grundlage erweiterter Hilfsmittel literarhistorische Untersuchungen sich doch mit besserem Erfolge anstellen lassen, als es Kaentzeler gelingen konnte. Fragmentarisch bleibt allerdings auch dieser Versuch, da er nur die gedruckten Quellen in Rücksicht zieht, das handschriftliche Material hingegen, welches namentlich eine Durchforschung der schweizerischen

¹) Bibliotheca Coloniensis, Coloniae 1747, p. 109.

²) Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas, Louvain 1765 ff., tom. I, p. 426—427.

Bibliotheken und Archive zweifellos noch zu Tage fördern dürfte, vorerst auf sich beruhen lassen muss.

Ueber die ersten Anfänge der theologischen Fakultät der Universität Basel, welche am Tage des hl. Ambrosius, am 4. April 1460 unter dem Bischof Johannes von Veningen als Kanzler und Georg von Andlo als erstem Rektor im Münster feierlich eröffnet worden war, sind wir nur mangelhaft unterrichtet¹. Die Kundmachung, durch welche Georg von Andlo am 7. April 1460 zum Besuche der neuen Hochschule einlud, besagte allerdings, dass die Vorlesungen in allen vier Fakultäten begonnen worden seien; durch wen dies aber in der theologischen geschah, das wissen wir nicht. Erst im zweiten Halbjahr erscheint unter Rektor Kaspar ze Rhin Kaspar Maner vom Dominikanerorden in der Matrikel als ordentlicher Professor der Theologie, und im Frühjahr des folgenden Jahres wirken neben ihm Johannes Rucherad von Wesel und Johannes Crützer aus Gebwiler. Johann von Wesel verliess Basel bereits im Beginne des Jahres 1462 wieder, und ohne Zweifel an seine Stelle wurde Wilhelm Textoris von Aachen² berufen. Er ist im Sommersemester 1462 unter dem Rektorat des Dr. Gerhard in Curia von Bercka als professor ordinarius eingeschrieben und nach der theologischen Matrikel am Tage des hl. Hieronymus, am 30. September 1462 als erster an der Universität Basel

¹) Die folgenden Angaben über die Baseler Universität stützen sich zumeist auf Wilh. Vischers Geschichte der Universität Basel von der Gründung bis 1529, Basel 1860.

²) Ueber die Namensform vgl. Kaentzeler a. a. O. S. 143, Anm. In den ältesten Quellen variirt der Name in der mannigfachsten Weise: Die Erfurter Matrikel (1446; vgl. unten S. 246) hat Wilhelmus Textoris de Aquisgrano, die Baseler Universitäts-Matrikel 1467 Wilhelmus de Aquisgrani (Vischer a. a. O. S. 108); in Joh. Knebels Tagebuch 1475—1478 (Basler Chroniken Bd. II und III) erscheint er als Wilhelmus de Aquisgrani oder de Aquis, Wilhelmus Textoris de Aquis und Meister Wilhelm von Aqua; die Descriptio Terrae Sanctae (vgl. unten S. 254) gibt als niederdeutsche Form des Zunamens Tzwers, der Liber fraternitatis des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen (vgl. diese Zeitschrift Bd. XIII, S. 107) Zcwers, das Verzeichniss der Aachener Canonici (ed. Heusch, Berlin 1892) Zwers. Die Druckausgaben des Sermo (vgl. unten S. 257 f.) haben Guilermus de Aquisgrano und Guilermus Textoris de Aquisgrano, die des Migrale (vgl. unten S. 260 f.) Wilhelmus Tzwers und Tzwers. Woher die bei de Theux (vgl. unten S. 249, Anm. 5) vorkommende Form T'Sweerts genommen ist, vermag ich nicht zu sehen.

zum Doctor promovirt worden¹. Da für die *licentia magistralis* in den theologischen Fakultäten, welche der Promotion vorhergehen musste, ein Alter von mindestens 30 Jahren erfordert wurde, so können wir annehmen, dass Textoris zwischen 1425 und 1430 in Aachen geboren ist². Einen Theil seiner Jugendzeit scheint er im Konvent der Augustiner-Eremiten in Köln verbracht zu haben³, jedoch bleibt das ungewiss. Im Jahre 1446 finden wir ihn in Erfurt, wo er sich zu Ostern bei der Universität immatrikulieren liess⁴. Hier wird er zu den Schülern des eben genannten Johann von Wesel gehört haben, welcher als gefeiertester Lehrer der theologischen Fakultät ungefähr seit 1440 in Erfurt wirkte. Die Erfurter Matrikel führt Ostern 1456 und 1457 aus dem *Liber receptorum de intitulatione* unter denjenigen, welche schon in früheren Semestern eingeschrieben worden waren, aber unter den Rektoren der Sommersemester 1456 und 1457 die früher nicht vollständig geleistete Immatrikulationsgebühr ergänzten, um zum *Baccalaureus* promovirt

1) Die *Theologie Facultatis Matricula*, ein Kleinfolioband auf Papier geschrieben, beginnt erst mit dem Herbst 1462 und verzeichnet besonders die Promotionen bis 1674 genau; vgl. Vischer a. a. O. S. 205 und 207.

2) Eine genauere Bestimmung des Geburtsjahres war auf Grundlage der zugänglichen Quellen nicht möglich.

3) So wenigstens glaube ich eine völlig vereinzelt stehende Angabe auffassen zu müssen, welche sich bei Nicol. de Tombeur, *Provincia Belgica ord. ff. Eremitarum S. P. N. Augustini olim dicta Coloniensis et Inferioris Germaniae, ejusdem origo, progressus etc.* Lovanii 1727, p. 216 findet. Hier wird unter den Angehörigen des Kölner Klosters, welche sich als Schriftsteller hervorgethan haben, *Guilielmus Aquisgranensis* genannt mit dem Zusatz: „Conv. Coloniensis filius, S. T. D. Lectionibus suis eruditiss. Academiam Effordensem et Concionibus suis Coloniam et Basilaeam eloquentia sua illustravit“. Foppens, *Bibliotheca Belgica sive virorum in Belgio vitae scriptisque illustrium catalogus*, Bruxellis 1739, tom. I, p. 390—91, giebt Nachrichten über Leben und Schriften des Textoris nach Trithemius und P. à Beeck und fährt dann fort: „Notandum tamen, in Historia Provinciae Belgicae PP. Augustinianorum auth. R. P. Tombeur, eundem Guilielmum Aquisgranensem vendicari Ordini Augustiniano dieique filium Conventus Coloniensis ac S. Theol. ibidem doctorem“. Die Zugehörigkeit des Textoris zum Augustinerorden wird sonst nirgends bezeugt; wäre sie Thatsache, so würden die älteren Quellen sie sicherlich nicht verschwiegen haben.

4) Akten der Erfurter Universität, hrsg. von J. C. H. Weissenborn (Bd. VIII der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen) Bd. I, S. 208, und diese Zeitschrift Bd. IV, S. 395.

werden zu können, „Wylhelmus Aquisgrani“ auf¹. Wir haben hierunter ohne Zweifel Wilhelm Textoris zu verstehen. Die Meldung zur Erwerbung eines Grades in der theologischen Fakultät hatte in der Regel zur Voraussetzung, dass der Bewerber nach ungefähr dreijährigem Studium Magister artium geworden war und seitdem wenigstens fünf Jahre an einer theologischen Fakultät studiert hatte. Bei dem 1446 immatrikulierten Textoris gelangen wir somit für den Eintritt in die verschiedenen Stufen des Baccalaureates ungefähr in das Jahr 1455 oder 1456. In Erfurt scheint er es dann bis zum Baccalaureus formatus oder auch Licentiatius gebracht und als solcher auch Vorlesungen gehalten zu haben, welche nach Trithemius mit Beifall aufgenommen wurden². Im Beginne der sechziger Jahre ist er unmittelbar von Erfurt aus und wahrscheinlich durch Vermittlung von Wesel nach Basel gekommen und hat hier, wohl noch vor dem Beginn seiner Wirksamkeit an der Universität, eine Chorherrenstelle am Stifte zu St. Peter erlangt. Mit Sicherheit ist er als Kanonikus dieses Stiftes im Januar 1463 nachzuweisen; am 18. Januar dieses Jahres nämlich bewilligten der Kustos Johannes Grütsch und das gesammte Kapitel zu St. Peter, dass das ganze Stift mit allen seinen Kanonikaten und Präbenden der Universität inkorporirt werde. Die feierliche Uebergabe geschah in der Sakristei durch das versammelte Kapitel, „von dem zugegen waren der Kustos Licentiat Joh. Grütsch, Joh. Husgöw der Sängler, Ulrich Thüring der Schulherr, Joh. Heppener, Mgr. Joh. Helmich decret. doctor und Mgr. Wilhelmus Textoris, Professor der Theologie“³. Im Frühjahr 1463, am Tage der Apostel Philippus und Jakobus, den 1. Mai wurde Textoris mit der Würde des Rektors der Universität bekleidet⁴; im folgenden Jahre erhielt er zu seiner Chorherren-

¹) Vgl. Akten der Erfurter Universität Bd. I, S. 258 und 263 und Vorwort S. XVI.

²) *Scriptis multa et commendanda opuscula, quibus memoriam sui posteris commendavit. E quibus in gymnasio Erfordensi quaedam cum omnium attentione et laude publice legit: Trithemius, de scriptoribus ecclesiasticis, p. 369 ff. der Kölner Ausgabe von 1546.*

³) Vischer a. a. O. S. 52 nach dem Original des Uebergabeinstrumentes im Baseler Staatsarchiv.

⁴) Die Amtsdauer der Rektoren war auf ein halbes Jahr festgesetzt; die Wahl fand am 1. Mai und am St. Lukastage (18. Oktober) statt; vgl. Vischer a. a. O. S. 100.

pfründe an St. Peter noch 75 Gulden auf drei Jahre vom Rathe der Stadt zugesichert¹. Können wir hieraus entnehmen, dass er bereits damals eine sehr geachtete Stellung als Universitätslehrer einnahm, so wird dies bestätigt durch die Rolle, welche wir ihn kurz darauf bei bedeutsamen Vorgängen innerhalb der Universität übernehmen sehen. Schon bei der Gründung derselben war der Vorschlag gemacht worden, in der Artistenfakultät den beiden gegensätzlichen Richtungen der scholastischen Philosophie, deren Ursprung in der Beziehung der Scholastik zur platonischen und aristotelischen Lehre zu suchen ist, dem Nominalismus und Realismus oder, wie man es damals nannte, der *via moderna* und der *via antiqua* Raum zu gewähren². Man beschränkte sich jedoch zunächst auf den neuen Weg, und erst im Jahre 1464 langten Vertreter des Realismus aus Paris an, unter ihnen der geistig bedeutende Johann Heynlin von Stein, und nun entspann sich ein lang andauernder Streit. Die Fakultät wünschte, um Eintracht und Frieden, die für das Gedeihen einer Universität nothwendig seien, zu erhalten, die Ausschliesslichkeit einer Richtung, selbst falls dieselbe die *via antiqua* sein sollte. Der Rath der Stadt aber entschied anders; die drei Realisten wurden am 19. August von der Universität aufgenommen, und sodann traten fünf Deputaten des Rathes mit fünf Deputaten des Bischof-Kanzlers zusammen, um Statuten und eine Ordnung über die Gleichheit beider Wege auszuarbeiten, welche am 19. Februar 1465 fertig gestellt waren und darauf am 23. März vom Bischof bestätigt und dem Dekan der philosophischen Fakultät zur Ausführung empfohlen wurden. An der Spitze der Kommissare des Bischofs hatte Professor Wilhelm Textoris gestanden, ihm zur Seite drei der angesehensten Lehrer der juristischen Fakultät, Peter zem Luft, Joh. Helmich und Peter von Andlo, und der bischöfliche Official Laurentius Kron. Nur der einleitende Satz aus der neuen Ordnung, der für den Geist der Kommission, welcher Textoris an hervorragender Stelle angehörte, bezeichnend ist, mag hier Erwähnung finden; er besagt, „dass nach dem päpstlichen Privileg alle Wissenschaften in Basel gelehrt werden dürfen, dass die Stadt, an den Grenzen mehrerer Völker gelegen, keine Gelehrten abweisen

¹) Vischer a. a. O. S. 72.

²) Vgl. Vischer a. a. O. S. 140 ff. und im Allgemeinen Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande Bd. IV, S. 135 ff. und 289.

solle und dass durch Vergleichung verschiedener Dinge der wahre Werth derselben um so besser erkannt, der menschliche Geist durch Verschiedenheit der Richtung geschärft werde“.

Im Baseler Staatsarchiv findet sich zum Jahre 1465 eine handschriftliche Notiz, in welcher es heisst: „Doctor Wilhelm ist abe. Aber eyn anderer an sin stat“ und weiter: „Item an Doctor Wilhelms stat einen andern zu bestellen“¹. Diese Angaben beziehen sich auf die Pfründe zu St. Peter, welche Textoris 1465 resignirte. Seine Anstellung durch den Rath erreichte hiermit ihr Ende, er übernahm nun eine Domherrenstelle am Münster, blieb aber dabei Professor der Theologie. Am Lukastag 1467 wurde er zum zweiten Male zum Rektor erwählt²; die Universitäts-Matrikel fügt hinzu, dass die Wahl nach neuen damals gegebenen Statuten geschehen sei, von denen wir jedoch nichts wissen³. Bald nach seinem zweiten Rektorate, im Jahre 1469, ward ihm die neuerrichtete Predigerstelle am Baseler Münster übertragen⁴. Ueber die nun folgenden Jahre seiner Thätigkeit an der Universität erfahren wir nichts; wir wissen aus dieser Zeit nur, dass ihm im Jahre 1470 eine Domherrnstelle an St. Lambert in Lüttich, welche durch den am 27. Mai 1470 erfolgten Tod des dortigen Kanonikus Josse de la Marck zur Erledigung gekommen war, durch Papst Paul II. als Prébende übertragen wurde⁵. Am 6. Juni 1472 legte er dann als Dekan das Dekanat und die Stelle an der Fakultät nieder „trotz der dringenden Bitten seiner Kollegen“, wie uns Vischer, wohl auf Grund der Universitätsakten, berichtet⁶. Veranlasst wurde er zu diesem Schritte wahrscheinlich durch die Absicht, eine Reise in das

¹) Vischer a. a. O. S. 217.

²) Hiernach ist die Mittheilung von Keussen in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 310 zu vervollständigen.

³) Alma Studii Basiliensis universitas eximium virum Magistrum Wilhelmum de Aquisgrani Sacre Theologie professorem ac eiusdem facultatis ordinarium Ecclesie beate marie virginis Basiliensis Canonicum secundum nova pro tunc data Statuta rite electum novum sui suscepit rectorem; Vischer a. a. O. S. 108, Anm.

⁴) Vgl. Falk, Dom- und Hofpredigerstellen im Ausgange des Mittelalters, in den Historisch-politischen Blättern Bd. 88, S. 86.

⁵) J. de Theux, Le Chapitre de St. Lambert à Liège, Bruxelles 1871, vol. II, p. 247 und 289; die an letzterer Stelle von de Theux gegebenen Nachrichten über Textoris enthalten mehrfache Unrichtigkeiten.

⁶) Vischer a. a. O. S. 217.

heilige Land zu unternehmen, die er allerdings erst in späterer Zeit zur Ausführung brachte.

Wo er in den nächsten Jahren geweiht hat, darüber lassen sich bestimmte Daten nicht beibringen; wir wissen nur, dass er am 9. April 1474 vom Kapitel des Krönungstiftes in Aachen als Kanonikus und zwar als Nachfolger des Reiner von Palant erwählt und zur zweiten Stelle zugelassen worden ist¹. Im Jahre 1475 finden wir ihn dann wieder in Basel, wo wir seinen Aufenthalt bis 1477 genauer verfolgen können.

Die Nachrichten über diesen zweiten Baseler Aufenthalt verdanken wir dem Tagebuch des Kaplans am dortigen Münster Johann Knebel. Um den Werth dieser Quelle für unsere Zwecke würdigen zu können, müssen wir auf die Persönlichkeit Knebels und die Art seiner Aufzeichnungen etwas näher eingehen. Hans oder Johannes Knebel ist zwischen 1414 und 1416 aus einer wohlhabenden Baseler Familie geboren; im Jahre 1432 ist er Student in Erfurt, 1441 wird er zum Priester geweiht und seit 1442 erscheint er als Kaplan des Dompropstes Georg von Andlo, um von nun an im Dienste der Baseler Kirche bis an den Schluss seines Lebens zu bleiben. Im Jahre 1447 wurde ihm die Kaplanei der Katharinenkapelle übertragen und späterhin figurirt er auch als einer der vier Prinzipalkapläne am Münster, der sog. *assisi chori Basiliensis*. Aber noch in anderer Thätigkeit lernen wir ihn kennen, als kaiserlichen Notar und sodann auch, als im Jahre 1460 die Universität gegründet wurde, als deren ersten Notar. Die Aufzeichnungen, welche er in Form eines Tagebuches niedergelegt hat, führen in buntester Reihenfolge alles auf, was ihr Verfasser je im Laufe der letzten Tage selbst mit angesehen oder durchgemacht oder, sei es aus der Nähe, sei es aus der Ferne, vernommen und des Niederschreibens würdig befunden hat, und sie erstrecken sich über die Zeit vom September 1473 bis zum Juli 1479. Erhalten sind sie uns in einem auf der Universitäts-Bibliothek zu Basel befindlichen, eigenhändig vom Verfasser niedergeschriebenen Exemplare, und nach diesem Originale haben W. Vischer und Heinr. Boos sie als 2. und 3. Band der „Basler Chroniken“ in den Jahren 1880—1887

¹) Vgl. Kaentzeler a. a. O. S. 146 und Heusch, *Nomina Canonicorum*, Berlin 1892, p. 6: „Reinerus de Palant . . . obiit in aprili 1474, successit Wilhelmus Zwerns 9. april. 1474“.

herausgegeben¹. Mit Recht gelten sie als eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen für die Geschichte der Kämpfe der Schweizer und ihrer Verbündeten mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund², und auch für unsern Gegenstand dürfen wir ihre Nachrichten bei den vielfältigen Beziehungen, in denen Knebel vermöge seines Amtes an der Universität und seiner Stellung am Münster zu Textoris gestanden haben muss, als durchaus verlässlich ansehen.

Bei seinem Abgange von der Universität im Jahre 1472 hatte Textoris seine Stelle als Prediger am Münster nicht aufgegeben. Denn als „*praedicans ecclesie Basiliensis*“ wird er gleich in der ersten Nachricht bezeichnet, welche uns das Knebelsche Tagebuch über ihn bringt. Am 22. März 1475 traf er von Lüttich kommend in Basel wieder ein und am darauffolgenden Tage berichtete er Knebel über wunderbare Vorgänge bei der Belagerung von Neuss, welche er auf seinem Wege von den Niederlanden her vernommen hatte³. Die Erzählungen sind charakteristisch für den gläubig frommen Sinn des Berichtenden und darum sollen sie hier nicht übergangen werden. „Bei einem Angriffe Karls des Kühnen auf Neuss“, so lautet die eine, „ward ein Ritter schwer verwundet, sodass er alle Lebenshoffnung aufgab und mit den Sterbesakramenten sich versehen liess. Sein letzter Wunsch war, in der Kirche des hl. Quirinus in Neuss sein Grab zu finden. Sobald er verschieden war, theilten die Leute seines Gefolges dem Herzog ihres Herrn letzte Bitte mit. Dieser wollte aber nichts davon wissen und liess den Ritter im Kloster, in dem er selbst lag, begraben. Doch siehe! am folgenden Morgen ragte des Leichnams Arm aus dem Boden hervor, und nachdem er wiederum begraben worden, war dieselbe Erscheinung am nächsten Morgen nochmals zu sehen und so ging es auch am dritten Tage; der Herzog aber wollte ihn noch immer nicht in Neuss begraben lassen;“ und weiter erzählte Textoris: „Ein anderer vornehmer Ritter des Herzogs ward bei einem Sturm auf die Stadt von einer Handbüchse getroffen. Die Steinkugel

¹) Eine deutsche Uebertragung in gekürzter Form hatte früher bereits Buxtorf-Falkeisen unter dem Titel „Chronik des Kaplans Joh. Knebel aus den Zeiten des Burgunderkriegs“, 2 Abth., Basel 1851—55, veröffentlicht.

²) Vgl. Basler Chroniken Bd. III, S. 583 ff.

³) Basler Chroniken Bd. II, S. 193; vgl. auch S. 195 ff., wo berichtet wird, dass Karl der Kühne des Textoris Anwesenheit vor Neuss gewünscht habe.

steckte aber so fest in der Wunde, dass sie durch keine Kunst der Aerzte herauszubringen war. Da rief der Verwundete zum hl. Quirinus und liess sich vom Quellwasser dieses Heiligen holen, trank und goss davon auf die Wunde, und alsogleich fiel der Stein heraus und ward die Wunde geheilt. Der verstockte Herzog ist aber auch hierdurch nicht gerührt worden.“ Im April desselben Jahres kann Knebel seinem Tagebuche Mittheilungen einverleiben, welche ihm Textoris über die Härte macht, mit der Herzog Karl seine Geistlichkeit durch Steuern bedrücke; „an mehreren Orten sei sie nichts mehr zu zahlen im Stande, er verkaufe dann ihre Kirchen und Klöster und ziehe alle ihre Kostbarkeiten und Reliquien an sich, seine Tyraunenwuth gehe über des Teufels Bosheit¹“. Am 10. Mai erhält Textoris ein Schreiben aus Aachen mit Nachrichten über den Fortgang des Kampfes des Kaisers gegen den Burgunder, und im September 1475 gedenkt Knebel seiner nochmals im Zusammenhang mit den Streitigkeiten, welche zwischen dem Domkapitel und der Bürgerschaft in Basel ausgebrochen waren. Als Vertreter der Letzteren hatte Arnold zum Lufft, ein Baseler Bürger, welcher eine Domherrnstelle für sich gegen den Widerspruch des Kapitels in Anspruch nahm, bewirkt, dass etliche Kanonici exkommuniziert und das Kapitel aufgehoben worden war. Da singt denn am 8. September, am Tage Mariä Geburt, Knebel als Senior ecclesiae die Messe im Münster in Abwesenheit der suspendirten Domherren und unter alleiniger Assistenz des Hartmann von Eptingen und des Wilhelm Textoris².

Im Baseler Staatsarchiv findet sich eine Pergamenturkunde vom 14. Dezember 1476, deren Kern ein Spruch bildet, welchen Bischof Johannes am genannten Tage in Gegenwart des Legaten Alexander, des Vikars Burkard Hanfstengel, des Offizials Matthäus Müller und der als Parteien zitirten Leutpriester zu St. Peter, St. Leonhard, St. Alban, St. Martin und St. Ulrich einerseits, einiger Vertreter der Augustiner-Eremiten, Prediger und Barfüsser andererseits, eröffnet hat, nachdem ihm von den Parteien Vollmacht ertheilt worden, den Streit über die Frage zu entscheiden, ob die, welche bei den Bettelmönchen beichten wollten, genöthigt seien, bei ihren Pfarrern die Erlaubniss hierzu ein-

¹) Basler Chroniken Bd. II, S. 208.

²) Basler Chroniken Bd. II, S. 232 und 286; Näheres über den Streit Bd. II, S. 211.

zuholen. Er entscheidet „honestum esse petere licenciam, sed non necessarium“, und lässt diesen Spruch mit seinen spezielleren Bestimmungen durch den Legaten bestätigen. Unter den Zeugen wird in erster Linie genannt Wilhelmus Textoris sacrae theologiae professor. Unterm 23. März 1477 berichtet Knebel nun in seinem Tagebuche, dass ein ehrwürdiger, gelehrter Professor der Theologie in der grossen Kirche vor den versammelten Brüdern und dem gesammten Volke eine Predigt gehalten und darauf die in dem Streite zwischen den Bettelmönchen und der Weltgeistlichkeit aufgerichtete Verständigung verlesen habe¹. Diese „concordia“ kann nichts anderes sein als jene Vereinbarung vom 14. Dezember 1476, deren öffentliche Bekanntmachung aus irgendwelchen uns nicht bekannten Gründen verzögert worden war, und unter „dem ehrwürdigen, gelehrten Professor“, dessen Namen Knebel nicht nennt, kann nur Textoris verstanden werden, welchem als Prediger am Münster naturgemäss die Aufgabe des Verlesens von der Kanzel seiner Kirche zufiel. Unmittelbar darauf hat er dann die bereits oben berührte Reise in's heilige Land angetreten.

Schon Trithemius führt in seinem im Jahre 1494 entstandenen Liber de scriptoribus ecclesiasticis unter den Schriften des Textoris ein Itinerarium Terrae Sanctae auf²; nach ihm haben dann alle Späteren an dem Vorhandensein eines solchen Itinerars im eigentlichen Sinne festgehalten, bis auf Paquot, der zuerst in seinen oben erwähnten Mémoires in dem Itinerarium nur ein Andachtsbuch mit allegorischem Titel sehen wollte, welches die wirkliche Ausführung einer Reise des Verfassers nach Jerusalem nicht in sich schliesse³. Den Zweifeln Paquots hat Kaentzeler sich angeschlossen⁴. Gedruckt hat das Itinerar allerdings niemals vorgelegen, und handschriftlich war es bis auf die neueste Zeit wenigstens für alle diejenigen verschollen,

¹) Basler Chroniken Bd. III, S. 141 ff.; die Herausgeber haben den unvollständigen Text Knebels durch Einfügung der Worte „virum dominum Wilhelmum Textoris“ ergänzt.

²) Kölner Ausgabe von 1546, p. 370.

³) A. a. O. tom. I, p. 427: Valère André dit qu'il y a un exemplaire de cet ouvrage chez les Chanoines-Réguliers de Tongres. Le Catalogue de leur Bibliothèque publié par Sanderus porte: Guilielmi de Aquisgrano S. T. Doctor. Itinerarium Christianum. Je crois que c'est un livre de piété et qu'on n'en peut pas conclure que l'Auteur ait été à Jérusalem.

⁴) A. a. O. S. 145.

welche ein näheres Interesse an seiner Existenz hätten haben können. Textoris hat aber die geplante Reise in Wirklichkeit und zwar zwischen dem März 1477 und dem gleichen Monat des Jahres 1478¹ ausgeführt und beschrieben. Erhalten ist uns diese Beschreibung in dem Cod. Ms. Weiss. 52 der Herzogl. Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Das Manuscript besteht aus 93 Blättern in mässigem Folioformat; es trägt die Aufschrift: *Descriptio Terrae Sanctae*, beginnt: *Regius David propheta, in cuius psalmodiis laboro*, und schliesst mit den Worten: *Hec sunt scripta eximii doctoris Wilhelmi Tzwers theologi, que conscripsit in terra sancta cum magno labore circa annum Domini millesimum quadingentesimum septuagesimum. Et fuit idem venerabilis pater et dominus natus de Aquisgrano canonicus ejusdem civitatis ad beatam Virginem et apud sanctum Lampertum in Leodio sinodus (sic!) et vita preclarissimus*². Wir haben es hier natürlich nicht mit einem Autographon, sondern mit einer späteren, in der Datirung der Reise unsicheren Kopie zu thun. Für die hier beabsichtigten biographischen Beiträge genügen diese kurzen Angaben über das seither unbeachtet gebliebene Manuscript; von einer weiteren Verwerthung seines Inhaltes muss an dieser Stelle abgesehen und hierfür auf eine spätere, in Aussicht genommene Publikation verwiesen werden³.

Die Knebelschen Aufzeichnungen nehmen nur noch einmal auf Textoris Bezug, im Oktober 1478, wo er als Gewährsmann für Kölner Vorgänge genannt wird⁴. Dann versiegt diese Quelle

¹) Joh. Heynlin von Stein, welcher für Textoris während dessen Abwesenheit am Baseler Münster predigte (vgl. Vischer a. a. O. S. 164, Anm. 28), hat in eine seiner Handschriften den Vermerk gesetzt: 10. mart. hodie rediit doctor Wilh. de Hierosolym. anno 1478; vgl. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein, Köln 1890, S. 35.

²) Vgl. R. Röhricht, *Bibliotheca geographica Palaestinae*, Berlin 1890, S. 122, wo die Schlusschrift unvollständig angegeben ist.

³) Der Kodex befindet sich in einem so desolaten Zustande, dass die Herzogl. Bibliothekverwaltung in Wolfenbüttel eine leihweise Uebersendung desselben an die hiesige Stadtbibliothek ablehnen zu müssen geglaubt hat. Ein auf freundliche Anregung des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. von Heinemann bei dem Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Staatsministerium von mir angebrachtes Inmediatgesuch hat hingegen den Erfolg gehabt, dass eine beglaubigte Abschrift der Handschrift mir zur Verfügung gestellt worden ist. Ich unterlasse es nicht, dem Herzogl. Ministerium auch an dieser Stelle den gebührenden Dank für die wohlwollende Berücksichtigung auszusprechen, welche es meiner Vorstellung hat zu Theil werden lassen.

⁴) Basler Chroniken Bd. III, S. 204.

für uns und wir können für die folgenden Jahre nur vereinzelte Daten aus seinem Leben berichten. Wiederholt ist er von Stiftsherren an St. Lambert in Lüttich zum Testamentsexekutor bestellt worden; ein vom 1. Juli 1485 datirtes Testament des aus Lechenich stammenden Kanonikus Heinrich von Löwenberg übertrug ihm diese Funktion¹, und ebenso wurde er für dieselbe durch den am 27. September 1493 in Lüttich verstorbenen Theodor von Xanten ausersehen². Am 26. Oktober 1496 resignirte er seine Lütticher Pfründe, welche auf Johann von Merode überging³. Dass man ihn in Basel in der Erinnerung behielt, beweist der in der Matrikel der Universität neben seiner Promotion zum Jahre 1500 eingetragene Vermerk, dass er noch lebe⁴. Es scheint, dass er seit dem Beginne der achtziger Jahre Aachen zum dauernden Aufenthaltsort erwählt hat; hier ist er im erten Drittel des Jahres 1512, und zwar in einem der päpstlichen Monate, hochbetagt gestorben. Genauer lässt die Zeit seines Todes sich nicht bestimmen; wir wissen nur, dass als sein Nachfolger durch päpstliche Verleihung vom Aachener Kapitulum Petrus Kettenis am 20. September 1512 admittirt wurde⁵.

¹) Vgl. de Theux a. a. O. p. 282.

²) de Theux p. 276.

³) de Theux p. 345 und Richardson, Gesch. der Familie Merode Bd. I, S. 195.

⁴) Vgl. Vischer a. a. O. S. 217, Anm.

⁵) Kaentzeler a. a. O. S. 146 gibt den 12. September, Heusch a. a. O. abweichend den 29. September an (S. 11: *Wilhelmus Zwers ex coll. cap. a. 9. april. 1474 ad e. Reineri de Palant, ei s. Petrus Kettenis 29. sept. 1512. S. 13: Petrus Kettenis ex coll. apostolica a. 29. sept. 1512 ad e. Wilh. Zwers*); den 20. September nennen nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Kanonikus Viehoff zwei im hiesigen Münsterarchiv befindliche Verzeichnisse, welche — das eine um 1792, das andere 1799 nach zwei verschiedenen alten Vorlagen — von Ant. Wilh. Deboeur, der am 16. Juli 1812 Mitglied des damaligen Kathedalkapitels und am 28. Januar 1826 Kanonikus des neuen Kollegiatkapitels geworden und als solcher am 14. Januar 1847 gestorben ist, sehr sorgfältig abgeschrieben worden sind. Im Widerspruche hiermit heisst es doch wohl unrichtig auf einem Blatte, welches der ältesten *Ordinatio Chori* vorgeklebt und mit Notizen über Feste um 1690 beschrieben worden ist: *R. d. Wilh. Zwers, qui obiit penultima Septembris scilicet 29. 1512 fundavit festum Compassionis in Ecclesia; quia autem Fraternitas s. Joannis Evangel. recusavit acceptare juxta clausulam testamenti, idcirco Capitulum Regale acceptavit. Actum 28. Apr. die Veneris. Der Liber fraternitatis des Klosters der Windesheimer Chorherren (vgl. oben S. 245) ver-*

Wir gehen nun dazu über, die literarische Bethätigung des Textoris zu beleuchten und namentlich diejenigen seiner Werke, welche uns gedruckt vorliegen, genauer, als es seither geschehen ist, zu beschreiben.

Trithemius¹ bezeugt uns, dass er die folgenden Schriften verfasst habe: 1) Commentarii in Evangelium Johannis; 2) In canonem Missae; 3) Quaestiones disputatae; 4) Sermones varii; 5) Itinerarium terrae sanctae; 6) De passione Domini. Es ist bekannt, dass alle Angaben des vielschreibenden Abtes von Sponheim nur mit Vorsicht aufgenommen werden dürfen; zwar finden wir die gleiche Liste auch bei späteren Schriftstellern, welche des Textoris eingehender gedenken, sie ist aber ohne Zweifel überall eben auf Trithemius zurückzuführen, welcher so unsere älteste und einzige Quelle bleibt. Die unter 1 bis 4 genannten Schriften sind jedenfalls niemals gedruckt worden, und sie sind auch handschriftlich für uns verschollen; dass Textoris die „Quaestiones“ und die „Sermones“, worunter wir zu Basel gehaltene Predigten zu verstehen haben, zu Papier gebracht habe, bleibt dabei wahrscheinlich. Ueber das Itinerarium terrae sanctae ist oben bereits das Nöthige gesagt worden. In Druckausgaben liegen uns allein vor die unter 6 genannte Schrift De passione Domini und ausserdem ein von Trithemius, dessen Liber de scriptoribus ecclesiasticis im Jahre 1494 abgeschlossen worden ist, nicht erwähntes, wohl später entstandenes und erst im Jahre 1502 gedrucktes Migrale.

Der Sermo de passione Christi, wie der Titel richtig lautet, ist bisher stets nur in der ältesten undatirten Ausgabe, deren Erscheinungsjahr völlig unbestimmt gelassen werden musste, erwähnt worden². Das erste Blatt desselben trägt auf der Vorder-

zeichnet unter dem September: Doctor Wilhelmus Zcewers 1512, d. circa 40 aureos R.; da die Affilirten hier nicht immer unter ihrem Sterbemonat eingetragen sind, so lässt sich aus der Angabe des Geschenkes für die nähere Bestimmung der Todeszeit nichts entnehmen.

¹) In der oben S. 253 angezogenen Schrift p. 370.

²) Eine genauere Beschreibung des Druckes ist auch bei Hartzheim und Paquot nicht gegeben; Kaentzeler hat die Unrichtigkeiten beider übernommen, wiewohl die hiesige Stadtbibliothek 2 Exemplare der Ausgabe besitzt. Hain und Brunet in den bekannten Werken erwähnen ihn überhaupt nicht, ebensowenig kennen ihn Stockmeyer und Reber in ihren Beiträgen zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel 1840.

seite die Aufschrift¹⁾: De passione christi sermo | eximij sacre
theologie do- | ctoris Guilermi de Aquis | grano. Blatt 2
beginnt mit den Worten: Sermo deuotissimus et magistralis de
passione domini editus per eximium | sacre theologie doctorem
Guilermum textoris de Aquisgrano tunc | predicantem in Basilea,
verum (sic!) quidem moribus, rerum experientia ac con- | tem-
platione maximum et ad instantiam excellentissimi doctoris
Guiler | mi de Rupeforti Cancellarij regis francie ingenij et
sanctimonie | non minoris impressus vt versus docent subscripti.
Darunter stehen die Verse:

Quid iuuat infelix Guilermos carpere binos
Non tua crede mihi tela nec arma timent
Mandato alterius nostrum premit urbs Basilea
Diuino ingenio condidit alter opus.

Es beginnt dann Zeile 11 der Text mit den Worten „Jesum
tradidit voluntati eorum Lu. XXIII etc.“; er läuft bis auf Blatt
104a, Zeile 28. Die Rückseite dieses Blattes ist leer; unter
fortlaufenden Signaturen schliessen sich dann auf den noch
folgenden zehn Blättern der „dialogus de passione Jesu Christi
et beatae Mariae virginis“ des hl. Anselmus (Blatt 105 bis 110a)
und der „Tractatus de planctu Mariae virginis“ des hl. Bernhard
(Blatt 110b bis 114a) an. Blatt 114a, Zeile 20 f. beschliesst
das Ganze mit den Worten: Explicit tractatus beati Bernardi |
de planctu beate Marie virginis. Der Druck ist in gothischen
Typen auf 114 Blättern von je 33 Zeilen in 8^o hergestellt, er
hat Signaturen, aber keine Blattzahlen; Drucker und Jahr des
Erscheinens sind nicht angegeben. Der Druckort ergibt sich
aus den oben angeführten Eingangsworten und Versen des
zweiten Blattes, welche besagen, dass der Druck in Basel und
zwar auf Veranlassung des französischen Kanzlers Guillaume
de Rochefort hergestellt worden sei. Dieser Wilhelm von Roche-
fort gehörte einer der ältesten burgundischen Adelsfamilien an;
er studierte auf der Universität zu Dôle die Rechte und erwarb
hier den Doktorgrad. Dann wurde er Rath am Hofe Philipps
des Guten von Burgund, in dessen Diensten er sich auch in
der Schlacht von Montléry am 16. Juli 1465 rühmlich hervor-
that. Unter Philipps Nachfolger Karl dem Kühnen ging er als

¹⁾ Die ziemlich zahlreichen Abbreviaturen sind in Rücksicht auf die der
Druckerei mangelnden Typen aufgelöst, die senkrechten Striche bezeichnen
die Zeilentrennung.

Gesandter an verschiedene Höfe und als solchen finden wir ihn im Beginne des Jahres 1472 in Basel, wo er eine Verständigung zwischen den Schweizern und dem Herzog Sigmund von Oesterreich herbeiführen soll¹. Nach dem Tode Karls trat er in die Dienste Ludwigs XI. von Frankreich, der ihn am 12. Mai 1483 zum Kanzler ernannte. In dieser Eigenschaft eröffnete er im Jahre 1484 den Reichstag zu Tours, in dessen Verlauf er als glänzender Redner hervortrat, und im Jahre 1491 vermittelte er die politisch bedeutsame Heirath zwischen Karl VIII. und Anna von Bretagne. Seine übrigen Thaten und Schicksale interessiren uns hier nicht; er ist am 12. August 1492 gestorben. Welcher Art seine Beziehungen zu Textoris gewesen sein mögen, darüber lässt sich nicht einmal eine Vermuthung aufstellen; wir können nur sagen, dass der Aufenthalt Rocheforts in Basel zu einer Zeit, in der Textoris noch hier weilte, die Gelegenheit zur Anknüpfung solcher gegeben haben mag. Jene oben citirten Verse sind offenbar gegen literarische Widersacher der beiden Männer gerichtet, welche beide als gewandte Redner ihre Gegner nicht zu fürchten hatten; aber weder die Schrift selbst, welcher sie vorangestellt sind, noch sonstige Ueberlieferungen gewähren uns einen Anhalt, um die Natur der Streitigkeiten, auf welche sie Bezug haben, näher zu erkennen. Ich wage es, eine Annahme auszusprechen, welche zwar durchaus hypothetischer Natur ist, die aber doch nicht gänzlich abzuweisen sein dürfte. Der bereits berührte Kampf zwischen Nominalismus und Realismus auf der Baseler Universität brach im Jahre 1487 mit erneuter Heftigkeit aus²; alle Freunde der Hochschule bemühten sich damals, eine Einigung zu vermitteln, und es ist wohl die Möglichkeit gegeben, dass Rochefort sowohl wie Textoris in dem Streite, der weit über Basel hinaus Interesse und Antheil erweckte, Partei ergriffen haben. Der eine wenigstens hatte ja schon vordem, wie wir gesehen haben, in ausgleichendem Sinne in diesem Geisterkampfe gewirkt. Der Baseler Druck würde dann in die Jahre 1487 oder 1488 zu setzen sein, und

¹) Ueber die Verhandlungen Sigmunds mit Karl dem Kühnen vgl. Basler Chroniken Bd. III, S. 570 ff., über Rochefort im Allgemeinen Anselme, *Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France*, Paris 1720 ff., vol. IV, p. 412, *Nouvelle biographie générale*, vol. 42, p. 457 und *Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge*, Paris 1877 ff., p. 1974.

²) Vischer a. a. O. S. 173 ff.

hiermit stimmen die übrigen Anhaltspunkte, welche uns für eine Datirung gegeben sind, vollkommen zusammen. Er kann nicht vor dem Jahre 1483 entstanden sein, da erst seit diesem Jahre Rochefort Kanzler war, und er muss vor 1489 fallen, wie sich aus einer von der Aachener Stadtbibliothek in jüngster Zeit erworbenen, von den Bibliographen bisher nirgends erwähnten datirten zweiten Ausgabe ergibt. Diese ist im Jahre 1489 durch Johannes Trechsel¹ in Lyon als unveränderter Nachdruck des Baseler Druckes, nur unter Weglassung der jenem angehängten Tractate des Anselm und Bernhard, in gothischen Typen auf 88 Blättern von je 36 Zeilen in 8^o hergestellt; die Signaturen laufen von a bis l. Das erste Blatt gibt auf der Vorderseite den Titel in folgender Form: De passione christi sermo ex- | imij sacre theologie doctoris | Guilermi de Aquisgrano. Blatt 2 beginnt mit der Ueberschrift der ersten Ausgabe: Sermo bis subscripti, ebenfalls in 6 Zeilen, nur in verschiedener Trennung. Es folgen dann die Verse des ersten Druckes, worauf Zeile 11 der Text einsetzt; derselbe schliesst auf Blatt 88a, Zeile 19. Dann folgt die Schlusschrift: Explicit sermo magistralis et deuotissimus de passione domini nostri ie- | su christi editus a magistro Guilermo textoris de Aquisgrano sacre the- | ologie famosissimo doctore Impressus Lugduni per Johannem trechsel | alemanum artis impressorie magistrum. Anno nostre salutis Mccccclxxxix | die vero xij. nouembris. Finit feliciter. Unterstützt wird unsere chronologische Fixirung des Baseler Druckes auch noch durch die Thatsache, dass ein auf der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Marburg befindliches Exemplar desselben mit anderen Drucken der Jahre 1486 und 1487 zusammengebunden ist². Dem Lyoner Drucke schlossen sich zwei weitere Ausgaben des Werkes an, beide in Strassburg ohne Nennung des Druckers hergestellt, die eine ein Oktavdruck vom Jahre 1490 unter dem Titel „Gabrielis de Vrach Sermo de passione domini cum Sermone Guilielmi de Aquisgrano“³, die andere ein

¹) Trechsel stammte aus Nürnberg; wir finden ihn in der Erfurter Matrikel (a. a. O. Bd. I, S. 241) als Joh. Drechsel de Nurenberga unter dem Jahr 1454; vgl. Steiff, Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte, im Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. III, S. 264.

²) Vgl. Janauschek, Bibliographia Bernardina (a. u. d. T.: Xenia Bernardina, Bd. IV), Vindobonae 1891, Nr. 113.

³) Vgl. Maillaire, Annales typographici vol. I, p. 529 und Janauschek a. a. O. Nr. 118.

Quartdruck aus dem Jahre 1496, welcher die drei in der Baseler Ausgabe vereinigten Sermones reproduziert¹.

Die zweite im Druck vorliegende Schrift des Textoris, das Migrale, ist im Jahre 1502 bei Hermann Bongart in Köln erschienen und im gleichen Verlage im folgenden Jahre auch in deutscher Uebersetzung² herausgekommen. Wir geben nach den auf der Stadtbibliothek in Köln befindlichen Exemplaren eine genauere Beschreibung beider Drucke, welche zugleich über Inhalt und Absicht dieses Sterbebüchleins genügend orientirt³. Das lateinische Original ist auf der ersten Seite über zwei nebeneinander stehenden Holzschnitten, welche einen Sterbenden und den Eingang der Abgeschiedenen in Himmel und Hölle darstellen, betitelt als *Preparamentum saluberrimum | christiani hominis ad mortem se disponentis etc.* Die Rückseite des ersten Blattes trägt die Ueberschrift: *Preparamentum saluberrimum christiani homi | nis ad mortem se disponentis quod collegit Honorabi | lis vir Magister Wilhelmus tzewers Sacre theologie | Doctor eximius ac deifere Marie canonicus in maiori | ecclesia regie sedis Aquisgrani (sic!),* worauf der Text mit den Worten: *Cvm homo secundum apostolum in isto exi | lio non habeat manentem ciuita- | tem etc.* anhebt, um auf Blatt 66, Zeile 26 zu schliessen. Darunter lesen wir: *Simplicium infirmorum auisamentorum finis. Vetitum nulli | in meliorem partem additionem facere. Nam mihi si lingue cen | tum sint oraue centum Ferrea vox omnes scelerum comprehendere | formas Omnia penarum percurrere nomina possem. | Impressum Colonie per me Hermannum Boengart de ket | wich ciuem Coloniensem super antiquum forum in opposito sancti | Martini maioris proprie tzo den Wylden man. |* Das Register beginnt auf Blatt 66b und endigt auf Blatt 68a. Die Rückseite dieses letzten Blattes zeigt das Buchdruckerzeichen in Holzschnitt; darüber steht: *Adest saluberrimi preparamenti | christiani hominis ad mortem se disponentis Finis |*, darunter: *Hic meret era liber.* Der Druck ist in 4^o mit gothischen Typen, ohne Blattzahlen, aber mit Signaturen hergestellt. — In dem Kölner Exemplar der Uebersetzung fehlt das erste Blatt; auf der Vorderseite des zweiten Blattes lesen wir über Holzschnitten,

¹) Janaushek Nr. 193.

²) Eine zweite Ausgabe der Uebersetzung erschien ebenfalls bei Bongart ohne Jahresangabe um 1510; vgl. Falk a. a. O. S. 36.

³) Eine kurze Analyse mit Auszügen bei Falk a. a. O. S. 36 f.

deren Darstellungen dem lateinischen Original entsprechen, Eyn seer vruchtbars boexken ge | nant Mygrale. Dienende vur allen gesunden vnd | krancken ader syechen Christen mynschen. Vnd ouch | eyn guede vnderwijsonge der bichtvaders vnd dien- | res in der Firmirie etc. Is ouer gesatz worden viss dem | latin im duytschen durch lieffden des deuoten vaders | vnd priors tzo Basel in der Cartuiss genant sant Mar | garethen daill etc.¹ Die Rückseite des zweiten Blattes hat die Ueberschrift: Der Aenfack eyns vruchtbar vnd aller heilsaems | boexkens genant Migrayll. Lerende gude zobereydon- | ge eyns sekeren leuens vud (sic!) seyngen doitz vur allen Christen | mynschen wylich vergardert is durch christeliche lieffde myt | flyss vyss der heiligen schriften etc. Der dann beginnende Text schliesst auf Blatt 118a, Zeile 21. Die Sätze, welche darunter folgen und als Verfasser den „furluchtenden doctor Wilhelm van Auch“ nennen, hat Kaentzeler² bereits angeführt. Auf der Rückseite des 118. und letzten Blattes steht über dem Buchdruckerzeichen: Finit Migrale de dispositione et modo | bene moriendi Sudorose conportatum per Venera | bitem Ac laude dignum Doctorem Theologie doctis- | simum magistrum Wilhelmum Tzwerss de Aquisgrano | Anno domini M.v^oij decimaquinta Mensis Aprilis in | profesto pasche. Colonie Impressum feliciter. Am Schluss der Seite endlich lesen wir noch: Gedruckt tzo Coellen vp dem | Aldemart tzodem Willdeman by Hermannum bungart. Die Typen des Druckes sind wieder gothische, das Format 4^o, Signaturen sind vorhanden.

Trithemius rühmt uns den feinen Geist und die Beredsamkeit des Textoris. Die theologisch-moralischen Traktate, welche uns vorliegen, sie bekunden in der That einen auf das Hohe und Erhabene gerichteten Sinn und eine tiefe, wahrhafte Religiosität. Erheben sie sich hierdurch über den Durchschnitt ähnlicher erbaulicher Schriften jener Zeit, so ist doch anderer-

¹) Prior der Baseler Karthaus war seit 1501 Hieronymus Zscheckenbürlin; auf dessen Bitten hat nach Falk a. a. O. S. 36 der Baseler Karthäuser Ludwig Moser die Uebertragung übernommen. Dieser Moser, ein fleissiger Uebersetzer erbaulicher Traktate von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, hatte dem „Doctor Wilhelm von Auch“ schon früher die 33 Bogen starke und mit 35 Holzschnitten gezierte „Bereitung zum heil. sacrament mit andechtigen betrachtungen und gebetten vor und nach“ gewidmet. Vgl. Basler Chroniken Bd. I, S. 553.

²) S. 145: Also endt sich etc.

seits eine gewisse Schwere und Breite der Diktion in ihnen nicht zu leugnen. Möglich dass ihr Verfasser eine fließendere Beredsamkeit entwickelte, wenn er von der Kanzel herab seine Zuhörer zu erbauen suchte¹; ein Urtheil hierüber steht uns nicht zu, da wir seine zu Basel gehaltenen Predigten eben nicht kennen. Alles in Allem, Textoris hat nicht unter den Ersten seiner Zeit gestanden, aber er war ein Mann bemerkenswerth durch seine Tugenden, durch seine Frömmigkeit, der als Lehrer, als Prediger und als Priester in hochangesehenen Stellungen ein langes Leben hindurch sich allerwärts bewährt hat, dessen Name darum in seiner Vaterstadt unvergessen bleiben soll.

¹) Vgl. Falk a. a. O. S. 35, wo Mittheilungen des Universitäts-Bibliothekars Dr. Sieber zu Basel nach gedruckten und ungedruckten Quellen Textoris als feueirefrigen (fervidum) Prediger charakterisiren, „welcher Geistliche wie Weltliche mit besonderer Eloquentz und Eifer von Lastern abzuziehen suchte“.

Kleinere Mittheilungen.

1. Zur geographischen Lage von Aachen.

Ermittelung der geographischen Lage von Orten durch Abmessungen auf der „Topogr. Karte von der Rheinprovinz und Westphalen“ von Liebenow.

Die geographische Breite eines Ortes kann entweder durch eine Reihe astronomischer Beobachtungen an Ort und Stelle oder im Anschluss an einen Punkt von bekannter Breite durch eine von diesem ausgehende Triangulation bestimmt werden. Die erste Methode ist fast nur auf astronomische Observatorien beschränkt; der hierbei erhaltene Werth wird dem wahren im Laufe der Zeit mit wachsender Anzahl und Verfeinerung der Beobachtungen näher und näher kommen. Die Ermittlung der Breite durch Uebertragung mittels Dreiecksmessung hingegen wird meist einen hiervon bis zum Betrag einiger Sekunden abweichenden Werth liefern, gewöhnlich in Folge einer Abweichung der thatsächlichen Richtung der Schwerkraft oder, was dasselbe, der thatsächlichen Lage der Horizontalebene am Beobachtungsorte von der bei der Dreiecksmessung und deren Berechnung zu Grunde gelegten. Die geographische Länge eines Ortes, in Deutschland die Anzahl der Längengrade zwischen ihm und dem 20 Grad westlich Paris gedachten Meridian von Ferro oder dem neueren Anfangspunkt der Längengradzählung: Greenwich, kann entweder durch telegraphische Bestimmung des Zeitunterschiedes zwischen dem Beobachtungsort und einem Ort von bekannter geographischer Länge, oder wiederum durch geodätische Uebertragung bestimmt werden. Im ersten Falle ergibt sich der Längenunterschied in Gradmass (") durch Multiplikation der erhaltenen Zeitskunden mit 15. Hinsichtlich der zweiten Methode gilt Aehnliches, wie oben bei der Breitenbestimmung angedeutet worden ist. Alle durch Anschluss an bereits bestimmte Punkte erhaltenen Werthe für Breite und Länge erleiden natürlich mit fortschreitender genauerer Bestimmung der geographischen Lage der Anschlusspunkte die gleichen Aenderungen. Hieraus erklärt sich die kleine Abweichung des im Folgenden für die Länge von Aachen angegebenen Werthes von dem seiner Zeit durch Dr. Lersch veröffentlichten.

Zur Kennzeichnung der geographischen Lage von Aachen wird gewöhnlich geographische Breite und Länge der Lousbergpyramide ange-

führt; da ihre Lage in Bezug auf Aachen selbst etwas excentrisch, so sind nachstehend die geographischen Koordinaten für den Münsterthurm zu Aachen und die Abteikuppel zu Burtscheid hinzugefügt worden. Die steinere, 8,7 m hohe Pyramide, ein geographisches Wahrzeichen für Aachen, wie es kaum noch eine Stadt Deutschlands besitzen dürfte, zugleich ein Aussichtspunkt ersten Ranges, befindet sich auf dem höchsten Punkt des Lousberggrückens, nahe am Süd-Ostabfall desselben, und ist zur Zeit nur für den Osten völlig frei gelegen, während sie nach den übrigen Himmelsgegenden, insbesondere nach Westen hin, durch Bäume verdeckt wird. Zur Zeit ihrer Errichtung bildete der Lousberg einen nur spärlich bewachsenen Bergrücken, woraus sich die vielfache Verwendung ihres Standortes als trigonometrischer Punkt erklärt. Wenige Schritt nördlich derselben befindet sich ein für die neueren Triangulationen gesetzter Steinpfiler mit Platte.

Eine erste Bestimmung der geographischen Lage des Standortes der Pyramide hat in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts gelegentlich der unter Leitung des Genieobersten Tranchot ausgeführten Triangulation stattgefunden, welche der militärisch-topographischen Karte der linksrheinischen Departements als Grundlage zu dienen hatte. Die Ergebnisse der geographischen Bestimmung für den trigonometrischen Punkt Lousberg wurden in eine Kupferplatte eingegraben und diese, sammt einer Reihe Münzen in einem Bleikasten verwahrt, in den Grundstein einer Pyramide eingeschlossen, welche am 22. Juni (Sonnenwende) 1807 an Ort und Stelle des trigonometrischen Punktes errichtet wurde. Bei der Zerstörung dieser Pyramide am 11. April 1814, angeblich durch Kosaken, wurde auch der Kasten seines Inhaltes beraubt. Die Kupferplatte befindet sich zur Zeit im Erdgeschoss des städtischen Suermondtmuseums und trägt folgende Inschrift:

Cette Pyramide (Monument destiné à Consacrer la Mémoire d'Observations Astronomiques) a été fondée en 1807 le 22 juin à 10 Heures 32' du Matin, le Soleil entrant dans le Signe de l'Ecrevisse, au Solstice d'Été sous le Règne de

NAPOLÉON PREMIER EMPEREUR DES FRANÇOIS ET ROI D'ITALIE,
En suite des Ordres de Son Excellence le Ministre de l'Intérieur Mr. de Champagny, par les Soins et Vigilance de Monsieur le Général Alexandre Lameth alors Préfet du Département de la Roër, et sous la Direction des Ingénieurs des Ponts et Chaussées. Cette Pyramide, dans les Fondations de laquelle ont été déposées différentes pièces de Monnoie du Règne de Napoléon, doit porter sur chacune de ses 4 Faces les Inscriptions Suivantes:

1^{ère}

Face, tournée vers l'Est
A NAPOLÉON LE GRAND
PREMIER EMPEREUR DES FRANÇOIS
ET ROI D'ITALIE

2^{me}

Face tournée vers le Sud

Cette Pyramide est un des Sommets de Grands Triangles qui ont servi de Bases à la Carte Topographique et Militaire des Départemens réunis de la Rive gauche du Rhin, levée sous le Règne de Napoléon le Grand, et d'après les Ordres de S. A. S. le Prince Alexandre Berthier, Ministre de la Guerre, par les Officiers Ingénieurs Géographes du Dépôt Général de la Guerre

3^{me}

Face tournée vers l'Ouest

Au Mois de Juillet 1804 il a été fait au Pied de cette Pyramide des Observations Astronomiques par Mr. J. Jos. Tranchot Astronome, Directeur et Colonel au Corps des Ingénieurs Géographes

qui en a déterminé la Latitude de 50°, 47', 8",8
et la Longitude Comptée de l'Observatoire de Paris, de 3°, 44', 57",5

4^{me}

Face tournée vers le Nord

La Distance de ce point à la Ligne Méridienne passant par
l'Observatoire de Paris est de 264 187^m,7.
La Distance à la Ligne perpendiculaire à Cette Méridienne et
passant par le même observatoire est de 223 526,7.
La Distance à la G^{de} Tour de Sittard est de 28 124^m,98.
La Distance à la G^{de} Tour d'Erkelens est de 36 596,05.
Cette Dernière Distance forme avec le Méridien de ce Lieu un
Angle Sphér. de 26°, 27', 11",21

An Stelle der alten Pyramide wurde am 15. Mai 1815 die jetzige errichtet, welche an drei Seiten die geographischen Daten der 3. und 4. Seite der ehemaligen Pyramide trägt.

Eine zweite, für uns zur Zeit massgebende Bestimmung der Pyramide beruht auf den Ergebnissen des „Rheinischen Dreiecksnetzes“ des geodätischen Instituts und der Triangulation des Generalstabes aus dem Jahre 1861. Diese Bestimmung gibt die Lage der Pyramide in Bezug auf die Bonner Sternwarte, und es wurde hierbei ermittelt:

Unterschied in Breite: 0° 3' 27".75 nördlich von Bonn.
„ in Länge: 1° 0' 55".20 westlich von Bonn.

Unter Heranziehung der im Berliner Astronomischen Jahrbuch 1892 für die Breite der Bonner Sternwarte, ferner für die Längenunterschiede zwischen Bonn, Berlin, Greenwich und Paris angegebenen Werthe ergibt sich

1. für die Lage der Lousbergsäule:

| | | |
|----------------|----------------|---|
| Geogr. Breite: | 50° 47' 12".75 | (wie bisher angenommen); |
| Geogr. Länge: | 6° 4' 54".15 | = 0 ^h 24 ^m 19".61 ¹ östl. v. Greenwich |
| | 3 44 38.70 | = 0 14 58.58 " " Paris |
| | 23 44 38.70 | = 1 34 58.58 " " Ferro |
| | 7 18 49.50 | = 0 29 15.30 westl. " Berlin. |

Der Standort der Pyramide liegt 263.8 m über dem Meere².

Aus der anderweitig bestimmten Lage von Münster-Aachen und Abteiburtscheid in Bezug auf die Pyramide erhält man nunmehr

2. für den Knopf des Münsterthurmes zu Aachen:

| | |
|----------------|---|
| Geogr. Breite: | 50° 46' 33".57 |
| Geogr. Länge: | 6° 4' 57".81 = 0 ^h 24 ^m 19".85 östl. v. Greenwich |
| | 23 44 42.36 = 1 34 58.82 " " Ferro; |

3. für den Knopf der Abteikuppel zu Burtscheid:

| | |
|----------------|---|
| Geogr. Breite: | 50° 45' 51".48 |
| Geogr. Länge: | 6° 5' 33".05 = 0 ^h 24 ^m 22".20 östl. v. Greenwich |
| | 23 45 17.60 = 1 35 1.17 " " Ferro. |

Als Meereshöhen sind zur Zeit anzunehmen für den

| | |
|--|----------|
| Thurmknopf des Münsters | 237.8 m; |
| die grosse Steinplatte am Eingang zum Münster, in gleicher Höhe mit dem Fussboden der Vorhalle, | 168.1 m; |
| Knopf der Abteikuppel. | 222.4 m; |
| Fussboden der Abtei | 182.3 m. |

Eine Neubestimmung der Lousbergpyramide und anderer Aachener Punkte dürfte gelegentlich der im Laufe der nächsten Jahre seitens des Generalstabes erfolgenden Detailtriangulation in hiesiger Gegend zu erwarten sein. Zwischen Abschluss der Triangulation und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse liegt naturgemäss ein Zeitraum von mehreren Jahren, sodass uns vielleicht der Beginn des neuen Jahrhunderts die Koordinatenverzeichnisse unserer Gegend bringen wird. Da bei Berechnung der Längen als Längenunterschied zwischen Berlin und Paris-Ferro ein Werth (vom Jahre 1865) zu Grunde gelegt wird, welcher nach seitherigen Bestimmungen um 13" zu gross ist, so wird man bei Vergleichung der neuen Längenangaben mit den hier gegebenen vorerst jene 13" in Abzug zu bringen haben.

Für manche Zwecke, z. B. genaue Ortsangaben über Fundstätten oder beim Unterricht in der Geographie, mag es wünschenswerth sein, die Lage bestimmter Punkte der Karte nach geographischer Breite und Länge anzugeben; als Hilfsmittel hierzu mögen die Reduktionszahlen für Abmessungen auf unserm westdeutschen Hauptkartenwerk, der „Topographischen Karte

¹) h Stunden, m Minuten, s Sekunden.

²) Ueber Normal-Null.

der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen“ im Massstab 1:80 000 und der „Geologischen Karte“ derselben Provinzen folgen. Auf diesen Blättern sind die Breitenkreise von 15 zu 15', die Längenkreise von 30 zu 30' eingezeichnet; es würde sich nun darum handeln, den in cm oder mm gemessenen Abstand des fraglichen Punktes vom nächsten Kreis in Minuten oder Sekunden zu verwandeln. Zunächst entspricht zwischen 49 bis 52° nördl. Breite allgemein eine Strecke von 1854 m in der Meridianrichtung einer Aenderung der Breite um 1'; da ein cm der Karte gleich 800 m natürlicher Strecke, so ist jeder cm in der Meridianrichtung gleichbedeutend mit 0'.432 oder 1 mm = 2".59 der Breite. Die einer Längenänderung um 1' entsprechende westöstliche Strecke hingegen nimmt bekanntlich nach Norden hin ab und zwar ist

| unter einer Breite von | 1' gleich | mithin 1 cm der Karte gleich | 1 mm der Karte gleich |
|---------------------------|--------------|---------------------------------|--------------------------|
| 52° | 1144 m | 0'.700 | 4".19 |
| 51° | 1170 m | 0'.684 | 4".10 |
| 50° | 1195 m | 0'.669 | 4".02 |
| 49° | 1219 m | 0'.656 | 3".94 der Länge. |

Man würde also nach roher Ermittlung der Breite die zur Umwandlung von Längen- in Gradmass erforderliche Reduktionszahl durch Einschaltung aus vorstehender Tabelle erhalten, um in dieser Weise die Lage eines Punktes auf der Karte bis auf Bruchtheile von Minuten feststellen zu können; die Multiplikation der Bruchtheile mit 60 liefert die Sekunden. Nachdem der Längenunterschied zweier Orte in Sekunden ausgedrückt, ergibt die Division desselben mit 15 ihren Zeitunterschied in Sekunden; innerhalb unseres Kartengebietes darf man auf jeden Kilometer in westöstlicher Richtung einen Zeitunterschied von 3.4 Sekunden rechnen.

Der Längenabstand müsste nun strenggenommen, entsprechend der Gestalt der eingezeichneten Breitenkreise, im Bogen, der Breitenabstand in der Richtung des Meridians, also gewöhnlich nicht parallel zu den Kartenrändern, gemessen werden; doch darf man mit Rücksicht darauf, dass diese Art von Lageermittelung aus andern Gründen nur Näherungswerthe liefern kann, hiervon Abstand nehmen und die Abstände gradlinig und parallel zum nächsten Kartenrand abmessen.

Für topographische Orientirungen mittels Kompass führen wir zum Schluss an, dass nach den Segelhandbüchern des hydrographischen Amtes der kaiserlichen Admiralität die Magnetnadel zu Aachen in der Mitte des Jahres 1892 von der Nordrichtung um 14° 0' nach Westen hin abwich. Es wird angenommen, dass die Abweichung der Magnetnadel pro Jahr zur Zeit um $\frac{1}{8}$ Grad abnimmt, woraus sich für den Anfang des Jahres 1893 eine muthmassliche Deklination von 13.7°, für den Rest des Jahrhunderts im Mittel 13 $\frac{1}{4}$ ° ergibt.

Anhang.

Zur physikalischen Geographie von Aachen.

Im Anschluss an Vorstehendes mögen einige weitere geographische Daten über Aachen folgen.

Die durchschnittliche Meereshöhe des bebauten Areals beträgt 175 m; die tiefsten Punkte, mit 149 m Meereshöhe, finden sich naturgemäß da, wo die Wurm Aachen verlässt, in der Nähe der Gasanstalt; die höchsten, bis 230 m, auf dem Königshügel und am Lousberg; als höchste Wohnstätte daselbst ist Belvedere mit 236 m Meereshöhe anzuführen.

Als meteorologische Mittelwerthe ergeben sich aus der bekannten klimatologischen Abhandlung von Polis, unter Berücksichtigung der Dauer der einzelnen Beobachtungsperioden:

1. für den Barometerstand in 175 m Meereshöhe 745.7 mm; als höchster Stand wurde beobachtet 769, als niedrigster 711 mm¹.

2. für die Temperatur 9.9° Celsius; höchste beobachtete Temperatur + 36, niedrigste — 27° C.

3. für die jährliche Höhe des Niederschlages 838 mm; als höchster Jahresbetrag wurde beobachtet 1166 mm, als geringster 544 mm; die grösste innerhalb 24 Stunden gefallene Niederschlagsmenge erreichte eine Höhe von 75 mm. Für ein Areal von rund 10 qkm (mit den Eckpunkten: Institut zum guten Hirten — Kalkofen — Hahnbruch — Drimborn) bedeutet obiges Jahresmittel eine durchschnittlich pro Jahr auf jenes Gebiet fallende Niederschlagsmenge (Regen, Schnee, Hagel, Nebel) von rund 8¹/₃ Millionen Kubikmeter.

Aachen.

P. Kahle.

2. Kluppelklaesgin.

Zur Geschichte der Einzel-Bittfahrten² nach Kornelimünster besitzt das Historische Archiv der Stadt Köln einen nicht unwichtigen Beitrag aus dem Ende des Mittelalters. Damals schon war die Abteikirche das Ziel vieler Wallfahrer, welche die Fürbitte des hl. Kornelius gegen die Fallsucht (die suchte des lebendigen heyllantz) anrufen wollten³. Der Abt von Kornelimünster, Wilh. von Goir (1481—91), bemühte sich angelegentlich um die Hebung dieser Wallfahrten⁴. Es war ihm mitgetheilt worden, dass in Köln ein Gefangener stark mit epileptischen Anfällen geplagt sei; er wandte sich

¹) Um aus dem mittleren Barometerstand 745.7 mm für die Höhe 175 m denjenigen eines benachbarten Ortes von anderer Höhenlage abzuleiten, hat man auf je 11.15 m Zu- oder Abnahme der Höhe eine Ab- oder Zunahme des mittleren Barometerstandes um 1 mm zu rechnen.

²) Eine solche i. J. 1409; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 125.

³) Vgl. Pauls in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein H. 52, S. 165. — Pauls hat ebenda S. 160 die chronikalische Nachricht: Anno 1629 ist das Heiligthumb gezeunet so verstanden, als habe das Heiligthumb eine Unterlage von Seide erhalten; das ist falsch: zeunen ist einfach — zeigen.

⁴) Wie er selbst in dem Briefe unter 2 sich rühmt.

daher an die städtische Obrigkeit mit dem angelegentlichen Ersuchen, den Gefangenen behufs Leistung einer Bittfahrt freizugeben. Dieser Gefangene, Nikolaus von Manderscheid, mit einem Spitznamen Kluppelklaesgin genannt, bildete den Gegenstand eines Streites zwischen dem Erzbischof, dem die hohe Gerichtsbarkeit in Köln zustand, und dem Rathe, der die Verhaftung und das erste Verhör der Missethäter für sich beanspruchte. Zur selben Zeit, als der Abt das Ansinnen an den Kölner Rath stellte, hatte dieser wegen des Gefangenen einen lebhaften Briefwechsel mit dem Erzbischof und dessen Räten in Bonn. Kluppelklaesgin sass derweil in der Haft des Greven, des Vorsitzenden des kurfürstlichen hohen Gerichts. Es müssen Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden stattgefunden haben, um dem Gefangenen die Bittfahrt zu ermöglichen. Als er sie aber endlich antreten durfte, begleiteten ihn vier städtische Wächter, die strengen Auftrag erhalten hatten, ihn nicht aus dem Auge zu verlieren. Wie der Delinquent es dennoch fertig brachte, mit Hilfe einer Magd den Wächtern aus der Kirche zu entweichen und das Freie zu gewinnen, darüber liegt ein interessanter anschaulicher Bericht der Wächter vor, die sich in Köln deshalb verantworten mussten. Man gewinnt aus dem Verhör fast mit Sicherheit den Eindruck, dass Kluppelklaesgin ein durchtriebener Simulant gewesen ist, der durch seine Helfer den Abt zum Schreiben an Köln veranlasste und gewandt die grossen Hindernisse zu beseitigen wusste, welche die starke Bewachung seinem Freiheitsdrange entgegenstellte. Leider fehlt der Epilog. Ob und wie Stadt und Erzbischof den Abt für den entschlüpften Gefangenen verantwortlich machten, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist diese eigenthümliche Bittfahrt zum hl. Kornelius ein interessantes kulturhistorisches Genrebild aus dem Ende des Mittelalters.

1. Erzbischof Hermann von Hessen an Stadt Köln: soll einen Gefangenen, gegen den sie dem Vernehmen nach den Gerechtsamen des Erzstifts zuwider verfahren ist, bis zu seiner Herüberkunft in Haft halten zu weiteren Verhandlungen mit seinen Räten dieserhalb. — Hirschberg [14]90, August 18.

Hermannus dei gracia archiepiscopus Coloniensis, princeps elector,
Westvalie et Angarie dux, etc.

Lieven getruen. Wir verstain, wie ir eynen gefangen in uren heften sitzende gehabt und mit demselven etliche handellonge geubet, dat gegen unser und unsers stiftz gerechtigkeit sie, darauf wir unserem greven hain geschreven, den gefangen biss uf unser zukunft sitzen, alsdan wir unser reede bie uch desshalven vertigen und uyss den dingen wullen handellen lassen, damit wir unser stift und ir yderteil bie siner gerechtigkeit blyve, dat wir uch in allem guden verkunden, dar na wissen zu rijchten. Datum Hyrtzberch uf gudestag sent Elenen dach, anno etc. lxxxx.

Adresse: Prudentibus et discretis viris iudicibus scabinis consulibus ceterisque civibus nostris Coloniensibus fidelibus dilectis.

Registraturvermerk: Domini Coloniensis ex Cluppelelaesgin]. Anno etc. xc xxiii. augusti.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Papier mit Spur des zum Verschluss eingehängten grünen Siegels. Bei demselben Vermerk: ad r. d. Casp.

2. *Der Abt von Kornelimünster an Stadt Köln: bittet um Freigabe des Gefangenen Nikolaus von Manderscheid, der dem Vernehmen nach stark an der Fallsucht leide, damit er eine Bittfahrt nach Kornelimünster unternehmen könne. — [14]90, August 21.*

Unse fruntlige gruetz mit gutwilligen vermoigen zuvor. Vursichtige wyse lieff herrn ind besonder gude frunde. Wir verstaen van Elsgghijn Vladen, bewysersse disselven, so wie uwere lieffden cynen alhie gefenklich sitzen seuldt haben, genant Claessghijn van Manderscheid, derselve sere begaefft mach sijn mit der suechden des levendigen heyllantz des groissen herrn sent Cornelis¹, waromb wir uwere lieffden mit fruntliger begerden bidden, denselven Claessghijn pylgerym des hilgen marschalk gode ind dem hilgen marschalk zo laeffe ind eren quijt willen geven ind sijne biedfart laissen leysten, des uns bynnen kurzen jaeren, wir desshalven etzwieduck ersoicht sijn, in gelycher maissen gebeden hain, selden geweigert wurden is, wir ouch eyn gut betruwen zo uwere lieffden hain ind daevan nemen sullen loyn van gode dem herrn ind dem hilgen marschalk, und wir ouch defordder mit unserem ynnigen oytmoedigen gebede allzijt gehalten willen sijn zo uweren lieffden, die der almechtige got alweige in seliger houden haben ind in waifart gesparen wille. Geschreven under unserem siegell uff saetterstach nae unser lieffer frauwen dage assumptionis, anno etc. 90.

Wilhem van Ghoir, abt
zo sent Corneliusmunster.

Adresse: Den vursichtigen wysen herren burgermeistern inde rait der stat Colne, unseren lieven herren inde besonderen guden frunden.

Registraturvermerk: abbatis monasterii s. Cornelii ex Cluppelclaesgen. Anno etc. 90 28. augusti.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Papier mit Resten des zum Verschlusses eingehängten grünen Siegels.

3. *Stadt Köln an die erzbischöflichen Statthalter zu Bonn: antwortet, dass sie Greve und Schöffen des Hochgerichts um Rechtsgewährung an einen Gefangenen ersucht hat. — [14]90, September 11.*

Den edelen eirsamen ind vesten unsers herren gnaden van Coelne stathelderen zo Bunne, unseren besunderen lieven herren ind guden frunden.

Unseren fruntlichen dienst, ind wes wir guetz vermogen. Edele eirsamen ind vesten besundere lieven herren ind frunde. Uwer lieffden schrift uns yetzont gedain, cynen gevangen hinder dem greven des hoengerichtz sitzende bis up zokompst nnsers herren gnaden van Colne etc. beruerende,

¹) Ueber Bettler, welche die Sucht zum Erwerb benutzten, vgl. v. Mering, Geschichte der Burgen, Bd. V, S. 134.

hain wir guetlich verstanden, ind sullen ure gnaden sich des genzlich zo uns versien: wes wir unsers herren gnaden van Coelne zo willen, ouch uweren liefden zo wailgefallen syn kunden unsers vermogens, weren wir uys guedem herzen wail geneigt; dan wir hain den gemelten greven ouch scheffenen des hoengerichtz in macht keiserlicher privilegien uns darup verleent ouch durch unsers herren gnade van Coelne mit anderen unseren privilegien, fryheiden ind gewoenden bestediget ersoicht, dem selven gefangen recht ind scheffen urdell furderlich zo laissen wederfaeren. Zwyvelt uns nyet, sy en sullen sich des wail geburlich wissen zo halden, will got, der uwere liefden wailfarende zo langen zyden gefriste. Datum sabbato post nativitatem Marie, anno etc. xc.

Köln, Historisches Stadtarchiv, Briefbuch 37, 96b.

4. Aussagen der Wächter, welchen der Gefangene Kluppelklaesgin in Kornelimünster entschlüpft ist.

Antworde der weichtere van Cluppels Claisgyn, wie der selve in affhendich gemacht worden ist.

Arnoult Schroeder sait, diewijle hey ind syne gesellen den vurschreven Claisgen bewart haven, have nyemantz mit yeme gesprachen, dan cyn schijffmanne syne huysfrauwe ind zwene andere dorpmanne, ind bij sulcher anspraichen syn die weichtere tgainwordich geweist ind haven die gehoirt. Dan so wie Claisgen yn affhendich worden sij, dat sij der voegen zokomen: Want der pater imme cloister ind die mait Greta daselfs synt zo den weichteren ind Claisgen komen ind haven in vurgelacht, wie dat der pater der junfferen bichte in der kirchen hoeren moiste ind ouch die bylden darynne zeren, dat sij daromb wail deden ind wijchten enwenich uyss der kirchen in den gank, bis sulchs geschiet were. Deme haven sij also gedayn, uyss der kirchen in den gank da selfs eyne mit Claisgen gegangen, ind die duer van der kirehen sij naerre gedain bis up die clynke; ind sij haven wail eyne uyre lank in deme gange gesessen, do sij die mait vurschreven zo den weichteren komen ind have den slussel, den die selven bij sich hadden van deme vurhuysgen an der kirchen [geheischt] ind gesacht, sij moiste etzwas darynss hoelen, in der volgen haven sij der mait die slussel gegeben. Na der hant sij die mait komen an der kirchen duer, da Claisgen vur stoinde, ind have den selven Clais nae sich gezoegen, also dat hey in die kirche gefallen sij, ind have der kirchen duer do mit anderen, yre darzo gehulpen haven, den weichteren geweltlichen vur zo gehalden eyne wijle zijtz, also dat die weichtere deshalven Claisgen nyet gerynge volgen enmoichten. Ind der selve sij in der voegen affhendich worden unversienlichen, want der pater vurschreven hedde yn zo voerenz gesacht, sij dürften geyne sorge haven, dat Claisgyn in entkomen seulde, want die dueren in der kirchen ind ouch in der geerkamer weren allet zogeslossen, daromb die weichters nyet verhofft geweist were, dat men in Claisgen also behentlichen affhendich gemacht seulde haven.

Desgleichen in maissen vurschreven haint ouch Kirstgyn Schilt, Herman Koch ind Johan van Essen, weichtere, sementlichen gesacht.

Auf dem Rücken: Der weichter verantworten.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Papier ohne Beglaubigung.

Köln.

II. Keussen.

3. Ein Brief des Aachener Stadtsyndikus Dr. Gerlach Radermecher vom 21. September 1576.

Der lange zwischen Aachen und Köln geführte Streit über die Session, d. h. über den Vorrang auf den Sitzen des Reichstages, hat viele Akten und Briefe erzeugt, von denen sich noch heute eine grosse Anzahl im Kölner Stadtarchiv befindet. Einer der Briefe dürfte gegenwärtig, da die tückische Cholera unsere deutschen Städte verheert und umlauert, von Interesse sein, weil er auf die Pestzeit von 1576 in Aachen Rücksicht nimmt und sich daraus erkennen lässt, wie unsere Vorfahren sich in Läuften schwerer Krankheiten benahmen. Nicht blindlings gingen sie der Ansteckungsgefahr entgegen, sie erkundigten sich vielmehr über den Grad und Charakter der Krankheit, vermieden es, in verseuchten Quartieren abzustiegen, legten Werth auf luftige Räume, waren aber andererseits nicht gar zu ängstlich, überhaupt an verseuchten Orten zu erscheinen, zumal, wenn es sich um Erledigung wichtiger und dringender Angelegenheiten handelte.

Als die Kölner Verordneten in Sachen des Sessionsstreites in oben genanntem Jahre nach Aachen gehen mussten, hatten sie sich wegen der da grassirenden Krankheit zuerst durch ihren Rathsgerichtsschreiber Anton Kloich bei dem Aachener Dr. Gerlach Radermecher¹ über den dortigen Stand der Dinge erkundigt. Darauf antwortet Radermecher unterm 21. September und versichert zuerst, dass es mit der Krankheit und der Pest „dis orths, Gott lob, noch gemechlich zugehe“. Er empfiehlt dann den Kölner Herren als Absteigequartiere drei „furnheme“ Herbergen: Zum Putz, Zum Ochsen und Zum Helm. Den „Schwarzen Lewen“ kann er dabei nicht miteinschliessen, weil daselbst vor einem Monat ein Kind gestorben, gegenwärtig eine Magd noch krank liegt und Wirth und Wirthin „daraussen gewichen“ sind. Obschon Radermecher die Wahl unter den drei vornehmen Herbergen frei lässt, kann er doch nicht umhin, wahrscheinlich einem Herzenszug folgend, ganz besonders die Zum Putz herauszustreichen und anzupreisen. Er thut dies in äusserst geschickter Weise, wie der Text des Briefes deutlich zeigt. Aber auch der gesammte Stil und Ton des letzteren haben etwas, was einen Aachener anheimelt, weil es den noch heute vielfach im Dialekt gebräuchlichen Wendungen und Ausdrücken sehr nahe kommt. Der Brief selbst lautet:

Dem ernhaften und achtbarn Anthonien Kloich rathsgerichtsschreibern zu Cöln meinen besondern gutten freunt etc.

¹ Vgl. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 144 und 157, sowie das Register zu Bd. I–VII dieser Zeitschrift unter Radermacher.

Mein freuntliche gruss und dienst zuvor, ernhafter und achtbar besonder gutter freunt. Uff ewer schreiben, so mir brenger dises den heutigen nachmittag wol uberantwortet, geb ich euch freuntlich zu vernemmen, das ess mit der krankheit und sterben von der pest dis orths, Gott lob, noch gemechlich zugehe, auch noch zimblich weith, so vil ich vernemmen moege, von den dreien furnhemen hisigen herbergen Zum Putz, Ochsen und Helm sein; dan neben dem Schwartzten Lewen ist vor einem monat ein iung kint gestorben und ligt in solchem sterbhauss noch ein magt krank, also das der wirth und wirthinne zum Schwartzten Lewen, wie ich bericht, daraussen gewichen. Und hielt ich ess derwegen dafür, das meiner grossgunstigen herren eines erbarn raths der stat Cöln hiehero verordneten in nestgemelter dreier herbergen eine, welche dan inen die gefelligste sein möchte, darunder gleichwol der Putz die herlichste und luftigste ist, gut gemacht werden haben kunnen, wie dan mein insonders grossgunstiger herr doctor Conradt Betztrop gemeinlich alhie Im Putz und wolgemeltes raths vorige zur streittigen session etc. sachen hiehero verordneten in der zweien anderen herbergen eine auch gelegen und herrn doctor Steinwigen und euch deren befundener gestalt und gelegenheit eigentlicher berichten kunnen. Wiewoll aber Cunradt von der Heggen, wirth Zum Putz, nhu etliche jar hero nit iederman beherbergt, er auch dieses tags nit zu hauss oder inheimbsch gewesen, das ich mich seiner gelegenheit und gemueths, ob er gedachte Cölnische verordneten anzunemmen wol geneigt sein mocht, oder nit, eigentlich hette erkundigen mögen, so versehe ich mich doch gantzlich, er werde denselbigen sein hauss und herberg nit leichtlich verweigern, sondern sich vilmehr in solchem zu wilfaren bereit erfinden lassen. Darnach werden mhergedachte verordneten, denen ich meins theils angenehme freuntliche dienst zu erzeigen gantzwillig, uff ihr an mich gelangt begern im besten wissen zu richten, dieselbige hiemit gottlichem segen alzeit bevhelich. Geben zu Ach den 21. Septembris im jar 1576.

Post scripta.

Embeuth mir der wirth Zum Putz, als er zu hauss kommen und von seiner haussfrawen, wass massen ich der herrn Cölnischen verordneten wegen bei ihr erfragen lassen, vernommen, dass er dieselbige anzunemmen guttwillig. Ut supra.

Ewer freuntwilliger

Gerlach Radermecher Dr.

S. N. D. P.¹

Köln.

H. Kelleter.

4. Pater Kersten aus Aachen.

In den „Xenia Bernardina². Pars secunda, Handschriftenverzeichnisse der Cistercienserstifte der Oesterreichischen Ordensprovinz“ Bd. II, S. 297—298

¹) Wahrscheinlich mit gottergebener Rücksicht auf die Pest: Sit nobis deus propitius!

²) Der vollständige Titel lautet: Xenia Bernardina. Sancti Bernardi Primi Abbatis Claravall. octavos natales saecular. pia mente celebrantes ediderunt antistites et con-

begegnen wir einem geborenen Aachener im Cistercienserstift Hohenfurt in Böhmen. Die Stelle lautet: 338. 339. Pp. 1655. 2 Bde., 4^o. 1. *Logica Aristotelica*. Am Ende das Chronographicum: „Pater LIpMan DICtItabat pIngentI Kersten“ (1655). — 2. *Aristotelis libri de physico auditu — juxta miram Angelici Magistri ejusque familiae Thomisticae interpretationem*. Als Schreiber wird Joannes Henricus Kersten, Aquensis und Altov. prof., genannt. — 3. *Ejusd. de ortu et interitu*. Auf Fol. 368 liest man mehrere Chronographica de incendio urbis Aquisgranens. die 2 Maii 1656. Als Docent wird abermals genannt: „P. Guilielmus Lipman, Ord. Praed. in urbe Grani“.

Aachen.

Bellesheim.

ventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Pars I. Sermon. s. Bernardi. P. II. Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienserstifte. P. III. Beiträge zur Geschichte der Cist.-Stifte der oesterr.-ungar. Ordensprovinz. P. IV. Bibliographia Bernardina Collegit P. Leopold Janauschek. Wien, Hölder, 1891. Vgl. meine Besprechung in der *Literar. Rundschau* 1892, Sp. 104.

Literatur.

Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert, herausgeg. von Gerhard Rauschen. Mit einem Anhang über Urkunden Karls des Grossen und Friedrichs I. für Aachen, von Hugo Loersch. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1890 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII), XVIII u. 223 S. 8°.

Die sog. *Vita Karoli Magni* aus dem 12. Jahrhundert, um welche es sich in obiger Edition handelt, ist schon seit langer Zeit, ohne anders als handschriftlich bekannt zu sein, Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der französischen Literaturhistoriker gewesen. Im Jahre 1874 wurde sie von P. St. Kämpfeler zum ersten Male, leider nach zwei sehr schlechten Handschriften und ohne die erforderliche Sachkenntnis, veröffentlicht¹, sodass durch diese höchst mangelhafte Edition unsere Kenntniss über das interessante Werk nur wenig Förderung erfuhr. Ich selber habe dann im Jahre 1885 mich eingehender mit dem Werke und seinen Quellen beschäftigt, eine Untersuchung über dasselbe veröffentlicht und auf die Nothwendigkeit einer Neubearbeitung hingewiesen². Wenige Jahre später hat G. Rauschen sich dieser Arbeit unterzogen und in dem oben genannten Buch eine Neuausgabe der *Vita Karoli* geliefert, die uns in den Stand setzt, die kulturhistorische Bedeutung dieses Werkes klar zu erkennen.

Der durch die sorgfältigen Bemühungen des Herausgebers festgestellte und verwertete Handschriftenbestand der *Vita* ist, wenn auch die ursprüngliche Niederschrift nicht vorhanden ist, ein sehr günstiger, denn wir besitzen von dem gelegentlich der Kanonisation Karls d. Gr. (1165) verfassten Werke in der Pariser Nationalbibliothek zwei Handschriften des 12. und zwei Handschriften des 13. Jahrhunderts. Die zehn weiteren von R. untersuchten Handschriften vertheilen sich auf die Bibliotheken und Archive zu Paris, Aachen, Wien, Einsiedeln, München, Rom und Cheltenham³. R. hat den Text nach den besten Pariser Handschriften festgestellt. Die Einleitung und mehrere Exkurse verbreiten sich über die Bedeutung der *Vita* und ein-

¹) Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg vol. XI, p. 1—113.

²) Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen (1886) Bd. I, S. 1 ff.

³) Ueber eine bisher unbekannt gebliebene, für die Textgestaltung anscheinend werthlose Handschrift des 15. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau vgl. von Simson in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XLVI (N. F. VII), S. 315 ff.

zelne Spezialfragen, zu denen ihr Inhalt die Veranlassung bietet. König Friedrich I. wollte durch die Heiligsprechung des grossen Karl seinen eignen kirchenpolitischen Plänen eine besondere Weihe und Kräftigung verschaffen, indem er sie an die sagenumwobene Gestalt des gewaltigen Nationalhelden anknüpfte; die in seinem Auftrage, wahrscheinlich von einem Kleriker des Aachener Münsterstifts verfasste Vita hat den Zweck, die Kanonisation Karls zu rechtfertigen. Sie stellt in Folge dessen alles zusammen, was Karl zum Theil wirklich, zum Theil nach den im 12. Jahrhundert geglaubten Sagen zur Verherrlichung der Kirche gethan. Die „*veneranda orthodoxi Karoli Magni memoria*“ wird gefeiert; der Verfasser schildert, „wie Friedrich die 351 Jahre verdunkelte Sonne der heiligmässigen Sitten und des Lebens Karls des Grossen mit Gottes Hülfe zur Anschauung der Völker gebracht habe“ (S. 17). Kein Wunder, dass in dieser Vita die ganze Grösse des unvergleichlichen Regenten in seinen Kämpfen wider die Ungläubigen und in Handlungen der Frömmigkeit gefunden, von der allumfassenden Persönlichkeit des grossen Kaisers also nur eine Seite, und auch diese nur in schiefer Beleuchtung vor Augen geführt wird. Der Werth der Schrift beruht demnach ganz auf kulturhistorischem Gebiete. An historischen Quellen standen ihrem Verfasser nur wenige zu Gebote, die R. aufzählt: Einhards Vita, die *Annales Laurissenses*, Thegan. Von ihnen macht der Autor einen spärlichen Gebrauch, die grosse Masse seines Stoffs entnimmt er der schriftlichen und mündlichen Sagenüberlieferung.

Für Aachen hat in dieser Hinsicht das zweite Kapitel am meisten Interesse, welches von dem fabelhaften Zug Karls des Grossen nach Palästina und von der Ueberbringung der sog. grossen Reliquien nach Aachen berichtet. Trotz der Zweifel Rauschens muss ich an meiner früher geäusserten Ansicht¹ festhalten, dass die unmittelbare Quelle, aus welcher dieses Kapitel geschöpft ist, die von R. selbst (S. 97 ff.) zum ersten Mal edirte aus dem 11. Jahrhundert stammende „*Descriptio qualiter Karolus Magnus clavum et coronam domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Karolus calvus hec ad sanctum Dyonisium retulerit*“, bildet. Die ganz unbedeutenden von R. bezeichneten Abweichungen sind solche, wie sie m. E. durch das Vorhandensein mehrerer Handschriften dieser *Descriptio* ausreichend erklärt werden; sie zwingen nicht zu der Annahme eines — nicht vorliegenden — Werkes, aus welchem die Versionen P, V und Vita Karoli cap. II selbständig entnommen wären. Dass R. den Text dieser *Descriptio* an einer Stelle (S. 123) nicht wörtlich abdruckt, sondern sich mit einer Inhaltsangabe begnügt, bedauere ich eben so sehr, wie dass er in dem Exkurs über den sagenhaften Zug Karls d. Gr. nach Palästina manche Fragen nicht klarer präzisirt hat. In Bezug auf die sog. grossen Aachener Reliquien, für deren Identifizierung hier die älteste zeitlich genau bestimmbare Nachricht vorliegt, möchte ich das an dieser Stelle nachholen:

¹) Beiträge a. a. O. S. 18.

1. Die Descriptio (um 1070 in S. Denis entstanden) berichtet (S. 120, Z. 19 ff. der Ausgabe), dass Karl d. Gr. nach Aachen bringt: „de spinea corona (Christi) . . . octo videlicet spinas cum parte roboris, ubi fuerant infixæ, et unum de clavis et de ipsa cruce et sudarium eiusdem domini, interulam quoque beatissime Marie matris ipsius domini semper virginis, quam in ipso partu habuit, atque fasciam, qua strinxit eum in presepio, et sancti senis Simeonis brachium, alia quoque multa“;

2. Die Descriptio berichtet (S. 124, Z. 2 ff. der Ausgabe), dass von diesen Reliquien Karl der Kahle überträgt:

a) nach S. Denis „spineam domini coronam et unum de clavis . . . et de ligno crucis et alia quedam“,

b) nach Compiègne „sudarium domini“;

3. Die Vita Karoli (1165 in Aachen verfasst) berichtet auf Grund der Descriptio wohl die Uebertragung der Reliquien nach Aachen, nicht aber die Entfernung eines Theils derselben nach S. Denis und Compiègne.

Es ist demnach noch zu untersuchen, ob die in der Descriptio vorliegende St. Deniser Ueberlieferung Aachener oder St. Deniser Ursprungs ist. Im ersteren Falle enthält sie den Beweis, dass man in Aachen schon im 11. Jahrhundert den Anspruch erhob, die sog. grossen Reliquien (insbesondere das Hemd Mariä und die Windeln Christi) zu besitzen, während im anderen Falle dieser Anspruch erst für das 12. Jahrhundert nachweisbar ist. Wir werden noch auf diesen Punkt zurückkommen.

Der Rauschenschen Edition hat H. Loersch eine eindringliche Untersuchung über das unter dem Namen Sanctio pragmatica bekannte gefälschte Privileg Karls des Grossen für Aachen und über die Urkunde Friedrich Barbarossas vom 8. Januar 1166 beigelegt, welche — ihrerseits transsumirt in einer Urkunde K. Friedrichs II. vom August 1244 — allein den ganzen Text der Sanctio pragmatica bietet. Loersch's Untersuchung kommt zu dem Ergebniss, dass

1. die Urkunde Barbarossas zweifellos echt ist, dass

2. das Karlsdiplom gefälscht worden ist, und zwar von einem Kleriker des Aachener Münsterstifts kurz vor der Kanonisation Karls d. Gr., also um 1165.

Wir müssen etwas näher auf diese Ergebnisse der Untersuchung, die inzwischen Gegenstand anderweiter Erörterung geworden sind, eingehen.

Ad 1. Die Urkunde K. Friedrichs vom 8. Januar 1166¹ war von einer Anzahl früherer Forscher, von Lacomblet, Stumpf, Scheffer-Boichorst, Ficker, für unecht gehalten worden; Giesebrecht dagegen hatte sich für ihre Echtheit entschieden. L. versucht den bestimmten Beweis für ihre Echtheit aus der Vita Karoli zu entnehmen, indem er darauf hinweist, dass in dieser (S. 43) mit unverkennbaren Worten die Urkunde bezeichnet, ihre Existenz

¹) Abgedruckt Rauschen-Loersch S. 154 ff.

im Jahre 1166 also nachgewiesen werde¹. Das ist nun aber, wie ich glaube, nicht der Fall. Der Zusammenhang von S. 40, Z. 31 ff. bis S. 43, Z. 31 scheint mir nämlich keinen Zweifel daran zu lassen, dass mit den entscheidenden Wendungen S. 43, Z. 20 ff. („imperatorie orationis“, „imperiali munificentia“, „imperialem munificentiam“) nicht auf Friedrich Barbarossa, sondern auf Karl d. Gr. abgezielt ist². Ein zwingender Beweis für die Echtheit der Urkunde dürfte überhaupt nicht zu erbringen sein. Dass eine ähnliche, das falsche Karlsprivileg transsumirende Urkunde von Barbarossa gelegentlich der Heiligsprechung Karls d. Gr. erlassen worden ist, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Ich möchte jedoch annehmen, dass ebenso wie es mit der gleichfalls das Karlsdiplom bestätigenden und nur in einem Transsumpt erhaltenen Bulle Hadrians IV., d. d. Vicovaro 1158 Sept. 22 der Fall ist³, diese echte Urkunde nicht erhalten, sondern als Vorlage für die uns im Transsumpt erhaltene Fälschung benutzt worden ist.

Ad 2. Der Ansicht von Loersch, dass das Diplom Karls d. Gr. um 1165 gefälscht worden sei, hat H. Grauert eine Hypothese entgegengestellt⁴, derzufolge die Fälschung über hundert Jahre früher, im Jahre 1057/58 während der vormundschaftlichen Regierung K. Heinrichs IV. fabrizirt worden ist. Es würde zu weit führen, die aus reichsgeschichtlichen Kombinationen geschöpften Gründe Grauert's an dieser Stelle einzeln zu erörtern. Einen Theil derselben hat Scheffer-Boichorst inzwischen in einer besonderen Untersuchung⁵ entkräftet, und auch eine erneute Darlegung Grauert's⁶ hat mich nicht zu überzeugen vermocht. Mir scheint, Gr. will zu viel beweisen und spitzt in Folge dessen die Bedeutung einzelner Wendungen der Fälschung in gezwungener Weise zu; er bezieht auf ganz bestimmte Verhältnisse und Ereignisse, was sich ebenso gut als allgemeiner Hinweis auf Eventualitäten erklären lässt⁷. Dagegen hat Gr., wie ich glaube, Recht mit der Annahme,

¹) Grauert und Scheffer-Boichorst haben seitdem sich gleichfalls für die Echtheit ausgesprochen (vgl. Anm. 4, 5, 6).

²) S. 43, Z. 21 „prolixitas imperatorie orationis et pragmatice sanctionis iteratio“ schliesst unmittelbar an S. 40, Z. 36 „(Karolus) inter cetera sue sanctionis elogia hec quoque disseruit“ an.

³) Vgl. die Ausführungen von Pflugk-Harttungs bei Rauschen-Loersch S. 140 ff., deren Resultat ich beipflichte, wenn ich auch in Einzelheiten anderer Meinung bin. Mir scheint, wie ich hier andeutungsweise (vgl. unten S. 290) bemerken will, der Fälschungsgrund bei dem Diplom Friedrichs I. in den Bestimmungen über die städtische Freiheit, bei dem Diplom Hadrians IV. in der Ugrirung der Kompetenzen von Dechant und Kapitel (gegenüber dem Propst: Streitigkeiten zwischen Propst und Kapitel) zu liegen. Eine demnächst erscheinende grössere Untersuchung über die Geschichte des Aachener Münsterstifts von H. Kelleter wird näher auf diese Dinge eingehen.

⁴) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. XII, S. 172—182. Uebereinstimmend: Grauert, Le faux diplôme de Charlemagne pour Aixla Chapelle im Comptendu du congrès scientifique international des Catholiques, Paris 1.—6. Avril 1891. 5. section, sciences historiques, p. 110—124.

⁵) Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. XIII, S. 107—118.

⁶) Historisches Jahrbuch Bd. XIII, S. 172—191.

⁷) Nicht recht verständlich ist mir, weshalb Grauert den Nachdruck darauf legt, dass „curam regni gerere“ im Mittelalter nur von vormundschaftlicher Regierung

dass das Karlsdiplom nicht unmittelbar vor der Kanonisation Karls d. Gr. gefälscht worden ist. Nimmt man nämlich das Letztere an, so entsteht (worauf schon Grauert hinweist) die schwer zu lösende Frage, wie es möglich gewesen ist, der frischen, durch die absolut unkanzleimässige Disposition nothwendig Bedenken erregenden Fälschung ein Aeusseres zu geben, welches die Kanzlei Friedrichs I. zu täuschen vermochte. Meines Erachtens kann ein dem urkundlichen Formalismus so sehr widersprechendes Dokument nur dann Anerkennung gefunden haben, wenn sein Aeusseres wenigstens den Eindruck höheren Alters machte¹. Aber es kommt noch ein innerer Grund hinzu.

Oben wurde darauf hingewiesen, dass die Vita Karoli den Beweis erbringt, dass vom 12. Jahrhundert, bestimmt vom Jahre 1166 ab, das Aachener Münsterstift eine Ueberlieferung für sich in Anspruch nahm, derzufolge Karl d. Gr. bestimmte Reliquien Christi und Mariä nach Aachen gebracht hatte. Der Aachener Kleriker, der die Vita Karoli verfasste, widmet dieser Annahme im Jahre 1166 einen langen Bericht. Auch das Diplom Karls d. Gr. handelt über die Reliquien, die der Kaiser nach Aachen gebracht. Karl berichtet, er habe nach dem Bau des Münsters „pignora apostolorum, martyrum, confessorum et virginum a diversis terris et regnis et precipue Grecorum“ gesammelt und nach Aachen gebracht; er habe „pre nimia devotione, quam erga idem opus (das Münster) habui et sanctorum pignora, qui inibi recondita meo studio et elaboratu habentur“ den Papst Leo zur Weihe des Münsters ersucht; denn da das Münster zu Ehren der Gottesmutter erbaut sei, so habe es sich geziemt „sicut ipsa virgo super omnes choros sanctorum precellens exaltata est, dominum apostolicum, qui omnes precellit ecclesiasticos gradus, ad consecrandum et dedicandum idem templum“ herbeizurufen. Ich frage, ist es möglich, dass diese Sätze zu einer Zeit geschrieben sind, wo das Aachener Münster den Anspruch erhob, Reliquien der Gottesmutter und Christi zu besitzen? Ist es denkbar, dass ein Kleriker des Aachener Münsters in einem solchen Zusammenhang, der gerade die Beziehungen der Madonna zu seiner Kirche betont, von den werthvollsten Reliquien, denen Mariä und Christi, schwieg, wenn ihm etwas davon bekannt war, dass sein Stift dieselben zu besitzen glaubte? Das Stift glaubte das aber, laut dem Zeugniß eines Amtsbruders unseres Fälschers wenigstens im Jahre 1166, in der Zeit der Kanonisation Karls d. Gr. So dürfte der Schluss, dass das Karlsdiplom längere Zeit vor 1166 gefälscht worden ist, unabweisbar sein. Eine speziellere Vermuthung aber, wann die Fälschung erfolgt ist, möchte ich nicht aufstellen. Anhaltspunkte dafür würden sich ergeben, wenn sich nachweisen liesse (worauf schon oben aufmerksam gemacht wurde), ob die legendarische Ueberlieferung über die grossen Aachener Reliquien S. Deniser oder Aachener Ursprungs, in Aachen also schon im

gebraucht worden sei. Grade wenn das der Fall wäre, so würde der Fälscher m. E. diesen Ausdruck für die Regierung Karls d. Gr. nicht gebraucht haben.

¹) So sagt ja auch die Bestätigung ausdrücklich „quod ne vetustas aboleret“ (Rauschen-Loersch S. 155, Z. 68).

11. oder erst im 12. Jahrhundert nachweisbar ist. Die Verwerthung von Urkunden des 10. Jahrhunderts seitens des Fälschers, auf die L. hinweist, bestimmt den Terminus a quo mit genügender Sicherheit, und so scheint mir, dass im 11. Jahrhundert das erklärliche Verlangen der Aachener Kanoniker in Ermanglung der durch Brände zerstörten alten Urkunden wenigstens die Tradition über Karls d. Gr. Beziehungen zu Aachen schriftlich zu fixiren, die Veranlassung zur Fälschung des Karlsdiploms geworden ist. Und zwar wurde diese Fälschung, wie ich glaube, mit Rücksicht auf die demnächst nachzusuchende Bestätigung sowohl durch den Kaiser als den Papst, in zwei etwas von einander abweichenden Versionen angelegt. Denn man beachte die verschiedene Darstellung der Verhältnisse bei der Weihe des Münsters durch P. Leo III. in den beiden durch die Urkunden von Friedrich I. und Hadrian IV. wiedergegebenen Fassungen. In jener¹ berichtet Karl d. Gr., er habe den Papst „ad consecrandum et dedicandum idem templum ex sola cordis mei consideratione“ gerufen. Das Aachener Stift konnte erwarten, dass ein Kaiser eine solche Wendung, der noch mehrere ähnliche im weitem Tenor der Urkunde entsprechen, gerne hören und bestätigen werde. In dem Exemplar der Fälschung, welches P. Hadrian IV. vorgelegt wurde, lautete die Sache anders. Danach² hatte Karl den Papst Leo gebeten, die Kirche zu weihen „et ei (d. i. Karl) munus apostolice conservationis impendi“; die Spekulation auf die päpstliche Auffassung des Verhältnisses von Kaiserthum und Papstthum, auf den päpstlichen Anspruch auf das Konservationsrecht an einer Reichskirche von dem Rufe der Aachener liegt zu Tage.

Nachdem es nun in den Jahren 1158 und 1166 den Aachenern gelungen war, von Kaiser und Papst die gewünschten Bestätigungen ihres Karlsdiploms zu erhalten, gingen sie weiter³: die Stadt redigirte die kaiserliche Bestätigung im Sinne einer Erweiterung ihrer Privilegien um und liess sich diese neue Fälschung von Friedrich II. im Jahre 1244 bestätigen; Dechant und Kapitel des Münsters veränderten im 14. Jahrhundert die päpstliche Bestätigung, indem sie dieselbe durch vollständige Weglassung des Propstes zu einem Werkzeug in dem Kampf zwischen den Kompetenzen des Propstes einer-, des Dechanten und Kapitels andererseits umprägten⁴.

Köln.

Joseph Hansen.

Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters. Gesammelt und herausgegeben von Herrmann Wasserschleben. Leipzig, Veit u. Comp., 1892, iv u. 308 S. 8°.

Als der Herausgeber im Jahre 1860 seine wichtige, seitdem ausserordentlich viel benutzte Sammlung deutscher Rechtsquellen veröffentlichte,

¹ Rauschen-Loersch S. 157, Z. 135.

² Quix, Codex diplomaticus S. 32, Z. 9.

³ Stift und Stadt sind augenscheinlich gemeinsam an den Fälschungen betheiligt.

⁴ Gelegentlich dieser Fälschungen mögen dann auch einzelne Wendungen im Karlsdiplom etwas anders redigirt worden sein.

kündigte er eine Fortsetzung in der Einleitung an. Das „habent sua fata libelli“ ist auch hier wahr geworden. Die erfolgreiche und vielseitige Thätigkeit als Professor zu Giessen und die Geschäfte des Kanzleramtes dieser Hochschule haben ihn bis jetzt an der Ausführung jenes Planes gehindert. Hochbetagt, ein Achtziger, hat er vor Kurzem seine amtliche Wirksamkeit eingestellt und die ihm gewordene Musse nunmehr, ausser der Vollendung anderer Arbeiten, auch der Verwirklichung der früheren Absicht gewidmet. So bietet er der wissenschaftlichen Forschung die stets willkommene Gabe einer neuen Reihe von bisher nicht oder kaum bekannt gewordenen mittelalterlichen deutschen Rechtsquellen.

Während aber die erste Sammlung ganz ausschliesslich dem Quellenkreise des Magdeburgischen Rechts entnommen war, ist der vorliegende umfangreiche und sorgfältig ausgestattete Band mannigfaltigsten Inhalts. Allerdings ist auch seine erste Hälfte dem Magdeburgischen Recht gewidmet und diese wiederum fast ganz ausgefüllt durch eine alphabetisch geordnete Sammlung von Magdeburger Schöffensprüchen, die der Herausgeber nach einer dem 16. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek (S. 1—144) veröffentlicht. Die Sammlung, 1518 vollendet, hat den grössten Theil der Magdeburger Fragen, aber auch eine nicht geringe Anzahl von anderen, zum Theil bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgehenden Rechtssprüchen in sich aufgenommen; sie ist vielleicht in Stettin, das am meisten erwähnt wird, entstanden. Ein von anderer Hand geschriebener kurzer Anhang von zweiundzwanzig Sprüchen schliesst sich ihr an. Es folgen noch drei in einer aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschrift der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt überlieferte Stücke (S. 145—159). Das erste enthält fünfzehn von Magdeburg und von Leitmeritz auf Anfrage ergangene Urtheile, das zweite eine „willekor von Frankinforde“ in fünf Absätzen, die schon von Senckenberg herausgegeben und auf Frankfurt am Main bezogen worden ist, was dann Gengler und Stobbe wiederholt haben, während die Aufzeichnung, wie der Herausgeber nachweist, Frankfurt an der Oder angehört, dessen Recht durch Vermittelung des Berliner und des Brandenburger Stadtrechts dem Magdeburger verwandt war. Das dritte Stück ist ein Brandenburger Schöffenuurtheil von 1376.

In der zweiten Hälfte des Buches wendet Wasserscheben sich dem Westen Deutschlands zu. Er bietet zunächst (S. 160—214) zweiundzwanzig „nieder-rheinische Schöffensprüche“. Auf diese für die Gebiete des Aachener Geschichtsvereins und des Historischen Vereins für den Niederrhein hochwichtige Reihe von Rechtsdenkmälern soll unten näher eingegangen werden. Vom Niederrhein sich stromaufwärts wendend, druckt der Herausgeber dann (S. 214—220) das Weisthum und Recht des Rheingaus von 1324 (?) ab, das seit mehr als hundertzwanzig Jahren immer nur bruchstückweise, zuletzt im vierten Bande der Grimmschen Weisthümer zwar vollständig, aber nicht korrekt, veröffentlicht worden ist. Bessere Abschriften als die bisher bekannt gewordenen konnten dafür benutzt werden. Es folgen noch das sehr schöne

Weisthum des heiligen Forsts bei Hagenau (S. 221—225) und das Gerichtsweisthum für das Amt Waldeck auf dem Hundsrück (S. 226—228) in der Pfälzischen Schultheisserei Gondershausen, wozu Widders Geographische Beschreibung der Kurpfalz Bd. III, S. 497 ff. zu vergleichen ist.

Den Schluss bilden siebzehn Pfälzische Weisthümer (S. 229—291) nach Vorlagen aus dem Königlichen Kreisarchiv zu Speier.

Ein Register der Eigennamen und ein Sachregister (S. 292—306) sind sehr nützliche Zugaben.

Der mannigfaltige, theils dem sächsischen, theils dem fränkischen Rechtsgebiet angehörige Inhalt dieser Veröffentlichung verpflichtet die Wissenschaft dem verehrten Herausgeber gegenüber zu neuem Dank. Es wird nun Sache der Einzel- und der Lokalforschung sein, sich die hier gebotenen Quellen nutzbar zu machen, sie insbesondere zu den bereits bekannten in Beziehung zu setzen.

Der Aufgabe dieser Zeitschrift entsprechend ist hier nur auf die oben erwähnte Sammlung niederrheinischer Schöffensprüche näher einzugehen, deren Vorlagen sämtlich dem Düsseldorfer Staatsarchiv angehören, bis auf die der Nr. 22, die der reichen, jetzt im Allgemeinen Reichsarchiv zu München niedergelegten Bodmann-Habelschen Sammlung entnommen ist. Alle Vorlagen sind mit Ausnahme von Nr. 20 Originale und alle, ausgenommen die Nr. 21, auf Pergament geschrieben.

Dem Benutzer bleibt freilich bei den einzelnen, auch ihrer rechtlichen Bedeutung nach sehr verschiedenartigen Stücken dieser Sammlung noch recht viel zu thun übrig, da der Herausgeber sich im Wesentlichen mit dem blossen Abdruck begnügt und nur an einzelnen Stellen eine die Worterklärung fördernde Anmerkung beigefügt hat. Sind überhaupt die heute bei der Drucklegung von mittelalterlichen Urkunden allgemein beobachteten Grundsätze nicht angewandt oder wenigstens nicht konsequent durchgeführt, so ist auch kein Tagesdatum aufgelöst und insbesondere für den Nachweis der Oertlichkeiten mit ihren heutigen Namen und ihrer administrativen Zugehörigkeit so gut wie gar nichts geschehen. Gegen die Richtigkeit der Lesung müssen an manchen Stellen Bedenken erhoben werden; mehrfach lässt sich der von W. gebotene Text sogar ohne Vergleichung der Vorlage verbessern¹.

Die folgende kurze Besprechung sieht von der bei der Herausgabe befolgten alphabetischen Anordnung ab und stellt die örtlich oder durch gemeinsame Herrschafts- und Territorialverhältnisse oder durch Rechtsverwandtschaft zusammengehörigen Stücke nebeneinander, muss sich selbstverständlich aber auch ein näheres Eingehen auf diejenigen, die den ausser-

¹) Einzelne Beispiele unten. Es kann nicht die Absicht sein, hier eine völlige Korrektur vorzunehmen. Merkwürdiger Weise ist mehrfach das unsern heutigen „weiland“ entsprechende „wilne“ ganz falsch wiedergegeben und zu einem Namen gemacht worden. So S. 164, Z. 8 v. u. „Wilne der vait“, S. 165, Z. 9 v. u. „Milne Buzs gut“, S. 177, Z. 16 v. u. „die sy hait van Wilne, Gotschalke van Lebarde irme lesten manne“; in allen diesen von Verstorbenen handelnden Stellen muss „wilne“ stehen, in der letzten selbstverständlich auch das Komma wegfallen.

halb des Gebietes des Aachener Geschichtsvereins belegenen Orten angehören, versagen.

Der Grafschaft Moers gehört Nr. 17 (S. 184) an, ein schon von Mooren¹ aus einem Kamper Kopiar veröffentlichtes Zeugenverhör, das zu Orsoy in der Fastenzeit des Jahres 1262 (1263?) kurz vor Palmsonntag abgehalten worden ist. Es werden Aussagen gemacht über den Besitz eines Hofes und der damit verbundenen Gerichtsbarkeit in Stromoers, die der bisherige freie Eigenthümer und Gerichtsherr der Abtei Kamp verkauft hat². Ueber die Verhältnisse des vom Herausgeber in der Ueberschrift auch erwähnten Gerichts zu Eversael wird direkt nichts festgestellt, sondern nur bekundet, dass der dortige Richter ein herrenloses Pferd, das zu Budberg aufgefunden wurde, dem Richter zu Stromoers herausgegeben habe und dass das gleiche mit einem herrenlosen Schiff geschehen sei. Der durch zahlreiche Quellen bezeugte Anspruch des Richters auf herrenlose Güter findet hier seine Bestätigung für diese niederrheinische Gegend³. Bei dem Verhör handelt es sich offenbar um die Feststellung der Grenzen zwischen dem Gericht zu Eversael, das dem Grafen zu Moers gehörte und dem von Stromoers. In das Gebiet des Kurfürstenthums Trier führt Nr. 12 (S. 176), ein Rechtsspruch der Gemeinde und der Schöffen zu Güls an der Mosel (Kr. Koblenz, Bürgerm. Winningen) vom 13. November 1347, der in Uebereinstimmung mit dem reichen Material, das der erste Band der Rheinischen Weisthümer zu Tage fördern wird, bekundet, dass die dortige Vogtei vom Abt von Siegburg herrühre.

Die grosse Mehrzahl der Stücke gehört aber dem Erzstift Köln an.

Die Thätigkeit und die Besetzung des Bonner Schöffengerichts ist bis jetzt, da Zeugnisse darüber kaum veröffentlicht worden sind, so gut wie unbekannt geblieben; um so erfreulicher ist der Abdruck von fünf Rechtssprüchen dieses Gerichts aus der Zeit von 1375 bis 1392 (Nr. 3—7, S. 164—171), welche insbesondere auch die Namen der urtheilenden Schöffen anführen. An diese Sprüche schliesst sich (Nr. 8, S. 171) eine Entscheidung des Erzbischofs Friedrich von Köln aus dem Jahre 1394 an, aus der hervorgeht, dass Bonn Oberhof war für das Gericht zu Flerzheim (Kr. und Bürgerm. Rheinbach). Eine Urkunde des Erzbischofs Konrad von Hostaden vom 13 Juli 1248 (Nr. 21, S. 189) gibt ein Weisthum wieder, durch welches die Schöffen dieses Gerichts die Rechte des Vogtes in den hier gelegenen Besitzungen der Abtei Heisterbach feststellen.

Weitläufige und mannigfaltige Auskunft über die der Kölner Abtei von St. Kunibert im Dorf Mauenheim (Landkr. Köln, Bürgerm. Longerich) zustehenden grundherrlichen Rechte geben Protokolle und Weisthum von 1556 (Nr. 22, S. 191), welche ein bereits im Archiv für Geschichte des Niederrheins Bd. VI, S. 391 ff. gedrucktes lateinisches Weisthum in willkommener

¹) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein H. XXXVI, S. 9.

²) Der Kauf vervollständigte offenbar den Erwerb, den die Abtei hier im Jahre 1256 gemacht hatte. Vgl. Pick in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein H. XXXIX, S. 6, Anm. 4; Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Moers S. 68.

³) Vgl. z. B. Loersch, Der Ingelheimer Oberhof S. 166, Nr. 107.

Weise ergänzen. Nr. 11 (S. 174) bietet ein Urtheil der Schöffen des Hofgerichts von St. Gereon in Köln vom 23. Juni 1306 über die Beschlagnahme von in der Herrschaft dieses Stiftes liegenden Grundstücken zu Bickendorf (Landkr. Köln, Bürgerm. Müngersdorf). Die Urkunde der Schöffen von „Guntersdorf“ vom 28. Dezember 1334 (Nr. 13, S. 176) bekundet Abmachungen zwischen den Töchtern des verstorbenen Hermann Hirzelin von Köln und ihrer wieder verheiratheten und verwittweten Mutter über gewisse ihnen durch den Tod des ersteren zugefallene Grundstücke, sowie deren Veräußerung durch Letztere. Der Ort, wo diese Grundstücke liegen, ist wahrscheinlich Junkersdorf (Landkr. Köln, Bürgerm. Lövenich), ein Guntersdorf, wie der Herausgeber in der Ueberschrift angibt, existirt nicht. Nr. 14 (S. 178) ist ein Weisthum der Schöffen von Kenten (Kr. und Bürgerm. Bergheim) über die dem Erzstift Köln hier zustehende Gerichts- und Grundherrlichkeit, erhoben auf Veranlassung des Erzbischofs Friedrich von Köln am 23. September 1399. In Nr. 15 (S. 181) stellen die Schöffen des zu den Besitzungen des Aachener Marienstifts zählenden Hofes von „Mertzen“ am 29. April 1364 die Verhältnisse des dem Wilhelm Wanne zuständigen Gutes fest, welches in jenen Hof gehört. Es werden fünfzehn Morgen als kurmödig, neunundzwanzig Morgen als freies Eigen bezeichnet, das Ganze wird von Wilhelm dem Marienstift verkauft und aufgelassen. Die sechs Schöffen erklären ausdrücklich, dass die Anwesenheit von nur sechs von ihnen zur Besetzung des Gerichts genüge und die Rechtsbeständigkeit der vor ihnen vollzogenen Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit demnach zweifellos sei. Der „hoif van Mertzen“ ist sicher nicht Merzenich im Kreis Düren, wie der Herausgeber, allerdings zweifelnd, vorschlägt; er wird wohl identisch sein mit Ober- oder Nieder-Merz (Kr. Jülich, Bürgerm. Aldenhoven), südöstlich von dem in der Urkunde mehrfach genannten Oidtweiler (Kr. Geilenkirchen, Bürgerm. Baesweiler). Im Jahre 1795 besass das Krönungsstift zu „Ottweiler“ im Amt Aldenhoven noch 144 Morgen¹⁾; nach unserer Urkunde lag der Hof in der Herrschaft des Reinart von Schoenforst, dessen Amtmann jene mit seines Herrn und seinem eigenen Siegel versieht.

Nr. 16 (S. 183) ist kein Urtheil, sondern Zeugniß der Schöffen von Neuss vom 14. Mai 1435 über einen Vertrag, der die Belastung eines Hauses mit einer Erbrente unter Freiebung eines anderen Hauses festsetzt.

Nr. 20 (S. 186) ist ebenfalls kein Urtheil, sondern ein Weisthum vom 11. Juli 1379 über die Rechte des Kölner Mariengradenstiftes zu Unkel. Der Inhalt ist in vieler Beziehung charakteristisch. Die Gemeinde erklärt, dass die Güter des Stifts ursprünglich in zweiundzwanzig Lehen eingetheilt gewesen seien, die alle in gleicher Weise bestimmte Abgaben hätten zahlen müssen. Es sei auch vorgeschrieben gewesen, dass kein Lehen weniger wie dreissig Morgen enthalten und dass keins in mehr wie vier Theile zerfallen

¹⁾ [Dumont], Hauptbuch und Verzeichniß der im Jülich-Aachener Bezirk befindlichen geistlichen Ländereien. Köln 1882, S. 5. — In der Urkunde muss es S. 181, Z. 20 v. o. heissen: „hender der heren hove“.

dürfe. Sie bekennt aber, dass die Theilung sehr viel weiter gegangen und die Nachweisung der einzelnen Stücke nunmehr unausführbar sei. Das führt dazu, dass ohne Weiteres anerkannt wird, alle Güter, die Weinpacht zahlen, seien als Stiftsgüter anzusehen und das Gleiche sei der Fall bei den zahlreichen, zu Tausenden zählenden Parzellen, die die Gemeindeangehörigen als ihre eigenen und freie bezeichneten. Das Weisthum ergänzt in erfreulicher Weise dasjenige, welches in Lacomblets Archiv Bd. VI, S. 262, abgedruckt ist.

Drei der neu veröffentlichten Stücke gehören dem engeren Gebiet des Aachener Geschichtsvereins an.

Zunächst Nr. 10 (S. 173) vom 27. September 1337. Kein Urtheil, wie die Ueberschrift besagt, sondern nur Beurkundung von Vorgängen, die sich im Gericht zuurtscheid abgespielt haben. Tilmann genannt Trilbuch und seine Ehefrau haben dem Arnold, Herrn zu Breidenbend, eine Erbrente von zehn Mark verkauft und sie auf Grundstücke gelegt, die sie von der Abtei Burtscheid zu Erbpacht oder sonstwie geliehen hatten; die Abtissin macht nun als Obereigenthümerin von ihrem Retraktrecht Gebrauch und zieht die Rente an sich durch Erstattung des Kaufpreises an Ritter Arnold. Letzterer wird bekanntlich in zahlreichen Urkunden genannt: seit 1312 als Meier, seit 1315 und bis 1326 auch als Vogt, seit 1331 als Schöffe zu Aachen¹. Im Jahre 1334 hatte er noch der Abtei, in der seine Tochter Nonne war, eine nicht unbedeutende Erbrente geschenkt². Der auf rein privatrechtlichem Gebiet sich bewegende Vorgang, den die Urkunde berichtet, ist übrigens unzweifelhaft nur ein Symptom der Streitigkeiten öffentlichrechtlicher Art, die in jener Zeit zwischen der Abtei und Arnold bestanden. Dieser hatte von Schöffen und Bürgern in Burtscheid — es ist nicht klar, auf welchen Titel hin — einen Treueid entgegengenommen, hat sich aber im Jahre 1339 veranlasst gesehen, auf alle aus dieser Huldigung abzuleitenden Rechte zu verzichten und Schöffen wie Bürger ihres Eides zu entbinden³. Für den Geldverkehr ist es bezeichnend, dass Arnold auf die Frage des Gerichts, wo er wünsche, dass die Abtissin den angebotenen Kaufpreis der Rente hinterlege, antwortet: *quod ante cambium regalis sedis Aquensis*⁴.

Lehrreich in vielen Beziehungen ist Nr. 1 (S. 160), eine auf sehr verwickeltem Sachverhalt beruhende Erklärung des Aachener Schöffenstuhls. Sie ist ausgestellt „in crastino purificationis gloriose virginis Marie, anno domini millesimo trecentesimo nono“, also wohl vom 3. Februar 1310 zu datiren⁵. Die Richter und die Schöffen sind nicht namentlich angeführt, die Urkunde hat aber eif Siegel gehabt und der am Schlusse allein genannte Ritter und

¹) Vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 259, Regesten Nr. 95—111.

²) Die Urkunde bei Quix, Die Frankenburger S. 139, Nr. 13.

³) Quix a. a. O. S. 143, Nr. 17.

⁴) Die Urkunde bietet die Namen der Burtscheider Schöffen. Statt „Petrus de Ercelenus“ dürfte wohl „Ercencia“, statt Johannes dictus haen“ sicher „Haren“ zu lesen sein; ferner S. 174, Z. 1 v. o. statt „dom.“ „dictum“, das. Z. 17 v. u. nicht „armigeri“, sondern „armiger“.

⁵) Vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 243 ff.

Schöffe Gerhard Anelant (statt „Gerd“ ist „Gerardus“ zu lesen) hat sich der Siegel seiner Genossen bedient. Es handelt sich um Folgendes. Ein zwischen den Schöffen des kleinen Dorfes Horion¹ und dem die Abtei vertretenden Kellner von Stablo schwebender Rechtsstreit, über dessen Gegenstand die Urkunde keinen Aufschluss gibt, war von den Schöffen von Stablo entschieden worden. Die Schöffen von Horion legten Berufung ein beim Aachener Schöffenstuhl, der bekanntlich bis zum 16. Jahrhundert Oberhof für Stablo gewesen ist². Das Aachener Gericht verschob zunächst die Entscheidung und ersuchte den Abt, seine Schöffen nach Aachen zu senden. Nach längerem Zögern sandte der Abt zwei Boten, die sich bezeichnender Weise darauf beschränkten, daran zu erinnern, dass der Abt Reichsfürst sei, und darum baten, ihn in seinen Rechten zu erhalten, worauf ihnen die Antwort wurde, das sei selbstverständlich. Die Schöffen von Horion, die ungeduldig werden, verlangen ihrerseits nun auch, dass „propter deum et propter honorem sacri Romani imperii“ ihnen das Urtheil gesprochen werde. Das geschieht denn schliesslich; der Aachener Stuhl, der offenbar an der Richtigkeit des von den Klägern vorgetragenen Sachverhaltes zweifelt, fügt aber vorsichtig (und eigentlich gegen die Grundsätze eines Kontumazialverfahrens) die Klausel hinzu „si est ita“. Darauf bringen die schon früher in Aachen gewesen Boten einen Brief des Abts, in dem behauptet wird, dass die Schöffen von Horion einen Vorgang aus dem vor den Schöffen von Stablo verhandelten Rechtsstreit in Aachen falsch dargestellt hätten, was die Schöffen von Horion bestreiten, ohne jedoch ihrerseits auf den von den Boten gemachten Vorschlag einzugehen, es möge eine Strafsumme für den Fall des Unterliegens hinterlegt werden. Das Aachener Gericht erlangt nun endlich das persönliche Erscheinen der Schöffen von Stablo, welche die in dem Brief des Abtes stehende Behauptung ausdrücklich bestätigen. Es wird den Schöffen von Stablo aufgegeben, in Horion die Abmachungen festzustellen, über deren Inhalt der Streit entbrannt ist. Dies geschieht in drei Terminen und die Schöffen von Stablo wie die von Horion erscheinen schliesslich in Aachen mit den in Horion niedergeschriebenen sich aber widersprechenden Aussagen der Zeugen. Das Aachener Gericht verlangt deshalb von den Stabloern, sie sollten erklären, welche Aussagen sie für die richtigen hielten, da sie ja die Zeugen besser könnten. Hierauf erfolgt die Erklärung, dass sie eine derartige Entscheidung nicht zu treffen vermögen. Nun erst wird „secundum ius et consuetudinem regalis curie Aquensis, que caput est sacri Romani imperii eis Alpes“³, das Urtheil gesprochen: die Schöffen von Horion könnten den Abt aus den geschehenen

¹) Horion, Belgien, Provinz Lüttich, Kanton Hologne aux Pierres, Gemeinde Horion-Hozemont; vgl. Del Vaux, Dictionnaire géographique de la province de Liège, 2. éd., Liège 1842, vol. II, pag. 128. Der Besitz von Stablo wird hier bestätigt durch Lothar II. in Urk. von 902, April 13.; vgl. Böhm er-M ühl b a c h e r, Regesten der Karolinger Nr. 1261.

²) Vgl. Loersch bei Haagen, Geschichte Achens Bd. I, S. 359.

³) Diese feierliche Berufung auf die hervorragende Stellung der Stadt und ihres Gerichts erfolgt nicht etwa deshalb, weil ein Reichsfürst Partei ist; sie war damals ständig in den Urtheilen und Rechtsweisungen des Aachener Schöffenstuhls, wie Nr. 2, S. 163, zeigt.

Abmachungen in Anspruch nehmen (alloqui); soweit er diese zugestehe, solle der Abt sie auch ausführen, soweit er sie nicht zugestehe dagegen dem Recht gemäss handeln, sofern nicht die Schöffen von Horion ihre weitergehenden Forderungen mit Urkunden, die der Abt oder der Konvent ausgestellt hätten, oder mit dem Zeugniß des Konvents zu beweisen vermöchten. Ausdrücklich wird das erste, bedingungsweise erlassene Urtheil zurückgenommen.

Nr. 2 (S. 162) ist kein Urtheil, sondern ein Weisthum oder Gutachten des Aachener Schöffenstuhls vom 14. Juni 1312, das die Schöffen von Bergheim am 16. Juli 1313 verkündigen und als für sich maassgebend anerkennen, indem sie zugleich bekunden, dass nach den Grundsätzen und Vorschriften des Weisthums gehandelt worden sei.

Die Sachlage ist die: der Ritter Günther von Oberonsheim (wo?) und seine Ehefrau Agnes hatten den Wunsch, der Abtei von St. Klara zu Köln ihren gesammten Grundbesitz, sowohl den zinspflichtigen wie das freie Eigen, zu schenken; sie haben deshalb in Gegenwart dreier Schöffen von Bergheim das Aachener Gericht befragt, wie sie diese Schenkung mit voller Rechtswirkung vollziehen könnten. Dieses erklärt, Günther (die Ehefrau wird nicht genannt) müsse im Gericht der belegenen Sache, „ubi bona sunt placitabilia“, die Auffassung vornehmen. Die Schöffen von Bergheim bekunden ihrerseits, die Auffassung sei von Günther und dessen Ehefrau in richtiger Form vorgenommen worden und bestätigen sodann das Recht der Abtei.

Die einzelnen Bestandtheile der Auffassung werden in derselben Weise und in denselben Worten dargelegt und aufgezählt, wie dies in zahlreichen Aachener Urkunden namentlich des 14. Jahrhunderts geschieht¹. Eigenthümlich und bezeichnend, aber durchaus dem Gedankengang der Auffassung entsprechend ist die Erklärung des Auffassenden, dass er nur noch als Gast in die Grundstücke eintreten wolle².

Dass das Gericht von Bergheim in Aachen seinen Oberhof gehabt habe, ist nirgends überliefert, auch durch keine Wendung der vorliegenden Urkunde angedeutet. Es handelt sich also wohl um eine rein zufällige Anfrage, die möglicherweise die einzige ist, die je von Bergheim nach Aachen gelangte. Dass aber der Schöffenstuhl der Krönungsstadt in Anspruch genommen wurde, mag sowohl durch den Ruf des Gerichts wie durch die Beziehungen

¹) Vgl. z. B. die Urkunden in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 120 ff. und die Bemerkungen von Sohm dazu in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. I, Germanist. Abth., S. 38.

²) S. 163, Z. 15 v. o. ist statt „sciens“ zu lesen: „sedens (in primo matrimonio)“ S. 164, Z. 13 v. o. „simpliciter“ statt „simper“. Der am Schluss der Urkunde genannte Meier ist der oben schon erwähnte Arnoldus, qui dicitur Parvus (nicht „primus“), der Vogt heisst nicht de Bodenberch, sondern de Rodenburch; vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 259, Regest Nr. 98. Der unleserliche Name eines Schöffen kann aus anderen etwa gleichzeitigen Urkunden ergänzt werden; es ist Arnold von Linnich (de Lynniche, Lennege). In den Worten „Gerardus Anelant et Jacobus nunc milites“ ist „nunc“ sicher der Familienname des Jakob, etwa Munt? Dieser Schöffe kommt in den bisher bekannt gewordenen Urkunden nicht vor.

der Herren von Bergheim, der Grafen von Jülich, zur Stadt Aachen und zu deren Gericht veranlasst worden sein.

Die an dieser Stelle noch nicht erwähnten übrigen drei Stücke gehören der Preussischen Rheinprovinz nicht an. Nr. 18 und 19 (S. 185) liegen aber Aachen geographisch näher, als die Angaben des Herausgebers vermuthen lassen; sie stammen nämlich nicht aus Utrecht, sondern aus Maastricht, wie die Namen der Strassen und der Schöffen nebst anderen Einzelheiten beweisen. Die erste enthält die Einweisung der Deutschordens Ballei Alten Biesen in den Besitz eines Hauses, dessen Zins nicht bezahlt war. Die zweite beurkundet die freiwillige Uebertragung dieses Hauses seitens des bisherigen Eigenthümers an die Gläubiger nach Ablauf von Jahr und Tag. Offenbar hat er einen Kaufpreis empfangen, von dem seine Schuld abgezogen worden ist¹.

Auch Nr. 9 (S. 172) gehört einem nicht weit von Aachen entfernten Landstrich an. Bruestein ist nämlich das in Belgien, Provinz Limburg, Arrondissement Hasselt, liegende Brusthem². Die Urkunde ist kein Urtheil, sondern Vertrag über einen der Jülicher Busch genannten Wald, den der Herr von Diepenbeek dem Deutschorden verkauft hatte. Es wird noch nachträglich festgestellt, dass die Förster und Boten der Käufer in diesem Wald pfänden dürfen wie in den übrigen Büschen des Ordens, ohne dass damit die Hoheit der beiden Herren der Freiheit von Brusthem beeinträchtigt würde.

Bonn.

Loersch.

¹ In Nr. 19 muss es nicht „Heinricus Mannes“, sondern „manens (super portam . . .)“ heissen, wie in Nr. 18 „Heinricum manentem . . .“

² De *Corswarem*, Mémoire historique sur les anciennes limites et circoncriptions de la province de Limbourg, Bruxelles 1857, p. 233. Diepenbeek liegt im selben Arrondissement, vgl. das. p. 240, 242.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1891/92.

Vom November 1891 bis zum Mai 1892 sind sieben Monatsversammlungen gehalten, im Sommer 1892 drei Ausflüge unternommen worden. Auf letzteren wurden die in so vieler Beziehung interessanten Städte Montjoie, Heinsberg und Erkelenz besucht. Ueberall haben die Vereinsmitglieder liebenswürdige Aufnahme und reiche Anregung gefunden, was vor allem den freundlichen Bemühungen der Herren Oberpfarrer Dr. Pauly in Montjoie, Rektor Lückcrath in Heinsberg und Amtsgerichtsrath Schmitz in Erkelenz zu verdanken ist.

Die Arbeiten für das Aachener Urkundenbuch hat Herr Stadtarchivar Piek, unterstützt von Herrn Archivassistenten Dr. Lulyès, soweit gefördert, dass deren Abschluss für die älteste Zeit (bis 1200) bis zum Jahre 1894 erwartet werden darf.

Die jährliche Generalversammlung wurde am 12. Oktober 1892 um 11¹/₂ Uhr im Kurhaus zu Aachen abgehalten. Eine reiche Sammlung von Plänen und Ansichten der Städte Aachen und Burtscheid, sowie von Abbildungen einzelner Gebäude und Vorgänge war hier aufgestellt. Herr Strafanstaltspfarrer Schnock, der Stellvertreter des am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden, berichtete zunächst über die Thätigkeit des Vereins und die Zahl seiner Mitglieder. Zu Anfang des verflossenen Vereinsjahres waren deren 611 vorhanden, von denen der Verein durch Ausscheiden oder Tod 35 verloren hat; da aber 88 neue Mitglieder beigetreten sind, ist die Gesamtzahl auf 664 gestiegen. Das Andenken der Verstorbenen ehrte die Versammlung durch Aufstehen.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, gab folgende Uebersicht über die Geldverhältnisse des Jahres 1891:

Die Einnahmen umfassen

| | |
|--|----------------|
| 1. den Kassenbestand aus dem Vorjahr | 2563 M. 56 Pf. |
| 2. den Beitrag der Stadt Aachen für die Zeit vom | |
| 1. April 1891 bis 31. März 1892 | 1000 „ -- „ |
| 3. die Beiträge von 613 zahlenden Mitgliedern | 2452 „ — „ |
| 4. rückständige Beiträge aus 1890 | 16 „ — „ |
| 5. Ueberschuss des Ausflugs nach Linnich | 4 „ -- „ |
| 6. den Ertrag aus abgesetzten Exemplaren der Zeitschrift | 51 „ -- „ |
| 7. den Ertrag aus abgesetzten Exemplaren von Sonderabdrücken | 36 „ — „ |
| 8. die Zinsen der Sparkasse | 75 „ 82 „ |
| zusammen | 6198 M. 38 Pf. |

Die Ausgaben umfassen

| | |
|--|-----------------------|
| 1. Druckkosten für Bd. XIII der Zeitschrift und anderes | 1590 M. 17 Pf. |
| 2. Honorare | 1341 " 20 " |
| 3. Inserate | 87 " 19 " |
| 4. Buchbinderarbeit, Papier, Briefumschläge . . . | 60 " 85 " |
| 5. Portoauslagen | 249 " 46 " |
| 6. Verschiedenes | 35 " — " |
| zusammen | <u>3363 M. 87 Pf.</u> |

Es verblieb demnach ein Kassenbestand von . . 2834 M. 51 Pf.

Das Vereinsvermögen, welches Ende 1890 2563 M. 56 Pf. betrug, hat sich also im Laufe des Jahres 1891 um 270 M. 95 Pf. vermehrt.

Die Herren Gustav Kesselkaul, Arthur Loersch und Wilhelm Mattheé haben dem ihnen am 20. Oktober 1891 ertheilten Auftrag entsprechend die Kassenverwaltung für das Jahr 1891 am 5. Oktober 1892 geprüft. Dem Schatzmeister wie den Revisoren dankte der Vorsitzende Namens des Vereins. Die genannten Herren wurden in ihrem Amt für die Rechnung des Jahres 1892 wiederum bestätigt.

Die Versammlung ernannte einstimmig auf Antrag des Vorstandes (vgl. diese Zeitschrift Bd. XIII, S. 286) Herrn Stadtarchivar Piek zum Ehrenmitglied und beschloss, dem zweiten Satz des § 12 der Vereinsstatuten folgenden Wortlaut zu geben: „Dieselben leitet der Vorsitzende des Vereins oder dessen Stellvertreter“.

Herr Stadtverordneter Hauptmann a. D. Berndt erfreute die zahlreich anwesenden Mitglieder durch einen Vortrag über die Entstehung und Entwicklung des städtischen Suermondt-Museums, welches dann unter seiner sachkundigen Führung besichtigt wurde. Ein grosser Theil der Versammlung vereinigte sich darauf zum Mittagessen im Kurhause.

Der Vorstand hat für die Monatsversammlungen, welche in dem neu errichteten Saale des Gasthofs zum Elephanten abgehalten werden sollen, den ersten Mittwoch jedes Monats vom November 1892 bis Mai 1893 bestimmt. Während der Sommermonate des nächsten Jahres sollen einige Ausflüge stattfinden.

Verzeichniss

der

Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins.

(Geschlossen Ende Oktober 1892.)

A. Vorstand.

- Vorsitzender:** Loersch, Dr. H., Geheimer Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.
- Stellvertretender Vorsitzender:** Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.
- Schriftführer:** Berndt, F., Hauptmann a. D. u. Stadtverordneter in Aachen.
Schollen, M., Sekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.
- Schatzmeister:** Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.
- Wissenschaftlicher Ausschuss:** Loersch (s. o.).
Schnock (s. o.).
Fromm (s. u.)
- Beisitzer:** Coels, Dr. Freiherr F. von, Landrath des Landkreises Aachen in Aachen.
- Frentzen, G., Professor der techn. Hochschule und Regierungs-Baumeister inurtscheid.
- Fromm, Dr. E., Stadtbibliothekar in Aachen.
- Greve, Dr. Th., Realgymnasiallehrer in Aachen.
- Kuetgens, P., Stadtverordneter in Aachen.
- Middeldorf, C., Bürgermeister der Stadt Burtscheid in Burt-scheid.
- Oppenhoff, Dr. Th. F., Geheimer Ober-Justizrath und Land-gerichts-Präsident in Aachen.
- Pelzer, L., Oberbürgermeister der Stadt Aachen in Aachen.
- Schwenger, Dr. H., Gymnasialdirektor in Aachen.
- Wacker, Dr. C., Gymnasiallehrer in Aachen.

Nach § 10 der Statuten kooptirte Mitglieder des Vorstandes:

- Oppenhoff, F., Gymnasiallehrer in Aachen.
- Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.
- Planker, S., Ehrenstiftsherr und Stadtdechant in Aachen.
- Rhoen, C., Architekt in Aachen.

B. Ehrenmitglieder.

Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.

Weise, L. von, Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D. in Burtscheid.

Wings, Dr. P., Rentner in Aachen.

C. Korrespondirende Mitglieder.

Gross, H. J., Pfarrer in Osterath.

Milz, Professor Dr. H., Gymnasialdirektor in Köln.

Oidtman, E. von, Hauptmann und Kompagniechef im Regiment Königin in Koblenz.

Pauls, E., Apotheker in Bedburg.

Rovenhagen, Dr. L., Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf.

Scheins, Dr. M., Gymnasialdirektor in Münstereifel.

D. Mitglieder¹.

Adams, J. W., Gutsbesitzer in Elmpt. 1886.

Adams, Hub., Notar in Aachen. 1890.

Alsters, Professor Dr. N., Gymnasiallehrer in Aachen. 1879.

Arenberg, Prinz Ph. von, bisch. geistl. Rath in Eichstätt. 1879.

Arens, Dr., Kreisphysikus in Erkelenz. 1892.

Aretz, W., Bürgermeister in Gevelsdorf. 1879.

Aretz, H. A., Landgerichtsrath a. D. in Aachen. 1879.

Aretz, Lehrer an der höheren Schule in Heinsberg. 1892.

Bacciocco, Vikar in Gereonsweiler. 1879.

Baden, Jos., Bildhauer und Maler in Aachen. 1890.

Baden, P., Lehrer in Forst. 1891.

Barth, R., Buchhändler in Aachen. 1879.

Baum, J., Redakteur in Crefeld. 1891.

Baumeister, H., Apotheker in Inden. 1879.

Baumeister, Lehrer an der höheren Schule in Heinsberg. 1892.

Baur, A., Professor in Düsseldorf. 1887.

Baur, H., Berggrath in Aachen. 1888.

Bayer, E., Steuerrath in Aachen. 1883.

Beaucamp, C., Rechtsanwalt in Aachen. 1879.

Beaucamp, Dr. E., Arzt in Aachen. 1887.

Beck, Dr. A., Seminardirektor in Brühl. 1879.

Becker, J., Notar in Blankenheim. 1879.

Becker, J., Pfarrer in Hallschlag. 1886.

¹) Der Vorstand bittet die verehrlichen Vereinsmitglieder, Veränderungen in Stellung und Wohnort dem Schatzmeister des Vereins, Herrn Stadtverordneten Ferd. Kremer in Aachen, gefälligst anzeigen zu wollen.

- Beissel, Aug., in Aachen. 1885.
Beissel, L., Fabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1879.
Beissel, M. W., Rentnerin in Aachen. 1889.
Bellesheim, Dr. A., Kanonikus in Aachen. 1886.
Bender, Pfarrer und Superintendent in Linnich. 1891.
Berg, P., Pfarrer in Forst. 1889.
Bergh von Trips, Graf Max, in Hemmersbach. 1879.
Bering, Hotelbesitzer in Heinsberg. 1892.
Berndt, F., Hauptmann a. D. und Stadtverordneter in Aachen. 1879.
Bertram, F., Kaufmann in Aachen. 1890.
Bertrams, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1886.
Beurden, van, Katastergeometer in Roermond. 1891.
Beys, Dr. F., Arzt und Beigeordneter in Linnich. 1891.
Bibliothek der Stadt Aachen. 1879.
Bibliothek der Kasinogesellschaft in Aachen. 1886.
Bibliothek des Landkreises Aachen. 1886.
Bibliothek der Lehrer in Aachen. 1890.
Bibliothek des Lesezimmers im Kurhaus in Aachen. 1886.
Bibliothek der Gemeinde Alsdorf. 1889.
Bibliothek der Gemeinde Bardenberg. 1889.
Bibliothek der Ritterakademie in Bedburg. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Broich. 1888.
Bibliothek des Bürgermeisteramts inurtscheid. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Cornelimünster. 1879.
Bibliothek der Stadt Düren. 1879.
Bibliothek, Landes-, in Düsseldorf. 1886.
Bibliothek der Gemeinde Eilendorf. 1888.
Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach in Exaeten. 1887.
Bibliothek der Gemeinde Forst. 1888.
Bibliothek der landwirthschaftlichen Winterschule in Geilenkirchen. 1890.
Bibliothek, Gräfllich Mirbachsche, auf Schloss Harff. 1879.
Bibliothek der Lehrer des Kreises Heinsberg. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Herzogenrath. 1889.
Bibliothek des Bürgermeisteramts in Jülich. 1879.
Bibliothek des Progymnasiums in Jülich. 1879.
Bibliothek der Stadt Köln. 1879.
Bibliothek des Bürgermeisteramts in Linnich. 1879.
Bibliothek des Gymnasiums in Neuss. 1879.
Bibliothek des Landrathsamts in Neuss. 1888.
Bibliothek des Bürgermeisteramts in Rheydt. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Weiden. 1888.
Bibliothek der Gemeinde Würselen. 1888.
Biesing, Fritz, Rentner in Aachen. 1892.
Binz, Dr. K., Professor und Geh. Medizinalrath in Bonn. 1886.

- Birgelen, V., Direktor der Korbflechtschule in Heinsberg. 1892.
 Bleeser, R., Bergassessor in Kohlscheid. 1879.
 Bock, Dr. A., Reichstagsabgeordneter in Aachen. 1879.
 Bückeler, Direktor am Gregoriushaus in Aachen. 1882.
 Boffin, J., Gerichtsvollzieher in Euskirchen. 1888.
 Bolten, K., Rechnungsrath in Erkelenz. 1879.
 Bongartz, Dr., Apotheker in Aachen. 1886.
 Bornebusch, O., Kaufmann in Rothe Erde. 1879.
 Boschheidgen, Dr. jr., Referendar in Niep bei Crefeld. 1891.
 Bott, Bürgermeister in Eilendorf. 1879.
 Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer in Jülich. 1879.
 Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer auf Burg Tetz. 1879.
 Brand, J. A. J., Pfarrer in Alsdorf. 1892.
 Brandenburg, J., in Oberforstbach. 1880.
 Brandts, Dr., Sanitätsrath in Linnich. 1891.
 Braun, Dr. J. W., Domkapitular und geistl. Rath in Köln. 1879.
 Braun, Wilh., Brauereibesitzer in Montjoie. 1892.
 Bretschneider, Wittwe Karl, in Aachen. 1883.
 Breuer, A., Kaufmann in Heinsberg. 1892.
 Breuer, J., Oberpfarrer und Dechant in Blankenheim. 1879.
 Breuer, Direktor der Volksbank in Heinsberg. 1884.
 Broich, Freiherr von, Geheimer Oberregierungs-rath und vortrag. Rath
 in Berlin. 1879.
 Broich, Freiherr von, Bürgermeister in Schönau. 1888.
 Bruch, N., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Bruch, R., Fabrikant in Aachen. 1879.
 Bruckner, Dr. K., Arzt in Aachen. 1882.
 Brüggemann, Feuerversicherungsdirektor in Aachen. 1879.
 Buchkremer, Privatdozent in Aachen. 1891.
 Bücken, Win., Uhrmacher in Aachen. 1892.
 Bullion, Graf, k. b. Hauptmann in Würzburg. 1888.
 Bündgens, Kaplan in Borbeck. 1888.
 Büttgenbach, J., Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
 Burggraf, F., Kaufmann und Beigeordneter in Linnich. 1879.
 Buschmann, Dr. Jos., Stiftspropst in Aachen. 1891.
 Butenberg, H., Fabrikant in Aachen. 1891.
 Byns, H., Bürgermeister a. D. in Andernach. 1882.

 Cazin, F., Mechan. Engineer in San Luis Potosi. 1889.
 Chorus, Emil, Lieutenant in Köln. 1892.
 Christoffel, A., Kaufmann in Montjoie. 1879.
 Claer, E. von, Referendar a. D. und Gutsbesitzer in Vilich. 1884.
 Claessen, M. J., Oberregierungs-rath a. D. in Aachen. 1879.
 Claessen, Th., Notar und Justizrath in Erkelenz. 1879.

- Clar, M., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
Classen, Joh., Kaufmann in Aachen. 1890.
Claussen, F. J., Bürgermeister in Doveren. 1879.
Clemen, Dr. P., in Bonn. 1889.
Clemens, P. Jos., Vorsitzender des Kirchenvorstandes in Erkelenz. 1892.
Cockerill, A., Rentnerin in Aachen. 1879.
Cockerill, H., Rentner in Burtscheid. 1886.
Cockerill, J., Rentner in Aachen. 1879.
Coellen, Th. von, Rechtsanwalt in Köln. 1888.
Coellen, von, Direktor in Colmar. 1880.
Coels, Freiin M. von, in Aachen. 1879.
Coels, Dr. Freiherr F. von, Laudrath in Aachen. 1879.
Coenen, J., Gerichtsschreiber in Geilenkirchen. 1886.
Compes, Dr. P., Arzt in Aachen. 1888.
Conrad, W., Apotheker in Aachen. 1887.
Cornely, Bürgermeister a. D. in Elchenrath. 1890.
Corsten, H., Pfarrer in Mausbach. 1891.
Cossmann, J., Möbelfabrikant in Aachen. 1879.
Cremer, P., Rektor in Emmels. 1879.
Creutz, M., königl. Rentmeister in Aldenhoven. 1879.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen. 1879.
Cron, M., Kaufmann in Aachen. 1879.
Cüpper, Joh., Tuchfabrikant in Burtscheid. 1888.
Curio, P., Rentner in Aachen. 1885.
Curtius, Dr. A., Gymnasiallehrer in Köln. 1886.
- Dahmen, F., Kaufmann in Aachen. 1888.
Dahmen, J., Pfarrer in Granterath. 1879.
Dahmen, Notar in Gangelt. 1887.
Damert, H. F., Professor an der techn. Hochschule in Aachen. 1879.
Daniels, Notar in Düren. 1892.
Decker, W. J., Gutsbesitzer in Müntz. 1879.
Deden, Wwe. A., Rentnerin in Aachen. 1886.
Degen, H., Amtsgerichtsrath in Bonn. 1879.
Degen, Dr. ph., Professor in Aachen. 1879.
Delhaes, P. L., Kaufmann in Aachen. 1887.
Delius, K., Kommerzienrath in Aachen. 1879.
Delius, R., Fabrikant in Aachen. 1883.
Demmer, E., Pfarrer in Eschweiler. 1879.
Deussen, Joh., Pfarrer in Heinsberg. 1892.
Deutz, J., Dechant in Kirchrath. 1879.
Dobbeler, von, Major in Erkelenz. 1892.
Dobbelstein, Fabrikant in Aachen. 1892.
Dörnemann, J. H., Pfarrer in Bardenberg. 1891.

- Dohmen, A., Geometer in Linnich. 1891.
 Dohmen, Dr. H., Arzt in Simmerath. 1879.
 Dounen, H. J., Vikar in Niederpleis. 1891.
 Dresemann, Dr. O., Redakteur in Köln. 1885.
- Ebbing, beigeordn. Bürgermeister in Aachen. 1888.
 Eckerts, W., Apotheker in Randerath. 1879.
 Eckertz, Dr. G., Professor in Köln. 1879.
 Emster, C. van, Sparkassenbeamter in Aachen. 1887.
 Endepols, H., Notar in Aachen. 1879.
 Engelen, W., Kommunal-Steuerempfänger in Uebach. 1891.
 Erasmus, Dr. K., Chefarzt in Crefeld. 1887.
 Erckens, O., Gch. Kommerzienrath inurtscheid. 1879.
 Erckens, R., Kommerzienrath u. beigeordn. Bürgermeister inurtscheid. 1879.
 Esser, Amtsrichter in Eschweiler. 1891.
 Esser, Dr., Kreisschulinspektor in Malmedy. 1879.
 Esser, F., Kaufmann inurtscheid. 1879.
 Esser, W., Bürgermeister in Brachelen. 1879.
 Esser, Joh., Kaplan in Aachen. 1888.
 Esser, J., Fabrikant in Aachen. 1879.
 Esser, J. M., Hauptlehrer in Aachen. 1887.
 Eynatten, Freiherr von, Hauptmann in Bonn. 1879.
- Fahrenkamp, L., Kaufmann in Aachen. 1891.
 Feldmann, F., Mineralwasserfabrikant in Strassburg i. E. 1890.
 Fellingner, Wittwe K., Rentnerin in Aachen. 1879.
 Felten, Dr. J., Professor in Bonn. 1888.
 Fey, J., Amtsgerichtsssekretär in Langenberg. 1885.
 Fincken, L., Rentner in Aachen. 1891.
 Fischnich, F., Gutsbesitzer in Gangelt. 1879.
 Fischer, Dr. A., Domkapitular und Weihbischof in Köln. 1879.
 Fischer, J. J., Kaufmann in Haaren. 1879.
 Fisenne, L. von, Rentner in Aachen. 1879.
 Fisenne, L. von, Architekt in Gelsenkirchen. 1888.
 Flamm, F. W., Kaufmann in Aachen. 1886.
 Fleuster, W., beigeordn. Bürgermeister a. D. in Aachen. 1879.
 Förster, J., Kaufmann in Aachen. 1886.
 Forckenbeck, O. von, Bürgermeister a. D. in Aachen. 1882.
 Franck, Dr. Joh., Professor der germanischen Philologie in Bonn. 1886.
 Frank, Dr. P., Sanitätsrath in Aachen. 1887.
 Frantzen, J., Descrivitor in Eller. 1889.
 Frantzen, Fabrikant in Inden. 1879.
 Frentzen, G., Professor an der techn. Hochschule und Regierungsbaumeister inurtscheid. 1886.

- Fritz, Dr., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
Fritz, M., Regierungssekretär in Aachen. 1891.
Froitzheim, J., Rechtsanwalt in Jülich. 1879.
Fromm, Dr. phil. E., Stadtbibliothekar in Aachen. 1889.
Frowein, Verwaltungsgerichtsdirektor inurtscheid. 1888.
Fülles, C., Kaufmann in Aachen. 1892.
Füssenich, K., Kaplan in Morken. 1879.
Fuhrmanns, Bürgermeister in Alsdorf. 1888.
Fuss, Dr. M., Gymnasialdirektor in Strassburg. 1879.
- Gansecwinkel, Lehrer in Bettendorf. 1891.
Geller, Jos., Kaufmann in Aachen. 1888.
Geller, J., Rentner in Aachen. 1886.
Genuit, Th., Rentmeister in Ottenfeld. 1879.
Geyr, Freiherr von, in Müddersheim. 1879.
Geyr, Freifrau von, in Aachen. 1879.
Giesen, Oberpfarrer in Reifferscheid. 1887.
Giesen, Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
Giesen, C., Justizrath und Notar in Aachen. 1887.
Giesen, K. H. J., Nadelfabrikant in Aachen. 1888.
Gilles, A., Kaplan in Aachen. 1891.
Gils, Jos. van, Redakteur in Geilenkirchen. 1892.
Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.
Gimken, F., Pastor in Grosshau. 1879.
Glasmachers, A., Regierungs- und Schulrath in Aachen. 1883.
Goecke, Dr., Realschuloberlehrer in Aachen. 1887.
Goerschen, R. von, Assessor a. D. in Aachen. 1879.
Goeters, H., Kaufmann in Rheydt. 1884.
Göller, J., Dechant in Simmerath. 1888.
Goltz, Dr. Freiherr von der, Regierungsrath in Gumbinnen. 1879.
Gottwald, F., Pfarrer in Mülheim. 1879.
Grand-Ry, A. von, Rittergutsbesitzer in Bonn. 1884.
Greve, Dr. Th., Realgymnasiallehrer in Aachen. 1879.
Grimme, Postrath in Aachen, 1891.
Greving, cand. theol. in München. 1891.
Gronow, Elsner von, Regierungsrath in Aachen. 1889.
Gross, H. J., Pfarrer in Osterath. 1879.
Grotzfeld, Anna, Lehrerin in Aachen. 1892.
Grube, H., Stadtgardendirektor in Aachen. 1891.
Grubenbecher, J. J. E., Pfarrer in Broich. 1879.
Grüters, Robert, in Aachen. 1892.
- Haamers, Rentner in Heinsberg. 1892.
Habets, J., Staatsarchivar in Maastricht. 1880.

- Halfern, F. von, Fabrikant inurtscheid. 1879.
 Halfern, Wittve von, Rentnerin inurtscheid. 1879.
 Hammers, H., Photograph in Aachen. 1879.
 Hammerstein, Freiherr von, General in Hildesheim. 1879.
 Hansen, Dr. J., Stadtarchivar in Köln. 1883.
 Harless, Dr. W., Staatsarchivar und Geh. Archivrath in Düsseldorf. 1879.
 Harsch, Lehrer in Uebach. 1891.
 Hartmann, von, Regierungspräsident in Aachen. 1892.
 Hasenelever, R. W., Generaldirektor in Aachen. 1879.
 Häuser, P., Kreis-Ausschuss-Sekretär in Schleiden. 1888.
 Hay, Hypothekenbewahrer in Geilenkirchen. 1890.
 Hecking, Dr., Sanitätsrath und Kreisphysikus in Saarburg. 1892.
 Heckner, A., Buchbindereibesitzer in Aachen. 1888.
 Heimbach, L., Apotheker in Eschweiler. 1879.
 Heinen, Dr., Arzt in Aachen. 1889.
 Heinen, W. J., Pfarrer in Langbroich. 1879.
 Heinrichs, Bürgermeister in Elmpt. 1886.
 Helpenstein, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
 Henrici, K., Professor an der techn. Hochschule in Aachen. 1879.
 Hensen, F., in Brachelen. 1879.
 Hensen, P., Stadtverordneter in Aachen. 1889.
 Hermandung, G., Lehrer in Aachen. 1891.
 Hermanns, Postmeister in Erkelenz. 1892.
 Herren, Joh., Architekt in Aachen. 1891.
 Hertzog, Gerichtsreferendar in Aachen. 1889.
 Hester, A. S. A., Pfarrer in Vicht. 1891.
 Hetjens, L. M., Rentner in Aachen. 1879.
 Heusch, A. jun., cand. iur. et cam. in Berlin. 1885.
 Heuser, A., Fabrikant in Aachen. 1879.
 Heydinger, J. W., Pfarrer und Schulinspektor in Schleidweiler. 1879.
 Heynen, Redakteur in Linnich. 1891.
 Hilgers, Jos., in Kückhoven. 1892.
 Hilgers, P., Notar in Köln. 1879.
 Hilgers, Freiherr von, Pr.-Lieutenant im 5. Ulanen-Reg. in Düsseldorf. 1879.
 Hilgers, Bürgermeister in Gerderath. 1879.
 Hilgers, Referendar in Erkelenz. 1892.
 Hillemanns, J., Stadtverordneter inurtscheid. 1883.
 Hoeniger, Dr. R., Professor in Berlin. 1882.
 Hoeninghaus, W., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.
 Hoeveler, Dr., Gymnasiallehrer in Köln. 1886.
 Hoffmann, von, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin. 1879.
 Holling, Freiherr M. von, Rentner inurtscheid. 1886.

- Holtum, von, Notar in Geilenkirchen. 1889.
 Horn, Franz, Rentner in Brachelen. 1891.
 Hosteler, Ch., Religionslehrer am Progymnasium in Rheinbach. 1879.
 Hoster, A., Pfarrer in Uebach. 1879.
 Houx, Lehrer in Elmpt. 1879.
 Hoyer, C., Hotelbesitzer in Aachen. 1888.
 Hoyer, O., Hotelbesitzer in Aachen. 1879.
 Hube, M., Kaufmann in Aachen. 1891.
 Hüffer, Dr. H., Professor d. Rechte u. Geheimer Justizrath in Bonn. 1879.
 Hüls, F. W. von, Direktor in Aachen. 1879.
 Hupertz, F. W., Bergmeister a. D. und Generaldirektor in Mechernich. 1879.

 Immelen, H., Chefredakteur in Aachen. 1884.
 Iven, V., Stadtverordneter und Gutsbesitzer in Breitenbend. 1891.

 Jacobs, Paul, Dachdeckermeister in Aachen. 1891.
 Jansen, H. N., Kaufmann in Aachen. 1892.
 Jansen, Ewald, Kaufmann in Montjoie. 1892.
 Jansen, Ingenieur in Düren. 1879.
 Janssen, Rektor in Montjoie. 1892.
 Janssen, W. L., Landrath z. D. inurtscheid. 1887.
 Johnen, M. J., Dechant und Ehrendomherr in Röhe. 1891.
 Jülich, L. H., Pfarrer in Lammersdorf. 1879.
 Jungbluth, Rentner in Aldenhoven. 1879.
 Jungbluth, Dr. B., Arzt in Aachen. 1879.
 Jungbluth, L., Justizrath in Erkelenz. 1879.

 Kaatzer, Herm., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1887.
 Kältzeler, Chapelain aux Surdents, Belgien. 1888.
 Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.
 Kaufmann, Dr. M., Arzt in Aachen. 1886.
 Kauhlen, J. H. H., in Hemmerden. 1882.
 Kaulhausen, W., Fabrikant in Aachen. 1886.
 Keller, Dr., Kreisschulinspektor in Aachen. 1887.
 Keller, E., Gerichtsschreiber in Düren. 1879.
 Keller, J., Brauereibesitzer in Linnich. 1891.
 Kelleter, Dr. F., Gymnasiallehrer in Aachen. 1888.
 Kelleter, H., cand. phil. in Köln. 1889.
 Kemp, H., Lehrer in Oidtweiler. 1891.
 Kern, A., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.
 Kerstgens, Gymnasiallehrer in Oberlahnstein. 1888.
 Kesselkaul, G., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Kesselkaul, R., Kommerzienrath in Aachen. 1879.
 Keussen, Dr. H. jun., Archivassistent in Köln. 1884.

- Kirchertz, A., Stadtverordneter in Linnich. 1891.
 Kistermanns, Kaplan in Münstereifel. 1886.
 Klausener, E., Kaufmann in Aachen. 1887.
 Klee, königl. Rentmeister in Roetgen. 1879.
 Klein, Bürgermeister in Wussenberg. 1886.
 Klein, O., Lehrer in Wevelinghoven. 1879.
 Kleinen, H., Bürgermeister in Gemünd. 1879.
 Kloth, J., Kaufmann in Aachen. 1886.
 Kniepen, Gymnasiallehrer in Posen. 1879.
 Knops, F., Tuchfabrikant in Burtscheid. 1886.
 Koch, H. H., Divisionspfarrer und Militäroberpfarrer in Frankfurt a. M. 1879.
 Kochs, Frau Dr., in Bonn. 1886.
 Kockerols, K., Gutsbesitzer und Major in Oidtweiler. 1879.
 Konertz, P. J., Kratzenfabrikant in Burtscheid. 1886.
 Krabb, H., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
 Krabbel, Chr., Repetent in Bonn. 1879.
 Krapoll, Gerichtsassessor in Heinsberg. 1892.
 Kratz, R., Oberpfarrer und Definitor in Eschweiler. 1887.
 Kreins, F., Pfarrer in Süsterseel. 1879.
 Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen. 1887.
 Kremers, Lehrer in Heinsberg. 1892.
 Kriehel, Dr. A., Regierungs- und Schulrath in Metz. 1879.
 Kriehel, L., Pfarrer in Anrath. 1887.
 Krick, Dr. F. J., Gymnasialoberlehrer in Burtscheid. 1889.
 Kröll, M., Pfarrer in Hoenningen. 1881.
 Kuetgens, P., Stadtverordneter in Aachen. 1879.
 Kuetgens, H., Rentner auf Gut Neuenhof bei Köln. 1886.
 Küpper, königl. Rentmeister in Linnich. 1891.
 Küppers, A., Landgerichtsrath in Aachen. 1891.
 Küsters, W., Landgerichtsrath in Burtscheid. 1891.
 Kuth, Kaufmann in Düren. 1892.
 Kux, J., Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
- Laaf, Dr. F. J., Arzt in Burtscheid. 1888.
 Labeye, J. B. J., Pfarrer in Walhorn. 1892.
 Lamberz, E., Ingenieur in Aachen. 1888.
 Lammertz, L. jun., Gutsbesitzer auf Neu-Merheren. 1886.
 Lammertz, L., Fabrikant in Aachen. 1883.
 Landsberg, Dr. E., Professor der Rechte in Bonn. 1891.
 La Ruelle, Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1885.
 Laurent, J., Stadtbaumeister in Aachen. 1886.
 Lempertz, Gerichtsassessor in Erkelenz. 1892.
 Lennartz, H. J., Domschatzmeister in Aachen. 1879.
 Lethen, Postmeister in Linnich. 1891.

- Leykam, Freifrau von, auf Schloss Elsum. 1879.
Lingens, Frz., Tuchfabrikant in Aachen. 1886.
Lingens, H., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.
Lingens, Dr. J., Reichstagsabgeordneter in Aachen. 1884.
Linse, E., Architekt in Burtscheid. 1887.
Lochner, E., Tuchfabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1891.
Loerper, J., Pfarrer in Haaren. 1887.
Loersch, Alb., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
Loersch, Arth., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
Loersch, Dr. H., Geh. Justizrath und Professor der Rechte in Bonn. 1879.
Lucius, K., Rentner in Aachen. 1879.
Ludewig, Dr., Rechtsanwalt in Burtscheid. 1890.
Lückerath, W., Rektor der höhern Schule in Heinsberg. 1879.
Lülsdorf, von, Hauptmann a. D. in Callies. 1889.
Lürken, J., Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
Luxembourg, Dr. M. R., Sanitätsrath in Aachen. 1888.
- Maas, J. B., Rechtsanwalt und Justizrath in Aachen. 1879.
Macco, H. F., Fabrikant in Aachen. 1884.
Marjan, H., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1889.
Marx, R., Kaufmann in Aachen. 1890.
Massion, P., Tuchfabrikant in Aachen. 1886.
Mathée, W., Kaufmann in Burtscheid. 1879.
Mathonet, F., Kaufmann in St. Vith. 1879.
Matzerath, Otto, in Hohenbusch bei Erkelenz. 1892.
Mayer, Dr. G., Geheimer Sanitätsrath in Aachen. 1879.
Meessen, J. J., Architekt und Bauunternehmer in Forst. 1886.
Mehlkopf, Dr., Oberlehrer in Duisburg. 1891.
Melchers, Staatsanwalt in Trier. 1879.
Menghius, W., Fabrikant in Aachen. 1886.
Merckens, E., Rentner in Burtscheid. 1888.
Merken, W. J., Antiquitätenhändler in Aachen. 1879.
Merkens, A., Gasthofbesitzer in Linnich. 1891.
Meurer, J., Pfarrer in Imgenbroich. 1892.
Mevissen, Dr. von, Geheimer Kommerzienrath in Köln. 1887.
Meyer, F., Gerichtsschreiber in Düren. 1879.
Meyers, F., Pfarrer in Oberkrüchten. 1879.
Middeldorf, C., Bürgermeister in Burtscheid. 1879.
Middeldorf, J., Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
Milz, Professor Dr. H., Gymnasialdirektor in Köln. 1879.
Mischel, J., Pfarrer in Barmen. 1879.
Moldenheuver, B., Mühlenbesitzer in Erkelenz. 1892.
Möller, M., Kaufmann in Aachen. 1879.
Möller, U., Kaufmann in Burtscheid. 1879.

- Molly, Dr., Arzt in Altenberg. 1890.
 Mommartz, G. H., Pfarrer in Dremmen. 1879.
 Mommer, P., Pfarrer in Orsbeck. 1879.
 Monheim, V., Rentner in Aachen. 1879.
 Monschaw, O. von, Gerbereibesitzer in St. Vith. 1879.
 Mooren, Bürgermeister und Abgeordneter in Eupen. 1882.
 Mosel, F. von der, Oberregierungsath in Aachen. 1879.
 Nathan, Bürgermeister a. D. in Heinsberg. 1879.
 Negri, Freiherr von, in Haus Zweibrüggen bei Geilenkirchen. 1891.
 Nellessen, Freiherr Carl von, in Aachen. 1890.
 Nellessen, Freifrau von, in Aachen. 1879.
 Nellessen, Dr. jur. F., in Aachen. 1887.
 Nellessen, Th., Stadtverordneter in Aachen. 1879.
 Nelson, Dr. phil. J., inurtscheid. 1889.
 Neu, F., Rektor in Aachen. 1881.
 Neufeind, Photograph in Linnich. 1892.
 Neuhausen, H., Spediteur inurtscheid. 1879.
 Neuss, H., Rechtsanwalt und Justizrath in Aachen. 1879.
 Neuss, Dr. J., Realgymnasialdirektor in Aachen. 1887.
 Ney, F. jun., Kaufmann in Aachen. 1889.
 Niessen, J., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Nobis, L., Kommunalempfänger in Aachen. 1879.
 Norrenberg, Dr. P., Pfarrer in Süchteln. 1888.
 Nöthlichs, Dr., Kreisphysikus in Heinsberg. 1879.
 Nöthlichs, J. L., Bürgermeister in Dremmen. 1879.
 Nottbrock, cand. phil., Privatlehrer in Köln. 1891.
 Nücker, E., Notar in M.-Gladbach. 1879.
 Nütten, Major in Einbeck. 1886.
 Nütten, H., in Wernigerode. 1885.
 Nyssen, Pfarrer in Rimburg. 1891.
- Obstfelder, von, Oberstlieutenant u. Bezirks-Kommandeur in Aachen. 1892.
 Offergeld, J., Gutsbesitzer in Bersitten. 1891.
 Offergelt, A., Notar in B.-Gladbach. 1883.
 Offermann, A., Kaufmann in Aachen. 1889.
 Oidtman, E. von, Hauptmann und Kompagniechef in Koblenz. 1879.
 Oidtmann, Dr. H., Glasmalereibesitzer in Linnich. 1891.
 Oppenhoff, Dr. Fr. Th., Geheimer Ober-Justizrath und Landgerichts-Präsident
 in Aachen. 1879.
 Oppenhoff, F., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
 Oster, F., Rechtsanwalt in Aachen. 1891.
 Otten, H. J., Lehrer in Schleiden. 1879.
 Overhamm, Arzt in Gangelt. 1879.

- Palm, F. N., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1891.
 Palm, Dr. J., Arzt in Berlin. 1886.
 Palm, W., Pfarrer in Haaren. 1879.
 Paradies, S., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Pastor, A., Kommerzienrath inurtscheid. 1879.
 Pastor, A. jun., Fabrikant inurtscheid. 1884.
 Pastor, G., Geheimer Kommerzienrath in Aachen. 1879.
 Patron, A., Pfarrer in Mertzenich. 1879.
 Pauen, Dr. Karl, Gerichtsreferendar in M.-Gladbach. 1892.
 Pauls, E., Apotheker in Bedburg. 1879.
 Paulssen, F. H., Stadtverordneter in Aachen. 1889.
 Pauly, Dr. H., Oberpfarrer in Montjoie. 1879.
 Pelsler-Berensberg, von, in Alt-Valkenburg. 1885.
 Pelsler-Berensberg, von, Lieutenant im Ulanenregiment Nr. 5 in Düsseldorf. 1886.
 Pelsler-Berensberg, Otto von, Bergwerksinspektor in Kirchrath. 1879.
 Peltzer, G., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Pelzer, L., Oberbürgermeister in Aachen. 1879.
 Peppermüller, H., Bibliothekar an der techn. Hochschule in Aachen. 1886.
 Perpeet, H. H., Pfarrer in Broich. 1891.
 Pick, R., Stadtarchivar in Aachen. 1882.
 Pieler, F., Bergmeister in Ruda. 1879.
 Planker, Oberpfarrer, Stadtdechant und Ehrenkanonikus in Aachen. 1879.
 Plum, Bürgermeister in Baesweiler. 1879.
 Plum, Bürgermeister in Büsbach. 1885.
 Plum, A., Rektor in Aachen. 1879.
 Poetgens, J., Pfarrer in Stetternich. 1879.
 Pohl, Dr. J., Gymnasialdirektor in Kempen. 1879.
 Pohl, W., Bildhauer in Aachen. 1888.
 Pohlen, P., Gastwirth in Uebach. 1891.
 Polis, P., Tuchfabrikant in Aachen. 1891.
 Polis, P., Kaufmann in Aachen. 1891.
 Pschmidt, J., Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen. 1879.
 Püngeler, Frau Geheimer Kommerzienrath, inurtscheid. 1890.
 Prinzhausen, Königl. Bauinspektor in Aachen. 1892.

 Quadt, M. W., Rektor in Aachen. 1885.
 Quasebart, J., Prokurist der chemischen Fabrik „Rhenania“, Aachen. 1890.

 Rabe, C., erster Staatsanwalt in Aachen. 1890.
 Radermacher, Dr., Sanitätsrath in Montjoie. 1879.
 Radermacher, P. jun., Civilingenieur in Aachen. 1888.
 Radermacher, J. P., Kaufmann in Aachen. 1889.
 Rameken, Th., Rechnungsrevisor in Aachen. 1879.

- Rauschen, Dr. G., Religionslehrer am Progymnasium in Andernach. 1887.
 Real, Redakteur in Heinsberg. 1892.
 Regel, Dr. G., Gymnasialdirektor inurtscheid. 1887.
 Reichensperger, Dr. A., Appellations-Gerichtsrath a. D. in Köln. 1885.
 Reichensperger, Karl, Landgerichtsrath in Köln. 1888.
 Reiners, F., Rechtsanwalt und Justizrath in Aachen. 1882.
 Reinkens, J. M., Oberlehrer in Köln. 1887.
 Reinkens, Bürgermeister in Erkelenz. 1879.
 Rennen, Bürgermeister in Heinsberg. 1892.
 Reumont, Dr. A., Regierungsassessor in Potsdam. 1887.
 Reuter, Dr., Arzt in Haaren. 1879.
 Rey, Dr. M. van, Arzt in Aachen. 1879.
 Rhoen, C., Architekt in Aachen. 1879.
 Richter, Hôtelbesitzer in Montjoie. 1892.
 Ritter, G., Tuchfabrikant inurtscheid. 1888.
 Roerings, E., Stadtverordneter in Aachen. 1879.
 Roeskens, Dr., Gymnasiallehrer in Eupen. 1890.
 Rosbach, O., Gymnasiallehrer in Trier. 1879.
 Rothschild, G., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Rovenhagen, Dr. L., Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf. 1879.
 Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen. 1891.
 Rütten, J., Religionslehrer am Real-Progymnasium in Bonn. 1879.
 Rüttgers II, M., Rechtsanwalt in Aachen. 1886.
 Ruhr, von der, Bürgermeister in Gey. 1879.

 Sachse, J. J., erster Seminarlehrer in Linnich. 1891.
 Sassel, Oberpfarrer in Linnich. 1891.
 Savelsberg, Dr., Gymnasiallehrer inurtscheid. 1886.
 Savelsberg, K., Buchbindereibesitzer in Aachen. 1889.
 Schaefer, Dr. H., Gymnasiallehrer in Aachen. 1879.
 Schäffer, S. G., Domkapitular und Generalpräses in Köln. 1879.
 Scheen, Dr., Arzt in Cornelimünster. 1879.
 Scheibler, Alex., Fabrikant in Montjoie. 1892.
 Scheibler, Freiherr B. von, Landrath a. D. in Aachen. 1879.
 Scheibler, L., Wittve Geh. Kommerzienrath in Aachen. 1879.
 Scheibler-Hülhoven, R. von, Landrath in Heinsberg. 1887.
 Schein, J. W., Oberpfarrer in Aachen. 1891.
 Scheins, Dr. M., Gymnasialdirektor in Münstereifel. 1879.
 Schervier, A., Kratzenfabrikant in Aachen. 1879.
 Schervier, E., königl. Rentmeister in Düsseldorf. 1887.
 Scheuer, L., Justizrath in Jülich. 1879.
 Schiffers, A., Kaufmann in Aachen. 1891.
 Schlesinger, Redakteur in Aachen. 1891.
 Schleyer, Gymnasiallehrer in Neuss. 1883.

- Schmitz, L., Amtsgerichtsath in Erkelenz. 1879.
 Schmitz, J. H., Alderman in Croydon (Surrey, England). 1889.
 Schmitz, L., Maler in Mechernich. 1884.
 Schmitz, Dr. M., Realgymnasiallehrer in Aachen. 1879.
 Schmitz, Peter, Kaufmann in Aachen. 1892.
 Schneider, Fr., Apotheker in Aachen. 1892.
 Schneider, Dr. J., Professor in Kleve. 1885.
 Schneider, H., Spinnereibesitzer in Aachen. 1888.
 Schnock, H., Strafanstaltspfarrer in Aachen. 1886.
 Schnorrenberg, K., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Schöller, F. H., Fabrikant in Düren. 1879.
 Schöller, Ph., Fabrikant in Düren. 1879.
 Schoen, A., Pfarrer in Nemmenich. 1879.
 Schollen, M., Sekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen. 1879.
 Schridde, Dr., Chemiker in Aachen. 1888.
 Schroeder, A., Zahntechniker in Aachen. 1889.
 Schroeder, Dr. F., Pfarrer in Jülich. 1879.
 Schroers, Dr. J. M., Professor in Bonn. 1888.
 Schüll, R., Fabrikant in Düren. 1879.
 Schüller, Dr., Gymnasialoberlehrer in Aachen. 1886.
 Schumann, beigeordn. Bürgermeister in Aachen. 1891.
 Schütz, Freiherr von, in Leerodt. 1883.
 Schuhmacher, Rektor in Grevenberg. 1889.
 Schulzen, F. M., Kreissekretär in Heinsberg. 1889.
 Schumacher, Dr. K., Arzt in Aachen. 1879.
 Schwabach, F., Regierungsrath in Köln. 1889.
 Schwamborn, E., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
 Schwartz, F., Rektor in Mariadorf. 1889.
 Schwartz, R., Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
 Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen. 1886.
 Schwenger, Dr. H., Gymnasialdirektor in Aachen. 1879.
 Sebaldt, O., Oberförster in Rütgen. 1879.
 Senden, Hauptmann und Batteriechef im Holstein'schen Artill.-Reg. 24 in
 Güstrow. 1886.
 Seyler, K., Nadelfabrikant in Burtscheid. 1879.
 Sieberg, N., Gewerbeschullehrer in Aachen. 1891.
 Sinn, F., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Sommer, M., Direktor und beigeordn. Bürgermeister in Aachen. 1879.
 Speel, M., Bürgermeister in Scherpenseel. 1891.
 Spiess, A., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Spiess, H., Notar in Linnich. 1879.
 Springsfeld, Dr. E., Arzt in Aachen. 1890.
 Springsfeld, Rechtsanwalt in Aachen. 1885.
 Stark, Dr., Kreisschulinspektor in Heinsberg. 1892.

- Startz, A., Stadtverordneter in Aachen. 1879.
 Startz, C., Kommerzienrath in Aachen. 1879.
 Startz, C., Kaufmann in Bordeaux. 1888.
 Stassen, J., Kaufmann in Süsterseel. 1879.
 Steenaerts, H., Hofjuwelier in Aachen. 1879.
 Steinbrecht, E., Betriebsdirektor in Aachen. 1890.
 Steinmeister, W., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Sternberg, E., Rechtsanwalt und Justizrath in Aachen. 1879.
 Straaten, P. J., Pfarrer in Gressenich. 1891.
 Straeter, Dr. A., Arzt in Aachen. 1879.
 Straeter, Clemens, Tuchfabrikant in Aachen. 1892.
 Straub, W., Pfarrer in Burtscheid. 1887.
 Strerath, Kreisthierarzt in Doveren. 1879.
 Stroganoff, Graf Gregor, in St. Petersburg. 1879.
 Strom, M., Oberpfarrer in Köln. 1879.
 Suermondt, K., Rentner in Aachen. 1883.
 Suermondt, R., Banquier in Aachen. 1887.
 Sürth, A., Bürgermeister in Roggendorf. 1879.
- Talbot, Dr. G., Gerichtsreferendar in Aachen. 1887.
 Talbot, H., Rentner in Aachen. 1879.
 Taubstummen-Anstalt in Aachen. 1892.
 Terstappen, F., Bürgermeister a. D. in Erkelenz. 1879.
 Theissen, H., Gasthofbesitzer in Aachen. 1887.
 Thelen, Th., Restaurateur in Aachen. 1892.
 Thissen, A., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Thissen, Dr. Jos., Arzt in Aachen. 1888.
 Thissen, Postdirektor in Burtscheid. 1891.
 Thoma, Fr. M., Kaplan in Erkelenz. 1892.
 Thyssen, E., Architekt in Aachen. 1886.
 Tönissen, W., Pfarrer in Bergheim. 1889.
 Tollhausen, M., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1886.
 Trost, Dr. F., Geh. Regierungs- und Medizinalrath in Aachen. 1887.
 Tschirmer, Lieutenant in Erkelenz. 1892.
 Tüshaus, J., Kaufmann in Aachen. 1891.
- Vasters, R., Goldschmied in Aachen. 1879.
 Veling, K., Rechtsanwalt und Justizrath in Aachen. 1879.
 Vendel, Jos., Religionslehrer in Aachen. 1886.
 Viehoff, E., Kanonikus in Aachen. 1891.
 Vilvoye, Oberlandesgerichtsrath in Köln. 1879.
 Vischer, R., Professor an der techn. Hochschule in Aachen. 1886.
 Vissers, G., Rentner in Elmpt. 1891.
 Vogelgesang, K., Kaufmann in Aachen. 1879.

- Vogt, Bürgermeister in Montjoie. 1879.
 Von den Hoff, Fritz, in Erkelenz. 1892.
 Vonderbank, Kirchenrendant in Heinsberg. 1892.
 Vonderbank, P., Sandgrubenbesitzer in Aachen. 1888.
 Vonhoff, B., cand. jur. in Aachen. 1891.
 Vonhoff, P., Kaufmann in Aachen. 1890.
 Vossen, F., Rentner in Aachen. 1879.
 Vossen, J., Rechtsanwalt in Aachen. 1891.
 Vossen, L., Fabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1888.

 Wacker, Dr. C., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
 Wagner, E. von, Geheimer Kommerzienrath in Aachen. 1879.
 Wangeinann, Dr. P., Zahnarzt in Aachen. 1886.
 Weck, Jos., Lehrer in Aachen. 1889.
 Weise, L. von, Geheimer Regierungsrath in Burtscheid. 1879.
 Weismann, J., cand. phil. in Aachen. 1891.
 Weisweiler, Rechtsanwalt und Notar in Wassenberg. 1890.
 Weisweiler, Dr., Gymnasiallehrer in Posen. 1886.
 Wekbeker, Frä. Johanna, in Düsseldorf. 1879.
 Welter, E., Justizrath und Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
 Wenigmann, Musikdirektor in Aachen. 1891.
 Werner, F. von, Bürgermeister in Stolberg. 1879.
 Wersch, van, königl. Rentmeister in St. Vith. 1879.
 Westenberg, H. J. H., Pfarrer in Weiden. 1891.
 Weyers, R., Buchhändler in Aachen. 1879.
 Wieth, Dr. K., Gymnasiallehrer in Colmar. 1886.
 Wilden, W., Rentner in Aachen. 1879.
 Wilhelms, Dr. K., Arzt in Eschweiler. 1879.
 Wilms, W., Kaufmann in Erkelenz. 1887.
 Wings, Dr. P., Rentner in Aachen. 1879.
 Winterschladen, Landgerichtsrath a. D. in Aachen. 1886.
 Wirth, Hauptmann a. D. und Bürgermeister in Geilenkirchen. 1886.
 Wirtz, F. J., Rentmeister in Harff. 1879.
 Witte, Bernh., in Aachen. 1892.
 Wittenhaus, Dr. K. A., Rektor in Rheidt. 1879.
 Wolff, Oberpfarrer in Aachen. 1887.
 Wolffgarten, Dr. H., Seminar-Direktor in Elten. 1882.
 Wüllner, Dr. A., Geh. Regierungsrath und Professor an der technischen
 Hochschule in Aachen. 1879.
 Wyenbergh, M. van den jun., Kaufmann in Kevlaer. 1890.

 Zakrzewski, E. von, Regierungsrath in Burtscheid. 1891.
 Zander, A., Progymnasiallehrer in Malmedy. 1887.
 Zarth, A., Stadtrrentmeister in Aachen. 1879.

Zimmermann, J., Fabrikant in Aachen. 1879.

Zimmermann, K., Bürgermeister a. D. in Aachen. 1879.

Zimmermann, K. von, Kaufmann in Aachen. 1888.

E. Verzeichniss der Mitglieder nach ihren Wohnorten.

Aachen: Adams. Alsters. Aretz. Baden. Barth. Baur. Bayer. C. Beaucamp. E. Beaucamp. A. Beissel. L. Beissel. M. W. Beissel. Bellesheim. Berndt. Bertram. Bertrams. Bibliothek der Stadt Aachen. Bibliothek der Kasinogesellschaft. Bibliothek des Landkreises. Bibliothek der Lehrer. Bibliothek des Lesezimmers im Kurhaus. Biesing. Bock. Böckeler. Bongartz. Bretschneider. N. Bruch. R. Bruch. Bruckner. Brüggenmann. Buchkremer. Bücken. Buschmann. Büttgenbach. Butenberg. Claessen. Clar. Classen. A. Cockerill. J. Cockerill. Freiin von Coels. Frhr. von Coels. Compes. Courad. Cossmann. Creutzer. Cron. Curio. Dahmen. Damert. Deden. Degen. Delhaes. K. Delius. R. Delius. Dobbeltstein. Ebbing. van Emster. Endepols. J. Esser. Joh. Esser. J. M. Esser. Fahrenkamp. Fellingner. Fincken. von Fisenne. Flamm. Fleuster. Förster. von Forckenbeck. Frank. Fritz. Fromm. Fülles. J. Geller. Jos. Geller. Freifrau von Geyr. Giesen. C. Giesen. K. H. J. Giesen. Gilles. Gilson. Glasmachers. Goecke. von Goerschen. Greve. Grimme. von Gronow. Grotzfeld. Grube. Grüters. Hammers. von Hartmann. Hasenclever. Heckner. Heinen. Helpenstein. Henrici. Hensen. Hermandung. Herren. Hertzog. Hetjens. Heuser. Hoeninghaus. Hoesch. C. Hoyer. O. Hoyer. Hube. von Hüls. Immelen. Jacobs. Jansen. Jungbluth. Kaatzer. Kahlau. Kaufmann. Kaulhausen. Keller. Kelleter. Kern. G. Kesselkaul. R. Kesselkaul. Klausener. Kloth. Krabb. Kremer. Küppers. Kuetsgens. Kux. Lamberz. Lammertz. La Ruelle. Laurent. Lennartz. F. Lingens. H. Lingens. J. Lingens. Lochner. Alb. Loersch. Arth. Loersch. Lucius. Lürken. Luxembourg. Maas. Macco. Marjan. Marx. Massion. Mayer. Menghius. Merken. Middeldorf. Müller. Monheim. von der Mosel. Frhr. von Nellesen. Freifrau von Nellesen. F. Nellesen. Th. Nellesen. Neu. H. Neuss. J. Neuss. Ney. Niessen. Nobis. von Obstfelder. Offermann. Th. F. Oppenhoff. F. Oppenhoff. Oster. Palm. Paradies. Pastor. Paulssen. Peltzer. Pelzer. Peppermüller. Pick. Planker. Plum. Pohl. Polis. Pschmidt. Prinzhäusen. Quadt. Quasebart. Rabe. P. Radermacher. J. P. Radermacher. Rameken. Reiners. van Rey. Rhoen. Roerings. Rothschild. Rüttgers. Rüttgers II. Savelsberg. Schaefer. Frhr. von Scheibler. Wwe. Scheibler. Schein. Schervier. Schiffers. Schlesinger. M. Schmitz. P. Schmitz. Fr. Schneider. H. Schneider. Schnock. Schnorrenberg. Schollen. Schridde. Schroeder. Schüller. Schumacher. Schümann. Schwaborn. Schwartz. Schweitzer. Schwenger. Sieberg. Sinn. Sommer. Spiess. Springsfeld. Dr. Springsfeld. A. Startz.

- C. Startz Steenaerts. Steinbrecht. Steinmeister. Sternberg. A. Straeter.
 Cl. Straeter. K. Suermondt. R. Suermondt. G. Talbot. H. Talbot.
 Taubstummen-Anstalt. Theissen. Thelen. A. Thissen. J. Thissen. Thyssen.
 Tollhausen. Trost. Tüshaus. Vasters. Veling. Vendel. Viehoff. Vischer.
 Vogelgesang. Vonderbank. B. Vonhoff. P. Vonhoff. F. Vossen. J. Vossen.
 L. Vossen. Wacker. von Wagner. Wangemann. Weck. Weismann. Welter.
 Wenigmann. Weyers. Wilden. Wings. Winterschladen. Witte. Wolff.
 Wüllner. Zarth. J. Zimmermann. K. Zimmermann. von Zimmermann.
- Aldenhoven: Creutz. Jungbluth.
- Alsdorf: Bibliothek der Gemeinde. Brand. Fuhrmanns.
- Altenberg: Molly.
- Alt-Valkenburg: von Pelsler-Berensberg.
- Andernach: Byns. Rauschen.
- Anrath: Krichel.
- Baesweiler: Plum.
- Bardenberg: Bibliothek der Gemeinde. Dörnemann.
- Barmen: Mischel.
- Bedburg: Bibliothek der Ritterakademie. Pauls.
- Bergheim: Tönissen.
- Berlin: Frhr. von Broich. Heusch. Hoeniger. von Hoffmann. Palm.
- Bersitten: Offergeld.
- Bettendorf: Gausewinkel.
- Blankenheim: Becker. Breuer.
- Bonn: Binz. Clemen. Degen. Frhr. von Eynatten. Felten. Franck. von
 Grand-Ry. Hüffer. Kochs. Krabbel. Landsberg. Loersch. Rütten.
 Schroers.
- Borbeck: Bündgens.
- Bordeaux: Startz.
- Brachelen: Esser. Hensen. Horn.
- Breitenbend: Iven.
- Broich: Bibliothek der Gemeinde. Grubenbecher. Perpeet.
- Brühl: Beck.
- Büsbach: Plum.
- Burtscheid: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Cockerill. Cüpper. O.
 Erkens. R. Erkens. Esser. Frentzen. Frowein. F. von Halfern.
 Wwe. von Halfern. Hillemanns. Frhr. von Holling. Janssen. Knops.
 Konertz. Krick. Küsters. Laaf. Linse. Ludewig. Mathée. Merckens.
 Middeldorf. Möller. Nelson. Neuhausen. A. Pastor. A. Pastor jun.
 Püngeler. Regel. Ritter. Savelsberg. Seyler. Straub. Thissen. von
 Weise. von Zakrzewski.
- Callies: von Lülsdorf.
- Colmar: von Coellen. Wieth.

- Cornelimünster: Bibliothek der Gemeinde. Scheen.
 Crefeld: Baum. Erasmus.
 Croydon: Schmitz.
- Doveren: Claussen. Strerath.
 Dremmen: Mommartz. Nöthlichs.
 Düren: Daniels. Jansen. Keller. Kuth. Meyer. F. H. Schöller. Ph. Schöller.
 Schüll. Stadtbibliothek.
 Düsseldorf: Baur. Harless. Frhr. von Hilgers. Landesbibliothek. von
 Pelser-Berensberg. Rovenhagen. Schervier. Wekbeker.
 Duisburg: Mehlkopf.
- Eichstätt: Prinz von Arenberg.
 Eilendorf: Bibliothek der Gemeinde. Bott.
 Eimbeck: Nütten.
 Elchenrath: Cornely.
 Eller: Frantzen.
 Elmpt, Adams. Heinrichs. Houx. Vissers.
 Elsum: Freifrau von Leykam.
 Elten: Wolffgarten.
 Emmels: Cremer.
- Erkelenz: Arens. Bolten. Claessen. Clemens. von Dobbeler. Hermanns.
 Hilgers. Jungbluth. Lempertz. Matzerath. Moldenheuver. Reinkens.
 Schmitz. Terstapen. Thoma. Tschirmer. Von den Hoff. Wilms.
 Eschweiler: Demmer. Esser. Heimbach. Kratz. Wilhelms.
 Eupen: Mooren. Roeskens.
 Euskirchen: Boffin.
 Exaeten: Bibliothek der Stimmen aus Maria-Laach.
- Forst: Baden. Berg. Bibliothek der Gemeinde. Meessen.
 Frankfurt a. M.: Koch.
- Gangelt: Dahmen. Fischenich. Overhamm.
 Geilenkirchen: Coenen. van Gils. Hay. von Holtum. Landwirtschaftliche
 Winterschule. Wirth.
- Gemünd: Kleinen.
 Gerderath: Hilgers.
 Gereonsweiler: Bacciocco.
 Gelsenkirchen: von Fisenne.
 Gevelsdorf: Aretz.
 Gey: von der Ruhr.
 Gladbach: Nütcker. Offergelt. Pauen.
 Granterath: Dahmen.
 Gressenich: Straaten.
 Grevenberg: Schuhmacher.

Grosshau: Gimken.

Gumbinnen: Frhr. von der Goltz.

Güstrow: Senden.

Haaren: Fischer. Lörper. Palm. Reuter.

Hallschlag: Becker.

Harff: Gräflich Mirbachsche Bibliothek. Wirtz.

Heinsberg: Aretz. Baumeister. Bering. Bibliothek der Lehrer des Kreises.

Birgelen. Breuer. Deussen. Haamers. Krapoll. Kremers. Lückerath.

Nathan. Nöthlichs. Real. Rennen. von Scheibler-Hülhoben. Schulzen.

Stark. Von der Bank.

Hemmerden: Kaulhen.

Hemmersbach: Graf Bergh von Trips.

Herzogenrath: Bibliothek der Gemeinde.

Hildesheim: Frhr. von Hammerstein.

Hönningen: Kröll.

Inden: Baumcister. Frantzen.

Imgenbroich: Meurer.

Jülich: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Bibliothek des Progymnasiums.

Frhr. von Brachel. Froitzheim. Scheuer. Schroeder.

Kempen: Pohl.

Kevelaer: van den Wyenbergh.

Kirchrath: Deutz. von Pelsler-Berensberg.

Kleve: Schneider.

Köln: Braun. Chorus. von Coellen. Curtius. Dresemann. Eckertz. Fischer.

Hansen. Hilgers. Hoeveler. Kelleter. Keussen. von Mevissen. Milz.

Nottbrock. A. Reichensperger. K. Reichensperger. Reinkens. Schäffer.

Schwabach. Stadtbibliothek. Strom. Vilvoe.

Koblenz: von Oidtmann.

Kohlscheid: Bleeser.

Kückhoven: Hilgers.

Lammersdorf: Jülich.

Langbroich: Heinen.

Langenberg: Fey.

Leerodt: Frhr. von Schütz.

Linnich: Bender. Beys. Bibliothek des Bürgermeisteramts. Brandts. Burg-

graf. Dohmen. Heynen. Keller. Kirchertz. Küpper. Lethen. Merkens.

Neuefeind. Oidtmann. Sachse. Sassel. Spiess.

Maastricht: Habets.

Malmedy: Esser. Zander.

- Mariadorf: Schwartz.
 Mausbach: Corsten.
 Mechernich: Hupertz. Schmitz.
 Merzenich: Patron.
 Metz: Krichel.
 Montjoie: Braun. Christoffel. Jansen. Janssen. Pauly. Radermacher.
 Richter. Scheibler. Vogt.
 Morken: Füssenich.
 Müddersheim: Freifrau von Geyr.
 Mülheim: Gottwald.
 München: Greving.
 Münstereifel: Kistermanns. Scheins.
 Müntz: Decker.
- Nemmenich: Schoen.
 Neuenhof: Kuetsgens.
 Neu-Merberen: Lammertz.
 Neuss: Bibliothek des Gymnasiums. Bibliothek des Landrathsamts. Schleyer.
 Niederpleis: Dounen.
 Niep: Boschheidgen.
- Oberforstbach: Brandenburg.
 Oberkrüchten: Meyers.
 Oberlahnstein: Kerstgens.
 Oidtweiler: Kemp. Kockerols.
 Orsbeck: Mommer.
 Osterath: Gross.
 Ottenfeld: Genuit.
- Posen: Kniepen. Weissweiler.
 Potsdam: Reumont.
- Randerath: Eckerts.
 Reifferscheid: Giesen.
 Rheinbach: Hosteler.
 Rheydt: Bibliothek des Bürgermeisteramts. Goeters. Wittenhaus.
 Rimburg: Nyssen.
 Röhe: Johnen.
 Roermond: van Beurden.
 Roetgen: Klee. Sebaldt.
 Roggendorf: Sürth.
 Rothe Erde: Bornebusch.
 Ruda: Pieler.

Saarburg: Hecking.
San Luis Potosi: Cazin.
Scherpenseel: Speel.
Schleiden: Häuser. Otten.
Schleidweiler: Heydinger.
Schönau: Frhr. von Broich.
Simmerath: Dohmen. Göller.
Stetternich: Poetgens.
Stolberg: von Werner.
St. Petersburg: Graf Stroganoff.
Strassburg: Feldmann. Fuss.
St. Vith: Mathonet. von Monschaw. van Wersch.
Süchtelen: Norrenberg.
Surdents: Kämtzeler.
Süsterseel: Kreins. Stassen.

Tetz: Frhr. von Brachel.
Trier: Melchers. Rosbach.

Uebach: Engelen. Harsch. Hoster. Pohlen.

Vicht: Hester.
Vilich: von Claer.

Walhorn: Labeye.
Wassenberg: Klein. Weisweiler.
Weiden: Bibliothek der Gemeinde. Westenberg.
Wernigerode: Nütten.
Wevelinghoven: Klein.
Würselen: Bibliothek der Gemeinde.
Würzburg: Graf Bullion.

Zweibrüggen bei Geilenkirchen: Frhr. von Negri.

Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

§ 1.

Der Aachener Geschichtsverein will die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde des vormaligen Gebiets der Reichsstadt Aachen, des Herzogthums Jülich und der benachbarten Territorien durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift fördern; auch stellt er sich die Aufgabe, für die Ermittlung und Erhaltung der in seinem Bereiche vorfindlichen Alterthümer nach Kräften Sorge zu tragen.

§ 2.

Mitglied kann jeder werden, der Willens ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen und einen Jahresbeitrag von 4 Mark zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied durch Aushändigung der Mitgliedskarte.

§ 3.

Ausserhalb der Städte Aachen undurtscheid wohnende Mitglieder, welche sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstand zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt werden und erhalten dadurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit berathender Stimme beizuwohnen.

§ 4.

Männern, welche sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstands von der Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, haben aber alle Rechte der Mitglieder.

§ 5.

Die Mitgliedschaft hört auf beim Tode oder durch Abmeldung bei dem Vorstand. Letztere muss schriftlich vor dem Anfang des Kalenderjahrs geschehen, eine nach diesem Zeitpunkt erfolgte Abmeldung befreit nicht von der Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr. Im Falle des Todes sind die Erben zur Entrichtung des fälligen Jahresbeitrags verpflichtet.

§ 6.

Die Mitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung, den monatlichen Zusammenkünften und den Sommerausflügen des Vereins (§ 12) Theil zu nehmen und zu beiden letztern Geschichtsfreunde als Gäste einzuführen.

Sie erhalten die Zeitschrift des Vereins unentgeltlich, alle sonstigen Veröffentlichungen zu ermässigten Preisen.

§ 7.

Der Jahresbeitrag ist mit dem Anfang des Kalenderjahres fällig und dem Schatzmeister oder dessen Bevollmächtigten spätestens bis zum 1. April portofrei zuzustellen. Unterbleibt dies, so wird der Beitrag nebst den durch die Einziehung entstehenden Portoauslagen durch Postnachnahme erhoben. Die darauf folgende Zahlungsverweigerung gilt als Abmeldung, doch wird der Name des in solcher den Verein schädigenden Weise Ausgeschiedenen bis zur Deckung des rückständigen Betrags unter Angabe des Grundes in dem Mitgliederverzeichnis fortgeführt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem ersten und zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und zehn Beisitzern. Er wird alle drei Jahre in der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Scheidet innerhalb dieser Frist ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist letzterer berechtigt, sich durch Kooptation zu ergänzen; nur das Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt die Neuwahl in der nächsten Generalversammlung.

§ 9.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach aussen, er beruft und leitet die Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstands. Im Behinderungsfalle tritt der Stellvertreter für ihn ein. Der erste Schriftführer besorgt das Protokoll und die amtliche Korrespondenz, der zweite Schriftführer steht ihm hierbei helfend zur Seite und vermittelt den Schriftenaustausch des Vereins. Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte; zu Auszahlungen ist die Anweisung der Vorsitzenden erforderlich.

§ 10.

Der Vorstand ist befugt, Männern, deren Rath und Hilfe er sich zu sichern wünscht, für die Dauer seiner Wahl die Rechte eines Vorstandsmitglieds zu übertragen, doch steht denselben bei Beschlüssen ein Stimmrecht nicht zu.

§ 11.

Jährlich im Oktober wird eine Generalversammlung gehalten, worin der Vorstand über seine Geschäftsführung Rechenschaft ablegt. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelt Postkarte, unter Beifügung der Tagesordnung. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit, nur zu Aenderungen der Statuten ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge, welche in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind dem Vorsitzenden bis zum 1. Oktober schriftlich einzureichen. Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine ausserordentliche Generalversammlung berufen.

§ 12.

Während des Winters finden zu freier Besprechung lokalgeschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mittheilungen, in der Regel monatlich, Zusammenkünfte der Mitglieder statt. Dieselben leitet der Vorsitzende des Vereins oder dessen Stellvertreter. Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelst Postkarte.

§ 13.

Die Herausgabe der Zeitschrift des Vereins besorgt ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss. Der Vorsitzende ist geborenes Mitglied desselben, die beiden andern Mitglieder werden vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme der eingeleferten Arbeiten; er ist befugt, die übrige, namentlich die redaktionelle Thätigkeit einem seiner Mitglieder zu übertragen und dieses Verhältniss auf dem Titelblatt der Zeitschrift erkennbar zu machen.

§ 14.

Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorirung der Arbeiten besorgt der Vorstand.

§ 15.

Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch können die Generalversammlungen und die Zusammenkünfte während des Winters auch an einem andern Orte des Vereinsgebiets gehalten werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Vorstand zu.

§ 16.

Die an demselben Orte wohnenden Vereinsmitglieder sind befugt, eine Lokalabtheilung mit eigenen Statuten und einem besondern Vorstand zu bilden.

§ 17.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt dessen Eigenthum der Stadt Aachen zu, so zwar, dass das Stadtarchiv die Vereinsakten und alle Druckschriften, welche ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften und das Suermondt-Museum das baare Geld erhält. Der Vorstand ist berechtigt, auch vor diesem Zeitpunkt die vom Verein erworbenen Druckschriften den erstgenannten beiden Instituten zu überweisen.

§ 18.

Die vorstehenden Statuten treten am 1. Oktober 1888 in Kraft.